W 29

Die Strukturwandlungen in der deutschen Zigarrenindustrie und ihre Ursachen

Dissertation
zur Erlangung des Grades
eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Hamburg

vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Arwed Bartels

aus Hamburg

Hamburg 1961

Die Strukturwandlungen in der deutschen Zigarrenindustrie und ihre Ursachen

Dissertation
zur Erlangung des Grades
eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Hamburg

vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Arwed Bartels

aus Hamburg

Hamburg 1961

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gutachter: Professor Dr. Hans Ritschl
Mitgutachter: Professor Dr. Dr. Fritz Voigt

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Februar 1961

Meiner Mutter
in Dankbarkeit gewidmet

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 15

A. Einführung und allgemeine Strukturgrundlagen der Zigarrenindustrie 22

I. Eingliederung der Tabak- und insbesondere der Zigarrenindustrie in den gewerblichen Bereich 22

1. Stellung und Bedeutung der Tabakindustrie im gesamten gewerblichen Bereich 22

2. Stellung und Bedeutung der Zigarrenindustrie im Bereich der Tabakindustrie 24

II. Die Produktionstechnik als wesentlichster Bestimmungsfaktor für die Struktur der Zigarrenindustrie . . . 26

1. Kurze Charakteristik des Herstellungsverfahrens . . 27

2. Die Bedeutung der Produktionstechnik für den strukturellen Aufbau der Zigarrenindustrie, insbesondere ihre Auswirkung auf Standortverteilung und Betriebsgrößen . 32

III. Allgemeine Charakteristik von Unternehmung und Betrieb in der deutschen Zigarrenindustrie 36

1. Die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Unternehmung und Betrieb 36

2. Die Unternehmung 38
a) Möglichkeiten und Grenzen für Unternehmungsgründungen 38
b) Unternehmungsgrößen 40
c) Unternehmungsformen 42
d) Versuch einer Charakteristik des Unternehmertyps in der Zigarrenindustrie 43

3. Betriebsgrößen und Betriebssysteme 45
a) Betriebsgrößen 45
b) Betriebsformen 46
11. Fabrikindustrie 48
22. Hausindustrie 50
33. Allein- bzw. Kleinindustrie 54

B. Die Strukturänderungen in der deutschen Zigarrenindustrie . 56

I. Grundsätzliche Bemerkungen über die statistischen Unterlagen 56

II. Überblick über die strukturelle Entwicklung bis 1925 . . 63

Seite

III. Die Struktur im Jahre 1925 und ihre Veränderung bis 1938/39 67

1. Die Unternehmungsstruktur 68
a) Die Unternehmungsstruktur im Jahre 1925 . . . 68
b) Die Entwicklung der Unternehmungsstruktur 1925 bis 1938 72

2. Die Betriebsstruktur 80
a) Angaben über die Betriebsstruktur im Jahre 1925 . 81
b) Die Entwicklung der Betriebsstruktur von 1925-1938 82

3. Die Gliederung der Arbeiterschaft 91

4. Die Standortstruktur 93

IV. Die Strukturänderungen in der Zeit nach 1948 . . . 96

1. Die Struktur der Zigarrenindustrie nach der Arbeitsstättenzählung im Jahre 1950 97
a) Versuch einer Bestimmung von Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit 97
b) Die Betriebsstruktur im Jahre 1950 100
c) Die Unternehmungsstruktur im Jahre 1950 . . . 102
d) Angaben über die Gliederung der Arbeiterschaft im Jahre 1950 104

2. Die strukturelle Entwicklung bis 1956 105

V. Zusammenfassung der Hauptergebnisse der Untersuchungen über die Strukturänderungen von 1925 bis 1956 . . 113

C. Die Ursachen der Strukturänderungen in der deutschen Zigarrenindustrie 117

I. Die Verbrauchsentwicklung der wichtigsten Tabakerzeugnisse unter besonderer Berücksichtigung des Zigarrenabsatzes 117

1. Überblick über die allgemeine Entwicklung des Verbrauchs von Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak . . 117

2. Entwicklung und Veränderungen der Struktur des Zigarrenverbrauchs 120

3. Auswirkungen der Verbrauchsänderungen auf die Struktur der Zigarrenindustrie 125

II. Einflüsse und Auswirkungen der Rohstoffversorgung auf die strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie . . 130

1. Rohstoffgrundlagen und Rohtabakversorgung . . . 130
a) Anbaugebiete der Zigarrentabake 130

Seite

b) Rohtabakhandel und Einkaufssysteme 132
c) Die Entwicklung der Rohtabakversorgung . . . 134

2. Beziehungen zwischen Rohtabakversorgung und struktureller Entwicklung der Zigarrenindustrie . . . 138

III. Die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und die hieraus resultierenden Einflüsse auf die Struktur der Zigarrenindustrie unter Berücksichtigung des Maschinenverwendungsverbotes 143

1. Allgemeines über Kostenstruktur und Kostenentwicklung 143

2. Das 'Gesetz über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung' . . . 148

3. Die Entwicklung der Produktionstechnik, deren Einflüsse und Auswirkungen 151
a) Die technische Entwicklung im Bereich der 'vorbereitenden Tätigkeiten' 151
b) Die technische Entwicklung im Bereich der 'eigentlichen Zigarrenherstellung' 156
c) Die technische Entwicklung im Bereich der 'abschließenden Tätigkeiten' 165

4. Zusammenfassung 173

IV. Einflüsse und Auswirkungen aus dem Bereich der Tabakbesteuerung auf die Struktur der Zigarrenindustrie . . 176

1. Wesen, Bedeutung und Entwicklung der Tabakbesteuerung 176

2. Die Tabakbesteuerung nach dem Tabaksteuergesetz von 1919, ihre weitere Entwicklung und Ausgestaltung sowie deren Einflüsse und Auswirkungen auf die strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie 183
a) Allgemeine Charakteristik der grundsätzlichen Beziehungen zwischen Banderolensteuer und Strukturproblem unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Zigarrenindustrie zum Zeitpunkt seiner Einführung 183
b) Die Entwicklung der Steuersätze 187
c) Besondere tabaksteuerliche Vorschriften und ähnliche Maßnahmen 199
11. Fristen für die Bezahlung der Steuerzeichen . 199
22. Lieferung auf Tabaksteuerlager 202
33. Verpackungszwang 205
44. Verbot des Verkaufs unter Steuerzeichenpreis . 207
55. Festsetzung von Höchstgewichtsgrenzen für Zigarrenerzeugnisse 210

Seite

66. Steuererleichterungen für kleinere Betriebe . . 213
77. Kosten- und Preisausgleichsabgaben für Zigarren 217

3. Ergebnis 219

V. Kartellierungsbestrebungen und Kartellpolitik sowie deren Einflußnahme auf die strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie 223

VI. Einflüsse und Auswirkungen aus dem Bereich des Tabakwarenhandels auf die strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie 227

1. Der Tabakwarengroßhandel 227
a) Der Tabakwarengroßhandel in seiner Bedeutung als Abnehmer der Zigarrenindustrie 227
b) Beziehungen zwischen der Einstellung des Großhandels zur Markenbildung und der strukturellen Entwicklung der Zigarrenindustrie 229

2. Der Tabakwareneinzelhandel 233
a) Entwicklungen und Tendenzen im Einzelhandel mit Tabakwaren 233
b) Beziehungen zwischen der Einstellung des Facheinzelhandels zur Markenbildung und der strukturellen Entwicklung der Zigarrenindustrie 236

D. Die 'Verordnung über einmalige zusätzliche Steuererleichterungen zur Bereinigung der Tabakindustrie vom 4. 6. 1956' . 240

Literaturverzeichnis 247

Statistischer Anhang 259

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Arbeitsstätten, Beschäftigte und Gesamtumsatz im Nahrungsmittel- und Genußmittelgewerbe im Jahre 1950

Tab. 2 Rohtabakverarbeitungsmengen und Kleinverkaufswerte einzelner Tabakgenußformen in den Jahren 1925, 1933 und 1950

Tab. 3 Betriebe und beschäftigte Personen im gesamten Tabakgewerbe 1875-1925

Tab. 4 Mutmaßlicher Verbrauch von Tabakfabrikaten, ausgedrückt in Rohtabak, 1875-1924

Tab. 5 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen, gegliedert nach Größenklassen, in der gesamten Tabakindustrie 1875-1925

Tab. 6 v.H.-Anteile der Betriebe und der darin beschäftigten Personen, gegliedert nach Größenklassen, an der Gesamtzahl der Betriebe und Personen in der gesamten Tabakindustrie 1875-1925

Tab. 7 Zahl der Betriebe, Unternehmungen und beschäftigten Personen in der Zigarrenindustrie 1895-1925

Tab. 8 Betriebe mit und ohne Maschinen und darin beschäftigte Personen in der Zigarrenindustrie 1900-1925

Tab. 9 Hausgewerbebetriebe und darin beschäftigte Personen in der gesamten Tabakindustrie 1882-1925

Tab. 10 Zusammensetzung der Gesamtbeschäftigten in der Tabakindustrie nach dem Geschlecht 1875-1925

Tab. 11 v.H.-Anteile der Vollarbeiter in den einzelnen Bezirken an der Gesamtzahl der Vollarbeiter in der Zigarrenindustrie 1888-1925

Tab. 12 Zahl der Unternehmungen und der darin beschäftigten Personen in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie im Jahre 1925

Tab. 13 Zahl der Unternehmungen und der darin beschäftigten Personen in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie, gegliedert nach Größenklassen, im Jahre 1925

Tab. 14 Zahl der Unternehmungen und der darin beschäftigten Personen der Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak-u. Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, im Jahre 1925

Tab. 15 Zahl der Unternehmungen und der darin beschäftigten Personen der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- u. Zigarrenherstellung', gegliedert nach Grössenklassen, im Jahre 1925

Tab. 16 Unternehmungsformen in der Zigarrenindustrie im Jahre 1925

Tab. 17 Verteilung der Unternehmungsformen auf Größenklassen der Unternehmungen in der Zigarrenindustrie im Jahre 1925

Tab. 18 Zahl der Unternehmungen mit Zweigniederlassungen in der Zigarrenindustrie im Jahre 1925

Tab. 19 Zahl der Unternehmungen mit Hausgewerbebetrieben in der Zigarrenindustrie im Jahre 1925
Tab. 20 Zahl der Zweigniederlassungen und Hausgewerbebetriebe sowie deren Verteilung auf die Unternehmungsgrößenklassen in der Zigarrenindustrie im Jahre 1925
Tab. 21 Zahl der Unternehmungen in der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Größenklassen, 1925-1938
Tab. 22 Jährliche Veränderungen der Anzahl der Unternehmungen in der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Größenklassen, 1925 bis 1938
Tab. 23 Zahl der Unternehmungen in der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Größenklassen, 1926-1930
Tab. 24 Zahl der in den verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen beschäftigten 'Vollarbeiter' in der Zigarrenindustrie 1925 bis 1938
Tab. 25 Jährliche Veränderungen der Anzahl der in den verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen der Zigarrenindustrie beschäftigten 'Vollarbeiter' 1925-1938
Tab. 26 Durchschnittliche Anzahl der 'Vollarbeiter' pro Unternehmung in den verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen der Zigarrenindustrie 1926-1938
Tab. 27 v. H. -Anteile der in den einzelnen Größenklassen gezählten 'Vollarbeiter' und Unternehmungen an der Gesamtzahl der 'Vollarbeiter' und Unternehmungen in der Zigarrenindustrie 1926-1938
Tab. 28 Zahl der Unternehmungen und der Filialen der verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen der Zigarrenindustrie 1926-30
Tab. 29 Durchschnittliche Anzahl der Filialen pro Unternehmung in den verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen der Zigarrenindustrie 1926-1930
Tab. 30 Durchschnittliche Anzahl der Betriebe pro Unternehmung sowie der 'Vollarbeiter' pro Betrieb in der Zigarrenindustrie 1925-1938
Tab. 31 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie im Jahre 1925
Tab. 32 Betriebsformen der Betriebe in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie im Jahre 1925
Tab. 33 Zahl der in den verschiedenen Betriebsformen in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie beschäftigten Personen im Jahre 1925
Tab. 34 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie, gegliedert nach Größenklassen, im Jahre 1925
Tab. 35 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen der Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- und Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, in den Jahren 1925 und 1933

Tab. 36 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- u. Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, in den Jahren 1925 und 1933

Tab. 37 Zahl der Betriebe in der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Größenklassen, 1924-1930

Tab. 38 Zahl der in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen beschäftigten Arbeiter in der Zigarrenindustrie 1924-1930

Tab. 39 v. H. -Anteile der in den einzelnen Größenklassen gezählten Arbeiter an der Gesamtzahl der Arbeiter in der Zigarrenindustrie 1924-1930

Tab. 40 Zahl der Betriebe der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- u. Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, 1925-1938

Tab. 41 Jährliche Veränderungen der Anzahl der Betriebe der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- u. Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, 1925 bis 1938

Tab. 42 Zahl der Zigarrenherstellungsbetriebe und von diesen abgegebene Zigarrenmengen in v. H. -Anteilen am Gesamtabsatz, gegliedert nach Absatzgrößenklassen, in den Jahren 1932/33 bis 1936/37

Tab. 43 Zusammensetzung der Arbeiterschaft der Zigarrenindustrie nach Berufsgruppen und nach dem Geschlecht im Jahre 1925

Tab. 44 v. H. -Anteile der in den verschiedenen Berufsgruppen tätigen Personen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Zigarrenindustrie 1924-1930

Tab. 45 Zahl der Arbeitskräfte, getrennt nach Geschlechtern, sowie darunter befindliche Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie 1924-1930

Tab. 46 Zahl der Arbeitskräfte sowie darunter befindliche Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie 1931-1938

Tab. 47 Die Standorte der Zigarrenindustrie in Ländern und Provinzen im Jahre 1925

Tab. 48 Die Zigarrenherstellung in den Landesfinanzamtsbezirken in v. H. -Anteilen an der Gesamtherstellung in den Jahren 1925 und 1936

Tab. 49 v. H. -Anteile der Zigarrenherstellung in ausgewählten Landesfinanzamtsbezirken an der Gesamtherstellung 1925-1936

Tab. 50 Orte, Betriebe und Arbeiter der Zigarrenindustrie in ihrer Verteilung auf verschiedene Ortsgrößenklassen in den Jahren 1924 und 1930

Tab. 51 Die Tabakindustrie im Jahre 1939 nach dem Gebietsstand des Reichsgebietes von 1939 und des Bundesgebietes von 1950

Tab. 52 Zahl der Betriebe und der Personen in der Zigarrenindustrie in den Jahren 1939 und 1950

Tab. 53 Zahl der Betriebe und Personen in der Tabakindustrie, gegliedert nach Größenklassen, in den Jahren 1939 und 1950
Tab. 54 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in der Zigarrenindustrie und in der Zigaretten-, Rauch-, Kau- u. Schnupftabakindustrie, gegliedert nach Größenklassen, im Jahre 1950
Tab. 55 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in der Zigarrenindustrie in erweiterter Größenklassengliederung im Jahre 1950
Tab. 56 Zahl der Unternehmungen der Zigarrenindustrie, der darin beschäftigten Personen sowie der Umsatzsummen, gegliedert nach Umsatzgrößenklassen, im Jahre 1950
Tab. 57 Zahl der Unternehmungen der Zigarrenindustrie, der darin beschäftigten Personen sowie der Umsatzsummen in zusammengefaßter Umsatzgrößenklassengliederung im Jahre 1950
Tab. 58 Zahl der Unternehmungen und der darin beschäftigten Personen in der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Unternehmungsformen, im Jahre 1950
Tab. 59 Zahl der in der Zigarrenindustrie tätigen Personen, gegliedert nach ihrer Stellung im Betrieb und nach dem Geschlecht, im Jahre 1950
Tab. 60 Zahl und Jahresumsatz der Unternehmungen der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Umsatzgrößenklassen, in den Jahren 1950, 1954, 1955 und 1956
Tab. 61 Veränderungen von Anzahl und Umsatz der Unternehmungen der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Umsatzgrößenklassen 1956 gegenüber 1950
Tab. 62 Zahl der Betriebe der Gruppen 'Zigarrenhersteller' und 'Zigarren- u. Pfeifentabakhersteller', gegliedert nach Größenklassen, in den Jahren 1936 und 1951
Tab. 63 Zahl der Betriebe der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- u. Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, in den Jahren 1936 und 1948-1956
Tab. 64 Jährliche Veränderungen der Anzahl der Betriebe der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- u. Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, 1948 bis 1956
Tab. 65 Zahl der Arbeitskräfte sowie darunter befindliche Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie in den Jahren 1936 und 1948 bis 1956
Tab. 66 Die Zigarrenherstellung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1951 und 1956
Tab. 67 Gesamtverbrauch von Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak, berechnet aus den Steuerwerten, sowie annähernder Verbrauch je Einwohner in den Jahren 1925-1938 und 1949-1956

Tab. 68 Gesamtkleinverkaufswerte und durchschnittliche Kleinverkaufspreise für Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak in den Jahren 1925-1938 und 1948-1956

Tab. 69 v. H. -Anteile der verschiedenen Zigarrenpreisklassen an der aus dem Tabaksteuerzeichenverkauf berechneten Gesamtmenge 1925-1938

Tab. 70 v. H. -Anteile der verschiedenen Zigarrenpreisklassen an der aus dem Tabaksteuerzeichenverkauf berechneten Gesamtmenge 1949-1956

Tab. 71 Menge und Wert der Rohtabakeinfuhr in ausgewählten Jahren zwischen 1932 und 1956

Tab. 72 Mengen und Verarbeitungsanteile von in- und ausländischem Rohtabak in der Zigarrenindustrie in den Jahren 1936 und 1949-1956

Tab. 73 Menge und Wert der Tabakernte im Reichs-/Bundesgebiet in ausgewählten Jahren zwischen 1936 und 1956

Tab. 74 Übersicht über die Lohnentwicklung in der Zigarrenindustrie 1945-1956

Tab. 75 Entwicklung der Steuersätze für ausgewählte Gruppen von Tabakerzeugnissen 1923-1956

Tab. 76 Zahl der Zigarrensteuerlager und deren Anteil am Gesamtabsatz von Zigarren in den Jahren 1925-1934 und 1949-1956

Tab. 77 Zahl der Tabakwarenhändler in den Jahren 1925-1938 und 1951-1958

Tab. 78 Auswirkungen der 'Liquidationshilfe' auf die Struktur der Zigarrenindustrie
(Zahl der Zigarrenherstellungsbetriebe, gegliedert nach dem Herstellungsprogramm, nach Beschäftigten- und nach Absatzgrößenklassen sowie Anzahl der Arbeitskräfte 1956-1959)

Abkürzungen

Au. d. B. D.	= Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland
Au. d. D. R.	= Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands
B. Anz.	= Bundesanzeiger
BGBl.	= Bundesgesetzblatt (Teil, Seite)
BZBl.	= Bundeszollblatt (Jahr, Seite)
DTZ	= Die Tabak-Zeitung
Hdbl.	= Handelsblatt
RdF	= Reichsminister der Finanzen
RdZ	= Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller
RGBl.	= Reichsgesetzblatt (Teil, Seite)
St. B. Arb. Nr.	= Statistische Berichte, Arbeit Nr.
St. d. B. D.	= Statistik der Bundesrepublik Deutschland
St. d. D. R.	= Statistik des Deutschen Reiches
St. d. D. T. V.	= Statistik des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes
St. Jb. f. d. B. D.	= Statistisches Jahrbuch f. d. Bundesrepublik Deutschland
St. Jb. f. d. D. R.	= Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich
STZ	= Süddeutsche Tabakzeitung
Tab.	= Tabelle Nr... im Statistischen Anhang der Arbeit
TabBgen.	= Tabak-Berufsgenossenschaft
TabStBD	= Durchführungsbestimmung zum Tabaksteuergesetz
TabStG	= Tabaksteuergesetz
VO	= Verordnung

Einleitung

Im Jahre 1956 wurde durch die 'Verordnung über einmalige zusätzliche Steuererleichterungen zur Bereinigung der Tabakindustrie'[1] insbesondere die Zigarrenindustrie in den Blickpunkt allgemeinen Interesses gerückt, um so mehr, als diese Maßnahme mit dem Aufstellen erster Komplettmaschinen[2] in einigen Großbetrieben zeitlich zusammentraf.

"In einer Zeit, in der Begriffe, wie 'Trend zum Großbetrieb' und 'Bedrängung des Mittelstandes', Automation und Freisetzung von Arbeitskräften einen Teil der wirtschaftspolitischen Diskussion beherrschen, nahm man sich der Zigarrenindustrie, als sie für die .. nicht mehr lebensfähigen Betriebe Liquidationshilfe[3] erhielt, als eines vermeintlichen Beispiels par excellence an"[4]. In den zahlreichen Darstellungen fanden entsprechende Angaben über die nach dem letzten Kriege zu beobachtenden strukturellen Veränderungen in der deutschen Zigarrenindustrie allgemein ganz erhebliche Beachtung.

Abseits von obigen, infolge allgemein interessierender Ereignisse erfolgten Veröffentlichungen ist jedoch das Fachschrifttum, nicht zuletzt aufgrund der engen Verknüpfung der Tabakindustrie mit der Finanz- und Wirtschaftspolitik des Staates[5] stets recht umfangreich gewesen, besonders in Zeiten, in denen Veränderungen der fiskalischen Belastung des Tabaks zu erwarten waren.

Es mag daher nicht verwunderlich erscheinen, daß Veröffentlichungen über diese Probleme weit zurückreichen und in Zusammenhang mit den Monopolplänen[6] des Bismarck'schen Reiches bereits im 19. Jahrhundert sowie in Verbindung mit den Veränderungen der steuerlichen Belastungssysteme[7] bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts besonders zahlreich erfolgt sind.

---

1) vom 4. 6. 1956, BZBl. 1956, S. 408.
2) Näheres hierüber C, III, 3, b).
3) Siehe letzter Teil dieser Arbeit.
4) Art.: Kein Umsturz durch Maschinen-Zigarren, in: Hdbl., Jg. 11, Nr. 94 v. 10. 8. 1956.
5) Vgl. Uhlmann, Hans: Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb in der deutschen Zigarren-Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Tabakbesteuerung, Diss. Halle (Saale) 1934, S. 1.
6) Näheres hierüber etwa bei Weischenberg, Hubert: Das Problem eines deutschen staatlichen Tabakmonopols in der Gegenwart, Diss. Marburg-Lahn 1945, S. 43 ff.
7) Näheres hierüber etwa bei Flügler, Adolf; Tabakindustrie und Tabaksteuer unter besonderer Berücksichtigung der Zigarette, Jena 1931; Kirschten, Joachim: Volks- und Fiskalwirtschaftliche Probleme der Zigarrenindustrie und Zigarrensteuer in Theorie und Praxis, Diss. Heidelberg 1935, S. 61 ff.

"Seit dem ersten Schritt zur Gründung des Deutschen Reiches, seit der Konstituirung des Norddeutschen Bundes, ist er (der Tabak) eigentlich wie ein gehetztes Wild bald durch dieses bald durch jenes Steuerprojekt beunruhigt worden"[1], klagt Lewinstein im Jahre 1892, und hinsichtlich des Schrifttums trifft Langer im Jahre 1925 die Feststellung, daß "jede neue Belastung des Tabaks eine Hochflut von Erscheinungen auf diesem Gebiete auslöste"[2].

In den Veröffentlichungen über alle mit diesem Wirtschaftszeig zusammenhängenden Fragen haben bis in die jüngste Zeit Strukturhinweise und -angaben über die Tabakindustrie, - und auch hier wiederum vor allem über die Zigarrenindustrie -, niemals gefehlt. Ausführliche und umfassende Arbeiten über die strukturelle Entwicklung der Tabakindustrie lassen sich nun allerdings in der Tat nur für die Zeit bis etwa 1930 nachweisen, während die übrige Fachliteratur über das Tabakgewerbe größtenteils mit Beginn des letzten Krieges abschließt. Nach 1945 machte sich der Mangel an ausführlichen und fundierten Veröffentlichungen nicht nur für vorliegende Arbeit besonders nachteilig bemerkbar. Zwar erschienen in den Nachkriegsjahren zunächst meist nur in der Fachpresse eine Reihe kleinerer Artikel und Aufsätze, später auch wieder einige ausführliche Schriften über allgemeine oder besondere Probleme des Tabakgewerbes, indessen liegen bis heute ausführliche Untersuchungen über die strukturellen Veränderungen innerhalb der deutschen Zigarrenindustrie in den letzten Jahrzehnten und deren Ursachen nicht vor. So mag diese Arbeit als Versuch gelten, jene Lücke zu schließen.

Wenn unter 'Strukturänderungen' d a u e r h a f t e Verschiebungen im Gefüge eines Wirtschaftszweiges verstanden werden sollen, erhebt sich sofort die Frage nach einer zeitlichen Abgrenzung derartiger Untersuchungen.

In der Nachkriegszeit bildet nun fast regelmäßig das Jahr 1948 als Zeitpunkt des Wiederbeginns geordneter Marktverhältnisse den Aus-

---

1) Lewinstein, Gustav: Der Tabak als Object für Finanzmaßregeln und der jetzige Stand der Tabaksteuerfrage in Deutschland, in: Volkswirthschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin und der ständigen Deputation des Congresses Deutscher Volkswirthe, Jg. XIV, Heft 112, Berlin 1892, S. 36.

2) Langer, Fritz: Die Probleme des Standortes und der Betriebsform in der deutschen Tabakindustrie, Diss. Leipzig 1925, S. 5. Wenn er ebenda hinzufügt: "Leider entbehren viele dieser Schriften wissenschaftlichen Wertes, da sie in vielen Fällen nur von der Polemik interessierter Kreise erfüllt sind", so scheint vor allem letztere Bemerkung bis heute nichts an Aktualität eingebüßt zu haben.

gangspunkt für entsprechende Betrachtungen[1], der vor allem durch den 'Strukturbruch' infolge der Aufspaltung des Reichsgebietes nach Kriegsende und durch die veränderten Wirtschaftsverhältnisse anscheinend eine zusätzliche Legitimation erfuhr. Bei diesem Vorgehen wird jedoch der Versuch einer Klärung der insbesondere auch für die Erforschung der Ursachen der Veränderungen recht bedeutsamen Frage, ob und in welchem Umfang die in der Nachkriegszeit zu beobachtenden Strukturänderungen auch in der Vorkriegszeit schon auftraten und in welcher Form nun diese Entwicklung wiederum durch die Umschichtungen nach Kriegsende beeinflußt wurde, von vornherein unmöglich, so daß eine derartige Abgrenzung für vorliegende Arbeit nicht in Erwägung gezogen werden konnte.

Die Jahre 1936 und 1938 als Ausgangspunkt entsprechender Untersuchungen zu nehmen, scheint für vorliegende Ausführungen ebenfalls nicht ganz sinnvoll zu sein; zwar lassen sich auf diese Weise Erkenntnisse über die durch den Krieg bedingten strukturellen Umschichtungen gewinnen, allein ergibt dieser gleichsam 'einseitig statische' Vergleich naturgemäß keinen Aufschluß über die strukturelle Entwicklung in der Vorkriegszeit.

Die Wahl des Jahres 1925 als Ausgangspunkt für die vorliegende Abhandlung dürfte indessen durch mehrere Momente gerechtfertigt und ratsam erscheinen. Zunächst wird bei Betrachtung der damaligen Veröffentlichungen über die Entwicklung der deutschen Zigarrenindustrie seit ihren Anfängen offenbar, daß die Jahre nach der Währungsstabilisierung, also die Zeit um 1925, allgemein als eine Art Wendepunkt in der längerfristigen Entwicklung dieser Industrie angesehen werden[2]. Weiterhin bietet sich durch die Gewerbezählung des Jahres 1925, die hinsichtlich Aufgliederung und Ausführlichkeit einen bedeutenden Schritt über entsprechende Erhebungen in den Jahren 1875, 1882, 1895 und 1907 hinausgeht, eine vorzügliche Grundlage als Ausgangspunkt weiterer Betrachtungen, und endlich bleibt in Hinblick auf frühere gleichartige Arbeiten, die, wie bereits erwähnt, zumeist etwa um 1930 abschließen, insgesamt eine ausreichende Kontinuität gewahrt.

---

1) So etwa bei Westfalen, H.: Mehr Bewegungsfreiheit der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 67.Jg., Nr.41 v.11.10.1957, S.1; Art.: Zigarren-Kleinbetriebe verschwinden, in:Hdbl., Jg.5, Nr.110 v.22.9.1950.

2) So schreibt z.B. Witteler über das Jahr 1925: "Zusammenfassend ist der strukturelle Charakter der Zigarrenindustrie der Vorkriegszeit und dem vorigen Jahrhundert gegenüber im großen und ganzen bis auf gewisse geographische Verschiebungen... der gleiche geblieben." Witteler, Hans: Das deutsche Zigarrengewerbe, Entwicklung, Bedeutung, Tendenzen, Stuttgart 1932, S.148. Vgl. ferner: Langer, Fritz, a.a.O., S.85; Uhlmann, Hans, a.a.O., S.113 u. S.129,

Die Betrachtungen beschränken sich grundsätzlich auf die Zigarrenindustrie, jedoch werden Vergleiche zu den übrigen Bereichen der Tabakindustrie, soweit erforderlich, nicht unterlassen.

Bei einer Untersuchung von Strukturänderungen und deren Ursachen liegt aufgrund der gewählten Fragestellung bereits im grundsätzlichen Aufbau einer derartigen Arbeit eine erhebliche Problematik.

Die Versuchung liegt hier nahe, jeweils schon bei in gewissen kürzeren Zeitabschnitten festgestellten strukturellen Veränderungen nach den möglichen Ursachen zu forschen oder gar die gesamte Berichtszeitspanne von vornherein derart aufzuteilen, daß innerhalb einer jeden der gewählten Perioden sowohl eine Schilderung der Strukturverschiebungen als auch der Versuch einer Erklärung der Faktoren, die sie bewirkt haben, erfolgt. Abgesehen von der Tatsache, daß eine solche Betrachtungsweise die Erkenntnis langfristiger, dauerhafter Veränderungen erschwert, erscheint sie auch hinsichtlich der Erforschung der Ursachen für eine Darstellung der hier relevanten Faktoren als weitgehend ungeeignet; denn sie würde einerseits zu ständigen Wiederholungen führen und andererseits die Veränderungen jener Faktoren selbst sowie die wechselnde Intensität ihrer Auswirkungen verdecken.

Eine getrennte, also verschiedenen Abschnitten zugeordnete Untersuchung der Strukturänderungen und der hierfür ursächlichen Faktoren birgt allerdings den Nachteil in sich, daß sie die Aufzeigung von Wirkungszusammenhängen zu verschiedenen Zeitpunkten, die als Resultanten unterschiedlicher Einflüsse verschiedener Faktoren schließlich in der jeweiligen Gesamtsituation ihre Konkretisierung finden, erschwert. Indem jedoch eine getrennte Darstellung eben erst eine Analyse auch der Veränderungen der verschiedenen, besonders für die Entwicklung der Zigarrenindustrie mannigfaltig und unterschiedlich wirksamen Faktoren ermöglicht, wurde ihr für den Aufbau dieser Arbeit der Vorzug gegeben, zumal sie auch einer, allein schon durch die Themenstellung unbedingt erforderlichen dynamischen Betrachtungsweise adäquat ist.

In einem ersten, den Untersuchungen über die Strukturänderungen vorangestellten Abschnitt sollen nach einer allgemeinen Einordnung der Zigarrenindustrie, insbesondere als Teil der gesamten Tabakindustrie, zunächst jene Faktoren Erwähnung finden, die für den grundsätzlichen Aufbau dieses Gewerbezweiges, gleichsam als Strukturgrundlagen, von Bedeutung waren. "Die Produktionstechnik spielt bei den Untersuchungen, welches die Voraussetzungen sind, daß sich die Zigarrenindustrie so gestaltete, wie sie ist, die Hauptrolle"[1]. Die anschließenden Aus-

1) Bertram, Erich: Volkswirtschaftliche Probleme der Zigarrenindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Verbreitung und Wanderungen der Zigarrenindustrie. Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 44, Greifswald 1931, S. 165.

führungen mögen einen weiteren Einblick in die spezifischen Eigentümlichkeiten dieses Wirtschaftszweiges gewähren. Eine Charakteristik von Unternehmung und Betrieb erscheint schon aus dem Grunde unerläßlich, um die üblicherweise mit diesen Begriffen verbundenen Vorstellungen auf die Besonderheiten der Zigarrenindustrie zurückzuführen. Darüberhinaus erscheint eine derartige Schilderung zur Erlangung einer möglichst plastischen Vorstellung, insbesondere auch für das Verständnis und die richtige Bewertung später folgender statistischer Angaben, dringend erforderlich.

Der zweite Hauptabschnitt ist sodann der Untersuchung der Strukturänderungen in der Zigarrenindustrie vorbehalten. Aufgrund der einschneidenden Veränderungen nach Kriegsende, vor allem infolge der Aufspaltung des ehemaligen Reichsgebietes, war eine kontinuierliche Darstellung des gesamten Berichtszeitraumes nicht möglich, zumal für die Kriegszeit sowie für die ersten Nachkriegsjahre statistische Unterlagen fast völlig fehlen. So soll in einem ersten Teilabschnitt die strukturelle Entwicklung von 1925 bis zum Beginn des Krieges dargelegt werden, und zwar für das Reichsgebiet, während sich die Untersuchungen im zweiten Teil mit den Strukturänderungen im Gebiet der heutigen Bundesrepublik befassen. Dabei wird versucht, Beziehungen und Vergleiche zur Vorkriegszeit, soweit dies überhaupt möglich ist[1]), aufzuzeigen, um auf diese Weise trotz größter Schwierigkeiten[2]) wenigstens in etwa den Anschluß an die Vorkriegsentwicklung zu finden.

Der dritte Hauptteil der Arbeit befaßt sich sodann mit der Untersuchung der Veränderungen jener einzelnen Faktoren und der Intensität ihrer Impulse, welche, wie bereits angedeutet, in ihrer Gesamtwirkung die Entwicklung der Zigarrenindustrie schließlich bestimmten, hingegen für sich betrachtet als Komponenten durchaus unterschiedlich, häufig gegeneinander gerichtet wirksam waren. Hierbei wird sowohl auf primäre als auch auf sekundäre Faktoren einzugehen und deren jeweilige Auswirkungen ebenso auf die Gesamtheit der Zigarrenindustrie wie auf deren einzelne Teilbereiche nach Maßgabe der jeweiligen Erfordernisse fallweise zu untersuchen sein.

Die Einteilung jener gleichsam entwicklungsbestimmenden Faktoren in einzelne Untersuchungsbereiche und deren Zuordnung entspricht in etwa den einzelnen Stufen vom Rohstoff über die Fertigung bis zum Absatz, da hierdurch trotz Einzelbetrachtung die Zusammenhänge am besten gewahrt zu bleiben scheinen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Betrachtung der Verbrauchsentwicklung, die an den Anfang gestellt wurde, weil sie für alle weiteren Untersuchungen grundlegend sein dürfte.

---

1) Vgl. St. d. B. D., Bd. 44, S. 16.
2) Vgl. St. d. B. D., Bd. 47, H. 1, S. 39 ff.

Daran anschließend soll untersucht werden, ob in der Entwicklung der Rohstoffversorgung bereits Einflüsse feststellbar sind, deren Auswirkungen entweder direkt oder indirekt zu strukturellen Veränderungen in der Zigarrenindustrie geführt haben.

Ein weiterer Abschnitt hat sich recht ausführlich mit der Produktionstechnik und ihren Veränderungen zu befassen und die Auswirkungen des technischen Fortschritts auf die Struktur der Zigarrenindustrie zu ermitteln. Das mit diesen Problemen in unlösbarem Zusammenhang stehende und für die Entwicklung der deutschen Zigarrenindustrie grundsätzlich bedeutungsvolle 'Gesetz über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung' vom Jahre 1933[1], wird dem gesamten Kapitel natürlich vorangestellt werden müssen.

Eine für vorliegende Arbeit weiterhin besonders bedeutsame Stellung ist auch den Untersuchungen jener Auswirkungen beizumessen, die sich aus den Einflüssen der Tabakbesteuerung und sonstiger, hiermit unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehender staatlicher Maßnahmen ergeben. Dem Zeitpunkt der Erhebung der Tabaksteuer entsprechend scheint es sinnvoll, sich nunmehr diesem vielgestaltigen und umfangreichen Einflußbereich zuzuwenden. "Denn nicht nur die Höhe, sondern auch die Gestaltung der Tabakbesteuerung hat unmittelbar wirtschaftliche Auswirkungen auf die Industrie und den Handel, auf ihre Struktur, die Preise der Erzeugnisse, die Vielgestaltigkeit des Angebots usw."[2].

Nach einem kurzen Abschnitt über die Kartellierungsbestrebungen im Zigarrengewerbe befaßt sich ein letztes Kapitel mit jenen Einflüssen und Auswirkungen, die aus dem Bereich des Tabakwarenhandels als des unmittelbaren Marktpartners der Zigarrenindustrie resultieren. Hier wird zunächst versucht werden festzustellen, ob und inwieweit sich die herkömmlichen Vertriebsformen und Absatzwege verändert haben und welcher Art die Auswirkungen entsprechender Wandlungen gewesen sind. Daneben ist besonderer Wert zu legen auf die Einstellung des Tabakwarenhandels zu der ständig an Bedeutung gewinnenden Markenartikelentwicklung. Dies Problem tritt bereits in der gesamten Abhandlung immer wieder in Erscheinung, da es sowohl mit der Verbrauchsentwicklung als auch mit dem Rohstoffproblem, der Produktionstechnik, dem Steuersystem und der Vertriebsform in enger Verbindung steht.

Den Abschluß der Arbeit bildet schließlich die Darstellung der eingangs bereits erwähnten Liquidationshilfe zur strukturellen Bereinigung der

---

1) vom 15.7.1933, RGBl. I, S.493.

2) Schröter, Walter: Gedanken zur Tabakbesteuerung, Teil I, (im weiteren zitiert als 'Tabakbesteuerung I'), Beilage der DTZ, 68.Jg., Nr.6 v. 7.2.1958, S.1.

Tabakindustrie und ihrer Auswirkungen. Indem sie somit wieder zu den Gegenwartsproblemen hinführt, erhebt sie die Frage, ob nicht zuletzt durch diese Ereignisse die Jahre 1956/57 zu einem weiteren, vielleicht sogar letzten Wendepunkt in der strukturellen Entwicklung der deutschen Zigarrenindustrie geworden sind[1]).

1) Vgl. Nebe, Hans: Die Zigarre am Scheideweg, in: DTZ, 66. Jg., Nr. 25 v. 22. 6. 1956, S. 5.

A. Einführung und allgemeine Strukturgrundlagen der Zigarrenindustrie

I. EINGLIEDERUNG DER TABAK- UND INSBESONDERE DER ZIGARRENINDUSTRIE IN DEN GEWERBLICHEN BEREICH

1. STELLUNG UND BEDEUTUNG DER TABAKINDUSTRIE IM GESAMTEN GEWERBLICHEN BEREICH

Die Tabakindustrie[1] wird innerhalb des gesamten gewerblichen Bereichs dem produzierenden Gewerbe zugerechnet und erscheint hier wiederum innerhalb des verarbeitenden Gewerbes als Teil des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes[2]. Naturgemäß nimmt die Tabakwarenherstellung innerhalb des gesamten produzierenden Gewerbes nur eine relativ unbedeutende Stellung ein. Entsprechend betrug der Anteil der im gesamten produzierenden Gewerbe, also in Industrie und Handwerk tätigen Personen lediglich rd. 1,7% im Jahre 1925, 1933 1,8% und 1,0% im Jahre 1950[3].

Dagegen ergeben die Umsatzwerte der Tabakindustrie, wiederum gemessen am Gesamtumsatz von Industrie und Handwerk, insbesondere auch hinsichtlich der absoluten Beträge, schon ein etwas eindrucksvolleres Bild von der Bedeutung der Tabakindustrie. Für die Nachkriegszeit lag ihr Anteil im Jahre 1950 mit rd. 3,08 Mrd. DM bei etwa 2,7%, 1954 mit rd. 3,85 Mrd. DM bei etwa 1,9% und 1955 mit rd. 4,46 Mrd. DM bei etwa 2,3%[4][5].

Die Gesamtbedeutung der Tabakindustrie tritt natürlich etwas stärker hervor, wenn man sich der Betrachtung ihrer Stellung innerhalb des

---

1) Die Bezeichnung 'Tabakindustrie' (und entsprechend auch 'Zigarrenindustrie') für den Bereich der Tabakwarenherstellung ist auch in den Statistiken üblich. Sie findet formal ihre Rechtfertigung dadurch, daß Tabakwarenhersteller in der Handwerksrolle nicht zu finden sind und sich auch kein Betrieb als dem Handwerk zugehörig jemals bezeichnet hat. (Vgl. St. d. B. D., Bd. 47, H. 1, S. 69 f u. S. 96) In historischer Sicht erklärt sich nun diese Eigentümlichkeit wiederum aus der Tatsache, daß die Zigarrenindustrie ursprünglich in der Betriebsform der Manufaktur aufgetreten ist (Näheres hierüber unter A, II, 2 sowie insbesondere unter A, III, 3, b).

2) Vgl. St. d. B. D.; Bd. 47, H. 1, S. 32.

3) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. D. R., Bd. 462, H. 2, S. 20 f u. S. 34 f und St. d. B. D., Bd. 47, H. 1, S. 32. – Stets jeweiliger Gebietsstand Reichsgebiet/Bundesgebiet.

4) Einschl. Steueranteile.

5) Errechnet aus: St. d. B. D., Bd. 112, S. 156, Bd. 161, S. 67, und Bd. 184, S. 32 u. S. 35.

Nahrungs- und Genußmittelgewerbes zuwendet. Dabei könnte vorweg erwähnt werden, daß das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe in Bezug auf die Beschäftigtenzahl 1933 mit rd. 1,4 Mill. [1] oder rd. 15,8 %[2] den ersten und 1950 mit rd. 0,9 Mill. Personen oder rd. 10,1 %[3] nach dem Baugewerbe den zweiten Platz[4] innerhalb des gesamten produzierenden Gewerbes eingenommen hat; sein Anteil am Gesamtumsatz des produzierenden Gewerbes betrug im Jahre 1950 rd. 21,5 %[5], im Jahre 1954 rd. 18,1 %[6][7].

Innerhalb des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes ist die Tabakindustrie in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten 1933 und 1950 nach dem Bäckerei- und Backwarengewerbe (31,8 % bzw. 28,5 %) und den Fleischereien (24,9 % bzw. 20,4 %) mit 11,3 % bzw. 9,6 % jeweils der drittstärkste Zweig gewesen[8].

Bei diesen Angaben muß jedoch berücksichtigt werden, daß Handwerk und Kleingewerbe gerade im Bereich der Nahrungs- und Genußmittelherstellung weit verbreitet sind. Dementsprechend ist hier auch, gemessen an der Beschäftigtenzahl, der Kleinbetrieb vorherrschend. So entfielen im Jahre 1950 auf Arbeitsstätten mit 1-9 Beschäftigten über 90 % aller Arbeitsstätten, jedoch nur die Hälfte der Beschäftigten, wobei das Bäckerei-, Fleischerei- und Mühlengewerbe den größten Anteil hatten. Es kann also nicht überraschen, daß die Tabakindustrie in Bezug auf die Anzahl der Arbeitsstätten im Jahre 1933 und auch im Jahre 1950 jeweils erst an sechster Stelle stand[9].

Am Gesamtumsatz des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes war die Tabakindustrie im Jahre 1950 immerhin mit etwa 3,08 Mrd. DM, das sind ca. 12,5 %, beteiligt und dürfte nach den Fleischereien und Bäckereien ungefähr an dritter Stelle gestanden haben; im Jahre 1954 betrug ihr Anteil mit rd. 3,85 Mrd. DM bei einem Gesamtumsatz von rd. 37,53 Mrd. DM etwa 10,3 %[10][11].

1) Vgl. St. d. D. R., Bd. 466, S. 77.
2) Vgl. St. d. D. R., Bd. 462, H. 20, S. 20 f. u. S. 34f.
3) Vgl. St. d. B. D., Bd. 47, H. 1, S. 32.
4) Vgl. St. d. B. D., Bd. 47, H. 1, S. 66.
5) Errechnet aus: St. d. B. D., Bd. 112, S. 156.
6) Errechnet aus: St. d. B. D., Bd. 161, S. 67.
7) Leider bestand in den Jahren 1933 und 1950, für die diese Zahlen zur Verfügung stehen, eine höhere Arbeitslosigkeit, von der bekanntlich die Investitionsgüterindustrien stärker betroffen sind. Daher erscheinen die Ziffern gegenüber normalen Jahren etwas überhöht.
8) Zusammengestellt aus: St. d. D. R., Bd. 466, S. 77 und St. d. B. D., Bd. 47, H. 1, S. 66.
9) Vgl. St. d. D. R., Bd. 466, S. 77 und St. d. B. D., Bd. 47, H. 1, S. 66f.
10) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. B. D., Bd. 47, H. 1, S. 66 und Bd. 112, S. 156.
11) Vgl. auch Tab. 1, welche nochmal eine Gesamtübers. f. d. J. 1950 zeigt.

2. STELLUNG UND BEDEUTUNG DER ZIGARRENINDUSTRIE IM BEREICH DER TABAKINDUSTRIE

Der hier als 'Tabakindustrie' bezeichnete Bereich der Tabakwarenherstellung umfaßt die Zigarettenindustrie, die Zigarrenindustrie sowie die Rauch-, Kau- und Schnupftabakindustrie.

Während der Begriff 'Zigaretten'[1] als Erzeugnis der Zigarettenindustrie hier keiner näheren einführenden Erklärung bedarf, scheint es erforderlich zu sein, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß der Begriff 'Zigarre' allgemein als Sammelbezeichnung sowohl für Kopfzigarren als auch für Zigarillos und Stumpen Verwendung findet. Zur Kennzeichnung des Unterschiedes sei hier zunächst lediglich vermerkt, daß Zigarillos Zigarren kleineren Ausmaßes sind, meist ohne 'Kopf', wie er bei den Kopfzigarren durch Zusammendrehen und Schließen eines oder beider Enden entsteht. Im Gegensatz zu Zigarren und Zigarillos ist bei Stumpen das umhüllende Tabakblatt völlig geklebt bei in der Form zumeist in der ganzen Länge gleichbleibendem Querschnitt und offenen Enden[2].

Da sich im Verlauf des Fertigungsprozesses zwischen Zigarren und Zigarillos, besonders aber zwischen diesen und den Stumpen gewisse Unterschiede ergeben, ist hinsichtlich der einzelnen Betriebe eine Spezialisierung, hinsichtlich der verschiedenen Unternehmungen zumindest ein Schwergewicht in Bezug auf die Herstellung einer dieser drei Arten von Zigarrenerzeugnissen vorherrschend[3].

Die unter der Bezeichnung 'Rauchtabak' zusammengefaßten sogenannten 'Feinschnitt-' und 'Pfeifentabake' unterscheiden sich im wesentlichen lediglich durch die unterschiedlichen Schnittbreiten der Tabake[4].

Für die Kau- und Schnupftabakerzeugung[5] dürften sich hier im allgemeinen nähere Erläuterungen erübrigen, da beide Erzeugnisse im Gesamtbild nur eine verschwindend geringe Bedeutung haben.

Beschränkt man sich für die Darstellung der Bedeutung der Zigarrenindustrie innerhalb der Tabakindustrie auch hier zunächst vornehmlich auf eine Charakterisierung der Verhältnismäßigkeit der Teilbe-

---

1) Zum Begriff 'Zigaretten' siehe: § 3 der Durchführungsbestimmungen zum Tabaksteuergesetz (TabStDB) v. 5. 6. 1953, BGBl. I, S. 281

2) Vgl. § 2 TabStDB; ferner Schröter, Walter: Das Tabaksteuergesetz, Kommentar, (im weiteren zitiert als 'Kommentar'), Berlin und Frankfurt/M. 1956, S. 12.

3) Schon aus diesem Grunde kann die Zigarrenindustrie nicht immer als Einheit betrachtet werden; vorgenannte Zweige weisen z. T. erheblich abweichende Entwicklungsverläufe auf.

4) Vgl. § 4 und § 5 TabStDB.

5) Vgl. § 6 und § 7 TabStDB.

reiche unter Verwendung allgemein üblicher Kriterien[1], so stellte sich der Anteil der Haupterzeugnisgruppen Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak an der gesamten Rohtabakverarbeitungsmenge 1925 und 1933 ziemlich gleich, während 1950 die Zigarettenindustrie mit fast 40 % den ersten Platz vor der Zigarren- und Rauchtabakfabrikation einnahm. Das Bild verschiebt sich nicht unerheblich zu Gunsten der Zigarettenindustrie bei Betrachtung des anteiligen Verbrauchs, ausgedrückt in Kleinverkaufswerten. Hier lag bereits 1925 die Zigarettenindustrie mit 54,3 % an erster Stelle vor der Zigarrenindustrie. Bei unveränderter Reihenfolge hat sich der Vorsprung der Zigarettenindustrie weiter vergrößert, ebenso ergibt sich, - wenigstens im Vergleich der ausgewählten Jahre und bis 1950 -, eine relative Ausweitung des Anteils der Rauchtabakherstellung, während die Zigarrenindustrie einen relativen Rückgang ihres Anteils an den Gesamtverkaufswerten aufweist.

Während die Verhältnisse in Bezug auf die Rohtabakverarbeitungsmengen in den betrachteten Teilbereichen im Berichtszeitraum mit etwa je einem Drittel ausgewogen erscheinen, ergibt sich bei der folgenden kurzen Skizzierung der Anteile an der Anzahl der beschäftigten Personen und an der Anzahl der Betriebe ein völlig anderes Bild. Unter Verwendung dieser Kriterien zeigt sich nämlich ein Hervortreten der Zigarrenindustrie gegenüber allen anderen Bereichen der Tabakindustrie. So waren beispielsweise 1925 mit rd. 171.660 Personen rd. 77 %, 1933 mit rd. 131.890 rd. 82 % und 1950 mit 88.562 Personen wiederum rd. 77 % aller in der Tabakindustrie tätigen Personen in der Zigarrenindustrie beschäftigt[2].

In Bezug auf die Zahl der Betriebe in der Tabakindustrie weist die Zigarrenindustrie einen noch größeren Anteil aus. So befaßten sich beispielsweise 1925 von 24.430 allein 23.032 'Betriebe' mit der Herstellung von Zigarren, das waren rd. 94 % von sämtlichen in der Tabakindustrie gezählten Betrieben[3]. Trotz erheblicher Veränderungen der absoluten Zahlen, deren ausführliche Darstellung späteren Abschnitten vorbehalten sein soll, haben sich die relativen Anteile nur wenig verändert. So betrug der Anteil der Betriebe der Zigarrenindustrie 1933 ca. 95 % und im Jahre 1950 immerhin noch etwa 84 %[4], gemessen an der Anzahl aller in der Tabakindustrie tätigen Betriebe[5].

Diese Angaben, etwa in Verbindung mit den verarbeiteten Rohtabakmengen betrachtet, ließen bereits Rückschlüsse hinsichtlich des strukturellen Gefüges der einzelnen Teilbereiche zu, allein bestand der

1) Vgl. auch für folgendes Tab. 2.
2) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. D. R., Bd. 462, H. 2, S. 34, St. d. B. D., Bd. 45, H. 1, S. 64.
3) Vgl. St. d. D. R., Bd. 462, H. 2, S. 34.
4) Veränderungen der Erhebungsmethode vorläufig unberücksichtigt.
5) Vgl. St. d. D. R., Bd. 462, H. 2, S. 34 u. St. d. B. D., Bd. 45, H. 1, S. 64.

Zweck dieses Abschnittes lediglich in einer Skizzierung der Stellung der Zigarrenindustrie im Bereich der Tabakindustrie. So mag hier für die Zigarrenindustrie zunächst die Feststellung genügen, daß der überragende Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl auf ein ungemein arbeitsintensives Herstellungsverfahren hindeutet, welches offenbar auch zu einer starken betrieblichen Dezentralisation geführt hat und somit für den strukturellen Aufbau dieses Industriezweiges von grundlegender Bedeutung erscheint.

II. DIE PRODUKTIONSTECHNIK ALS WESENTLICHSTER BESTIMMUNGSFAKTOR FÜR DIE STRUKTUR DER ZIGARRENINDUSTRIE

Die Entwicklungsgrundlagen einer Industrie werden in erheblichem Umfange von der Art ihrer Produktionstechnik mitbestimmt. Bedeutende Wandlungen auf dem Gebiet der Produktionstechnik, wie sie sich in zahlreichen Industriebereichen in der Vergangenheit vollzogen haben, führten in der Regel auch zu Veränderungen der Entwicklungsrichtungen und des strukturellen Gefüges, sofern gegenteilige Einflüsse hier nicht beeinträchtigend oder hemmend wirksam wurden[1].

Die Art der Produktionstechnik kann in der Zigarrenindustrie als wesentlichster Bestimmungsfaktor für den strukturellen Aufbau, wie er noch heute besteht sowie für die strukturelle Entwicklung bis zu den Jahren nach dem ersten Weltkrieg gelten. Bis zu diesem Zeitpunkt hat darüberhinaus der handwerksmäßige Charakter der Zigarrenherstellung seit den Anfängen der Zigarrenfabrikation zu Ende des 18. Jahrhunderts überhaupt keinerlei wesentliche Änderung erfahren und auch bis in die jüngste Vergangenheit seine Bedeutung nicht verloren. Es erscheint daher als ratsam, bei den anschließenden Betrachtungen von jenen Verhältnissen auszugehen, wie sie sich bis zum Zeitpunkt des Beginns des vorgesehenen Berichtszeitraumes dargeboten haben, zumal sie auch bis heute noch, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, gleichsam als Strukturgrundlagen in Erscheinung treten. Die aus der technischen Entwicklung in späteren Jahren erwachsenen Einflüsse auf die Entwicklung dieses Industriezweiges sollen dagegen später in anderem Zusammenhang untersucht werden.

---

1) Vgl. Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 9.

1. KURZE CHARAKTERISTIK DES HERSTELLUNGSVERFAHRENS

Kopfzigarren und nach der gleichen Herstellungsweise angefertigte Zigarillos bestehen grundsätzlich aus Einlage, Umblatt und Deckblatt[1]. Die sogenannte 'Einlage' bildet naturgemäß den Haupttabakbestandteil; sie ist dementsprechend auch für die Leichte oder Schwere der Zigarre ausschlaggebend und wird stets aus mehreren Tabaksorten gemischt, wobei der Zusammenstellung der Mischung in Verbindung mit der Auswahl der Tabaksorten für Umblatt und Deckblatt große Bedeutung zukommt. Durch Einrollen der Einlage in das Umblatt entsteht der sogenannte 'Wickel', die fertige Zigarre durch Überrollen des Wickels mit dem Deckblatt. Eine fertige Zigarre enthält etwa 5 %-10 % Deckblatt, ca. 25 % Umblatt und 60 %-70 % Einlage[2].

Der Ablauf der Zigarrenherstellung läßt sich nun unabhängig vom jeweiligen Stand der technischen Entwicklung grundsätzlich in drei Teilbereiche aufteilen, von denen der erste die Zurichtung des Tabaks, der zweite die eigentliche Zigarrenherstellung und der dritte alle abschließenden Tätigkeiten umfaßt[3][4].

Im Bereich der Zurichtung und Vorbereitung werden zunächst die in Ballen verpackten und gepreßten Tabake angefeuchtet, um bei einer Lösung und Verarbeitung der einzelnen Tabakblätter ein Zerbröckeln des im trockenen Zustand recht spröden Materials zu vermeiden.

Während die als Einlage vorgesehenen Partien häufig nur durch Übersprühen mit oder Eintauchen in Wasser mit anschließendem Abschwenken angefeuchtet wurden, erfuhren vor allem die empfindlichen, zarten Deckblätter je nach der Ausrüstung der Betriebe eine sorgfältigere Behandlung. Hilfsapparate zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit oder Nebelpumpen zum Zerstäuben von Wasser waren bereits Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt und in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg

1) Vgl. für folgendes Aschenbrenner, H. u. Stahl, Günther: Handbuch des Tabakhandels, vierte, völlig neugestaltete Auflage des Handbuchs des Handels mit Tabakwaren, Berlin/Oldenburg (1944), S. 286 ff.; Aschenbrenner, Helmuth: Die Tabakwarenfibel, Kleine Tabak-Bücherei, Bd. V, Köln-Lindenthal (1952), S. 38 ff.; Reckert, Franz Karl: Der Tabak, sein Anbau und seine Verarbeitung, Berlin-Schöneberg 1942, S. 65ff.

2) Vgl. Bertram, Erich, a. a. O., S. 27 f.

3) In der Literatur finden sich hinsichtlich Zuordnung und Unterteilung der Arbeitsgänge unterschiedliche Darstellungen, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen zu werden braucht.

4) Siehe Fußnote 1, vgl. ferner Rinn, Ernst-Ludwig: Die deutsche Tabakwirtschaft, ihre volks- und staatswirtschaftlichen Probleme, Diss. Giessen 1942, S. 44 f.; Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 10ff.; Bertram, Erich, a. a. O., S. 24 ff.

in verschiedenen Betrieben eingeführt, es überwogen jedoch die oben geschilderten einfachen Verfahren.

Dem Anfeuchten folgt das Entrippen der Tabakblätter. Während bei Umblatt-Tabaken meist nur die größeren Blätter entrippt werden und diese Arbeiten hinsichtlich des Umblatts dem Wickelmacher, hinsichtlich des Deckblattes dem 'Roller' gelegentlich überlassen blieben, wird der Einlagetabak stets sogleich gesondert entrippt, da er vor Weiterverarbeitung noch wieder getrocknet werden muß. Die überaus einfache, aber unergiebige, weil langwierige Arbeit des Entrippens, die aus der Entfernung der mittleren Hauptrippe besteht, erfolgte bis um die Jahrhundertwende durchweg von Hand. Die Arbeitsleistung eines 'Entrippers' lag bei einer angenommenen Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden etwa bei 50 kg[1]. Später fanden, zunächst nur in größeren Betrieben, vereinzelt Entrippmaschinen Verwendung, die zugleich auch die Zerkleinerung der Einlage besorgten. Die anfallenden Rippen und Stengel wurden nach entsprechender Aufbereitung dem für billige Zigarren vorgesehenen Einlagetabak zugegeben, fanden in einer oft eigens aus diesem Grund gleichsam 'nebenbei' betriebenen Rauchtabakherstellung Verwendung oder kamen zum Verkauf an Rauchtabakfabriken.

Während Umblatt und Deckblatt in feuchtem Zustand zur Verarbeitung gelangen, bedürfen die entrippten und zerkleinerten Einlagetabake vor der Weiterverarbeitung noch der Trocknung, denn eine feuchte Einlage neigt nicht nur zur Schimmelbildung sondern bewirkt auch eine Geschmacksbeeinträchtigung, ferner stört sie den Brand, da die Wikkel zu fest werden und nicht lüften.

Die Einlage wurde früher in der Regel einfach an der Luft, häufig im Arbeitsraum selbst, getrocknet; zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren zwar schon besondere Trockenmaschinen entwickelt[2], fanden aber wie alle maschinellen Vorrichtungen bis zu den Jahren nach dem ersten Weltkrieg nur vereinzelt Verwendung, üblicher waren schon besondere Trockenstuben oder Trockenkammern.

Den Abschluß der vorbereitenden Arbeiten bildet die Mischung der zur Verarbeitung gelangenen trockenen Einlage. Sie erfolgte früher meist in einfachster Weise durch Abwiegen und Vermischung der vorgesehenen Anteile. Da die Zusammenstellung der Mischung von wesentlichem Einfluß auf die Güte der Zigarre ist, bedeutet sie eine der schwierig-

1) Vgl. Bertram, Erich, a.a.O., Stat. Anhang, Tab. I.

2) Für die technische Entwicklung bis Anfang dieses Jahrhunderts vgl. ganz allgemein Heyde, Ludwig: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der deutschen Zigarren- und Zigarrettenindustrie, Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 10, Stuttgart 1910.

sten Entscheidungen für den Fabrikanten und stellt sich somit auch als Betriebsgeheimnis eines jeden Herstellers dar.

Die eigentliche Zigarrenherstellung im zweiten Abschnitt des Produktionsprozesses umfaßt das Wickelmachen und das Überrollen des Wikkels mit dem Deckblatt.

Bei manueller Arbeitsweise wird zur Anfertigung des Wickels zunächst die benötigte Menge Einlage in der Hand zur sog. 'Puppe' vorgeformt, sodann auf ein vorher auf dem Arbeitstisch ausgebreitetes passendes Stück Umblatt gelegt, mit beiden Händen eingerollt und schließlich noch der jeweiligen Fasson entsprechend nachgeformt. Die Arbeit erfordert Sorgfalt und Geschick; schon bei der Vorformung der Einlage, insbesondere aber beim Einrollen ist darauf zu achten, daß die Tabakstreifen parallel und zur Längsachse ausgestreckt liegen und sich nicht schraubenförmig verdrehen, was die Luftkanäle verstopfen und einen gleichmäßigen Brand unmöglich machen würde.

Für das sogenannte 'Rollen', also das Umrollen des Wickels mit dem Deckblatt, wird zunächst das als Deckblatt ausersehene Tabakblatt, beziehungsweise die Tabakblatthälfte, auf dem Arbeitstisch in, der Form des Wickels angepaßte schmale Streifen zurechtgeschnitten, die sodann, vom Brandende angefangen, in spiralförmigen Windungen um den Wickel gerollt werden. Dabei wird der Deckblattstreifen kurz unterhalb der Spitze in besonderer Form ausgeschnitten, mit Klebstoff betrichen und als 'Kopf' gerollt. Das Rollen der Zigarren ist technisch ebenso einfach wie die Wickelanfertigung, erfordert aber eine noch größere Handfertigkeit, insbesondere hinsichtlich des fachgerechten, der Art des verwendeten Materials und der vorgesehenen Fassons entsprechenden und im Hinblick auf die kostspieligen Deckblattabake erforderlichen äußerst sparsamen Zuschnitts der Deckblattstreifen.

Beide Vorgänge sind bis in die Jahre nach dem ersten Weltkrieg fast absolut Reservate manueller Arbeitsweisen geblieben. Nach Heyde[1], der die technische Entwicklung in der Zigarrenindustrie für das vergangene und den Anfang dieses Jahrhunderts ganz allgemein in drei Perioden einteilt, hat es in der ersten Periode von den Anfängen der Industrie bis etwa zum Jahre 1865 überhaupt keinerlei technische Hilfsmittel in der Zigarrenherstellung gegeben: Die Anfertigung erfolgte in reiner Handarbeit. In die zweite Periode, die er von 1865 bis etwa 1890 rechnete, fällt das Aufkommen der Wickelformen, einer Kombination aus zwei Brettern oder Leisten[2], die als Ober- und Unterteil einer Wickelform mit je 12 bis 20 Aushöhlungen derart versehen sind, daß jede einzelne dem halben Längsschnitt einer Zigarre entspricht; zusammengeklappt ergibt sich dann ein Hohlraum in Form einer ganzen Zigarre.

1) Vgl. Heyde, Ludwig, a. a. O.
2) Früher auch aus Metall oder Gips.

Bei der Herstellung von Zigarren unter Verwendung von Wickelformen wird der Wickel gleich nach Anfertigung in eine der Aushöhlungen des Unterteils der Form gedrückt und sodann nach Überstülpen des Oberteils durch anschließendes Pressen in die Form der gewünschten Fasson gedrückt. Indem bei dieser Arbeitsweise die Vorformung des Wikkels nicht mehr so sorgfältig zu erfolgen braucht und auch das Überrollen eines gepreßten und dadurch in sich haltbaren Wickels einfacher ist, führte die sogenannte Formenarbeit gleichzeitig zu einer Erleichterung und Beschleunigung der Herstellung. Es konnten nun auch angelernte Kräfte beschäftigt werden, eine Arbeitsteilung zwischen Wikkelmachen und Rollen wurde üblich.

Die Arbeitsleistung eines Wickelmachers liegt bei Formarbeit je nach Schwierigkeit der Fassons etwa zwischen 3.800 und 5.200, die eines Rollers etwa zwischen 1.900 und 3.500 Stück pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit, während ein Zigarrenmacher[1] in der gleichen Zeit etwa 1.300 bis 2.200 Zigarren anfertigt[2].

Die für das Pressen erforderlichen Wickelformpressen fanden ebenfalls in jenen Jahren Eingang in die Fabrikation, dagegen kam ein gleichfalls erfundener Wickelstuhl noch nicht zur Einführung.

Die dritte von Heyde erwähnte Periode erstreckte sich etwa von 1890 bis zum Jahre 1910, in welchem das Buch erschienen ist, wird jedoch von Uhlmann bis in die Jahre nach dem ersten Weltkrieg ausgedehnt[3]. Für die eigentliche Zigarrenherstellung ergaben sich in diesem Zeitabschnitt Verbesserungen der Wickelformen, bedeutender aber erscheinen die nach Einführung des Motorbetriebes einsetzenden Versuche, den bereits bekannten, fußangetriebenen Wickelstuhl zur motorisch betriebenen Wickelmaschine weiter zu entwickeln. "Aber immer noch verbot die Unvollkommenheit eine allgemeine Einführung"[4]. Daher haben in dieser Periode trotz zahlreicher Versuche und verschiedenster Systeme Wickelstühle, besonders aber Wickelmaschinen kaum Verwendung gefunden; von den wenigen Betrieben, die derartige Maschinen installiert hatten, kehrten die meisten nach kurzer Zeit wieder zur Handarbeit zurück. Da Maschinen für das Überrollen der Zigarren zu jener Zeit in Deutschland überhaupt noch nicht anzutreffen waren, blieb somit bis in die Jahre nach dem ersten Weltkrieg im Bereich der eigentlichen Zigarrenherstellung die manuelle Arbeitsweise fast ausschließlich vorherrschend.

---

1) Als 'Zigarrenmacher' werden Personen bezeichnet, die sowohl das Wickelmachen als auch das Rollen besorgen, die ganze Zigarre also alleine anfertigen.
2) Vgl. Aschenbrenner, H. u. Stahl, Günther, a.a.O., S.353.
3) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S.12.
4) Ebenda, S.13.

Der hier als dritter Bereich bezeichnete letzte Abschnitt des Produktionsprozesses umfaßt die abschließenden Tätigkeiten. Die fertigen Zigarren kommen hier nun zunächst zur Sortierung, welches durch hochqualifizierte Arbeiter ausgeführt wird. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Zigarren nach feinsten Farbschattierungen bis zu etwa 100 Farben unterteilt, später wurde die Sortierung häufig bis auf etwa 200 verschiedene Feinheitsschattierungen ausgedehnt.

Anschließend gelangen die Zigarren in besonderen Preßkästen, gelegentlich auch bereits in Kistchen verpackt, zur Pressung, welches nochmals der Formverbesserung dient.

Die Verpackung der Zigarren erfolgte regelmäßig in Holzkistchen, die entweder fertig bezogen oder in einer eigenen Kistenmacherei hergestellt wurden. Besondere Aufmerksamkeit legte man stets auf eine reichhaltige Ausstattung der Kistchen mit Innen- und Außenetiketten, Auflegern, Kistenstreifen, Garantie- und Fassonetiketten, wozu letztlich auch der Zigarrenring, die sogenannte 'Bauchbinde' gehört.

Nach dem Einlegen in die Kistchen benötigten die Zigarren in der Regel noch eine Lagerzeit von mehreren Monaten, bevor sie, nunmehr endgültig verbrauchsreif, den Betrieb verlassen konnten.

Auch im Bereich der abschließenden Tätigkeiten führte die technische Entwicklung bis in die Jahre nach dem ersten Weltkrieg nicht zur Verdrängung der manuellen Arbeitsweise. Abgesehen von der Kisten- und Etikettenanfertigung sowie den Hilfseinrichtungen für das Pressen der Zigarren blieben vor allem das sehr aufwendige Sortieren und die Verpackungs- und Ausstattungsarbeiten der reinen Handarbeitsweise vorbehalten.

Insgesamt gesehen ergibt sich somit, daß in der Zigarrenherstellung bis in die Jahre nach dem ersten Weltkrieg die manuelle Arbeitsweise tatsächlich fast ausschließlich vorherrschend war. Innerhalb des gesamten Produktionsprozesses kam dabei dem Bereich der eigentlichen Zigarrenherstellung im Hinblick auf den Anteil der hier beschäftigten Personen und somit auch auf den Lohnanteil besondere Bedeutung zu. Man konnte etwa annehmen, daß ca. 50 % der jeweiligen Gesamtbelegschaft eines Betriebes als Roller und weitere 25 % als Wickelmacher tätig waren[1], so daß für die eigentliche Zigarrenherstellung ca. 3/4 aller Arbeitskräfte benötigt wurden.

1) Vgl. Bertram, Erich, a.a.O., S. 29.

2. DIE BEDEUTUNG DER PRODUKTIONSTECHNIK FÜR DEN STRUKTURELLEN AUFBAU DER ZIGARRENINDUSTRIE, INSBESONDERE IHRE AUSWIRKUNG AUF STANDORTVERTEILUNG UND BETRIEBSGRÖSSEN

Faßt man die geschilderten Eigentümlichkeiten der Zigarrenherstellung nun im Hinblick auf ihre Bedeutung für den strukturellen Aufbau der Zigarrenindustrie zusammen, so lassen sich folgende allgemeine Feststellungen treffen:

Durch die besondere Herstellungsweise sowie aufgrund des Fehlens beziehungsweise mangels Einführung brauchbarer Maschinen oder maschineller Hilfseinrichtungen ist die Handarbeit für die wichtigsten Arbeitsgänge bei der Zigarrenherstellung stets unentbehrlich gewesen. Hierbei erwies sich die körperlich leichte, jedoch eine gewisse, zum Teil sogar erhebliche Handfertigkeit erfordernde Arbeitsart als besonders charakteristisch. Unter diesen Voraussetzungen zeigte sie sich daher auch als geeignet nicht nur für qualifizierte männliche Fachkräfte sondern auch für angelernte weibliche Kräfte, ferner jedoch auch für ältere und kränkliche Personen, die in anderen Arbeitsbereichen nur schwer eine Beschäftigung gefunden hätten.

In Bezug auf die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten und Betriebe in der Zigarrenindustrie führte die arbeitsintensive Herstellung, bei der zudem "der Produktionsgang .. nur kurz ist und Produktion und Umsatz mengenmäßig und zeitlich nicht weit auseinanderfallen"[1], bei Veränderungen der Absatzlage naturgemäß zu sofortigen erheblichen Schwankungen der Beschäftigtenzahlen, zumal infolge der geringen Kapitalausstattung in den meisten Unternehmungen im allgemeinen nicht auf Lager gearbeitet werden konnte. Entsprechend konnte auch einer verstärkten Nachfrage, wie sie für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts vornehmlich durch einen Wandel der Konsumgewohnheiten in Form eines Übergangs vom Pfeifen- zum Zigarrenrauchen charakteristisch war, nur durch umfangreiche Beschäftigung neuer Arbeitskräfte entsprochen werden.

Hinsichtlich der technischen Erfordernisse zeigte es sich, daß alle ausschlaggebenden Arbeiten, besonders die Tätigkeit der eigentlichen Zigarrenherstellung, mit wenigen einfachen Werkzeugen und auf kleinstem Raum auszuführen waren. Insofern erübrigten sich auch größere Investitionen vor Aufnahme der Produktion, wie überhaupt die fixen Kosten an den Gesamtkosten der Zigarrenproduktion nur einen relativ geringen Anteil hatten. Beide Faktoren erwiesen sich besonders für die zahlreichen Betriebsgründungen in den Jahren bis zum ersten Weltkrieg als außerordentlich bedeutungsvoll[2].

1) Kirschten, Joachim, a. a. O., S. 98.

2) Über die damit verbundenen sozialen Mängel näheres insbesondere unter A, III, 3, b), 22.

Hinsichtlich der Kostenstruktur bildeten somit aufgrund des äußerst arbeitsintensiven Charakters der Zigarrenproduktion sowie infolge des hochwertigen Rohstoffes die Arbeits- und Rohstoffkosten den ausschlaggebenden Anteil an den gesamten Produktionskosten.

Betrachtet man nun die Auswirkungen der Produktionstechnik zunächst auf die regionale Verteilung der Zigarrenindustrie, so zeigt sich hinsichtlich der Standorte und ihrer Veränderungen, daß sich infolge der Lohnkosten als des bedeutendsten und zugleich noch komprimierbarsten Kostenfaktors eine Arbeitsorientierung allmählich durchgesetzt hat.

Angesichts des besonderen Kostengefüges war eine vorteilhafte Produktion fast ausschließlich von niedrigen Löhnen, also von der Verwendung billiger Arbeitskräfte, abhängig. Wenn auch die ersten Zigarrenfabriken in Städten wie Hamburg und Bremen, also an Hafenorten, wo die Rohstoffe eingeführt wurden, entstanden sind, so machte sich, - abgesehen von anderen Momenten[1] - jedoch schon bald die Tendenz zur Verlegung oder Neugründung von Produktionsstätten mit der Zielsetzung, eine Verbilligung der Herstellung durch Verminderung der aufzuwendenen Arbeitslöhne zu erreichen oder durch Lohnerhöhungen drohende Kostensteigerungen zu vermeiden, zunehmend bemerkbar. Diese Entwicklung erfolgte nicht allein unter dem Druck der Konkurrenz; vielmehr führte auch das allmähliche Ansteigen des Lohnniveaus in den Seestädten als Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer weitgehenden Verdrängung der Zigarrenindustrie aus ihren ursprünglichen städtischen Produktionsstätten[2].

Die Verlagerung der Produktion in Gebiete mit billigen Arbeitskräften wurde durch den Umstand begünstigt, daß die Standortwahl weitgehend unabhängig von einer Materialorientierung erfolgen konnte, da sich die Transportkosten durch den hohen Wert des Rohmaterials, verbunden mit einem geringen spezifischen Gewicht und nur geringem Gewichtsverlust bei der Verarbeitung, als relativ unbedeutend erwiesen[3].

Im Verlaufe dieser Entwicklung, besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zog die Zigarrenindustrie daher immer mehr in die kleinen Städte und auf das flache Land, also in jene Distrikte, wo sie einerseits eine genügende Anzahl billiger Arbeitskräfte vorfand und

---

1) Z.B. die Auswirkungen des Beitritts des Steuervereins zum Zollverein sowie der Veränderungen der Zollsätze in den Jahren 1852/54.
2) Vgl. Jaffé, E.: Hausindustrie und Fabrikbetrieb in der deutschen Cigarrenfabrikation, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik LXXXVI, Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich, Dritter Band, Leipzig 1899, S. 281.
3) Vgl. Weischenberg, Hubert, a.a.O., S. 33.

wo andererseits auch eine Nachfrage nach Arbeitskräften und Lohnkonkurrenz seitens anderer Wirtschaftszweige noch nicht zu befürchten war.

Als für die Zigarrenindustrie besonders lohngünstig erwiesen sich dabei ländliche Bezirke, die bei wenig ertragreichem Boden, kleinbäuerlichem Besitz und Fehlen jeder anderen Industrie eine dichte Besiedelung aufwiesen[1].

Als besonders charakteristisch für derartige Verhältnisse mag Baden gelten, welches sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch zum bedeutendsten Zigarrenproduktionsgebiet entwickelt hatte[2]. Besonders in Südbaden bot sich infolge der starken Bodenzersplitterung in Parzellenbetriebe, verursacht durch die herrschende Realteilung, den dort lebenden Familien kein ausreichender Erwerb im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, so daß sie um einen Nebenverdienst dringend bemüht waren[3]. Während nun die meisten anderen Wirtschaftszweige eine gleichsam 'nebenberufliche' Beschäftigung für die in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte nicht zu bieten vermochten, war dies der Zigarrenindustrie sehr wohl möglich. Infolge der handwerklichen, technisch einfachen Herstellungsweise bei kurzem Produktionsgang konnte sie, - abgesehen von anderen Betriebsformen -, selbst bei einer Arbeit in geschlossenen Betrieben auf eine Fabrikdisziplin, wie sie für technisch-industrielle Betriebe allgemein erforderlich ist, in weitem Umfang verzichten. "Der Zigarrenarbeiter wird zur Bestellung seiner Felder wie zur Ernte und zu anderen landwirtschaftlichen Arbeiten im allgemeinen in großzügigster Art beurlaubt, die Einhaltung genauer Arbeitszeiten wird von Hausfrauen und Müttern nicht verlangt, die häusliche und familiäre Pflichten zu erfüllen haben, weil diese Möglichkeiten... gegeben sind und in gewissen Grenzen den Arbeitsablauf auch nicht wesentlich stören"[4].

Aber nicht nur jene ländlichen Bezirke, in welchen sich durch die Möglichkeit einer Verbindung landwirtschaftlicher mit gewerblicher Tätigkeit lohngünstig Arbeitskräfte finden ließen, wurden für die Zigarrenindustrie in Hinblick auf eine kostengünstige Produktion zu bevorzugten Produktionsgebieten, vielmehr hielt sie auch Einzug in Gebiete mit absterbender Hausindustrie, da die gesamte Herstellungsweise ebenfalls die Ausgabe von Heimarbeit ermöglichte. Hier bot sich den Fabrikanten nicht nur eine mit geringem Verdienst zufriedene, sondern auch eine an gewerbliche Tätigkeit und Hausfleiß bereits gewöhnte Bevölkerung[5].

1) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S.25.
2) Natürlich erfuhr die Entwicklung in Baden auch durch den dort betriebenen Tabakanbau eine gewisse Begünstigung.
3) Vgl. Kremer, Egon: Das Maschinenverwendungsverbot in der deutschen Zigarrenindustrie einst und heute, Diss. München 1951, S. 120 f.
4) Rinn, Ernst-Ludwig, a.a.O., S.44.
5) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S.26.

Die Zigarrenfabrikation in Form der Hausindustrie gelangte aus diesem Grund vor allem in Westfalen in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu großer Bedeutung, wo einstmals erhebliche Teile der in Streusiedlungen lebenden Landbevölkerung ihren Lebensunterhalt als hausgewerbliche Leinenweber gefunden hatten, bis die Einführung von mechanischen Webstühlen sie allmählich dieses Verdienstes beraubt hat[1].

Aber auch in anderen Gebieten hat es die Zigarrenindustrie vermocht, sich Arbeitskräfte, denen entweder infolge abgelegener Wohnorte eine tägliche Arbeit in der Fabrik nicht möglich war oder die durch Alter, Krankheit, familiäre Pflichten oder aus sonstigen Gründen nicht zu mobilisieren waren, nutzbar zu machen.

Insgesamt gesehen erwies sich die Zigarrenfabrikation somit als eine unter dem vornehmlichen Gesichtspunkt der Arbeitsorientierung gelagerte Industrie. Dementsprechend zeigte sich eine weite Verteilung über das gesamte deutsche Gebiet, und gerade in den für sie besonders lohngünstigen, meist industriearmen und ländlichen Gegenden, die sich zu Schwerpunkten der Herstellung entwickelt hatten, erfolgte zur Erfassung möglichst aller irgendwie verfügbaren Kräfte eine starke Streuung ihrer Betriebsstätten bis in die entlegensten Dörfer oder durch Ausgabe von Hausarbeit selbst bis in die Heimstätten der für sie tätigen Personen.

Während historisch gesehen seit den Anfängen des Zigarrengewerbes jahrzehntelang eine Konzentration der Herstellung auf relativ wenige, für die damalige Zeit durchaus als Großbetriebe zu bezeichnende Arbeitsstätten vorherrschend war[2], erfuhr dieses Bild mit Beginn des Abzugs dieses Gewerbezweiges in Gebieten mit billigen Arbeitskräften eine zunehmende Veränderung. Neue Betriebe wurden in Anpassung an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, also vor allen Dingen an die Anzahl der jeweils voraussichtlich verfügbaren Arbeiter, in den für die Fabrikation günstigen Gebieten errichtet, häufig als Filialbetriebe bereits bestehender Firmen, deren Hauptsitz dann auch zunächst noch am ursprünglichen Produktionsort verblieb.

Dabei erwiesen sich die technischen und organisatorischen Schwierigkeiten einer Verlegung von Betriebsstätten in Gebiete mit günstigem Lohnniveau im allgemeinen als recht gering. "Nur weniges gehörte dazu, die Betriebseinrichtungen von einem Ort in einen anderen zu transportieren"[3], dagegen stellte sich die Beschaffung von Arbeitsräumen als das eigentliche Problem dar.

Die benötigten einfachen Arbeitsräume wurden wegen der Ungewißheit darüber, ob und vor allem wie lange sich die Produktion im Hinblick auf eine mögliche Lohnkonkurrenz seitens anderer Zigarrenhersteller

1) Vgl. Jaffé, E., a.a.O., S. 305 f.
2) Vgl. ebenda, S. 300.
3) Bertram, Erich, a.a.O., S. 165.

oder anderer Wirtschaftszweige an dem betreffenden Ort rentabel gestalten würde, nicht etwa selbst gebaut oder gekauft sondern meist nur gemietet; unter anderem wurden so Kasernen- und Gasträume, mitunter sogar Tanzsäle zu Arbeitsstätten der Zigarrenhersteller[1], gelegentlich errichteten auch die an einer Ansiedelung der Zigarrenindustrie interessierten Gemeinden Räumlichkeiten, die sie den Herstellern dann gegen geringe Miete zur Verfügung stellten.

In Anbetracht der meist nur geringen Anzahl der jeweils an einem Ort verfügbaren Arbeitskräfte konnten die Betriebe natürlich nicht groß sein. Tatsächlich zählten in der Zigarrenindustrie Großbetriebe auch zu den Ausnahmen, wohl aber gab es eine, wenn auch nur geringe Anzahl großer Unternehmungen mit stark dezentralisierter Produktion.

Der betriebliche Aufbau der Zigarrenindustrie dürfte sich also in Anpassung an die Standortsbedingungen insgesamt ebenfalls unter dem vornehmlichen Einfluß der Produktionstechnik vollzogen haben[2]. Als kennzeichnend erwiesen sich hier im allgemeinen die zum Teil eng mit der Landwirtschaft verflochtene, meist klein- und kleinstbetriebliche Struktur, ferner im besonderen die mitunter erheblichen Unterschiede zwischen Unternehmungs- und Betriebsgrößen, die relativ einfache Verlegung bereits vorhandener oder auch Errichtung neuer Fabrikationsstätten und letztlich, damit wiederum in Zusammenhang stehend, die Herausbildung unterschiedlichster Betriebsformen, vor allem durch die wachsende Bedeutung des Verlagssystems.

Für eine weitere Charakteristik des Zigarrengewerbes zur damaligen Zeit mag es daher dienlich sein, die Unternehmungs- und Betriebsverhältnisse im folgenden noch etwas näher zu kennzeichnen und dabei gleichzeitig auch noch einige andere, im Verhältnis zu der Produktionstechnik zwar nicht so bedeutende, für spezielle Bereiche aber immerhin recht wesentliche Bestimmungsfaktoren für den strukturellen Aufbau dieses Gewerbezweiges aufzuzeigen.

III. ALLGEMEINE CHARAKTERISTIK VON UNTERNEHMUNG UND BETRIEB IN DER DEUTSCHEN ZIGARRENINDUSTRIE

1. DIE BEDEUTUNG DER UNTERSCHEIDUNG ZWISCHEN UNTERNEHMUNG UND BETRIEB

Ein grundsätzlicher Hinweis auf die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Unternehmung und Betrieb dürfte deswegen besonders angebracht sein, weil sich in kaum einem anderen Wirtschaftszweig Unter-

1) Bertram, Erich, a.a.O., S. 86 u. S. 166.
2) Vgl. Langer, Fritz, a.a.O., S. 148.

nehmungs- und Betriebseinheit so wenig decken wie gerade in der Zigarrenindustrie[1]).

Unter Verzicht auf eine Erörterung der in der Literatur gemeinhin anzutreffenden unterschiedlichsten Begriffsformulierungen soll hier für eine praktische Unterscheidung, die vor allem auch den statistischen Unterscheidungen weitgehend entspricht[2]), der Begriff 'Unternehmung' im Sinne von Wirtschaftseinheit für eine wirtschaftlich und rechtlich selbständige Erwerbswirtschaft, der Begriff 'Betrieb' hingegen im Sinne einer örtlichen Betriebseinheit oder Arbeitsstätte Verwendung finden.

Allerdings stellt sich diese grundsätzliche Abgrenzung, nicht zuletzt im Hinblick auf die späteren statistischen Darstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Verlagssystem[3]), als nicht ganz unproblematisch, jedoch dürfte es vorteilhafter sein, im weiteren Verlauf der Berichtserstattung auf Abweichungen und Besonderheiten jeweils ausdrücklich hinzuweisen, als durch komplizierte Begriffsbestimmungen die Erkenntnis grundsätzlicher Erscheinungsformen von vornherein zu erschweren oder gar unmöglich zu machen.

Nach dieser Unterscheidung gilt also als 'Betrieb' unter anderem "jede Fabrik, Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, Filiale, jedes Werk, Zweigwerk...", mithin umfaßt die "örtliche Einheit .. alle auf räumlich zusammenhängenden Grundstücken liegenden Einrichtungen e i n e s Unternehmens"[4]).

In der Zigarrenindustrie decken sich die Begriffe 'Unternehmung' und 'Betrieb' meist nur bei kleinen Herstellern, die sämtliche Teilvorgänge der Produktion in einer Arbeitsstätte zusammengefaßt haben. Schon bei mittleren Unternehmungen erfolgte in der Regel eine Aufteilung; am Hauptsitz der Unternehmung verblieben gelegentlich die Fabrikation der teuersten Sorten, ferner häufig die Sortiererei und der Versand, während die Zubereitung des Tabaks und die Zigarrenmacherei sich auf mehrere oder zahlreiche Betriebsstätten verteilten[5]). Mit zunehmender Unternehmungsgröße stieg also meist zwangsläufig auch die Anzahl der Betriebe, nicht aber etwa auch zwangsläufig die Betriebsgrößen. Es wäre allein schon insofern verfehlt, jede Veränderung der Anzahl der Betriebe mit einer Zu- oder Abnahme der Zahl der 'wirtschaftlich selbständigen Existenzen' zu kommentieren, ebenso kann aus den jeweiligen Betriebsgrößen nicht auf die Bedeutung und Marktposition der Unternehmungen geschlossen wer-

1) Vgl. Langer, Fritz, a. a. O., S. 54.
2) Vgl. St. d. D. R., Bd. 413, T. I, S. 239; Bd. 462, H. 1, S. 5; St. d. B. D., Bd. 44, S. 5f.
3) Vgl. St. d. D. R., Bd. 413, T. I, S. 239.
4) St. d. D. R., Bd. 462, H. 1, S. 5.
5) Vgl. Bertram, Erich, a. a. O., S. 84.

den[1]. Andererseits aber wäre es ebenso wenig haltbar, der Betrachtung der Unternehmungsentwicklung eine allzu einseitige Bevorzugung zu gewähren.

2. DIE UNTERNEHMUNG

a) Möglichkeiten und Grenzen für Unternehmungsgründungen

Unter Voraussetzung vorhandener Absatzchancen ist die Möglichkeit für Unternehmungsgründungen im allgemeinen hauptsächlich von der Bereitstellung des benötigten Kapitals abhängig. "Kenntnisse, Fähigkeiten und Strebsamkeit... allein genügen nicht. Die Schwierigkeit liegt in jedem Falle bei der Finanzierung"[2]. Die Frage nach dem Kapitalbedarf steht nun wiederum grundsätzlich in enger Beziehung zu dem jeweiligen Stand der Produktionstechnik. "Solange der Produktionsprozeß handwerksmäßigen Charakter aufweist, also die menschliche Arbeitskraft den Hauptanteil an der Produktion hat, ist der Bedarf an Kapital äußerst gering"[3]. Je weiter die Mechanisierung der Produktion den Kapitalbedarf anwachsen läßt desto schwieriger gestaltet sich die Finanzierung und damit letztlich auch die Neugründung von Unternehmungen.

In der Zigarrenherstellung war nun der Kapitalbedarf infolge der einfachen, handwerksmäßigen Produktionsverfahren zunächst äußerst gering und ließ "die Frage... der Kapitalbeschaffung sowohl bei der Errichtung einer neuen als auch bei der Erweiterung einer bereits bestehenden Unternehmung gegenüber anderen Gesichtspunkten in den Hintergrund treten"[4].

In der Tat genügten wenige Hilfsmittel zur Aufnahme der Herstellung, zumeist nur ein Arbeitstisch, Rollbrett, Messer, Wickelformen, Wikkelformpresse und einiges Verpackungsmaterial; als Arbeitsraum auch für etwa beschäftigte Gehilfen, diente häufig der Wohnraum des 'Unternehmers', den Trockenraum ersetzte ein unter der Decke befestigtes Trockengerüst[5]. Als Hauptkostenfaktoren stellten sich dagegen die

1) Vgl. Langer, Fritz, a.a.O., S. 53.
2) Többicke, Rudolf: Die Betriebsgrößenfrage für die Klein- und Mittelindustrie und deren Bedeutung für die Gesamtwirtschaft, Diss. München 1950, S. 45.
3) Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 14.
4) Ebenda.
5) Vgl. Leistner, Fritz: Der deutsche Zigarren- und Zigarettenhandel, Diss. Frankfurt 1924, S. 7; vgl. ferner auch für folgendes Uhlmann,

Fortsetz. s. n. Seite.

eventuell zu zahlenden Arbeitslöhne sowie die Kosten für das benötigte Rohmaterial. Da dem jungen Unternehmer jedoch als Arbeitskräfte seine eigene Person sowie seine Familienangehörigen zunächst genügen konnten, das Rohmaterial seitens der Rohtabakhändler gegen längeren Kredit geliefert wurde, blieben auch diese Schwierigkeiten relativ unbedeutend.

Unter diesen Voraussetzungen hat die Zigarrenindustrie in einem Maße zumindest die Chance zu Selbständigkeit und wirtschaftlichem Aufstieg geboten wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig; und neben der Ansiedelung auf dem flachen Land als Arbeitgeber zahlreicher, anderweitig nicht recht zu beschäftigender Personen ist es gerade dieser Umstand gewesen, der in der Literatur als von besonderer 'sozialer Bedeutung' immer wieder hervorgehoben wurde, ohne daß dabei die soziale und hygienische Fragwürdigkeit dieser Entwicklung[1], die zugleich die ständige Tendenz einer Übersetzung mit allen ihren Rückwirkungen und Nachteilen in sich barg, stets gleichermaßen betont worden ist.

Das geringe Risiko einer Unternehmungsgründung, verbunden mit der Möglichkeit, die selbständige Fabrikation ebenso einfach und ohne große Kosten wieder einzustellen, bildeten weitere Anreize: Ein "Hausarbeiter, dem vielleicht Frau oder Kind bei der Arbeit hilft, kommt leicht auf die Idee, es doch einmal zu versuchen, für eigene Rechnung Cigarren herzustellen. Er bemüht sich durch Fleiß und Sparsamkeit eine kleine Summe zu erwerben, welche den Versuch erlaubt, fängt dann wohl in den Abendstunden, nachdem er mit der Arbeit für seinen Auftraggeber fertig ist, mit dem Herstellen des eigenen Fabrikats an, und in den meisten Fällen gelingt es"[3], gelang es nicht, so konnte er ohne große Mühe zu seiner früheren abhängigen Tätigkeit zurückkehren, hier auch Zeiten schlechterer Absatzlagen überbrücken und später vielleicht einen neuen Versuch unternehmen. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich auch das häufig erstaunliche Schwanken der Anzahl der 'Unternehmungen' bis hinein in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Allerdings waren die Gewinnchancen nur gering. Neben gründlichen Fachkenntnissen und sorgfältiger, sparsamster Arbeitsweise war unermüdlicher Fleiß zur Fortführung und Entwicklung des neuen 'Unternehmens' unbedingt erforderlich.

Fortsetzung der Fußnote 5

Hans, a.a.O., S. 14 f; Volk, Helmut: Die Schwierigkeiten der Markenartikelbildung in der Zigarrenindustrie, Diss. Heidelberg 1942, S. 95 ff.

1) Näheres hierüber unter A, III, 3, b).

2) Lewinstein, Gustav: Die deutsche Tabak-Industrie. Eine Skizze ihrer Entwicklung und ihrer wirthschaftlichen Bedeutung, in: Volkswirthschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin, Jg. XVIII, H. 142, 143, Berlin 1896, S. 69.

Die günstigen Möglichkeiten für eine Unternehmungsgründung haben zumindest bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg keine wesentlichen Veränderungen erfahren, zumal sich die Produktionsweise bis zu diesem Zeitpunkt kaum gewandelt hatte. Lediglich Erhöhungen von Löhnen und Rohtabakpreisen, Gewährung längerer Zahlungsziele gegenüber den Abnehmern sowie gewisse Erhöhungen der Tabakbelastung führten infolge des hierdurch erhöhten Kapitalbedarfs zu einigen Erschwerungen, nicht aber zu einer grundlegenden Wandlung der Verhältnisse.

b) Unternehmungsgrößen

Es fehlt in der Literatur nicht an Hinweisen auf Merkmale zur Unterscheidung und Bestimmung von Unternehmungsgrößen. Als Kriterien finden sich hier am häufigsten die Beschäftigtenzahl, Kapitalausstattung, wert- oder mengenmäßiger Umsatz, Maschinenausrüstung, Gesamtkosten und aus obigen Daten errechnete besondere Kennziffern[1], wobei die Auswahl naturgemäß von den Besonderheiten des jeweiligen Wirtschaftsbereiches abhängig ist.

Für die Zigarrenindustrie erscheinen sowohl die Beschäftigtenzahl als auch der mengenmäßige Umsatz als Kriterien einigermaßen geeignet, da bei zunehmender Unternehmungsgröße eine gewisse Proportionalität zwischen diesen Größen erhalten blieb.

Bei der Auswahl eines grundlegenden Kriteriums hat sich Langer für die Kapitalausstattung entschieden und bezeichnet als Großunternehmungen "Firmen mit mittelgroßem bis großem Betriebskapital" und als "Kleinunternehmen die mit kleinem oder teilweise gar keinem eigenen Betriebskapital"[2]. Abgesehen von der Tatsache, daß sich diese Definition als ungemein dehnbar und somit als von nur geringem Wert erweist, gibt Langer selbst zu, "daß das Betriebskapital als Kriterium eine gewisse Schwäche in sich birgt, da es in vielen Fällen unbekannt... sein dürfte"[3]. Dies gilt sicherlich besonders im Hinblick auf die statistischen Unterlagen, die, abgesehen von den publizitätspflichtigen Kapitalgesellschaften, hierüber keinerlei Auskunft geben. Ähnliche, wenn auch vielleicht geringere und andere Schwierigkeiten würden sich bei einer bevorzugten Behandlung der mengenmäßigen Leistungen als Kriterium ergeben.

---

1) Vgl. Hintermann, Eugen: Die betriebswirtschaftliche Problematik der Klein- und Mittelbetriebe der Industrie (Unter bes. Berücks. ihrer Struktur), Diss. München 1946, S. 11 ff.
2) Langer, Fritz, a. a. O., S. 53.
3) Ebenda.

Es erscheint daher auch aus statistischen Gründen durchaus zweckmäßig und gerechtfertigt, als Maßstab für die Unternehmungsgrößen die Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte zugrunde zu legen, wie es übrigens auch in der Praxis allgemeine Gepflogenheit ist, und unter Verwendung dieses Kriteriums zwischen Allein- oder Kleinstunternehmungen, Klein-, Mittel- und Großunternehmungen zu unterscheiden.

Während die Bezeichnung 'Alleinunternehmung' für Unternehmungen, in denen der Hersteller allein, eventuell unter Mithilfe von Familienangehörigen tätig ist, allgemeine Gültigkeit haben dürfte, gehen die Einteilungen nach den Beschäftigtenzahlen für die übrigen Größenklassen erheblich auseinander. Innerhalb der Zigarrenindustrie stellten sie sich für Kleinunternehmungen etwa bis zu 19 Arbeitern, lagen für Mittelunternehmungen etwa zwischen 20 und 100[1], 200[2] oder gar 500[3] Arbeitern, für Großunternehmungen darüber, während die amtlichen Statistiken wieder andere Einteilungen treffen[4]. Es wird darauf verzichtet, den vorhandenen hier weitere Einteilungen hinzuzufügen, zumal diese sich im Laufe der Entwicklung nach 1925 doch langsam änderten.

Wie sich bereits aus früheren Abschnitten ergab, wiesen die Größenverhältnisse in der Zigarrenindustrie recht erhebliche Unterschiede auf; die Unternehmungsgrößen fielen weit auseinander.

Infolge der besonders günstigen Voraussetzungen für Unternehmungsgründungen in der Zigarrenindustrie selbst mit geringstem Kapital war es zur Errichtung einer ungewöhnlich großen Zahl von Kleinst- und Kleinunternehmungen gekommen, die sich bei erfolgreichem Geschäftsverlauf recht unterschiedlich vergrößern konnten. Gleichzeitig entwickelten sich aber auch zahlreiche Mittel- und Großunternehmungen, sie zeigten für die Verhältnisse der Zigarrenindustrie zum Teil ganz erstaunliche Betriebs- und vor allem Beschäftigtenzahlen. So berichtet Jaffé etwa im Jahre 1899: "... das größte Unternehmen dieser Art, welches in Bremen domiziliert ist, hat über 60 .. Filialfabriken in den verschiedensten Teilen Deutschlands und dürfte weit über 5000 Arbeiter allein beschäftigen, ein anderes Geschäft mit 22 Filialen und 2000 bis 2500 Arbeitern, arbeitet mit einem Kapital von 2 400 000 Mark"[5].

Für die sich hier schon aufdrängende Frage nach den Existenzmöglichkeiten und -bedingungen dieser, in einem Wirtschaftsbereich größenmäßig so unterschiedlichen Unternehmungen mag für die Verhältnisse bis zu den Jahren nach dem ersten Weltkrieg hier Uhlmanns

1) Vgl. Bertram, Erich, a.a.O., S. 86.
2) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 15.
3) Vgl. Witteler, Hans, a.a.O., S. 136.
4) Vgl. ebenda.
5) Jaffé, E., a.a.O., S. 301.

Feststellung genügen, der für die damalige Zeit zu dem Ergebnis kam, "daß von einer absoluten Überlegenheit einer bestimmten Größenklasse keine Rede sein kann. Alle Unternehmungsgrößen, von der Großunternehmung bis herunter zur Zwergunternehmnng, sind unter normalen Verhältnissen konkurrenzfähig"[1]. Diese Feststellung rechtfertigt auch zugleich noch einmal die Wahl des Zeitpunktes für den Beginn eigener Untersuchungen im dritten Teil dieser Arbeit.

c) Unternehmungsformen

Für die Wahl der jeweiligen Unternehmungsform als "Ausdruck der gesetzlich umschriebenen Form, in der sich eine Unternehmung entfalten darf"[2], sind im allgemeinen wirtschaftliche Gesichtspunkte entscheidend[3], wobei den Fragen nach der Kapitalausstattung, der Haftung, der Beweglichkeit und dem Umfang der Handlungsfreiheit der Geschäftsleitung die größte Bedeutung zukommt.

Die Notwendigkeit der Beschaffung größerer Mittel verlangt im allgemeinen die Gesellschaftsform, insbesondere ermöglicht die Aktiengesellschaft durch Anschluß an den Kapitalmarkt die Aufbringung größter Kapitalien; sie stellt sich somit zumeist als Träger großbetrieblicher, kapitalintensiver Produktion. Im Gegensatz hierzu steht die Einzelfirma, die sich bei geringerem Kapitalbedarf aufgrund niedrigerer Gründungs- und Verwaltungskosten und der dem Leiter hier gewährten größeren Bewegungsfreiheit als geeignete Unternehmungsform für kleinere Unternehmungen anbietet.

Da die Frage nach der Kapitalbeschaffung bei handwerksmäßiger Produktionstechnik vor allem gegenüber einer straffen, persönlichen Leitung durch den Inhaber stets im Hintergrund gestanden hat, ist die Einzelfirma oder Personalgesellschaft als Unternehmungsform in der Zigarrenindustrie eindeutig bevorzugt worden. Bei diesen Formen bot sich dem Unternehmer das für die erfolgreiche Geschäftsführung so dringend erforderliche Ausmaß an persönlicher Entschluß- und Handlungsfreiheit, insbesondere in Bezug auf eine rasche Dispositionsmöglichkeit beim Einkauf sowie bei der Auswahl der für seine Mischung benötigten Tabaksorten. Infolge unterschiedlichster Qualitäten und wechselnder Ernteausfälle verlangt gerade letzteres jeweils eine erneute, den Erfolg des Geschäftes maßgeblich mitbestimmende Entscheidung, eine ständige, sorgfältige Kontrolle einer exakten und sparsamen Herstellungsweise sowie eine schnelle Anpassung an veränderte Marktlagen.

1) Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 17.
2) Dr. Gablers Wirtschafts-Lexikon, a.a.O., S. 2998.
3) Vgl. auch für folgendes Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 17 ff; Volk, Helmut, a.a.O., S. 98 ff.

Insofern scheint dem Charakter der Zigarrenindustrie die Einzelfirma oder Personalgesellschaft am besten zu entsprechen. Tatsächlich haben sich diese Unternehmungsformen auch nicht nur auf die Klein- und Mittelunternehmungen beschränkt, sie blieben selbst bis zu den größten Unternehmungen, die sich ja häufig aus jenen entwickelten, vorherrschend. Zu eng war eben die "Verbundenheit des Wohlergehens der Unternehmung mit der Unternehmerpersönlichkeit. Seine geschmackliche Eigenart bestimmt den Charakter der ganzen Produktion. In dieser liegt der Kernpunkt des Gedeihens. Durch einen Wechsel des Geschmackscharakters würde die Unternehmung erheblichen Erschütterungen ausgeliefert werden. Deshalb ist die unpersönliche Gesellschaftsform der Kapitalgesellschaften, sofern in ihr die Leitung nicht in festen und traditionellen Händen gesichert wird, weniger geeignet"[1], ganz abgesehen davon, daß solange Betriebsformen aller Größenklassen sich gleichermaßen behaupten konnten, kein Anlaß zu schneller Betriebsvergrößerung bestanden hat, der sonst meist der Anlaß ist zur Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft.

d) Versuch einer Charakteristik des Unternehmertyps in der Zigarrenindustrie

Es liegt recht nahe, das Bild von der Unternehmung in der Zigarrenindustrie hier durch eine kurze Charakteristik der Persönlichkeit des Zigarrenfabrikanten, insbesondere des kleineren Herstellers, abzurunden, um so mehr, als sich auch der Begriff 'Unternehmer' mit den üblichen, hiermit verbundenen Vorstellungen teilweise nicht ganz deckt.

In der Zigarrenindustrie überwiegen der Anzahl nach die Kleinunternehmungen in Form der Einzelfirma oder der Personengesellschaft, deren wirtschaftliche Entwicklung, wie bereits festgestellt, in ganz besonderem Maße abhängig war von den fachmännischen Kenntnissen sowie von dem persönlichen Einsatz des Fabrikanten. Aufgrund dieser engen Verbundenheit des Unternehmers mit dem betrieblichen Geschehen blieben diese Rechtsformen selbst bei den größten Unternehmungen vorherrschend, zumal wenn diese sich aus kleinen Anfängen entwickelt hatten und dann als Familienbetriebe fortgeführt wurden.

Naturgemäß dürften derartige Entwicklungen zu einer allgemein recht starken traditionellen Gebundenheit, - nicht nur in Bezug auf die Erhaltung des Unternehmens sondern, gleichsam mit abnehmender Unternehmungsgröße zunehmend, auch in Bezug auf eine Bewahrung überlieferter Produktionsformen und Geschäftspraktiken -, geführt haben. Aus dieser Haltung entwickelten die Unternehmer einerseits eine be-

1) Witteler, Hans, a.a.O., S. 141 f.

merkenswerte Zähigkeit im Hinblick auf eine Erhaltung ihrer Existenz. Wenn Többicke hierzu über den kleinen Unternehmer ganz allgemein berichtet: "Er scheut keine Mühe und persönlichen Opfer, um sich diesen unabhängigen Arbeitsplatz über jede Krise hinweg zu erhalten. Selbst wenn er zeitweise keinerlei Nutzen davon hat, sondern noch zusteuern und seinen und seiner Familie Lebensunterhalt durch Nebenarbeiten verdienen muß, ist es selten zu bemerken, daß ein solcher Unternehmer seinen Betrieb aufgibt"[1], so dürfte dies in besonderem Maße auch für die Kleinhersteller in der Zigarrenindustrie zugetroffen haben. Und gerade diese Einstellung hat dann auch immer wieder zu Reaktionen geführt, die aufgrund rein erwerbswirtschaftlicher Erwägungen niemals erfolgt wären.

Auf der anderen Seite schien sich jene traditionelle Gebundenheit eben in einem gewissen Konservativismus zu offenbaren, der in extremen Formen die Gefahr des Unvermögens einer Anpassung allzu stark in der Tradition verwurzelter Unternehmungen an veränderte Marktverhältnisse mit sich bringen konnte[2]. Die von Heyde geäußerte Bemerkung über die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgten Versuche, den Wickelstuhl einzuführen, daß "in den industriellen Kreisen... eine bisweilen zur bedingungslosen Ablehnung ausartende, weit verbreitete Abneigung gegen alle maschinellen Versuche besteht"[3], dürfte diese Tendenz, hier in Bezug auf die Produktionstechnik, bestätigen.

In unterschiedlich intensivem Zusammenhang damit scheint schließlich zu stehen, daß die Unternehmer selbst im allgemeinen in der Zigarrenindustrie groß geworden sind und sich häufig genug vom einfachen Zigarrenarbeiter emporgearbeitet haben. Insofern verfügten sie sehr wohl über die nötigen technischen und praktischen Kenntnisse und durften auf dem Gebiet der Produktion als absolute Fachleute gelten. Dagegen ermangelte es den kleineren und kleinsten 'Unternehmern' "meist an den nötigsten kaufmännischen Kenntnissen"[4]. Wenn diese Feststellung Langers auch etwas übertrieben klingen mag, so erschien sie jedenfalls in der Tendenz als zutreffend. "Der Zigarrenfabrikant ist nicht vorwiegend Finanzmann, sondern.. Hersteller"[5]; die kleinen Hersteller "sind zuviel Mann des Betriebes und zuwenig des Unternehmens und teilen damit das Schicksal der Meister anderer Handwerke, wie denn auch ihre Betriebe in jeder Hinsicht als handwerk-

1) Többicke, Rudolf, a.a.O., S. 55.
2) Ähnlich bei Windmann, Heinrich: Westfalen - bedeutender Faktor der deutschen Tabakwirtschaft, in: DTZ, 66. Jg., Nr. 48 v. 30. 11. 1956, Beilage: Westfalen-Ausgabe, S. 1.
3) Heyde, Ludwig, a.a.O., S. 14.
4) Langer, Fritz, a.a.O., S. 134.
5) Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 18.

liche anzusprechen sind"[1]. Außerdem gab die enge Verbundenheit mit ihrem Werk häufig ihrer "Natur einen egozentrischen, vielfach autokratischen Zug, der keine Einengung der Handlungsfreiheit... duldet"[2]. Insofern waren sie auch schwer zu irgendwelchen Zusammenschlüssen oder Vereinbarungen zu bewegen[3], welche Tendenz durch die Individualität ihrer Fabrikate noch begünstigt wurde und diese wiederum verstärkte.

3. BETRIEBSGRÖSSEN UND BETRIEBSSYSTEME

a) Betriebsgrößen

Nachdem bei der Auswahl eines Merkmales zur Unterscheidung von Größenklassen in der Zigarrenindustrie bereits für die Unternehmung entschieden wurde, die Anzahl der Beschäftigten als vornehmliches Kriterium zu verwenden, bedarf es keiner näheren Erklärungen mehr dafür, daß hinsichtlich der Betriebsgrößen in gleicher Weise verfahren wird. Eine Abgrenzung einzelner Betriebsgrößenklassen erweist sich indessen als noch unsicherer und dehnbarer. Sie ist selbst in den amtlichen Statistiken nicht einheitlich durchgeführt worden und darüberhinaus dann im Laufe der Jahre weiteren erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen. So unterschied die gewerbliche Betriebszählung von 1925 allgemein zwischen Kleinbetrieben bis 5 Personen, Mittelbetrieben von 6-50 Personen und Großbetrieben mit mehr als 50 Personen[4]. Uhlmann schließt sich dieser Einteilung an[5], Witteler dagegen erklärt sie als nicht branchenüblich[6], unterläßt es aber, selbst eine derartige anzugeben; die meisten übrigen Autoren verzichten ganz auf eine Abgrenzung, sofern sie überhaupt eine Unterscheidung der Begriffe 'Unternehmung' und 'Betrieb' bewußt treffen. Die Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung von 1950 bezeichnet Arbeitsstätten bis zu 19 Personen als Klein-, mit 20-199 als Mittel- und solche mit mehr Beschäftigten als Großbetriebe[7], weitere Statistiken beschränken sich auf die Angabe der Beschäftigtenzahlen in bestimmten Gruppierungen[8]. Es erscheint daher auch hier als rat-

1) Langer Fritz, a.a.O., S. 134.
2) Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 18.
3) Vgl. Kremer, Erich: Die niederrheinische Tabakindustrie. Ihre Entwicklung und ihre Bedeutung innerhalb der gesamten deutschen Tabakindustrie, Diss. Köln 1952, S. 120.
4) Vgl. St. d. D. R., Bd. 413, T. I, S. 237.
5) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 20
6) Vgl. Witteler, Hans, a.a.O., S. 123.
7) Vgl. St. d. B. D., Bd. 47, H. 1, S. 10.
8) Vgl. u.a. St. B., Arb. Nr. VII/61/105, S. 11 f.

sam, keine bestimmte Einteilung festzulegen, sondern unter Beachtung und in ungefährer Anpassung an obige grundsätzliche Unterscheidungen je nach Maßgabe der Gesamtentwicklung die Bezeichnungen zu wählen.

Entsprechend der großen Anzahl der Kleinst- und Kleinunternehmungen in der Zigarrenindustrie mußten natürlich auch die Betriebe der kleinsten und kleineren Größenklassen anzahlmäßig alle übrigen Betriebsgrößen überwiegen. Darüberhinaus war die Anzahl der Beschäftigten je Betrieb in der Regel ohnehin begrenzt gewesen durch die geringe Zahl von an einem Ort jeweils verfügbaren Arbeitskräften.

Abgesehen von dieser gleichsam zwangsläufigen Beschränkung dürfte sich die vorherrschende kleinbetriebliche Struktur insofern garnicht einmal als Nachteil erwiesen haben, als bei handwerklichem Charakter der Produktionstechnik "für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe weniger die Größe als vielmehr die Art der Leitung der ausschlaggebende Faktor"[1] war. Hier bot sich wiederum besonders für den kleinen 'Unternehmer' die vorteilhafte Möglichkeit, durch eigene Arbeit und ständige Kontrolle seiner zumeist in einer einzigen Arbeitsstätte tätigen Gehilfen die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes zu gewährleisten. Bei einer im Laufe von Unternehmungsvergrößerungen erforderlich gewordenen Produktionszersplitterung scheinen sich diese Vorteile trotz einzelner kleinbetrieblicher Arbeitsstätten dann aber zunehmend wieder kompensiert zu haben, und zwar allein schon infolge der nunmehr unumgänglichen Delegation verschiedener Leitungs- und Kontrollfunktionen, ganz abgesehen von den Verhältnissen bei einer verlagsmäßigen Betriebsform.

b) Betriebsformen

Infolge der einfachen handwerklichen, an Größe, Ausstattung und Einrichtung der Arbeitsstätten bekanntlich keinerlei wesentliche Anforderungen stellenden Produktionstechnik bestand die Möglichkeit zur Realisierung unterschiedlichster Organisationsformen und Arbeitsgestaltungen[2].

Schon bei einer Beschäftigung im geschlossenen Betrieb ist auf die eigentümlich freizügige Arbeitsgestaltung nicht verzichtet worden. Die Produktionsweise ermöglichte aber auch eine Beschäftigung der Arbeiter in ihren Wohnstätten, entweder zusätzlich noch neben der Fabrikarbeit oder auch ausschließlich.

---

1) Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 19.

2) Langer spricht von "einem Chaos der verschiedenartigsten Betriebsformen und Betriebe", Langer, Fritz, a.a.O., S. 46.

Bei der Hausarbeit konnte sich der Arbeiter ohne weiteres der Mithilfe seiner Familienangehörigen bedienen, es konnten aber auch fremde Personen mitbeschäftigt werden, und zwar je nach Bedarf vorübergehend oder ständig.

Wenn man nicht im Hause arbeiten konnte oder wollte, bestand neben der Fabrikarbeit auch noch die Möglichkeit, den benötigten Arbeitsplatz bei einem anderen zu mieten, oder verschiedene Personen mieteten sich gemeinsam einen Arbeitsraum, entweder bei einem Außenstehenden oder bei einem Kollegen, der ebenfalls in der Zigarrenherstellung tätig war. Dieser oder eine andere Person konnten für andere auch die Arbeitsvermittlung übernehmen, und zwar entweder als Angestellte eines Fabrikanten mit unterschiedlichsten Befugnissen oder auch als Selbständige, etwa auf Kommissions- oder Provisionsbasis.

Schließlich bestand für alle Arbeiter die Möglichkeit, die Herstellung für fremde mit der für eigene Rechnung zu verbinden oder entsprechend zu wechseln[1]).

Diese Beispiele als Auswahl aus einer Vielzahl von im 19. Jahrhundert hervorgetretenen Organisationsformen der Produktion offenbaren bereits nicht nur das Nebeneinander verschiedenster gewerblicher Betriebssysteme, sondern zugleich auch die Bedeutung und Verbreitung des Verlagssystems[2]) in seinen mannigfaltigen Formen in der deutschen Zigarrenindustrie.

Dennoch erscheint hier die Beschränkung auf eine Unterscheidung zwischen nur drei Betriebsformen unter den Bezeichnungen[3])

Fabrikindustrie
Hausindustrie und
Allein- bzw. Kleinstindustrie

als durchaus vertretbar und angebracht, wobei in Anlehnung an Jaffé[4]) unter 'Hausindustrie' die Verarbeitung von Rohmaterial für Rechnung des Fabrikanten in den Wohnstätten der Arbeiter durch diesen, seine Familienangehörigen und eventuell fremde Lohnarbeiter, unter 'Allein- bzw. Kleinstindustrie' die Herstellung von Fabrikaten auf eigene Rechnung, zumeist auch in der Wohnstätte, ebenfalls häufig unter Mit-

1) Vgl. u. a. Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 20ff; Langer, Fritz, a. a. O., S. 61ff.
2) Grundsätzliches bei Liefmann, Robert: Über Wesen und Formen des Verlags (der Hausindustrie). Ein Beitrag zur Kenntnis der volkswirtschaftlichen Organisationsformen, in: Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, herausgegeben von Carl Johannes Fuchs, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber, Dritter Band, Erstes Heft, Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen 1899.
3) Ähnlich bei Bertram, Erich, a. a. O., S. 86; Jaffé, E., a. a. O., S. 299; Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 22.
4) Vgl. Jaffé, E., a. a. O., S. 299.

hilfe der Familie und teilweise unter Beschäftigung weniger fremder Lohnarbeiter, verstanden werden soll.

Es ist offensichtlich, daß diese Einteilung sich nicht mit einer solchen nach den gewerblichen Betriebssystemen deckt. Zwar entsprach hier die Fabrikindustrie in etwa dem Begriff 'Manufaktur', stellte sich aber häufig ihrem Wesen nach als eine Erscheinungsform des Verlagssystems, während der als Hausindustrie bezeichnete Bereich im Sinne Liefmann'scher Terminologie etwa dem Verlagshandwerk oder der 'betriebslosen Verlagsproduktion im Hause der Verlegten'[1] gleichgestellt ist, jedenfalls eindeutig als Betriebssystem dem Verlag zuzurechnen wäre[2] und endlich die Kleinstindustrie als durchaus handwerkliche Kleinbetriebe den Preiswerkern des mittelalterlichen Handwerks garnicht einmal unähnlich war.

Insgesamt kann also vorgenannte Einteilung ebensowenig eine Abgrenzung im Sinne gewerblicher Betriebssysteme einschließen wie sie Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich einer systematischen Darstellung aller möglichen Betriebsformen erhebt. Beides wurde indessen auch keineswegs angestrebt; denn selbst ein derartiger Versuch hätte den gesetzten Rahmen, innerhalb dessen ja lediglich eine kurze Charakteristik der Verhältnisse bis etwa 1925 als Basis für weitere Untersuchungen erfolgen soll, doch erheblich überschritten, um so mehr, als die differenzierten Formen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts später viel an Bedeutung verloren haben. Und insofern erscheint auch die bewußt gewählte Beschränkung auf drei Betriebsformen, die zudem, sofern als Oberbegriffe aufgefaßt, tatsächlich den größten Teil der Vielzahl aller einzelnen Organisationsformen der Zigarrenindustrie einschließen, als durchaus angebracht.

11. Fabrikindustrie

Die hier als Fabrikindustrie bezeichnete Betriebsform im geschlossenen Fabrik-, besser Manufakturbetrieb, war historisch gesehen bekanntlich seit den Anfängen der Zigarrenherstellung jahrzehntelang die einzige, ausschließliche Betriebsform und blieb auch späterhin, - zwar nicht in Bezug auf die Anzahl dieser Betriebe, wohl aber auf die Anzahl der in diesen beschäftigten Personen -, am bedeutendsten[3].

1) Vgl. Liefmann, Robert, a.a.O., S. 108 ff u. S. 111 f.
2) Karl Bücher bezeichnet die Hausindustrie ganz allgemein als das 'Arbeitsverhältnis' des Verlagssystems. Vgl. Bücher, Karl: Die Entstehung der Volkswirtschaft, Vorträge und Aufsätze, Erste Sammlung, Vierzehnte und fünfzehnte Auflage, IV: Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwickl. Tübing. 1920, S. 186.
3) Vgl. Jaffé, E., a.a.O., S. 300.

Auf die im allgemeinen beschränkte Größe dieser Betriebe ist bereits hingewiesen worden, indessen sollten die Arbeitsverhältnisse noch einmal etwas näher betrachtet werden. Das eigentümlichste Merkmal bildete hier zweifellos die dem Arbeiter zugestandene Freiheit hinsichtlich der eigenen Arbeitseinteilung, so daß von einer regelmäßigen Arbeitszeit im allgemeinen kaum gesprochen werden konnte. Zwar bestand in den Betrieben eine 'festgesetzte Arbeitszeit', "aber es bedeutet dies mehr nur die Zeit, zu welcher die Fabriken geöffnet, als diejenige, zu deren Einhaltung die Arbeiter verpflichtet sind. Tatsächlich... ist der Zustand fast so, daß die Fabriken Anlagen sind, in welchen die in ihnen zugelassenen Arbeiter sich innerhalb der festgesetzten Stunden so lange beschäftigen können, als sie wollen"[1].

Die Löhne in der Zigarrenindustrie lagen "niedriger als in allen anderen Industrien und höher als in der Landwirtschaft"[2]; die Lohnverhältnisse wurden daher durchweg als schlecht bezeichnet[3]. Stücklohn war die fast ausschließlich übliche Entlohnungsform[4], wobei die für eine bestimmte Tätigkeit vorgesehenen Lohnsätze von vornherein für alle Beschäftigten, ob Anfänger oder ältere Arbeiter, gleich waren.

Die Einstellung von Arbeitskräften[5] erfolgte dabei häufig aufgrund persönlicher, oft traditioneller familiärer Beziehungen; die Unterweisung der Anfänger blieb den älteren Kräften überlassen, die wegen des Akkordlohnsystems hierfür natürlich möglichst wenig Zeit aufwendeten. Insgesamt konnte unter diesen Verhältnissen "von einer systematischen Ausbildung ... in keiner Weise die Rede sein"[6][7], ein Um-

1) Wörishoffer, E.: Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1890, S. 17, zitiert bei Liefmann, Robert, a.a.O., S. 128.
2) Bertram, Erich, a.a.O., S. 62.
3) Vgl. ebenda, S. 62 ff, ferner Jaffé, E., a.a.O., S. 319 ff; Naber, Franziska: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter im Amtsbezirk Wiesloch, Diss. Heidelb. 1943, S. 51ff.
4) Zum Schutze gegen Veruntreuungen erfolgte selbst in den Fabriken nicht selten eine wöchentliche Zuwiegung des Rohtabaks bei späterer Abrechnung auf Basis der hieraus anzufertigenden und tatsächlich abgelieferten Zigarren.
5) Bis 1870 wurde lediglich der Roller fest eingestellt, der nun seinerseits einen Wickelmacher, häufig weiblichen Geschlechts, verpflichtete und diesen auch, etwa im Verhältnis 2/3 zu 1/3, entlohnte. Im Jahre 1870 wurden diese Zustände dann durch eine Bundesratsvorschrift, welche direkte Entlohnung bestimmte, unterbunden. Vgl. hierüber Bertram, Erich, a.a.O., S. 63.
6) Naber, Franziska, a.a.O., S. 115.
7) Erst im Jahre 1939(!) sind für die Zigarrenindustrie Anlernberufe, nicht aber Lehrberufe, anerkannt worden. Näheres hierüber bei Naber, Franziska, a.a.O., S. 116 ff.

stand, der ganz offensichtlich zu dem bereits in jener Zeit herrschenden und seither ständig hervortretenden Nachwuchsmangel nicht unerheblich beitragen haben dürfte.

Sofern man versucht, die soeben angedeuteten Arbeitsverhältnisse nochmals als Merkmale für eine Erkenntnis der gewerblichen Betriebssysteme auszuwerten, wird offenbar, daß sich diese Organisationsform ihrem ganzen Wesen nach als Verlagsproduktion stellte, und zwar entweder im Betriebe des Verlegers oder, weitaus häufiger, im Betriebe eines Faktors, was vor allem in den zahlreichen ländlichen Filialfabriken der Fall gewesen sein dürfte[1]. Ein statistischer Nachweis dieser Formen ist indessen nicht möglich; entsprechend werden wie dort so auch hier derartige Organisationsformen schlechthin als Betriebe, die in ihnen beschäftigten Personen als 'Betriebsarbeiter' oder 'Gehilfen' bezeichnet werden müssen.

22. Hausindustrie

"Man ist gewohnt, die Hausindustrie als eine Übergangsform von der hauswirtschaftlichen oder handwerksmäßigen Herstellung zur Produktion im geschlossenen Fabrikbetrieb anzusehen. Die Cigarrenindustrie hat jedoch eine solche Herstellung im kleinen ursprünglich nicht gekannt und ist umgekehrt die Hausindustrie und die zum Teil handwerksmäßig arbeitende Kleinindustrie ein Produkt der anfänglich allein herrschenden Fabrikation in geschlossenen Fabrikbetrieben"[2]. "Es erscheint demgemäß die hausindustrielle Betriebsform nur als eine Erweiterung des Großbetriebes über die Grenzen der Fabrik hinaus in die Wohnung des Arbeiters, und es ist bezeichnend, daß in den Büchern der meisten Fabrikanten die Hausarbeiter in keiner Weise von den Fabrikarbeitern unterschieden werden"[3], sie wurden auch häufig als 'Außenarbeiter' gekennzeichnet[4].

Die Hausindustrie hat zuerst in Hamburg größere Bedeutung erlangt, als nach der bereits erwähnten Verlegung der Produktion billigerer Sorten in das Gebiet des Zollvereins in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts[5] eine Anzahl hierdurch beschäftigungslos gewordener Arbeiter begannen, entweder für eigene Rechnung oder aber für Rechnung kleinerer, weniger kapitalkräftiger Händler und Kaufleute zu arbeiten. Diese wurden offenbar durch die in Hamburg als einem der

---

1) Vgl. Liefmann, Robert, a.a.O., S. 110 ff u. S. 120 f.
2) Jaffé, E., a.a.O., S. 303 f.
3) Ebenda, S. 299.
4) Vgl. Langer, Fritz, a.a.O., S. 73.
5) Zu dieser Zeit schloß sich der Steuerverein, dem Hannover und Braunschweig angehörten, dem Zollverein an.

Haupteinfuhrplätze mögliche günstige Beschaffung auch kleinster Rohtabakmengen zur Errichtung zahlreicher kleinerer Geschäfte veranlaßt, die bei Beschäftigung von Hausarbeitern, also verlagsmäßig betrieben, insgesamt billiger zu produzieren vermochten als manche altetablierte Fabrik[1]; infolge der Konkurrenz "sahen sich diese mit der Zeit ebenfalls genötigt, wenigstens einen Teil der Fabrikation in die Hausindustrie zu verlegen"[2][3]. Dabei ist es hier zur Entwicklung zahlreicher hausindustrieller Gehilfenbetriebe dadurch gekommen, daß nicht alle Arbeiter in ihrer Wohnung genügend Platz zur Tabakverarbeitung hatten, sich daher einen Arbeitsplatz in der Wohnung eines anderen Zigarrenarbeiters mieteten, diesem dann häufig auch die Beschaffung des Rohtabaks vom Verleger überlassen mußten, der seinerseits auch nicht jedem das wertvolle Rohmaterial anvertrauen wollte.

In Westfalen[4], wo sich bald ebenfalls ein Schwerpunkt der Hausindustrie bildete, ist deren Entstehung anders verlaufen: Erst der zunehmende Mangel an verfügbaren Arbeitskräften ließ hier die Zigarrenfertigung auf die Hausindustrie übergreifen, deren Ausbreitung dann auch hier zunächst durch die kostenmäßigen Vorteile gegenüber der Produktion in geschlossenen Fabrikbetrieben, vor allem auch durch Vermeidung kostspieliger Vergrößerungsbauten für bereits bestehende Fabrikanlagen, begünstigt wurde.

Ähnlich lagen die Verhältnisse auch in Sachsen, Hessen und Thüringen, weiteren Gebieten mit aufkommender Hausindustrie.

Auf die weitere Entwicklung der Hausindustrie und darüberhinaus auch auf die Struktur der gesamten Zigarrenindustrie haben später die zu verschiedenen Zeiten, vor allem im Rahmen der sozialen Gesetzgebung Ende vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts erlassenen gesetzlichen Vorschriften ganz entscheidenden Einfluß genommen:

Als erste und gleichzeitig bedeutungsvollste Erlasse aus jener Reihe wären hier die des Bundesrats, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen vom 9. 5. 1888 und 8. 7. 1893 zu nennen[5], in welchen gewisse Mindestanforderungen an die Arbeitsräume in Bezug auf deren Höhe, Luftmaß pro beschäftigte Person etc. festgelegt wurden. Indem sich diese Vorschriften aber lediglich auf jene Anlagen erstreckten, in denen Personen beschäftigt wurden, die nicht zu den Familienangehörigen

---

1) Vgl. auch für folgendes Jaffé, E., a. a. O., S. 304 ff.
2) Ebenda, S. 304.
3) Ähnliche Verhältnisse in Bremen.
4) Näheres bei Heuser, Karl Heinz: Heimarbeit u. Verlag in der Zigarren-Industrie des Kreises Herford, Diss. Frankfurt 1926, S. 3 ff.
5) Vgl. Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 54; Jaffé, E., a. a. O., S. 334 u. S. 340f.

des Unternehmers zählten, "eine größere Anzahl der zur Cigarrenfabrikation benutzten Gebäude diesen Anforderungen nicht entsprachen und ein Umbau oft kostspielig und schwierig war"[1], zeigte sich als Folge dieser Bestimmungen sehr bald eine Auflösung zahlreicher Fabrikbetriebe in Heimarbeit sowie die Umwandlung hausindustrieller Gehilfenbetriebe in allein- bzw. Familienbetriebe.

Durch das im Jahre 1891 folgende 'Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren in gewerblichen Anlagen und der Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen'[2], welches ebenfalls nur für Betriebe mit fremden Arbeitskräften galt, wurde die bereits festgestellte Entwicklung weiter verstärkt und beschleunigt. "Während früher oft die ganze Familie in der Fabrik arbeitete, der Mann als Roller, die Frau als Wickelmacherin und die Kinder als Entripper, so sah man sich nun nicht nur des durch die Kinderarbeit gelieferten Nebenverdienstes beraubt, sondern die Mutter war ebenfalls gezwungen die Fabrikarbeit aufzugeben, da sie die Kinder nicht allein zu Hause lassen konnte. Der Mann mußte sich dann einen fremden Wickelmacher nehmen und wurde das Gesamteinkommen hierdurch derart geschmälert, daß ein Auskommen meist nicht mehr möglich war. Da bot dann die Hausarbeit die beste Gelegenheit das Mitverdienen der Frauen und Kinder wieder zu ermöglichen, was zugleich auch im Interesse des Fabrikanten lag, da nur durch Verwendung dieser billigen Arbeitskräfte die Löhne auf dem bisherigen Niveau erhalten werden konnten"[3]. Es erscheint angesichts derartiger Verhältnisse nicht verwunderlich, wenn Jaffé zu jenen Vorschriften bemerkt, sie hätten "in vielen Orten die Hausindustrie direkt ins Leben gerufen"[4].

Auf diese, für die strukturelle Entwicklung des Zigarrengewerbes, insbesondere für die Ausbreitung der Hausindustrie, aber auch der Alleinindustrie[5], so bedeutungsvollen Normen der sozialen Gesetzgebung der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts sind bis zum Jahre 1907 auf diesem Gebiet zunächst keine weiteren staatlichen Maßnahmen mehr erfolgt. "Erst am 17.2.1907 erschien eine neue Bundesratsverordnung, die die bisherigen gewerbehygienischen Mindestanforderungen verschärfte"[6]. Wiederum bezogen sich die Vorschriften nur auf jene Anlagen, in denen fremde Personen, also nicht Familienangehörige des Unternehmers, beschäftigt wurden.

---

1) Jaffé, E., a.a.O., S.334.
2) Zitiert bei Uhlmann, Hans, a.a.O., S.54.
3) Jaffé, E., a.a.O., S.334.
4) Ebenda; vgl. ferner Langer, Fritz, a.a.O., S.79.
5) Zur zahlenmäßigen Entwicklung vgl. insbes.: Jaffé, E., a.a.O., S.286 ff, Uhlmann, Hans, a.a.O., S.27 ff, Witteler, Hans, a.a.O,, S.111 ff, ferner Heuser, Karl Heinz, a.a.O., S.31 ff.
6) Uhlmann, Hans, a.a.O., S.64.

Die Auswirkungen dieser neuen Bundesratsverordnung wurden allerdings als bedeutend geringer erachtet, als jene aus den 80er Jahren, und zwar zunächst einmal schon wegen der relativ langen Frist bis zum Inkrafttreten verschiedener Bestimmungen des Gesetzes[1]), weiterhin wegen der anomalen Tendenzen in den Kriegsjahren, vor allem aber wegen der Bestimmungen der aufgrund des Hausarbeitergesetzes vom 20.12.1911[2]) erlassenen Bundesratsverordnung über die Tabakheimarbeit v. 17.11.1913. Da die hierin enthaltenen Vorschriften für Heimarbeiterbetriebe insgesamt etwa jenen Bestimmungen, wie sie im Jahre 1907 für die Fabrikbetriebe erlassen worden waren, entsprachen, insbesondere auch ein Beschäftigungsverbot für eigene und fremde Kinder unter 13 und eine Arbeitszeitbeschränkung für Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren beinhalteten, verlor das Verlagssystem einen großen Teil der dem Verlegten bisher entstandenen 'Vorteile'.

Nach dem Kriege bevorzugten nun auch die Unternehmer in verstärktem Maße eine Beschäftigung der Arbeitskräfte in ihren eigenen, häufig durch Verkleinerung der Betriebe nunmehr meist genügend Raum bietenden Fabrikanlagen, insbesondere, nachdem auch ihnen nach dem Abschluß von Tarifverträgen, die gleichen Lohn für Heim- und Fabrikarbeit vorsahen, der wesentlichste Anreiz zur Ausgabe von Heimarbeit genommen worden war.

Hinzu kam, daß ihnen nach der Fassung des Heimarbeitergesetzes von 1923 weitere Auflagen hinsichtlich der Behandlung der Heimarbeiter gemacht worden sind; weitere erhebliche Schwierigkeiten entstanden schließlich durch die Vorschriften des Tabaksteuergesetzes von 1919.

Über die Verhältnisse bei der Heimarbeit in der Zigarrenindustrie ist insgesamt wenig erfreuliches berichtet worden[3]), Mißstände, nicht zuletzt in gewerbehygienischer Hinsicht, ergaben sich vor allem aus der Tatsache, daß aufgrund der beschränkten Wohnverhältnisse häufig "eine vollständige Vermischung der Tabakarbeit und des Materials mit den häuslichen Verrichtungen" erfolgte, "da ein Raum als Küche, Wohnung, Eßzimmer, Arbeits- und Trockenraum und oft auch noch als Schlafraum dienen muß"[4]). Ein anderes Grundübel lag in der weit verbreiteten Beschäftigung eigener und fremder Kinder bei der Heimarbeit, zudem noch innerhalb des an sich schon ungesündesten Produktionsabschnittes, nämlich beim Entrippen; trotz entsprechender Beschäftigungsverbote scheint hier die Kinderarbeit erst nach allge-

1) Zum Teil erst am 1.1.1913, vgl. auch für folgendes Uhlmann, Hans, a.a.O., S.64 f, S.81 f, S.103.
2) Rahmengesetz.
3) Eine eindrucksvolle, z.T. erschreckende Schilderung gibt insbes. Jaffé, E., a.a.O., S.303 ff.
4) Jaffé, E., a.a.O., S.314.

meiner Einführung von Entrippmaschinen in den Fabrikanlagen Ende der zwanziger Jahre abgeklungen zu sein[1].

33. Allein- bzw. Kleinindustrie

"Neben der Hausindustrie und teilweise aus ihr heraus hat sich die dritte Betriebsform, die Kleinindustrie entwickelt, welche wir auch mit dem Namen der selbständigen Hausindustrie belegen können"[2]. Während bis Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts diese Betriebsform fast garnicht vorgekommen ist, begannen zu jener Zeit, also nach Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit, verschiedentlich Heimarbeiter neben der Produktion für den Verleger auf eigene Rechnung zu arbeiten, aber auch strebsame Fabrikarbeiter wagten so den Schritt zur Selbständigkeit[3].

Derartige handwerksmäßige Kleinbetriebe, bei denen naturgemäß Betriebs- und Unternehmungseinheit zusammenfielen, sind in vielerlei Hinsicht dem Preiswerk vergleichbar. Der 'Unternehmer' war hier meist gleichzeitig sein eigener Meister und Arbeiter; gelegentlich wurden auch fremde Kräfte beschäftigt, die Regel war jedoch, daß er allein mit seinen Familienangehörigen tätig war. Auch der Absatz der so in Hausfleiß bei meist familienhafter Arbeitsverfassung hergestellten Produkte wurde von dem 'Unternehmer' selbst besorgt, entweder im eigenen kleinen Laden oder an einen, durch regelmäßige Besuche geschaffenen kleinen Stamm von Gastwirts- oder Privatkunden oder einfach durch Hausieren, jedenfalls stets in dem lokalen, ihm genau bekannten Gebiet[4].

Eine Reihe von Faktoren dürfte dazu beigetragen haben, daß Entstehen sowie die Vermehrung der Allein- bzw. Kleinindustrie zu begünstigen, zunächst natürlich wiederum die relativ einfache und risikolose Möglichkeit der Geschäftsgründung selbst[5], späterhin aber insbesondere das allgemeine Ansteigen des Zigarrenkonsums und in gewissem Maße auch die Auswirkungen der bereits skizzierten sozialen Gesetzgebung, hier in erster Linie im Hinblick auf die Alleinhersteller[6].

Die Konkurrenz unter den Rohtabakhändlern bewirkte, daß sie jederzeit auch kleinste Mengen zu relativ niedrigen Preisen unter Gewährung langer Zahlungsziele auslieferten, so daß sich auch von dieser Seite, wenn nicht sogar Vorteile, so doch zumindest keinerlei Erschwernisse ergaben.

1) Siehe auch C, III, 3, a.
2) Jaffé, E., a.a.O., S. 317.
3) Vgl. ebenda, S. 317 f.
4) Vgl. Langer, Fritz, a.a.O., S. 79.
5) Vgl. A, III, 2, a.
6) Vgl. auch für folgendes Jaffé, E., a.a.O., S. 318.

Die Kleinindustrie vermochte infolge ihrer geringen Geschäftsspesen sowie aufgrund ihres engen Kontaktes mit der jeweils beschränkten Anzahl ihrer Abnehmer überdies auch mit den größeren Fabrikbetrieben, die zu jener Zeit zudem vorwiegend nicht für den lokalen Konsum sondern für Wiederverkäufer produzierten, durchaus erfolgreich zu konkurrieren.

"Es konnte deshalb auch bei der Gelegenheit der Enquete im Jahre 1878 allgemein konstatiert werden, daß eine Überlegenheit der kapitalkräftigeren Betriebe über die Kleinindustrie in keiner Weise vorhanden war"[1].

In den folgenden Jahrzehnten scheinen sich dann allerdings die Verhältnisse bereits etwas zu Ungunsten der Allein- bzw. Kleinindustrie verschoben zu haben, offenbar hauptsächlich verursacht durch die mangelnde, besser fehlende Kapitalkraft dieser Unternehmungen, für die insofern naturgemäß jede, wenn auch noch so geringfügige Belastungserhöhung, wie sie sich etwa durch eine Änderung der Tabakbesteuerung wiederholt einstellte, zu Erschwernissen führte[2].

Auch auf der Absatzseite erwuchsen der Kleinindustrie bereits damals allmählich gewisse Schwierigkeiten insofern, als mit zunehmender Konkurrenz die größeren Unternehmungen, - teilweise unter Ausschaltung des Zwischenhandels -, in die Abnehmerkreise der Kleinindustrie einzudringen versuchten und letztere nicht nur hinsichtlich der gewährten Zahlungsziele[3] sondern auch in Bezug auf Eleganz der Ausstattung und Vielseitigkeit des Angebots bei modisch rasch wechselnden Zigarrenfassons in Bedrängnis brachten.

Wenngleich durch diese Entwicklung "ein teilweises Anwachsen der großen Unternehmungen, das jedoch nicht so stark war, daß die Zigarrenindustrie hierdurch an ihrem typischen Mittelstandscharakter einbüßte"[4], erfolgt ist, hatte sich die Struktur insgesamt bis zum Beginn der hier gewählten Berichtsperiode gegenüber dem vorigen Jahrhundert und der Zeit vor dem ersten Weltkrieg doch tatsächlich noch nicht wesentlich verschoben.

Mit dieser bereits eingangs getroffenen Feststellung mag der Versuch, durch eine Charakteristik von Unternehmung und Betrieb das Kapital über die Strukturgrundlagen abzurunden, abschließen. Es dürften nun, wenn auch in großen Zügen und unter verschiedenen Aspekten, jene Grundlagen geschaffen sein, die zur Erlangung einer recht plastischen Vorstellung sowie für eine richtige Bewertung, letztlich also als Voraussetzung für die folgenden statistischen Untersuchungen, unerläßlich erschienen.

1) Vgl. auch für folgendes Jaffé, E., a.a.O., S.318.
2) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S.48.
3) Vgl. Jaffé, E., a.a.O., S.318.
4) Witteler, Hans, a.a.O., S.148.

B. Die Strukturänderungen in der deutschen Zigarrenindustrie

I. GRUNDSÄTZLICHE BEMERKUNGEN ÜBER DIE STATISTISCHEN UNTERLAGEN

Sofern man eine Aussage über den Umfang der im Zeitablauf jeweils überhaupt veröffentlichten statistischen Unterlagen vornehmen will, kommt man insgesamt zu der nicht nur für vorliegende Arbeit betrüblichen Feststellung, daß sich Ausführlichkeit und damit Ergiebigkeit sowie Vergleichbarkeit entsprechender Veröffentlichungen seit 1925 fortlaufend erheblich verschlechtert haben.

Dies trifft im besonderen Maße bereits für die, für vorliegende Untersuchungen eigentlich bedeutungsvollsten Veröffentlichungen der in verschiedenen Jahren[1]) erfolgten gewerblichen Betriebszählungen zu. Es hätte sich hieraus eine vorzügliche, in Bezug auf die Vorkriegszeit schon fast ausreichende Basis ergeben, wenn hier vor allem hinsichtlich der Erhebungs- und Bearbeitungseinheit eine größere Kontinuität gewahrt worden wäre, indessen ist dies nicht der Fall; auch jene Ausführlichkeit, wie sie die Veröffentlichungen von 1925 auszeichnete, wurde bisher nicht wieder erreicht.

Überhaupt wies die Zählung von 1925 gegenüber früheren gleichartigen Erhebungen[2]) in vielerlei Hinsicht entscheidende Verbesserungen auf: Während früher die Tabakindustrie lediglich als Ganzes betrachtet worden war, ließ sich anhand der Erhebungen von 1925 durch nunmehr getrennte Darstellung der einzelnen Zweige der Tabakwarenherstellung erstmalig ein genaues und recht detailliertes Bild der Zigarrenindustrie gewinnen, um so mehr, als neben der bisher allein üblich gewesenen Bearbeitung nach 'technischen Einheiten' erstmals eine solche nach 'örtlichen Betriebseinheiten' hinzugekommen war.

Gewährten diese Aufgliederungen nach 'technischen' und 'örtlichen Betriebseinheiten' nunmehr schon eine recht umfassende Darstellung des Charakters der Betriebsstruktur[3]), so wurde durch die im Jahre

1) 1925, 1933, 1939 und 1950.

2) 1875, 1882, 1895 und 1907.

3) "Die 'örtlichen Einheiten' umfassen die räumlich zusammenhängenden und unter einheitlicher Leitung stehenden örtlichen Niederlassungen (Fabrik, Geschäft, Filiale), die 'technischen Einheiten' gliedern die in einer örtlichen Niederlassung (kombinierter Betrieb) zusammengefaßten Produktions- und Handelszweige... einzeln aus und die 'Wirtschaftseinheiten' geben die Zusammenfassung der örtlichen Niederlassungen (Haupt- und Zweigniederlassungen) zur Unternehmung (Firma) wieder."
St. d. D. R., Bd. 413, III, Vorwort.
Für Einzelheiten über Begriff und Methode der Erhebung und Bearbeitung: St. d. D. R., Bd. 413, I, S. 5 ff.

1925 ebenfalls zum ersten Male vorgenommene Bearbeitung des Materials nach sog. 'Wirtschaftseinheiten'[1] gleichzeitig eine Analyse des Charakters der Unternehmungsstruktur möglich.

Demgegenüber bringt die "Betriebszählung 1933.. für sämtliche Gewerbezweige lediglich Angaben über die örtlichen Betriebseinheiten; die Wirtschaftseinheiten sind gar nicht und die technischen Einheiten nur für bestimmte wichtigere Gewerbezweige[2] ausgezählt worden"[3]. Dieser Mangel hat zur Folge, daß ein Vergleich der Ergebnisse der Zählungen von 1925 und 1933 hinsichtlich der für diese Arbeit so wesentlichen Teilfrage nach der Entwicklung der Unternehmungsstruktur anhand dieser Unterlagen unmöglich ist.

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse bei Vergleichsversuchen unter Einbeziehung der Betriebszählung von 1939, "zumal das Quellenmaterial von 1939 zum größten Teil verlorengegangen ist und infolge des Krieges nur wenige Veröffentlichungen vorliegen"[4]. In der Tat steht hier überhaupt nur der Band 568 der Statistik des Deutschen Reiches zur Verfügung; er enthält lediglich "die Zahlen für die ehemaligen Länder und Provinzen nach örtlichen und nach technischen Einheiten"[5]. Da hierbei hinsichtlich der örtlichen Einheiten jedoch nur die Tabakindustrie als Ganzes ohne weitere Untergliederung aufgeführt wird, erweisen sich diese Angaben für Vergleichszwecke als fast wertlos. Von gleichfalls geringem Wert sind hier die verfügbaren Daten über die technischen Einheiten als offenbar letzte kontinuierliche Vergleichsgrundlage: Wohl findet sich die benötigte Unterteilung, aber hier wird nun, wiederum im Gegensatz zu früheren Veröffentlichungen, allein die Anzahl, nicht jedoch die für unsere Zwecke mindestens ebenso wichtige Aufgliederung nach Größenklassen angegeben.

Durch die Unzulänglichkeiten der verfügbaren Unterlagen von 1939 erweist sich natürlich ein Vergleich mit den Ergebnissen von 1950[6] als bisher einziger Arbeitsstättenzählung in der Nachkriegszeit in gleicher Weise als schwierig, wobei hier nun noch die aus den gebietlichen Veränderungen resultierenden Probleme hinzukommen; dennoch ist eine Darstellung auch letztgenannter Zählergebnisse insofern unerläßlich, als sie zumindest einen guten Einblick in das strukturelle Gefüge der Zigarrenindustrie kurz nach Wiedereintritt geordneter Marktverhältnisse vermitteln.

---

1) Wirtschaftseinheit = Unternehmung, Firma, siehe Fußn. 3, S. 56.
2) Nicht für die Tabakindustrie erfolgt.
3) St. d. D. R., Bd. 462, H. 1, S. 11.
4) St. d. B. D., Bd. 44, S. 16.
5) St. d. B. D., Bd. 44, S. 17
6) Bearbeitungseinheit war hier die 'örtliche Betriebseinheit' und die 'Wirtschaftseinheit', dagegen nicht mehr die 'technische Einheit'.

Trotz der somit genügend gekennzeichneten fortlaufenden Verminderung der Ergiebigkeit der vorgenannten Veröffentlichungen, durch die zum Teil eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre unmöglich wird, nehmen gegenüber den Betriebszählungen die übrigen statistischen Unterlagen in Bezug auf Umfang und Aussagewert von vornherein eine sekundäre Stellung ein. Vorteile bei diesen ergeben sich jedoch eindeutig aus den erheblich kürzeren Erhebungsintervallen sowie aus der erheblichen größeren Kontinuität der Einzeldarstellungen.

Hier wären an erster Stelle die ebenfalls offiziellen periodischen Veröffentlichungen der amtlichen Tabaksteuerstatistik[1] zu nennen, die, neben anderen Mängeln, allerdings keine Angaben über Wirtschaftseinheiten (Unternehmungen) sondern unter anderem lediglich über Betriebe, etwa im Sinne örtlicher Betriebseinheiten, machen, diese auch nur in 6 Größenklassen untergliedern und wohl deren Anzahl, nicht aber die von diesen Betrieben beschäftigte Personenzahl ausweisen.

Darüberhinaus würde eine einseitige Betrachtung dieser Tabaksteuerstatistik zur gründlichen Verkennung tatsächlicher Gegebenheiten führen, insofern nämlich, als aufgrund der Erhebungstechnik die in einem Zollamtsbezirk liegenden verschiedenen Betriebe einer Unternehmung zum Teil nur als 'ein Betrieb' gezählt worden sind. Dadurch "liegen die von ihr ausgewiesenen Zahlen der Gesamtbetriebe weit unter den wirklichen Zahlen, ... erscheinen die Betriebsgrößenverhältnisse sehr viel höher als sie es in Wirklichkeit sind" und "sind die Erhöhungen der Betriebsgrößenklassen im Laufe der Jahre nicht allein auf den Ausbau einzelner Betriebe, sondern zum Teil auch auf ein Einbeziehen neuer Filialen zurückzuführen"[2]. So vermag diese Statistik "die Gesamtstruktur der Betriebe sowie ihre Entwicklungstendenz .. nur in groben Umrissen anzudeuten"[3], eine Argumentation nur auf Basis dieser Unterlagen ist nicht möglich.

Für einen Vergleich der Zeit vor und nach dem zweiten Weltkrieg anhand dieser Unterlagen muß ferner ganz besonders auf den im allgemeinen kaum beachteten Umstand hingewiesen werden, daß aufgrund einer Umstellung der statistischen Erhebungsmethode bei der Erfassung von Zigarrenherstellern seit 1940 "'besondere Betriebsstätten eines Zigarrenherstellungsunternehmens'[4] ... mit dem Hauptbetrieb nachgewiesen"[5] werden.

---

1) Vorkriegszeit: St. d. D. R., Bde. 350, 364, 394, 426, 442, 472, 498; Nachkriegszeit: insbes. St. B. der Reihe Arb. Nr. VII/61/... .

2) Witteler, Hans, a. a. O., S. 153 f.

3) Ebenda, S. 153.

4) "'Besondere Betriebsstätten eines Zigarrenherstellungsunternehmens' sind:

a) vom Herstellungsbetrieb räumlich getrennte Betriebsstätten, in denen sich die kaufmännische und technische Betriebsleitung befindet, wenn von dort aus der Rohtabak eingekauft wird; s. n. S.

Während also zuvor stets alle Betriebsstätten, - allerdings mit den bereits erwähnten Einschränkungen -, wenigstens in etwa nach dem Grundsatz der räumlichen Einheit gezählt worden waren, erfolgte aufgrund eines entsprechenden Erlasses[1] 1940 eine Umstellung derart, "daß Betriebsstätten eines Unternehmens, das sich mit der Herstellung von Zigarren befaßt, statistisch nicht (mehr) als Erhebungseinheiten gelten, sondern zusammen mit dem Hauptbetrieb von der für diesen zuständigen Zollstelle zu erfassen sind"[2]. Da nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes weder genaue Zahlen noch Prozentsätze über die Anzahl dieser 'besonderen Betriebsstätten', welche seit 1940 nicht mehr gesondert nachgewiesen wurden, heute noch feststellbar sind[3], ist auch hier ein kontinuierlicher Vergleich der Entwicklung der Betriebe ausgeschlossen. Zugleich wird der Aussagewert dieser Statistik für die Nachkriegszeit nunmehr noch problematischer, als er ohnehin schon immer war; ergibt sie durch die Art der Zusammenfassung doch jetzt gleichsam ein halbes Bild der Unternehmensstruktur und ein halbes Bild der Betriebsstruktur. Wenn sie mangels geeigneter Veröffentlichungen dennoch als Unterlage für die Entwicklung der Betriebsstruktur nach dem zweiten Weltkrieg Verwendung finden mußte, so geschah dies unter ständiger Vergegenwärtigung obiger bedenklicher Vorbehalte.

Eine weitere recht ausführliche statistische Quelle bildete für die ersten Jahre des Berichtszeitraumes die Betriebsstatistik des Deutschen Tabakarbeiterverbandes. Ihre Vorteile lagen in einer großen, hinsichtlich einiger spezieller Fragen zum Teil noch über die Betriebszählungen hinausgehenden Ausführlichkeit bei jährlicher Erhebung, Nachteile ergaben sich wiederum in Bezug auf ihren Aussagewert, "weil sie nur diejenigen Betriebe umfaßt, in denen sich Arbeiter befinden, die dem Tabak-Arbeiterverband angehören"[4]. Das hatte zur Folge, "daß sie in bezug auf den Betriebsumfang die Zigarrenindustrie nur zum Teil, d.h. die unteren Größenklassen in nur geringem Maße, die

---

Fortsetzung der Fußnote von S. 58.

b) Betriebsstätten, die nur mit einzelnen Arbeitsvorgängen an der Herstellung von Zigarren beteiligt sind, d.h. in der Zigarrenindustrie findet bei größeren Unternehmen eine Arbeitsteilung derart statt, daß in Werkmeisterbetrieben (sog. Filialbetrieben) und in Heimarbeiterbetrieben die Wickel gefertigt und in das Deckblatt eingerollt werden und daß das Zurichten (Sortieren, Pressen, Verpacken usw.) im Kopfbetrieb vorgenommen wird." - Schreiben d. Stat. Bundesamtes Wiesbaden, v. 23.12.1957, VIID52-Gr./B.

5) St. d. B. D., Bd. 133, S. 62-63, Fußnote 1.

1) RdF-Erlaß v. 15.10.1940 (RZBl. S. 305).

2) Schr. d. Stat. Bundesamtes, Wiesbaden, v. 12.6.1958, VIID52-B/Mat.

3) Ebenda.

4) Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 119.

oberen nur annähernd erfaßt. Die Entwicklungstendenz ist insofern gestört, als die Steigerungen bzw. die Mindersenkungen in den einzelnen Größenklassen teilweise nicht auf wirkliche Steigerungen, sondern auf die Einbeziehung verbandsmäßig bisher noch nicht erfaßter Betriebe zurückzuführen sind"[1]. Trotz dieser Verzerrungen, insbesondere in den unteren Größenklassen, könnten die Ergebnisse in Bezug auf die Entwicklung immerhin insgesamt als einigermaßen charakteristisch gelten, indessen stehen Angaben aus dieser Statistik nur bis zum Jahre 1930 zur Verfügung, denn der Deutsche Tabakarbeiterverband ist als gewerkschaftliche Organisation 1933 aufgelöst und später in die Reichsbetriebsgemeinschaft I, Nahrung und Genuß, als Fachgruppe Tabak eingegliedert worden[2].

Der Deutsche Tabakarbeiterverband ist als selbständige gewerkschaftliche Organisation nach dem Kriege nicht wieder aufgelebt, vielmehr gehören die organisierten Arbeitnehmer dieses Industriezweiges heute der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten an; Veröffentlichungen im Sinne jener früheren Betriebsstatistik sind nicht wieder erfolgt.

Endlich bedürfen noch die statistischen Veröffentlichungen in den jährlichen Verwaltungsberichten der früheren Tabak-Berufsgenossenschaft der einführenden Erwähnung, da sie insbesondere für die Frage nach der Entwicklung der Unternehmensstruktur von großer Bedeutung waren. Tatsächlich findet sich hier für die Jahre 1926-1938 eine kontinuierliche Reihe jährlicher Erhebungen über die jeweilige Anzahl der Unternehmungen in der Zigarrenindustrie, zudem noch aufgeteilt nach verschiedenen Größenklassen.

Allerdings ergeben sich in Bezug auf Vollständigkeit und Aussagewert auch hier wiederum gewisse Mängel insofern, als durch die Tabak-Berufsgenossenschaft nur die bei ihr versicherungspflichtigen Betriebe[3] erfaßt werden, wodurch eine ganze Anzahl von Kleinstunternehmungen außerhalb der Statistik verbleiben, deren unterste Größenklasse somit lückenhaft ist.

Hinsichtlich der Einteilung und Ausweisung der Unternehmungen nach verschiedenen, an der Arbeiterzahl orientierten Größenklassen verwendet die Tabak-Berufsgenossenschaft, gleichsam als Fiktion, den Begriff des 'Vollarbeiters', wobei ein 'Vollarbeiter' der rechneri-

1) Witteler, Hans, a.a.O., S. 157.
2) Näheres hierüber bei Hesse, Werner: Die deutsche Zigarrenindustrie unter dem Einfluß der Kartell-, Steuer-, Tarif- und Devisenpolitik, Diss. Köln 1937, S. 73 f.
3) Das sind "1. alle Betriebe, die mit Maschinen arbeiten und 2. diejenigen Handbetriebe, die außer den Familienangehörigen mindestens eine volle Arbeitskraft beschäftigen. Nicht erfaßt werden also die gehilfenlosen Handbetriebe...". Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 60.

schen Zusammenfassung von jeweils jährlich geleisteten 300 Arbeitstagen bzw. -schichten entspricht. Uhlmann weist mit Recht darauf hin, daß durch diese Handhabung bisweilen Ungenauigkeiten entstehen, so etwa in Bezug auf die Zuweisung in die verschiedenen Größenklassen, wenn Kurzarbeit größeren Umfang annimmt[1]). Durch die Besonderheit des Begriffes 'Vollarbeiter' ist auch ein Vergleich mit anderen Statistiken, in welchen bekanntlich die Anzahl der beschäftigten Arbeiter schlechthin aufgeführt werden, nur bedingt möglich.

Wenn diese Veröffentlichungen trotz aller Mängel dennoch besonders beachtenswert erscheinen, so deshalb, weil sie durch ihre kontinuierliche jährliche Berichterstattung zweifellos einen guten und charakteristischen Einblick in eben jene längerfristige Entwicklung der Unternehmensstruktur ermöglichen, wie sie aus keiner anderen Statistik zu ersehen ist.

Um so bedauerlicher erscheint daher auch die Tatsache, daß diese Veröffentlichungen mit Kriegsbeginn eingestellt werden mußten und später in dieser Form auch nicht wieder aufgenommen worden sind.

Nach dem Kriege wurden Aufgaben und Betreuung der ehemaligen Tabak-Berufsgenossenschaft von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Fremdenverkehr[2]) mitübernommen[3]), die zwar seit 1947 wieder jährliche Verwaltungsberichte mit statistischem Anhang veröffentlicht, bei denen jedoch nun die Tabakindustrie im Rahmen der übrigen Industriezweige nur eine relativ kleine Teilgruppe bildet.

Dabei ergibt sich, offensichtlich durch den Umfang bedingt, zunächst schon einmal der Nachteil, daß nicht mehr nach Größenklassen unterteilt wird, als ein weiterer Nachteil muß auch die nunmehr praktizierte Zählung nach 'Betrieben' anstelle nach 'Unternehmungen', wie früher üblich, erscheinen; beide Mängel treten jedoch gegenüber der Tatsache einer nachgerade erstaunlichen Systemlosigkeit hinsichtlich der Erhebungsmethode zur Feststellung der Anzahl dieser sogenannten 'Betriebe'[4]) weit in den Hintergrund: Wenn es, wie hier, darüberhinaus dann noch letztlich den Unternehmern überlassen bleibt zu be-

1) "Eine Unternehmung z.B., die an 6 Wochentagen je 6 1/2 Stunden arbeiten läßt, hat (rechnerisch) mehr Vollarbeiter als eine Firma, die an 5 Tagen mit derselben Arbeiterzahl je 8 Stunden arbeitet." Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 114.

2) 1954 umbenannt in 'Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten'. Vgl. B.N.G., Verwaltungsbericht f. d. Jahr 1954, S. 4.

3) Vgl. Berufsgenossenschaft Nahrungsm. u. Fremdenverkehr, Verwaltungsbericht f. d. Jahr 1947, S. 2.

4) Schreiben der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten, Mannheim, v. 24. 6. 1958, Ak. Z.: Stat./Dr. D./Fa/1018, betr. 'Zahlen im Verwaltungsbericht' an die Einstufungsstelle für die Zigar-

Fortsetzung s.n. Seite.

stimmen, ob ihre Betriebe einzeln oder zusammengefaßt als 'ein Betrieb' in der Statistik erscheinen sollen, verliert dieser Teil der Veröffentlichungsreihe für die Nachkriegszeit zumindest für wissenschaftliche Zwecke jeden Wert; von einer Darstellung mußte daher abgesehen werden.

Während also für die Untersuchung der Entwicklung der Unternehmensstruktur nach dem zweiten Weltkrieg die Statistik der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten ausfällt, verbleibt zur annähernden Klärung dieser so wichtigen Teilfrage, - abgesehen von einigen privaten Informationen -, nunmehr lediglich die Arbeitsstättenzählung von 1950 als einzige ausführliche Quelle; für die Jahre 1950, 1954, 1955 und 1956 finden sich dann noch Angaben über die Anzahl der Unternehmungen in der Zigarrenindustrie in Veröffentlichungen der amtlichen Umsatzsteuerstatistik[1], weitere statistische Veröffentlichungen zu dieser Frage liegen tatsächlich nicht vor, auch nicht von Seiten des Bundesverbandes der Zigarrenhersteller[2].

Mit dieser Feststellung ist zugleich auch das Register aller überhaupt verfügbaren statistischen Quellen im wesentlichen erschöpft. Wenn auch das Fazit die eingangs aufgestellte These von einer fortlaufenden Verschlechterung der statistischen Berichterstattung bestätigen mag, so dürfte das vorhandene Material zur Erlangung eines Gesamtbildes im Sinne der gewählten Fragestellung dennoch ausreichen.

Der vorangegangene Abschnitt erführe eine zusätzliche Legitimation, sofern er, - nicht zuletzt im Interesse dieser Arbeit -, dazu beitragen würde, jene so häufig anzutreffende, gleichsam vorbehaltlose Entgegennahme und Verwertung statistischer Daten durch eine kritische, die Grenzen des Aussagewertes stets beachtende Betrachtungsweise zu ersetzen.

Fortsetzung der Fußnote von Seite 61.

renherstellung-Abtlg. Lohnausgleichskasse, Hamburg 36: "Die Zählung der Filialbetriebe bei den Firmen der Zigarrenherstellung wird bei uns verschieden gehandhabt. Wenn es sich nur um kleinere Filialbetriebe handelt, die keine eigene kaufmännische Organisation haben sondern vom Hauptbetrieb mit verwaltet werden, dann werden diese Betriebe in der Regel nicht als gesonderte Betriebe gezählt; anders ist es bei den größeren Filialbetrieben, die ihrer ganzen Art nach als selbständige Betriebe anzusprechen sind - diese werden von uns dann als Betriebe gezählt. Für die Zählung entscheidend ist letzten Endes immer der Wunsch des Unternehmens, die Filialbetriebe als besondere Betriebe oder nicht als besondere Betriebe gezählt zu sehen."

1) St. d. B. D., Bde. 112, 161, 184 u. 212.

2) Vgl. Schreiben des Stat. Bundesamtes, Wiesbaden, v. 23. 12. 1957, VIID52-Gr/B sowie Schreiben des Bundesverbandes der Zigarrenhersteller e. V. (BdZ), Heidelberg, v. 7. 12. 1957.

II. ÜBERBLICK ÜBER DIE STRUKTURELLE ENTWICKLUNG BIS 1925

Betrachtet man zur Kennzeichnung der Gesamtentwicklung zunächst einmal die Anzahl der Betriebe und der beschäftigten Personen im gesamten Tabakgewerbe anhand der Reichsgewerbezählungen bis 1925, so zeigt sich insgesamt eine starke Zunahme sowohl der Betriebs- als auch der Beschäftigtenzahlen bis zum Jahre 1907, während bei einer weiteren Steigerung der Anzahl der Beschäftigten sich die Zahl der Betriebe von 1907 bis 1925 bereits um 6,3 % verringert hat[1].

Das starke Anwachsen der Anzahl der Betriebsstätten und der Beschäftigten in diesem Zeitraum liegt zunächst schon einmal ganz allgemein in der stetigen erheblichen Zunahme des Tabakkonsums überhaupt begründet[2]. Insbesondere aber führte der infolge des Konsumwandels zunächst rasch wachsende Anteil der Zigarrenherstellung, bedingt durch die Fabrikationsmethoden, zu großen Beschäftigten- und Betriebszahlen.

Im einzelnen scheinen sich darüberhinaus die Auswirkungen der sozialen Gesetzgebung der 80er Jahre besonders in der starken Zunahme der Anzahl der Betriebe von 1875-1882 um 54,7 % bei fast gleicher Beschäftigtenzahl deutlich wiederzuspiegeln.

Während in den folgenden Jahrzehnten die Anzahl der Betriebe in etwa gleichem Verhältnis wie die Beschäftigtenzahl gestiegen ist, scheint der nach 1907 trotz weiteren Ansteigens des Gesamttabakkonsums einsetzende mäßige Rückgang der Betriebszahl bei anhaltender, wenn auch nur noch geringfügiger Steigerung der Personenzahl auf die großbetriebliche Entwicklung der, insbesondere seit der Kriegszeit stark vorgedrungenen Zigarettenindustrie zurückzuführen zu sein[3], "die durch ihre hauptsächlich maschinelle Herstellung im Vergleich zur Zigarrenindustrie[4] eine geringere Arbeiterzahl und stärkere Betriebszentralisation bedingte"[5].

Dieses Bild erfährt eine Verdeutlichung, sofern man es unternimmt, die Entwicklung der einzelnen, an der Arbeiterzahl orientierten Betriebsgrößenklassen sowie der darin beschäftigten Personen zu verfolgen[6].

---

1) Siehe Tab. 3.
2) Vgl. auch für folgendes Tab. 4.
3) Vgl. St. d. D. R., Bd. 418, S. 62.
4) Ebenda: "Der Motorisierungsgrad stellte sich im Jahre 1925 in der Zigarrenherstellung 2,6 PS, in der Zigarettenherstellung auf 26 PS je 100 Personen."
5) Witteler, Hans, a. a. O., S. 113.
6) Vgl. für folgendes Tab. 5 und Tab. 6.

Obwohl die Kontinuität der Angaben in Tabelle 5 durch einige, statistisch nicht zu eliminierende Faktoren[1] gestört wird, vermittelt sie dennoch, - vornehmlich bei Betrachtung der hieraus errechneten prozentualen Anteile der einzelnen Größenklassen an den entsprechenden Gesamtwerten -, eine einigermaßen treffende Vorstellung von den Betriebsgrößenverhältnissen und deren Veränderungen in den jeweiligen Zeitabschnitten.

Insgesamt gesehen findet sich zunächst einmal die Tatsache bestätigt[2], daß die untersten Betriebsgrößenklassen zahlenmäßig bei weitem dominieren. So entfielen bereits auf die Alleinbetriebe über die Hälfte aller Betriebe der Tabakindustrie; der Anteil der Betriebe mit über 5 Personen betrug während der gesamten Zeitspanne nicht einmal 20 % der Gesamtbetriebszahlen.

Im völligen Gegensatz hierzu stehen allerdings die Beschäftigtenanteile in den einzelnen Größenklassen; hier entfielen auf die Alleinbetriebe nicht einmal 10 %, auf Betriebe über 5 Personen dagegen 80 % und auf Betriebe über 200 Personen mit einem Betriebsanteil von weniger als 0,5 % immerhin noch über 10 %, 1925 sogar fast 20 % der Gesamtbeschäftigten. Entsprechende Rückschlüsse auf die Unternehmungsstruktur lassen sich hieraus unschwer ableiten.

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Größenklassen läßt sich eine beginnende Tendenz zum größeren Betrieb schon vor 1925 in etwa feststellen. So verzeichnen vor allem die Betriebe mit über 200 Personen, welche vorzugsweise der Zigarettenindustrie zuzurechnen wären, absolut sowie anteilig eine erhebliche Zunahme der Betriebs- und Beschäftigtenzahl, ebenso, wenn auch schwächer, die Größenklasse von 51-200 Personen, in welcher allerdings die Beschäftigtenzahl seit 1895 anteilig und ab 1907 auch absolut leicht abgesunken ist.

Die Größenklasse von 6-50 Personen konnte absolut gleichfalls, zumindest bis 1907, eine ansehnliche Steigerung ihrer Betriebs- und Beschäftigtenzahlen aufweisen, dagegen blieben die anteiligen Werte ziemlich unverändert. Demgegenüber war bei den Betrieben von 2-5

1) Vgl. für folgendes Tab. 5 und Tab. 6.

2) Dies gilt vornehmlich für die in den Jahren 1882, 1895 u. 1907 fehlende Erfassung der Nebenbetriebe und der darin beschäftigten Personen nach Betriebsgrößenklassen. Die Anzahl dieser Nebenbetriebe, die sich auf die Größenklassen über 6 Personen verteilen dürften, belief sich 1882 auf 1.149, 1895 auf 1.576 und 1907 auf 1.799, betrug demnach etwa 7 % der Gesamtbetriebszahl. - Vgl. auch Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 46 u. S. 60.

3) Durch die notwendige Verwendung der 'technischen Betriebseinheit' entsprechen Tabellen und Kommentar in ihrem konkreten Aussagewert zwangsläufig nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen, sind jedoch in der Tendenz vollauf gültig.

Personen der Beschäftigtenanteil seit 1882 leicht rückläufig, wenngleich die absoluten Werte insgesamt noch eine Steigerung erfahren haben, ebenso wie die Betriebszahl, die anteilig wiederum in etwa gleich blieb. Ein ähnliches Bild boten schließlich die Alleinbetriebe, deren Betriebs- und Beschäftigtenanteile bereits seit 1895 leicht abgesunken sind.

Für die einzelnen Bereiche der Tabakindustrie ließen sich anhand der Gewerbezählungen vor 1925 bekanntlich keine entsprechenden Angaben machen, dagegen ermöglichen die Erhebungen der Tabak-Berufsgenossenschaft seit Ende vorigen Jahrhunderts einige Einblicke in die Entwicklung der Zigarrenindustrie vor 1925[1]).

Wenngleich, abgesehen von anderen Vorbehalten[2]), durch die Auslassung der untersten Größenklasse die Entwicklung der großen Anzahl der Alleinunternehmungen und -Betriebe unberücksichtigt bleibt, wird die für die gesamte Tabakindustrie bereits festgestellte Tendenz zu größeren Betriebs- und Unternehmungseinheiten jedoch auch hier, im Bereich der Zigarrenindustrie, einigermaßen deutlich.

Die Beschäftigtenzahl ist bis 1915 fortlaufend beträchtlich angestiegen, ebenfalls, wenn auch nur bis 1907 und bedeutend schwächer, die Zahl der Betriebe, dagegen hat sich die Anzahl der Unternehmungen seit 1895 ständig verringert. Beides läßt auf die zunehmende Bedeutung der größeren Betriebs-, vor allem aber der größeren Unternehmungseinheiten schließen, wie sie auch in den durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen zum Ausdruck kommt, die von 1895-1915 pro Betrieb von 20 auf fast 26 Personen, pro Unternehmung aber von rd. 24 auf 36 anstiegen. Die Unternehmungsvergrößerungen scheinen zu einem nicht unerheblichen Teil auf der Errichtung neuer Filialen beruht zu haben.

Die Entwicklung von 1915-1925 endlich führte hauptsächlich infolge der in diesem Zusammenhang nicht näher zu erörternden anomalen Wirtschaftsverhältnisse zu einem erheblichen Rückgang der Beschäftigten und Betriebszahlen, der bemerkenswerterweise wiederum fast ausschließlich zu Lasten der unteren Größenklassen erfolgte.

Seit 1900 sind von der Tabak-Berufsgenossenschaft ebenfalls einige Erhebungen über die Entwicklung der Betriebe mit und ohne maschinelle Einrichtungen angestellt worden[3]). Obwohl entsprechend der Eigenart dieser Erhebung ab 1905 natürlich keine Aussage über den Grad der Maschinisierung der eigentlichen Zigarrenherstellung mehr abzuleiten ist, läßt die Statistik immerhin soviel erkennen, daß die allgemeine technische Ausrüstung beständig erweitert wurde; unschwer ist abzulesen, inwieweit sich die maschinelle Ausrüstung auf die größeren Betriebe erstreckt hat.

1) Siehe auch für folgendes Tab. 7.
2) Vgl. B, I.
3) Vgl. Tab. 8.

Im Rahmen dieser kurzen Strukturskizze bis 1925 mag nun Tabelle 9 die Bedeutung und Entwicklung der Hausgewerbebetriebe kennzeichnen. Obwohl auch diese Angaben sich wiederum auf die gesamte Tabakindustrie erstrecken, können sie dennoch sehr wohl fast ausschließlich auf die Zigarrenindustrie bezogen werden, da Heimarbeit in den übrigen Bereichen des tabakverarbeitenden Gewerbes kaum jemals nennenswert vorgekommen ist. Demnach hat also die Anzahl der Hausgewerbebetriebe sowie der darin beschäftigten Personen aus bereits angedeuteten Gründen bis 1907 eine ganz erhebliche Steigerung erfahren und ist danach bis 1925 wieder leicht abgesunken. Demgegenüber kann der Anteil der hausgewerblich tätigen Personen an der Gesamtbeschäftigtenzahl, bezogen auf die Zigarrenindustrie, ab 1895 mit ca. 10 % als einigermaßen konstant angenommen werden, und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Zunahme der Gesamtbeschäftigtenzahl in der Tabakindustrie, die zu einem Absinken dieser Quote geführt hat, vornehmlich der vordringenden Zigarettenindustrie zuzuschreiben war.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Beschäftigten nach dem Geschlecht erscheint bemerkenswert, daß der Anteil der männlichen Arbeitskräfte seit 1875 fortlaufend zugunsten der weiblichen Beschäftigten gesunken ist, und 1925 schon 2/3 aller in der Tabakindustrie tätigen Personen weiblichen Geschlechts gewesen sind[1]), eine Tendenz, die sich, durch die leichte Arbeitsweise begünstigt, hauptsächlich aufgrund der Kostenersparnis bei der lohngünstigeren Frauenarbeit herausgebildet hat.

Hinsichtlich der abschließend zu stellenden Frage nach der Entwicklung der Standorte der Tabakindustrie lassen sich anhand entsprechender Unterlagen der Tabak-Berufsgenossenschaft speziell für die Zigarrenindustrie vom Jahre 1888 ab sehr wohl einige Angaben machen. Wenngleich bei diesen üblicherweise die nichtversicherungspflichtigen kleinen Betriebe wiederum außer Ansatz geblieben sind, dürfte Tabelle 11 dennoch die Tendenzen bezüglich der geographischen Verteilung nach Maßgabe der vorgenommenen Gebietseinteilung einigermaßen charakteristisch wiedergeben. Die Erhebungen offenbaren zunächst einmal schon recht deutlich den damaligen Trend einer Verlagerung der Zigarrenproduktion in Gebiete des Bezirks Süd: Süddeutschland, bereits 1888 das bedeutendste Produktionsgebiet, hat besonders bis zur Jahrhundertwende einen erheblichen Zuwachs seines prozentualen Anteils erfahren, der sich, wenn auch abgeschwächt, bis 1925 stetig fortsetzte, zu welchem Zeitpunkt dann ca. 40 % der gesamten Produktion dort erfolgte. Die Zigarrenherstellung konzentrierte sich vor allem auf Baden, welches bekanntlich besonders günstige Voraussetzungen für eine Ansiedlung der Zigarrenindustrie geboten hat. Weitere

1) Vgl. Tab. 10.

Hauptproduktionsgebiete lagen in Nordwest- und Mitteldeutschland; obwohl die Entwicklung in diesen Bezirken leicht rückläufig war oder stagnierte, erwiesen sich hier Westfalen bzw. Sachsen nach wie vor als ausgesprochene Schwerpunkte für die deutsche Zigarrenherstellung.

Dagegen hat die Zigarrenproduktion in Ost- und Westdeutschland anteilmäßig seit 1888 ständig an Bedeutung verloren[1]).

Hinsichtlich der Lagerung der Industrie im einzelnen innerhalb der Bezirke ist bereits ausgeführt, daß insbesondere die Arbeitsorientierung zu einer außerordentlichen Dezentralisierung der Produktion geführt hat, die sich daher auch fast ausschließlich auf dem Lande bis in die kleinsten Ortschaften verteilte, während in Großstädten wie Hamburg und Bremen, die ihrem Rufe nach für die Zigarrenindustrie stets eine gewisse Bedeutung hatten, bekanntlich lediglich die Verwaltung einiger großer Unternehmungen verblieben war. Mangels geeigneter Unterlagen bezüglich dieser Verteilung auf die verschiedenen Ortsgrößenklassen für die Zeit vor 1925 muß eine entsprechende Darstellung dem folgenden Abschnitt über die strukturelle Entwicklung ab 1925 überlassen bleiben.

III. DIE STRUKTUR IM JAHRE 1925 UND IHRE VERÄNDERUNG BIS 1938/39

Für die folgenden Darstellungen sei vorab nochmals betont, daß der Aufbau der Einzelabschnitte weitgehend durch die jeweils verfügbaren statistischen Unterlagen bestimmt ist.

Hierzu ist aber nun bereits bekannt, daß sowohl die erwiesene fortlaufende Verringerung und Verschlechterung von Umfang und Aussagewert des statistischen Materials als auch dessen mangelnde Kontinuität in verschiedener Hinsicht zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Bezogen auf Aufbau und Form der folgenden Abschnitte bedingt dies notwendigerweise einen Verzicht auf methodische Einheitlichkeit bei der Untersuchung der einzelnen Teilbereiche, nicht zuletzt auch zwecks Auswertung aller verfügbaren Unterlagen und somit zugunsten einer möglichst optimalen Gesamtübersicht. Die statistisch bedingten Unterschiedlichkeiten im Untersuchungsablauf der einzelnen Abschnitte sollen jeweils dort kurz gesondert gekennzeichnet werden.

---

1) Eine recht ausführliche und ins Einzelne gehende Darstellung der geographischen Lagerung der Zigarrenindustrie und ihrer Veränderungen in allen Gebieten bis etwa zum Jahre 1930 findet sich bei Bertram, Erich, a. a. O., S. 95 ff.

1. DIE UNTERNEHMUNGSSTRUKTUR

Zur Klärung der Frage nach der Unternehmungsstruktur in der Zigarrenindustrie kämen an sich die Gewerblichen Betriebszählungen als ausführlichste Quelle in erster Linie in Betracht, allein, die Unternehmungen (Wirtschaftseinheiten) wurden nur in den Jahren 1925 und 1950 als Bearbeitungseinheiten einbezogen, sie fehlen also in den Zählungen von 1933 und 1939.

Obwohl insofern ein Vergleich der Ergebnisse von 1925 mit denen der Jahre 1933 und 1939 bezüglich der Unternehmungsstruktur unmöglich ist, soll dennoch auf erstgenannte Angaben wegen ihrer Ausführlichkeit sowie wegen des Zeitpunktes als Ausgangspunkt vorliegender Untersuchungen keinesfalls verzichtet werden. Die weitere Entwicklung der Unternehmungsstruktur müßte dann allerdings anhand anderer Unterlagen untersucht werden; Vergleiche mit den Ergebnissen der Betriebszählungen werden hierbei bekanntlich dann ebenfalls nicht möglich sein.

a) Die Unternehmungsstruktur im Jahre 1925

Anhand der gewerblichen Betriebszählung von 1925 ergibt sich zunächst noch einmal für die gesamte Tabakindustrie hinsichtlich der Anzahl der Unternehmungen und der darin beschäftigten Personen das aus Tabelle 12 ersichtliche Bild.

Demnach nahm die 'Herstellung von Zigarren' sowohl in Bezug auf die Unternehmungs- als auch auf die Personenzahl mit Abstand den ersten Platz ein. Will man jedoch die gesamte Zigarrenindustrie erfassen, so muß den Herstellern von Zigarren die Gruppe 'Tabak- und Zigarrenherstellung' noch hinzugerechnet werden, da es sich bei dieser fast ausschließlich um Zigarrenhersteller handelte, welche eine unbedeutende Tabakfabrikation gleichsam nebenbei zwecks Verwertung der Abfälle bei der Zigarrenproduktion betrieben[1]).

Insgesamt konnte die Zigarrenindustrie also 88,6 % aller in der Tabakindustrie gezählten Unternehmungen und 76,4 % der Gesamtbeschäftigten auf sich vereinigen. Demgegenüber betrug der Anteil der Herstellung von Rauch-, Kau- und Schnupftabak und der Zigarettenindustrie nur jeweils etwa 5 % in Bezug auf die Unternehmungen und 4,9 % bzw. 18,7 % an der Personenzahl.

1) Vgl. A, II, 1; im übrigen betrug der Anteil der für die reine Rauchtabakfabrikation in dieser Gruppe tätigen Personen, gemessen an den Gesamtbeschäftigten der Gruppen 'Zigarrenhersteller' und 'Tabak- u. Zigarrenhersteller' nur etwa 3,3 %. Vgl. auch Witteler, Hans, a.a.O., S. 136.

Betrachtet man anschließend nun die Größenordnungen dieser Unternehmungen[1], so mag es zunächst überraschen, daß bei der hier gewählten Größenklassengliederung in allen Gruppen die kleinen Unternehmungen bis 10 Personen zahlenmäßig eindeutig an erster Stelle liegen sollten; es folgten, ebenfalls einheitlich, die Unternehmungen mit 11-200 Personen, während die größeren Firmen ihrer Zahl nach im Gesamtbild zunächst kaum auffallen.

Der wirtschaftlichen Bedeutung dieser verschiedenen Unternehmungsgrößen kann man jedoch naturgemäß nur durch eine kombinierte Betrachtungsweise der Firmenzahl mit den jeweils beschäftigten Personen einigermaßen gerecht werden. Dies wird besonders deutlich bei Betrachtung der Zigarettenindustrie: wohl entfielen hier auf die Größenklasse bis 10 Personen 61,1 % aller Unternehmungen, jedoch lediglich 2,5 % der Gesamtbeschäftigten, demgegenüber umfaßten schon die 6 größten Unternehmungen allein über 1/3 der Gesamtbeschäftigten[2] und die 39 größten Firmen mit einem Anteil von nur 7,3 % konnten 33.588, d. s. rd. 80 % aller in der Zigarettenindustrie beschäftigten Personen auf sich vereinigen. Eindeutig wird hierdurch offenbar, daß das Schwergewicht der Zigarettenindustrie ausschließlich bei den Großunternehmungen lag, ganz abgesehen von der Tatsache einer bereits damals vollzogenen erheblichen konzernmäßigen Verflechtung[3].

Dagegen lag das Schwergewicht der übrigen Gruppen von Tabakwarenherstellern ziemlich eindeutig bei den mittleren Unternehmungen. Auf diese entfielen, mit Ausnahme der sog. 'kombinierten Unternehmungen', die Rauchtabak und Zigarren herstellen, anteilig und absolut jeweils die meisten der insgesamt beschäftigten Personen.

Aber auch die größeren Unternehmungen in diesen Gruppen hatten eine nicht unerhebliche Bedeutung. So betrug bei den Tabak- und Zigarrenherstellern der Firmenanteil der Größenklasse über 200 Personen zwar nur 6,4 %, der Beschäftigtenanteil aber fast 60 %; bei den reinen Zigarrenherstellern waren es sogar nur 1,4 % aller Firmen, die fast 40 % aller Personen dieser Gruppe beschäftigten.

Die Bedeutung der kleineren Unternehmungen endlich resultierte stets mehr aus ihrer großen absoluten wie relativen Anzahl, weniger aus der Zahl der dort Beschäftigten, welche bei der Rauch-, Kau- und Schnupftabakindustrie anteilig rd. 11 %, bei den reinen Zigarrenher-

1) Vgl Tab. 13 .
2) Vgl. St. d. D. R., Bd. 413, T. IV, S. 105.
3) Näheres hierüber etwa bei: Hausberg, Karl: Die deutsche Zigarettenindustrie und ihre Entwicklung zum Reemtsma-Konzern unter besonderer Berücksichtigung der Reemtsma-Werke, Diss. Nürnberg 1934, Würzburg 1935; Küntzel, Ulrich: Der Einfluß der Tabaksteuer auf die Strukturänderungen der deutschen Zigarettenindustrie 1925-31, Diss. Leipzig 1938.

stellern etwa 14 % und bei den Tabak- und Zigarrenherstellern nur ca. 4 % betrugen.

Wendet man sich nach dieser allgemeinen Orientierung nunmehr der eigentlichen Zigarrenindustrie zu, so treten die in dieser Arbeit bereits mehrfach festgestellten erheblichen Unterschiede in den Unternehmungsgrößenklassen sowie die Bedeutung der einzelnen Gruppen in einer ausführlichen Größenklassengliederung für das Jahr 1925 sehr deutlich hervor[1]). Demnach stellten sich in der gesamten Zigarrenindustrie[2]) im Jahre 1925 die kleinen und kleinsten Unternehmungen[3]) der Anzahl nach als absolut vorherrschend. Auf sie entfielen fast 80 % aller in diesem Gewerbe tätigen Unternehmungen; 1/3 aller Firmen waren Alleinunternehmungen. Demgegenüber war die Anzahl der Unternehmungen in den übrigen Größenklassen, mit Ausnahme der kleineren Mittelunternehmungen mit 14,2 %, fast völlig unbedeutend. Der Anteil der Großunternehmungen über 200 Personen[4]) an der Gesamtzahl der Firmen betrug nicht einmal 2 %.

Dennoch lag das Schwergewicht der Branche unter Zugrundelegung der Beschäftigtenanteile ganz eindeutig bei den mittleren Unternehmungsgrößen; an erster Stelle standen hier mit 26,4 % aller Beschäftigten die Unternehmungen mit 51-200 Personen, die Firmen mit 11-500 Personen zusammengefaßt beschäftigten 110.181, also fast 2/3 aller in der Zigarrenindustrie tätigen Personen, was für den damaligen Mittelstandscharakter dieses Gewerbezweiges recht kennzeichnend erscheint.

Auf der anderen Seite darf jedoch die Bedeutung der Großindustrie nicht übersehen werden: es beschäftigten schon damals die 44 größten Unternehmungen mit einem Firmenanteil von nur 0,5 % fast 1/4 aller in der Branche tätigen Personen.

Die Kleinindustrie endlich zählte lediglich 12,1 %, davon die Alleinindustrie nur 1,6 %, aller Beschäftigten, was im Gegensatz zu der großen Anzahl von Firmen auf eine tatsächlich nur sehr geringe Marktbedeutung hinweist.

---

1) Vgl. auch für folgendes Tab. 14, Tab. 15.
2) Zusammengefaßte Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- u. Zigarrenherstellung'; vgl. Tab. 15.
3) Es war seinerzeit offenbar branchenüblich, Firmen bis zu 20 Beschäftigten als Kleinunternehmungen zu bezeichnen. Da die Betriebszählung diese Abgrenzung nicht vorgesehen hat, mußte die Untergrenze mit 10 Personen gewählt werden.
4) Die Abgrenzung zwischen Mittel- und Großunternehmungen war flüssig; ebenso gut könnten die Firmen mit 201-500 Personen noch als größere Mittelunternehmungen bezeichnet werden. Vgl. A, III, 2, b).

Der bereits festgestellte Mittelstandcharakter der Zigarrenindustrie in jenen Jahren fand sich gleichfalls bestätigt im Aufbau der Unternehmungsformen[1]). Es entsprach ganz dem Charakter der Zigarrenindustrie, daß der überragende Teil aller Unternehmungen, nämlich 84,1 %, im Besitz von Einzelinhabern war, zusammen mit den offenen Handelsgesellschaften und denen mit mehreren Inhabern fanden sich in diesen Unternehmungsformen 97 % aller Firmen, aber auch 76,5 % aller Beschäftigten.

Diese Tatsache weist bereits darauf hin, daß sich Einzelfirmen und Personalgesellschaften selbst in den höheren und höchsten Unternehmungsgrößenklassen behaupteten[2]). Tatsächlich fanden sich die Einzelfirmen in fast allen Größenklassen; der Anzahl nach ein entscheidendes Übergewicht hatten sie naturgemäß nur bei den Kleinunternehmungen, aber auch noch bei den mittleren Firmen bis 50 Personen dominierte diese Unternehmungsform. In den beiden nächsthöheren Größenklassen dagegen überwogen der Zahl nach die Firmen mit mehreren Inhabern und die 'Offenen Handelsgesellschaften', während die Kapitalgesellschaften, obgleich auch in den untersten Größenklassen vertreten, erst bei den Unternehmungen über 500 Personen zahlenmäßig den Personalgesellschaften in etwa gleichkamen[3]).

Für den äußeren Aufbau der Unternehmungen, insbesondere für den Grad ihrer Dezentralisierung, ist es ganz aufschlußreich, schon an dieser Stelle einige Angaben über die Anzahl sowie über die Verteilung der zu den Unternehmungen gehörenden Zweigniederlassungen und Hausgewerbebetriebe zu machen[4]). Wie aus Tab. 18 und Tab. 19 hervorgeht, wurden im Jahre 1925 744 Unternehmungen mit zusammen 1.952 Zweigniederlassungen und 888 Firmen mit insgesamt 11.672 Hausgewerbebetrieben gezählt[5]).

Auf die einzelnen Größenklassen bezogen verteilten sich Zweigniederlassungen und Hausgewerbebetriebe derart, daß hinsichtlich der Zweigniederlassungen deren Zahl mit zunehmender Unternehmungsgröße ebenfalls anstieg; allerdings vermögen die erstaunlich hohen Durchschnittszahlen in den höchsten Klassen insofern keinen rechten Aufschluß über die tatsächlichen Verhältnisse mehr zu geben, als hier die statistisch nicht zu eliminierenden Handelsfilialen einiger mit Zigarrenfabrikation verbundener Großfilialunternehmungen miteinbezo-

1) Vgl. Tab. 16.
2) Vgl. Tab. 17.
3) Die zwei Aktiengesellschaften in der untersten Größenklasse scheinen aus der Inflationszeit übrig geblieben zu sein.
Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 101.
4) Vgl. Tab. 18 und Tab. 19.
5) Vgl. auch für folgendes Tab. 20.

gen sind[1]). Die Hausgewerbebetriebe fanden sich nicht etwa nur bei kleineren Unternehmungen, sondern sie verteilten sich auf alle Größenklassen, wobei sich für die Großunternehmungen wiederum zum Teil sehr hohe Durchschnittszahlen der ihnen angeschlossenen Hausgewerbebetriebe ergaben. Die Tatsache, daß etwa 9 Großunternehmungen mit 1001-2000 Personen über 211 Filialen und 747 Hausgewerbebetriebe verfügten, also jeder dieser Firmen durchschnittlich 23 bzw. 83 derartige Betriebe angeschlossen waren, charakterisiert nochmals ganz eindeutig die außerordentliche Dezentralisation in der Zigarrenindustrie zu jener Zeit.

b) Die Entwicklung der Unternehmungsstruktur von 1925 bis 1938

Wendet man sich nunmehr der Entwicklung der Unternehmungsstruktur bis etwa zum Beginn des zweiten Weltkrieges zu, so stehen hierfür bekanntlich allein die statistischen Angaben in den jährlichen Verwaltungsberichten der Tabak-Berufsgenossenschaft zur Verfügung[2]).

Als das auffallendste Ergebnis hinsichtlich der Entwicklung der Unternehmungsstruktur, wie sie sich aus den Tabellen 21 und 22 ergibt, erscheint insgesamt gesehen ohne Zweifel zunächst einmal die Tatsache, daß sich von 1926 bis 1938, also innerhalb eines Zeitraumes von nur 12 Jahren, die Gesamtzahl der Unternehmungen um 1.392, d.s. 44,2 %, also fast um die Hälfte, verringert hat.

Dabei dürften die entsprechenden Zahlen in Wirklichkeit noch wesentlich höher gelegen haben, da, wie bekannt, von der Tabak-Berufsgenossenschaft die Unternehmungen der untersten Größenklasse nur äußerst lückenhaft erfaßt worden sind[3]), gerade jene aber sind von den Rückgängen weitaus am stärksten betroffen gewesen. Allerdings kommt diese Tatsache trotz unvollständiger Erfassung auch hier sehr wohl zum Ausdruck: So verringerte sich die Anzahl der Unternehmungen mit bis zu 19 Beschäftigten um 1.187 oder 48 %, gefolgt von der Gruppe mit 20-99 Vollarbeitern, die sich zahlenmäßig von 493 im Jahre 1926 auf 274 im Jahre 1938, also um 44,4 % verminderte, während die Größenklasse von 100-199 nur einen Rückgang von 19 Firmen, d.s. 20 % hinnehmen mußte.

1) Näheres hierüber bei Witteler, Hans, a.a.O., S. 143.
2) Über die dieser Statistik anhaftenden Mängel bezüglich der nur lückenhaften Erfassung der Unternehmungen der untersten Größenklasse sowie über die Problematik des Begriffes 'Vollarbeiter' vgl. B, I.
3) Vgl. hierzu Tab. 21 mit Tab. 15.

Gegenüber dieser Gesamtentwicklung in den unteren Größenklassen zeigte der Verlauf in den höheren Größenklassen ein völlig anderes Bild: Schon bei den Unternehmungen mit 200-999 Vollarbeitern erfolgte anstelle einer Verminderung eine Zunahme der Unternehmungszahl um 20 Firmen, d. s. 25%; die Anzahl der Großunternehmungen über 1000 Personen erhöhte sich von 6 auf 19, also um 13 Firmen.

Recht auffallend ist im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtzahl der Unternehmungen im Laufe der Jahre ferner, daß die Abnahme der Anzahl der Unternehmungen von 1926 bis 1938 keineswegs kontinuierlich erfolgte, vielmehr zeigte in den ersten Jahren nach 1926 der jährliche Rückgang einen sich von Jahr zu Jahr beschleunigenden Verlauf und erreichte im Jahre 1932 mit 15,3 % gegenüber 1931 seinen Höhepunkt, während 1933 die Rückgangsquote gleichsam unvermittelt auf 1,1 % absank, bis 1937 unterschiedlich gering blieb, bis schließlich 1938 gegenüber 1937 sogar wieder eine geringe Zunahme der Gesamtunternehmungszahl um 2,9 % erfolgt ist.

Im einzelnen ergab sich in den ersten Jahren nach 1926 anzahlmäßig recht eindeutig eine Verlagerung der Unternehmungen in die höheren Größenklassen derart, daß im Laufe der Jahre bei den Unternehmungen über 200 Vollarbeitern eine mit steigender Größenklasse prozentual ansteigende Zunahme, bei denen bis 200 Vollarbeitern insgesamt eine Abnahme der Unternehmungszahl zu verzeichnen war, die sich von den am stärksten betroffenen Kleinunternehmungen angefangen allmählich auch in die höheren Größenklassen ausdehnte.

So wurden 1927 gegenüber 1926 zunächst nur die Unternehmungen bis 99 Personen von einem Rückgang betroffen, während alle Firmen mit über 100 Vollarbeiter noch eine zahlenmäßige Zunahme verzeichnen konnten.

Abgesehen von der besonderen Entwicklung der Gruppe mit 20-99 Personen erfuhren dann 1928 gegenüber 1927 lediglich die Größenklassen über 200 Vollarbeiter noch eine tatsächliche zahlenmäßige Zunahme, während dann 1929 gegenüber 1928 alle Größenklassen ein Absinken aufwiesen, ausgenommen die Großunternehmungen über 1000 Personen, bei denen die Anzahl unverändert blieb[1]).

Das gleiche Bild, allerdings mit verstärkten Rückgängen, bot sich dann nochmals im Jahre 1931 gegenüber 1930, während 1930 gegenüber 1929 offenbar nur einige geringfügige Verschiebungen zu Lasten der Größenklasse über 1000 und von 20-99 zu Gunsten der Firmen

1) Die jeweilige Gesamtzahl der Unternehmungen in der Gruppe 20-99 "Personen" ist besonderen Schwankungen unterworfen gewesen durch Zu- und Abgänge jener Firmen der untersten Größenklasse, deren Beschäftigtenzahl sich nahe der Obergrenze von 19 Vollar-

Fortsetzung s. n. Seite.

von 100-199 bzw. 200-999 Vollarbeitern stattgefunden haben, die Gesamttendenz jedoch unberührt blieb.

Den Höhepunkt in dieser Zeitspanne bildete schließlich das Jahr 1932, in welchem sich gegenüber 1931 tatsächlich in allen Größenklassen, mit Ausnahme der Gruppe von 100-199, die Anzahl der Unternehmungen verminderte, entweder durch Absinken in die nächst niedrigere Größenklasse oder durch Aufgabe der Produktion, insgesamt also letztlich doch offenbar wiederum auf Kosten der unteren Größenklassen.

Einen noch besseren Einblick in die damalige Unternehmungsentwicklung gewähren durch ausführlichere Unterteilungen der einzelnen Größenklassen die Erhebungen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, dessen Veröffentlichungen jedoch leider nur bis 1930 reichen[1].

Obschon ein Vergleich dieser mit den Erhebungen der Tabak-Berufsgenossenschaft aus bekannten Gründen nicht möglich ist, zeigen beide Statistiken hinsichtlich des Entwicklungsverlaufs sowie der Richtung des Umschichtungsprozesses durchaus die gleiche Tendenz: Wie dort zeigt sich auch hier insgesamt eine verstärkt rückläufige Entwicklung in der Gesamtzahl der erfaßten Unternehmungen, ferner im einzelnen eine Verlagerung zu Lasten der Anzahl der Firmen in den unteren Größenklassen zu Gunsten der größeren Unternehmungen ab 200 Personen, wobei sich deren prozentuale Zunahme mit steigender Größenklasse wiederum erhöhte.

Wie bereits erwähnt, ergab sich im Jahre 1932 der Höhepunkt sowohl hinsichtlich der rückläufigen Gesamtentwicklung der Anzahl der Unternehmungen als auch in Bezug auf die größenmäßigen Umschichtungen in der Zigarrenindustrie seit 1926.

Wenngleich sich auch von 1933 bis 1938 die rückläufige Tendenz hinsichtlich der Anzahl der Unternehmungen fortgesetzt hat, so sind doch die Abweichungen sowie der unterschiedliche Verlauf gegenüber der Periode von 1926 bis 1932 nicht zu übersehen; eine Unterteilung des hier betrachteten Gesamtzeitraumes von 1926 bis 1938 in zwei verschiedene Entwicklungsphasen ist evident[2].

Wollte man den ersten Zeitabschnitt von 1926 bis 1932 als eine Periode mit einem sich ständig verstärkenden Rückgang der Gesamtzahl der Unternehmungen, verbunden mit erheblichen Strukturverschiebun-

Fortsetzung der Fußnote 1) von Seite 73.

beitern bewegte, um so mehr, als sich die Vollarbeiterzahl als errechnete Größe bei Änderung der Arbeitszeit ebenfalls verändert. Insofern handelte es sich bei diesen Zugängen um ein tatsächliches oder aufgrund rechnerischer Gegebenheiten erfolgtes Aufsteigen von Kleinunternehmungen in die nächsthöhere Größenklasse.

1) Vgl. Tab. 23.
2) Vgl. Tab. 22, unten.

gen zu Gunsten der Großunternehmungen durch Abnahme der Kleinunternehmungen, bezeichnen, so könnte man den zweiten Zeitabschnitt von 1932 bis 1938 vorläufig als eine Phase mit einer vermeintlich normalen, der damaligen allgemeinen Wirtschaftsentwicklung entsprechenden, kontinuierlichen Entwicklung und Konsolidierung bezeichnen: Während sich nämlich die Anzahl aller Unternehmungen in den Jahren 1926-bis 1932 um 40,6 % verringerte, betrug die Abnahme von 1932 bis 1938 nur noch 6 %.

Hinsichtlich der Entwicklung in den einzelnen Größenklassen setzte sich insgesamt die bereits im ersten Zeitabschnitt beobachtete Tendenz einer mit steigender Größenklasse sinkenden prozentualen Abnahme bzw. zunehmenden prozentualen Steigerung wohl fort, jedoch mit einer gegenüber dem Vorzeitraum erheblich unterschiedlichen Intensität. So betrug die Gesamtabnahme der Anzahl der Unternehmungen in der untersten Größenklasse nur noch 9,4 % gegenüber 42,6 % im vorangegangenen Zeitabschnitt. Hinsichtlich der Veränderungen in den einzelnen Jahren ist festzustellen, daß die jährlichen Verringerungen nach 1932 zwischen 0,3 % und 4,9 % lagen, also doch unterschiedlich gering blieben, wobei noch hinzukommt, daß es sich nicht etwa immer um 'echte' Abnahmen durch Ausscheiden von Unternehmungen sondern in verstärktem Maße auch um einen Übergang in höhere Größenklassen gehandelt hat. Im Jahre 1938 konnten dann die Kleinunternehmungen zum ersten Mal sogar wieder eine Zunahme ihrer Zahl um 36 Firmen oder 2,9 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Noch abgeschwächter zeigte sich die rückläufige Tendenz bei den Unternehmungen mit 20-99 Vollarbeitern. Der Gesamtrückgang in dieser Gruppe betrug lediglich 4 Firmen oder 1,4 % gegenüber 215 Firmen oder 43,6 % von 1926 bis 1932. Die stärkste jährliche Abnahme lag hier mit 28 Unternehmungen gleich 10,1 % im Jahre 1933 gegenüber 1932, aber auch hierbei scheint es sich mehr um einen Übergang in höhere Größenklassen, zum Teil auch durch Zusammenschlüsse oder Übernahme seitens größerer Unternehmungen, gehandelt zu haben. In den folgenden Jahren zeigte sich dagegen, - mit Ausnahme des Jahres 1936 -, wieder eine kontinuierliche geringe Zunahme der Zahl der Unternehmungen.

In der Größenklasse von 100 bis 199 Vollarbeitern ist der Rückgang schließlich völlig unerheblich gewesen: Die Gesamtentwicklung, - Rückgängen in den Jahren 1933, 1934 und 1936, wiederum zum größten Teil zu Gunsten der höheren Größenklassen, standen Zunahmen in den übrigen Jahren gegenüber - ergab 1938 gegenüber 1932 eine Abnahme von nur einer Unternehmung.

Die anzahlmäßige Entwicklung der Unternehmungen über 200 Vollarbeiter in den Jahren 1932-1938 unterschied sich von derjenigen der

unteren Größenklassen wiederum nicht nur in der Richtung sondern auch in der Intensität der Veränderungen. In ähnlichem Maße, wie sich die Rückgänge gegenüber 1926-1932 dort verringert haben, sind hier die Zugänge gegenüber der Vorperiode angestiegen: Sie betrugen bei den Unternehmungen mit 200-999 Vollarbeitern 17 Firmen oder 20,5 % gegenüber 3 Firmen oder 3,8 % und bei den Unternehmungen mit über 1000 Vollarbeitern 9 Firmen oder 90 % gegenüber 4 Firmen oder 66,7 %. Den stärksten Zugang konnten beide Größenklassen mit 17 bzw. 5 Firmen im Jahre 1933 verzeichnen; von diesem Zeitpunkt an zeigten die Zugangsquoten dann insgesamt eine rückläufige Tendenz. Zu einer tatsächlichen Abnahme kam es dann in den Jahren 1937 und 1938 bei der Größenklasse von 200-999 Vollarbeitern um 3 bzw. 4 Firmen, von denen nur 2 Firmen im Jahre 1938 in die höchste Größenklasse übergewechselt sein dürften, während die übrigen abgestiegen zu sein scheinen.

Bekanntlich vermag gerade in der Zigarrenindustrie eine Betrachtung der Entwicklung der Anzahl der Unternehmungen in den einzelnen Größenklassen Aufschluß über die tatsächlichen strukturellen Veränderungen und Umschichtungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung der verschiedenen Unternehmungsgrößen nur in sehr unvollkommenem Maße zu geben, solange sie nicht durch eine Darstellung der in den einzelnen Größenklassen beschäftigten Personen ergänzt worden ist. Tatsächlich kommen in den Veränderungen der Beschäftigtenzahlen in den verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen die bereits gekennzeichneten strukturellen Umschichtungen zu Gunsten der größeren und zu Lasten der kleineren Unternehmungseinheiten noch wesentlich eindrucksvoller zum Ausdruck[1]) als durch alle bisherigen Angaben.

Die Gesamtentwicklung der Vollarbeiterzahlen, also die Tatsache einer per-Saldo-Zunahme von 1926 bis 1938 um rd. 20 %, läßt darüberhinaus sofort erkennen, daß von einem allgemeinen Rückgang der Zigarrenherstellung als Ganzem, wie er aus der Verminderung der Anzahl der Unternehmungen um rd. 45 % vielleicht abzuleiten gewesen wäre, keine Rede sein konnte; das Gegenteil ist vielmehr der Fall gewesen, um so mehr, als sich durch zunehmenden Einsatz von Maschinen die früher in der Zigarrenindustrie übliche annähernde Proportionalität zwischen Gesamtarbeiterzahl und Gesamtproduktion zu Gunsten letzterer zunehmend verschoben hatte.

Die Gesamtveränderung der in den einzelnen Größenklassen beschäftigten Vollarbeiter von 1926 bis 1938 zeigte bei erheblich verstärkter Intensität in der Richtung das gleiche Bild wie die Veränderungen der Unternehmungszahlen, also ebenfalls eine mit steigender Größenklasse sinkende Verminderung bzw. ansteigende Zunahme der prozentualen Veränderungen.

1) Vgl. auch für folgendes Tab. 24 und Tab. 25.

Die größte Einbusse erlitt somit wiederum die Gruppe der Kleinunternehmungen bis 19 Beschäftigten, deren Gesamtzahl an Vollarbeitern sich in den 12 Jahren bis 1938 um fast 3/4 verringerte. In dieser Gruppe hat der prozentuale Rückgang der Beschäftigtenzahl (– 73,5 %) sogar noch den der Unternehmungszahl (– 48 %) übertroffen, so daß sich auch die durchschnittliche Unternehmungsgröße fast um die Hälfte verringerte[1]).

Aber auch in der Größenklasse mit 20-99 Vollarbeitern hat die Anzahl der Beschäftigten immerhin noch um 1/3 ihres ursprünglichen Bestandes im Jahre 1926 abgenommen, während der Rückgang in der nächsthöheren Gruppe nur noch 7,8 % betrug.

Demgegenüber wiesen die beiden höchsten Größenklassen wieder in einem Maße Zugänge auf, die per Saldo nicht nur die Abgänge in den unteren Größenklassen kompensierten sondern auch noch die gesamten Neuzugänge beanspruchten. Mit rd. 54 % in der Gruppe mit 200 bis 999 und rd. 34,5 % in der Klasse mit mehr als 1000 Vollarbeitern lagen diese erstaunlich hohen Zunahmen in beiden Fällen noch über den prozentualen Steigerungen der Unternehmungszahlen, so daß hier eine erhebliche Erhöhung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl pro Unternehmung eintrat[2]).

Stärker noch als bei der Unternehmungsanzahl zeigte sich die Diskontinuität der Entwicklung im Laufe der Jahre von 1926 bis 1938 bei den Veränderungen der Gesamtzahl der Vollarbeiter. War dort zumindest noch in Bezug auf die rückläufige Tendenz ein in etwa gleichgerichteter Verlauf feststellbar gewesen, so ergaben sich hier nicht nur im Ausmaß sondern auch in der Richtung der Veränderungen erhebliche Unterschiede, indem Perioden beträchtlicher Steigerungen Phasen entsprechender Rückgänge der Gesamtbeschäftigtenzahlen gegenüberstanden. Trotz dieser Abweichungen im Entwicklungsverlauf scheint sich jedoch auch hier im Ablauf der Jahre ein Rhythmus abzuzeichnen, der insgesamt in ähnlicher Weise auf eine Unterteilung des Gesamtzeitraumes in zwei Entwicklungsphasen hindeutet, wie sie bei der zahlenmäßigen Unternehmungsentwicklung so deutlich hervorgetreten sind.

Am deutlichsten dürfte sich dies hier an den jährlichen Veränderungen der Gesamtzahlen abzeichnen, die gleichsam in zwei Wellen zu verlaufen scheinen; zumindest die Entwicklung in den ersten Jahren beider Zeitabschnitte zeigte eine auffallende Ähnlichkeit, nämlich jeweils eine Zunahme der Gesamtzahl der Vollarbeiter um 20,8 % bzw. um 13,0 % in den Jahren 1927/26 bzw. 1928/27 und um 16,7 % bzw. um 5,6 % in den Jahren 1933/32 bzw. 1934/33. Der Aufschwung in der

1) Vgl. Tab. 26.
2) Vgl. ebenda.

ersten Phase wurde dann abgelöst von einem Rückgang, der sich in den folgenden Jahren, - mit Ausnahme des Jahres 1930 -, fast krisenhaft verstärkte. Der Höhepunkt scheint mit einer Rückgangsquote von 18,9% schließlich 1931 erreicht gewesen zu sein, obwohl auch noch im Jahre 1932 eine Abnahme von fast 10% eintrat. Der weitere Verlauf der Gesamtentwicklung nach dem erneuten Aufschwung zu Beginn des zweiten Zeitabschnittes gestaltete sich dann allerdings wesentlich gleichmäßiger als jener der Vorperiode, vor allem blieben die Rückgänge mit unter 1% in den Jahren 1935 und 1938 unwesentlich, so daß sich durch Zugänge in den übrigen Jahren eine per-Saldo-Zunahme von 26,7% für die Jahre 1932-1938 ergab, während die starken Rückgänge in verschiedenen Jahren der ersten Periode von 1926 bis 1932 eine per-Saldo-Abnahme von 5,5% verursacht hatten[1].

Hinsichtlich der Entwicklung in den einzelnen Größenklassen ist festzustellen, daß der Umschichtungsprozeß, insbesondere die Abnahme der untersten sowie die Erweiterung der höchsten Größenklassen, nicht nur ihren Anfang sondern auch ihren Höhepunkt gerade in einer Periode allgemeinen Produktionsaufschwungs fanden, wie er in der Erhöhung der Gesamtbeschäftigtenzahl 1927/26 um 20,8% bzw. 1928/27 um weitere 13% klar zum Ausdruck kam. In eben diesen Jahren aber hatte sich die Vollarbeiterzahl in der untersten Größenklasse um 8,3% bzw. 39,2% bereits erheblich verringert. Demgegenüber konnten alle übrigen Gruppen eine mit steigender Größenklasse zunehmende Erweiterung registrieren, die bei den Firmen mit über 1000 Vollarbeitern in beiden Jahren zwischen 80% und 90% lag, welches in der Tat fast jeweils einer Verdoppelung gleichkam. Wenngleich die Abnahme der Vollarbeiterzahlen in der untersten Größenklasse während dieser Jahre zum Teil auch auf einem Aufstieg von Kleinunternehmungen in höhere Größenklassen beruht haben könnte, so zeigt doch ein Blick auf Tabelle 21, daß dieses im allgemeinen nicht der Fall gewesen ist[2].

Vom Jahre 1928 ab bis zur krisenhaften Zuspitzung in den Jahren 1930-1932 wurden dann allerdings mit geringen Ausnahmen alle Größenklassen von der Abnahme der Beschäftigtenzahl betroffen, wobei die prozentualen Verringerungen wiederum allgemein in umgekehrtem Verhältnis zur Unternehmungsgröße gestanden haben, also die kleineren Firmen die größten Einbussen erlitten.

Die Kleinunternehmungen konnten im Gegensatz zum Entwicklungsverlauf des ersten Zeitabschnittes, insbesondere der Jahre 1926-1928, in welchen trotz allgemeinen Produktionsaufschwungs eine erhebliche

1) Vgl. Tab. 25, unten.

2) Eine Ausnahme bildeten vielleicht die Jahre 1928/27, in welchen etwa die Hälfte der ausgeschiedenen Firmen der untersten Größenklasse (– 232) in die nächsthöhere Größenklasse (+ 110) aufgestiegen sein dürften.

Umgruppierung zu ihren Lasten erfolgt war, in der produktionswirtschaftlich etwa gleichen Situation in den Jahren von 1932 bis 1934 an dem Aufschwung 1932/33 bescheiden partizipieren, sodann die Jahre bis 1935 ohne größere Einbussen überstehen und späterhin sogar wieder geringe Zunahmen ihrer Vollarbeiterzahlen verzeichnen; diese stiegen von 1932 bis 1938 um insgesamt 8,4 %. Mit diesem Zuwachs lagen sie prozentual sogar höher als die Unternehmungen mit 20-99 und 100-199 Vollarbeitern, bei denen die Veränderungen mit 0,2 % bzw. 2,1 % völlig unerheblich waren.

Der überragende Anteil an der Gesamtzunahme von 21.598 Vollarbeitern in den Jahren 1932-1938 ist also wiederum den Unternehmungen der beiden höchsten Größenklassen zugefallen, die eine Gesamtsteigerung von 26,5 % bzw. 63,1 % aufzuweisen hatten. In beiden Fällen resultierten die Zuwächse ausschließlich aus den Jahren 1932-1934, wie es überhaupt auffallend ist, daß die Entwicklung vom Jahre 1934 ab insgesamt stagnierte.

Betrachtet man im gleichen Zusammenhang nun nochmals die relativen Veränderungen der Vollarbeiterzahlen und der Vollständigkeit halber auch die der Unternehmungszahlen in den verschiedenen Größenklassen, so treten die bereits gekennzeichneten Wandlungen hier fast noch stärker hervor als bei der Darstellung der absoluten Veränderungen[1]).

So unwesentlich sich bei dieser Betrachtungsweise die Veränderungen der relativen Anteile der Anzahl der Unternehmungen in den einzelnen Größenklassen ausnehmen, so eindrucksvoll kennzeichnet sie nochmals die erfolgten Umschichtungen in Hinblick auf die tatsächliche Marktbedeutung der Unternehmungen verschiedener Größenklassen, die eben vornehmlich nur durch die Beschäftigtenzahlen zum Ausdruck kommt. Demnach ist der Beschäftigtenanteil der Kleinunternehmungen bis 19 Vollarbeiter von 1926 bis 1938 auf etwa 1/5 seines ursprünglichen Wertes, jener der Größenklasse 20-99 um etwa die Hälfte zurückgegangen; beide Gruppen verfügten 1926 immerhin noch über 44,9 % aller Beschäftigten und 94,3 % aller Firmen, 1938 jedoch bei fast gleichem Firmenanteil nur noch über 17 % aller Vollarbeiter. Demgegenüber hat sich der prozentuale Anteil der Großunternehmungen über 1000 Vollarbeiter im gleichen Zeitraum von 8 % auf 29,6 %, also fast um das 4-fache erhöht. Während alle Unternehmungen über 200 Vollarbeiter im Jahre 1926 bei einem Firmenanteil von 2,7 % 41,3 % aller Vollarbeiter beschäftigten, stiegen diese Anteile bis 1938 hinsichtlich der Firmenzahl auf 6,8 %, hinsichtlich der Vollarbeiterzahl jedoch auf 72,4 %.

Zur Kennzeichnung von Veränderungen im inneren Aufbau der Unternehmungen sind Angaben mangels vollständiger statistischer Unterlagen nur in recht beschränktem Umfang möglich.

1) Vgl. Tab. 27.

Hinsichtlich der Tendenz in der Entwicklung der Filialverhältnisse gibt die Statistik des Deutschen Tabakarbeiterverbandes bis zum Jahre 1930 einigen Aufschluß[1]. Danach ist die durchschnittliche Filialzahl pro Unternehmung von 1926 bis 1927 geringfügig angestiegen und später wieder leicht abgesunken. Während der Anstieg im Jahre 1927 offenbar aufgrund des damaligen Produktionsaufschwungs erfolgt ist, schien der späterhin zu beobachtende Rückgang in Zusammenhang mit einer, den Umschichtungsprozeß begleitenden allgemeinen Zentralisationstendenz zu stehen. "Da sich auf Grund der laufenden Zugänge an Unternehmungen aus unteren und Abgänge in höhere Größenklassen bzw. umgekehrt die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten pro Unternehmung innerhalb der einzelnen Größenklasse im Laufe der Jahre auf ziemlich gleicher Höhe stellt, ist mit der Abnahme der Filialen pro Unternehmung deren Größe entsprechend gestiegen"[2].

Ähnliche Tendenzen für 1926-1930 dürften auch aus den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft über die durchschnittliche Anzahl der Betriebe pro Unternehmung sowie der Vollarbeiter pro Betrieb in den Jahren 1925-1938 zu ersehen sein, allerdings nur in ganz groben Umrissen, da hier eine Größenklassengliederung nicht möglich ist[3]. Für die Entwicklung nach 1930 allerdings lassen diese Angaben mit aller Vorsicht den Schluß zu, daß sich in Bezug auf die Filialverhältnisse trotz weiterer Konzentrationstendenzen der Zentralisationsprozeß nicht entsprechend fortgesetzt hat, wobei hier Gegenimpulse zu einem Teil auf die fortlaufend erfolgte Eingliederung kleinerer, bisher selbständiger Firmen zunächst als Filialen oder als Hausgewerbebetriebe, jedenfalls also als 'Betriebe' nach Übernahme durch größere Unternehmungen zurückzuführen gewesen sein mögen. Die durchschnittliche Anzahl der Vollarbeiter je Betrieb hat sich dennoch von 20,7 im Jahre 1925 auf 36,7 im Jahre 1938 kräftig erhöht, auch dies ist für die allgemeine Entwicklung kennzeichnend gewesen.

Nachdem in diesen Angaben bereits erste Hinweise auf die betriebliche Entwicklung enthalten waren, scheint es nunmehr an der Zeit, die Veränderungen der Betriebsstruktur etwas eingehender zu untersuchen.

2. DIE BETRIEBSSTRUKTUR

Für eine Charakterisierung der Veränderungen der Betriebsstruktur der deutschen Zigarrenindustrie von 1925 bis 1938 dürfte es sich aufgrund des verfügbaren Materials als vorteilhaft erweisen, zunächst wiederum einen Grundriß der Verhältnisse im Jahre 1925 anhand der Gewerblichen Betriebszählung zu geben.

---

1) Vgl. Tab. 28 und Tab. 29.
2) Witteler, Hans, a.a.O., S. 180.
3) Vgl. Tab. 30.

Da nun hinsichtlich der Betriebsstruktur für wesentliche Teilbereiche Vergleiche mit den Ergebnissen der Betriebszählung von 1933 durchaus möglich sind, können die gesonderten Angaben für 1925 auf eben jene nicht vergleichbare Gebiete beschränkt bleiben, wie sie sich vornehmlich als Folge der im Jahre 1933 fehlenden Bearbeitung nach Wirtschaftseinheiten ergeben mußten, so etwa die Frage nach der Betriebsform im Rahmen der Unternehmung. Demgegenüber können die nach Betriebsgrößenklassen gegliederten Angaben über Anzahl der Betriebe und in ihnen beschäftigten Personen im Jahre 1925 sogleich denen des Jahres 1933 gegenübergestellt werden; eine Einbeziehung des Jahres 1939 ist dagegen wegen fehlender Vergleichsgrundlagen hier vorerst noch nicht möglich. Zur Klärung der Frage nach der Entwicklung der Betriebsstruktur bis 1938 finden sodann die bereits vom Jahre 1925 ab jährlich veröffentlichten Ergebnisse der amtlichen Tabaksteuerstatistik ersatzweise Verwendung, die zusammen mit den bis zum Jahre 1930 verfügbaren Veröffentlichungen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes auch die jährlichen Veränderungen aufzeigen mögen.

a) Angaben über die Betriebsstruktur im Jahre 1925

Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe[1] und der darin beschäftigten Personen ergibt sich anhand der Gewerblichen Betriebszählung, daß der Anteil der Zigarrenindustrie an der Gesamtbetriebszahl der Tabakindustrie mit 94,3 % noch weit höher lag als bei den Unternehmungen[2]. Mit rd. 22.500 Betrieben der reinen Zigarrenherstellung zeigt sich absolut wie relativ nochmals eindrucksvoll der außerordentlich hohe Dezentralisationsgrad in der Zigarrenindustrie, während die Beschäftigtenanteile wiederum auf die arbeitsintensive Herstellungsweise hindeuten[3].

Hinsichtlich der Betriebsformen, d.h. hinsichtlich der Stellung der Betriebe zur Unternehmung, ist es für die Zigarrenindustrie weiter-

1) Stets 'örtliche Betriebseinheiten'.
2) Vgl. auch für folgendes Tab. 31.
3) Die zum Teil erheblichen Abweichungen der in Tab. 31 ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen in den Gruppen 'Tabak- u. Zigarrenherstellung' und 'Herstellung v. Zigarren' gegenüber den Angaben in Tab. 12 erklären sich statistisch aus unterschiedlichen Einordnungen in die Gewerbesystematik bei Erfassung nach 'örtlichen' bzw. 'Wirtschaftseinheiten'. Für beide Gruppen zusammengefaßt betrug die Differenz nur noch 719 Personen zu Gunsten der Erfassung nach 'Wirtschaftseinheiten', ist also völlig unerheblich und ebenfalls statistisch bedingt. Näheres hierüber auch bei Witteler, Hans, a.a.O., S. 132 ff.

hin charakteristisch, daß im Jahre 1925 fast 60 % aller Betriebsstätten[1] Hausgewerbebetriebe waren[2]. Bei weiteren rd. 30 % aller Betriebe handelte es sich um selbständige Unternehmungen ohne Zweigniederlassungen[3], während die Haupt- und Zweigniederlassungen von Filialunternehmungen etwa zu gleichen Teilen die restlichen 10 % beanspruchen. Der Hauptanteil der Beschäftigten lag dagegen in den Filialunternehmungen; die Hausgewerbebetriebe standen hier mit einem Anteil von rd. 11 % an letzter Stelle.

In den übrigen Bereichen der Tabakindustrie dominierten hinsichtlich der Anzahl der Betriebsstätten in allen Fällen die Unternehmungen ohne Zweigniederlassungen, hinsichtlich der beschäftigten Personen dieselben bzw. die Hauptniederlassungen von Filialunternehmungen, jedenfalls traten die Hausgewerbebetriebe und abgeschwächt auch die Zweigniederlassungen sehr in den Hintergrund: insgesamt also war in diesen Bereichen eine stark zentralisierte Struktur vorherrschend gewesen.

In Bezug auf den Betriebsgrößenaufbau in der Zigarrenindustrie stellten, - ähnlich wie bei den Unternehmungsgrößen -, im Jahre 1925 die Kleinbetriebe bis 5 Personen der Anzahl nach mit 84,3 % den überragenden Anteil, aber auch in den übrigen Bereichen[4] lagen sie anteilmäßig an erster Stelle[5]. Hinsichtlich der Anzahl der beschäftigten Personen in den einzelnen Größenklassen und somit der wirtschaftlichen Bedeutung der unterschiedlich großen Betriebe wandelte sich das Bild wieder derart, daß nun in allen Bereichen absolut wie relativ die Großbetriebe über 50 Personen eindeutig an erster Stelle standen, gefolgt von den Mittel- und Kleinbetrieben. Selbst in der Gruppe 'Herstellung von Zigarren', also bei den reinen Zigarrenherstellern, als dezentralisiertester Teilbereich der Tabakindustrie umfaßten 3,5 % aller Betriebe fast schon die Hälfte aller Arbeitskräfte in dieser Gruppe, während die Kleinbetriebe mit einem zahlenmäßigen Anteil von 84,3 % nur über 18,1 % aller Beschäftigten verfügten.

b) Die Entwicklung der Betriebsstruktur von 1925-1938

In vergleichbarer Betriebsgrößengliederung[6] zeigte die Betriebsstruktur in den Jahren 1925 und 1933 hinsichtlich der Anzahl der Betriebsstätten sowie der darin beschäftigten Personen das aus Tabelle 35 er-

1) Hier nur Gruppe 'Herstellung v. Zigarren'.
2) Vgl. auch für folgendes Tab. 32 und Tab. 33.
3) d.h. 'Betrieb' und 'Unternehmung' fallen hier zusammen.
4) Mit Ausnahme der Gruppe 'Tabak- u. Zigarrenherstellung'.
5) Vgl. auch für folgendes Tab. 34.
6) Anweisungen für einen Vergleich der Betriebe nach Größenklassen des beschäftigten Personals finden sich in: St.d.D.R., Bd. 462, H. 1, S. 12.

sichtliche Bild. In dieser Übersicht wurden die Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- u. Zigarrenherstellung' zunächst noch einmal getrennt dargestellt. Dies sollte lediglich nochmals zeigen, daß die Betriebsgrößen der kombinierten Betriebe insgesamt durchgehend stets etwas höher gelegen haben, als jene der reinen Zigarrenhersteller.

Im übrigen ist jedoch bereits bekannt, daß erst die Zusammenfassung beider Gruppen einen umfassenden Überblick über die gesamte Zigarrenindustrie ermöglicht[1], so daß vor weiteren Auswertungen beide Gruppen nun endgültig zusammenzufassen sind[2].

Betrachtet man zunächst nochmals die Betriebsstruktur der Zigarrenindustrie im Jahre 1925, so sind hier insgesamt 23.032 Betriebsstätten gezählt worden, davon waren allein 19.160 oder 83,2 % Kleinstbetriebe mit bis zu 5 Personen und hierunter wiederum 12.681 Alleinbetriebe[3][4].

Die außerordentlich hohe Zahl der Betriebsstätten ergab sich vor allen Dingen durch die insgesamt 11.672 Hausgewerbebetriebe[5], deren größter Teil ebenfalls in den beiden untersten Größenklassen lag. Entsprechend umfaßten die Betriebe der Größenklasse bis 10 Personen allein 87,5 %, die mit 11-50 Personen 8,8 % und jene über 50 Personen nur rd. 3,7 % aller Betriebsstätten. Genau umgekehrt lagen die Verhältnisse wiederum bei den Beschäftigtenzahlen in den verschiedenen Größenklassen, denn von den 171.662 Arbeitskräften waren 49,5 % in Betrieben mit über 50 Personen, 29,5 % in jenen mit 11-50 Personen und 21,0 % in Betriebsstätten mit bis zu 5 Personen beschäftigt. Demnach lag das Schwergewicht hier bei den mittleren Betriebsgrößen von 11-200 Personen, die rd. 70 % aller Arbeitskräfte beschäftigten.

Als das wohl augenfälligste, jedoch nach Kenntnisnahme der Entwicklung der Unternehmungsstruktur keineswegs mehr überraschende Ergebnis erscheint bei Betrachtung der Veränderungen der Betriebs-

---

1) Der Anteil der der Rauchtabakfabrikation zuzurechnenden Arbeitskräfte ist im Verhältnis zu der Gesamtbeschäftigtenzahl bekanntlich völlig unerheblich.
2) Vgl. auch für folgendes Tab. 36.
3) Vgl. St. d. D. R., Bd. 413, T. I, S. 328.
4) "Alleinbetriebe im Sinne der Zählung von 1925 waren Betriebe, in denen der Inhaber ohne Familienangehörige und fremde Arbeitskräfte sowie ohne Motorenverwendung gearbeitet hat. Die Alleinbetriebe stellen demnach nur einen Teil der Betriebe mit einer Person dar; ein anderer Teil (Motorenbetriebe) ist in der Größenklasse der Betriebe mit 1 bis 3 Personen ausgezählt worden." St. d. D. R., Bd. 462, H. 1, S. 12.
5) Vgl. St. d. D. R., Bd. 413, T. IV, S. 99.

struktur zweifellos die Tatsache, daß sich von 1925 bis 1933 die Anzahl der Betriebsstätten um 10.939 oder 47,5 % verringert hat.

Hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen, denen in Bezug auf ihre Aussagekraft statistisch bedingt hier überhaupt eine ungleich höhere Bedeutung als jenen Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft[1] zukommt, ergab sich 1933 gegenüber 1925 eine Abnahme in einzelnen Größenklassen von rd. 54.700 Personen, denen Zunahmen in anderen Größenklassen von rd. 14.900 Personen gegenüberstanden, so daß die tatsächliche, nicht kompensierte Verminderung der Arbeitskräfte in der Zigarrenindustrie fast 40.000 Personen betragen hat, also das rd. 10-fache der in Tabelle 25 ausgewiesenen Werte.

In Bezug auf die Veränderungen in den einzelnen Größenklassen ist im allgemeinen wiederum eine, den Veränderungen der Unternehmungsstruktur in etwa vergleichbare Tendenz einer Verlagerung und Umschichtung zu Lasten der unteren und zu Gunsten der oberen Größenklassen eindeutig festzustellen gewesen.

Im einzelnen ist als bemerkenswert hervorzuheben, daß die kleineren Mittelbetriebe mit 11-50 Personen in Bezug auf die Betriebszahlen relativ und auf die Beschäftigtenzahlen sogar absolut und relativ die stärksten Einbussen erlitten haben, und zwar zum Unterschied und im Gegensatz zu der, anhand der Veröffentlichungen der Tabak-Berufsgenossenschaft aufgezeigten Entwicklung der Unternehmungsstruktur, wonach sich die Anzahl der Firmen in der untersten Größenklasse am stärksten verringerte.

In diesem Zusammenhang ist nun die Tatsache zu berücksichtigen, daß zwar dort von Unternehmungen, hier von Betrieben gesprochen wird, es sich aber bei einer großen Anzahl von 'Betrieben' der untersten Größenklasse in Wirklichkeit um Zwerg- bzw. Klein-'Unternehmungen' gehandelt hat, die von der Tabak-Berufsgenossenschaft bekanntlich nicht erfaßt worden sind. Dementsprechend kann bei kombinierter Betrachtungsweise beider Unterlagen trotz aller Abweichungen in den Größenklassengliederungen doch nunmehr als sicher angenommen werden, daß gerade die kleineren Mittelbetriebe und -Unternehmungen von der Ungunst der Verhältnisse und von den Umschichtungen zu Lasten der unteren Größenklassen zumindest gleichermaßen, wenn nicht noch erheblich stärker als die Kleinst- und Kleinbetriebe und -Unternehmungen betroffen worden sind.

In Tabelle 36 wurden die stärksten Rückgänge in der Betriebsgrößenklasse von 11 bis 50 Personen ausgewiesen. Hier hat sich bis 1933 sowohl die Anzahl der Betriebe als auch der Beschäftigten tatsächlich um rd. 2/3 des Bestandes von 1925 verringert, allerdings dicht ge-

1) Vgl. Tab. 24.

folgt von den Betrieben der Größenklasse mit 6 bis 10 Personen, bei denen die Abnahmen jeweils 60,7 % betrugen. Aber auch in der Gruppe der Kleinstbetriebe mit bis zu 5 Beschäftigten verminderten sich Betriebs- und Beschäftigtenzahlen noch um fast die Hälfte, wobei besonders die absolute Abnahme der Anzahl der Betriebsstätten um fast 9.000 Betriebe auffällt. Die Gesamtzahl der hauptsächlich in dieser Gruppe befindlichen Hausgewerbebetriebe ist dabei von 11.672 im Jahre 1925 auf 6.369 im Jahre 1933 abgesunken, die Anzahl der hausgewerblich beschäftigten Personen dagegen nur von 16.496 auf 13.489[1)2)], demnach ist die Anzahl der Heimarbeiter pro Hausgewerbebetrieb etwas angestiegen.

Demgegenüber verzeichneten die Betriebe über 200 Personen ein Ansteigen ihrer Betriebs- und Beschäftigtenzahlen. So hat sich in der Betriebsgrößenklasse von 201-1000 Personen die Zahl der Betriebe von 49 auf 85, die der Personen von rd. 13.000 auf immerhin rd. 27.000 erhöht. Dies entspricht einer relativen Steigerung von 73,5 % bzw. 102,1 %. In der Größenklasse über 1000 Personen sind bis 1933 nur 1 Betrieb und 1.169 Personen hinzugekommen.

Alle Angaben lassen hier bereits den Schluß zu, daß auch die Auswirkungen der bereits festgestellten Zentralisationstendenz von 1925 bis 1933, vor allem in Bezug auf die untersten Größenklassen und hier wiederum insbesondere hinsichtlich der zahllosen Hausgewerbebetriebe, doch ganz erheblich stärker gewesen sind als aufgrund der Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft zunächst allgemein angenommen werden mußte.

Letztlich wäre hier noch darauf hinzuweisen, daß hinsichtlich der Anzahl der Betriebsstätten trotz der gerade in den unteren Größenklassen ganz erheblichen Verminderungen der absoluten Zahlen die prozentualen Anteile für 1933 gegenüber 1925 fast überhaupt keine Änderung erfahren haben; der an der Gesamtzahl aller Betriebsstätten gemessene Anteil der Betriebe mit bis zu 5 Personen lag 1933 mit 84,7 % sogar noch um ein Geringes höher als 1925. Diese Werte verleiten also fast mehr noch als 1925 zur gründlichen Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, sofern ihnen nicht wiederum sofort die entsprechenden Beschäftigtenanteile gegenübergestellt werden, die nun die

1) St. d. D. R., Bd. 413, T. IV, S. 98 ff, und St. d. D. R., Bd. 462, H. 2, S. 57.
2) Die Differenzen gegenüber den in Tab. 32 und Tab. 33 ausgewiesenen Heimarbeitern und Hausgewerbebetrieben erklären sich aus der Tatsache, daß die Auswertung dort ('örtliche Einheiten') nach Angaben der Hausgewerbetreibenden, dagegen hier ('Wirtschaftseinheiten') nach Angaben der Verleger erfolgt ist. Da letzteren die Zahl der Heimarbeiter und deren Mithelfer offenbar nicht immer genau bekannt gewesen ist, lagen die Werte hier durchweg niedriger. Vgl. auch Witteler, Hans, a. a. O., S. 135.

gekennzeichneten Veränderungen in den einzelnen Größenklassen auch tatsächlich in etwa wiederspiegeln.

Insgesamt ist der Beschäftigtenanteil der Betriebe unter 50 Personen von 50,5 % auf 26,9 % abgesunken, jener der Betriebe über 50 Personen von 49,5 % auf 73,1 % angestiegen. Davon entfielen 1933 auf die Größenklasse 51-200 Personen allein 49,5 % aller Arbeitskräfte und weitere 20,7 % auf Betriebe mit 201-1000 Personen; das Schwergewicht lag demnach weiterhin in den mittleren Betriebsgrößen, hat sich aber gegenüber 1925 nicht unwesentlich nach oben verschoben.

Eine fortlaufende Darstellung der Entwicklung und Veränderung der Betriebsstruktur in den einzelnen Jahren kann von 1925 bis 1938 nur anhand der amtlichen Tabaksteuerstatistik und hier lediglich für die Anzahl der Betriebe in verschiedenen Größenklassen gegeben werden. Gleiche Angaben in ausführlicherer Gliederung sowie ergänzt durch Hinweise auf die Anzahl der beschäftigten Personen finden sich außerdem noch in der Statistik des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, allerdings bekanntlich nur bis 1930. Um ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu erlangen, dürfte es trotz mangelnder Vergleichbarkeit angebracht sein, beide Unterlagen zu berücksichtigen. Insgesamt sind dabei wiederum Richtung, Ausmaß und Intensität der Veränderungen, von größerem Interesse als die absoluten Zahlen, zumal unter Berücksichtigung der gerade bei diesen Unterlagen stets notwendigen Vorbehalte hinsichtlich der statistischen Erhebungsmethode.

Aus der Statistik des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes ergibt sich nun in Bezug auf die Entwicklung der Betriebe von 1924 bis 1930[1] insgesamt wiederum das bereits recht bekannte Bild einer langsam vollzogenen Verlagerung des Betriebsgrößenniveaus in höhere Größenklassen, wobei die Zunahmen bei den Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern einsetzten und sodann prozentual mit steigender Größenklasse anwuchsen.

In Bezug auf die unteren Größenklassen ist nochmals daran zu erinnern, daß diese von der Statistik des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes nur sehr lückenhaft erfaßt worden sind; die Angaben können eigentlich erst von der Größenklasse '20-49 Arbeiter' an als der Wirklichkeit einigermaßen entsprechend angesehen werden[2], so daß diesen vorzugsweise Aufmerksamkeit zu widmen wäre.

Im Lauf der Jahre zeigte sich schon 1925 und 1926 eine erhebliche Abnahme der Betriebszahlen in den unteren Größenklassen[3] bei nur geringer Steigerung der Anzahl der größeren Betriebe: beides scheint auf Maschinisierungs- und in Zusammenhang hiermit auch auf Zentralisationstendenzen hinzuweisen. Die Entwicklung ist dann offenbar

1) Vgl. Tab. 37.
2) Vgl. auch für folgendes Witteler, Hans, a.a.O., S. 159 ff.
3) Mit Ausnahme der unvollständig erfaßten untersten Größenklasse.

kurzfristig unterbrochen worden durch eine im Jahre 1927 vorübergehend erfolgte Ausweitung der Gesamtproduktion; der erhebliche Anstieg der Anzahl der Betriebe mit 20-49 Arbeitern bei gleichzeitigen, sich prozentual aber abschwächenden Zunahmen in den höheren Größenklassen war für die Lage der Zigarrenindustrie insofern charakteristisch, als "die Umschichtung der Betriebe nur langsam und organisch möglich ist und Produktionssteigerungen größeren Ausmaßes nur unter Zuhilfenahme kleinster Ortschaften durchführbar sind, die zum Teil nur die Errichtung kleinster Filialen, d.h. von '20-49 Arbeiter' zulassen"[1]). In den darauf folgenden Jahren hat sich sodann die bereits vor 1927 festgestellte Tendenz bei späterhin krisenhafter Beschleunigung erneut eingestellt.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Anzahl der in den einzelnen Größenklassen Beschäftigten wird für 1924 zunächst nochmals deutlich, daß die meisten Arbeiter, nämlich rd. 80 %, in Betriebsstätten der Größenklassen von 20 bis 199 Arbeitern, also in Betrieben mittlerer Größe, tätig waren[2]). Dabei entfiel der Hauptanteil mit 33 % aller Beschäftigten auf die Betriebe mit 50-99 Arbeitern, die nach einer absoluten Zunahme um rd. 8.400 Arbeiter mit 35 % auch 1930 noch die stärkste Gruppe bildeten. Demgegenüber haben, und zwar absolut und relativ, alle Betriebe der Größenklassen unter 49 Personen Verluste, alle über 100 Arbeiter Steigerungen zu verzeichnen gehabt. "Die grundsätzliche Wandlung der Struktur liegt somit in dem Absinken der Betriebe von '20-49 Arbeiter' und in der zunehmenden Bedeutung der Größenklasse von '200-499 Arbeiter' bzw. in der langsamen Verlagerung des Schwergewichts von den Größenklassen von 20-199 Arbeiter in die von 50-499 Arbeiter. Das Absinken der Betriebe der Größenklasse von '20-49 Personen' ist dabei um so bemerkenswerter, als diese Kategorie von Betrieben in früheren Jahren das Rückgrat der Zigarrenindustrie bildete und am meisten verbreitet war"[3]).

Nachdem die Veränderungen der Betriebsstruktur in den Jahren 1926 bis 1933 bisher einigermaßen hinreichend bestimmt werden konnten, verbleibt als einstweilig letzte Aufgabe der Versuch einer Klärung der Frage nach den weiteren Entwicklungstendenzen bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges, der nunmehr anhand der amtlichen Tabaksteuerstatistik unternommen werden soll. Wenn alle Angaben über die Anzahl der Betriebe und die jährlichen Veränderungen[4]) nochmals bis zum Jahre 1925 zurückreichen, so deshalb, um durch Ausnutzung dieser einzigen kontinuierlichen Berichterstattung über die Betriebsstruktur außer einem Gesamtüberblick auch noch einige Hinweise auf

1) Witteler, Hans, a.a.O., S. 159.
2) Vgl. auch für folgendes Tab. 38 und Tab. 39.
3) Witteler, Hans, a.a.O., S. 161.
4) Vgl. auch für folgendes Tab. 40 und Tab. 41.

etwaige Veränderungen der Intensität und Richtung der Entwicklung während des gesamten Berichtszeitraumes zu erhalten.

Hinsichtlich des Aussagewertes der Tabellen 40 und 41 muß nun allerdings nochmals darauf hingewiesen werden, daß sie die Betriebsstruktur nur in ganz groben Umrissen wiederzugeben vermögen[1]). Infolge der Eigenart dieser Erhebungen kennzeichnen sie eben nicht die Struktur der Betriebsstätten schlechthin sondern mehr die der Verlegerbetriebe, da zumindest alle unselbständigen Hausgewerbebetriebe, aber auch die Mehrzahl der kleineren, abhängigen Filialbetriebe nicht extra erfaßt und letztere hinsichtlich ihres Personals zusammen mit den jeweiligen Haupt- oder größeren Filialbetrieben ausgewiesen worden sind. Die Zahl der Betriebsstätten lag also in Wirklichkeit sehr viel höher, das Betriebsgrößenniveau erheblich niedriger.

Die Tendenz zur Konzentration und anfangs auch zur Zentralisation, welche die Entwicklung während des Gesamtzeitraumes beherrschte, wird trotz aller Vorbehalte jedoch auch bei diesen Angaben insgesamt zunächst einmal deutlich sichtbar.

Von 1925 bis 1938 hat sich die Gesamtzahl der Betriebe nach dieser Statistik von 12.927 auf 5.352, also um 58,6 %, verringert. Innerhalb der einzelnen Größenklassen ergab sich eine Zunahme lediglich bei den Großbetrieben über 500 Gehilfen, in allen anderen Gruppen haben die Betriebszahlen zum Teil recht erheblich abgenommen. Die Betriebe der mittleren Größenklassen haben, wie bereits beim Vergleich der Ergebnisse der Gewerblichen Betriebszählungen für die Zeit von 1925 bis 1933 festgestellt[2]), auch innerhalb des Gesamtzeitraumes die stärksten Einbußen erlitten: hier, von 1925 bis 1938 also, die Betriebe mit 51-100 Gehilfen mit einer Abnahme von 199 Betriebsstätten oder 68,9 %, allerdings dicht gefolgt von den Betrieben der Größenklasse '11-50 Gehilfen', deren Anzahl sich von 1.146 auf 387, also um rd. 66 %, verminderte. Aber auch die Zahl der Betriebe mit keinem und bis zu 10 Gehilfen hat sich von 1925 bis 1938 um 4.417, d.s. 60,9 %, bzw. 2.184, d.s. 54,1 %, also jeweils um mehr als die Hälfte, verringert, wobei wiederum die absoluten Werte besonders beachtlich erscheinen.

Da die Hausgewerbebetriebe[2]) bekanntlich bei den Hauptbetrieben mit ausgewiesen sind, dürfte es sich bei den vorgenannten Betrieben mit keinem und bis 10 Gehilfen fast ausschließlich um selbständige Betriebe, also um Unternehmungen, gehandelt haben. Insofern geben die hier dargestellten Veränderungen innerhalb dieser Größenklassen keinen Aufschluß über die Entwicklung der kleinen Betriebsstätten

1) Siehe B, I.
2) Siehe Tab. 36.
3) Sofern sie als Filial- bzw. Werkmeisterbetriebe übernommen worden sind.

schlechthin, sondern bilden vielmehr, gerade in Bezug auf diese Kleinstunternehmungen, die von der Tabak-Berufsgenossenschaft ja nur sehr lückenhaft erfaßt worden sind, eine gute Ergänzung zu den Angaben über die Unternehmungsentwicklung[1].

Auf Ausmaß und Richtung der jährlichen Veränderungen von 1925 bis 1930/33 braucht hier nicht nochmals eingegangen zu werden, wohl aber auf die Erscheinung, daß sich, - ähnlich wie schon bei der Entwicklung der Unternehmungsstruktur festgestellt -, hinsichtlich der Intensität der Veränderungen während der Jahre von 1925 bis 1938 wieder zwei Entwicklungsphasen unschwer unterscheiden ließen. Wie dort, so lag auch hier das Schwergewicht der Veränderungen der Betriebsstruktur zweifellos in den Jahren 1925-1932, während in den darauf folgenden Jahren bei zwar gleicher, rückläufiger Gesamttendenz das Tempo jedoch sehr verlangsamt, gleichsam 'abgebremst' erscheint[2].

Von 1932 bis 1938 haben ferner nicht mehr die Betriebe mit 11-100 Gehilfen, sondern jene mit keinem und bis 10 Gehilfen die stärksten Einbußen erlitten. Daraus ist zu folgern, daß sich der zwar erheblich abgeschwächte Aussonderungsprozeß nunmehr hauptsächlich zu Lasten der selbständigen Kleinstbetriebe, also der Zwerg- und Kleinstunternehmungen, fortsetzte, von denen, wie an anderer Stelle noch zu beweisen sein wird[3], wiederum zahlreiche Betriebe als Hausgewerbebetriebe für 'fremde Rechnung' oder als Filialbetriebe weitergearbeitet haben und diese dann hinsichtlich ihrer Beschäftigtenzahlen statistisch hier den sogenannten Hauptbetrieben zugerechnet worden sind. Insofern läßt sich über die Entwicklung der Betriebsstruktur der Hausgewerbebetriebe, der kleineren Filialen und der Betriebe der oberen Größenklassen an dieser Stelle auch nur schwer eine Aussage treffen.

Hinsichtlich der Entwicklung in den einzelnen Jahren 1932-1938 ist auffallend, daß sich im Jahre 1933 als einzigem Jahr seit 1925 einmal eine Zunahme der Gesamtbetriebszahl ergeben hat, und zwar insbesondere durch Errichtung einer ganzen Anzahl von allerkleinsten Betrieben, von denen offenbar jedoch der größte Teil bereits im folgenden Jahr wieder ausgeschieden ist. In jenem Jahr, besonders aber 1935 und auch noch 1936 erfuhr die wiederaufgetretene rückläufige Tendenz sogar nochmals eine gewisse Verschärfung; in den beiden letztgenannten Jahren ist die Zahl der Betriebe in allen Größenklassen abgesunken. Erst 1937 konnte bei weiterer Verringerung in den untersten Größenklassen eine Anzahl von Betrieben wieder in höhere Größenklassen aufrücken, wie es durch die Zunahmen in den Größenklassen

1) Vgl. Tab. 21 und Tab. 22.
2) Vgl. nochmals Tab. 41, unten.
3) Vgl. B, III, 3.

ab 11 Personen zum Ausdruck kam, eine Entwicklung, die sich 1938, abgesehen von geringen Verschiebungen in den höheren Größenklassen, sogar unter Einschluß der Kleinbetriebe und besonders zu Gunsten der Betriebe mit 11-50 Gehilfen fortsetzte.

Nach dieser Betrachtung der Entwicklung der Anzahl der Betriebe von 1933 bis 1938 gilt es abschließend, noch einiges über die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Betriebsgrößen für diesen Zeitraum auszusagen. Erhebungen über die Anzahl der in den einzelnen Betriebsgrößenklassen jeweils beschäftigten Personen standen nach 1933 bekanntlich vorerst nicht mehr zur Verfügung; wohl aber fanden sich in der amtlichen Tabaksteuerstatistik nunmehr halbjährliche Angaben über den Absatz der Herstellungsbetriebe, gegliedert nach Absatzgrößenklassen, die insgesamt nicht nur etwa den gleichen Zweck erfüllen, sondern die tatsächliche Marktbedeutung der Betriebe zum Teil noch sehr viel deutlicher ersichtlich machten.

So hatten bereits 1932/33 die 6.148 Betriebe mit einer Halbjahresherstellung bis zu 125.000 Stück Zigarren, - das waren etwa alle Betriebe mit bis zu 10 Gehilfen[1] -, wohl einen Anteil von 83,6 % an der Gesamtbetriebszahl, einen Marktanteil dagegen von nicht einmal mehr 5 %, der zudem in den folgenden Jahren noch weiter und bis 1936/37 auf 2,8 % zusammengeschrumpft ist. Hier zeigt sich einmal mehr die bereits zu jener Zeit außerordentlich, ja, verschwindend geringe Marktbedeutung nicht etwa nur der Kleinbetriebe sondern der überwiegenden Mehrzahl aller Unternehmungen überhaupt, da es sich bei den Betrieben bis zu 10 Gehilfen durchweg um 'Unternehmungen', d.h. um selbständige Kleinsthersteller, gehandelt haben dürfte. Demgegenüber haben die 55 Großbetriebe mit einer Halbjahresproduktion von über 12,5 Mio. Stück, - das waren Betriebe mit mindestens etwa 350 bis 400 Beschäftigten[2] -, 1932/33 bereits 47,7 % der Gesamtmenge hergestellt; 1938 wurden in 76 Betrieben dieser Absatzgrößenklasse, also in 1,4 % aller Betriebe, mit 61,6 % weit mehr Zigarren produziert als in allen übrigen 5.722 Betrieben zusammen[3].

Innerhalb der einzelnen Gruppen lag 1932 noch der größte Absatzanteil mit rd. 30 % bei den 173 Betrieben mit einer Halbjahresproduktion von 2,5-12,5 Mio. Stück, also bei den größeren Mittelbetrieben, wie überhaupt die Betriebe der mittleren Größenklassen mit 47,6 % absatzmäßig 1932 insgesamt noch den gleichen Marktanteil wie die Großbetriebe hatten. Aber schon bis 1936/37 hat sich die Beteiligung der Mittelbetriebe um 12 % verringert. Der Rückgang ist, ebenso wie

---

1) Vgl. Tab. 40.

2) Einschließlich Heimarbeiter und Gehilfen in ggf. angegliederten Hausgewerbe- und Filialbetrieben. (Näheres hierüber unter B, I)

3) Vgl. auch für folgendes Tab. 42.

jener der absatzmäßig ohnehin unbedeutenden Kleinsthersteller, eindeutig den Betrieben der höchsten Umsatzgrößenklassen zugutekommen, so daß sich, wenngleich die Mittelbetriebe bis in die letzten Jahre dieses ersten Berichtszeitraumes noch über 1/3 der Produktion behaupten konnten, eine Verlagerung zu Gunsten der größeren Betriebe dennoch auch absatzmäßig fortgesetzt hat.

3. DIE GLIEDERUNG DER ARBEITERSCHAFT

Im Rahmen der Gesamtuntersuchung erscheinen im Vergleich zu den Ausführungen über die Veränderungen der Unternehmungs- und Betriebsstruktur die hier noch zu klärenden Fragen nach der Entwicklung der Beschäftigtenstruktur lediglich von peripherer Bedeutung, bilden sie doch in vielerlei Hinsicht nur noch eine Ergänzung der vorangegangenen Abschnitte.

Betrachtet man nun zunächst noch einmal die Zusammensetzung der Arbeiterschaft der Zigarrenindustrie nach Berufsgruppen und nach dem Geschlecht im Jahre 1925, so bestätigt sich nochmals, daß damals mit etwa 75 % der überwiegende Teil des Gesamtpersonals mit Arbeiten im Bereich der eigentlichen Zigarrenherstellung, also mit Wickelmachen und Rollen, beschäftigt war[1]). Die Anteile der verschiedenen Berufsgruppen haben, - jeweils im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl -, auch in den folgenden Jahren so gut wie keine Änderung erfahren[2]).

Aus Tabelle 43 wird weiterhin nochmals der überwiegende Anteil der weiblichen Arbeitskräfte nicht nur an der Gesamtbeschäftigtenzahl sondern darüberhinaus auch innerhalb fast aller einzelnen Berufsgruppen ersichtlich. Jene, bekanntlich wiederum im Zusammenhang mit der lohnintensiven, körperlich leichten Herstellung stehende und bereits im 19. Jahrhundert beobachtete Tendenz einer zunehmenden Inanspruchnahme der Frauenarbeit[3]) hat sich auch nach 1925 weiter fortgesetzt. Bis 1930 zeigt dies die Statistik des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes[4]); für die folgenden Jahre stehen kontinuierliche statistische Veröffentlichungen zu dieser Frage nicht mehr zur Verfügung[5]). Aus verschiedenen Einzelhinweisen ist aber eine Fortset-

1) Vgl. Tab. 43.
2) Vgl. Tab. 44.
3) Vgl. nochmals Tab. 10.
4) Vgl. Tab. 45.
5) Naber, Franziska, a. a. O., S. 80, meint zwar, für 1939 lt. Berufszählung den Anteil der in der Zigarrenindustrie beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte mit 73,41 % angeben zu können, hat

Fortsetzung siehe nächste Seite.

zung dieser Tendenz unschwer abzulesen[1]), die durch den Mangel an männlichen Arbeitskräften und Nachwuchs noch verstärkt worden ist.

In anderem Zusammenhang wurde bereits die Vermutung ausgesprochen, daß die Entwicklung der Heimarbeit dem allgemeinen Zug zur Rationalisierung und Zentralisation der Produktion offenbar entgegengestanden hat[2]). Uhlmann irrte gründlich, wenn er in Anbetracht der Entwicklung von 1925 bis 1932 zu dem Schluß kam, nach einer nur vorübergehenden Steigerung Ende der zwanziger Jahre sei "das Verlagssystem... mehr und mehr im Schwinden begriffen"[3]). Wie die Entwicklung der Gesamtarbeiterzahlen, aufgegliedert nach Heim- und Betriebsarbeitern, leicht erkennen läßt, scheint vielmehr gerade das Gegenteil der Fall gewesen zu sein[4]), wenigstens bis 1938.

Zwar dürften im Verlauf der in den ersten Jahren nach 1924 aufgetretenen Rationalisierungs- und damit auch Umschichtungsphase die Hausgewerbebetriebe ebenfalls erhebliche Einbußen erlitten haben, jedoch zeigte sich bereits ab 1926/27 bis 1928/29 im Zuge allgemeiner Produktionsausweitung wieder ein Ansteigen der Zahl der Heimarbeiter. Für die, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Verminderung der Beschäftigtenzahl, interessante Frage nach der Entwicklung der Heimarbeit in den Jahren 1930/31 läßt sich mangels kontinuierlich durchgeführter statistischer Erhebungen eine Antwort nicht finden. Aus entsprechenden Veröffentlichungen der amtlichen Tabaksteuerstatistik[5]), die im Jahre 1931 erstmals erfolgten, ist jedoch zu erkennen, daß sich seit 1931 trotz erheblicher Abnahme der Gesamtbeschäftigtenzahl und trotz weiterer Verringerungen nach 1935 der Anteil der Heimarbeiter absolut und relativ wieder ständig erhöht hat. Zwar läßt die Entwicklung der Anzahl der Heimarbeiter nicht unbedingt Rückschlüsse auf die Entwicklung der Anzahl der Hausgewerbebetriebe zu, jedenfalls beruhte die Zunahme der Heimarbeit bei gleichzeitiger Konzentrationstendenz zu einem großen Teil auf der Übernahme bisher selbständiger Kleinstunternehmungen, - und das

---

Fortsetzung der Fußnote 5 von Seite 91.
dabei aber völlig übersehen, daß es sich bei der von ihr zugrundegelegten Anzahl von 132.210 um die Gesamtzahl aller in der gesamten Tabakindustrie tätigen weiblichen Personen handelte. (Vgl. St. d. D. R., Bd. 556, H. 1, S. 51 f)

1) Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 120: Anteil d. weibl. Besch. 1932 81,8 % Rinn, Ernst-Ludwig, a. a. O., S. 44: Anteil d. weibl. Besch. am 1. 7. 1941 ca. 86 %.
2) Vgl. S. 85.
3) Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 121.
4) Vgl. Tab. 46.
5) Vgl. ebenda.

war häufig nur der Inhaber –, als Heimarbeiterbetriebe seitens größerer Firmen[1], die bei Produktionsausweitung ja auch stets auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen waren.

4. DIE STANDORTSSTRUKTUR

Sofern man sich für die Bestimmung der Standorte der Zigarrenindustrie im Jahre 1925 zunächst einmal eine ganz grobe Übersicht durch Feststellung der auf die einzelnen Länder und Provinzen entfallenen Anzahl der Betriebe und Personen verschafft[2], muß die außerordentliche großgebietliche Streuung auf den ersten Blick überraschen. Tatsächlich verteilten sich die Standorte der Zigarrenindustrie über das gesamte Reichsgebiet, wenngleich bei näherer Betrachtung auch hier schon Schwerpunkte durchaus sichtbar werden. So traten hinsichtlich der Betriebszahlen hier vor allem Westfalen, aber auch Land und Provinz Sachsen sowie Baden, hinsichtlich der gewichtigeren Beschäftigtenzahlen insbesondere das Land Baden, aber auch die Provinz Westfalen als Zentren der Zigarrenherstellung hervor; mit Abstand folgten Land und Provinz Sachsen, ferner Hessen, Hessen-Nassau, Nordbayern und die Rheinprovinz. Die restlichen Betriebe waren in unterschiedlich geringem Ausmaß auf die übrigen Länder und Provinzen verteilt.

Ein weitaus besserer Einblick in die regionale Verteilung und Lagerung der Industrie innerhalb der einzelnen Länder läßt sich durch eine Aufstellung der in den verschiedenen Landesfinanzamts- und Hauptzollamtsbezirken jeweils hergestellten Zigarrenmengen in v. H. -Anteilen an der Gesamtherstellung im ehemaligen Reichsgebiet gewinnen[3]. Den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend werden hier jetzt ebenso die relative Zusammenballung der Zigarrenherstellung auf nur ganz wenige Gebiete wie auch die Dezentralisation und relative Bedeutungslosigkeit aller übrigen Standorte sichtbar.

Die bei weitem wichtigsten Produktionsgebiete lagen demnach im Bereich der Landesfinanzamtsbezirke Karlsruhe und Münster, in beiden zusammen wurden bereits im Jahre 1925 43,8% aller Zigarren pro-

1) Zahlreiche bisher selbständige Kleinhersteller scheinen es damals vorgezogen zu haben bzw. gezwungen gewesen zu sein, bei "der zunehmenden Übermacht der großen Unternehmungen .. ihre Selbständigkeit aufzugeben und Heimarbeit für 'fremde Rechnung' zu übernehmen, ... d.h. zum Teil dürften sie als Hausgewerbebetriebe in den Großunternehmungen aufgegangen ... sein." Witteler, Hans, a.a.O., S. 162 f.

2) Vgl. Tab. 47.

3) Vgl. Tab. 48.

duziert. Erst mit großem Abstand folgten dann die Standorte in den Landesfinanzamtsbezirken Darmstadt, Magdeburg, Würzburg und Stuttgart mit zusammen weiteren 20,5%, so daß auf diese 6 Bezirke schon fast 2/3 der Gesamtproduktion entfielen.

Innerhalb der einzelnen Landesfinanzamtsbezirke verteilten sich die Produktion und damit die Standorte in Baden auf eine ganze Reihe von Hauptzollamtsbezirken, insbesondere auf Lahr, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe und Singen; in Westfalen dagegen konzentrierten sie sich vor allem auf die Gebiete der Hauptzollamtsbezirke Minden und Detmold[1]. "In Württemberg kamen für die Zigarrenherstellung hauptsächlich die Hauptzollamtsbezirke Heilbronn, Rottweil, Ulm und Stuttgart in Betracht, im Landesfinanzamtsbezirk Magdeburg Nordhausen, Erfurt und Halberstadt, in Hessen Giessen und Darmstadt und im Landesfinanzamtsbezirk Würzburg Landau, Aschaffenburg, Kaiserslautern und Ludwigshafen"[2]. Von geringerer Bedeutung waren in den übrigen Landesfinanzamtsbezirken die Gebiete der Hauptzollamtsbezirke Meissen und Freiberg, Gotha und Gera, München, Berlin Nord und Süd, Kassel, Bremen, Hann.-Münden, Aachen, Leipzig Ost und West und Elbing[3][4].

Wenn in Bezug auf die Entwicklung der geographischen Verteilung seit 1925 wesentliche Veränderungen auch nicht mehr eingetreten sind, so haben die bisherigen Produktionszentren Baden und Westfalen sowohl ihren Anteil an der Gesamtherstellung als auch ihren Abstand gegenüber allen übrigen Herstellungsgebieten dennoch vergrößert: 1936 vollzog sich in diesen Gebieten schließlich rd. 1/3 und rd. 1/4, das waren allein schon rd. 58% der Gesamtproduktion. Weitere rd. 20% entfielen nach wie vor auf die Hersteller in den Bezirken Darmstadt, Magdeburg, Würzburg und Stuttgart, deren Anteile sich lediglich untereinander verschoben hatten[5]. Der Zuwachs in den als Herstellungsgebiete ohnehin bereits dominierenden Landesfinanzamtsbezirken Karlsruhe und Münster erfolgte also fast ausschließlich zu Lasten aller übrigen Bezirke, die als einzelne somit einen weiteren Teil ihrer auch zuvor schon unerheblichen Bedeutung verloren, insgesamt aber immerhin noch mit ca. 20% an der Gesamtproduktion beteiligt blieben.

So sehr die Zigarrenindustrie sich in ihrer Bedeutung für die Gesamtherstellung in den beiden Produktionszentren Baden und Westfalen

1) Vgl. etwa St. d. D. R., Bd. 472, S. 36 f.
2) St. d. D. R., Bd. 498, S. 44.
3) Vgl. ebenda.
4) Für Einzelheiten hinsichtlich der Standorte innerhalb der einzelnen Produktionsgebiete vgl. Bertram, Erich, a. a. O., S. 95 ff, der allerdings eine Zusammenfassung seiner sehr detaillierten Ausführungen schuldig bleibt.
5) Vgl. auch für folgendes Tab. 49.

ähnelte, so wenig hat sie sich jemals geglichen in Bezug auf die Struktur ihrer Betriebsstätten. Während sich 1925 in Westfalen 30.123 Personen auf 8.987 Betriebe verteilten, wurden in Baden 43.417 Personen in nur 1.302 Niederlassungen beschäftigt[1]. Demnach stellte sich die durchschnittliche Betriebsgröße im westfälischen Raum auf nur 3,4, im badischen Land dagegen auf 33,3 Personen pro Betriebsstätte. Die Unterschiede erklärten sich bekanntlich in allererster Linie aus der grundverschiedenen Siedlungsstruktur in beiden Gebieten[2]; jedenfalls dominierten in Baden die größeren Betriebe, an den einzelnen Plätzen die Fabrikfilialen, in Westfalen neben wenigen größeren Betrieben vor allem die kleineren Betriebsgrößen, insbesondere wurde das allgemeine Betriebsgrößenniveau hier stark herabgedrückt durch die zahllosen Hausgewerbebetriebe der Heimarbeiter, die der westfälischen Zigarrenindustrie ja stets das typische Gepräge gegeben haben. So wurden beispielsweise 1936 von den im gesamten deutschen Zollgebiet tätigen 18.442 Heimarbeitern der Zigarrenindustrie allein 15.326, also rd. 83 % im Bereich des Landesfinanzamtsbezirks Münster gezählt, im Bezirk Karlsruhe dagegen nur 81 Heimarbeiter; der Anteil der Heimarbeiter an der Gesamtbeschäftigtenzahl des jeweiligen Gebietes betrug demnach in Westfalen 47,1 %, in Baden 0,2 %[3]. Nicht unerwähnt bleiben mag schließlich, daß sich im Verhältnis zur jeweils hergestellten Gesamtmenge der Anteil der unteren Preislagen in Baden stets höher gestellt hat als in Westfalen, wo wiederum der Anteil der höheren und höchsten Preislagen bedeutender war als im badischen Raum[4]. Zu diesen Verschiedenheiten dürften aber nicht nur die unterschiedlichen Betriebsformen sondern letztlich auch die geographische Lage Westfalens zu den Rohtabak-Einfuhrhäfen Bremen und Hamburg und Badens zu den einheimischen Tabakanbaugebieten der oberrheinischen Tiefebene sowie die vornehmlich dort ansäßige Stumpenfabrikation wesentlich beigetragen haben.

Betrachtet man nach Kenntnis der Standortgebiete zum Abschluß die Lagerung der Zigarrenindustrie als Ganzes noch einmal innerhalb der einzelnen Bezirke, d.h. speziell hinsichtlich ihrer Verteilung auf Stadt und Land, so wird die Bevorzugung ländlicher Bezirke als Standorte hier nochmals eindeutig ersichtlich[5]. Auch im Laufe der weite-

---

1) Vgl. nochmals Tab. 47.
2) In Baden begünstigte die Dorfsiedlung die Manufaktur; im Münsterland bevorzugten die Bewohner der Einzelhöfe sowie die Heuerlinge die Heimarbeit gegenüber einer Tätigkeit in geschlossenen Betrieben wegen der zum Teil größeren Entfernungen zu diesen Arbeitsstätten.
3) Errechnet aus St. d. D. R., Bd. 498, S. 115 für Einheits- u. gemischte Betriebe im I. Rechnungshalbjahr 1936.
4) Vgl. etwa St. d. D. R., Bd. 498, S. 94 f.
5) Vgl. auch für folgendes Tab. 50.

ren Entwicklung nach 1925 ist eine Verlagerung in höhere Ortsklassen nicht nur ausgeblieben, sondern die Bedeutung der kleinsten und allerkleinsten Ortschaften hat sich im Zuge der allgemeinen Produktionssteigerung Ende der zwanziger Jahre zumindest bis 1930 gegenüber 1924 noch erhöht. So entfielen allein auf die kleinsten Ortschaften mit unter 1000 Einwohnern 1924 12,8%, 1930 17,4% aller Beschäftigten, auf alle Orte bis zu 5000 Einwohnern im Jahre 1924 51,2% aller Betriebe und 63,3% aller Arbeiter, im Jahre 1930 dagegen 61,8% bzw. 69,7%, während der Beschäftigtenanteil in den Großstädten über 100.000 Einwohner 1924 nur 8,0% betrug und bis 1930 auf 4,3% weiter abgesunken ist. Über die weitere Entwicklung liegen Zahlen nicht mehr vor; lediglich für 1938 errechnete Rinn nach Angaben der Fachuntergruppe Zigarrenindustrie die Beschäftigtenanteile, – allerdings ohne Berücksichtigung der Kleinsthersteller –, in Landorten bis zu 5000 Einwohnern mit 71,4%, in Kleinstädten bis zu 10.000 Einwohnern mit 11,42%, in Mittelstädten bis zu 100.000 Einwohnern mit 13,78% und in Großstädten über 100.000 Einwohner mit 3,4%[1]. Insgesamt war also die Verlagerung der Produktion in Gebiete mit billigen Arbeitskräften sowie die daraus resultierende Streuung der Betriebsstätten bis in die entlegensten Dörfer schon bis zum Jahre 1925 abgeschlossen gewesen[2], wenngleich die Tendenz hierzu auch in der Folgezeit noch fortbestanden hat.

IV. DIE STRUKTURÄNDERUNGEN IN DER ZEIT NACH 1948

Waren Aufbau und Umfang vorliegender Untersuchungen über die strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie durch Diskontinuitäten und abnehmende Ausführlichkeit der jeweils verfügbaren statistischen Unterlagen bisher schon erheblich behindert worden, so sollten für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg diese Schwierigkeiten noch beträchtlich zunehmen. Sie ergaben sich natürlich zunächst einmal schon ganz allgemein aus den geographischen Veränderungen infolge der Aufspaltung des ehemaligen Reichsgebietes; die Problematik, – und zwar nicht nur in Bezug auf die Kontinuität –, resultierte jedoch in erster Linie aus der bereits bekannten Tatsache einer weiteren erheblichen Verschlechterung von Umfang und Aussagewert der statistischen Berichterstattung schlechthin in der gesamten Nachkriegszeit.

Von den periodischen Veröffentlichungen sind die Verbandsstatistiken nach dem zweiten Weltkrieg nicht wieder erschienen oder sie erwiesen

1) Vgl. Rinn, Ernst-Ludwig, a.a.O., S. 35.
2) Vgl. Bertram, Erich, a.a.O., S. 168.

sich als ungeeignet[1]; die amtliche Tabaksteuerstatistik wurde nach langjähriger Unterbrechung erst etwa zur Zeit der Währungsreform zunächst in bescheidenem, seit 1951 dann wieder in erweitertem, gegenüber der früheren Zeit aber doch stark eingeschränkten Umfang wieder aufgenommen. Durch Umstellung der Erhebungsmethode[2] gewährleistete sie jedoch keine Vergleichbarkeit mit den Vorkriegsverhältnissen mehr und erwies sich auch hinsichtlich ihres konkreten Aussagewertes über die strukturelle Entwicklung bis 1956 nunmehr als derart problematisch, daß sie für Teilgebiete durch andere Veröffentlichungen ergänzt werden mußte.

So verblieb letztlich die Arbeitsstättenzählung von 1950 sowohl als einzige Grundlage zur ausführlicheren Darstellung der Struktur der Zigarrenindustrie in den ersten Jahren nach Wiederkehr geordneter Marktverhältnisse in der Nachkriegszeit als auch, - und hier in Verbindung mit der Betriebszählung von 1939 -, als einzige maßgebliche Unterlage, zur ungefähren Bestimmung einiger Veränderungen gegenüber der Zeit zu Beginn des zweiten Weltkrieges.

Es mag daher geboten sein, als Ausgangspunkt und Grundlage der folgenden Untersuchungen über die Strukturänderungen in der Zeit nach 1948 die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung von 1950 zu verwenden und die Entwicklung von 1948 bis 1956 daran anschließend anhand der übrigen Unterlagen abzuleiten.

1. DIE STRUKTUR DER ZIGARRENINDUSTRIE NACH DER ARBEITSSTÄTTENZÄHLUNG IM JAHRE 1950

a) Versuch einer Bestimmung von Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit

Für den Versuch, Strukturänderungen gegenüber der Vorkriegszeit zu bestimmen, bedarf es nicht nur einer allgemeinen Vergleichbarkeit der statistischen Erhebungen schlechthin; eine weitere unabdingbare Voraussetzung ist hierbei, daß die Vorkriegsstatistik, zumindest in Bezug auf Arbeitsstätten und Beschäftigte, die Möglichkeit zu einer geographischen Aussonderung des Gebietes der späteren Bundesrepublik aus dem ehemaligen Reichsgebiet bietet.

Während sich die spärlichen Veröffentlichungen über die Betriebszählung von 1939 für Vergleiche mit vorangegangenen Zählungen dieser Art als unbrauchbar erwiesen haben, sollten sie für den nunmehr hier verfolgten Zweck einer geographischen Abgrenzung wenigstens in etwa

1) Vgl. Ausführungen zu B, I.
2) Siehe ebenda.

genügen. Anhand dieser Unterlagen kommt man nämlich vorbehaltlich gewisser Abweichungen, wie sie hier speziell aufgrund der 1939 nach 'technischen Einheiten' vorgenommenen Erhebung, generell aber stets bei geographischen Abgrenzungen zu gewähren sind, zu der auch für spätere Untersuchungen recht bedeutsamen Aussage, daß 1939 von den im gesamten Reichsgebiet in der Zigarrenindustrie beschäftigten 137.218 Personen allein 109.919 oder rd. 80 %, von den insgesamt 20.942 Betriebsstätten nicht weniger als 17.838 oder rd. 85 % im Gebiet der späteren Bundesrepublik ansäßig waren[1]). Von den darunter befindlichen 16.235 Hausgewerbe- und Heimarbeiterbetrieben haben sogar 14.491, also rd. 90 %, von den übrigen 4.707 Betrieben 3.347 oder rd. 70 % auf späterem Bundesgebiet gelegen. Die Struktur der Zigarrenindustrie in der Bundesrepublik hat in ihren Grundzügen also nicht nur von vornherein derjenigen des früheren Reichsgebietes entsprochen, aus der fast vollständigen Übernahme dürften sich auch hinsichtlich der weiteren strukturellen Entwicklung bedeutsame Konsequenzen ergeben haben.

Nach Kenntnis der im Jahre 1939 auf das Gebiet der Bundesrepublik entfallenen Anteile kann nunmehr unter Hinzuziehung der Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung von 1950 die Basis zur Klärung der Frage nach den strukturellen Veränderungen zwischen 1939 und 1950 geschaffen werden, allerdings nur hinsichtlich der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen, nicht aber der Unternehmungen[2]). Auf die Problematik selbst dieses Vergleichs muß aber insofern nochmals besonders hingewiesen werden, als für die Zigarrenindustrie die Erhebungen 1939 nach 'technischen', 1950 hingegen nach 'örtlichen' Einheiten erfolgt sind und dieser Gegensatz unüberbrückbar ist. Wenngleich die hieraus resultierenden Differenzen gerade für den Bereich der Zigarrenindustrie aufgrund der ohnehin dieser zuzurechnenden sogenannten 'gemischten Betriebe' relativ unerheblich sind[3]), können die ermittelten Veränderungen dennoch nur hinsichtlich Richtung und Intensität, nicht aber für die absoluten Werte volle Gültigkeit beanspruchen.

Unter Beachtung dieser Vorbehalte zeigt sich nun, daß in den Jahren zwischen 1939 und 1950 sowohl die Betriebs- als auch die Beschäftigtenzahlen weiter abgenommen haben[4]). Im einzelnen verminderte sich

---

1) Vgl. Tab. 51.

2) Bekanntlich ist eine Erhebung nach 'Wirtschaftseinheiten' für die Zigarrenindustrie vor 1950 überhaupt erst einmal, und zwar im Jahre 1925, erfolgt.

3) Für die gesamte Tabakindustrie im Gebiet der Bundesrepublik stellten sich 1939 diese Differenzen hinsichtlich der Anzahl der Betriebe auf 235 zu Gunsten der 'technischen', hinsichtlich der Beschäftigtenzahl auf 1.205 zu Gunsten der 'örtlichen' Einheiten. Vgl. Tab. 51, 53.

4) Vgl. auch für folgendes Tab. 52.

die Zahl der Betriebe, - hier ohne Berücksichtigung der Hausgewerbebetriebe -, in diesem Zeitraum von 11 Jahren von ca. 3.347 auf 2.734, also um rd. 18%, während die Gesamtzahl der in der Zigarrenindustrie tätigen Personen von ca. 109.919 auf 80.596, also um rd. 27% zurückging. Es kann also ganz allgemein festgestellt werden, daß sich die bereits seit Beginn des gewählten Berichtszeitraumes beobachtete rückläufige Tendenz auch während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre weiter fortgesetzt hat.

Über das Ausmaß der jährlichen Veränderungen ist hier eine Auskunft nicht möglich, dagegen soll der Versuch nicht unterbleiben, aus der Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Betriebsgrößenklassen, wie sie jedoch nur für die gesamte Tabakindustrie möglich ist, einige Aussagen für die Zigarrenindustrie abzuleiten. Bei diesem Vergleich ist volle Kontinuität zumindest insofern gewährleistet, als sowohl 1939 als auch 1950 die 'örtliche Einheit' Erhebungsgrundlage gewesen ist[1]); die Genauigkeit wird jedoch durch die nur schätzungsweise mögliche Einbeziehung der 1950 nicht mehr erfaßten Zahl der Hausgewerbebetriebe und Heimarbeiter in die Größenklasse 1-9 Personen beeinträchtigt.

So ergibt sich zunächst für die gesamte Tabakindustrie auch hier annäherungsweise wiederum das Gesamtbild einer Abnahme der Anzahl der Betriebe um etwa 2.835 und der Personen um etwa 24.911[2]). Im einzelnen haben sich die Betriebe der untersten Größenklasse anzahlmäßig weitaus am stärksten vermindert, wobei es sich zum größten, indes nicht näher bestimmbaren Teil um verlegte Hausgewerbebetriebe, zu einem anderen Teil um selbständige Kleinstbetriebe der Zigarrenindustrie gehandelt haben dürfte. Weitere Abnahmen der Betriebszahlen ergaben sich in den Größenklassen 51-200 bzw. 201-1000 Personen, von denen eine erhebliche Anzahl in die Größenklasse 11-50 Personen abgestiegen sein dürfte und so deren Entwicklung verdeckt. Überhaupt hat sich, wie die Veränderungen der Anzahl der in den einzelnen Größenklassen beschäftigten Personen zeigen, das Betriebsgrößenniveau, also die Anzahl der Beschäftigten pro Betrieb, in allen, ganz besonders aber in den mittleren Größenklassen erheblich vermindert, wovon ebenfalls die Betriebe der Zigarrenindustrie am meisten betroffen gewesen sein dürften[3]).

Für die Zigarrenindustrie könnte man hinsichtlich der Veränderungen in den einzelnen Betriebsgrößenklassen von 1939 bis 1950 somit aufgrund aller obigen Angaben zusammenfassend in ganz groben Umrissen zu dem Ergebnis kommen, daß von der Verminderung der Gesamt-

1) Beachte: aber nur für die g e s a m t e Tabakindustrie, nicht aber für Teilbereiche.
2) Vgl. auch für folgendes Tab. 53.
3) Vgl. nochmals Tab. 52.

betriebszahl der größte Teil absolut zunächst einmal auf die Hausgewerbebetriebe[1]), der restliche Teil auf Betriebe der mittleren und unteren, vornehmlich aber auf jene Kleinstbetriebe der untersten Größenklasse entfallen sein dürften und daß im übrigen die erhebliche Senkung der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten pro Betrieb ganz allgemein eine Verlagerung der Betriebe in niedrigere Größenklassen bewirkt hat.

Hinsichtlich der Entwicklung der Unternehmungsstruktur ist zwar mit Sicherheit anzunehmen, daß sie sich in obigen Angaben über die Entwicklung der Betriebsstruktur insofern bereits widerspiegelte, als es sich, - wie auch das Bild der Gesamtentwicklung noch ergeben wird -, bei den ausgeschiedenen Betrieben, selbst abgesehen von den Hausgewerbebetrieben, zu einem erheblichen Teil um selbständige Betriebe, also um Unternehmungen, gehandelt haben dürfte; eine statistische Verifikation ist jedoch anhand der besprochenen Unterlagen hier nicht möglich.

b) Die Betriebsstruktur im Jahre 1950

Nach den Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt erscheint es ohne weiteres geboten, die Berichterstattung über die Struktur der Zigarrenindustrie im Jahre 1950 mit der Betrachtung der Betriebsstruktur zu beginnen. Während der Darstellung der Betriebsstruktur der Zigarrenindustrie für das Jahr 1925 auch noch ein allgemeiner Überblick über die entsprechenden Verhältnisse in den übrigen Bereichen der Tabakindustrie vorangestellt werden konnte, erweist sich für 1950 auch dieses als nicht mehr recht durchführbar, denn in der Arbeitsstättenzählung von 1950 wurde nur noch die Zigarrenindustrie gesondert, die übrige Tabakindustrie hingegen zusammengefaßt in einer Position aufgeführt[2]). Die für diese Gruppe in Tab. 54 ausgewiesenen Werte können daher auch keinerlei präzise Auskunft über die Betriebsgrößenverhältnisse in den einzelnen der hier zusammengefaßten Teilbereiche mehr geben; anzunehmen ist lediglich, daß von

1) Beachte Erläuterungen zu Tab. 53.

2) Zwar wird in der Arbeitsstättenzählung noch eine dritte Position mit 147 Betrieben u. 2.163 Beschäftigten für sog. 'örtlich getrennte Verwaltungs- u. Hilfsbetriebe' der Tabakindustrie ausgewiesen. Nach Auskunft des Stat. Bundesamtes handelt es sich hierbei um Verwaltungsbüros, Kraftzentralen, Reparaturwerkstätten, Lagerplätze, Garagen und dergleichen. Da ein gesonderter Nachweis der hiervon auf die Zigarrenindustrie entfallenen Anteile nicht möglich ist, muß diese Position grundsätzlich unberücksichtigt bleiben. Vgl. St. d. B. D., Bd. 45, H. 1, S. 64 und Schreiben d. Stat. Bundesamtes, Wiesbaden, v. 3. 8. 1959.

den insgesamt 361 Betrieben die Großbetriebe der Zigarettenindustrie, die kleineren Betriebe der Rauch-, Kau- und Schnupftabakindustrie angehörten.

Die Betriebsgrößenverhältnisse der Zigarrenindustrie werden im einzelnen nun aus Tab. 55 ersichtlich. Dabei kann es nach Kenntnis der bisherigen Entwicklung nicht mehr überraschen, daß, selbst ohne Berücksichtigung der Hausgewerbebetriebe, auch im Jahre 1950 noch immer die Kleinst- und Kleinbetriebe den größten Anteil an den insgesamt gezählten 2.734 Betriebsstätten[1]) hatten.

So entfielen allein auf die Größenklassen mit nur einem Beschäftigten 465, auf die mit 2-4 Personen 669 und auf jene mit 5-9 Personen weitere 392 Betriebe, demnach zählten über die Hälfte aller Arbeitsstätten auch 1950 noch zu den ausgesprochenen Kleinbetrieben, sofern man der hier gewählten, der Nachkriegspraxis entsprechenden Einteilung folgen will. Allerdings war der Beschäftigtenanteil der Kleinbetriebe mit nur 7,2 % unverändert gering.

Während es sich bei den zahlreichen Kleinbetrieben nach wie vor zu einem erheblichen Teil um selbständige Betriebe gehandelt haben dürfte, erschienen bei den Mittelbetrieben, auf die mit rd. 40 % fast die gesamten übrigen Arbeitsstätten entfielen, besonders in den Größenklassen 20-49 und 50-99 Personen wiederum jene typischen, meist ländlichen Filialbetriebe, wie sie schon in der Vorkriegszeit in dieser Größenordnung für die Zigarrenindustrie charakteristisch waren. Auch das Schwergewicht hinsichtlich der Beschäftigten lag mit 61,2 % weiterhin bei den Mittelbetrieben.

Die Großbetriebe zählten auch in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, und zwar fast mehr noch als in den vorangegangenen Jahrzehnten, zu den Ausnahmen in der Zigarrenindustrie. Während es immerhin noch 110 Betriebe mit 100-199 Personen gab, hatten lediglich 20 Betriebe eine Belegschaft von über 200 Beschäftigten, davon nur 2 mehr als 500 und kein Betrieb mehr als 1000 Personen. Mit 21.587 Beschäftigten oder 31,6 % standen die Großbetriebe in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung jedoch hinter den mittleren Betriebsgrößen und weit vor den Kleinbetrieben an zweiter Stelle.

Hinsichtlich der Betriebsstruktur ist somit der Schluß gerechtfertigt, daß die nach 1925 aufgetretene, ab 1933 dann jedoch wieder erheblich

1) Eine Zusammenfassung der sog. 'Einheits-' und 'gemischten Betriebe', wie früher erforderlich, erübrigt sich für 1950 insofern, als die Erfassung der Kombinationsbetriebe der Tabakindustrie nunmehr nach dem 'Schwerpunktsprinzip' erfolgte, so daß alle Betriebe mit überwiegender Zigarrenherstellung von vornherein der Position 'Zigarrenindustrie' zugerechnet worden sind. Vgl. St. d. B. D., Bd. 44, S. 9.

abgeschwächte, ja, fast stagnierende Zentralisationstendenz während der Kriegs- und der ersten Nachkriegsjahre ganz offenbar keine neue Belebung erfahren hat. Ein Vergleich etwa mit den Verhältnissen von 1933 würde vielmehr zeigen, daß,- abgesehen von den Kleinbetrieben bis zu 9 Personen, deren Anzahl überwiegend durch das Ausscheiden selbständer Kleinsthersteller stärker abgesunken ist -, sich 1950 gegenüber 1933 die Bedeutung der kleineren Betriebe der Größenklasse 11-50 Personen erhöht, die der Betriebe über 50, besonders aber über 200 Personen nicht unerheblich vermindert hat[1]).

Lediglich unter Einbeziehung der bisher unberücksichtigt gebliebenen Hausgewerbebetriebe würde sich von 1939 bis 1950 tatsächlich eine ganz erhebliche Verminderung der Gesamtbetriebszahl ergeben; allein, es dürfte mehr als problematisch sein, aus dieser Entwicklung sogleich eine neue Zentralisationsphase ableiten zu wollen. Wie die Erfahrung lehrt, scheint die Entwicklung der Heimarbeit zumindest vom Jahre 1933 ab in engerer Beziehung sowohl zu der jeweiligen Produktionshöhe als auch zu dem offenbar immer stärkeren Arbeitskräftemangel gestanden zu haben. Allein schon aus diesem Grund vermögen die Verhältnisse im Jahre 1950 noch keinen Aufschluß über die tatsächliche Bedeutung der Heimarbeit in der Nachkriegszeit zu geben, wie überhaupt auch die verminderten Betriebsgrößen bis zu einem gewissen Grad auf die damals noch stark eingeschränkte Gesamtproduktion zurückzuführen sein dürften[2]). Nur die im weiteren noch festzustellende Entwicklung der Anzahl der Heimarbeiter im Laufe der Jahre nach 1950 wird zeigen können, ob sich die Bedeutung der Hausgewerbebetriebe in jüngerer Zeit tatsächlich entscheidend verringert hat; ansonsten aber ist die für die Zigarrenindustrie seit jeher typische Dezentralisation der Produktion gegenüber der Zeit von 1933-1938/39, nur geringfügig abgeschwächt, erhalten geblieben.

c) Die Unternehmungsstruktur im Jahre 1950

Wenn auch der Arbeitsstättenzählung von 1950 aufgrund der seit 25 Jahren erstmalig wieder durchgeführten Erhebung nach 'Wirtschaftseinheiten' besonderer Wert zukommt, erreichte sie doch bei weitem nicht jene Ausführlichkeit, welche die gleiche Aktion im Jahre 1925 auszeichnete. So wird sich die Darstellung der Unternehmungsstruktur nunmehr hauptsächlich auf die Ausweisung der Unternehmungen und der Personen in verschiedenen Größenklassen und nach Rechtsformen der Unternehmungen beschränken[3]).

1) Vgl. vorstehende Angaben nochmals mit jenen aus Tab. 36.
2) Vgl. C, I, 1.
3) D.h., daß alle mit dem inneren Aufbau der Unternehmungen zusammenhängenden Fragen, etwa nach den Filialverhältnissen, angegliederten Hausgewerbebetrieben etc. jetzt ungeklärt bleiben.

Bei allem scheint in Bezug auf die Verteilung der Unternehmungen auf die einzelnen Größenklassen der Erkenntniswert der Erhebungen für vorliegende Untersuchung auch noch ganz allgemein durch die Tatsache geschmälert, daß die Größenklassengliederung neuerdings nach der Summe des Jahresumsatzes erfolgt ist, also nicht mehr nach der Anzahl der Beschäftigten, jenem früher üblichen und auch heute noch zuverlässigsten Kriterium zur Bestimmung von Unternehmungsgrößen in der Zigarrenindustrie. So kann hier nur anhand der für die einzelnen Umsatzgrößenklassen jeweils ausgewiesenen Personenzahl auf die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Unternehmung geschlossen werden, allerdings in nur ebenso groben Umrissen, wie diese Schätzung durch Rückrechnung aus den Umsatzsummen möglich wäre[1]). Im übrigen erweist sich die von der Arbeitsstättenzählung von 1950 für die Abgrenzung der höchsten Umsatzgrößenklasse gewählte Untergrenze von 1 Mio. DM Jahresumsatz als für die Zigarrenindustrie eindeutig zu niedrig; jede weitere Unterteilung der größeren Unternehmung bleibt hierdurch ausgeschlossen. Ein Vorteil der Unterscheidung nach Umsatzgrößenklassen mag lediglich darin liegen, daß durch diese Gliederung die tatsächliche Marktbedeutung der Unternehmungen noch um einiges deutlicher als lediglich unter Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen hervortritt.

Die Anzahl der Unternehmungen, der Personen und die Umsatzsummen werden nun aus Tab. 56 und Tab. 57 ersichtlich. Danach kann zunächst einmal festgestellt werden, daß im Jahre 1950 noch 1.975 Unternehmungen bestanden haben, denen, wie schon bekannt, 2.734 Betriebe angehörten[2]).

Im einzelnen zeigen sich nun auch hier wiederum jene, ebenfalls bereits aus der Vorkriegszeit wohlbekannten Divergenzen zwischen der Anzahl der Unternehmungen und den Beschäftigten-, besonders aber den Marktanteilen, wie sie jetzt zusätzlich durch die Umsatzsummen zum Ausdruck kommen. So konzentrierten sich im Jahre 1950 nicht nur allein 63,9 % aller Beschäftigten[3]) sondern auch fast 70 % des Gesamtumsatzes auf nur 124 Unternehmungen. Da es sich hierbei aber schon um alle Firmen mit etwa über 100 Beschäftigten handelte, muß die Frage nach dem Anteil der ausgesprochenen Großunternehmungen hier vorläufig noch offen bleiben.

---

1) Denn hierbei könnten sich erhebliche Abweichungen ergeben: 1. durch das unterschiedliche Preisklassengefüge der in den einzelnen Unternehmungen hergestellten Erzeugnisse und 2. durch die unterschiedliche Produktivität pro Arbeiter, die je nach Unternehmungsgröße und hergestellter Warengattung durchaus zwischen 4000 und 8000 Stück pro Monat liegen kann.

2) Ohne Berücksichtigung der Hausgewerbebetriebe.

3) Ohne Berücksichtigung der Heimarbeiter.

Wollte man die übrigen 1.851 Hersteller, auf die insgesamt ein Beschäftigtenanteil von 36,1 % und ein Marktanteil von 30,1 % entfiel, nochmals gruppieren, so müßten zunächst jene Gruppe von Firmen mit einem Jahresumsatz von 0,02 bis 1,0 Mio. DM zusammengefaßt werden, das wären nach neuerer Terminologie alle Klein- und kleineren Mittelunternehmungen mit etwa 3-5 bis 100 Personen. Bei einem Anteil von etwa 60 % an der Gesamtzahl aller Unternehmungen konnten diese 1.184 Firmen insgesamt zwar noch etwa 1/3 aller Beschäftigten und des Gesamtumsatzes auf sich vereinigen, hiervon entfiel aber der Hauptanteil bereits auf die 99 Hersteller der Umsatzgrößenklasse '0,5 - 1,0 Mio. DM.'

Den restlichen 667 Kleinstherstellern, die immerhin 1/3 aller Firmen umfaßten, kam mit einem Beschäftigtenanteil von 2,4 % und einem Umsatzanteil von nur 1,0 % für den Markt an sich überhaupt keine Bedeutung mehr zu. Zumindest rechnerisch gelangt man für diese sogar zu der erstaunlichen Feststellung, daß in jedem der 368 'Unternehmungen' der drei untersten Größenklassen nicht einmal so viele Zigarren hergestellt worden sind, wie nur ein einziger Arbeiter im Jahr anfertigen könnte; demnach dürfte die Zigarrenherstellung hier bereits mehr oder weniger nur noch als eine Art 'Nebenberuf' ausgeübt worden sein.

Insgesamt kann hinsichtlich der seit 1938 beobachteten Veränderungen eigentlich nur die Aussage verantwortet werden, daß, im Gegensatz zur Zentralisation, die Konzentration, und zwar hauptsächlich auf Kosten kleinerer und kleinster Hersteller, in etwas stärkerem, aber nicht näher bestimmbaren Ausmaß als in den Jahren von 1933 bis 1938/39 weitere Fortschritte gemacht hat, ohne daß bis 1950 das strukturelle Gefüge der Zigarrenindustrie entscheidend verändert worden wäre.

Betrachtet man nun abschließend noch kurz den Aufbau der Unternehmungen nach Unternehmungsformen, so wird bereits bei einem ersten Blick auf Tab. 58 deutlich, daß 1950 hier zumindest anteilmäßig noch in etwa die gleichen Verhältnisse bestanden haben wie 1925. So entfielen auch noch 1950 auf die als Personalgesellschaften betriebenen Firmen überwiegende Teile aller Unternehmungen und Personen, wobei wiederum hinsichtlich der Firmenzahl die Einzelfirmen, hinsichtlich der Personenzahl die 'Offenen Handels-' und die 'Kommandit-Gesellschaften' besonders hervortraten; ein Ansteigen der Bedeutung der Kapitalgesellschaften ist nicht erfolgt.

d) Angaben über die Gliederung der Arbeiterschaft im Jahre 1950

In der Arbeitsstättenzählung von 1950 blieben die Erhebungen über die Beschäftigten im wesentlichen auf eine Unterteilung der insgesamt tätigen Personen nach der Stellung im Betrieb und nach dem Geschlecht

beschränkt. Die Ergebnisse sind, erweitert um die Angaben über die Heimarbeiter, in Tab. 59 zusammengestellt worden; sie dürften insgesamt zur Erlangung einiger Einblicke in die Aufgliederung der Arbeiterschaft während der Nachkriegszeit als Ergänzung zu den Untersuchungen über die Unternehmungs- und Betriebsstruktur ausreichen.

Hinsichtlich der Gliederung der Personen nach der Stellung im Betrieb muß zunächst einmal auffallen, daß 2.444 tätige Inhaber ausgewiesen worden sind, obwohl doch nur insgesamt rd. 2000 Unternehmungen gezählt wurden. Die Differenz läßt sich nur so erklären, daß ein Teil der Leiter von Filialbetrieben, die ja auch 'Werkmeisterbetriebe'[1]) genannt werden, als 'Inhaber' ausgewiesen worden sind. Demgegenüber erscheint die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen als relativ gering.

Hinsichtlich der Ausbildung der Arbeiterschaft ist festzustellen, daß es sich allein schon bei den Betriebsarbeitern zu rd. 55 % um angelernte und nur zu etwas mehr als 33 % um gelernte Arbeitskräfte handelte. Die Heimarbeiter, die in den allermeisten Fällen keine gelernten Kräfte sind, würden das Bild noch mehr zu Gunsten der ersten Gruppe verschieben. Insgesamt ergibt sich also, daß die Arbeiterschaft der Zigarrenindustrie zum überwiegenden Teil aus angelernten Kräften besteht.

Bezüglich der Aufteilung der in der Zigarrenindustrie tätigen Personen nach dem Geschlecht findet sich die bei der Untersuchung der Entwicklung in der Vorkriegszeit bereits aufgestellte These einer ständig fortgeschrittenen Zunahme des seit Jahrzehnten ohnehin schon überwiegenden Anteils der weiblichen Arbeitskräfte voll bestätigt. So belief sich 1950 der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der Gesamtzahl der in der Zigarrenindustrie tätigen Personen auf 82,4 %; für die Arbeiterschaft lag er bei den angelernten Betriebs- und bei den Heimarbeitern sogar bei über 90 %, so daß die Zigarrenbranche sich endgültig zu einer Industrie mit ausgesprochen weiblicher Arbeitnehmerschaft entwickelt hat.

2. DIE STRUKTURELLE ENTWICKLUNG BIS ZUM JAHRE 1956

Nachdem mit der Darlegung der Struktur der Zigarrenindustrie im Jahre 1950 alle jene Grundlagen, welche als erneuter Ausgangspunkt angesichts der gegenüber der Vorkriegszeit veränderten Verhältnisse erforderlich erschienen, geschaffen worden sind, verbleibt hier als nunmehr letzte Aufgabe die Untersuchung der weiteren strukturellen Entwicklung bis zum Jahre 1956.

1) Vgl. stat. Bundesamt, Wiesbaden, Schreiben v. 23. 12. 57.

Bedingt durch die hierfür verfügbaren Unterlagen, werden sich diese Darstellungen im wesentlichen auf die Entwicklung der Unternehmungsstruktur konzentrieren. Hier können zunächst die Veränderungen der Anzahl und des Umsatzes der Unternehmungen, wiederum aufgegliedert nach Umsatzgrößenklassen, zwischen 1950 und 1954/56 und in Ergänzung hierzu, - allerdings anhand anderer Unterlagen und unter anderen Kriterien -, das Ausmaß der jährlichen Veränderungen ungefähr geklärt werden. Dagegen wird es kaum mehr möglich sein, statistisch nachweisbare Aussagen über die weitere Entwicklung der Betriebsstruktur zu treffen. Das somit vorzugsweise aus der Betrachtung der Unternehmungsstruktur zu gewinnende Gesamtbild kann dann abschließend lediglich noch durch einige Angaben über die Beschäftigtenstruktur, und zwar in Bezug auf die Heimarbeit, sowie über die Standorte abgerundet werden.

Zur Klärung der hinsichtlich der strukturellen Entwicklung somit hier im Mittelpunkt stehenden Frage nach den Veränderungen der Unternehmungsstruktur stehen Angaben über Anzahl und Umsatzanteile der Unternehmungen verschiedener Größenklassen in den für die Jahre 1950 und 1954-1956 erschienenen Umsatzsteuerstatistiken zur Verfügung. Die Ergebnisse, deren Auswertung mangels Unterlagen für die Jahre 1951-1953 vornehmlich in Form eines Vergleiches zwischen 1950 und 1956 erfolgen muß, sind in Tab. 60 und Tab. 61 zusammengestellt.

Hieraus wird nun zunächst einmal ersichtlich, daß sich in der Zeit zwischen 1950 und 1956 die Anzahl der Unternehmungen von 1.933 auf 1.239[1], also um rd. 36 %, weiter verringert hat, während der Gesamtumsatz im gleichen Zeitraum um rd. 44 % angestiegen ist[2]. Bei einem Ausscheiden von über einem Drittel aller 1950 gezählten Unternehmungen innerhalb eines Zeitraumes von nur 6 Jahren hat sich also die von Beginn des gesamten Berichtszeitraumes an festgestellte Konzentration ganz offenbar nicht nur weiter fortgesetzt sondern ist gegenüber der Zeit von 1933 bis 1939/50 wieder erheblich verstärkt aufgetreten.

Betrachtet man nun die Entwicklung in den einzelnen Größenklassen, so ist sofort festzustellen, daß sich in den Jahren von 1950 bis 1956 die Veränderungen ganz eindeutig zu Gunsten einiger weniger Groß-

1) In Wirklichkeit dürfte die Abnahme noch etwas größer gewesen sein; beachte hierzu besonders die Erläuterungen zu Tab. 60.

2) Die Differenz zwischen den Angaben über den Gesamtumsatz für 1950 in Tab. 56 und Tab. 60/61 erklärt sich daraus, daß in der Arbeitsstättenzählung von 1950 (Tab. 56) die Umsätze des Jahres 1949 zugrundegelegt worden sind, ferner aus geringfügigen methodischen Abweichungen. Näheres hierüber für die Arbeitsstättenzählung von 1950 in St. d. B. D., Bd. 44, S. 12 ff, für die Umsatzsteuerstatistik in St. d. B. D., Bd. 112, S. 10 ff.

unternehmungen und ohne Ausnahme zu Lasten aller übrigen Unternehmungsgrößen vollzogen haben.

Hinsichtlich der Anzahl der Unternehmungen hatten lediglich die Großunternehmungen mit über 10 Mio. DM Jahresumsatz, - das sind Unternehmungen mit einer Belegschaft von über ca. 1000 Personen -, einen Zugang von 3 Firmen zu verzeichnen, die in diese Größenklasse aufrücken konnten; in allen übrigen Umsatzgrößenklassen hat sich die Anzahl der Unternehmungen verringert. Während bei diesen die Abnahmen im allgemeinen absolut und relativ mit sinkender Größenklasse anstiegen, zeigte sich bei den untersten Gruppen insofern eine Ausnahme, als hier nicht die Kleinsthersteller mit einem Umsatz bis 10.000 DM sondern diejenigen der beiden darüberliegenden Größenklassen, also die Hersteller mit einigen Gehilfen, mit jeweils über 50 % die stärksten Einbußen erlitten haben.

Während sich also bereits die Veränderungen der Gesamtzahl der Unternehmungen ganz eindeutig zu Lasten der Klein- und Mittel- und zu Gunsten der wenigen Großunternehmungen vollzogen haben, ist hinsichtlich der Umsatzveränderungen die gleiche Tendenz hier noch viel deutlicher hervorgetreten. Als besonders bemerkenswert ist dabei hervorzuheben, daß nicht nur die beträchtliche Steigerung des Gesamtumsatzes um immerhin 235,2 Mio. DM oder 44,2 % sondern auch die zum Teil erheblichen Umsatzverluste der Unternehmungen der Mehrzahl aller übrigen Größenklassen fast ausschließlich den Großunternehmungen mit über 1000 Beschäftigten zugute gekommen sind, die dadurch in 6 Jahren einen Umsatzzuwachs von nicht weniger als 238,0 Mio. DM oder rd. 161 % erzielt haben. Hatten die 9 größten Unternehmungen im Jahre 1950 schon einen Marktanteil von 27,6 %, so produzierten 1956 die 12 größten Unternehmungen[1] mit 50,2 % Umsatzanteil bereits mehr als alle übrigen Firmen zusammen. Die Unternehmungen mit etwa 100-1000 Beschäftigten konnten ebenfalls, wenn auch nur in bescheidenem Umfang, ihre Umsätze gegenüber 1950 erhöhen[2],

1) Nach einer 'Unveröffentlichten Erhebung über Unternehmungen u. Beschäftigte in der Zigarrenindustrie am 30.11.1954' der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hauptverwaltung, Hamburg, produzierten damals mit über 1000 Beschäftigten: Arnold André GmbH., Bünde, (4.186); August Blase AG, Lübbecke, (4.000); Bruns bey Rhein GmbH., Sandhausen, (2.847); Rinn u. Cloos, Heuchelheim, (2.765); Burger Söhne, Emmendingen, (2.011); Kessing u. Thiele, Bünde, (1.458); Burger Söhne, Spaichingen, (1.455) und Doppmann u. Buck, Bünde, (1.108).

2) Dabei dürfte die Steigerung sicherlich nur auf jene Firmen entfallen sein, die an der Obergrenze dieser Größenklasse lagen, also mit fast 1000 Beschäftigten ebenfalls zu den Großunternehmungen zählten.

ihr Marktanteil hingegen ist infolge Verringerung der Anzahl der in dieser Größenklasse tätigen Firmen von 43, 8 % auf 35, 3 % abgesunken. Faßt man beide Größenklassen zusammen, so ergibt sich 1950 für 108 Firmen ein Marktanteil von 71, 4 %, während 1956 nur 100 Firmen allein 85, 5 % des Gesamtumsatzes auf sich vereinigten[1] und nur noch 14, 5 % für die übrigen 1. 139 Unternehmungen verblieben.

Demgegenüber haben alle übrigen Größenklassen Umsatzverluste erlitten, die, prozentual in etwa der Abnahme der Anzahl der Unternehmungen entsprechend, wiederum um so höher lagen, je niedriger sich die Unternehmungsgröße stellte. Wenn somit auch die Einbußen bei den Gruppen mit 0, 01 - 0, 05 Mio. DM Jahresumsatz wieder am größten waren, so ist doch hier auch der Umsatzrückgang der untersten Größenklasse recht beachtlich, der mit 42, 9 % die Quote der Verminderung der Firmenzahl weit übertroffen hat und erneut die Frage aufwirft, warum sich diese Kleinsthersteller, denen die Zigarrenfabrikation doch schon lange keine rechte Existenzgrundlage mehr geboten hatte, selbst angesichts dieser neuerlichen Entwicklung bis 1956 in nur so geringem Umfang zur Liquidation entschlossen haben.

Zusammenfassend dürfte man hier somit zu dem vorläufigen Ergebnis gelangen, daß von 1950 bis 1956 trotz steigender Gesamtproduktion die Unternehmungskonzentration zu Gunsten der Großunternehmungen wieder verstärkt eingesetzt hat, eine Entwicklung, die einerseits durch die Abnahme der Gesamtzahl der Unternehmungen schlechthin, andererseits aber besonders und in einem gegenüber der Vorkriegszeit unbekannten Ausmaß durch eine gründliche Verlagerung der Umsätze zu Gunsten weniger, größter Unternehmungen zum Ausdruck gekommen ist.

Sofern man nun nach Kenntnis der Gesamtveränderungen 1956 gegenüber 1950 noch einigen Aufschluß über das Ausmaß der Veränderungen in den einzelnen Jahren erlangen möchte, so wird dies nur durch Hinzuziehung der hinsichtlich ihres Aussagewertes sehr problematischen Veröffentlichungen der amtlichen Tabaksteuerstatistik[2] möglich sein. Ergibt sich doch aus dieser Statistik nach vollzogener Umstellung der Erhebungsmethode seit 1940 gleichsam je ein halbes Bild der Unternehmungs- und der Betriebsstruktur, obwohl letztere Bezeichnung irreführend dort noch immer Verwendung findet. So wurden 1950 von der Arbeitsstättenzählung 1. 975 Unternehmungen mit 2. 734 Betrieben ausgewiesen[3], von der amtlichen Tabaksteuerstatistik jedoch nur

1) Wovon der Hauptanteil wiederum auf bedeutend weniger als 100 Firmen entfallen sein dürfte, sich aber infolge der großen Spannweite der zweiten Größenklasse nicht feststellen läßt.
2) Vgl. B, I.
3) Siehe Tab. 55 und Tab. 56.

2.477 'Betriebe'[1]; 1956 zeigte die Umsatzsteuerstatistik 1.239 Unternehmungen[2], die Tabaksteuerstatistik nur 1.354 'Betriebe'[3]. Tatsächlich dürften die Verhältnisse bei der amtlichen Tabaksteuerstatistik etwa so liegen, daß es sich bei den von ihr ausgewiesenen 'Betrieben' in den Größenklassen bis 10 Personen ausschließlich, von 11 bis 50 Personen überwiegend um selbständige Betriebe, also um Unternehmungen handelte, während in den darüberliegenden Größenklassen sowohl Unternehmungen ohne Zweigniederlassungen als auch 'zu Unternehmungen zusammengefaßte mehrere Betriebsstätten' als auch einzelne Betriebe vorkamen. Insofern könnte hinsichtlich der Veränderungen hier wirklich mehr von Unternehmungen als von Betrieben gesprochen werden, wenn auch diese Bezeichnung in den entsprechenden Tabellen beibehalten werden mußte.

Entschließt man sich angesichts dieser Vorbehalte und trotz der im Jahre 1940 erfolgten Umstellung hier dennoch zunächst noch einmal zu einem Vergleich mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit, so können die hierzu in Tab. 62 zusammengestellten Angaben über die Veränderungen 1951 gegenüber 1936 hinsichtlich der absoluten Werte zwar keine Gültigkeit beanspruchen, bestätigen aber insgesamt nochmals die These, daß von der in diesem Zeitraum erfolgten Gesamtabnahme der Betriebe[4] in erster Linie die kleinsten und kleineren selbständigen Betriebe betroffen worden sind. Ferner wird ersichtlich, daß in den Jahren von 1936 bis 1951 der größte Teil der sogenannten 'gemischten Betriebe' die Rauchtabakherstellung aufgegeben hat und somit statistisch in die Gruppe der 'Einheitsbetriebe' übergewechselt ist, die in den Jahren nach 1951 nun fast 90 % aller Zigarrenhersteller umfaßte.

Betrachtet man nun die Veränderungen der Anzahl der 'Betriebe' in der Zigarrenindustrie in den einzelnen Jahren von 1948 bzw. 1951 bis 1956[5], so ergibt sich hier nur in dem ersten Jahr nach der Währungsreform ein geringfügiger Anstieg, vom Jahre 1949 ab dann jedoch Jahr für Jahr eine Abnahme der Gesamtbetriebszahlen.

In Bezug auf das Ausmaß der jährlichen Veränderungen kann zunächst festgestellt werden, daß krisenhafte Höhepunkte, wie etwa in der Zeit von 1925 bis 1933, ausgeblieben sind; vielmehr ist die Rückgangsquote, einer flachen Wellenbewegung vergleichbar, von 6,8 % im Jahre 1949/50 auf 9,4 % im Jahre 1950/51 angestiegen, hat in den Jahren 1952-1954 mit 10,1 % bzw. 1o,8 % ihren höchsten Stand erreicht, um dann bis 1956 wieder auf 8,8 % abzusinken, während der absolute jähr-

1) Vgl. Tab. 63.
2) Siehe Tab. 60.
3) Vgl. Tab. 63.
4) Vgl. Tab. 52.
5) Vgl. auch für folgendes Tab. 63 und Tab. 64.

liche Rückgang mit 233 bereits im Jahre 1950/51 am höchsten lag und seither rückläufig ist. Äußerlich scheint demnach der Entwicklungsverlauf dem der Jahre 1933 bis 1938 nicht unähnlich gewesen zu sein, hinsichtlich der Gesamtintensität gleicht er jedoch mehr dem der Zeit von 1925 bis 1933.

Im übrigen bestätigen die seit 1951 wieder verfügbaren Angaben über die Veränderungen in den einzelnen Größenklassen nochmals die bereits mehrfach getroffene Feststellung, daß in den unteren Größenklassen die meisten Ausfälle bei den Unternehmungen mit einigen Gehilfen, nicht aber bei den Kleinstherstellern der untersten Größenklasse aufgetreten sind. So wurden auch nach dieser Statistik die Gruppe der Betriebe, oder besser der Kleinhersteller, mit 1-10 Arbeitern mit 611 Abgängen, d.s. 58,1%, absolut und relativ weitaus am stärksten, die darüber liegende Klasse mit 11-50 Gehilfen mit 95 Abgängen, d.s. 37,7%, relativ immer noch erheblich stärker in Mitleidenschaft gezogen als jene ohne Gehilfen, deren Anzahl sich von 755 auf 633, also lediglich um 16,2%, verringerte, die sich demnach am besten behauptete und deren relativer Anteil an der Gesamtzahl aller hier ausgewiesenen Betriebe entsprechend von 33,6% im Jahre 1951 auf 46,7% im Jahre 1956 angestiegen ist.

Durch die Tabaksteuerstatistik werden aber auch in allen anderen Größenklassen über 50 Personen zum Teil erhebliche Verringerungen ausgewiesen. Dabei kann nun allerdings nicht mehr geklärt werden, inwieweit es sich bei den Ausfällen um Unternehmungen oder um Betriebe gehandelt hat, die entweder in eine niedrigere Größenklasse abgesunken oder stillgelegt oder aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden sind, wie überhaupt das Bild der oberen Größenklassen insgesamt insofern nicht unerheblich verzeichnet erscheint, als das Betriebsgrößenniveau durch Zusammenfassungen zu hoch, das Unternehmungsgrößenniveau durch Außerachtlassung der Heimarbeiter zu niedrig liegen dürfte.

Während der bisher erwähnte Teil dieser Veröffentlichungen somit wohl den Konzentrationsprozeß bestätigte und die jährlichen Veränderungen ungefähr erkennen ließ, zur Klärung der Frage, ob und in welchem Umfang darüberhinaus auch Zentralisationstendenzen aufgetreten sind, aber kaum beitragen konnte, geben hierüber vielleicht die Erhebungen der Tabaksteuerstatistik über die jeweilige Anzahl der Betriebs- und Heimarbeiter einigen Aufschluß[1].

Betrachtet man hier aber zuvor erst einmal die Entwicklung der Gesamtbeschäftigtenzahlen, so zeigt diese nach einem gegenüber der Vergleichszahl von 1936 besonders augenfälligen Tiefstand im Jahre 1948 von nur 43.883 Arbeitskräften in den ersten Jahren nach der

1) Vgl. auch für folgendes Tab. 65.

Währungsreform einen sehr lebhaften Anstieg auf 63.251 im Jahre 1950, der sich, - nur im Jahre 1951 geringfügig unterbrochen[1] -, bis auf 64.199 im Jahre 1952 fortsetzte. Von diesem Zeitpunkt an ist die Gesamtbeschäftigtenzahl Jahr für Jahr wieder leicht rückläufig gewesen und stellte sich 1956 auf 55.558 Arbeitskräfte.

Vergleicht man diese Veränderungen der Gesamtzahl der Arbeitskräfte nochmals mit den Veränderungen der Anzahl der Betriebe, so zeigt sich hier eine, in ihrer ersten Phase Ende der zwanziger Jahre schon einmal beobachtete, gleichsam gegenläufige Entwicklung derart, daß die Rückgangsquoten der Gesamtbetriebszahlen gerade in jenen Jahren anstiegen, in denen die Beschäftigtenzahlen, d.h. die Gesamtproduktion[2], einen kräftigen Aufschwung genommen hatten, um sich dann in einer Zeit zu vermindern, in der auch die Gesamtzahl der Arbeitskräfte wieder rückläufig war. Dies besagt aber letztlich nichts anderes, als daß der Konzentrationsprozeß gerade jeweils zu Zeiten allgemeinen Produktionsaufschwungs der Zigarrenindustrie am stärksten gewesen ist.

Wendet man sich nunmehr der Zusammensetzung der Gesamtarbeiterschaft nach Betriebs- und Heimarbeitern zu, so dürfte ein Blick auf Tab. 65 genügen um festzustellen, daß von einer Verminderung der Bedeutung der Heimarbeit, wie sie aufgrund der Gegenüberstellung der Ergebnisse der Betriebszählungen von 1939 und 1950 zunächst zu vermuten war, grundsätzlich nicht gesprochen werden konnte. Freilich hatte, ebenso wie die Anzahl der Betriebsarbeiter, auch die der hausgewerblich Beschäftigten im Jahre 1948 mit 6.246 Personen gegenüber mehr als 17.000 im Jahre 1936 absolut einen bemerkenswerten Tiefstand erreicht, sie ist jedoch, zumindest entsprechend der Gesamtentwicklung der Beschäftigten, bis 1950 rasch wieder angestiegen und erweist sich seither als auffallend konstant. Selbst, als sich nach 1952 die Zahl der Gesamtbeschäftigten wieder rückläufig entwickelte, gingen die Abnahmen eindeutig zu Lasten der Betriebsarbeiter, während die Anzahl der Heimarbeiter, wenn auch unbedeutend, sogar noch weiter angestiegen ist. Anteilig hatte die Heimarbeit überhaupt lediglich im Jahre 1948 eine gegenüber 1936 zudem völlig unbedeutende Verminderung erfahren, während in der Nachkriegszeit insgesamt, - und zwar gleichsam in kontinuierlicher Fortsetzung der bereits seit 1931 ansteigenden Tendenz[3] -, eine weitere Erhöhung der Beteili-

1) Diese Tendenz bleibt von der in Tab. 65 vorgenommenen, statistisch unvermeidbaren Umstellung des Erhebungszeitraumes unberührt, wenngleich sich die Beschäftigtenzahlen im II. Rechnungshalbjahr stets etwas höher stellen. Sie beliefen sich im II. Rechnungshalb-Jahr 1951 auf 51.518 Betriebs- u. 11.069 Heimarbeiter. Vgl. Erläuterungen zu Tab. 65.

2) Vgl. auch Tab. 60.

3) Vgl. Tab. 46.

gung der Heimarbeiter an der Gesamtbeschäftigtenzahl zu beobachten ist.

Die somit gewonnene Erkenntnis, daß die Bedeutung der Heimarbeit in der Nachkriegszeit wohl eine gewisse Zunahme, aber keinerlei entscheidende Wandlung erfahren hat, läßt im Hinblick auf die Betriebsstruktur nur noch einmal den Schluß zu, daß auch diese im wesentlichen unverändert geblieben sein dürfte. Insbesondere sind nennenswerte Betriebszusammenlegungen in Anbetracht eines gleichzeitigen Ausbaues der Heimarbeit nicht sehr wahrscheinlich gewesen, so daß im Gegensatz zur Konzentration die Zentralisation keine Fortschritte gemacht hat; vielmehr ist, natürlich jeweils im Rahmen der noch tätigen Unternehmungen, die typische Dezentralisation der Produktion in der Zigarrenindustrie bis in die jüngste Zeit erhalten geblieben.

Sofern man nun abschließend den Versuch unternimmt, noch einige Aussagen über die Standorte der Zigarrenindustrie in der Nachkriegszeit zu treffen, erübrigt sich aufgrund der Tatsache, daß die Zigarrenindustrie des ehemaligen Reichsgebietes zu über 80 % im Gebiet der Bundesrepublik ansäßig war, fast die Feststellung, daß die Standortstruktur, zumindest bis 1948, gegenüber der Vorkriegszeit grundsätzlich unverändert geblieben ist. Die inzwischen gewonnenen Erkenntnisse über die jüngere Entwicklung der Unternehmungs-, der Betriebs- und vor allem der Beschäftigtenstruktur legen aber auch für die Zeit nach 1948 von vornherein den Schluß sehr nahe, daß, - abgesehen von gewissen, durch die Konzentration bedingten Schwerpunktverlagerungen -, nennenswerte Veränderungen sowohl hinsichtlich der großgebietlichen Lagerung als auch der Verteilung auf Stadt und Land nicht erfolgt sein können. Ein entsprechender, statistisch zweifelsfreier Nachweis ist nun allerdings in der Nachkriegszeit nicht mehr zu erbringen; die verfügbaren Unterlagen ermöglichen hier lediglich vom Jahre 1950/51 ab einen Überblick über die Aufteilung der Zigarrenproduktion auf die einzelnen Länder der Bundesrepublik. So kann auch aus Tab. 66, in welcher diese Angaben für die Jahre 1951 und 1956 gegenübergestellt wurden, lediglich in groben Umrissen entnommen werden, daß einerseits die Verteilung der Produktion auf die einzelnen Länder insgesamt den bisherigen Standorten durchaus entspricht, andererseits aber auch die in der Vorkriegszeit bereits beobachtete Tendenz einer weiteren Verlagerung zu Gunsten der Produktionszentren Baden und Westfalen, zu Lasten fast aller übrigen Bezirke fortbestanden haben dürfte. So hat besonders Nordrhein-Westfalen von 1951 bis 1956 eine erhebliche absolute und als einziges Land auch eine relative Steigerung verzeichnen können, was offenbar allein auf die stark gestiegene Bedeutung der im westfälischen Raum ansäßigen Großunternehmungen zurückzuführen sein dürfte. Daneben ist die Zigarrenproduktion 1956 gegenüber 1951 nur noch in Baden-Württemberg, das mit einem Anteil von rd. 50 % an der Gesamtproduktion nach wie vor

das bedeutendste Produktionsgebiet ist, nennenswert angestiegen. In allen übrigen Ländern, mit Ausnahme von Bayern, haben die Herstellungsmengen und entsprechend auch die ohnehin geringe Bedeutung im Rahmen der Gesamtproduktion weiter abgenommen[1]).

V. ZUSAMMENFASSUNG DER HAUPTERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE STRUKTURÄNDERUNGEN VON 1925 BIS 1956

In Anbetracht der bei den Untersuchungen über die strukturelle Entwicklung der deutschen Zigarrenindustrie ermittelten mannigfaltigen Einzelerscheinungen dürfte es ratsamt sein, die Hauptergebnisse der festgestellten Veränderungen hier nochmals zusammenfassend wie folgt zu skizzieren:

Ihren äußerlich zunächst augenfälligsten Ausdruck haben die Strukturänderungen zweifellos in der außerordentlichen Verminderung der Anzahl der Unternehmungen gefunden. Während im Jahre 1925 im Reichsgebiet etwa 8.550 Firmen gezählt worden sind, waren im Jahre 1956 im Bundesgebiet nur noch etwa 1.240 Unternehmungen tätig; somit sind, selbst unter Berücksichtigung der gebietlichen Veränderungen, von 1925 bis 1956 über 80 % aller Unternehmungen aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden. Von den Rückgängen wurden mit Ausnahme der Großunternehmungen alle Unternehmungsgrößenklassen betroffen; die Ausfälle lagen um so höher, je kleiner die Größenklasse war. Infolge des zahlenmäßig großen Übergewichts der kleinen und vor allem der kleinsten Unternehmungen sind bei diesen auch die Rückgänge absolut am größten gewesen, relativ haben jedoch nicht die Kleinsthersteller sondern die Gruppe der Klein- und kleineren Mittelunternehmungen die stärksten Einbußen erlitten.

Die rückläufige Entwicklung hinsichtlich der Anzahl der Unternehmungen ist im Ablauf der Jahre nicht etwa kontinuierlich erfolgt, vielmehr ließen sich bei unveränderter Gesamttendenz verschiedene Phasen mit durchaus unterschiedlicher Intensität der Veränderungen feststellen. So haben sich die Ausfälle vor dem zweiten Weltkrieg vor allem auf den Zeitraum von 1925 bis 1932/33 konzentriert, nach 1933 erschien die rückläufige Entwicklung in ihrer Intensität gleichsam abgebremst,

1) Es wäre sicherlich verfehlt, hieraus letztlich ableiten zu wollen, daß gerade jene, außerhalb der Produktionszentren gelegenen Gebiete von dem Konzentrationsprozeß in besonderem Maße betroffen gewesen sind; hierbei scheint es kaum gebietliche Präferenzen gegeben zu haben und die Ausfälle in Baden und Westfalen wurden lediglich durch die Expansion der dort ansäßigen Großunternehmungen überdeckt.

vom Jahre 1935 ab bis 1938/39 sogar fast stagnierend. Auch während der folgenden Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre hat sich der Konzentrationsprozeß in Bezug auf die Anzahl der Unternehmungen nur mit einer, dem Zeitraum von 1933 bis 1938 ähnlichen Intensität fortgesetzt; eine Verstärkung der rückläufigen Gesamtentwicklung ist dann erst nach 1950 wieder zu beobachten.

Trotz der außerordentlichen Verringerung der Anzahl der Unternehmungen hat das anteilige Verhältnis der verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen im gesamten Berichtszeitraum kaum eine Änderung erfahren. Ebenso wie 1925 haben bis 1956 immer noch die Kleinst- und Kleinunternehmungen anzahlmäßig die Mittel- und jene die Großunternehmungen bei weitem überwogen, so daß durch die häufig erfolgte Bevorzugung dieser Betrachtungsweise nicht nur die gesamten zahlenmäßigen Veränderungen verdeckt sondern auch die tatsächliche Marktbedeutung der Unternehmungen unterschiedlicher Größenklassen und deren Veränderungen von vornherein übersehen würden.

Aber gerade jene letzteren Veränderungen, wie sie in den Umschichtungen der Beschäftigten- oder Marktanteile der Unternehmungen der verschiedenen Größenklassen zum Ausdruck kamen, waren es, deren Untersuchung in Bezug auf die Entwicklung der Unternehmungsstruktur in der Zigarrenindustrie zentrale Bedeutung zukommen mußte.

Hierbei ergab sich zunächst einmal, daß schon 1925 die Beschäftigtenanteile der verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen häufig in fast umgekehrtem Verhältnis zu den anzahlmäßigen Anteilen an der Gesamtzahl der Unternehmungen gestanden haben. Während bereits 1925 die Großunternehmungen einen nicht unerheblichen Anteil an der Gesamtproduktion aufzuweisen hatten, der Hauptanteil aber noch bei den mittleren Unternehmungsgrößen gelegen haben dürfte, ist durch die seither erfolgten Umschichtungen insgesamt eine völlige Verlagerung des Schwergewichts eindeutig zu Gunsten der größten Firmen und zu Lasten der Unternehmungen aller übrigen Größenklassen vollzogen worden. Ist hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der Unternehmungen trotz des Ausscheidens von über 80 % aller Hersteller bisher nur von 'Veränderungen' gesprochen worden, so scheint jene, aus den Umschichtungen der Beschäftigtenanteile resultierende grundlegende Verschiebung des wirtschaftlichen Kräftegleichgewichts mit Recht als 'Strukturwandlung' bezeichnet werden zu können.

Trotz verschiedener, der jeweiligen Absatzlage der Industrie entsprechende Richtungsänderungen in der Entwicklung der Gesamtbeschäftigtenzahlen ließ sich hinsichtlich der Umschichtung der Beschäftigten insgesamt ein der anzahlmäßigen Veränderung in etwa zeitlich ähnlicher Rhythmus feststellen. Dabei ergab sich, daß der Konzentrationsprozeß in den ersten Jahren nach 1925 und nach 1950 jeweils gerade zu Zeiten allgemeinen Produktionsaufschwungs am stärksten wirksam gewesen ist.

Obwohl sich die Umschichtungen bereits seit Beginn der Berichtsperiode stets eindeutig zu Gunsten der Großunternehmungen vollzogen hatten, blieb diesen in der gesamten Vorkriegs-, Kriegs- und ersten Nachkriegszeit die Erlangung eines entscheidenden Übergewichts immer noch versagt, gelang ihnen aber dann nach 1950 innerhalb weniger Jahre. Entsprechend haben sich die Marktanteile der mittleren, besonders aber der bereits 1925 in dieser Beziehung ohnehin fast bedeutungslosen Klein- und Kleinsthersteller seither fortlaufend weiter vermindert. Unter besonderer Berücksichtigung der Periode von 1933 bis 1939/50 dürfte angesichts dieser gesamten Entwicklung die Frage nach den Ursachen für den Konzentrationsprozeß fast gegenüber jener an Interesse verlieren, durch welche Faktoren denn eigentlich eine, insgesamt durchaus verständlichere, etwa der Entwicklung der Zigarettenindustrie vergleichbare, stärkere und vor allem kurzfristigere Wandlung der Struktur der Zigarrenindustrie immer wieder gehemmt und verzögert worden ist.

Auch hinsichtlich der Entwicklung der Betriebsstruktur ist, - ohne Berücksichtigung der Hausgewerbebetriebe -, insgesamt die außerordentliche Abnahme der Anzahl der Betriebsstätten von 11.360 im Jahre 1925 im Reichsgebiet auf 2.734 im Jahre 1950 im Bundesgebiet das zunächst hervorstechendste Ergebnis gewesen. Das Erscheinungsbild der Entwicklung der Betriebsstruktur mußte jedoch dem der Unternehmungen insofern von vornherein gleichen, als es sich sowohl 1925 als auch 1950 bei jeweils über 70 % aller Arbeitsstätten um selbständige Betriebe, also um Unternehmungen, gehandelt hat. Indem sich bei der Untersuchung der Betriebsstruktur zunächst eben in erster Linie die Unternehmungsstruktur nochmals widerspiegelte, wurde hier die Klärung der Frage, ob und in welchem Umfang es im Verlauf des Konzentrationsprozeßes auch zu einer betrieblichen Zentralisation der Produktion gekommen ist, nicht unerheblich erschwert.

Die weiteren Untersuchungen haben dann jedoch insgesamt erwiesen, daß sich ein nennenswerter Zentralisationsprozeß offenbar nur bis 1933 vollzogen hat. Seither scheint die Zentralisation. natürlich jeweils im Rahmen der tätigen Unternehmungen betrachtet, fast zum Stillstand gekommen zu sein und hat auch nach dem zweiten Weltkrieg, - im Gegensatz zur Konzentration -, keine neue Belebung erfahren; vielmehr schien nach 1933 durch die Übernahme zahlreicher, bisher selbständiger Unternehmungen als Filialbetriebe seitens größerer Hersteller gelegentlich eher das Gegenteil der Fall gewesen zu sein.

Entsprechend hat auch das Betriebsgrößenniveau, - abgesehen von den, durch das Ausscheiden zahlreicher selbständiger Kleinbetriebe bedingten Erhöhungen -, nach 1925, besonders aber seit 1933 keine nennenswerten Veränderungen erfahren. Nach wie vor lag das Schwergewicht hinsichtlich der Beschäftigten eindeutig bei den Betrieben der

Größenklasse 51-200 Personen, ausgesprochene Großbetriebe zählen selbst heute noch zu den Ausnahmen in der Zigarrenindustrie.

Die Hausgewerbebetriebe, - jenes Spezifikum im Rahmen der betrieblichen Organisationsformen in der Zigarrenindustrie -, sind von der bei den Untersuchungen der Entwicklung der Betriebsstruktur festgestellten Zentralisationsphase der Jahre 1925-1932/33 in besonderem Maße betroffen gewesen: ihre Anzahl ist nämlich während dieses Zeitabschnittes von 11.672 auf 6.369 abgesunken. Nachdem dieser Verlauf zunächst als gleichsam beschleunigte Fortsetzung einer bereits vor 1925 beobachteten allgemeinen Bedeutungsverminderung des Hausgewerbes angesehen werden mußte, erschien besonders überraschend die kräftige Wiederbelebung der Heimarbeit nach 1933, und zwar um so mehr, als sich die Anzahl der Hausgewerbebetriebe von 6.369 im Jahre 1933 bis 1939 auf 16.235 erhöhte, sich also innerhalb weniger Jahre wieder mehr als verdoppelte und somit den Stand von 1925 sogar noch weit übertraf. Die Heimarbeit hat auch in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg nicht an Bedeutung verloren. Zwar ergab sich 1950 gegenüber 1939 zunächst ein, der verringerten Produktion und Gesamtbeschäftigtenzahl in etwa entsprechender, nicht unbeträchtlicher Rückgang der Anzahl der hausgewerblich Beschäftigten, wie überhaupt, - zumindest seit Anfang der dreißiger Jahre -, die Entwicklung der Heimarbeit in engerer Beziehung nicht nur zu der Entwicklung der Gesamtproduktion, sondern zunehmend auch zu dem ständigen Mangel an Arbeits- und Nachwuchskräften gestanden haben dürfte. Dementsprechend ist auch seit 1950 nicht nur die Zahl der Heimarbeiter wieder beträchtlich angestiegen, sondern in Fortsetzung der Entwicklung in den letzten Vorkriegsjahren hat sich deren Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten gegenüber 1939 ebenfalls weiter erhöht.

Insgesamt ist also die für die Zigarrenindustrie bereits seit dem vorigen Jahrhundert typische dezentralisierte Betriebsstruktur bis in die jüngste Zeit grundsätzlich unverändert erhalten geblieben.

Die in Ergänzung der Untersuchungen der Unternehmungs- und Betriebsstruktur durchgeführten Betrachtungen der Veränderungen der Beschäftigtenstruktur konnten sich neben der wesentlichen Frage nach der Bedeutung der Heimarbeit vornehmlich auf den Wandel in der Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft nach dem Geschlecht beschränken. Hier ergab sich, daß der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der Gesamtbeschäftigtenzahl, der bereits 1925 bei rd. 66 % gelegen hatte, bis 1950 auf über 80 % weiter angestiegen ist, so daß sich die Zigarrenindustrie nunmehr endgültig zu einer Industrie mit ausgesprochen weiblicher und im übrigen vorwiegend angelernter Arbeitnehmerschaft entwickelt hat.

Ließen bereits die Untersuchungen über die Entwicklung der Betriebsstruktur in Zusammenhang mit denjenigen über die Dezentralisation

sowie über die Entwicklung der Heimarbeit den Schluß zu, daß sich, - abgesehen von gewissen weiteren Schwerpunktsverlagerungen zu Gunsten der ohnehin bereits bedeutendsten Produktionszentren in Baden und in Westfalen -, nennenswerte Veränderungen hinsichtlich der geographischen Lagerung und Verteilung der Produktionsstätten nicht mehr ergeben haben, so ist diese Vermutung durch die abschließende Untersuchung der Entwicklung der Standortstruktur im allgemeinen bestätigt worden. Tatsächlich war die für die Entwicklung der Zigarrenindustrie im 19. Jahrhundert so charakteristische Verlagerung der Produktion in Gebiete mit billigen Arbeitskräften, also vorwiegend in ländliche, industriearme Bezirke mit einer Streuung der Betriebsstätten bis in die entlegensten Dörfer, bereits bis 1925 im wesentlichen vollzogen, wenn auch die Tendenz hierzu bei den wenigen Herstellern, die noch in anderen Gebieten ansäßig sind, bis in die jüngste Zeit fortbestanden hat.

C. Die Ursachen der Strukturänderungen in der deutschen Zigarrenindustrie

I. DIE VERBRAUCHSENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN TABAKERZEUGNISSE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES ZIGARRENABSATZES

1. ÜBERBLICK ÜBER DIE ALLGEMEINE ENTWICKLUNG DES VERBRAUCHS VON ZIGARREN, ZIGARETTEN UND RAUCHTABAK

Eine allgemeine Betrachtung der Verbrauchsentwicklung von Tabakwaren, wie sie im Rahmen der Untersuchung des Zigarrenverbrauchs zunächst erforderlich erscheint, zeigt bei den wichtigsten Erzeugnisgruppen Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak stark abweichende Entwicklungstendenzen, die in einer ständigen Verlagerung des Konsums zu Gunsten der Zigarette ihren Ausdruck gefunden haben.

Wollte man sich in diesem Zusammenhang sogleich einen, besonders für vorliegende Fragestellung nicht unwichtigen Überblick über das Ausmaß der Verbrauchsumschichtungen im Ablauf der Zeit verschaffen, so erweist sich für diesen Zweck die zeitliche Abgrenzung der Angaben in Tab. 67 als nicht ausreichend. Denn die hieraus abzuleitende, übrigens nicht selten anzutreffende Aussage, daß sich die Verlagerungen zu Gunsten des Zigaretten- und zu Lasten des Zigarrenverbrauchs in der Zeit zwischen den Kriegen lediglich angebahnt und

erst nach dem zweiten Weltkrieg in ausgeprägter Form fortgesetzt haben[1]), entspricht sicherlich nicht den wirklichen Verhältnissen. Vielmehr sind sowohl die Anbahnung als auch die entscheidende Phase des Vollzuges dieser Konsumumschichtung bereits v o r 1925 erfolgt, wie bei Hinzuziehung entsprechender Verbrauchsangaben aus vorangegangenen Jahren eindeutig ersichtlich wird.

Wenngleich präzise Angaben über den Zigarrenverbrauch erst nach Einführung der Banderolensteuer im Jahre 1919 möglich wurden, stimmen Schätzungen des Verbrauchs soweit überein, daß der Zigarrenkonsum im Jahre 1913 absolut betrachtet mit rd. 8,7 Md. Stück einen Höhepunkt erreicht hatte, während der Zigarettenverbrauch, etwa seit der Jahrhundertwende bemerkenswert im Ansteigen begriffen gewesen, im gleichen Jahr bei etwa 13 Md. Stück lag[2]). Ein Vergleich dieser Angaben mit denen für das Jahr 1925 läßt nun sofort erkennen, daß das Ausmaß der Konsumverlagerungen in eben jenen Jahren vor 1925, und zwar vornehmlich während des ersten Weltkrieges, bereits einen Höhepunkt erlebt hatte: Ergab sich doch damals hinsichtlich des Zigarrenkonsums ein Rückgang von rd. 3 Md. St., das waren nicht weniger als ca. 34,5 %, während der Zigarettenkonsum im gleichen Zeitraum um rd. 16,9 Md. Stück oder rd. 130 %, also um mehr als das Doppelte, angestiegen ist.

Wenn sich auch die Tendenz der Verlagerung des Tabakkonsums zu Gunsten der Zigarette in den Jahren nach 1925 beständig fortsetzte[3]), so hat sich doch eine, jener Periode von 1913 bis 1925 vergleichbare Umschichtung nicht wiederholt. Vielmehr erhöhte sich auch der Zigarrenkonsum von 5,7 Md. St. im Jahre 1925 auf 9,1 Md. St. im Jahre 1938, lag damit insgesamt sogar beträchtlich, je Einwohner aber nur um ein geringes höher als im Jahre 1913 und entsprach vor allem mit einer relativen Steigerung von 59,3 % gegenüber 1925 fast genau jener für den Zigarettenverbrauch (58,4 %), deren jährliche Gesamtverbrauchsmenge von 29,9 auf 47,3 Md. St. angestiegen war. Eine Ausnahme in dieser von 1925 bis 1938 insgesamt ansteigenden Verbrauchstendenz bei Tabakwaren bildete der Rauchtabak, dessen jährlicher Verbrauch von 32.880 t auf 32.125 t, also um 2,3 %, abgesunken ist.

Die Verlagerung des Tabakkonsums zur Zigarette hat dann bereits vom Jahre 1939 ab wieder eine Beschleunigung erfahren und sich nach dem Kriege tatsächlich in ausgeprägter Form fortgesetzt. Die Umschichtungen während der Kriegszeit werden trotz des gegenüber der Vorkriegszeit zunächst allgemein verminderten Tabakverbrauchs

1) So etwa auch in St. d. B. D., Bd. 133, S. 14.
2) Vgl. St. d. D. R., Bd. 350, S. 130, ferner Witteler, Hans, a. a. O., S. 9.
3) Insbesondere bei Beachtung der absoluten jährlichen Verbrauchssteigerungen.

schon aus der Tabaksteuerstatistik, die nur den legalen Verbrauch erfaßte, deutlich ersichtlich: Danach betrug der Verbrauchsrückgang 1949 gegenüber dem durchschnittlichen Vorkriegsverbrauch 1924/38, bezogen auf das Bundesgebiet, für Zigaretten nur 11,4 %, für Rauchtabak 15 %, dagegen 56,8 % für Zigarren[1], die somit von der Verbrauchsminderung in ganz besonderem Maße betroffen worden sind. Tatsächlich wird der Zigarettenverbrauch allerdings schon damals weit höher gelegen haben, als es der statistisch erfaßbare Konsum hier erkennen läßt, machte doch "nach inoffiziellen Schätzungen.. die Schmuggeleinfuhr z.B. 1950 nicht weniger als 500-600 Mill. Zigaretten monatlich oder rund 35 % des legalen Marktvolumens aus"[2].

Während nach Abklingen des Zigarettenschmuggels auch der versteuerte Zigarettenkonsum bereits 1953 mit einem Verbrauch je Einwohner von 707 St. gegenüber 693 St. im Jahre 1938 das Verbrauchsniveau der Vorkriegsjahre wieder überschritten hatte, konnte der Zigarrenkonsum bei einer Steigerung von 1950 bis 1956 um nur 18,2 % die Verbrauchshöhe der Vorkriegszeit überhaupt nicht annähernd wieder erreichen. Im Gegensatz zu der, wenn auch in erheblich unterschiedlichem Maße wieder angestiegenen Verbrauchshöhe bei Zigaretten und Zigarren hat sich die bereits in der Vorkriegszeit beobachtete, der Konjunkturbewegung entgegengerichtete[3], rückläufige Entwicklung des Rauchtabakkonsums in der gesamten Nachkriegszeit in beschleunigter Form fortgesetzt; der jährliche Verbrauch ist von 1950 bis 1 956 um nicht weniger als 40,9 % abgesunken.

Die Gründe für eine Verbrauchsumschichtung dieses Ausmaßes dürften sicherlich in erster Linie in einer allgemeinen, grundlegenden Änderung der Konsumgewohnheiten, ferner in der Erschließung neuer Verbraucherkreise für den Zigarettenkonsum[4] sowie in einem gewissen Geschmackswandel zu suchen sein. An entsprechenden Erklärungsversuchen dieser Art herrscht in der Literatur gewiß kein Mangel[5]; sämtliche Autoren sind sich letztlich darin einig, daß "der Genuß von Zigaretten am ehesten der schnellebigen und gegenüber früher

1) Vgl. Tab. 67.
2) Schmölders, Günter; Das Verbrauch- und Aufwandsteuersystem, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, Zweiter Band, Tübingen 1956, S. 680.
3) Wie ebenfalls aus Tab. 67 ersichtlich, ist der Rauchtabakkonsum zu Zeiten einer ungünstigen Wirtschaftslage angestiegen und zu Zeiten allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs abgesunken.
4) Z.B. Frauen und Jugendliche.
5) Vgl. Lohmeier, Fritz: Bestimmungsgründe der Verhaltensvariationen der Tabakkonsumenten, Diss. Göttingen 1952, S. 220 ff. Dort auch zahlreiche Quellenhinweise.

nervöseren Daseinsform zu entsprechen"[1] scheint[2], nur wenige aber haben nach weiteren, gegenüber diesen Faktoren zweifellos sekundären Ursachen, etwa im Bereich der Produktions- und Absatzgestaltung[3], geforscht, beziehungsweise in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob der Zigarrenumsatz nicht in einer besseren Relation zum Zigarettenverbrauch hätte gehalten werden können[4]. Während die vorliegende Themenstellung die Untersuchung jener, eben vorwiegend im soziologischen, psychologischen sowie physiologischen Bereich des Konsumenten liegenden Ursachen natürlich ausschließt, dürfte eine Reihe der hier als sekundär bezeichneten, vornehmlich im Bereich der Industrie gelegenen oder durch sie beeinflußbaren Faktoren in anderem Zusammenhang noch wiederholt Erwähnung finden.

Für die Untersuchung der Verbrauchsentwicklung der verschiedenen Tabakerzeugnisse kommt den Angaben über die wertmäßige Entwicklung hier insofern nur geringe Bedeutung zu, als sie die bei Betrachtung der verbrauchten Mengen festgestellten grundlegenden Umschichtungen nicht erkennen lassen. Infolge des Nachgebens der durchschnittlichen Kleinverkaufswerte für Zigarren und Zigaretten sowie durch Preiserhöhungen bei Rauchtabak sind hinsichtlich des Anteils der Erzeugnisgruppen an den gesamten Verbrauchsausgaben in der Vorkriegszeit nur verhältnismäßig geringe Schwankungen aufgetreten[5]. Die mengenmäßige Verbrauchsentwicklung der einzelnen Gruppen von Tabakwaren ist hierdurch ebenso überdeckt worden wie in der Nachkriegszeit die erhebliche Verminderung des Tabakkonsums schlechthin durch die stark erhöhten Kleinverkaufspreise.

2. ENTWICKLUNG UND VERÄNDERUNGEN DER STRUKTUR DES ZIGARRENVERBRAUCHS

Zur Kennzeichnung allgemeiner Verbrauchstendenzen bei den einzelnen Tabakerzeugnisgruppen hatte sich ein Überblick über die mengenmäßige Entwicklung als ausreichend erwiesen; eine nähere Analyse der Verbrauchsstruktur und ihrer Veränderungen, wie sie nun für den

---

1) St. d. B. D., Bd. 133, S. 14.
2) Ähnliche Umschichtungen haben sich übrigens außer in Deutschland in fast allen Ländern mit nennenswertem Zigarrenverbrauch vollzogen. Vgl. Internationale Übersichten in St. d. B. D., Bd. 133, S. 16.
3) Vgl. Rinn, Ernst Ludwig, a. a. O., S. 56 f.
4) Vgl. Brose, Hanns W.: Ist die Markenzigarre in Sicht?, in: Der Markenartikel, 6. Jg., 1939, H. 2, S. 35 ff.
5) Vgl. Tab. 68.

Zigarrenkonsum vorgenommen werden soll, wird indessen erst durch kombinierte Betrachtung der mengen- und wertmäßigen Entwicklung möglich.

Tatsächlich ist die Verbrauchsentwicklung bei Zigarren auch keineswegs allein auf jene, bereits in groben Zügen bekannten mengenmäßigen Veränderungen beschränkt geblieben. Wie bereits ein erster Blick auf die Angaben in Tab. 68 erkennen läßt, haben sich wertmäßig insgesamt ebenfalls nicht unerhebliche Umschichtungen vollzogen.

Im einzelnen ist hinsichtlich des Zigarrenverbrauchs vom Jahre 1925 ab zunächst eine gewisse Aufwärtsentwicklung zu beobachten gewesen. Während sich die im Zuge der verschlechterten Wirtschaftslage sinkende Kaufkraft der Bevölkerung bereits ab 1928 in einem Rückgang der durchschnittlichen Kleinverkaufspreise widerspiegelte, ist der mengenmäßige Verbrauch noch bis zum Jahre 1930, wenn auch stark abgeschwächt, weiter angestiegen. Auf die einzelnen Ursachen der unterschiedlichen Verbrauchsentwicklung bei den verschiedenen Tabakerzeugnissen in jenen Jahren der Wirtschaftskrise kann an dieser Stelle noch nicht eingegangen werden[1]; hier muß die Feststellung genügen, daß nach 1930 auch der Zigarrenverbrauch um zunächst 13,2 % und im folgenden Jahr nochmals um 8,4 % zurückging, ebenso, wie die durchschnittlichen Kleinverkaufspreise, die von 12,85 Pf/St. auf 10,74 Pf/St. weiter absanken.

Während nun in den Jahren nach 1932/33 bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges der mengenmäßige Zigarrenverbrauch wieder eine recht beachtliche Zunahme verzeichnen konnte, hat die wertmäßige Entwicklung an diesem Aufschwung nicht nur keinen Anteil gehabt; der durchschnittliche Kleinverkaufspreis ist vielmehr gerade in den ersten beiden Jahren kräftigster Verbrauchsausweitung nochmals von 10,74 auf 9,25 zurückgegangen, bis 1936 auf 9,12 weiter abgesunken und erst danach bis 1938 auf 9,47 Pf/St. geringfügig wieder angestiegen[2].

Insgesamt deutete diese Verminderung der durchschnittlichen Kleinverkaufspreise von 13,5 im Jahre 1925 auf 9,47 Pf/St. im Jahre 1938 bei gegenüber 1925 fast unveränderter Verbrauchssteuerbelastung[3] bereits darauf hin, daß sich im Verlaufe der mengenmäßigen Veränderungen auch erhebliche Umschichtungen in der Struktur des Zigarrenverbrauchs in Form von Verlagerungen wesentlicher Umsatzanteile auf niedrigere Preisklassen ergeben haben.

Infolge der starken Belastungserhöhungen blieb die Kontinuität der wertmäßigen Betrachtung des Zigarrenverbrauchs in den ersten Jah-

1) Vgl. hierüber etwa Witteler, Hans, a.a.O., S. 49 ff, Kirschten, Joachim, a.a.O., S. 93 ff.
2) Vgl. auch für folgendes Tab. 67 zusammen mit Tab. 68.
3) Vgl. hierzu C, IV, 2, b).

ren nach dem zweiten Weltkrieg zunächst gestört. Obwohl der Zigarrenkonsum im Jahre 1949 um mehr als 50 % unter den vergleichbaren Vorkriegsverbrauch abgesunken war, lag der Gesamtverkaufswert beträchtlich über dem der Vorkriegszeit. Erst nach 1950 scheint eine gewisse Vergleichbarkeit wieder gegeben zu sein, wobei sich bei steigendem Mengenabsatz und sinkenden Durchschnittspreisen jene in den Vorkriegsjahren beobachteten Tendenzen erneut andeuteten. Erst in den Jahren nach 1953 schließlich dürfte sich bei fast stagnierender jährlicher Verbrauchsmenge eine gewisse Erholung angebahnt haben, die in einem leichten Anziehen der durchschnittlichen Kleinverkaufspreise zum Ausdruck kam.

Näheren Aufschluß über die, zwar bereits anhand der Veränderungen der durchschnittlichen Kleinverkaufspreise festgestellten, dort jedoch lediglich recht global hervorgetretenen Umschichtungen im Preislagengefüge mögen nunmehr die Übersichten über die Entwicklung der Anteile der einzelnen Preisklassen am Gesamtverbrauch vermitteln[1].

Betrachtet man als Ausgangspunkt zunächst noch einmal kurz die Verhältnisse im Jahre 1925, so zeigt sich, daß fast die Hälfte des Gesamtumsatzes auf die Preislagen bis zu 10 Pf/St. entfallen ist. Unter den übrigen Preisklassen ragten lediglich jene von 15 und 20 Pf/St. hervor, die zusammen mit der 10 Pf.-Zigarre offenbar die Hauptpreislagen bildeten. Dagegen waren die Zwischenpreislagen über 12, im übrigen aber auch alle geraden und ungeraden Preislagen über 20 Pf/St. recht unbedeutend.

Wie die weitere Entwicklung bis 1938 erkennen läßt, ist zwar das Schwergewicht des Verbrauchs unverändert bei den Fabrikaten zu 10 Pf/St. verblieben, unter den übrigen Preislagen haben sich dagegen zum Teil ganz außerordentlich bemerkenswerte Umschichtungen vollzogen. In den ersten Jahren nach 1925 hat das Preisgefüge, - abgesehen von einer gewissen fortgeschrittenen Konzentration auf die Standardpreislagen -, zunächst noch keine wesentlichen Änderungen erfahren. Vom Jahre 1930 ab hat sich dann jedoch eine Verlagerung des Umsatzes zu Gunsten der Preislagen bis und zu Lasten jener über 10 Pf/St. angebahnt und besonders 1932/33 ein Ausmaß angenommen, das auf eine grundlegende Umschichtung des Preislagengefüges hindeutete. So war bis 1933 gegenüber 1925 der Anteil der Preislagen bis 10 Pf/St. von 48,3 % auf 78,0 % angestiegen, dagegen jener der 15 Pf/St. Preislage von 20,9 % auf 13,5 %, der 20 Pf/St. Preislage sogar von 13,7 % auf 3,9 % abgesunken. An zweiter und dritter Stelle nach der 10 Pf/St. Preislage standen nunmehr die Fabrikate bis 5 und von 6 und 7 Pf/St., deren Anteil sich von 8,8 % auf 21,4 % bzw. von 9,2 % auf 15,7 % erhöht hatten.

---

1) Vgl. auch für folgendes Tab. 69 und Tab. 70.

Wie bereits aus der Untersuchung über die Entwicklung der durchschnittlichen Kleinverkaufspreise bekannt, hat sich die Tendenz der Verlagerung zu den unteren Preisklassen auch in der folgenden Zeit allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs zunächst weiter fortgesetzt, so daß die während der Wirtschaftskrise eingeleiteten Verbrauchsänderungen ganz offenbar zu einer echten und dauerhaften Konsumumschichtung geführt haben[1].

Abgesehen von den durch die Belastungserhöhungen vor allem in den ersten Jahren nach 1945 herbeigeführten Preissteigerungen hat das grundsätzliche Preislagengefüge in der Nachkriegszeit gegenüber den Vorkriegsverhältnissen wesentliche Änderungen nicht erfahren[2]. Nachdem durch die erhebliche Verteuerung des Zigarrenverbrauchs bis 1949 naturgemäß die höheren Preislagen unvergleichbar stärker als in der Vorkriegszeit am Absatz beteiligt gewesen waren, liegt seit 1950 das Schwergewicht wieder bei den Fabrikaten zu 10 Pf/St., deren Anteil zunächst bis 1953 von 35,5 % auf 42,2 % angestiegen, im Laufe der seither aufgetretenen leichten Rückentwicklung zu Gunsten höherer Preislagen dann bis 1956 aber wieder auf 34,7 % abgesunken ist. Von den übrigen Preislagen traten, abgesehen von den ersten Nachkriegsjahren, wiederum nur jene von 15, 20 und jetzt auch 30 Pf/St. bemerkenswert in Erscheinung, insbesondere den beiden letzteren ist auch die seit 1953 beobachtete Verlagerung zu teueren Sorten zugute gekommen. Entsprechend entfielen im Jahre 1950 auf die Hauptpreislagen von 10, 20, 30 und 15 Pf/St. mit 34,7 %, 19,3 %, 15,6 % und 13,9 % zusammen fast 84 % des Gesamtverbrauchs. Das bedeutete gleichzeitig, daß die Anteile aller übrigen Preislagen einschließlich der teueren Sorten nach wie vor recht unerheblich waren, insbesondere aber sind die bereits während der Vorkriegszeit außerordentlich geringen Anteile der Zwischen- bzw. ungeraden Preislagen nunmehr völlig bedeutungslos geworden[3].

Die soeben festgestellten erheblichen Konsumumschichtungen in Form einer Verlagerung des Zigarrenverbrauchs auf niedrigere Preisklassen erhalten in Hinblick auf die Themenstellung ihre besondere Bedeutung aber erst bei Berücksichtigung der Tatsache, daß der Begriff 'Zigarre' bekanntlich nicht etwa für ein gleiches Produkt mit nur qualitätsbedingten Preisabstufungen sondern als Sammelbezeichnung für Kopfzigarren, Zigarillos und Stumpen Verwendung findet. Da nun vor

1) Ähnlich bei Rinn, Ernst Ludwig, a. a. O., S. 41.
2) Vgl. St. d. B. D., Bd. 133, S. 25.
3) Diese Entwicklung beruhte ganz offenbar auf einer allgemeinen Abneigung der Konsumenten gegen diese sogenannten 'krummen Preislagen', ein Umstand, der den Herstellern stets besonders ungelegen war. Vgl. Fischer, Friedrich Joh.: Die Grenzen des Tabakkonsums, Diss. München 1931, S. 52, ferner Lohmeier, Fritz, a. a. O., S. 242; Witteler, Hans, a. a. O., S. 46.

dem zweiten Weltkrieg in den Preislagen bis ca. 10 Pf/St., nach 1950 bis ca. 15 Pf/St. überwiegend oder fast ausschließlich Zigarillos und Stumpen umgesetzt worden sind, kommt in den Umschichtungen letztlich ganz eindeutig zum Ausdruck, daß sich der 'Zigarrenkonsum' in den vergangenen 30 Jahren, - aus welchen Ursachen auch immer -, in erheblichem Umfang auf den Verbrauch von Stumpen und Zigarillos verlagert hat.

Nachdem sich etwa seit der Jahrhundertwende der Konsum von Zigarrillos als Kleinformat der ursprünglichen Kopfzigarre neben dieser zusätzlich eingebürgert hatte und beide Genußformen bis Mitte der zwanziger Jahre den Markt beherrschten, soll sich der Absatz von Stumpen als Schweizer Spezialität ab 1928 über Süddeutschland auch auf den norddeutschen Raum ausgebreitet[1] und bereits 1930 einen Marktanteil von etwa 10 % - 15 % eingenommen haben[2]. Im Jahre 1939 wurde der Anteil für Kopfzigarren auf 50 % - 55 %, für Zigarillos auf etwa 20 % und für Stumpen auf 20 % bis 25 % geschätzt[3]. Wie bekannt, hat die Tendenz zur entsprechenden Verlagerung des Konsums auch in der Nachkriegszeit fortbestanden: Bis 1951 soll der Absatzanteil für Stumpen auf 30 % zu Lasten des Verbrauchs von Kopfzigarren angestiegen sein, für 1955 ist für Stumpen bereits ein Marktanteil von fast 40 %, für Zigarillos von rd. 25 % und für Kopfzigarren von nur noch etwa 35 % errechnet worden[4].

Die aus der Untersuchung der Zigarrenverbrauchsentwicklung bisher gewonnenen Erkenntnisse bedürfen vor ihrer Auswertung letztlich noch der Ergänzung durch Klärung der für die Verbrauchsstruktur gegenüber vorstehenden Kriterien zunächst nebenrangig erscheinende Frage nach dem Anteil der Markenartikel[5] am Gesamtabsatz. Hierbei stellt sicht heraus, daß dieser Anteil, - ganz im Gegensatz zu der Entwick-

---

1) Vgl. Witteler, Hans, a.a.O., S. 48 f.
2) Vgl. Heilmann, Aribert: Entwicklungstendenzen im deutschen Tabakwarenmarkt in den Jahren 1930 bis 1955, Diss. Mannheim 1956, S. 35 f.
3) Vgl. ebenda, S. 53.
4) Vgl. ebenda, S. 36.
5) Ohne auf die zahllosen Definitionen des Begriffes 'Markenartikel' einzugehen, mag hier einstweilen der Hinweis genügen, daß natürlich keineswegs alle Tabakerzeugnisse, die ein bestimmtes Herkunftszeichen tragen, Markenartikel sind. "Tabakerzeugnisse mit einem Herkunfszeichen (Firma, Wort- oder Bildzeichen) werden vielmehr erst dann im Sinne der Verkehrsanschauung Markenwaren, wenn sie außer der einheitlichen Kennzeichnung eine gewisse Konstanz in ihrer Beschaffenheit, Güte und äußeren Erscheinungsform aufweisen, eine gewisse Marktgängigkeit und feste, einheitliche Preise haben." Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 64.

lung bei den übrigen Tabakerzeugnissen, insbesondere bei der Zigarette -, bei Zigarrenfabrikaten während der gesamten Vorkriegszeit ziemlich unbedeutend geblieben ist: Er wurde im Jahre 1926 tatsächlich nur auf etwa 6 % - 7 % des Gesamtumsatzes geschätzt[1] und hat trotz mancher Ansätze bei Stumpen und Zigarillos[2], aber auch bei Kopfzigarren[3], bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges insgesamt nicht viel an Bedeutung hinzugewinnen können[4]. In der Nachkriegszeit hat dieses Bild nun allerdings eine rasche und sehr eindrucksvolle Wandlung erfahren, über deren Ursachen in anderem Zusammenhang noch wiederholt die Rede sein wird. Es steht jedenfalls fest, daß sich der Markenartikel insbesondere bei Stumpen, zum Teil aber auch bei Zigarillos, nach 1950 ziemlich kurzfristig durchgesetzt hat. In den letzten Jahren ist eine derartige Entwicklung nun auch in verstärktem Maße bei Kopfzigarren in Erscheinung getreten, so daß der Markenartikelanteil bereits 1956 auf über 50 %[5], 1957 auf 50 bis 60 % des Zigarrengesamtumsatzes geschätzt wurde[6].

3. AUSWIRKUNGEN DER VERBRAUCHSÄNDERUNGEN AUF DIE STRUKTUR DER ZIGARRENINDUSTRIE

Stellt man nun abschließend die Frage, ob und in welcher Form der Verbrauchsentwicklung eine Bedeutung in Bezug auf die Strukturänderungen in der Zigarrenindustrie zugekommen ist, so kann aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse gewiß kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß den Konsumveränderungen insgesamt, und zwar in verschiedener Hinsicht, konzentrationsbegünstigende und -fördernde Einflüsse zugeschrieben werden müssen.

---

1) Vgl. Jacubeit, Bruno: Zigarrenhandel und Industrie, in: STZ, 36. Jg., 1926, Nr. 119, S. 1.
2) Vgl. Weyer, Franz: Entwicklung und Struktur des deutschen Tabakwareneinzelhandels, Diss. Köln 1939, S. 69; Witteler, Hans, a. a. O., S. 110.
3) Vgl. Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 126; Volk, Helmut, a. a. O., S. 116ff.
4) Vgl. Rinn, Ernst Ludwig, a. a. O., S. 54 f; Heilmann, Aribert, a. a. O. S. 87; Art.: Die 'Einmalhilfe' für die Zigarrenindustrie, in: VWD, Frankfurt/M., Nr. 138, v. 15. 6. 1956.
5) Vgl. Windmann, Heinrich: Westfalen - bedeutender Faktor der deutschen Tabakwirtschaft, a. a. O., S. 1; Art.: Kleinere Zigarrenfabriken sterben aus, in: Frankfurter Allgemeine, Zeitung für Deutschland, Nr. 47, v. 25. 2. 1957, S. 9.
6) Vgl. Westfalen. H.: Mehr Bewegungsfreiheit der Zigarrenindustrie, a. a. O., S. 1.

Diese Einflüsse resultieren schon einmal ganz allgemein aus dem Mißverhältnis zwischen der, im Verlauf der außerordentlichen Ausweitung des Zigarrenverbrauchs um die Jahrhundertwende entwickelten Produktionskapazität und der Absatzlage seit Ende des ersten Weltkrieges.

Jene, somit schon vor 1925 entstandenen und seither offenbar stets latent vorhanden gewesenen Diskrepanzen zwischen Produktionsvermögen und Absatzchancen hatten in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg bereits einen ersten Höhepunkt erreicht. Bekanntlich war der Verbrauch von Zigarren von 1913 bis 1925 um über ein Drittel zurückgegangen, die Produktionskapazität der Industrie aber hatte sich zweifellos nicht im gleichen Umfang vermindert[1]). Die unter diesen Umständen zwangsläufig entstandene Übersetzung des Gewerbes scheint Anfang der zwanziger Jahre zunächst noch durch die anomale Wirtschaftslage weitgehend überdeckt gewesen zu sein, ist dann jedoch nach Wiedereintritt stabiler Verhältnisse voll in Erscheinung getreten; sie kann als eine der Ursachen für den in den folgenden Jahren trotz anfänglicher Verbrauchsausweitung fortdauernden Aussonderungsprozeß angesehen werden. Infolge der unbedeutenden Marktanteile der hauptsächlich ausgeschiedenen Kleinhersteller ist es dabei zu einem nennenswerten Abbau dieser Übersetzung nicht gekommen.

Der Aussonderungsprozeß mußte sich natürlich außerordentlich verschärfen, als das Absatzfeld der bei anhaltender Überkapazität ohnehin nach wie vor unter starkem Konkurrenzdruck arbeitenden Unternehmungen der Zigarrenindustrie dann nach 1930 in den Jahren der Wirtschaftskrise durch erneute, erhebliche Verbrauchsrückgänge weiterhin beträchtlich eingeengt wurde.

Im Jahre 1933 endlich scheint dann aufgrund der veränderten Struktur- und Absatzlage zum ersten Mal seit zwei Jahrzehnten zumindest in Bezug auf Gesamtkapazität und Gesamtnachfrage in etwa wieder eine Übereinstimmung bestanden zu haben, allein die im Verlaufe der Verbrauchssteigerungen in den Jahren 1932/33 und vor allem 1933/34 erfolgten Produktionsausweitungen konnte nur vorübergehend die Übersetzung des Zigarrengewerbes verdecken, die dann nach Absinken der Zuwachsrate von 19,2 % im Jahre 1933/34 auf 1,9 % im Jahre 1934/35[2]) auch sogleich wieder in Erscheinung trat.

Die während der Vorkriegszeit ermittelten verschiedenen Phasen unterschiedlich erheblicher Überproduktion verlieren nun aber allesamt an Bedeutung gegenüber jenem Zustand geradezu hoffnungsloser Übersetzung, der sich nach Beendigung des zweiten Weltkrieges für die im Bundesgebiet ansäßigen Zigarrenhersteller durch die weiteren Ver-

1) Vgl. nochmals Tab. 5.
2) Vgl. Tab. 67.

brauchsumschichtungen, in allererster Linie aber durch den Verlust weiter Absatzgebiete[1] infolge der Aufspaltung des ehemaligen Reichsgebietes zwangsläufig ergeben hatte.

Von den im Jahre 1936 insgesamt abgesetzten rd. 8,4 Md. St. Zigarren[2] entfielen allein rd. 7,0 Md. St.[3] oder ca. 83,3 % auf die im Bundesgebiet ansäßigen Hersteller, die somit den überwiegenden Teil des Gesamtverbrauchs im ehemaligen Reichsgebiet gedeckt hatten. Der Verbrauch im Bundesgebiet betrug demgegenüber im Jahre 1949 lediglich rd, 2,2 Mrd. St., das entsprach nicht einmal mehr einem Drittel der im Jahre 1936 vorhanden gewesenen Produktionskapazität und selbst unter Berücksichtigung der während der Zwischenzeit erfolgten Strukturänderungen[4] einer Ausnutzung der verbliebenen Kapazität von höchstens 40 %. Auch die erhebliche Zunahme des Zigarrenverbrauchs im Jahre 1950 gegenüber 1949 um rd. 74 % vermochte angesichts der Ausgangslage die Überdimensionierung, die durch die Übersiedelung zahlreicher Flüchtlingsbetriebe[5] noch zusätzlich verstärkt worden war, nicht zu beseitigen[6].

Der infolge dieser Situation einer völligen Übersetzung der Industrie sogleich nach Wiederkehr geordneter, vor allem liberalisierter Marktverhältnisse nach 1948 spontan einsetzende gleichsam ruinöse Verdrängungswettbewerb hat auch in den folgenden Jahren fortbestanden[7], zumals nach 1950 einerseits bei fast stagnierender Absatzentwicklung Umsatzsteigerungen im wesentlichen nur auf Kosten des Marktanteils anderer Wettbewerber möglich waren[8], andererseits die durch das Ausscheiden der zumeist kleineren Hersteller frei gewordenen Absatzanteile insgesamt zu unbedeutend waren, um die Übersetzung aus dieser Richtung abzubauen.

Insgesamt gesehen dürfte somit allein der mengenmäßigen Verbrauchsentwicklung besonders in der Zeit nach dem ersten und zweiten Welt-

1) Vgl. auch Reinacher jr., Otto: Die Zigarrenindustrie in der sozialen Marktwirtschaft, in: DTZ, 65. Jg., Nr. 37 v. 16. 9. 1955, S. 1f.; Art.: Zur Bereinigung in der Zigarrenindustrie, in: Industriekurier, Unabhängige Zeitung für Politik, Wirtschaft und Technik, 9. Jg., Nr. 97 v. 28. 6. 1956, S. 9.
2) Vgl. Tab. 67.
3) Vgl. St. d. B. D., Bd. 133, S. 25.
4) Vgl. nochmals Tab. 52.
5) Vgl. Art.: Flüchtlingsbetriebe der tabakverarbeitenden Industrie, in: DTZ, 65. Jg., Nr. 38 v. 23. 9. 1955, S. 1; Reinacher jr., Otto, a. a. O., S. 2,
6) Vgl. Kremer, Erich, a. a. O., S. 154.
7) Vgl. Kremer, Egon, a. a. O., S. 92.
8) Vgl. Hamburger Kreditbank: Hausnachrichten der Volkswirtschaftlichen Abteilung v. 30. 12. 1955: Die tabakverarbeitende Industrie in der Bundesrepublik, Die Lage der Zigarrenindustrie, S. 2.

krieg ein nicht unerheblicher, die Strukturänderungen zum Teil auslösender, im übrigen begünstigender Einfluß zugekommen sein, wenngleich zu dem fast 'chronischen Kapazitätsüberhang' vor allem in jüngerer Zeit auch andere Faktoren in steigendem Maße beigetragen haben, wie später noch ersichtlich wird.

Konnten die Auswirkungen der mengenmäßigen Verbrauchsentwicklung bisher allein auf die Gesamtheit der Industrie bezogen werden, so scheinen sowohl die wertmäßigen als auch die in Zusammenhang mit dem Markenartikelanteil stehenden Veränderungen der Verbrauchsstruktur ganz offenbar nicht ohne direkten Einfluß auf die Entwicklung bestimmter Herstellergruppen geblieben zu sein.

Hinsichtlich der wertmäßigen Entwicklung erscheint es nun als einigermaßen überraschend, daß dabei allzu häufig allein der durchschnittliche Kleinverkaufspreis betrachtet und dessen Veränderungen dann lediglich als ein Zeichen für eine 'Verbilligung oder Verteuerung der Zigarren' in Zusammenhang mit der Ertragslage der Industrie angesehen wurde[1]. In Wirklichkeit aber sagt die Veränderung der durchschnittlichen Kleinverkaufspreise hierüber überhaupt nichts aus, sondern durch sie kommt zunächst einmal lediglich zum Ausdruck, daß sich innerhalb des durch die Vielzahl unterschiedlichster Sorten und Qualitäten bedingten Preisklassengefüges Umschichtungen vollzogen haben[2]. Abgesehen von der mengenmäßigen Entwicklung sind derartige Umschichtungen in Form einer Verlagerung des Verbrauchs auf Zigarrenerzeugnisse niedrigerer Preisklassen, - vornehmlich auf Stumpen und Zigarillos -, ja nun tatsächlich in erheblichem Umfang erfolgt, deren Auswirkungen auf die einzelnen Herstellergruppen dagegen kaum jemals besonders beachtet worden. Berücksichtigt man aber die Tatsache, daß aufgrund fabrikationstechnischer Gegebenheiten die Stumpenproduktion ausschließlich in Händen spezialisierter größerer Unternehmungen lag und auch die Zigarillofabrikation, häufig kombiniert mit der Herstellung von Kopfzigarren, überwiegend nur von größeren Firmen betrieben wurde, so ergab sich aus den Konsumumschichtungen letztlich ganz eindeutig ein beachtlicher Konzentrationsfördernder Effekt in Form einer Besserstellung der, diese Fabrikate herstellenden größeren Unternehmungen zu Lasten der Vielzahl der mittleren und kleineren Produzenten.

Besonders in der Vorkriegszeit ist den Mittel- und Kleinunternehmungen das Absatzfeld durch diese Umschichtungen in der Verbrauchsstruktur außerordentlich eingeengt worden, und zwar vom Jahre 1928 ab zusätzlich zu der mengenmäßigen Verminderung und insbesondere

1) So etwa bei Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 127.

2) Eine ganz andere Frage ist es, ob sich beim Verkauf teuerer Sorten, etwa durch erhöhte Spannen etc., ganz allgemein günstigere Erträge ergeben als beim Absatz von billigeren Erzeugnissen.

vom Jahre 1932/33 ab dann zunächst auch völlig unabhängig von der allgemeinen Verbrauchsausweitung: Der Gesamtverbrauch war von 1932 bis 1933 zwar um 15,3 % angestiegen, innerhalb der einzelnen Preisklassen aber hatte sich der Absatz der Fabrikate bis 10 Pf/St. um rd. 29 % erhöht, jener über 10 Pf/St. war dagegen um ca. 16 % weiter abgesunken und im folgenden Jahr an der Gesamtsteigerung von weiteren 19,2 % nur mit rd. 7 % beteiligt gewesen[1]. Insofern muß diese Entwicklung auch als eine der Hauptursachen für das starke Vordringen der Großunternehmungen in eben jenen Jahren allgemeiner Verbrauchsausweitung angesehen werden[2].

In der Nachkriegszeit scheint zumindest in den Jahren von 1950 bis 1933 die Absatzlage jener kleinen und mittleren Kopfzigarrenhersteller ebenfalls allein schon infolge der weiteren, wenn auch mittlerweile nur noch geringfügigen Steigerung des Anteils der niedrigeren Preislagen bei fast stagnierendem Gesamtabsatz zusätzlich erschwert gewesen zu sein.

Im Gegensatz zu den wertmäßigen Verbrauchsveränderungen sind jene, aus einer Zunahme des Markenartikelanteils erwachsenen Einflüsse auf die strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie in Richtung auf eine Konzentration der Produktion zu Gunsten einer geringen Anzahl größerer Hersteller kaum jemals verkannt worden. Obwohl bis zu einem gewissen Grad durch das strukturelle Gefüge des Zigarrengewerbes selbst begrenzt, ist die geringe Bedeutung des Markenartikelanteils innerhalb des unter einer allgemein branchenüblichen Anonymität vor dem Kriege bis zu 30.000 Sorten umfassenden Gesamtsortiments[3] bereits frühzeitig geradezu als eine der Hauptursachen dafür angesehen worden, "daß sich in der Zigarrenindustrie eine große Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmungen hat halten können"[4]. Auf eine Überprüfung dieser These, die durch die Entwicklung in der Nachkriegszeit eine zusätzliche Bestätigung erfahren zu haben scheint, kann hier verzichtet werden; der zweifellos stets vielschichtige Zusammenhang zwischen Markenartikelbildung und struktureller Entwicklung aber dürfte für die Klärung der Ursachen der Strukturänderungen den Fragen nach den Bestimmungsfaktoren für die Markenartikelentwicklung im weiteren eine besondere Bedeutung zuweisen.

1) Vgl. nochmals Tab. 67 und Tab. 69.
2) Vgl. nochmals Tab. 40.
3) Vgl. Rinn, Ernst Ludwig, a.a.O., S. 54.
4) Flügler, Adolf, a.a.O., S. 258.

II. EINFLÜSSE UND AUSWIRKUNGEN DER ROHSTOFFVERSORGUNG AUF DIE STRUKTURELLE ENTWICKLUNG DER ZIGARRENINDUSTRIE

1. ROHSTOFFGRUNDLAGEN UND ROHTABAKVERSORGUNG

a) Anbaugebiete der Zigarrentabake

Der Tabak, – ursprünglich in Amerika heimisch –, wird aufgrund seiner großen klimatischen Anpassungsfähigkeit zwar in fast allen Ländern der fünf Kontinente angebaut. Außer für den Eigenbedarf des jeweiligen Landes haben für den Welthandel jedoch nur wenige große Anbaugebiete, vornehmlich in Amerika, im asiatischen Monsungebiet, im Mittelmeer-Schwarzmeer-Gebiet sowie in jüngerer Zeit im ostafrikanischen Gebiet größere Bedeutung[1].

In der deutschen Zigarrenindustrie sind, zumindest bis zum zweiten Weltkrieg, vorwiegend überseeische Tabake mit einem Anteil von 70 % bis 80 % zur Verwendung gekommen[2], deren wichtigste Anbaugebiete auf den ostindischen Inseln, in Nord-, Mittel- und Südamerika und auf den westindischen Inseln liegen.

Von den ostindischen Inseln haben Sumatra, Java, zum Teil auch Borneo, also die ehemaligen holländischen Kolonien, – obwohl erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts überhaupt in nennenswertem Umfang als Anbaugebiete von Zigarrentabaken auf dem Weltmarkt in Erscheinung getreten –, frühzeitig den ersten Platz als Rohstofflieferant nicht nur für die deutsche Zigarrenindustrie sondern für alle internationalen Abnehmer eingenommen. Nachdem sich dann seit Ende des vorigen Jahrhunderts der Konsum zunehmend von den dunkleren Tabaken auf hellfarbene Zigarren verlagert hatte, zählten besonders die hellen, überdies als Deckblatt vorzüglich geeigneten Sumatratabake aus den Sultanaten Langkat, Deli, Serdang und Bedagai-Padang bald zu den besten und teuersten Sorten der Welt und schienen für die Zigarrenfabrikation nachgerade unentbehrlich geworden zu sein. Im Laufe dieser Entwicklung traten die Java-Tabake, – die bekanntesten sind hier die Vorstenlanden- und Bezouki-Gewächse –, als Zigarrendeck[3] alsbald mehr und mehr in den Hintergrund, blieben jedoch als Zigarren- und Schneidegut weiterhin hochgeschätzt, während der in Borneo gezogene, sumatra-ähnliche Tabak stets hauptsächlich in England als Rauch- und Zigarettentabak zur Verwendung kam. Ferner bedürfen

1) Vgl. auch für folgendes Aschenbrenner, H. u. Stahl, Günther, a. a. O., S. 131 ff u. S. 287 ff; ferner Reckert, Franz, Karl, a. a. O., S. 35 ff u. S. 68.

2) Vgl. Kremer, Erich, a. a. O., S. 72; Rinn, Ernst Ludwig, a. a. O., S. 38 und Tab. 72.

3) Fachausdruck für Deckblattabake.

noch die philippinischen Tabake, deren bekannteste Sorten von der Insel Luzon stammen, als in der Zigarrenfabrikation ebenfalls begehrte Provenienzen des indonesischen Raumes der Erwähnung.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, einem der größten Rohtabakproduzenten der Welt, gelten als Zigarrentabake die vornehmlich in den Staaten Connecticut, Pennsylvania und Wisconsin aus Havanasamen gezogenen Seed-Leaf-Gewächse; die Importe von dort aber waren gegenüber denjenigen aus dem ostindischen Raum bis zum zweiten Weltkrieg bedeutungslos.

In Mittelamerika ist es vor allem Mexiko, wo Zigarrentabak in den Flußtälern der Staaten Veracruz, Oaxaco und Tabasco zum Anbau gelangt, für den europäischen Handel jedoch nur geringere Bedeutung hat.

Die größten und besten südamerikanischen Anbaugebiete liegen in Brasilien, insbesondere sind die Gewächse des Bahiagebietes ausgesprochene 'Brasil'-Tabake und finden vorzugsweise als Zigarrendeck und Einlage Verwendung. In seiner Bedeutung als Rohstofflieferant für die deutsche Zigarrenindustrie stand Brasilien an zweiter Stelle, dagegen ist Kolumbien als Exporteur von Zigarrentabak erst in jüngerer Zeit etwas stärker in Erscheinung getreten, während die übrigen südamerikanischen Staaten in dieser Hinsicht für Deutschland nicht von Belang waren.

Im westindischen Inselgebiet liegen die Anbauzentren auf der Insel Kuba und auf Haiti in der Dominikanischen Republik. Infolge besonders günstiger klimatischer Bedingungen und Bodenbeschaffenheit zählen auf Kuba die in den Provinzen Pinar del Rio, Havana und Santa Clara gezogenen Havanatabake zu den meistbegehrten Sorten der Welt; Abnehmer sind aber vor allem die USA sowie die exportorientierte Zigarrenindustrie im eigenen Land, so daß die Rohtabakausfuhr in andere Länder unwesentlich blieb. Eine etwas größere Bedeutung kam dagegen der Dominikanischen Republik zu, wo in den Distrikten Santiago, Moca und La Vega ein ebenfalls wertvoller, zumeist als Einlage oder Umblatt verwendeter Zigarrentabak geerntet wird.

Der neben dem Anteil der überseeischen Tabake verbliebene restliche Rohstoffbedarf ist von der deutschen Zigarrenindustrie im wesentlichen stets aus heimischen Ernten gedeckt worden. Die bedeutendsten Tabakanbaugebiete lagen in Baden, der Pfalz und der Uckermark. Der deutsche Rohtabak hat vornehmlich in der Rauchtabak- sowie in der Zigarrenfabrikation Verwendung gefunden.

b) Rohtabakhandel und Einkaufssysteme

Haupthandelsplätze überseeischer Rohtabake in Europa waren für Indonesische Tabake in erster Linie Amsterdam[1], ferner Bremen, Hamburg und Antwerpen, für Exotentabake[2] vornehmlich Bremen und Hamburg und für nordamerikanische Provenienzen insbesondere Bremen, ferner Amsterdam, Hamburg und Antwerpen[3].

Dem Rohtabakhandel in allen Nordseehäfen ist als Eigenart die Trennung des Handels in sogenannte 'erste u. zweite Hand' gemeinsam, d.h. die Importeure handeln nur ganze Partien unterschiedlichster Sortierungen und verkaufen diese durch Vermittlung eines, für sie gleichsam als Treuhänder tätigen Tabakmaklers geschlossen an spezialisierte Rohtabakhändler. Nach einer, den jeweiligen Erfordernissen der verschiedenen Abnehmer entsprechenden Aufteilung und Zerlegung einer jeden Partie bezogen diese dann den Absatz an die Industrie, gelegentlich auch unter Einschaltung von Kleinmengenhändlern, der sogenannten 'dritten Hand', die aus 'zweiter Hand' kleinere Mengen Tabak erwerben, um diese schließlich 'ausgepfundet' an Kleinsthersteller abzugeben. Es ist also kaum jemals üblich gewesen, daß der Zigarrenfabrikant direkt vom Importeur bezieht, da selbst größte Hersteller nur selten eine rationelle Verwendung für alle in einer geschlossenen Partie enthaltenen Sortierklassen hatten.

Für den Handel mit überseeischem Rohtabak haben sich bereits frühzeitig feste Formen herausgebildet. Maßgebend ist hier das besonders für den Handel mit Kolonialtabaken[4] bereits seit Ende vorigen Jahrhunderts vornehmlich in Amsterdam und später auch anderwärts praktizierte Einschreibeverfahren, welches in etwa einer Auktion mit geheimen Preisgeboten gleichkommt. Hierbei haben die Reflektanten, also in der Regel die Großhändler, auf die jeweils zur Einschreibung gelangenden Partien geheime Preisgebote über die als Treuhänder von den Importeuren hinzugezogenen Makler einzureichen. Die Importeure prüfen die ihnen zugeleiteten Offerten und erteilen, - unter der Voraussetzung, daß die zuvor gezogenen öffentlichen Maklertaxen nicht unterschritten wurden,-, den Zuschlag sodann demjenigen, der das höchste Gebot abgegeben hat. Da es nun häufig vorkommt, daß der Erwerber an einigen Sortierungen der Partie kein Interesse hat, an-

---

1) Abgesehen von der im Laufe der allerjüngsten Entwicklung überwiegend politisch bedingten Verlagerung des Umschlags indonesischer Provenienzen nach Bremen.

2) Importhandelsbezeichnung für Tabak aus Mittel- u. Südamerika, Westindien sowie von den Philippinen.

3) Vgl. auch für folgendes Aschenbrenner, H., u. Stahl, Günther, a.a.O., S. 197 ff; Reckert, Franz Karl, a.a.O., S. 49 ff.

4) Importhandelsbezeichnung für indonesische Provenienzen.

dere Händler aber gerade diese benötigen, entspricht nach erfolgten Zuschlägen ein sogenanntes 'Herauskaufen' einzelner Ballen oder Sortierungen durch Händler und gelegentlich auch durch größere Zigarrenfabrikanten allgemeinem Handelsbrauch.

Neben dem Einschreibeverfahren hat sich der Handel überseeischer Tabake vornehmlich an deutschen Hafenplätzen und hier insbesondere von amerikanischen Provenienzen in gewissem Umfang auch stets im sogenannten 'freihändigen Verkauf' seitens der Importeure an die einzelnen Rohtabakhändler vollzogen, wobei gewohnheitsrechtliche oder vereinbarte Geschäftsbedingungen den Rahmen bildeten.

Im Handel mit deutschem Rohtabak sind Form und Methode des Absatzes im Laufe der Zeit erheblichen Wandlungen unterworfen gewesen[1]). Ein einheitlicher Markt oder Handelsplatz für den einheimischen Tabak hat ursprünglich nicht bestanden; Händler wie größere Fabrikanten pflegten vielmehr bei den einzelnen Pflanzern direkt oder auf den von verschiedenen Pflanzervereinigungen anfangs noch recht selten veranstalteten Verkaufssitzungen einzukaufen[2]). Erst in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg ist es den immer zahlreicher gewordenen Tabakbauvereinen mehr und mehr gelungen, die Form des direkten Freihandverkaufs durch einheitliche Verkaufssitzungen an den jeweiligen Plätzen zu ersetzen, auf denen dann die Vereinstabake von den Vorständen der Pflanzervereine mit den Kaufinteressenten ausgehandelt wurden. Aus diesen Verkaufssitzungen hat sich dann in den Jahren 1922-1926 ein, den Amsterdamer Usancen ähnliches Einschreibesystem entwickelt. Auf diesen Einschreibungen, die, von den Landesverbänden der Pflanzervereine veranstaltet, in fast allen größeren Orten der Tabakanbaugebiete zur Durchführung gelangten, wurden die zum Teil verschwindend kleinen Partien der einzelnen Pflanzer nun nicht mehr gesondert, sondern die Ernten einer ganzen Ortschafts- oder Distriktsvereinigung gemeinsam eingeschrieben und Qualitätsschwankungen später durch ein Bonitierungssystem preislich ausgeglichen.

---

1) Vgl. auch für folgendes Röderer, Walter: Die Maßnahmen des Reichsnährstandes für Tabakanbau und Tabakabsatz, Diss. Heidelberg 1940, S. 63 ff; Jaeniche, Herbert; Die Lenkung der Tabakwirtschaft in Südbaden von Kriegsende bis 1949, Diss. Freiburg i. Br. 1950, S. 8 f; Heilscher, Karl: Die Entwicklung der Absatzverhältnisse für deutschen Tabak und ihr Einfluß auf den Tabakbau, Diss. Berlin 1939, S. 15 ff.

2) Im Gegensatz zu den überseeischen Provenienzen wurde deutscher Rohtabak stets nur in 'dachreifem' Zustand zum Verkauf gebracht, so daß die Händler oder Fabrikanten die Fermentation selbst besorgen mußten, evtl. unter Einschaltung von Lohnvergärern.

Der neben den Einschreibungen auch weiterhin praktizierte freie Verkauf ist dann im Jahre 1933 endgültig unterbunden worden: Durch eine unter der Bezeichnung 'Heidelberger Abkommen' bekanntgewordene Zwangsvereinbarung vom 9.11.1933 zwischen der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft als Vertreterin der Pflanzer und den späterhin in der Fachgruppe Tabakindustrie zusammengeführten Organisationen der Abnehmer[1] wurde das System der Einschreibungen als ausschließliche Absatzform zwingend vorgeschrieben. Obwohl von jenen Zwangsmaßnahmen nach 1945 wieder befreit, ist das Einschreibeverfahren als vorherrschendes Absatzsystem für deutschen Rohtabak in der Nachkriegszeit in fast vollem Umfang erhalten geblieben[2].

c) Die Entwicklung der Rohtabakversorgung

Nach den vorangegangenen Ausführungen erscheint es als selbstverständlich, daß für einen Abriß der Entwicklung der Rohtabakversorgung in besonderem Maße jenen Konsequenzen Beachtung zu widmen ist, die sich für die zu einem erheblichen Teil in ihrem Rohstoffbedarf als importabhängig zu bezeichnende Zigarrenindustrie aus der Versorgung mit überseeischen Rohtabaken ergeben haben.

Dieser Umstand hat sich erstmalig bereits während der Zeit des ersten Weltkrieges für die Zigarrenindustrie als Nachteil erwiesen, als im Jahre 1916 infolge der durch die Kriegsereignisse versperrten Handelswege die Rohtabakzufuhren von Übersee beziehungsweise aus Holland fast ganz versiegten. Aufgrund der angespannten Rohstofflage für Zigarrentabake und der Ungewißheit über die Kriegsdauer sind daraufhin im September 1916 durch Bundesratsverordnung Zentralstellen zur Überwachung der Rohstoffversorgung eingerichtet worden, die fortan den Einkauf und Vertrieb aller gleichzeitig durch sie beschlagnahmten überseeischen und inländischen Rohtabakvorräte übernahmen, was einer Kontingentierung gleichkam[3]. Während die fast ausschließlich Orienttabake verarbeitende Zigarettenindustrie von jenen Maßnahmen zunächst verschont blieb, ja, aufgrund der ungehinderten Zufuhren aus Bulgarien, der Türkei und Griechenland ihre Produktion in vollem Umfang aufrecht erhalten und sogar ausweiten

1) Rohtabakhändler, Rohtabakvergärer, Zigaretten-, Zigarren-, Rauch-, Kau- und Schnupftabakindustrie.

2) Näheres über Absatzregelungen in der Nachkriegszeit bei Schott, H.: Bemerkungen zur Absatzregelung deutscher Tabake, in: DTZ, 68. Jg., Nr. 6 v. 7.2.1958, S. 3.

3) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 82 f, ferner Leistner, Fritz, a.a.O., S. 82.

konnte, mußten die Rohstoffkontingente der Zigarrenindustrie schon einige Monate nach Beginn der Zwangsbewirtschaftung erstmals, in den folgenden Jahren dann noch wiederholt erheblich reduziert werden: im Jahre 1918 betrugen sie schließlich nur noch etwa 10 % - 20 % der Verarbeitungsmengen des Jahres 1915[1].

Nach Kriegsende sind die Kontingente zwar vom Jahre 1919 ab stufenweise wieder erhöht worden, die Zwangsbewirtschaftung selbst aber wurde erst im Jahre 1921 endgültig aufgehoben[2]. Doch auch während der folgenden Inflationsjahre war von einer Normalisierung der Rohstoffversorgung noch nicht zu sprechen, zumal ausländische Tabake nur in Devisen bezahlt werden konnten, ein schneller Umtausch der vereinnahmten Papiermarkbeträge aber infolge der Devisenpolitik unmöglich oder ebenso schwierig war wie die erforderliche Bereitstellung der Zollbeträge in Gold. Erst nach Rückkehr stabiler Wirtschaftsverhältnisse Ende 1923 konnte die Versorgungslage wieder als einigermaßen geordnet angesehen werden, ein Zustand, der jedoch nur wenige Jahre anhalten sollte.

Ernste Behinderungen in der Rohtabakversorgung ergaben sich dann auch bereits schon wieder im Jahre 1931, als nach Einführung der Devisenzwangswirtschaft ausländische Rohtabake nicht mehr unbegrenzt eingeführt werden konnten[3]. Trotz wiederholter Kürzungen bei der Devisenzuteilung blieben diese Maßnahmen, - und zwar allein aufgrund der gleichzeitig erfolgten Verbrauchsrückgänge -, in den ersten Jahren noch ohne größere Auswirkungen, Beeinträchtigungen sind erst eingetreten, als im Jahre 1934 bei erneuter Verbrauchsausweitung weitere Kürzungen vorgenommen werden mußten[4]. Infolge der angespannten Devisenlage des Reiches war schon Anfang 1934 durch ein Gesetz über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten die Voraussetzung geschaffen worden, eine Reihe wichtiger Rostoffe der Bewirtschaftung zu unterstellen. Am 27. 8. 1934 ist aufgrund dieses Gesetzes zur Regelung des Verkehrs mit Tabak und Tabakerzeugnissen dann eine 'Überwachungsstelle für Tabak' errichtet worden, deren Tätigkeit sich zunächst auf die Kontrolle der Einfuhren überseeischer Tabake und deren Verteilung beschränkte, die aber aufgrund entsprechender Ermächtigungen bereits am 29. 3. 1935 eine allgemeine Kontingentierung der in- und ausländischen Rohtabakverarbeitung für Zigarren, Zigarillos und Stumpen verfügt hat. Wiederum konnte die Zigarettenindustrie noch bis Kriegsbeginn von allen derartigen Maßnahmen verschont bleiben, da mit den Herkunftsländern der Orienttabake besondere Verrechnungsabkommen bestanden haben. Für die

1) Vgl. Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 85 f.
2) Vgl. auch für folgendes ebenda, S. 89 ff.
3) Vgl. Kremer, Erich, a. a. O., S. 72.
4) Vgl. auch für folgendes Hesse, Werner, a. a. O., S. 106 ff.

Zigarrenindustrie aber war die Rohtabakversorgung fortan kontingentiert; die Zuteilungen erfolgten auf der Basis der von den einzelnen Unternehmungen in der Zeit von Oktober 1934 bis Februar 1935 verarbeiteten Rohtabakmengen. Diese bildeten auch die Grundlage für späterhin erfolgte Kürzungen, wobei die Kleinsthersteller durch entsprechende Manipulation der Quoten übrigens gewisse Begünstigungen erfuhren. Insgesamt ist bis 1939 durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen eine nach Unternehmungsgrößen gestaffelte Herabsatzung der Verarbeitungskontingente der Zigarrenindustrie auf etwa 90 % der ursprünglichen Mengen erfolgt[1].

Während der Rohstoffbedarf bis zu diesem Zeitpunkt, - nicht zuletzt aufgrund der mit einem Übergang des Verbrauchs zu Sorten niedrigerer Preisklassen verbundenen, im übrigen durch Verringerung der Stückgewichte erreichten gewichtsmäßigen Einsparungen -, im Rahmen der Kontingente noch einigermaßen befriedigt werden konnte, ist der Zigarrenindustrie in den folgenden Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren die Rohstoffbasis fast restlos entzogen worden. Während der Kriegsjahre sind die Einfuhren von überseeischem Rohtabak so gut wie versiegt, und die restlichen, noch auf Lager gehaltenen Vorräte unterlagen nach 1945 schließlich der Beschlagnahme oder Blockierung durch die Militärregierung[2]. Tatsächlich war der größte Teil der Zigarrenindustrie in den folgenden Jahren bis 1948 gezwungen, wegen Rohstoffmangel die Produktion längere oder kürzere Zeit völlig einzustellen[3]. Zum Zeitpunkt der Währungsreform verfügte die Zigarrenindustrie schließlich nur noch über etwa 6 % der Rohstoffmenge[4] und ca. 11 % des Verarbeitungskontingentes gegenüber 1938/39, alle Unternehmungen der ehemaligen britischen Zone über eine Kontingentsmenge, aus der "sich nach dem heutigen Stand ... in etwa 35.000 Mille, das sind kaum zwei Drittel der Menge, die heute eine der größten Firmen dieser Industrie im Monat an den Markt bringt, herstellen lassen"[5].

Nach der Währungsreform aber haben die Verhältnisse dann relativ kurzfristig eine Änderung erfahren. Zwar sind die letzten Kontingentierungsvorschriften erst im Jahre 1950 aufgehoben worden[6], praktisch konnte aber bereits "seit Mitte 1949 von einer Lenkung der Ta-

---

1) Vgl. Heilmann, Aribert, a.a.O., S. 107.
2) Vgl. Kremer, Egon, a.a.O., S. 77 ff.
3) Vgl. Jaeniche, Herbert, a.a.O., S. 17 ff.
4) Vgl. Art.: Die 'Einmalhilfe' für die Zigarrenindustrie, a.a.O., S. 1.
5) Westfalen, H., a.a.O., S. 1.
6) Vgl. Windmann, Heinrich: Mit leeren Lägern begann es. Die westfälische Zigarrenindustrie in den letzten zehn Jahren, in: DTZ, 69. Jg., Nr. 14 v. 3.4.1959, S. 6.

bakwirtschaft nicht mehr gesprochen werden"[1]. Hatte während der langen Zeit der Bewirtschaftung der Absatz von Zigarren als begehrte Mangelware trotz hoher Preise und schlechter Qualitäten fast keinerlei Schwierigkeiten verursacht[2], so sollten Qualitäts-, Preis- und Absatzprobleme schon sehr bald nach der Währungsreform eine zentrale Stellung einnehmen; bereits Ende 1948 war es einer ganzen Anzahl von Firmen trotz offiziell noch bestehender Bewirtschaftung der Tabakerzeugnisse nicht einmal mehr möglich, ihre bescheidenen Rohstoffkontingente voll aufzuarbeiten[3].

Wenn sich die mengenmäßige Rohstoffversorgung auch seit 1950/51 wieder einigermaßen normalisiert zu haben scheint, so hat doch deren Struktur gegenüber der Vorkriegszeit eine ganz grundlegende Wandlung erfahren, die in Bezug auf die Zigarrentabak-Versorgung in der mengenmäßigen Verminderung der indonesischen Importe sowie in der Zunahme des Anteils der nordamerikanischen Lieferungen von ca. 4 % im Jahre 1938 auf über 50 % im Jahre 1951 zum Ausdruck gekommen ist[4]. Zwar erfolgte die außerordentliche Zunahme der USA-Importe in erster Linie aufgrund eines Geschmackswandels beim Zigarettenkonsum in Form eines Überganges vom Orient- zum Virginia-Tabak; aufgrund außenhandelspolitischer Erfordernisse[5] ergab sich jedoch auch für die Zigarrenindustrie die Notwendigkeit, vor allem in den Jahren um 1950 sehr viel mehr nordamerikanische Provenienzen abzunehmen als dies erwünscht und vor dem Kriege üblich war.

Gleichzeitig war der Verarbeitungsanteil von inländischem Rohtabak im Laufe der Jahre beträchtlicht angestiegen. Wie Tab. 72 zeigt, betrug er in der Nachkriegszeit zwischen 40 % und 50 %, in den Jahren 1950 und 1951 sogar über 50 % gegenüber 20 %-30 % vor dem zweiten Weltkrieg.

Bei im allgemeinen unveränderten Qualitätsvorstellungen der Konsumenten in Bezug auf Geschmack und Aussehen der Zigarrenfabrikate bedingte die somit gegenüber der Vorkriegszeit insgesamt doch erheblich veränderte Rohstoffstruktur nicht nur große Geschicklichkeit bei der Abwandlung und Anpassung althergebrachter Mischungsrezepte, sondern im Rahmen der Produktion zum Teil auch die Erschließung und Anwendung völlig neuer Tabakaufbereitungsverfahren[6].

---

1) Jaeniche, Herbert, a.a.O., S. 51.
2) Vgl. Kremer, Erich, a.a.O., S. 77.
3) Vgl. Jaeniche, Herbert, a.a.O., S. 49.
4) Vgl. Tab. 71.
5) Z.B. im Rahmen des E.R.P. Vgl. Petzoldt, Bernd: Die Verflechtung der internationalen Tabakwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen und nach 1945, Diss. Köln 1952, S. 100.
6) Siehe später unter C, III, 3, a und c.

Aber auch die Entwicklung der Rohstoffpreise hat zu der Veränderung der Rohstoffstruktur in angegebener Richtung wesentlich beigetragen. Gegenüber der Vorkriegszeit waren bis 1951 die Durchschnittspreise für deutschen Rohtabak lediglich um etwa 60 %, für Exotentabake dagegen um 250 %-350 %, für nordamerikanische Provenienzen um fast 400 % und für Kolonialtabake sogar um über 700 % angestiegen[1]. Wenn auch die Preisentwicklung für ausländische Provenienzen nach der 'Korea-Krise' im Jahre 1951 zunächst größtenteils wieder geringfügig rückläufig verlaufen ist, so haben Relationen und Preisniveau doch insgesamt nennenswerte Veränderungen nicht wieder erfahren. Das hohe Preisniveau hat insbesondere eine ausreichende Versorung mit indonesischen Provenienzen, deren Angebot infolge politischer Ereignisse in der Nachkriegszeit ohnehin nur noch einen Bruchteil des Vorkriegsvolumens erreichte, immer mehr erschwert[2].

2. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ROHTABAKVERSORUNG UND STRUKTURELLER ENTWICKLUNG DER ZIGARRENINDUSTRIE

Sofern man eingangs die Frage stellt, durch welche mit der Rohstoffversorgung in Zusammenhang stehenden Ereignisse die Entwicklung der Zigarrenindustrie am stärksten mitbeeinflußt worden ist, bedarf es sicherlich keines besonderen Hinweises mehr darauf, daß hier ganz offenbar den aus der Kontingentierung resultierenden Auswirkungen nachhaltige, ja, zentrale Bedeutung zugekommen ist. Sie erklärt sich ganz einfach aus der Tatsache, daß mit Einführung der Kontingentierung nicht nur die Errichtung neuer Unternehmungen, sondern vor allem auch jegliche Absatzausweitung bereits produzierender Firmen unmöglich wurden.

Bezogen auf die Gesamtentwicklung ergibt sich hieraus die grundsätzliche Feststellung, daß in der Zigarrenindustrie sowohl von 1916 bis 1919/20 als auch von 1935 bis 1949/50 allein infolge der zu diesen Zeiten wirksam gewesenen Kontingentierungsbestimmungen die normale Entwicklung unterbrochen und durch weitgehende Ausschaltung oder Außerkraftsetzung aller übrigen entwicklungsbestimmenden Faktoren gleichsam blockiert worden ist.

Zwar hat sich die Anzahl der Unternehmungen und Betriebe auch während der Kontingentierungsperioden langsam weiter verringert, doch erscheint es abwegig, hieraus den Schluß zu ziehen, "daß die Kontingentierung keine nachhaltige Wirkung auf die Betriebskonzentration

1) Vgl. Tab. 71 und Tab. 73.

2) Vgl. Nonnenmühlen, H.-O.: Der Rohtabak-Importhandel im Jahre 1957, in: DTZ, 67.Jg., Nr.51 v. 20.12.1957, S. 2.

der Tabakindustrie hatte"[1]. Denn bekanntlich ist es angesichts des strukturellen Gefüges der Zigarrenindustrie für die Beurteilung des Ausmaßes des Konzentrationsprozeßes stets relativ unerheblich gewesen, ob eine geringere Zahl kleiner oder gar kleinster Hersteller mit ihren unbedeutenden Marktanteilen ausgeschieden ist, wie dies in beiden Zeitabschnitten, - häufig allein infolge anderweitiger Arbeits- oder Kriegsdienstverpflichtungen der Inhaber -, durchaus der Fall war. Von ausschlaggebender Bedeutung wäre dagegen eine Verstärkung der expansiven Entwicklung der größeren Unternehmungen gewesen; jene Expansionsmöglichkeiten aber waren ja gerade durch die Kontingentierung unterbunden[2].

Die Kontingentierung hat eine weitgehende Erhaltung der Struktur natürlich nur solange in vollem Umfang bewirken können, wie durch entsprechende Zuteilungen der ursprüngliche Produktionsumfang in etwa unverändert blieb. Eine erhebliche Kürzung der Zuteilungssätze, wie sie in der ersten Kontingentierungsperiode vom Jahre 1917 ab, besonders aber dann in der zweiten nach 1945 erfolgt ist, bedingte zwar je nach Ausmaß und Unternehmungsgröße Betriebsverkleinerungen, Stilllegungen von Produktionsstätten und Entlassungen, letztlich aber ebenfalls keine grundsätzlichen Veränderungen im strukturellen Gefüge. Allerdings mußte die mangelhafte Ausnutzung der Kapazitäten zu einer allgemeinen Rentabilitätsminderung führen, wodurch die Widerstandskraft der Unternehmungen, besonders in Hinblick auf den nach Aufhebung der Bewirtschaftung wieder einsetzenden Wettbewerb, tatsächlich erheblich geschwächt worden ist, um so mehr, als sich die Absatzlage nicht wieder entscheidend verbessert hat. Insofern scheint der nach der Liberalisierung erneut beobachtete Konzentrationsprozeß durch die außerordentliche Kürzung der Zuteilungssätze während der Endphase der Bewirtschaftung bereits im voraus begünstigt worden zu sein. Diese Tendenz ist im übrigen noch durch den Umstand verstärkt worden, daß die lange Zeit der Kontingentierung mit allen ihren Nebenerscheinungen, wie Ausschaltung des Wettbewerbs, Aufhebung des Zwanges zur Rationalisierung[3] und mühelosem Absatz der unter

1) Heilmann, Aribert, a.a.O., S. 107.

2) So hat z.B. in der Schweiz aus Gründen der Strukturerhaltung bis in die jüngste Zeit eine Kontingentierung des Rohtabaks bestanden, da dies als das einzige Mittel galt, "um der Expansions- und Konzentrationsbewegung in der schweizerischen Zigarrenindustrie entgegenwirken zu können". - Art.: Die Tabaksteuer in der Schweiz, in: DTZ, 68.Jg., Nr. 2 v. 10.1.1958, S. 5; Art.: Rohtabak-Kontingentierung in der Schweiz aufgehoben, in: DTZ, 69.Jg., Nr. 12 vo 20.3. 1959, S. 4.

3) Vgl. Ohmsen, Horst: Kostensenkungs-Tendenzen in der deutschen Zigarrenindustrie, Betriebswirtschaftliche Diplomarbeit, Hamburg 1950, S. 86.

normalen Umständen vielleicht nur schwer verkäuflichen Produkte zu Zeiten stärkerer Angebotsverknappung[1], vielfach auch die Initiative der Unternehmer gelähmt[2], sie allzusehr verwöhnt[3] und zur gründlichen Verkennung zukünftiger Absatzchancen geführt hat. Wenn in diesem Zusammenhang berichtet wird: "Der Übergang aus der Zeit der Vollbewirtschaftung zur freien Wirtschaft hat bei vielen (Zigarrenfabrikanten) wie ein Wechselbad gewirkt, das nicht jedem bekam"[4], so scheint dieser plastische Vergleich sicherlich nicht ungerechtfertigt zu sein.

Die Kontingentierung scheint aber nicht nur direkt und unmittelbar, sondern auch indirekt zur Erhaltung des strukturellen Gefüges insofern beigetragen zu haben, als durch sie die Markenartikelentwicklung weitgehend gehemmt worden sein dürfte. Wenn manche Autoren nach Untersuchung der Markenartikelentwicklung in der deutschen Zigarrenindustrie während der letzten Jahrzehnte zu dem Ergebnis gekommen sind, das Haupthindernis liege in der Natur des Rohstoffes[5] oder in der Art der Produktionstechnik[6], so haben sie unter anderem übersehen, daß die Fabrikanten in jüngerer Zeit für nicht weniger als 15 Jahre allein schon infolge der Rohstoffbewirtschaftung sowohl des Anreizes als auch der Möglichkeit enthoben waren, die Markenartikelbildung voranzutreiben. Denn sicherlich hätte der Markenartikelanteil selbst unter Berücksichtigung aller sonstigen Behinderungen bis 1938/1939 einen weitaus höheren Stand erreicht, wenn nicht mit Einführung der Kontingentierung eine kostspielige Werbung und Weiterentwicklung der Markenbildung wirtschaftlich vorläufig uninteressant geworden wäre, da einer Nachfragesteigerung nicht mehr entsprochen werden konnte. Es erscheint fast überflüssig, noch darauf hinzuweisen, daß während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre eine Markenbildung aufgrund der infolge mangelhafter Versorgung eingetretenen Qualitätsverschlechterungen ohnehin völlig illusorisch wurde; bereits eingeführte Marken sind in jenen Jahren bekanntlich aus dem Verkehr gezogen worden, um die Markennamen vor einem Verlust ihrer Wertschätzung zu bewahren.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen Kontingentierung und Behinderung der Markenartikelentwicklung ist dann in der Nachkriegszeit nochmals deutlich durch die Tatsache zum Ausdruck gekommen, daß das Jahr 1950 nicht nur die Aufhebung der Kontingentierung brachte,

---

1) Vgl. Rinn, Ernst Ludwig, a.a.O., S. 55.
2) Vgl. Windmann, Heinrich: Mit leeren Lägern begann es, a.a.O., S. 6.
3) Vgl. Heilmann, Aribert, a.a.O., S. 107.
4) Windmann, Heinrich: Mit leeren Lägern begann es, a.a.O., S. 6.
5) So etwa bei Volk, Helmut, a.a.O.
6) So etwa bei Heller, Gerhard: Die Markenbildung in der deutschen Zigarrenindustrie, Diss. Nürnberg 1954.

sondern zugleich als 'Geburtsjahr der Zigarrenmarke' angesehen wurde[1] und dies, obwohl gegenüber Vorkriegsverhältnissen die Wandlung der Rohstoffstruktur zunächst zusätzliche Probleme geschaffen hatte.

Wenn auch von geringerer Bedeutung, so resultierten aus dem Bereich der Rohtabakversorgung und deren Entwicklung aber auch verschiedene Einflüsse, die im Gegensatz zur Kontingentierung direkt oder indirekt konzentrationsfördernd oder -begünstigend gewirkt haben.

Hier wären zunächst schon einmal ganz allgemein die Einkaufsvorteile zu nennen, die preislich für die Großunternehmungen in beachtlichem Ausmaß stets dadurch entstanden sind, daß sie ihren Rohstoffbedarf entweder auf den Tabakmärkten direkt oder beim Ersterwerber zu decken pflegten[2].

Infolge ihrer Finanzkraft waren die großen Firmen weiterhin in der Lage, in normalen Zeiten stets den Rohstoffbedarf für mindestens eine Halbjahres-, häufig sogar für eine Jahresproduktion und mehr, auf Lager zu halten. Dies erwies sich gerade bei einem Rohstoff wie dem Tabak als von größtem Vorteil, da es ermöglichte, Qualitätsschwankungen der Ernten durch Veränderung der Mischungen weitgehend auszugleichen, notfalls sogar eine qualitativ schlechte Ernte einfach zu 'überspringen'.

Eine derartig großzügige Disposition, die sich zweifellos qualitätsstabilisierend und -fördernd auswirken mußte, war den kleineren Herstellern natürlich niemals möglich gewesen; sie blieben gezwungen, ihren Bedarf in kleinen Mengen von Fall zu Fall jeweils neu einzukaufen. Dabei mußten die Kleinsthersteller dann nicht nur höhere Preise sondern auch erhebliche Qualitätsschwankungen, wie sie sich eben bei Rohtabak als Naturprodukt, - ganz abgesehen von Provenienz und Sortierung -, je nach Ernteausfall in mannigfaltiger Hinsicht stets ergeben können[3], ohne Ausgleichsmöglichkeit hinnehmen, so daß ihre Erzeugnisse kaum jemals von gleichbleibender Qualität waren. Häufig haben den Kleinstherstellern auch überhaupt die Geldmittel gefehlt, um selbst für die Herstellung einer Sorte mehrere gute Rohtabaksorten anzuschaffen. Für ihre geringwertigen Fabrikate fanden sie dann natürlich nur unter größten Schwierigkeiten Absatz[4], zumal zu Zeiten rückläufigen oder stagnierenden Verbrauchs, wie etwa in den Jahren 1928 bis 1933 und nach 1950. In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg haben sich durch die außerordentlich angestiegenen Rohtabakpreise diese kosten- und leistungsmäßigen Nachteile für die kleineren Hersteller zwangsläufig noch weiter verstärkt.

---

1) Vgl. Windmann, Heinrich: Mit leeren Lägern begann es, a. a. O., S. 6.
2) Vgl. St. d. D. R., Bd. 350, S. 19.
3) Vgl. Volk, Helmut, a. a. O., S. 44.
4) Vgl. St. d. D. R., Bd. 350, S. 19.

Die nach dem zweiten Weltkrieg eingetretenen Veränderungen in der Rohstoffstruktur sollten sich aber auch noch in anderer Hinsicht als von Nachteil für die große Zahl der Kleinunternehmungen erweisen: Bekanntlich haben in der Nachkriegszeit die begehrten, früher in größtem Umfang aus den ehemaligen holländischen Kolonien bezogenen hellfarbenen Deckblatt-Tabake zunächst fast überhaupt gefehlt und späterhin nur zu Preisen zur Verfügung gestanden, die sie für die Konsumpreislagen kalkulatorisch als kaum noch verwendbar erscheinen ließen. Aufgrund überkommener Qualitätsvorstellungen bevorzugten die Konsumenten aber auch weiterhin eindeutig hellfarbene Zigarrenfabrikate, wie überhaupt "das Farbenproblem im Laufe der Entwicklung zu einem qualitätsbestimmenden Faktor geworden (ist), das in letzter Konsequenz gleichgeschaltet neben dem Geschmack und Aroma des Tabaks steht"[1]. Angesichts dieser Verhältnisse sah sich die Zigarrenindustrie gleich nach der Währungsreform vor die zusätzliche Aufgabe gestellt, in kürzester Zeit geeignete Verfahren zur Aufbereitung der verfügbaren dunkelfarbenen Provenienzen zu entwickeln und anzuwenden, sofern sie ihren gegenüber der Vorkriegszeit stark zurückgegangenen Absatz nicht noch weiter gefährden wollte. Ohne schon hier auf die produktionstechnisch gegebenen Möglichkeiten für eine Lösung dieser Probleme näher einzugehen[2], ist eine erfolgreiche Anwendung entsprechender Verfahren im wesentlichen den größeren Unternehmungen vorbehalten geblieben, zumal dann, wenn sie gewisse Mindestkapazitäten voraussetzten. Daneben aber hat es den kleineren Herstellern auch einfach an entsprechender Marktübersicht gefehlt, um angesichts der veränderten Rohstoff- und Preisstruktur durch umsichtigen Einkauf und geschickte Eingliederung neuer Provenienzen in bisherige Mischungsrezepte den schon von Seiten der Rohstoffbeschaffung gegebenen Kosten- und Leistungsvorsprung der größeren Unternehmungen wenigstens zu verringern.

Bei der Untersuchung der Absatzentwicklung wurde hervorgehoben, daß sich die Konsumumschichtungen zu Lasten des Zigarrenverbrauchs fast ausschließlich während des ersten und zweiten Weltkrieges angebahnt und auch vollzogen haben und spätere Strukturänderungen dann allein schon aufgrund der durch die Verbrauchsrückgänge entstandenen Übersetzung unvermeidbar wurden. Wenngleich die Verbrauchsrückgänge vornehmlich eine Folge der grundsätzlichen Wandlung der Konsumgewohnheiten sind, erscheinen sie doch zu einem Teil durch die gegenüber der Zigarettenindustrie quantitativ und qualitativ erheblich schlechtere Versorgung mit Zigarrentabaken mitverursacht worden zu sein[3]. Insofern müssen der Entwicklung der Rohtabakversorgung letztlich auch noch in dieser Hinsicht gewisse zusätzliche konzentrationsbegünstigende Einflüsse auf die strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie beigemessen werden.

1) Heller, Gerhard, a.a.O., S. 42.
2) Näheres hierüber siehe später unter C, III, 3, a und c.
3) Vgl. Lohmeier, Fritz, a.a.O., S. 220.

III. DIE WEITERENTWICKLUNG DER PRODUKTIONSTECHNIK UND DIE HIERAUS RESULTIERENDEN EINFLÜSSE AUF DIE STRUKTUR DER ZIGARRENINDUSTRIE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES MASCHINENVERWENDUNGSVERBOTES

1. ALLGEMEINES ÜBER KOSTENSTRUKTUR UND KOSTENENTWICKLUNG

Für eine Untersuchung der aus der Weiterentwicklung der Produktionstechnik resultierenden Einflüsse auf die Struktur der Zigarrenindustrie sind wesentliche Grundlagen bereits durch die im ersten Teil dieser Arbeit gegebene Charakteristik des Herstellungsverfahrens geschaffen worden. Der dort beschriebenen und als wesentlichster Bestimmungsfaktor für den damaligen strukturellen Aufbau gekennzeichneten manuellen Herstellungsweise kommt hier als Ausgangspunkt für die gesamte technische Entwicklung in späteren Jahren nochmals besondere Bedeutung zu.

Zur Abrundung dieses, als Vergleichsgrundlage so wesentlichen Bildes von den bei manueller Fertigung bestehenden Verhältnissen werden nun allerdings noch einige Ergänzungen erforderlich, und zwar zunächst in Bezug auf die Kostenstruktur, insbesondere aber dann hinsichtlich eben jener Auswirkungen, die sich ganz allgemein gerade hieraus sowie unter Berücksichtigung der im Zeitablauf erfolgten Veränderungen der hauptsächlichsten Kostenfaktoren ergeben.

Wenn hier der Kostenstruktur bei manueller Zigarrenherstellung in vielerlei Hinsicht bedeutsame Konsequenzen beigemessen werden, so erklärt sich dies in erster Linie aus der überwiegend proportionalen Kostengestaltung, die bekanntlich aus jenem ausschlaggebenden Anteil resultiert, den die durchaus proportionalen, weil rein umsatzabhängigen Lohn- und Materialkosten an den gesamten Produktionskosten gehabt haben. So konnte bei manueller Produktion tatsächlich allgemein angenommen werden, daß von den gesamten Herstellungskosten etwa 50 % auf den Rohtabak und ca. 30 % auf Fertigungslöhne entfielen. Als proportionale Kosten sind darüberhinaus aber auch noch die Aufwendungen für Verpackung und Ausstattung, Provisionen und Umsatzsteuer etc. anzusehen, die je nach Art und Umfang der Produktion weitere 7 % - 15 % beanspruchten. Selbst ohne detaillierte Kostenaufgliederungen, die im Rahmen dieser Arbeit ohnehin nicht möglich wären, gelangt man somit bereits zu der bemerkenswerten Feststellung, daß bei manueller Herstellung der Anteil aller proportionalen Kosten bis zu 95 % der gesamten Betriebskosten erreichen konnte[1], während der

1) Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Heller, Gerhard, a. a. O., S. 22, und Kremer, Egon, a. a. O., S. 34 f.

Anteil der fixen Kosten, wie sie etwa für Miete, ferner für Abschreibung und Zinsen anfielen, lediglich etwa zwischen 5 % und 10 % gelegen hat.

Auf die grundsätzlichen Zusammenhänge zwischen der manuellen Herstellungstechnik und dem strukturellen Aufbau der Zigarrenindustrie braucht im folgenden natürlich nicht erneut eingegangen zu werden. Dagegen scheint hier zunächst noch einmal der Hinweis erforderlich, daß von Seiten der Produktionstechnik, besser, der Produktionskosten, eine entscheidende Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Unternehmungsgrößen solange nicht zu erwarten gewesen ist, wie die manuellen Fertigungsmethoden im Bereich der eigentlichen Zigarrenherstellung erhalten blieben. Gewiß haben sich auch bei dem damaligen Stand der Produktionstechnik für die Großunternehmungen zum Teil beachtliche Kostenvorteile allein schon durch den Rohtabak-Großeinkauf sowie durch einige Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich der vorbereitenden und abschließenden Tätigkeiten ergeben, die zu erlangen den kleineren Herstellern beispielsweise aus Kapitalmangel zwar von vornherein niemals möglich ist, deren Kompensation hingegen durch sorgfältigere Überwachung der Herstellung und sparsamere Materialausnutzung bis zu einem gewissen Grad erreicht werden konnte[1]. Die Nivellierung der Stückkosten zwischen Klein- und Großunternehmung ist darüberhinaus noch durch den Umstand begünstigt worden, daß den Klein- und Kleinstherstellern im Gegensatz zu den Mittel- und Großunternehmungen fast keinerlei Vertriebs- und Verwaltungskosten entstanden[2]. Bis zu einer gewissen Betriebsgröße konnten die hiermit zusammenhängenden Aufgaben nämlich noch vom Inhaber mitübernommen werden; eine weitere Entlastung erfuhren die Produktionskosten dann häufig auch noch durch die Mithilfe von Familienangehörigen. Insofern könnte man insgesamt durchaus zu dem Ergebnis kommen, daß nicht die Klein- und Kleinsthersteller sondern die kleineren Mittelunternehmungen kostenmäßig die relativ ungünstigste Position eingenommen haben. Denn in Anbetracht ihres Produktionsumfanges benötigten diese einerseits bereits gewisse Verwaltungs- und Vertriebseinrichtungen, konnten andererseits aber weder durch Sicherstellung sorgfältigerer Materialausnutzung noch durch Großeinkauf des Rohtabaks die entstehenden Mehrbelastungen ausreichend kompensieren.

Die bei manueller Produktionstechnik von Seiten der Herstellungskosten gewährleistete weitgehende Konkurrenzfähigkeit der verschiedenen Unternehmungsgrößen blieb auch bei wechselnder Absatzlage

1) Vgl. Heller, Gerhard, a.a.O., S. 23.
2) Vgl. Lukas-Lorch, H.: Kostenlage des Klein- und Mittelbetriebs im Vergleich zum Großbetrieb in der Zigarren-Industrie, in: STZ, 60. Jg., Nr. 28 v. 14. 7. 1950, S. 4.

nahezu unverändert erhalten. Bei einem überwiegend durch proportionale Kosten bestimmten Gesamtkostenverlauf waren eben sowohl Kostendegressionen bei Ausweitung als auch Progressionen bei Einschränkung der Produktion einfach zu unbedeutend, um die Wettbewerbslage kostenmäßig nachhaltig zu verändern. Sicherlich erklärt sich gerade hieraus zum großen Teil auch die erstaunliche Widerstandfähigkeit aller Unternehmungsgrößen, insbesondere die Krisenfestigkeit der Kleinsthersteller gegenüber den erheblichen Umsatzverlusten, die die Zigarrenindustrie zu verschiedenen Zeiten erlitten hat.

Die hierdurch insgesamt bereits gekennzeichnete große Anpassungsfähigkeit der Zigarrenhersteller an veränderte Absatzverhältnisse war in praxi nun jedoch zu Zeiten rückläufiger Umsatzentwicklung weit mehr gegeben als in Perioden allgemeiner Produktionsausweitung. Diese Abweichungen standen nun allerdings fast ausschließlich in Zusammenhang mit dem Arbeitskräfteproblem. Während nämlich bei Umsatzrückgängen eine Anpassung durch Kurzarbeit oder Entlassungen recht einfach vollzogen werden konnte, ist es bei manueller Herstellung und unter Voraussetzung einer normalen Beschäftigungslage mangels einer genügenden Zahl verfügbarer Arbeitskräfte für die Hersteller im Laufe der Zeit immer schwieriger geworden, größeren Nachfragesteigerungen in kürzerer Zeit zu entsprechen. Eine derart begrenzte Lieferfähigkeit mußte sich natürlich gleichzeitig auch als ein beachtliches Hemmnis sowohl für die Expansionsbestrebungen der Großunternehmungen als auch für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Markenartikel erwiesen haben[1]). Da der größte Teil der Hersteller infolge Kapitalmangels nicht auf Lager arbeiten konnte, haben bei normaler Absatzlage übrigens selbst die saisonal bedingten Nachfragesteigerungen[2]) fast regelmäßig zu Lieferschwierigkeiten geführt.

So vorteilhaft sich die manuelle Produktionstechnik mit der hierdurch bedingten Kostenstruktur insgesamt für Aufbau und Erhaltung des grundsätzlichen strukturellen Gefüges der Zigarrenindustrie ursprünglich auch ausgewirkt hat, so nachteilig mußte sie sich, - und zwar letztlich ebenfalls für die gesamte Industrie -, insofern späterhin erweisen, als es hierbei kaum möglich war, selbst geringfügigeren Kostensteigerungen ohne Vornahme direkter oder indirekter Preiserhöhungen[3]) zu begegnen.

Betrachtet man nun die wesentlichsten der kostensteigernden Faktoren, so zeigt sich zunächst hinsichtlich der Rohtabakpreise, daß deren Entwicklung trotz ansteigender Tendenz in der Zeit zwischen den Weltkriegen insgesamt doch zu uneinheitlich gewesen ist[4]), um hieraus

1) Vgl. Heller, Gerhard, a.a.O., S. 24.
2) Z.B. durch das Weihnachtsgeschäft.
3) Näheres hierüber weiter unten.
4) Vgl. Tab. 71, ferner Flügler, Adolf, a.a.O., S. 384 ff.

allgemeingültige Aussagen über mögliche oder tatsächliche Erhöhungen der Produktionskosten ableiten zu können. Um so deutlicher werden diese dann allerdings in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, besonders im Vergleich zur Vorkriegszeit, sichtbar, wenngleich unter Berücksichtigung der zahllosen Kombinationsmöglichkeiten genaue Angaben über das tatsächliche Ausmaß der Preiserhöhungen natürlich auch hier nur schwerlich möglich sind.

Im Gegensatz zu den Rohtabakpreisen sind die aus der Entwicklung der Lohnverhältnisse erwachsenen Kostensteigerungen seit den Jahren nach dem ersten Weltkrieg einigermaßen präzise und auch allgemeingültig zu bestimmen. Während in der Zigarrenindustrie nämlich zuvor noch ein weitgehend tarifloser Zustand bestanden und eine durchaus unterschiedliche Lohngestaltung ermöglicht hatte, wurde mit Abschluß des ersten Reichstarifvertrages vom 17. 1. 1920 eine für alle Unternehmungen gleichermaßen verbindliche Regelung der infolge der Vielgestaltigkeit der Erzeugnisse hinsichtlich Fasson, Größe, Gewicht, Qualität und Herstellungsart ungemein differenzierten Lohnverhältnisse[1] eingeleitet, die im Laufe der Jahre immer weiter verbessert wurde[2].

Wie ein Gesamtüberblick über die Tariflohnveränderungen seit Ende der Inflationszeit bis zum Jahre 1956 zeigt, haben sich die Lohnerhöhungen im Ablauf der Jahre keineswegs kontinuierlich vollzogen, vielmehr scheint sich auch hinsichtlich der Lohnentwicklung in etwa wieder eine Unterteilung in jene bereits mehrfach beobachteten drei unterschiedlichen Zeitabschnitte anzubieten: Die zahlreichen Lohnerhöhungen entfielen nämlich ausschließlich auf die Jahre bis 1930 und nach 1940/45, während in der Zeit von 1932 bis 1939 das allgemeine Lohnniveau keinerlei Veränderungen erfahren hat.

Im einzelnen haben sich die Löhne in der Zigarrenindustrie seit der Inflationszeit zunächst tatsächlich von Jahr zu Jahr um jeweils durchschnittlich zwischen 2 % und 18 % erhöht[3], lagen 1930 schließlich rund doppelt so hoch und selbst nach verschiedenen, in den nächsten beiden Jahren erfolgten Herabsetzungen am 1. 8. 32 noch um rd. 50 % höher als im Jahre 1923[4]. Auf diesem Stand haben sich die Löhne dann wäh-

1) Vgl. Kirschten, Joachim, a. a. O., S. 121.
2) Näheres hierüber bei Hesse, Werner, a. a. O., S. 71 ff.
3) Nach einer Aufstellung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, zitiert bei Hesse, Werner, a. a. O., S. 85, sind in dieser Zeit Lohnerhöhungen wirksam geworden ab: 8. 11. 23; 27. 2. 24; 12. 10. 24; 16. 11. 24; 25. 2. 25; 7. 9. 25; 1. 4. 27; 1. 3. 28; 1. 7. 29; 1. 4. 30 und 1. 10. 30. Lohnherabsetzungen erfolgten ab 1. 4. 31; 1. 1. 32 und ab 1. 8. 32.
4) Vgl. Hesse, Werner, a. a. O., S. 85.

rend der folgenden Jahre bis zum zweiten Weltkrieg allgemein unverändert gehalten, so daß, in Zusammenhang mit der Preisentwicklung für Rohtabak betrachtet[1], von Seiten der Produktionskosten Preissteigerungstendenzen sowie alle hiermit wiederum verbundenen Probleme während dieses Zeitabschnittes im wesentlichen ausgeblieben sind.

Bereits in der Kriegszeit, besonders aber später nach 1947/48 sind die Löhne in der Zigarrenindustrie erneut in Bewegung geraten. Wie die Übersicht über die Lohnentwicklung in der Nachkriegszeit bis 1956 zeigt[2], sind die Tariflöhne mit Ausnahme des Jahres 1952 nun wiederum in jedem Jahr unterschiedlich stark angehoben worden. Unter Einbeziehung der Erhöhung während der Kriegszeit lagen sie bereits im Jahre 1950 um rd. 100% höher als vor dem Kriege; die Steigerung von 1950 bis 1956 hat dann insgesamt nochmals durchschnittlich etwa 48% betragen[3].

Es ist ganz offensichtlich, daß die außerordentlichen Steigerungen der Produktionskosten nicht nur bei manueller Herstellungstechnik unbedingt zu Preiserhöhungen hätten führen müssen. Angesichts eines ohnehin stagnierenden Zigarrenabsatzes sowie in Anbetracht jener langfristigen Verbrauchsumschichtungen zu Gunsten des Zigarettenkonsums hätten aber direkte Preiserhöhungen wahrscheinlich weitere Umsatzrückgänge zur Folge gehabt: Sowohl für die Jahre nach dem ersten als auch nach dem zweiten Weltkrieg ergab sich aus eben dieser, durch Kostensteigerungen auf der einen und Absatzschwierigkeiten auf der anderen Seite gekennzeichneten Situation ein zweifellos ebenso wesentliches wie andauerndes grundsätzliches Dilemma für die gesamte Zigarrenbranche, welches durch die permanente Übersetzung der Industrie stets noch zusätzlich verstärkt worden ist.

Zwar wären aufgrund des durch die außerordentliche Vielgestaltigkeit der Fabrikate erheblich differenzierten Preisklassengefüges sowie der mangelhaften Marktübersicht der Konsumenten insbesondere bei den teueren Sorten Preiserhöhungen weitaus weniger stark in Erscheinung getreten als etwa in der Zigarettenindustrie mit ihren wenigen Standardpreislagen; die Erfahrung lehrt aber, daß es aufgrund von Produktionskostensteigerungen weder 1923-1930 noch in den Jahren nach 1945 zu Erhöhungen der Endverkaufspreise für Zigarrenerzeugnisse gekommen ist. Offenbar haben sich also die Kostensteigerungen stets "in verschiedenster Weise außerhalb unmittelbarer Preissteigerungen ausgewirkt"[4]

1) Vgl. nochmals Tab. 71.
2) Siehe Tab. 74.
3) Basis: C-Fasson, 5 1/2 kg ‰, Ortsklasse I, Formen-Arbeit, mitgeteilt von der Einstufungsstelle für die Zigarrenherstellung mit Schreiben v. 21.10.1959.

ausgewirkt"[1], wie dies durch Überwälzung auf den Handel in Form einer Beschränkung der Handelsspannen, durch Überwälzung auf die Konsumenten in Form einer Verschlechterung der Qualität, Verringerung von Gewicht und Größe der Fabrikateinheiten[2], Einstellung der Produktion von Erzeugnissen niedrigerer Preisklassen, durch Herabsetzung der Steuerbelastung[3] und schließlich insbesondere eben durch Rationalisierung und Mechanisierung des Produktionsprozeßes möglich wäre.

2. Das 'Gesetz über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung'

In keinem anderen Industriezweig ist die technische Entwicklung während der letzten Jahrzehnte in so entscheidenem Maße durch direkten staatlichen Eingriff beeinflußt worden, wie dies in der Zigarrenindustrie durch das im Jahre 1933 erlassene sogenannte 'Maschinenverbotsgesetz' erfolgt ist. Insofern ist es auch unerläßlich, dieses Gesetz von vornherein in den Untersuchungsbereich über die Weiterentwicklung der Produktionstechnik miteinzubeziehen, obwohl es formal zum Katalog der späterhin noch zu betrachtenden staatlichen Maßnahmen gehören würde, im übrigen natürlich wiederum mit eben jener Vielzahl aller für die Strukturentwicklung der Zigarrenindustrie relevanten Komponenten eng und mannigfaltig verflochten ist.

Es ist offensichtlich, daß eine derart einschneidende Maßnahme nicht ohne vielfältiges Echo bleiben konnte. Und in der Tat: bis in die jüngste Zeit ermangelt es im Fachschrifttum nicht eines, zum Teil leidenschaftlichen Meinungsstreites um die Berechtigung jenes nicht selten als anachronistisch empfundenen Gesetzes, in den einzugreifen aber keinesfalls Aufgabe einer Untersuchung sein kann, die lediglich um eine Analyse der Bestimmungsfaktoren für die strukturelle Entwicklung und ihrer Auswirkungen bemüht ist.

Durch das 'Gesetz über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung vom 15.7.1933'[4], beschlossen "mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Zigarrenindustrie und als einstweilige Übergangsmaßnahme zur Eindämmung der herr-

---

1) Lohmeier, Fritz, a.a.O., S.108. Vgl. auch für folgendes ebenda, ferner Hirsch, Hans: Tabaksteuer und Tabakwirtschaft, Diss. Berlin 1930, S.13 ff.

2) Näheres hierüber siehe später unter C, IV, 2, c, 55.

3) Näheres hierüber siehe später unter C, IV, 2, b.

4) RGBl. I, S.493, vgl. ferner: Erste VO zur Durchführung dieses Gesetzes v. 28.7.1933, RGBl. I, S.565.

schenden Arbeitslosigkeit"[1], wurde bestimmt, daß Maschinen, die bei der Herstellung von Zigarren, Zigarillos und Stumpen zur Anfertigung des Wickels oder zum Überrollen desselben mit dem Deckblatt benutzt werden können, in Zukunft nicht mehr aufgestellt werden dürfen. Fabrikanten, die derartige Maschinen bereits in Betrieb hatten und diese nicht stillegten, unterlagen einer Produktionskontingentierung unter Beschränkung der Herstellungsmenge auf diejenige des Jahres 1932/33. Stillgelegte Maschinen durften nicht wieder eingesetzt werden. Als Entschädigung für die durch die Stillegung betroffenen Hersteller sowie für die Maschinenhersteller wurde ein Betrag bis zu 2 Mill. RM bereitgestellt.

Von dem Gesetz sind somit zwar nicht sämtliche in der Zigarrenfabrikation verwendeten maschinellen Anlagen schlechthin, wohl aber die entscheidend wichtigsten Maschinen betroffen worden. Für diese allerdings sollte das Gesetz über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung einem Maschinenverbot praktisch gleichkommen.

Obwohl ursprünglich als Übergangsmaßnahme zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit gedacht, blieb das 'Maschinenverbotsgesetz' selbst in jenen letzten Vorkriegs- und ersten Kriegsjahren zunächst weiterhin unverändert in Kraft, in denen infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges sowie durch kriegsbedingte Ereignisse die Arbeitskräfteverknappung auch in der Zigarrenindustrie immer mehr zugenommen hatte.

Im Jahre 1940 endlich, als einzelne Firmen aus Mangel an Arbeitskräften bereits nicht einmal mehr ihre Kontingente aufarbeiten konnten[2], erfolgte durch die 'Verordnung zur Änderung des Gesetzes über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung vom 26. 1. 1940'[3] zumindest eine Auflockerung des bisherigen Verbots: Nach § 7 dieser VO konnte das Bundesfinanzministerium künftig Ausnahmegenehmigungen für den Betrieb entsprechender Maschinen unter bestimmten Auflagen erteilen. Im übrigen wurden die Worte '... und als einstweilige Übergangsmaßnahme zur Eindämmung der herrschenden Arbeitslosigkeit' aus der Einleitung gestrichen, wodurch ganz offenbar "der Schwerpunkt des Gesetzes... auf die Erhaltung der mittelständischen Struktur und der eigenartigen Standortverteilung der Zigarrenindustrie verlagert (wurde), was unter 'den besonderen Verhältnissen in der Zigarrenindustrie' vorwiegend zu verstehen ist"[4].

---

1) Einleitung des Gesetzes.
2) Vgl. Rinn, Ernst Ludwig, a. a. O., S. 52.
3) RGBl. I, S. 348.
4) Vgl. Rinn, Ernst Ludwig, a. a. O., S. 49.

In dieser, gleichsam aufgelockerten Form ist das Gesetz dann noch bis zum Jahre 1958 gültig geblieben, hat aber, - wie betont werden muß -, seit Wiederkehr geordneter Marktverhältnisse im Jahre 1948 praktisch immer mehr an Bedeutung verloren. Seither haben nämlich die zuständigen Fachbehörden[1] auf Antrag Ausnahmegenehmigungen zur Aufstellung entsprechender Maschinen im allgemeinen nicht mehr verweigert[2], sofern nur die Erfüllung gewisser Auflagen[3] gewährleistet erschien.

Eine der wesentlichsten Auflagen ist die nach § 7, Abs. 2, des Gesetzes vorgesehene Entrichtung einer sogenannten 'Maschinenabgabe' gewesen, wodurch die bei Maschinenverwendung entstehenden kalkulatorischen Kostenvorteile abgeschöpft und,- über eine Lohnausgleichskasse zu Gunsten der Handarbeitsbetriebe verteilt -, insgesamt kompensiert werden sollten. Die Maschinenabgabe, die infolge der Kontingentierung während der Kriegszeit für den Wettbewerb ohnehin bedeutungslos geblieben war, ist nach Kriegsende zunächst nicht mehr erhoben worden[4], 1953 dann allerdings als sogenannte 'Kostenausgleichsabgabe' aufgrund des noch immer gültigen 'Maschinenverbotsgesetzes' in der Fassung der VO vom 26. 1. 1940, zusammen mit einer neuartigen sogenannten 'Preisausgleichsabgabe für Stumpen'[5], nochmals wiedereingeführt, vom 15. 2. 1958 ab dann gestundet worden und schließlich mit Wirkung vom 1. 7. 1958 ganz entfallen[6]. Mit diesem Tag wurde nämlich auch das 'Maschinenverbotsgesetz' nach fast genau 25-jährigem Bestehen durch das 'Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung'[7] endgültig außer Kraft gesetzt.

---

1) Zuständig waren in letzter Zeit die Landwirtschaftsministerien.
2) Vgl. auch Kremer, Egon, a. a. O., S. 29.
3) Z. B. 'Bewilligungsauflage des eingeschränkten Kündigungsrechts der Arbeitgeber bei der Verwendung von Maschinen'.
4) Vgl. Kremer, Egon, a. a. O., S. 28 f.
5) Näheres hierüber siehe später unter C, IV, 2, c, 77.
6) Vgl. hierzu auch Art.: Fortfall der Preisausgleichsabgabe für Zigarren, in: DTZ, 68. Jg., Nr. 44 v. 31. 10. 1958, S. 2, und Art.: Maschinenverbotsgesetz und Kostenausgleichsabgabe aufgehoben, in: DTZ, 69. Jg., Nr. 1 v. 2. 1. 1959, S. 2.
7) BGBl. I, S. 913.

3. Die Entwicklung der Produktionstechnik, deren Einflüsse und Auswirkungen

a) Die technische Entwicklung im Bereich der 'vorbereitenden Tätigkeiten'

Im Bereich der sogenannten vorbereitenden Tätigkeiten, also jenem, den Arbeitsgängen der Zurichtung der Zigarreneinlage, des Umblattes und des Deckblattes vorbehaltenen ersten Abschnitt des Produktionsprozeßes, hat sich die in Bezug auf ihre wirtschaftlichen Konsequenzen wohl bedeutungsvollste produktionstechnische Verbesserung bereits kurz nach dem ersten Weltkrieg angebahnt und durchgesetzt[1]. Zur Einführung gelangten nämlich in eben jenen Jahren die ersten motorisch betriebenen Entrippmaschinen zur Herstellung verarbeitungsfertiger Zigarreneinlagen, deren bisherige manuelle Aufbereitung den überragenden Kostenanteil innerhalb der gesamten Zurichtung verursacht hatte. Die Entrippmaschinen, zumeist mit sogenannten Einlagereißmaschinen zur Zerkleinerung des Füllmaterials[2] zu einem Aggregat verbunden, hatten bereits anfangs eine Tageskapazität von 10-12 Zentnern Rohtabak, für deren manuelle Zurichtung bisher nicht weniger als 50-60 Arbeitskräfte erforderlich waren[3]. Unter diesen Umständen mußte der Einsatz dieser Maschinen im Bereich der Zurichtung natürlich zu einer ganz außerordentlichen Kostensenkung führen, die, selbst unter Berücksichtigung entsprechender Bedienungs-, Wartungs- und Amortisationskosten, auch tatsächlich bis zu 40 %, bezogen auf die Herstellungskosten des Wickels, betragen konnte. Man wird demnach nicht fehlgehen in der Annahme, daß ein Teil jener erheblichen Kostensteigerungen, wie er sich insbesondere durch die ständigen Lohnerhöhungen in den Jahren nach 1920 ergeben hatte, letztlich auch durch den Einsatz von Einlagereiß- und Entrippmaschinen kompensiert worden ist.

Nachdem die Verwendung dieser Maschinen anfangs lediglich den wenigen Großunternehmungen möglich war, die einerseits die Anschaffung finanzieren, vor allem aber die Anlagen auch rationell ausnutzen konnten[4], wurden schon bald darauf auch für mittlere Unternehmungen geeignete kleinere Aggregate entwickelt und bei diesen Verhältnismäßig kurzfristig eingeführt. Darüberhinaus hatte sich fast gleich-

1) Vgl. Falckenberg, H.: Rationalisierung in der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 66.Jg., Nr.48 v.30.11.1956, Westfalen-Ausgabe, S.5 f.

2) Sofern nicht Schneidemaschinen Verwendung fanden zur Herstellung geschnittener (kurzer Einlage), wie sie u.a. für Zigarillos und kleinere Zigarren benötigt wurde.

3) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S.131.

4) Die Ausnutzung einer Entrippmaschine mit einer Tageskapazität von 10-12 Zentnern war nur Unternehmungen mit etwa über 600-700 Beschäftigten möglich.

zeitig eine Reihe von 'Lohnschneidereien' etabliert, die, mit einer dieser Maschinen ausgerüstet, nun den Kleinstherstellern ihre Mithilfe anboten, so daß auch diese in den Genuß entsprechender Kostenvorteile kommen konnten[1]. Besonders dieser Einrichtung ist es denn auch anzurechnen gewesen, daß sich aus der Einführung der Maschinen, die bereits Ende der zwanziger Jahre allgemein vollzogen war, konzentrationsfördernde Auswirkungen nicht ergeben haben, konnten doch alle Unternehmungsgrößen sich dieses technischen Fortschrittes gleichermaßen bedienen.

Die Einführung von Entrippmaschinen hat sich im Gegensatz zur Unternehmungsstruktur auf die Beschäftigten- sowie auf die Betriebsstruktur allein schon insofern ausgewirkt, als es im Verlauf dieser Umstellungen zu zahlreichen Entlassungen gekommen ist. Da bei manueller Arbeitsweise das Entrippen stets zu einem großen Teil in Heimarbeit vergeben worden ist, sind von den Freisetzungen auch besonders die Heimarbeiter betroffen gewesen, sofern sie nicht als Roller oder Wickelmacher weiterhin Beschäftigung fanden, was aber von der Auftragslage abhängig war. Insgesamt scheinen die in den zwanziger Jahren aufgetretenen Rückgänge in der Zahl der Heimarbeiter und Hausgewerbebetriebe also zum Teil auch in Zusammenhang mit der Einführung dieser arbeitssparenden Maschinen gestanden zu haben, denen darüberhinaus auch hinsichtlich der übrigen Betriebsstätten ein begünstigender Einfluß auf die nach 1925 beobachteten Zentralisationstendenzen zugesprochen werden kann.

Wenn die Einlagereiß- und Entrippmaschinen trotz ihres arbeitssparenden Effekts nun von dem 1933 erlassenen 'Maschinenverbotsgesetz' verschont geblieben sind, so mag dies im Interesse der gesamten Industrie gelegen haben. Denn infolge der Möglichkeit allseitiger Inanspruchnahme konnte hier nicht nur den Groß- sondern auch den Mittel- und Kleinherstellern keinesfalls daran gelegen sein, sich der aus dem Einsatz dieser Maschinen resultierenden Kostenvorteile wieder zu begeben, um so weniger, als deren Einführung inzwischen allgemein vollzogen war. Auf Seiten des Gesetzgebers hingegen dürften vor allem sozialpolitische Bedenken von vornherein einem Verbot dieser Maschinen entgegengestanden haben, welches nämlich dann zweifellos zu einer Restauration soeben überwundener unerwünschter Zustände, insbesondere bei der Heimarbeit, geführt hätte[2].

Die technische Entwicklung im Bereich der Zurichtung hat sich natürlich nicht etwa mit Einführung vorgenannter Maschinen erschöpft, vielmehr haben sich gerade in diesem ersten Abschnitt des Fertigungs-

1) Vgl. Falckenberg, H., a.a.O., S. 5.
2) So etwa in Bezug auf gewerbehygienische und gesundheitliche Verhältnisse sowie die Kinderarbeit.

prozeßes noch zahlreiche weitere Rationalisierungsmöglichkeiten durch Mechanisierung verschiedener Arbeitsgänge geboten. So fanden, - teilweise in Weiterentwicklung längst bekannter Verfahren -, bereits in der Vorkriegszeit maschinelle Vorfeuchteeinrichtungen und Lösebänder, Anfeuchtemaschinen, Trockentrommeln oder Bandtrockner, ferner Sieb-, Kühl- und Einlagemischmaschinen und später auch Zerfasermaschinen[1] durchaus Verwendung[2]. Ihr Einsatz hatte allerdings stets gewisse Mindestkapazitäten zur Voraussetzung, so daß er der großen Zahl Klein- und kleinerer Mittelunternehmungen, ganz abgesehen von Finanzierungsschwierigkeiten, allein schon aus Rentabilitätserwägungen niemals möglich war.

Ohne hier auf jede einzelne dieser Vorrichtungen weiter einzugehen, kann festgestellt werden, daß Anlagen dieser Art Kostenvorteile kaum erbracht haben. Ihre Bedeutung lag eben vornehmlich in einer allgemeinen Leistungssteigerung begründet, und zwar in Bezug auf eine Verbesserung oder Stabilisierung der Qualität der Erzeugnisse oder deren bestmögliche Aufrechterhaltung zu Zeiten ungünstiger Rohstoffversorgung.

Diesen Zwecken dienten auch gewisse Behandlungsmethoden auf chemischer Grundlage für Tabaksorten mit technisch ungünstigen Eigenschaften oder geschmacklichen Mängeln[3]. Durch Entlaungen, Dämpfen, Imprägnieren oder ähnliche Verfahren ließ sich hier nicht nur eine Verbesserung der Glimmfähigkeit sowie des besonders geschätzten sogenannten 'Weißbrandes' erreichen, bis zu einem gewissen Grad gelang es auch, das Aroma zu verbessern und die Fabrikate in einigermaßen gleichbleibender Qualität herzustellen. Obwohl vereinzelt auch bereits vor dem zweiten Weltkrieg praktiziert, haben alle diese Verfahren eigentlich erst im Verlauf der nach 1945 erfolgten Umschichtungen in der Rohtabakversorgung und hier insbesondere für die Herstellung der Konsumpreislagen erhebliche Bedeutung erlangt. Denn es steht außer Zweifel, daß in der Nachkriegszeit zahlreiche, zunächst aus handelspolitischen Gründen und später auch aus preislichen Erwägungen übernommenen neuen Provenienzen ohne entsprechende Aufbereitung in der deutschen Zigarrenindustrie überhaupt nicht verwertbar gewesen wären. Im Gegensatz zu den maschinellen Anlagen ist die Anwendung der meisten chemischen Behandlungsmethoden an bestimmte Mindestkapazitäten nicht gebunden. Und dennoch waren es wieder-

---

1) Diese Maschinen dienten zur Aufbereitung der zuvor in der Zigarrenfabrikation kaum verwertbaren Tabakrippen.

2) Vgl. Aschenbrenner, H., und Stahl, Günther, a. a. O., S. 290 ff., ferner Flemmig, Walter: Auslese wichtiger Maschinen für die Tabakwarenindustrie, in: Ernte des Jahres, Almanach der STZ, Mainz 1951, S. 167 ff.

3) Vgl. Flemmig, Walter, a. a. O., S. 175; Heller, Gerhard, a. a. O., S. 13.

um vor allem die größeren Unternehmungen, die sich derartiger Verfahren bedient und sich deren Vorteile zu Nutze gemacht haben, während zahlreichen Klein- und Kleinstherstellern, - wie nur zu häufig -, ganz einfach die nötige Aufgeschlossenheit gegenüber produktionstechnischen Neuerungen mangelte.

In jüngster Zeit ist im Bereich der Tabakvorbereitung schließlich ein weiterer, außerordentlicher technischer Fortschritt zu verzeichnen gewesen. Es handelt sich hierbei um die Einführung des sogenannten 'homogenisierten' Umblatts, das auf Grundlage eines nach 1946 in den USA entwickelten und dort seit 1954 kommerziell ausgewerteten Verfahrens seit 1958 auch in Deutschland hergestellt wird und zunehmend Verwendung findet[1]). Zur Herstellung dieser, unter der Bezeichnung 'homogenisiertes Tabak-Blatt'[2]) bekannten Tabakfolie wird Rohtabak gewünschter Provenienzen pulverisiert und mit einem Bindemittel auf Zellulose-Basis, - gelegentlich noch unter Zusatz geringer Mengen anorganischer Füllstoffe und gewisser Katalysatoren[3]) -, zu einem gleichsam homogenen Brei vermischt, der, ausgewalzt zu einer dünnen Schicht und getrocknet, schließlich als endloses Tabakband in geeignete Breiten geschnitten und auf Bobinen aufgewickelt werden kann.

Die Absatzchancen dieser Tabakfolie[4]), - hinsichtlich ihrer Verwendung als Umblatt für Zigarren, Zigarillos und Stumpen bei maschineller Wickelherstellung in etwa dem Prinzip der Zigarettenpapier-Bobinen vergleichbar -, werden auch in Deutschland außerordentlich po-

---

1) Vgl. auch für folgendes Nebe, Hans: Homogenisierung von Tabaken in den Vereinigten Staaten, in: DTZ, 66. Jg., Nr. 51 v. 21. 12. 1956, S. 14 ff; ferner Mattes, Paul: Bandtabak in Deutschland, in: DTZ, 69. Jg., Nr. 10 v. 6. 3. 1959, S. 4; ferner Art: 30 Prozent homogenisiertes Umblatt, in: DTZ, 67. Jg., Nr. 50 v. 13. 12. 1957, S. 5; Art HTB-Homogenisiertes Tabak-Blatt, in: DTZ, 68. Jg., Nr. 40 v. 3. 10. 1958, S. 1 f; Art: Billige Tabakfolie angekündigt, in: DTZ, 69. Jg., Nr. 20 v. 15. 5. 1959, S. 1.

2) Die Bezeichnung HTB = homogenisiertes Tabak-Blatt, angelehnt an die für die amerikanische General Cigar Corporation gesetzlich geschützte Bezeichnung HTL = homogenized tobacco leaf, hat sich für das im deutschen Tabaksteuergesetz als 'Tabakfolie' bezeichnete Produkt allgemein durchgesetzt. An weiteren Bezeichnungen sind bekannt in USA: 'reconstituted binder', 'unified tobacco leaf', 'processed tobacco'; in Deutschland: Bandtabak, Tabakbogen u. Tabakfolie.

3) Katalysatoren verbessern die technologischen Eigenschaften.

4) Das homogenisierte Tabakblatt besteht zu über 80 % aus Tabak und darf nicht etwa verwechselt werden mit dem, während des Krieges als Notbehelf eingeführten und deklarationspflichtigen sog. 'Kunstumblatt', welches aus einer dünnen Trägerschicht aus Spezial-Krepp-Papier besteht, auf die beidseitig Tabakstaub appliziert wurde.

sitiv beurteilt, bietet ihre Einführung doch zahlreiche Vorteile sowohl in Kosten- als auch in leistungsmäßiger Hinsicht. Kostenvorteile ergeben sich in erster Linie aus den zum Teil erheblichen Rohtabakersparnissen infolge restloser Verwertbarkeit der teuren Naturumblatt-Tabake einschließlich Rippen, Randteile, Bruch, also aller jener zuvor nicht oder höchstens als Einlage verwertbaren Bestandteile, deren Anteil bis zu 30 % des Blattgewichts betragen kann. Ferner werden Arbeitskräfte zur Vorbereitung des Naturumblattes[1] überflüssig und die Maschinenleistungen beträchtlich erhöht bei gleichzeitiger Verringerung des Fabrikationsausschußes. Die Tabakfolie besitzt aufgrund der bei dem besonderen Herstellungsverfahren gewährleisteten Erhaltung aller natürlichen Tabakeigenschaften nicht nur alle Charakteristika eines Naturumblattes, vielmehr zeigt sie sich diesem in verschiedener Hinsicht[2] sogar noch überlegen[3]. Darüberhinaus ist durch Kombination verschiedenster Tabaksorten eine genaue, den gewünschten aromatischen Werten entsprechende geschmackliche Abstimmung ohne weiteres möglich, wodurch das im besonderen Interesse der Markenartikelfabrikanten gelegene Bestreben nach einer Qualitätsstabilisierung ungemein begünstigt wird.

Natürlich können an den mannigfaltigen Vorzügen dieser Entwicklung nur solche Unternehmungen teilhaben, deren Kapazität bereits den Einsatz entsprechender Maschinen für die eigentliche Zigarrenherstellung erlaubt. Die Tabakfolien waren zunächst nur in den USA erhältlich, aber seit Mitte 1958 werden sie nun auch von einigen Spezialherstellern in Deutschland nach den jeweiligen Wünschen ihrer Abnehmer hinsichtlich der Rohtabak-Mischungen und zu Preisen, wie sie etwa für natürliches Umblatt anzulegen wären, geliefert. Neuerdings werden den Fabrikanten vereinfachte Maschinen auch bereits zum Kauf angeboten, die es ihnen ermöglichen, aus ihren Tabaken selbst eine Folie herzustellen.

Während die Tabakfolie vor wenigen Jahren noch unbekannt war, sollen heute bereits 80 % allen amerikanischen Zigarrenumblattes fabrikmäßig hergestellt sein; eine ähnliche Umstellung scheint sich gegenwärtig auch in der gesamten deutschen Zigarrenfabrikation zu vollziehen. Dabei ist die Entwicklung dort wie hier noch ebenso wenig abgeschlossen, wie die Bedeutung der Tabakfolie sich in der Verwendung lediglich als Umblatt erschöpft[4].

1) Z. B. Sortieren, Anfeuchten, Aufsetzen.
2) Z. B. milderer Geschmack, besserer Weißbrand.
3) In den USA sind Zigarren mit homogenisiertem Umblatt bereits so geschätzt, daß die Zigarrenindustrie nicht versäumt, in ihrer Werbung auf seine Verwendung ausdrücklich hinzuweisen.
4) So liegt eine Verwendung der Tabakfolie etwa auch als Zigarrendeckblatt schon durchaus im Bereich der Möglichkeiten, für die sich erste Ansätze in den USA bei den dort unter der Bezeichnung

Fortsetzung s. n. Seite

b) Die technische Entwicklung im Bereich der 'eigentlichen Zigarrenherstellung'

Im Gegensatz zu den zahlreichen Rationalisierungsmöglichkeiten im Bereich der Tabakvorbereitung kamen hierfür bei der eigentlichen Zigarrenherstellung von vornherein nur die Anfertigung der Wickel und das Überrollen derselben mit dem Deckblatt in Frage; ihrer zentralen Bedeutung entsprechend waren dies allerdings die wichtigsten Arbeitsgänge innerhalb des gesamten Produktionsprozeßes.

Zwar waren beide Vorgänge noch Mitte der zwanziger Jahre fast absolut der manuellen Tätigkeit vorbehalten gewesen, doch war es schon damals nur noch eine Frage der Zeit, wann jene, bekanntlich bereits Jahrzehnte zuvor konstruierten Apparate und Maschinen zur Anfertigung des Wickels technisch soweit verbessert sein sollten, daß ihr Einsatz rentabel wurde[1].

Entsprechende Bestrebungen scheinen in den Jahren nach 1920 nun auch erstmalig von Seiten der Industrie stärkere zusätzliche Impulse erfahren zu haben: Nachdem die Möglichkeiten, durch Lohnsenkungen - insbesondere auf dem Wege der Verlagerung von Produktionsstätten- zu einer Verbilligung der Erzeugnisse zu kommen, ausgeschöpft schienen, mußte sich das Interesse der Fabrikanten, zumal angesichts eines durch Umsatzverluste und Übersetzung bedingten zunehmenden Konkurrenzkampfes bei nunmehr ansteigenden Produktionskosten, in ständig steigendem Maße derartigen Rationalisierungsmöglichkeiten zuwenden[2].

Als erster Schritt auf dem Wege zur Rationalisierung der Wickelanfertigung ergab sich dann auch die seit der Mitte der zwanziger Jahre zu beobachtende Inanspruchnahme der bereits hinlänglich bekannten, zuvor aber kaum verwendeten Wickeltücher[3], einer, in ihrem Mechanismus den Taschen-Zigarettendrehapparaten ähnlichen einfachen, fußangetriebenen Vorrichtung zur Vereinfachung verschiedener Handgriffe bei der Herstellung des Wickels. Die plötzliche Zunahme der Verwendung von Wickelstühlen erklärte sich darüberhinaus zunächst auch aus der Tatsache, daß ihr Einsatz bei der in eben jenen Jahren

Fortsetzung Fußnote

'Cigaritos' angebotenen Zigarren bereits abgezeichnet haben, die im Format den Zigaretten nicht unähnlich sind. Näheres etwa bei Fluß, Felix, F.: Der Umsatz von Klein-Zigarren steigt ständig, in: DTZ, 69. Jg., Nr. 40 v. 2. 10. 1959, S. 10.

1) "Versuche, Wickelmaschinen herzustellen, gehen schon auf das Jahr 1850 zurück, doch hatten die Konstruktionen vor 1925 keinen rechten Erfolg." Aschenbrenner, H., und Stahl, Günther, a. a. O., S. 312.

2) Vgl. Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 129.

3) Andere Bezeichnungen: Wickelstuhl, Wickelbock, Wickelapparat.

erstmals in größerem Umfang aufgenommenen Stumpenfabrikation technisch von vornherein ohne weiteres möglich war und auch erfolgt ist. Daneben aber waren die bekannten Konstruktionen ohnehin inzwischen weiter verbessert worden, so daß sie in den folgenden Jahren zunächst auch in der Zigarillo- und späterhin als sogenannte 'Fassonwickler' dann in der Zigarrenfabrikation ebenfalls mit Erfolg Verwendung finden konnten[1)].

Die Vorteile der Wickelapparate, deren Einsatz bei nur geringen Anschaffungskosten theoretisch allen Unternehmungsgrößen möglich war, lagen allerdings in erster Linie in einer Steigerung der Durchschnittsleistungen der Wickelmacher: Bei den einfachen Zigarrenfassons konnte sie, etwa gegenüber der Formarbeit, bis zu 50 % und mehr betragen[2)], und zwar bei gleichzeitiger qualitativer Verbesserung der Erzeugnisse durch eine gleichmäßigere Füllung der Wickel. Dagegen stellten sich die Kostenvorteile, wie sie sich lediglich aus gewissen Abschlägen in Höhe von etwa 10 % - 15 % von den jeweiligen Stücklohnsätzen für die auch an den Wickelapparaten weiterhin im Akkordlohn beschäftigten Wickelmacher ergaben, als nicht sehr erheblich.

Bevor die Wickelapparate bei der Zigarrenproduktion aber noch in größerem Umfang allgemein eingeführt waren, kamen etwa um das Jahr 1930 die ersten, technisch nun einwandfreien automatischen Wikkelmaschinen schwedischer und deutscher Fabrikation auf den Markt, deren Verwendung nunmehr tatsächlich ganz außerordentliche kosten- und leistungsmäßige Vorteile in Aussicht stellte. Mit einer Kapazität von etwa 1000-1200 Wickeln je Stunde[3)] übertrafen sie die Handarbeitsleistungen um nicht weniger als das rund 5- bis 10-fache je Arbeiter[4)]. Daraus würde sich ergeben, daß unter Voraussetzung unveränderter Gesamtherstellungsmengen durch Einsatz von Wickelmaschinen bis zu 80 und mehr Prozent der bisher erforderlichen Wickelmacher hätten freigesetzt werden können. Die Kostenvorteile waren ebenfalls erheblich; hier konnte tatsächlich allgemein angenommen werden, daß durch Fortfall fast sämtlicher, für die Wickelherstellung bisher aufzuwendenen Fertigungslöhne[5)], selbst unter Berücksichtigung der

1) Im Gegensatz zu den Wickeltüchern, mit deren Hilfe vornehmlich Doppel- und zum Teil auch Dreifachwickel hergestellt wurden, ließen sich auf Fassonwicklern, die auswechselbare Profilwalzen besaßen, auch Einzelwickel arbeiten.
2) Ermittelt aus Arbeitsleistungs-Angaben bei Aschenbrenner, H., und Stahl, Günther, a.a.O., S. 353 f.
3) Etwa 2 Personen Bedienung je Maschine.
4) Ermittelt aus Arbeitsleistungs-Angaben bei Aschenbrenner, H., und Stahl, Günther, a.a.O., S. 353 f; vgl. ferner Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 126.f.
5) Das wenige, für die Bedienung der Maschinen erforderliche Personal, - in der Regel angelernte weibliche Arbeitskräfte -, wurde im Zeitlohn beschäftigt.

Kosten für Antrieb, Instandhaltung und Amortisation der Maschinen, eine Verbilligung der Wickelherstellung um bis zu 80 % durchaus zu erreichen war[1]; bezogen auf die Gesamtkosten dürfte dies einem Kostenvorteil von immerhin etwa bis zu 10 % entsprochen haben[2][3].

Eine Rationalisierung der Produktion durch Einsatz von Wickelmaschinen führten zunächst nur einige größere Unternehmungen durch. Ausschlaggebend hierfür waren nicht einmal so sehr die für bisherige Maßstäbe doch immerhin recht erheblichen Anschaffungskosten[4], sondern vielmehr in erster Linie Kapazitätserwägungen und dies wiederum weniger für die Stumpen-, dagegen um so mehr für die Zigarrenhersteller: Denn infolge der eigentümlichen, unwirtschaftlichen, aber branchenüblichen Gepflogenheit einer jeden Firma, ein außerordentlich vielgestaltiges, zahlreiche Preisklassen umfassendes Herstellungsprogramm durchzuführen, konnten nur jene Fabrikanten das Risiko entsprechender Investitionen auf sich nehmen, deren Gesamtkapazität groß genug erschien, um innerhalb ihres Sortiments, - notfalls unter Inkaufnahme einer gewissen Typisierung -, die Produktion bestimmter Sorten auf die hochleistungsfähigen Wickelmaschinen zu verlegen, die fassonmäßig nur begrenzt umstellbar und natürlich nur bei voller Ausnutzung in erwartetem Maße rentabel waren.

Das aus dem Einsatz dieser Maschinen resultierende Bestreben, die teilweise nun auch noch erhöhten Kapazitäten auch voll auszunutzen, mußte angesichts jener, in den Jahren um 1930 sich krisenhaft verschlechterten Absatzverhältnisse unausweichlich zu einer erheblichen Verschärfung des ohnehin bereits heftigen Konkurrenzkampfes führen. In dieser kritischen Situation stand die Masse der Klein- und Mittelunternehmungen diesem für sie ruinösen Wettbewerb, der, - vornehmlich in den Konsumpreislagen ausgetragen -, letztlich auch zwischen den Großherstellern entbrannt war, ziemlich machtlos gegenüber, sofern sie nicht durch erhebliche, damals besonders in abgelegenen Gegenden üblich gewordene Tariflohnunterschreitungen[5] noch einigermaßen konkurrenzfähig blieben, oder, wie zahlreiche Kleinstherstel-

1) Vgl. Einzelbeispiele für Kostenvergleichsberechnungen bei Ohmsen, Horst, a. a. O., S. 74 ff, insbesondere S. 79; ferner Kremer, Egon, a. a. O., S. 103 ff, insbes. S. 106, und Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 127.
2) Unter Voraussetzung eines bisherigen Lohnanteils an den Gesamtproduktionskosten von rd. 30 %.
3) In Anbetracht der gerade in der Zigarrenindustrie fast unübersehbaren Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich Sortiment und Umfang der Produktion wird im Rahmen dieser Arbeit von Einzelberechnungen grundsätzlich abgesehen, so daß alle entsprechenden Angaben stets den Charakter ungefährer Orientierungswerte tragen.
4) Anfangs etwa 10.000 RM.
5) Vgl. Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 127.

ler, unter Aufgabe einer Entlöhnung mithelfender Familienangehöriger kostenmäßig durchzuhalten vermochten. Als dann die Großunternehmungen nach technischer Vervollkommnung der Wickelmaschinen allmählich auch in den unteren Preislagen die schwierigsten Fassons anbieten konnten, für die in Handarbeit die höchsten Löhne zu zahlen gewesen wären, erfuhr die Lage der überwiegenden Mehrzahl der ohne Maschinen arbeitenden Zigarrenhersteller kosten- oder absatzmäßig eine noch weitere Verschlechterung[1)]

Gleichsam in Vorahnung kommender Ereignisse war auf Initiative dieser Gruppen bereits im Jahre 1927 der Versuch unternommen worden, als wesentliche Teilmaßnahme zur Erhaltung der mittelständischen Struktur der Zigarrenindustrie ein Verbot dieser, in ihrer Wirkung zweifellos stark konzentrationsfördernden Maschinen zu erwirken, damals jedoch noch ohne Erfolg. Einer erneuten Eingabe von Seiten des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller vom April 1933 gemäß Beschluß seiner Bezirksgruppen[2)] hat sich die Reichsregierung dann bekanntlich nicht mehr verschlossen sondern am 15. Juli 1933 das 'Maschinenverbotsgesetz' verabschiedet, und zwar ganz offenbar in Anbetracht der inzwischen erfolgten Entwicklung und hierbei vor allem unter dem Eindruck jener zwar nur theoretisch stichhaltigen, dafür aber zum damaligen Zeitpunkt um so wirkungsvolleren Argumentation von der Freisetzung der überwiegenden Zahl aller Zigarrenarbeiter durch Maschinisierung der Zigarrenherstellung[3)4)].

Aufgrund dieses Gesetzes hat damals dann auch der allergrößte Teil derjenigen Hersteller, die solche Maschinen bereits in Betrieb hatten, von einer Weiterverwendung Abstand genommen. "Von 190 Firmen, die mit Maschinen arbeiteten, hatten am 5. August 1933 160 ihre Maschinen stillgelegt, während weitere 25 am 31. Oktober nachfolgten. Nur 5 Firmen verzichteten auf die Entschädigung und arbeiteten auch noch nach dem 1. November 1933 mit Maschinen"[5)].

1) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 127.
2) Vgl. ebenda, S. 130.
3) In praxi wäre bei der damaligen Struktur der Zigarrenindustrie sowie zum damaligen Zeitpunkt insbesondere aus Kapazitäts- und Sortimentserwägungen eine restlose Einführung der Wickelmaschine niemals möglich gewesen, und da ohnehin nur 1/3 bis 1/4 aller in der Zigarrenindustrie tätigen Personen mit der Wickelherstellung beschäftigt waren, hätte die Zahl der freigesetzten Arbeiter, gemessen an der Gesamtzahl aller Beschäftigten, selbst bei weitestgehender Verwendung von Wickelmaschinen kaum mehr als 10 % bis 15 % betragen können. Ähnlich bei Rinn, Ernst Ludwig, a.a.O., S. 52.
4) Über diesbezügl. Probleme bei Komplettmaschinen vgl. weiter unten.
5) Die Wirtschaft im neuen Deutschland, Beilage des Deutschen Volkswirts, Jg. 8, Nr. 20 v. 16. 2. 1934, zitiert bei Kirschten, Joachim, a.a.O., S. 39.

Nachdem auf diese Weise die Maschinisierung der Zigarrenherstellung und damit auch alle sich hieraus ergebenden Einflüsse für die folgenden Jahre praktisch unterbunden worden waren, verblieb als einzige Möglichkeit zur weiteren Rationalisierung der Produktion im Bereich der Zigarrenanfertigung einstweilen der verstärkte Einsatz von Wickeltüchern und Fassonwicklern. Offenbar auf Betreiben der Stumpenindustrie[1]), ist nämlich eine gesetzliche Einschränkung der Verwendung von Wickelapparaten, - ungeachtet ihres ebenfalls arbeitssparenden Effekts[2]) -, unterblieben.

Tatsächlich hat die seit Mitte der zwanziger Jahre nur partiell vollzogene Einführung von Wickelapparaten, welche durch die Entwicklung leistungsfähiger Wickelmaschinen technisch teilweise bereits wieder überholt waren, gleichsam als Surrogat für diese dann auch erst in den Jahren nach 1933 in größerem Umfang stattgefunden. Offenbar nur noch mit Ausnahme derjenigen Kleinsthersteller, denen nicht einmal diese Anschaffung möglich war, scheinen die Zigarrenfabrikanten Mitte der dreißiger Jahre, spätestens bis etwa 1939, allgemein zur Verwendung von Wickelapparaten übergegangen zu sein. Wie bereits bekannt, ist diese Umstellung als solche im allgemeinen ohne weiteren Einfluß auf die strukturelle Entwicklung geblieben; sie hat sich lediglich im Rahmen der innerbetrieblichen Organisation der Produktion sowie auf das Betätigungsfeld der Heimarbeiter ausgewirkt: die Tätigkeit der hausgewerblich Beschäftigten beschränkte sich fortan mehr und mehr auf das Überrollen der Wickel, da deren Anfertigung nach Anschaffung von Wickelapparaten regelmäßig in geschlossene Betriebe verlegt wurde. Wegen des zunehmenden Arbeitskräftemangels hat die rasch angestiegene Verwendung von Wickelapparaten, - im Gegensatz etwa zu den Verhältnissen bei Einführung der Entrippmaschinen in den zwanziger Jahren -, selbst eine vorübergehende Verminderung der Heimarbeit nicht mehr zur Folge gehabt.

Die Fragen, betreffend die Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung sowie alle hiermit zusammenhängenden Probleme sind zwar bereits während der Kriegszeit erneut erhoben worden, eigentlich aber erst nach Aufhebung der Rohstoffbewirtschaftung wieder all-

1) "Daß eine Einschränkung der Verwendung von Wickeltüchern nicht gesetzlich verordnet wurde, lag zum großen Teil an dem Widerspruch der süddeutschen Firmen. Die Stumpenfabrikation, die in Süddeutschland ihren Sitz hat, konnte damals die Reichsregierung davon überzeugen, daß sie ohne die Verwendung von Wickeltüchern mit der Zigarettenindustrie nicht konkurrieren könne." Hesse, Werner, a.a.O., S. 95.

2) Unter Voraussetzung unveränderter Herstellungsmengen hätten nämlich bei Verwendung von Wickelapparaten (theoretisch) auch etwa 30 % aller Wickelmacher freigesetzt werden müssen.

gemein hervorgetreten. Wenn auch dies nicht sogleich mit jener Vehemenz wie Anfang der dreißiger Jahre geschah, so dürften die Gründe hierfür einmal im Zusammenhang mit dem zunächst noch stockenden, an verschiedene Auflagen gebundenen Zulassungsverfahren gestanden haben, zum anderen insbesondere in den gegenüber dem Vergleichszeitraum anfangs grundlegend veränderten Absatzverhältnissen[1] zu suchen sein. Spätestens 1950/51 aber, als sich nach der im Vorjahr erfolgten Verbrauchsausweitung wieder eine mehr oder weniger stagnierende Absatzlage abzeichnete, waren alle jene Fragen mit noch größerer Vehemenz als jemals zuvor erneut akut. Zwar galt es ebenso wie vor zwanzig Jahren auch jetzt zunächst wiederum, die durch den Einsatz von Wickelmaschinen geschaffenen Kapazitäten voll auszunutzen; gleichzeitig aber resultierte ein in zuvor unbekanntem Ausmaß zusätzlicher Zwang zu weiterer Rationalisierung aus den erheblichen, insbesondere durch die fast jährlichen Lohnerhöhungen bedingten Kostensteigerungen, wodurch der Hang zur Überdimensionierung in diesem ohnehin bereits hoffnungslos übersetzten Industriezweig nur noch weiter verstärkt worden ist. Hinzu kam, daß der Anreiz zur Maschinisierung ohnehin in etwa dem Maße fortlaufend stärker wurde, in welchem bei allgemein erhöhtem Kostenniveau, ständigen Lohnerhöhungen, aber gleichbleibenden, teilweise sogar rückläufigen Anschaffungspreisen für entsprechende Maschinen die sich aus deren Verwendung ergebenden Kostenvorteile zunahmen.

Und schließlich war es auch gerade das Arbeitskräfteproblem, also jener Faktor, welcher 1933 den Anstoß zur einstweiligen Verbannung arbeitssparender Maschinen gegeben hatte, das nunmehr eine weitere Maschinisierung der Zigarrenherstellung immer dringlicher werden ließ. Der Mangel an Arbeits- und Nachwuchskräften hatte sich nämlich im Verlauf des konjunkturellen Aufschwungs der Gesamtwirtschaft während der letzten Jahre auch in der Zigarrenindustrie schließlich immer drastischer bemerkbar gemacht, zumal vor allem jüngere weibliche Arbeitskräfte eine lohngünstigere Beschäftigung in Betrieben anderer Gewerbezweige, die sich häufig ebenfalls auf der Suche nach Arbeitskräften zunehmend in den Zentren der Zigarrenfabrikation angesiedelt hatten[2], bevorzugten oder dorthin überwechselten. Zwar konnten durch Einsatz von Wickelmaschinen, deren Verwendung nach Konstruktion kleinerer Modelle in der Nachkriegszeit auch den mittleren Unternehmungen möglich geworden ist, nicht unerhebliche Einsparungen an Arbeitskräften erzielt werden, dagegen war die weitaus arbeitsaufwendigere Tätigkeit des Überrollens der Wickel mit dem Deckblatt ja noch bis in die jüngste Zeit fast ausschließlich der manuellen Arbeitsweise vorbehalten geblieben. Tatsächlich hat sich der zunehmende Mangel an hierfür erforderlichen Personen in den letzten

1) Vgl. nochmals Tab. 67.
2) Z. B. Textil-, feinmechanische und optische Industrie.

Jahren teilweise in einer Form bemerkbar gemacht, die einer 'Kontingentierung' der Arbeitskräfte und damit der Herstellungsmengen nicht ganz unähnlich war. Neben einer Reihe durchaus gewichtigerer Faktoren dürfte somit letztlich auch diese Situation zu einer temporären Verzögerung und Hemmung des Konzentrationsprozeßes beigetragen haben, und zwar vor allem in Hinblick auf die Expansion der Großunternehmungen.

Ein weiterer, außerordentlich bemerkenswerter technischer Fortschritt, der mit dieser Entwicklung zumindest in Zusammenhang steht, konnte im Jahre 1956 endlich auch in Deutschland realisiert werden. Es handelt sich hierbei um sogenannte 'Komplettmaschinen', das sind im Prinzip den Wickelmaschinen ähnliche, technisch aber ungleich kompliziertere halbautomatische Anlagen, die nicht nur die Anfertigung der Wickel sondern gleichzeitig auch das Überrollen derselben mit dem Deckblatt besorgen. Anlagen dieser Art befinden sich bisher zwar noch im Einführungsstadium, dürften hinsichtlich ihrer Auswirkungen jedoch denjenigen der Wickelmaschinen bereits mehr als gleichkommen und sie in Zukunft noch bei weitem übertreffen.

Überroll-[1] und auch Komplettmaschinen waren in Amerika und Schweden bereits in den zwanziger Jahren eingeführt worden; sie sind seither auch in Deutschland nicht mehr unbekannt, infolge technisch bedingter Beschränkungen hinsichtlich ihrer Verwendungsmöglichkeit und Rentabilität hier aber erst Anfang der dreißiger Jahre und in nur ganz geringem Umfang zur Aufstellung gelangt[2]. Das 'Maschinenverbotsgesetz' führte dann jedoch alsbald zur Unterbrechung auch dieser Entwicklung, die vornehmlich aufgrund eben jenes, formal bekanntlich bis 1958 gültigen Gesetzes erst im Jahre 1956 ihre Fortsetzung finden konnte. Von diesem Zeitpunkt an sind nämlich Ausnahmegenehmigungen auch zur Aufstellung von Komplettmaschinen erteilt worden, da die Bedingung, daß Arbeitskräfte nicht freigesetzt werden dürfen, mittlerweile überflüssig geworden war, dagegen in den Vorjahren immer noch gewiße Bedenken ausgelöst hatte.

Tatsächlich war die erzielbare Einsparung von Arbeitskräften, die relativ, vor allem aber absolut natürlich wesentlich höher lag als bei

1) Überrollmaschinen besorgen lediglich das Überrollen der fertigen Wickel mit dem Deckblatt.

2) Erhebliches Aufsehen erregten 1931 die Krenter Zigarren-Werke, Döbeln/Sachsen, die für ihr heute schon fast legendäres, aus verschiedenen Gründen aber schließlich gescheitertes Vorhaben, ihre Produkte als Markenartikel einzuführen, 50 halbautomatische amerikanische Zigarrenmaschinen einsetzten und damit eine Tageskapazität von 500.000 vollkommen maschinell hergestellten Zigarren erreichten. Vgl. auch Uhlmann, Hans, a.a.O., S.126 und Volk, Helmut, a.a.O., S.116 ff.

den Wickelmaschinen, von vornherein eines der hervorstechendsten Merkmale der Komplettmaschinen. So erreichten die im Jahre 1956 aufgestellten Modelle[1] eine Kapazität von 500-600 Zigarren[2] je Stunde, wobei für den Vorgang des Überrollens eine Person beschäftigt wird, während die Leistung eines Arbeiters bei gleicher, aber manueller Tätigkeit etwa bei 65-70 Stück liegt[3]. Dementsprechend beläuft sich die Leistung der Komplettmaschine, und zwar hier allein bezogen auf den Vorgang des Überrollens, auf das 7- bis 9-fache der Handarbeit[4]; unter Voraussetzung unveränderter Herstellungsmengen könnten durch Einsatz derartiger Maschinen bis zu 90 % aller bisher jeweils erforderlichen Roller freigesetzt werden, außerdem natürlich auch fast sämtliche Wickelmacher[5].

Die sich aus der Verwendung von Komplettmaschinen ergebenden Kostenvorteile scheinen dagegen nicht derart erheblich zu sein, wie dies aus der Tatsache, daß fast sämtliche Lohnkosten für Wickelmacher und Roller entfallen, zunächst vermutet werden könnte. Verminderungen der außerordentlich hohen Spanne, die aus der Lohnkostendifferenz zweifellos erwächst, entstehen zunächst einmal schon durch zum Teil bedeutende Mehraufwendungen für Deckblattmaterial[6], weiterhin durch erhebliche Anlaufzeiten[7] bis das Personal eingearbeitet ist und die volle Kapazität erreicht wird, vor allem aber ergeben sie sich bei kalkulatorischer Berücksichtigung einer, dem Wert der Maschinen entsprechenden Amortisationsrate und Verzinsung. So lassen sich bei Verwendung von Komplettmaschinen in einschichtigem Betrieb gegenüber der bisherigen Arbeitsweise[8] offenbar überhaupt keine Kosten-

1) Vgl. auch für folgendes Nebe, Hans: Komplettmaschinen im Einsatz, in: DTZ, 66. Jg., Nr. 35 v. 31. 8. 1956, S. 4 f; ferner Becker, Wolfram, H.: Zwischen Automation und Spezialisation, in: DTZ, 66. Jg., Nr. 48 v. 30. 11. 1956, Westfalen-Ausgabe, S. 7.
2) Beziehungsweise 600-750 Zigarillos, Stumpen können auf Komplettmaschinen noch nicht hergestellt werden.
3) Vgl. Arbeitsleistungs-Angaben bei Aschenbrenner, H., und Stahl, Günther, a. a. O., S. 353 f.
4) Basis: Zigarren, B-Format.
5) An Komplettmaschinen werden in Zeitlohn meist angelernte Kräfte beschäftigt, und zwar zwei Personen pro Maschine, für 4 Maschinen dazu 1-2 weitere Hilfskräfte.
6) Bei einem gegenüber der Handarbeit ohnehin geringerem Ausnutzungsvermögen, also höherem Abfallanteil, können die Maschinen auch nur großblattige, höchstwertige Tabake verarbeiten.
7) Da nämlich das Deckblattmaterial per Hand der Deckblattstanze zugeführt werden muß, ist die Kapazität der Maschinen in hohem Maße von der Geschicklichkeit und Routine ihres Bedienungspersonals abhängig.
8) Formarbeit.

vorteile erzielen[1]; eine rentable Ausnutzung wird erst mit doppelschichtigem Einsatz gewährleistet. In diesem Fall scheinen sich die entsprechenden Herstellungskosten dann allerdings bereits auf Basis des Lohnniveaus von 1956 um mindestens etwa 20 % gesenkt zu haben, was, bezogen auf die Gesamtkosten, einen Kostenvorteil von mindestens etwa 6 %, teilweise aber auch erheblich mehr, ergeben würde; im Verlauf der seither vollzogenen Lohnerhöhungen dürften sich die Relationen inzwischen noch weiter zu Gunsten der maschinellen Herstellungsweise verschoben haben.

Eine Rationalisierung der Produktion durch Einsatz von Komplettmaschinen ist nun in ungleich höherem Maße als seinerzeit bei den Wikkelmaschinen vorläufig nur den größten Unternehmungen der Branche und bei dem derzeitigen technischen Stand auch diesen in nur beschränktem Umfang möglich.

Schon der Kapitalaufwand von rd. 120.000 DM[2], wie er für die Anschaffung eines Satzes Komplettmaschinen[3] erforderlich wäre, übersteigt bei weitem den Rahmen der in der Zigarrenindustrie bisher üblichen Investitionskosten und dürfte überhaupt nur von wenigen Unternehmungen aufgebracht werden können.

Schwerwiegender noch als das Finanzierungsproblem aber stellen sich auch hier wiederum die Fragen nach den Absatzmöglichkeiten. Da sich nämlich schon bei Aufstellung eines einzigen Satzes Komplettmaschinen, - doppelschichtig gefahren -, eine Kapazität von über 400.000 Stück Zigarren pro Monat ergibt, sind praktisch nur jene Unternehmungen, die von einer einzigen Sorte und Fasson mindestens den Monatsumsatz von knapp einer halben Million Stück ständig aufzuweisen haben, in der Lage, diese Maschinen einzusetzen. Darüberhinaus ist zu berücksichtigen, daß auf Komplettmaschinen bisher noch keine Stumpen sondern nur Zigarillos und Zigarren, bei letzteren vorläufig auch nur einfachere Fassons vornehmlich der 20 Pf/St.-Preislage hergestellt werden können, wobei eine Umstellung der Maschinen auf ein anderes Format der hohen Kosten wegen praktisch ausscheidet[4]. Bei einem etwa 25 % - 30 %igen Anteil der 20 Pf/St.-Preislage am Gesamtabsatz von Kopfzigarren, wie er im Jahre 1956 etwa bestand, würde sich in Anbetracht der breiten, häufig sämtliche Preisklassen umfassenden Sortimentsgestaltung jeder einzelnen Unternehmung letztlich

1) Vgl. Art.: Komplettmaschinen und Kalkulation, in: DTZ, 66. Jg., Nr. 50 v. 14. 12. 1956, S. 13.
2) Vgl. auch für folgendes Nebe, Hans: Komplettmaschinen im Einsatz, a. a. O., S. 4 f; Becker, Wolfram, H., a. a. O., S. 7.
3) Es ist immer 1 Satz = 2 Komplettmaschinen erforderlich, nämlich je eine Maschine für Links- und Rechtsblatt.
4) Die Umstellung eines Satzes Komplettmaschinen soll etwa 30.000 DM kosten.

ergeben, daß nur Firmen mit einem Produktions- und Absatzvermögen von mindestens rd. 1 Million Stück pro Monat, - das sind Hersteller mit zuvor wenigstens 350-400 Beschäftigten -, eine entsprechende Investition überhaupt in Erwägung ziehen können. Tatsächlich aber dürfte die Untergrenze hier insofern noch erheblich höher liegen, als es üblich ist, in der Konsumpreislage mehr als nur eine Sorte anzubieten.

Die aus dem Einsatz von Komplettmaschinen sich ergebenden zentralisations-, besonders aber stark konzentrationsfördernden Einflüsse sind offensichtlich. Sie bewirken nicht nur eine weitere Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der kleineren und mittleren Fabrikanten von Seiten der Produktionskosten; aufgrund der Tatsache, daß seit den im Jahre 1958 erfolgten Lohnerhöhungen die Produktion von Kopfzigarren der 20 Pf/St.-Preislage praktisch nur noch unter Verwendung von Komplettmaschinen rentabel zu gestalten ist, diese Preislage aber vom Handel meist kombiniert mit höherpreisigen Erzeugnissen eingekauft wird, verzeichnet die Mehrzahl der Hersteller auch aus diesem Grunde Umsatzverluste zu Gunsten der Großunternehmungen, die ihrerseits mehr noch als schon zuvor um Stabilisierung und Erhöhung ihres Absatzes bemüht sind.

Gleichwohl ist der Anteil der auf Komplettmaschinen hergestellten Erzeugnisse an der Gesamtproduktion bislang noch gering[1]. Aufgrund der aus technischen Gründen vorläufig noch bestehenden Beschränkungen in der Verwendung von Komplettmaschinen auf die Herstellung von Zigarren vornehmlich der 20 Pf/St.-Preislage sowie von Zigarillos dürfte er selbst unter Voraussetzung einer ausschließlich maschinellen Fertigung dieser Erzeugnisgruppen rd. 10 %[2] bzw. rd. 25 %[3] bisher noch nicht übersteigen können. Die Entwicklung ist jedoch noch keinesfalls abgeschlossen, und es dürfte auch hier nur noch eine Frage der Zeit sein, wann es gelingt, auch schwierigere Fassons und damit Zigarrenerzeugnisse höherer Preislagen auf Komplettmaschinen gewinnbringend herzustellen.

c) Die technische Entwicklung im Bereich der 'abschließenden Tätigkeiten'

Nachdem mit dem Überrollen des Deckblattes die eigentliche Anfertigung der Zigarre vollzogen ist, umfaßt der letzte Abschnitt des Produktionsprozeßes alle abschließenden Arbeitsgänge von der Sortierung

1) Nachdem Mitte 1956 zunächst von 2 westfälischen Fabriken insgesamt 5 Sätze aufgestellt worden waren, wurden schon Ende 1957 im gesamten Bundesgebiet 19 Sätze gezählt.
2) Ungefährer Anteil der 20 Pf/St.-Preislage Kopfzigarren 1955/56.
3) Ungefährer Anteil der Zigarillos 1955/56.

und Pressung über die Ausstattung und Verpackung bis zur Trocknung und Banderolierung der fertigen Erzeugnisse.

Innerhalb des Bereichs der abschließenden Tätigkeiten steht nun die Sortierung nicht nur zeitlich an erster Stelle; das Aussehen der Zigarre und damit das Farbenproblem schlechthin wurde vielmehr "im Laufe der Zeit geradezu zu einem qualitätsbestimmenden Moment, das in absatzwirtschaftlicher Sicht eine beachtliche Stellung einnimmt und konkurrierend neben den geschmacklichen und aromatischen Bestimmungsgründen steht"[1].

Während etwa bis um die Jahrhundertwende auf ein naturfarbenes kräftiges braunes Deckblatt Wert gelegt worden ist[2], haben die Konsumenten späterhin, - und offenbar mehr aufgrund psychologischer Vorstellungen, vom fachlichen Standpunkt jedenfalls zumeist ohne sachlich gerechtfertigte Begründung -, Zigarrenerzeugnisse[3] mit hellen, lichtfahlen Deckblättern immer mehr bevorzugt, eine Erscheinung übrigens, die sich nicht allein auf Deutschland beschränkt hat. Die damit allseitig einsetzende und rasch zunehmende Nachfrage nach hellfarbenen Deckblattpartien sollte alsbald zu grundlegenden Veränderungen in der Preisgestaltung für die mengenmäßig nach wie vor nur begrenzt anfallenden begehrten Farbgrade führen.

Die von den Herstellern seit Anbeginn praktizierte außerordentlich weitgehende Sortierung ihrer Zigarren nach feinsten Farbschattierungen steht in nur mittelbarem Zusammenhang mit jenen, besonders bei den Konsumpreislagen bereits frühzeitig kalkulatorisch nur unter Schwierigkeiten erfüllbaren, als Marktrealität aber immer stärker zu beachtenden grundsätzlichen Ansprüchen der Konsumenten. Denn, während eine Gleichförmigkeit von Fasson und Format fabrikationstechnisch stets gewährleistet werden konnte, ist die, das äußere Erscheinungsbild so maßgeblich mitbestimmende Farbtönung der Erzeugnisse von vornherein durch den Rohstoff festgelegt, der nicht nur je nach Provenienz, sondern auch je nach Partie und Ernte, ja, selbst innerhalb der einzelnen Ballen und Blätter mehr oder weniger feine Farbunterschiede aufweist[4].

Wenn zwecks Erzielung eines möglichst farbengleichen Erscheinungsbildes pro Sorte oder Packungseinheit neben der Aussonderung sogenannter 'Fehlfarben' eine Unterscheidung in verschiedene Farbgrade auch durchaus notwendig gewesen sein mochte, so ließen Sortierungen in bis zu weit über 100 Schattierungen sich jedoch ganz gewiß nicht

---

1) Heller, Gerhard, a.a.O., S. 43.
2) Vgl. auch für folgendes Aschenbrenner, H., und Stahl, Günther, a.a.O., S. 319 und S. 330 f.
3) Brasilzigarren ausgenommen.
4) Vgl. Heller, Gerhard, a.a.O., S. 40.

mehr aus den, angeblich aus der 'Mentalität des deutschen Zigarrenrauchers' erwachsenen Ansprüchen erklären, wie dies so häufig versucht wurde. Vielmehr dürfte die Zigarrenindustrie diese für sie in der Folgezeit produktions- und absatzwirtschaftlich gleichermaßen ungünstige Entwicklung selbst eingeleitet und gefördert haben; scheint ihr doch im Verlauf des nach dem ersten Weltkrieg entbrannten Kampfes gegen Absatzverluste und Konkurrenz, - gleichsam in Gedanken an Leistungssteigerungen jeglicher Art befangen -, hinsichtlich des Problems der Farbfeinheiten der Fehler einer ähnlichen Überbewertung unterlaufen zu sein wie hinsichtlich der Fassongestaltung, die anstatt zu einem reichhaltigen Angebot bekanntlich zu einer, den Konsumenten jeglicher Markttransparenz beraubenden Unzahl von über 30.000 Zigarrensorten geführt hat.

Auf dem Höhepunkt der Krise zu Anfang der dreißiger Jahre sollte auch das Problem der Farbtönung unvermittelt insofern eine besondere und zusätzliche Bedeutung erlangen, als im Jahre 1931 nach Einführung eines beschränkten Wertkontingents für den Import indonesischer Provenienzen die Fabrikation gezwungen war, beim Einkauf entsprechenden Deckblattmaterials teilweise in geringere, weil preisgünstigere Farbgrade auszuweichen[1]. Es ist daher kein Zufall, daß die Einführung eines zuvor bereits entwickelten ersten Verfahrens zur Farbenverbesserung, insbesondere zur Aufhellung und auch Vereinheitlichung der Farben[2], nämlich das Pudern der Zigarrenerzeugnisse mit feingemahlenem Tabak, in eben jenen Jahren erfolgt ist[3]. Diese, auch unter der Bezeichnung 'Trockenmattierung' bekannte Prozedur konnte sowohl durch Mattiermaschinen als auch in sogenannten 'Schüttelkästen' von Hand vollzogen werden, ist also jeder Unternehmungsgröße von Anfang an möglich gewesen. Wenngleich durch das Pudern, das sich als weder haft- noch abdruckfest erweist, lediglich eine gewisse Nivellierung der Farbunterschiede, nicht aber eine Angleichung stärker abweichender Nuancen oder gar ein Verzicht auf die Sortierung schlechthin erzielt werden konnte, insgesamt also das Farbenproblem noch keineswegs als gelöst anzusehen war, so bedeutete es dennoch für die gesamte Branche eine wesentliche Erleichterung und hat sich in der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg bereits allgemein durchgesetzt[4].

---

1) Vgl. Jacubeit, Bruno; Vom Farbmattieren, in: DTZ, 69.Jg., Nr.27 v.3.7.1959, S.2.
2) Vgl. Aschenbrenner, H., und Stahl, Günther, a.a.O., S.330.
3) Analog dient das Dunkeltönen von Brasilzigarren ebenfalls der Farbkorrektur dieser Erzeugnisse.
4) Vgl. Schuster, Karl: Von der Zigarre - und von der Chemie, in: DTZ, 68.Jg., Nr.52 v. 'Jahresende' 1958, S.2.

Hatte also hinsichtlich der grundsätzlichen Farbtönung eine Koordinierung der Konsumentenwünsche mit den sowohl rohstoff- als auch kalkulatorisch bedingten Möglichkeiten der Lieferanten bereits seit etwa 1920 zunehmend Schwierigkeiten bereitet, so sollten diese gegenüber denjenigen Problemen völlig in den Hintergrund treten, welche die Wandlungen in der Rohtabakversorgung in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg mit sich brachten. Denn die Zigarrenindustrie war durch die Veränderung der gesamten Importstruktur, insbesondere aufgrund der qualitäts- und mengenmäßigen Verminderung der Sumatra-Einfuhren sowie deren Preisentwicklung gezwungen worden, vornehmlich in den Konsumpreislagen Deckblätter zu verarbeiten, die, - früher so gut wie unbekannt -, vor allem hinsichtlich ihrer Farb-, aber auch Brandeigenschaften den Wünschen und Gewohnheiten der Verbraucher geradezu zuwiderliefen und bei denen sich die bekannte Trockenpuderung als völlig unzureichend erweisen mußte.

In dieser, besonders absatzwirtschaftlich mehr als kritischen Situation ist nun im Jahre 1951 mit der Feuchtpuderung ein neuartiges Mattierungsverfahren entwickelt worden, durch das es ohne weiteres möglich wurde, auch farblich geringwertigste Deckblätter aufzuhellen und zu egalisieren, ihnen mithin völlig unabhängig von der Struktur des Materials den allseitig begehrten mattglänzenden, gleichmäßig hellen Farbton zu geben[1]). Darüberhinaus konnten dem Feuchtpuder noch gewisse chemische Zusätze beigegeben und damit oft eine erhebliche Verbesserung von Geschmack und Brandeigenschaften des Deckblattmaterials erzielt werden. Die Behandlungsmethode wurde dann schließlich noch durch Verwendung bestimmter Fixiermittel ergänzt, welche nun auch ein Abfärben des an sich wasserlöslichen Puderfilms verhinderten.

Trotz verschiedener Anfangsschwierigkeiten hat sich die Feuchtmattierung entgegen aller pessimistischen Prognosen[2]) und ungeachtet der Ablehnung, die dieses Verfahren bemerkenswerterweise weniger von Seiten der Konsumenten als vielmehr aus Kreisen des Handels und der Industrie bis heute noch widerfährt, in außerordentlich kurzer Zeit in den Konsumpreislagen allgemein durchgesetzt[3])[4]).

Die aus dem Feuchtmattierungsverfahren resultierenden Kostenvorteile sind offenkundig. Sie liegen natürlich in erster Linie auf dem Gebiet des Rohtabak-Einkaufs, erstrecken sich aber ebenfalls in den

1) Vgl. auch für folgendes Schuster, Karl, a.a.O., S.2.
2) Vgl. etwa Heller, Gerhard, a.a.O., S.45.
3) Vgl. Jacubeit, Bruno: Vom Farbmattieren, a.a.O., S.2.
4) Von Ausnahmen abgesehen ist die Feuchtmattierung gegenwärtig für Zigarrenerzeugnisse der Preislagen bis etwa 30, zum Teil 40 Pf/St. allgemein üblich, während in den höheren Preislagen nach wie vor die Trockenmattierung dominiert.

Bereich der Tabakverarbeitung, wo nicht nur die Ausgaben für eine separate Behandlung der Deckblätter mit brandsteuernden Mitteln sondern insbesondere auch die Kosten für das ebenso unrationelle wie lohnaufwendige Sortieren entfallen, und zwar bei gleichzeitiger Verbesserung der Erträge, da 'Fehlfarben' nicht mehr auftreten können.

Daneben aber kommt der Feuchtmattierung auch noch in absatzwirtschaftlicher Hinsicht eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, und zwar vor allem aufgrund der Tatsache, daß sich die völlige Egalisierung bestimmter Sorten in Bezug auf den für den Absatz so wesentlichen Farbeffekt für die Markenartikelentwicklung in der Zigarrenbranche natürlich als außerordentlich vorteilhaft erwiesen hat.

Für die Prozedur der Feuchtmattierung sind Spezialmaschinen unterschiedlichster Ausrüstung und Kapazität schnell entwickelt worden, so daß nicht nur die Großindustrie sondern selbst noch kleinere Mittelunternehmungen sich entsprechende Anlagen anschaffen konnten; die Kleinhersteller haben die Möglichkeit, die Behandlung in Lohnarbeit vornehmen zu lassen.

Wenngleich die Anwendung der Feuchtmattierung also praktisch fast allen Unternehmungsgrößen offensteht, so sind die Nutznießer dieses Verfahrens doch wiederum vornehmlich die Großunternehmungen, die nicht nur aufgrund ihres natürlichen Vorsprungs als Schrittmacher der technischen Entwicklung, sondern hier ebenso durch rasche Erkenntnis und Ausnutzung entsprechender Marktchancen ihren Absatzanteil auch in diesem Zusammenhang zu Lasten der übrigen Produzenten weiter erhöhen konnten. Unter dieser Gruppe befinden sich zahlreiche, meist kleinere Fabrikanten, die - häufig in althergebrachten Vorstellungen befangen und dabei nur zu oft wenig fortschrittsfreudig -, die Feuchtmattierung von vornherein entschieden abgelehnt haben; für die meisten der ausgesprochenen Kleinsthersteller war sie aber auch aufgrund der verschwindend geringen Herstellungsmengen kaum realisierbar. Aus welchen Motiven sich ihr Verhalten aber auch immer erklärte, rückblickend betrachtet ergibt sich jedenfalls, daß alle diese Herstellergruppen im Laufe dieser Entwicklung kosten- und leistungsmäßig gleichermaßen den Anschluß verpaßt haben; und infolge der branchenüblichen breiten Sortimentsgestaltung war es auch nur sehr wenigen von ihnen möglich, als Konsequenz späterhin die Herstellung von Zigarren der Konsumpreislagen ganz aufzugeben und sich ausschließlich auf Erzeugnisse höherer Preisklassen zu spezialisieren.

Ähnlich den Problemen der Farbtönung haben im Bereich der abschließenden Tätigkeiten auch die mit Ausstattung und Verpackung der Erzeugnisse zusammenhängenden Fragen bereits frühzeitig eine erhebliche, dabei ebenfalls häufig überbewertete Bedeutung erlangt. Wie dort, so erwächst die Problematik auch dieses Sektors aus zwei verschiedenen, in nur mittelbarem Zusammenhang stehenden Bereichen,

und zwar hier einerseits aus den Fragen betreffend Ausstattung und Verpackung schlechthin, andererseits aus jenen nach der unterschiedlichen Aufmachung und Markierung der Erzeugnisse.

Während Zigarillos und Stumpen praktisch bereits seit der Zeit ihrer Einführung zum großen Teil in mehr oder weniger verbrauchsgerechten Kleinpackungen[1] zum Verkauf gekommen sind, dominiert bei Kopfzigarren auch heute noch die zwar althergebrachte, absatzwirtschaftlich aber zweifellos zunehmend unvorteilhafte Verpackung in Holzkistchen traditioneller Ausstattung mit 20, 25 oder 50 Stück Inhalt. Dabei hat gerade hinsichtlich letzterer Erzeugnisgruppen ein besonders zu Zeiten von Absatzkrisen wiederholt beobachteter übersteigerter Leistungswettbewerb auf dem Gebiet der Aufmachung[2] zu einem insgesamt überhöhten Aufwand geführt; gleichzeitig scheint sich hier der Konservatismus der Mehrzahl der Zigarrenhersteller stets erneut offenbart zu haben.

Betrachtet man nun zunächst einmal kurz die Verhältnisse bei der Beschaffung des Verpackungsmaterials, so steht außer Zweifel, daß sich hier kostenmäßig stets ein zwar insgesamt nicht so erhebliches, aber in etwa ähnliches Gefälle zu Lasten der kleineren und Kleinsthersteller ergeben hat wie im Bereich des Rohtabakeinkaufs. Darüberhinaus verfügen größere Unternehmungen in der Regel über eine eigene Kistenmacherei, wodurch sich weitere Kostenvorteile erzielen lassen.

Die zahlreichen Arbeitsgänge in der Fertigmacherei, vornehmlich also das Anbringen der verschiedenen Ausstattungsteile[3], werden von kleineren Firmen teilweise auch heute noch manuell vollzogen, es stehen aber Bekleb-, Etikettier-, Bering-, Pack- und Banderoliermaschinen unterschiedlichster Ausführung und Leistung durchaus zur Verfügung. Die meisten dieser, neuerdings im allgemeinen vollautomatisch arbeitenden Maschinen sind schon seit mehreren Jahrzehnten bekannt und im Einsatz; die technische Entwicklung hat sich hier vornehmlich in einer Verbesserung und Vervollkommnung entsprechender Anlagen erschöpft. Neueren Datums sind lediglich die Cellophaniermaschinen für den Einzeleinschlag von Zigarren, die im Rahmen der Entwicklung verbrauchsgerechter Verpackungsmaterialien und Packungs-

1) So etwa Pappschachteln, Papier- oder Kartonmanschetten und dgl.
2) Vgl. Heller, Gerhard, a.a.O., S. 48 f.
3) So etwa Brände auf den Kisten, Innen- und Außendeckelbilder, Außen-, Rücken-, Fasson- und Garantie-Etiketten, Kistenstreifen, Aufleger u.ä. Näheres hierüber bei Aschenbrenner, H., und Stahl, Günther, a.a.O., S. 323 ff.

einheiten seit etwa 1954 auch in Deutschland[1] vor allem seitens der Markenartikelhersteller zunehmend Beachtung und Verwendung finden[2].

Der Rationalisierungseffekt aller dieser Anlagen, deren Einsatz technisch bereits Unternehmungen mittlerer Größenklassen möglich und je nach Finanzkraft auch vollzogen ist, kommt in einer Senkung des Kosten- beziehungsweise Erhöhung des Leistungsniveaus in diesem Sektor sehr wohl zum Ausdruck[3]. Trotzdem hat sich in Bezug auf die Ausstattung ein Unterschied kaum jemals gezeigt, im Gegenteil, die kleineren Fabrikanten haben meist sogar versucht, die größeren Konkurrenten auf diesem Gebiet noch zu übertreffen, um so eigenen Umsatzverlusten entgegenzuwirken. Dabei kam ihnen der Umstand zugute, daß sie verschiedene, zum Teil nicht manuell zu erledigende Arbeitsgänge, wie etwa das Cellophanieren, in Lohnarbeit vornehmen lassen konnten. Allerdings dürfte es mit Einführung von Kleinpackungen für Kopfzigarren, die in jüngerer Zeit von den Markenartikelherstellern besonders forciert werden, für das Gros der kleineren Unternehmungen nun auch auf dem Verpackungssektor immer schwieriger werden, leistungs- und damit auch absatzmäßig den Anschluß zu halten.

Hinsichtlich der Aufmachung und Markierung der Erzeugnisse mag hier einstweilen die Feststellung genügen, daß sich vor allem aufgrund des strukturellen Gefüges von Industrie und Handel und wiederum hauptsächlich bei Kopfzigarren bereits sehr frühzeitig eine ganz außerordentliche, ja, unübersehbare Vielzahl unterschiedlichster Aufmachungen eingebürgert hatte, die, - häufig als Eigentumsausstattung von Einzel-, Großhandel, Industrie oder Etikettenfabriken für diese gesetzlich geschützt, daneben aber auch in unzähligen Varianten frei verfügbar -, je nach den Absatzverhältnissen für die zahllosen, trotz Markierung durchweg 'anonymen' Zigarrensorten Verwendung fanden[4].

Natürlich wurden durch die aus dieser Entwicklung resultierenden Erfordernisse die ohnehin erheblichen, teilweise unverhältnismäßigen Aufwendungen der Hersteller für Ausgestaltung der Aufmachung und Verpackung stets noch zusätzlich gesteigert; war und ist es doch keine Seltenheit, daß selbst kleinere Mittelunternehmungen ihr Sortiment je nach der Struktur ihres Abnehmerkreises in bis zu 100 und mehr verschiedenen Ausstattungen ausliefern müssen. Lediglich die Groß-

1) In den USA schätzte man den Anteil der zellglasverpackten Zigarren damals schon auf fast 100 %, in Holland auf etwa 80 %. Vgl. Nebe, Hans: Die Zigarre im neuen Kleid, in: DTZ, 65. Jg., Nr. 11 v. 18. 3. 1955, S. 2.

2) Näheres hierüber siehe ebenda.

3) Nach Heller, Gerhard, a. a. O., S. 48, soll der Aufwand für Ausstattung der Zigarrenpackungen je nach Preisklasse und Packungseinheit zwischen 3 % und 10 % des Warenwertes liegen.

4) Näheres hierüber siehe später unter C, VI, 1. und 2.

unternehmungen vermochten im Zuge des Vordringens ihrer Herstellermarken während des letzten Jahrzehnts diese rentabilitätsschmälernde Zersplitterung langsam abzubauen und erlangten somit auch unter diesem Aspekt weitere Kostenvorteile besonders gegenüber der großen Zahl mittlerer und kleinerer Fabrikanten.

Ein letzter, hier erwähnenswerter Vorgang aus dem Bereich der abschließenden Tätigkeiten ist die Trocknung, besser Ablagerung, der fertigen Erzeugnisse. Im Gegensatz zu anderen Tabakerzeugnissen sind nämlich Zigarren und Zigarillos keineswegs etwa sofort nach Herstellung schon verbrauchsreif, vielmehr bedürfen sie normalerweise einer erheblichen Ablagerungszeit, während derer sich in den Zigarren nochmals ein, der Güte außerordentlich förderlicher fermentationsähnlicher Vorgang vollzieht[1]). Die Zeitspanne für die natürliche Ablagerung beläuft sich durchschnittlich auf etwa 10 Wochen, liegt aber bei besseren Sorten häufig noch erheblich darüber.

Da nun der Handel die Ware in der Regel stets erst in fast verbrauchsreifem Zustand übernommen hat, mußte sie den größten Teil der vorerwähnten erheblichen Zeitspanne auf Lager der Fabrikanten verbleiben. Natürlich bedingten die Trockenläger neben erhöhten Kosten einen recht erheblichen zusätzlichen Kapitalaufwand für die Hersteller[2]), denen daher an Verfahren zur Abkürzung der Lagerdauer ungemein gelegen war. Tatsächlich sind dann auch bereits in der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg 'Trockenschränke' entwickelt worden, die eine Beschleunigung des Ausreifungsprozeßes ermöglichen sollten; nach dem damaligen Stand der technischen Entwicklung vermochte jedoch diese künstliche Trocknung die natürliche Ablagerung noch nicht recht zu ersetzen, " jedenfalls sind für Trockenschränke u. dgl. anfänglich sehr begeisterte Fabrikanten für Kopfzigarren, vor allem für bessere, wieder von dieser Technik abgekommen"[3]).

Erst in der Nachkriegszeit haben sich die inzwischen sehr verbesserten Verfahren dann recht schnell durchgesetzt, zumal infolge des verschärften Kapitalmangels eine natürliche Ablagerung einfach nicht mehr zu finanzieren war, eine vorzeitige Auslieferung nicht oder nur unvollkommen verbrauchsreifer Erzeugnisse, - die anfangs nicht selten vorgekommen ist -, sehr bald zu Beanstandungen und Absatzeinbußen führen mußte. Für die künstliche Trocknung, die der natürlichen Ablagerung nunmehr weitgehend gleichkommt, stehen seither moderne Zigarrentrockner zur Verfügung[4]), die Trocknungszeit beträgt hierbei nur noch 6-24 Stunden.

1) Näheres hierüber bei Aschenbrenner, H., und Stahl, Günther, a.a.O., S.401 ff.
2) Sofern der Handel einen Teil der Ablagerungszeit übernahm, wurde stets ein entsprechend längeres Zahlungsziel beansprucht.
3) Aschenbrenner, H., und Stahl, Günther, a.a.O., S.402.
4) Vgl. Flemmig, Walter, a.a.O., S.181 ff.

Die aus einer Verwendung dieser modernen Anlagen sich ergebenden Vorteile sind in der Tat ganz außerordentlich, ließ sich doch hierdurch das vor allem in der Nachkriegszeit für die meisten Hersteller nahezu unlösbar gewordene Problem der Finanzierung der Ablagerungsdauer fast restlos eliminieren.

Allein, auch von dieser Entwicklung haben in erster Linie zunächst wiederum die größeren Unternehmungen profitiert, doch konnten zumindest die mittleren, aber auch kleinere Unternehmungen recht bald nachkommen. Demgegenüber hat sich die Situation für die gleichsam seit Anbeginn im Schatten des technischen Fortschritts vegetierenden Klein-, besonders aber Kleinsthersteller letztlich auch unter diesem Gesichtspunkt weiter verschlechtert.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Die Untersuchungen über die Weiterentwicklung der Produktionstechnik haben den bekannten Zusammenhang zwischen technischer und struktureller Entwicklung auch für die Zigarrenindustrie erneut und zudem in besonders eindrucksvoller Form bestätigt.

Dabei hat sich zunächst einmal gezeigt, daß die Frage nach der technischen Entwicklung in der deutschen Zigarrenindustrie erst in der Zeit nach 1920 akut geworden ist, nämlich in eben den Jahren, in welchen die durch Verbrauchsumschichtungen während des ersten Weltkrieges verursachte Überdimensionierung erstmals in der Entwicklung dieses Industriezweiges zu einem stärkeren und rasch weiter zunehmenden Konkurrenzdruck führen sollte. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Industrie auch das niedrigste, durch Verlagerungen der Produktionsstätten erzielbare Lohnniveau bereits erreicht; eine Verbilligung der Produktion durch Senkung der Lohnkosten, wie in früheren Jahrzehnten so erfolgreich praktiziert, war nicht mehr möglich. In dieser Situation mußte sich das Interesse der Fabrikanten ganz zwangsläufig den Möglichkeiten einer Senkung des Lohnkostenanteils zuwenden, wie sie eben in einer Rationalisierung der Produktion durch Mechanisierung besonders lohnaufwendiger Arbeitsgänge lagen, und dies um so mehr, als sich bei zunächst fast stagnierender Absatzentwicklung gerade auf dem Lohnsektor Kostensteigerungen anbahnten.

Die weitere Untersuchung ließ bereits erkennen, daß mit Ausnahme der Jahre von 1932 bis 1945/48 neben anderen eben in allererster Linie die fast jährlichen Erhöhungen der mittlerweile tariflich geregelten Lohnsätze den Drang zur Mechanisierung fortlaufend verstärkt haben. Dabei haben die Umschichtungen innerhalb des Zigarrenkonsums zu Gunsten der Erzeugnisse niedrigerer Preisklassen, – vor

allem Zigarillos und Stumpen –, diese Tendenz noch begünstigt, da durch sie die Maschinisierung in Hinblick auf ihre technische Realisierbarkeit erleichtert worden ist.

In der Zeit nach 1945 hatten sich dann jene, schon vor 1932 so charakteristisch hervortretenden Diskrepanzen zwischen Kapazität, Absatz- und Kostenentwicklung noch erheblich verstärkt, sind aber erst nach Wiederkehr geordneter Marktverhältnisse voll in Erscheinung getreten. Damit war zugleich auch die Frage nach einer weiteren Rationalisierung mit größerer Intensität als jemals zuvor erneut gegenwärtig. Bei insgesamt in etwa stagnierendem Zigarrenabsatz hat sich seither der Zwang zur Rationalisierung durch Maschinisierung der Produktion praktisch allein schon mit jeder neuen Lohnerhöhung, aber auch infolge des in den letzten Jahren rasch zugenommenen Arbeitskräftemangels weiter verstärkt[1]); mit wachsender Kostendifferenz zwischen manueller und maschineller Produktion mußte die Maschinisierung der Zigarrenanfertigung im Laufe der Nachkriegsentwicklung besonders für die Hersteller von Kopfzigarren somit letztlich zur existenzentscheidenden Frage werden.

Dabei war den Unternehmungen verschiedener Größenklassen die Möglichkeit zur Teilnahme am technischen Fortschritt von vornherein in nur höchst unterschiedlichem Ausmaß gegeben. Zwar konnten sich, notfalls durch Vergabe entsprechender Lohnaufträge, praktisch alle Unternehmungsgrößen der technischen Neuerungen im Bereich der vorbereitenden und abschließenden Tätigkeiten bedienen. Entsprechende Chancen, die übrigens nicht selten ungenutzt geblieben sind, haben im Bereich der eigentlichen Zigarrenherstellung nicht bestanden: Eine Maschinisierung der entscheidenden, weil bis zu 3/4 der gesamten Lohnkosten beanspruchenden Arbeitsgänge des Wickelmachens und des Rollens ist, wie nachgewiesen werden konnte, von Anfang an lediglich den größeren und nur zum Teil auch noch den mittleren Unternehmungen vorbehalten geblieben. Neben Finanzierungsfragen waren es in erster Linie immer wieder Kapazitäts- und Rentabilitätserwägungen, die hier den Teilnehmerkreis auf relativ wenige Firmen beschränkten.

Die aus der Weiterentwicklung der Produktionstechnik erwachsenen Auswirkungen auf die strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie haben naturgemäß etwa jenen Konsequenzen entsprochen, die sich aus den Kostenvorteilen sowie aus den Veränderungen der Kostenstruktur

1) Wenn Kremer, Egon, a.a.O., S. 57, noch im Jahre 1951 eine Befürwortung der Maschinisierung der Zigarrenindustrie davon abhängig machen wollte, ob sich hierdurch eine 'wirksame Preisherabsetzung' und somit eine Verbrauchsausweitung erzielen ließe, so entbehrte eine derartige Fragestellung zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehr als 20 Jahren, vor allem aber seit Ende des zweiten Weltkrieges wirklich jeder Aktualität.

bei Übergang zu maschineller Herstellung ergaben. Die Erhöhung des Anteils der zuvor außerordentlich geringen fixen, der Abbau der variablen Kosten, hinsichtlich des Kostenverlaufs also letztlich der Übergang von weitgehender Proportionalität bei manueller zur Degression bei maschineller Arbeitsweise sowie die hiermit verbundene, zum Teil erhebliche Senkung der Produktionskosten erwiesen sich als die entscheidenden Kriterien dieser Veränderungen.

Die Untersuchung der einzelnen Teilbereiche hat ergeben, daß insbesondere der Einsatz von Wickel- und Komplettmaschinen allein schon aufgrund der hieraus erwachsenen beachtlichen Kostenvorteile zu erheblichen Verschiebungen der Wettbewerbslage zu Ungunsten der weiterhin manuell arbeitenden Hersteller führen mußte, und dies im Laufe der Jahre um so mehr, je stärker das Lohnniveau angestiegen ist. Dabei haben die Klein- und Kleinsthersteller kostenmäßig häufig eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit entwickelt, sich jedenfalls zumeist tatsächlich als widerstandfähiger erwiesen als die kleineren Mittelunternehmungen, die bei ohnehin höherem Fixkostenanteil kostenmäßig stets die relativ ungünstigste Position einnahmen.

Die demnach allein schon von Seiten der Produktionskosten bewirkten Konzentrationstendenzen wurden verstärkt durch den zunehmenden Konkurrenzdruck, der sich bei ohnehin meist noch erhöhten Kapazitäten als Folge des durch die neue Kostensituation gegebenen zusätzlichen Anreizes zur Produktionsausweitung alsbald einstellte. Wettbewerbsverschärfend und damit ebenfalls konzentrationsfördernd wirkte gleichzeitig auch die bei maschineller Herstellung gegenüber der manuellen Arbeitsweise gleichsam umgekehrte Anpassungsfähigkeit der Unternehmungen an Absatzschwankungen, gewährleistete die Maschinisierung der Produktion doch eine nahezu unbegrenzte Lieferbereitschaft, während die Elastizität gegenüber Absatzrückgängen weitgehend verlorenging. Diese Komponenten wiederum, nämlich der Drang zur Absatzausweitung bei nahezu unbegrenzten Liefermöglichkeiten einerseits und andererseits der Zwang zur Stabilisierung der erweiterten Umsätze, konnten auch nicht ohne Einfluß auf die Absatzmethoden bleiben: Eine Maschinisierung der Zigarrenproduktion mußte die Markenartikelbildung als das, der Produktion eines Massenkonsumartikels ohnehin adäquate Absatzsystem geradezu hervorrufen, zumindest aber diese Entwicklung außerordentlich beschleunigen, die nun auch ihrerseits wiederum nicht ohne Rückwirkung blieb und eine weitere Maschinenverwendung begünstigte. Zweifellos aber hatte gerade das Fehlen des Markenartikels in der Zigarrenindustrie die Existenz der zahllosen kleineren Hersteller stets ungemein erleichtert. Unter der Wechselwirkung zwischen Maschinenverwendung und Markenartikelentwicklung haben sich die Konzentrationstendenzen letztlich noch in besonderem Maße verstärkt. Insgesamt läßt alles dieses hier bereits den Schluß gerechtfertigt erscheinen, daß in der Maschi-

nisierung einer der bedeutendsten, weil wirkungsstärksten konzentrationsfördernden Faktoren zu sehen ist.

Allerdings ist der Ablauf des Maschinisierungsprozesses und damit auch die gesamte strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie durch gesetzlichen Eingriff in ganz entscheidender Weise beeinflußt worden; Das 'Gesetz über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung', welches in seiner Wirkung einem generellen Maschinenverbot für die wichtigsten Arbeitsgänge praktisch gleichkam, hat im Jahre 1933 eine weitere Maschinenverwendung, damit aber gleichzeitig auch alle deren konzentrationsfördernden Einflüsse für die folgenden fast zwei Jahrzehnte tatsächlich unterbunden und letztlich eine Entwicklung blockiert, die sich zwar bereits Anfang bis Mitte der zwanziger Jahre angebahnt zu haben scheint, deren Auswirkungen aber erst mit Einführung leistungsfähiger Wickelmaschinen etwa seit 1930 mit großer Intensität offen hervorgetreten sind. Das im Zeichen des allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs in jüngeren Jahren zunehmend als anachronistisch bezeichnete 'Maschinenverbotsgesetz' wurde zwar erst im Jahre 1958 endgültig aufgehoben, hat jedoch in der Nachkriegszeit schon mehr und mehr an Bedeutung, d.h. konzentrationshemmender Wirkung verloren, nachdem seit 1948/50 Ausnahmegenehmigungen zur Aufstellung von Wickel-, ab 1956 dann endlich auch von Komplettmaschinen, kaum noch verweigert worden sind. Nicht zuletzt durch die Modalitäten des Zulassungsverfahrens ist es aber selbst in dieser gleichsam aufgelockerten Form insofern nicht ohne Einfluß auf die strukturelle Entwicklung geblieben, als es zumindest eine überstürzte Maschinisierung, wie sie bei völliger Freizügigkeit nach 1948/50 durchaus zu erwarten gewesen wäre, verhindert hat.

IV. EINFLÜSSE UND AUSWIRKUNGEN AUS DEM BEREICH DER TABAKBESTEUERUNG AUF DIE STRUKTUR DER ZIGARRENINDUSTRIE

1. WESEN, BEDEUTUNG UND ENTWICKLUNG DER TABAKBESTEUERUNG

Die Tabaksteuer zählt zu der Gruppe der Verbrauchs- und Aufwandsteuern, somit zu den großen Spezialakzisen, wobei die Steuerlast an die tatsächliche Bedeckung eines Bedarfs minderer sozialer Wichtigkeit anknüpft[1]. Der Form nach stellt sie sich als spezifische Preis-

1) Vgl. Ritschl, Hans: Die große Steuerreform, Gutachten, Köln (1953), S. 22.

steuer, da sie aus erhebungstechnischen Gründen nicht unmittelbar vom Verbraucher erhoben, sondern in die Preise einkalkuliert zu werden pflegt: "die Steuerlast erreicht den Steuerdestinatar im Preise der Erzeugnisse"[1].

Hinsichtlich der Art der Besteuerung und ihrer Erhebung ergeben sich ganz allgemein verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten[2]. So könnte die Tabaksteuer entweder als Rohtabaksteuer den zur Herstellung der Tabakerzeugnisse verwendeten Rohtabak oder aber als Fabrikatsteuer die Tabakerzeugnisse selbst belasten, wobei als Berechnungsgrundlage entweder die Menge des Rohtabaks (Rohtabakgewichtsteuer) oder die Menge der Erzeugnisse nach Gewicht bzw. Stückzahl (Feststeuer) oder aber den Wert des Rohtabaks (Rohtabakwertsteuer) oder der Wert der Erzeugnisse nach den Rechnungspreisen der Hersteller (Fakturenwertsteuer) bzw. nach den Endverkaufspreisen (Fabrikatwertsteuer) infrage käme. Natürlich sind hier Zwischenstufen ebenso denkbar wie es möglich wäre, "eine Form der Tabakbesteuerung zu wählen, die den Tabak in verschiedenen Stadien (als Rohtabak und als Fertigerzeugnis) oder unter verschiedenen Gesichtspunkten (nach der Menge und nach dem Wert) steuerlich erfaßt"[3]. Ohne auf weitere Unterscheidungen hier näher einzugehen kann insgesamt einstweilen festgestellt werden, daß sich, ebenso wie bei den übrigen besonderen Preissteuern, auch bei der Tabaksteuer letztlich die Fabrikatsteuer unter "Anknüpfung der Steuerpflicht an die Herstellung und das In-Verkehr-Bringen der verbrauchsfertigen Waren als die bei weitem zweckmäßigste und einträglichste erwiesen"[4] hat.

Die fiskalische Bedeutung der Tabaksteuer war bis etwa zur Jahrhundertwende absolut und relativ noch verschwindend gering. So lagen beispielsweise die Gesamteinnahmen einschließlich Zoll in den Jahren von 1870 bis 1880 jeweils lediglich zwischen 9 und 21 Mill. Mark, "während die Salzsteuer in den gleichen Jahren allein 37 bis 40 Mill. Mk. jährlich brachte"[5]; und selbst bis 1900 waren sie auf noch nicht mehr als rd. 66 Mill. Mark angestiegen[6]. Im 20. Jahrhundert hat sich diese Situation dann schnell und grundlegend verändert: Bereits bis zu Beginn des ersten Weltkrieges sollte sich die Tabaksteuer zu der ertragreichsten aus der Gruppe der besonderen Verbrauchsteuern ent-

1) Ritschl, Hans: Art. 'Finanzwissenschaft', in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, begründet von Heinrich Nicklisch, Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. II, Stuttgart MCMLVIII, S. 1946.
2) Vgl. auch für folgendes Schröter, Walter: Tabakbesteuerung I, a. a. O., Blatt 3.
3) Ebenda.
4) Schmölders, Günter, a. a. O., S. 641.
5) Kirschten, Joachim, a. a. O., S. 64.
6) Näheres über die Entwicklung in den einzelnen Jahren von 1869 bis 1914 etwa bei Pietschmann, Ernst, a. a. O., S. 59.

wickeln; seither bildet sie die bei weitem wichtigste Verbrauchsteuer. So belief sich ihr Ertrag im Jahre 1925 bereits auf rd. 616, 1929 auf rd. 914, 1932 auf rd. 762 und 1936 auf rd. 841 Mill. RM, womit sie in den Jahren 1929 bis 1932 etwa die Hälfte, 1936 mehr als ein Drittel aller Verbrauchsteuererträge erbrachte[1]. Auch in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg hat die Tabaksteuer diese überragende Stellung sehr wohl behauptet: "Mit einem Aufkommen von 2100,6 Mill. DM, das nahezu dem Gesamtaufkommen aus Verbrauchsteuern 1936 entsprach, lieferte sie 1950 wiederum mehr als die Hälfte (53,5 v.H.) der Gesamteinnahmen"[2] und blieb bei steigenden Erträgen auch weiterhin die mit Abstand ergiebigste Verbrauchsteuer.

Insgesamt erscheint diese ganz außerordentliche Ertragssteigerung nicht einmal so sehr als Folge des in einem früher fast unvorstellbaren Ausmaß angestiegenen Tabakkonsums, - insbesondere wertmäßig und in Form des Zigarettenrauchens -, schlechthin, sondern vielmehr in erster Linie eben als Folge einer Reihe ganz erheblicher Erhöhungen der Steuersätze, verbunden mit Veränderungen in der Art der Besteuerung, wie sie im Laufe der Entwicklung vollzogen worden sind.

Wie ein Überblick über die Entwicklung der Tabakbesteuerung zeigen wird, war die fiskalische Belastung des Tabakkonsums tatsächlich bis in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg, zumindest aber bis 1879, absolut wie auch im Verhältnis zu den Herstellungskosten verschwindend gering, ja, geradezu bedeutungslos gewesen:

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, also zum Zeitpunkt der Gründung der ersten Zigarrenfabriken, beschränkte sich, - übrigens im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern, die bereits hohe finanzielle Erträge aus dem Tabak erzielten -, in den einzelnen deutschen Staaten die Belastung, soweit eine solche hier überhaupt vorgesehen war, noch lediglich auf die Erhebung mäßiger Einfuhrzölle[3]. Nach dem preußischen Zollgesetz vom 26.5.1818 betrug diese Belastung für eingeführte Tabakblätter 4 Taler, für eingeführte Tabakfabrikate 10 Taler je Zentner; ähnlich geringe Sätze bestanden im deutschen Zollverein, der im Jahre 1833 gegründet, den Fabrikanten einen großen, von inneren Zollschranken befreiten Absatzmarkt, verbunden mit einem gewissen Schutz gegen die Konkurrenz in den Hansestädten, eröffnete

1) Vgl. St. d. B. D., Bd. 133, S. 12.
2) Ebenda.
3) Vgl. auch für folgendes Kirschten, Joachim, a.a.O., S. 61 ff; Pietschmann, Ernst, a.a.O., S. 31 ff; Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 27 ff; ferner Schmölders, Günter, a.a.O., S. 677 ff.

und damit insgesamt den Aufschwung des jungen Zigarrengewerbes außerordentlich begünstigte[1].

Eine Besteuerung des inländischen Tabaks wurde, - abgesehen vom preußischen Tabakmonopol 1765-1772 sowie württembergischen Monopolversuchen 1808-1820 -, erstmals in Preußen durch Gesetz vom 8.2.1819 in Form einer Rohtabakgewichtsteuer von 1 Taler pro Zentner eingeführt. Im Jahre 1828 ist sie in eine kombinierte Gewichts- und Flächensteuer, bemessen nach dem zu erwartenen Durchschnittsertrag der entsprechend ihrer Bodenbeschaffenheit in vier Klassen eingeteilten Anbauflächen, umgewandelt worden. Bei einem angenommenen Ernteertrag in den einzelnen Klassen von 9, 7,5, 6 und 4,5 Zentnern je Morgen Land betrug die Belastung 6, 5, 4 bzw. 3 Taler je Morgen.

Diese ebenfalls ganz geringfügige Belastung ist in Preußen nicht weniger als 40 Jahre unverändert beibehalten worden. Während nach Gründung des Zollvereins das preußische System zunächst von Sachsen und den, dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein angeschlossenen Gebieten, 1841 dann auch noch von Kurhessen, Lippe und Braunschweig übernommen worden ist[2], verzichtete eine ganze Reihe von Staaten[3] auch weiterhin auf jegliche Belastung des inländischen Tabaks; trotz verschiedener Versuche und Bemühungen hat es der Zollverein in seiner älteren Form nicht vermocht, hier eine einheitliche Regelung herbeizuführen.

Erst der "am 8.7.1867 zwischen dem norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten geschlossene Vertrag, die Fortsetzung des Zollvereins betreffend", verfügte schließlich auch "eine übereinstimmende Besteuerung des im Umfange des Zollgebietes gewonnenen oder zubereiteten Tabaks"[4]. Das in Erfüllung der Bestimmungen des Zollvereinsvertrages erlassene Tabaksteuergesetz vom 26.5.1868 sah neben einem Zoll von 8 Talern pro Zentner nunmehr eine reine Flächensteuer mit einem Einheitssatz von 6 Talern pro Morgen bebaute Fläche vor und erwies sich somit ohne jede spürbare Belastungserhöhung lediglich als eine modifizierte Fortsetzung des alten preußischen Steuersystems von 1828.

---

1) Die Belastung betrug dort 5 Taler 15 Silbergroschen je Zentner ausländischen Rohtabak, 11 Taler je Zentner ausländische Tabakfabrikate, wurde später verschiedentlich geringfügig erhöht, 1853 dann auf 4 bzw. 30 Taler festgesetzt.

2) Diese Staaten bildeten den sog. 'Tabaksteuerverband'.

3) Darunter auch Baden; hier war eine zu Beginn des 19.Jahrh. eingeführte sog. 'Waagsteuer' für inländischen Tabak wegen zu geringer finanzieller Erträge bereits 1820 wieder aufgehoben worden.

4) Uhlmann, Hans, a.a.O., S.40.

In den folgenden Jahren hat es an zahlreichen Vorschlägen, Plänen und Entwürfen zur Umgestaltung dieses zwar als außerordentlich ertragsarm, durch Art und Zeitpunkt der Erhebung zudem als höchst ungünstig erkannten und kritisierten[1]), infolge der Geringfügigkeit der Belastung indes für den weiteren Aufschwung des Zigarrengewerbes natürlich ungemein förderlichen Systems nicht gefehlt, eine Neuregelung erfolgte aber erst im Jahre 1879.

Durch das neue Tabaksteuergesetz vom 16.7.1879 wurden, mit Ausnahme kleiner Anbauflächen unter 4 Ar, die bisher übliche Flächensteuer durch eine reine Rohtabakgewichtsteuer ersetzt und gleichzeitig die Steuer- sowie Zollsätze erhöht. Die neue Belastung betrug jetzt für inländischen Rohtabak 22,50, für ausländischen Rohtabak 42,50 und für ausländische Zigarrenerzeugnisse 135 Mark je Zentner; im Vergleich zu den bisherigen Sätzen bedeutete dies eine Erhöhung der Steuerbelastung um fast 100 %, der Zollbelastung für ausländischen Rohtabak um nicht weniger als 800 %.

Trotz dieser vergleichsweise starken Höherbelastung sowie der Tatsache, daß es sowohl dem zunehmenden Übergang zum Zigarrenkonsum als auch den klassischen Maximen der Besteuerung auch weiterhin insofern nur unvollkommen Rechnung trug, als es die billigen Tabakfabrikate stärker belastete als die teueren, scheinen die Auswirkungen des neuen Gesetzes insgesamt nur ganz unbedeutend gewesen zu sein. Jedenfalls waren die vorübergehend offenbar aufgetretenen verbrauchshemmenden Wirkungen der Steuererhöhung bereits nach wenigen Jahren mehr als überwunden; und im Zuge der durch die günstige Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse bedingten Wohlstandssteigerung sowie der hieraus resultierenden außerordentlichen Verbrauchszunahme, verbunden mit einer Verfeinerung des Tabakgenußes in Form eines weiteren Überganges zum Zigarrenkonsum, verloren Besteuerungsart und effektive Belastung alsbald wiederum fast jedes Gewicht.

Waren bereits die im Gesetz von 1879 fixierten Steuersätze erheblich unter den von Seiten der Regierung gestellten Forderungen verblieben, so ermangelte es dieser auch in den folgenden Jahrzehnten nicht an Initiative zur Erhöhung der Belastung und zur Umgestaltung des Steuersystems. Besondere Beunruhigung brachte ein bereits im Jahre

1) "Es (das Tabaksteuersystem) ist in dem Gebiete des deutschen Steuerwesens das unvollkommenste und prinziploseste. Es hat sich an die historische Tatsache der geringen Tabaksteuer einfach angeschlossen und läßt sich nur dadurch erklären, daß die alte Zersplitterung des deutschen Staatslebens auch hier einer Einheit entbehrte." Stein, Lorenz v.: Lehrbuch der Finanzwissenschaft, Leipzig 1875, S. 614, zitiert bei Kirschten, Joachim, a.a.O., S. 63 f.

1882 auf Veranlassung Bismarck's vorgelegter und auch späterhin wiederholt diskutierter Entwurf eines Monopolgesetzes, jedoch wurde diese Vorlage ebenso wie verschiedene Entwürfe in den neunziger Jahren und im Jahre 1905, die auf eine Änderung des Steuersystems zwecks Steigerung der Erträge abzielten, vom Reichstag abgelehnt, und zwar nicht zuletzt unter dem Druck einer geradezu hektischen Reaktion des gesamten Tabakgewerbes auf jegliche Veränderung der bestehenden, für sie außerordentlich günstigen Verhältnisse. Unter diesen Umständen sind die allgemeinen Zoll- und Steuersätze aus dem Jahre 1879 dann bis zum Jahre 1909 unverändert geblieben; abgesehen von einer aus einem ständigen Abwehrkampf gegen Belastungserhöhungen erwachsenen ständigen Beunruhigung hat sich das Zigarrengewerbe also während weiterer 30 Jahre insgesamt fast völlig frei von steuerlichen Beeinträchtigungen oder gar Eingriffen entwickeln können.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts allerdings sollte die Frage nach einer Umstellung des Steuersystems unter einem völlig neuen Aspekt nun auch für die Zigarrenhersteller schnell Bedeutung erlangen. Denn angesichts des etwa seit der Jahrhundertwende rasch angewachsenen Zigarettenkonsums mußte sich die Rohtabakgewichtsteuer, deren Erträge ohnehin seit langem nicht mehr dem gestiegenen Wert des Verbrauchs entsprachen, ganz zwangsläufig als eine direkte Begünstigung dieser neuen Genußform erweisen.

Aber anstelle einer Neuregelung der gesamten Tabakbesteuerung, wie sie nicht zuletzt auch wegen der neuerlichen Verbrauchsumschichtungen im fiskalischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Interesse dringend geboten erschien, gelang der Regierung im Jahre 1906 vorerst lediglich die Einführung einer Zigarettensondersteuer in Form einer nach Preisgruppen gestaffelten Banderolensteuer[1]), die, von den Zigarrenherstellern natürlich lebhaft begrüßt, den Wettbewerb zwischen Zigarre und Zigarette wohl für eine kurze Zeit etwas gemildert zu haben scheint, insgesamt aber das weitere Vordringen der neuen Tabakgenußform keineswegs aufzuhalten vermochte; überdies sollten die steuerlichen Belastungsunterschiede vorerst ohnehin nur wenige Jahre bestehen bleiben.

Der zunehmende Finanzbedarf des Reiches führte nämlich bereits im Jahre 1908 zu einem weiteren Versuch, die Einnahmen aus der Tabaksteuer zu erhöhen. Nach heftigen Kämpfen endete er dieses Mal schließlich mit der Einführung eines 40 %igen Wertzollzuschlages für alle nicht für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse Verwendung findenden Rohtabakimporte sowie einer Erhöhung der Gewichtsteuer für

1) Ähnliche Regelung für feingeschnittenen Rauchtabak.

inländische Rohtabake von 22,50 auf 28,50 Mark je Zentner durch Gesetz vom 15.7.1909[1].

Der finanzwirtschaftliche Erfolg dieser neuen Maßnahme war offenkundig[2], ebenso aber die Tatsache, daß eine Angleichung der Steuersätze für Zigarren an diejenigen für Zigaretten einer Absatzausweitung bei dieser Erzeugnisgruppe zusätzlich förderlich sein und sich damit in gewisser Weise ungünstig auf die Absatzentwicklung der übrigen Tabakerzeugnisse auswirken mußte[3].

Hinsichtlich der Absatzgestaltung für Zigarrenerzeugnisse scheint sich nun in jenen Jahren insgesamt zwar kein Rückgang, wohl aber eine Verlangsamung der Aufwärtsentwicklung vollzogen zu haben. Eine Beurteilung, bis zu welchem Ausmaß sich dieser Verlauf nun als direkte Folge der durch den Wertzollzuschlag im Jahre 1909 bedingten Belastungserhöhung beziehungsweise lediglich als Fortsetzung jener seit der Jahrhundertwende beobachteten und seither ständig zunehmenden Verbrauchsumschichtung zu Gunsten des Zigarettenkonsums ergeben hat, ist jedoch, - nicht zuletzt in Hinblick auf Belastungsrelationen und Verbrauchsentwicklung in späteren Jahrzehnten -, schlechterdings unmöglich.

Nach Ausbruch des ersten Weltkrieges hat dann die Frage der Tabakbesteuerung gegenüber anderen Problemen der Zigarrenindustrie zunächst zunehmend an Bedeutung verloren und sollte schließlich mit Einführung der Zwangsbewirtschaftung im Herbst 1916, ungeachtet vorangegangener weiterer Erhöhungen der Steuersätze auf Basis der bekannten Kombination von Gewichtsteuer, Gewichtzoll und Wertzollzuschlag durch Gesetz vom 12.7.1916, bis nach Kriegsende völlig in den Hintergrund treten.

Im Rahmen der Erzberger'schen Reformen zur Neuordnung der Reichsfinanzen ist es dann schließlich auch auf dem Gebiet der Tabakbesteuerung im Jahre 1919 nunmehr endgültig zu einer längst fälligen grundlegenden Umgestaltung und Neuregelung gekommen.

Die zentrale Veränderung im Tabaksteuersystem bestand in einer grundsätzlichen Abkehr von dem seit einem Jahrhundert praktizierten Prinzip einer Belastung nach dem Gewicht des Rohtabaks; anstelle

1) Ferner erfolgte eine geringfügige Anhebung der Banderolensteuer auf Zigaretten; weitere unbedeutende Veränderungen hier unberücksichtigt.

2) So haben sich die Gesamteinnahmen aus Tabaksteuer und -Zoll von 1908 bis 1914 fast verdoppelt.

3) Trotzdem ist bemerkenswert, daß die Regierung schon damals eine Unterstützung von 4 Mill. Mark für Arbeiter, die aufgrund der durch das neue Steuergesetz möglicherweise bedingten Betriebseinschränkungen arbeitslos werden, bereitgestellt hat.

dessen erfolgte eine Ausdehnung des bereits im Jahre 1906 für Zigaretten und feingeschnittenen Rauchtabak eingeführten Fabrikatwertsteuersystems, gestaffelt nach der Höhe der Kleinverkaufspreise und erhoben mittels Steuerzeichen (Banderolen), auf alle Tabakerzeugnisse. Gleichzeitig wurden alle Steuersätze ganz beträchtlich angehoben[1], der Gewichtzoll beibehalten und auf 130 Mark je Doppelzentner festgesetzt, der Wertzollzuschlag hingegen aufgegeben.

Das neue Tabaksteuergesetz ist am 12.9.1919 verkündet worden und am 1.4.1920 in Kraft getreten. Damit war nunmehr der Gedanke einer Besteuerung nach dem Wert der Tabakfabrikate, der Bereits Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts vorgetragen, damals jedoch ebenso wie in den folgenden Jahrzehnten wiederholt zurückgewiesen und 1906 schließlich teilweise berücksichtigt wurde, endgültig allgemein realisiert worden. Alle seither vollzogenen zahlreichen Veränderungen auf dem Gebiet der Tabakbesteuerung einschließlich der Neufassungen des Tabaksteuerrechts in den Jahren 1939 und 1953 haben die Grundlagen der Besteuerung, wie sie im Tabaksteuergesetz von 1919 kodifiziert worden sind, unberührt gelassen; das System einer Besteuerung der Tabakerzeugnisse nach den Kleinverkaufspreisen ist bis heute unverändert beibehalten worden[2].

2. DIE TABAKBESTEUERUNG NACH DEM TABAKSTEUERGESETZ VON 1919, IHRE WEITERE ENTWICKLUNG UND AUSGESTALTUNG SOWIE DEREN EINFLÜSSE UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE STRUKTURELLE ENTWICKLUNG DER ZIGARRENINDUSTRIE

a) Allgemeine Charakteristik der grundsätzlichen Beziehungen zwischen Banderolensteuer und Strukturproblem unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Zigarrenindustrie zum Zeitpunkt seiner Einführung

In den zahlreichen Auseinandersetzungen um die Einführung einer Fabrikatwertsteuer hat die Frage nach deren Auswirkung auf die Struktur des Zigarrengewerbes mit noch weit größerer Intensität als gelegentlich der in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts diskutierten Pläne zur Umgestaltung der Tabakbesteuerung im Mittelpunkt aller Debatten gestanden. Entsprach es doch sicherlich auch einem grundlegenden und in Anbetracht der geplanten Steuererhöhungen um so dringlicheren Erfordernis, die Tabakbesteuerung in ihrer

1) Näheres hierüber siehe später unter C, IV, 2, b).
2) Nur für Kau- u. Schnupftabak besteht seit dem 1.5.1958 eine andere Regelung.

Ausgestaltung der Struktur des Gewerbes derart anzupassen, daß nachteilige Auswirkungen weitgehend vermieden wurden.

Die ebenso heftigen wie permanenten und nur zu oft mit leidenschaftlicher Polemik erhobenen Einsprüche, an denen in den Jahren 1906 und 1908 bereits entsprechende Entwürfe[1] zur Einführung der Banderolensteuer für Zigarrenerzeugnisse gescheitert sind, basierten letztlich auf der These, daß die Fabrikatbesteuerung in Form der Banderolensteuer gerade eben diesen Erfordernissen in keiner Weise gerecht würden.

In diesem Zusammenhang wurde gelegentlich der Beratungen sowohl 1908 als auch 1918[2] als Hauptargument gegen die Banderolensteuer, und zwar unter Hinweis auf die Entwicklung der Zigarettenindustrie, immer wieder geltend gemacht, daß durch eine zu Zwecken der Steuerkontrolle auf den Steuerzeichen (Banderolen) anzubringende Herkunftsbezeichnung, wie es bei Zigarettenerzeugnissen Vorschrift war, "die Anonymität der Ware verloren gehe, die Entwicklung zum Markenartikel begünstigt und damit der bisherige Mittelstandscharakter der Zigarren-Industrie vernichtet werde. Man erwartete also bei einer allgemeinen Einführung der Banderolensteuer ein Zugrundegehen der in der Zigarren-Industrie zahlreich vertretenen kleinen Unternehmungen"[3].

Zunächst sei festgestellt, daß der Gesetzgeber diesen wiederholt vorgetragenen Bedenken recht konsequent Rechnung getragen hat: Bis heute noch gilt die im Tabaksteuergesetz von 1919 kodifizierte Vorschrift des §11, daß "die Steuerzeichen für Zigarren .. kein Merkmal tragen (dürfen), aus dem der Verbraucher den Hersteller oder die Zigarrenmarke erkennen kann"; die Entwertung erfolgt vielmehr mittels einer anonymen Kennziffer, die die Zollstellen jedem Hersteller zuteilen. "Die zugeteilte Entwertungsnummer darf in Rechnungen, Preisverzeichnissen, Ankündigungen oder dergleichen nicht bekanntgegeben, auch sonst nicht dazu benutzt werden, um die Herkunft der Zigarren kenntlich zu machen"[4].

Wenngleich außer Frage steht, daß eine Entwertung der Banderolen durch Aufdruck einer Herkunftsbezeichnung in gewisser Weise markenfördernd und damit letztlich auch konzentrationsbegünstigend wirkann, so erheben sich für die Zigarrenindustrie sowohl in Bezug auf eine Vergleichbarkeit der Entwicklung der Zigarren- mit jener der Zigarettenbranche als auch hinsichtlich der gesamten Bedeutung dieses speziellen Anliegens doch erhebliche Zweifel.

1) Der Entwurf von 1908 diente weitgehend als Grundlage für das Tabaksteuergesetz von 1919.
2) Einzelheiten hierüber bei Hirsch, Hans, a.a.O., S. 34 f.
3) Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 70.
4) § 29 TabStDB.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zigarettenindustrie mag hier der Hinweis genügen, daß sich als Hauptfaktor für jene schon vor dem ersten Weltkrieg aufgetretene Konzentrationswelle sicherlich nicht etwa die Markenartikelbildung infolge Entwertung der Banderolen durch Herkunftsvermerk oder das Fabrikatwertsteuersystem als solches sondern in allererster Linie die zu eben jener Zeit einsetzende Maschinisierung erwiesen hat, wodurch eine Markenbildung in diesem Ausmaß überhaupt erst möglich geworden ist. Die Bedeutung der damaligen Belastungsänderung hingegen ließe sich mit Beantwortung der zwar keineswegs unwichtigen, hier aber nur sekundären Frage klären, ob hierdurch der Maschinisierungsprozeß und die Markenartikelbildung in der damaligen Entwicklungsphase noch beschleunigt oder begünstigt worden sind[1].

Für das Zigarrengewerbe sind unter Berücksichtigung des Standes der technischen Entwicklung zum gleichen Zeitpunkt Probleme dieser Art überhaupt noch nicht akut gewesen, sondern ebenfalls erst im Zuge der Maschinisierung, also erstmalig Ende der zwanziger Jahre bis 1933 und später dann nach 1948/50, aufgetreten.

Diese Entwicklung aber läßt nun gleichzeitig wiederum ganz deutlich die erhebliche Überbewertung der besonderen Regelung für die Entwertung der Zigarrenbanderolen erkennen. So war es doch von vornherein gewiß irrig anzunehmen, "daß durch die ausdrücklich vorgesehene Anonymität der Zigarrenbanderole, die den Hersteller nicht erkennen läßt, die Markenartikelbildung vermieden wird"[2], denn die Anonymität der Zigarre selbst ist natürlich keineswegs jemals gesichert gewesen[3]. Bekanntlich darf nur das Steuerzeichen keinen Herkunftsvermerk tragen, dagegen ist gesetzlich stets unbenommen geblieben, die Firma des Herstellers auf der Packung zu vermerken oder diese in jeder gewünschten Form markenartikelmäßig auszustatten. Und wie die Untersuchung über die Entwicklung des Markenartikelsanteils erkennen ließ, ist diese Möglichkeit tatsächlich in größtem Umfang wahrgenommen worden, nachdem die für eine Markenartikelherstellung entscheidenden produktions- und absatzmäßigen Voraussetzungen auch in der Zigarrenindustrie endlich gegeben waren. Die Sonderbestimmung für die Banderolenentwertung dürfte jedenfalls auf diese Entwicklung keinerlei Einfluß genommen haben; die gesamten Auswirkungen dieser vieldiskutierten und umstrittenen Regelung scheinen vielmehr von vornherein darauf beschränkt gewesen zu sein, daß hierdurch lediglich eine gewisse Begünstigung der Markenartikelbildung, wie sie bei einer, den übrigen Tabakerzeugnissen gleichen

1) Vgl. Flügler, Adolf, a.a.O., S. 6.f.
2) Kirschten, Joachim, a.a.O., S. 67.
3) Vgl. Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 69.

Entwertung hätte entstehen können, ausgeschaltet blieb[1]). Eine ganz andere Frage ist, ob aus der Verschiebung des Schwergewichts der Endverkaufspreis-Bestimmung zu Lasten des Handels und zu Gunsten der Fabrikanten, die mit Banderolierung ihrer Erzeugnisse ja nun gleichzeitig auch den Kleinverkaufspreis festlegen mußten, in Verbindung mit der Markenbildung konzentrationsfördernde Tendenzen erwachsen sind[2]).

Nachdem sich die Banderolenversteuerung unter diesem Gesichtspunkt somit als von nur höchst peripherer Bedeutung erwiesen hat, erhebt sich unter dem Eindruck des so heftig gezeigten Widerstandes aller Beteiligten um so mehr die Frage nach weiteren, in ihren Auswirkungen möglicherweise weitaus schwerwiegenderen Beziehungen zwischen Banderolensteuer und Strukturproblem; und unter Berücksichtigung des damaligen strukturellen Gefüges der Zigarrenbranche sowie der Absatzentwicklung sind derartige Beziehungen, die übrigens auch den Interessenten weit mehr Anlaß zur Beunruhigung gegeben haben dürften als das spezielle Problem der Banderolenentwertung, tatsächlich unschwer zu erkennen: Sie ergeben sich zunächst schon einmal ganz einfach aus den konzentrationsfördernden Auswirkungen jener produktions-, verwaltungs- und organisationstechnischen, besonders aber finanziellen Mehrbelastungen, die sich mit Übergang der Steuerschuldnerschaft auf die einzelnen Zigarrenhersteller, wie dies mit Einführung einer Fabrikatsteuer aus Gründen der Steuerkontrolle notwendig verbunden war, zwangsläufig für diese einstellten.

So mußten bereits die verschiedenen, zu Zwecken der Steuerkontrolle erforderlichen Vorschriften die zahllosen kleinen und allerkleinsten, zum Teil gleichsam in handwerksmäßiger Art wirtschaftenden Hersteller weit stärker belasten als die größeren Unternehmungen. Es kann insofern nicht verwundern, wenn etwa allein schon die mit der Anbringung der Steuerzeichen verbundenen Manipulationen als 'Belastung' empfunden wurden, da dies zusätzliche Kosten und Arbeitsaufwand verursachte. Ähnlich verhielt es sich mit dem 'Verpackungszwang', der besonders die Alleinhersteller traf, die bisher einen großen Teil ihrer primitiven Erzeugnisse lediglich in einfachen Papierumhüllungen abgesetzt hatten[3]). Besonders aber bereiteten die Führung der vorgeschriebenen Kontrollbücher, die besonderen Kontrollmaßnahmen bei Vergabe der Heimarbeit, die sonstigen Vorschriften für die Buchführung sowie Verkehr und Abrechnung mit den Zollämtern für die große

1) Insofern scheint Heller's vorwurfsvolle Frage, "warum man eine derartige Bestimmung überhaupt in das Tabaksteuergesetz aufnahm", doch nicht ganz gerechtfertigt.
Heller, Gerhard, a. a. O., S. 77.

2) Über Einstellung und Reaktion des Handels vgl. C, VI, 1, b und 2, b.

3) Vgl. auch für folgendes Uhlmann, Hans, a. a. O., S. 92 f.

Zahl der in kaufmännischen, überhaupt schriftlichen Dingen häufig völlig unerfahrenen Kleinhersteller ungleich mehr Mühe, Aufwand und Schwierigkeiten als den Größeren Unternehmungen.

Alle diese Faktoren sollten sich indes noch als relativ unbedeutend gegenüber jenen konzentrationsbegünstigenden Auswirkungen erweisen, die sich aus dem beträchtlich erhöhten Kapitalbedarf, wie er für die Verauslagung der Steuer vom Zeitpunkt des Bezuges der Steuerzeichen bis zum Zahlungseingang seitens der Kunden nunmehr erforderlich wurde, ergeben haben. Angesichts der allgemein mangelhaften, häufig unzureichenden oder gar völlig fehlenden Kapitalausstattung ist es tatsächlich nur zu natürlich, daß die Übertragung der Steuerschuldnerschaft in Verbindung mit einer gleichzeitigen starken Erhöhung der Steuersätze den überwiegenden Teil aller Zigarrenhersteller ganz besonders empfindlich treffen mußte, und dies selbst unter Berücksichtigung der Vorschriften über die Stundungsfristen für die Abführung der Steuergelder[1]. Diese erhebliche finanzielle Belastung wurde darüberhinaus noch durch den Umstand erhöht, daß die Zigarrenhersteller entsprechend ihrer Stellung als Steuerschuldner auch für die Steuer in vollem Umfang zu haften hatten, ganz gleich, ob sie selbst Zahlung erhielten oder nicht. Bei Insolvenzen im Kundenkreis, die zu jener Zeit nicht selten vorkamen, verlor der Hersteller also nicht nur den Betrag seiner Warenforderung, sondern gleichzeitig auch noch den vollen Wert der Banderolensteuer. Es bedarf keiner weiteren Erklärung dafür, daß alle diese Momente die große Zahl der kleineren und kleinsten, häufig mittellosen Hersteller wiederum relativ am stärksten belastet und die allgemeine Konzentrationsbewegung auch für die Zukunft nicht unerheblich begünstigt haben.

b) Die Entwicklung der Steuersätze

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die wesentlichsten der grundsätzlichen Beziehungen zwischen der Banderolensteuer als solchem und dem Strukturproblem auf Basis der Verhältnisse von 1919 skizziert worden sind, gilt es im folgenden, die aus der Entwicklung und Veränderung der Höhe der Steuersätze resultierenden Einflüsse und Auswirkungen einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

In enger Verbindung mit der Diskussion um neuartige Formen ist auch die Frage nach der Höhe der Belastung praktisch seit den Anfängen der Tabakbesteuerung immer wieder Ausgangspunkt allerheftigster Debatten gewesen; wie jene hat aber auch diese für die Zigarrenindustrie tatsächlich erst vom Jahre 1909 an eine gewisse Bedeu-

1) Näheres hierüber siehe später unter C, IV, 2, c, 11.

tung erlangt, seit einer Zeit also, von der an die bis dahin gleichsam verschwindend geringe Steuerlast durch Einführung des Wertzollzuschlags erstmals effektiv spürbar geworden ist. Im Rahmen der Neugestaltung der gesamten Tabakbesteuerung im Jahre 1919 sollte nun noch eine weitere beträchtliche Steuererhöhung erfolgen. Insofern war es schon vor Verkündung des Tabaksteuergesetzes von 1919 unschwer abzusehen, daß der Widerstand der Interessenten sich keineswegs allein gegen die neue Form der Besteuerung richten würde sondern, -wenn auch häufig unausgesprochen-, zumindest gleichermaßen aus Befürchtungen absatzhemmender Auswirkungen jeglicher Belastungserhöhung schlechthin resultierte.

Entsprechend erscheint zwar die ganze, seinerzeit wie auch späterhin immer wieder praktizierte Art dieser Verquickung beider Fragenkomplexe als mehr oder weniger vordergründig; gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß Höhe und Art der Besteuerung in Wechselbeziehungen zueinander stehen und diese um so bedeutungsvoller werden, je höher das Belastungsniveau liegt.

Für die weiteren Untersuchungen ergibt sich hieraus nun letztlich das Erfordernis einer gewissen Unterscheidung zwischen den Auswirkungen, die aus Höhe und Relationen der jeweiligen Steuerbelastung möglicherweise erwachsen sind, und jenen, die zwar in gleicher Weise aus der Belastungshöhe, aber speziell in Verbindung mit der zugrunde liegenden Besteuerungsform, also der Banderolensteuer, resultierten.

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes von 1919[1]) hat die gesamte Entwicklung der Steuerbelastung vorherrschend unter dem Einfluß der sich rasch verschlechternden anomalen Wirtschaftslage gestanden. Es würde sicherlich zu weit führen, die zahlreichen, während der Inflationswirren notwendig gewordenen und dabei durch die Abhängigkeit jeglicher Preisgestaltung vom schwankenden Stande der Valuta komplizierten Veränderungen hier gesondert zu erwähnen, zumal mögliche Auswirkungen durch die Zeitumstände restlos verwischt erscheinen. Jedenfalls sind nicht einmal mehr die im Tabaksteuergesetz von 1919 vorgesehenen Steuersätze, die für Zigarren zwischen 10 % und etwa 40 %, für Zigaretten zwischen 33 1/3 % und etwa 50 % und für Rauchtabak etwa zwischen 20 % und 55 % liegen sollten, zur Einführung gelangt; unter dem Druck der Verhältnisse ist 1922 schließlich sogar das gesamte Prinzip der ursprünglich vorgesehenen progressiven Belastung des gehobenen Verbrauchs zu Gunsten einheitlicher Steuersätze aufgegeben worden.

Erst nach Einführung der Rentenmark begann sich auch auf dem Gebiet der Tabakbesteuerung eine, wenn zunächst auch nur vorläufige Stabilisierung wieder abzuzeichnen. Mit Rückkehr normaler Wirt-

1) RGBl. I, S. 1667.

schaftsverhältnisse aber sollte sich künftig auch die Steuerlast wieder voll auswirken. Durch Verordnung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 30.10.1923[1] wurden die Steuersätze ohne Rücksicht auf die Höhe des Kleinverkaufspreises für Zigarren und Pfeifentabak auf 20 %, für Zigaretten und feingeschnittenen Rauchtabak auf 40 % vom Kleinverkaufspreis festgesetzt; der Zoll für ausländischen Rohtabak belief sich nunmehr auf 30 RM je dz.

Wie die Übersicht über die weitere Entwicklung der Steuersätze in Tab. 75 zeigt, sind die Belastungsrelationen von 1923 nicht von langer Dauer gewesen. Die schon im Jahre 1925 erneut vollzogenen Änderungen führten zu einer Anhebung des Rohtabakzolls von 30 auf 80 RM je 100 kg sowie zu einer Erhöhung des Steuersatzes für Feinschnitt von 40 % auf 45 %; für Zigaretten wurde anstelle einer ursprünglich geplanten Erhöhung von 40 % auf 50 % der Steuersatz zwar auf 20 % ermäßigt, gleichzeitig aber eine besondere Gewichtsteuer, die 'Materialsteuer', für Zigarettenrohtabak in Höhe von 900 RM je 100 kg eingeführt. Da eine Materialsteuer in dieser Höhe aber die unteren Preislagen unverhältnismäßig belastet und sich auf Absatz und Verbrauch außerordentlich ungünstig ausgewirkt hat, wurde die Kombination von Fabrikat- und Materialsteuer für Zigaretten schon 1926 auf 30 % bzw. 400 RM abgeändert.

Die Gesamtbelastung belief sich nunmehr für Zigarren auf etwa 24 %[2] und für Zigaretten auf etwa 42,4 %[3] des jeweiligen Durchschnittspreises[4], wobei zu berücksichtigen wäre, daß die Gesamtbelastung in den Konsumpreislagen bei Zigarren durch Ermäßigung des Anteils der Zollbelastung infolge Mitverwendung deutscher Tabake um ein geringes niedriger, bei Zigaretten hingegen infolge der Wirkung der Materialsteuer stets um einiges höher gelegen haben dürfte. Aber auch diese Regelung währte nur wenige Jahre: Schon 1929 sollte die Tabaksteuerfrage erneut akut werden, und als erste der verschiedenen, in den folgenden Krisenjahren auf diesem Gebiet verfügten Maßnahmen erfolgte dann am 1.1.1930 eine recht drastische Erhöhung der Belastung aller wesentlichen Tabakwaren, allerdings mit Ausnahme der Erzeugnisse der Zigarrenindustrie, der es somit ein weiteres Mal gelungen war, eine Steuererhöhung abzuwehren und damit gleichzeitig auch die Belastungsrelation zu den übrigen Haupterzeugnisgruppen nochmals entscheidend zu verbessern.

---

1) RGBl. I, S. 1045 – Im weiteren erfolgen Quellenangaben nur noch für Gesetze, die nicht in Tab. 75 aufgeführt sind.
2) Fabrikatsteuer 20 %, durchschnittliche Zollbelastung 4 %.
3) Fabrikatsteuer 30 %, durchschnittliche Zollbelastung 2,1 %, durchschnittliche Materialsteuerbelastung 10,3 %.
4) Errechnet aus Angaben in St. d. B. D., Bd. 133, S. 16, Tabelle 11, und S. 18, Tabelle 14; Basis 1926.

Dabei verdankte sie auch diese steuerliche Vorzugsbehandlung in erster Linie der Zugkraft einer Argumentation, die, schon damals immer wieder mit zunehmenden Erfolg vorgetragen, bis in die jüngste Zeit als Basis für alle derartigen Ansprüche gedient hat: dem eindruckstarken Hinweis nämlich auf die verhängnisvollen Auswirkungen auf Beschäftigungsgrad und Konzentrationsumfang, die sich angesichts des so arbeitsintensiven Charakters der Herstellung sowie der besonderen kleingewerblich-mittelständischen Struktur der Zigarrenindustrie bei einer durch etwaige Belastungserhöhungen verursachten Verbrauchsabnahme alsbald einstellen könnten.

Nun ist zwar der Zusammenhang zwischen Herstellungsmenge und Beschäftigungsgrad in der Zigarrenindustrie tatsächlich besonder eng, dagegen erscheinen sowohl der Einfluß der Steuerbelastung auf die Verbrauchsentwicklung als auch deren Bedeutung für die Konzentrationsvorgänge zumindest bis 1930 gleichermaßen als ganz erheblich überbewertet. Die Entwicklung hat jedenfalls eindeutig erwiesen, daß der Verbrauchsrückgang bei Zigarren bereits Anfang der zwanziger Jahre seinen Höhepunkt überschritten und sich als Folge der grundlegenden Verbrauchsumschichtungen während des ersten Weltkrieges zu Gunsten des Zigarettenkonsums ergeben hatte. Aus eben dieser, von steuerlichen Maßnahmen noch weitgehend unbeeinflußt gebliebenen wie überhaupt vornehmlich unberührt von rationalen Erwägungen vollzogenen Verbrauchsänderungen aber ist dann ganz zwangsläufig jene gleichsam hoffnungslose Überdimensionierung erwachsen, die, - nach Wiederkehr geordneter Wirtschaftsverhältnisse nach 1923 voll in Erscheinung getreten -, alsbald den Wettbewerbskampf in bis dahin unbekannter Schärfe ausgelöst und somit auch den Konzentrationsprozeß der folgenden Jahrzehnte eingeleitet hat.

Bezeichnend hierfür ist, daß der Konzentrationsvorgang sich bereits vor 1930 zunehmend beschleunigt hat, obwohl der Gesamtverbrauch von 1925 bis 1930 um immerhin mehr als 25 % wieder angestiegen war[1]; unter Berücksichtigung der verschiedenen, gerade während dieses Zeitraumes aufgetretenen Wettbewerbsvorteile der größeren Unternehmungen hätte selbst eine noch weitergehende steuerliche Besserstellung der Zigarrenerzeugnisse den Konzentrationsprozeß als solchen nicht mehr zu verhindern vermocht. In dieser Situation ist es denn auch hinsichtlich des Konkurrenzkampfes und seiner Folgen letztlich relativ gleichgültig gewesen, auf Basis welches, durch die Steuerhöhe jeweils mitbestimmten Preisniveaus dieser sich abspielte.

Bei Beurteilung der weiteren Entwicklung von 1929 bis 1933 muß natürlich in ganz besonderem Maße die krisenhafte Wirtschaftslage in Rechnung gestellt werden: Die Tatsache, daß die erheblichen Ver-

1) Vgl. nochmals Tab. 67.

brauchsrückgänge bei Tabakwaren in jenen Jahren sich in allererster Linie als Folge der allgemeinen Wirtschaftsdepression erwiesen haben, bedarf, nicht zuletzt in Hinblick auf Steuerbelastung und Absatzentwicklung folgender Jahre, wirklich keiner näheren Erläuterung.

Die in den Jahren 1930 und 1931 erfolgten Steuererhöhungen haben die mengen- und wertmäßig rückläufige Verbrauchsentwicklung, in der sich unverkennbar zunächst einmal der Kaufkraftschwund der Bevölkerung widerspiegelte, also nicht etwa verursacht sondern lediglich verstärkt; angesichts einer bei sinkender Kaufkraft gesteigerten Preisempfindlichkeit und Substitutionsbereitschaft der Konsumenten verschiedener Tabakerzeugnisse ist es hierbei im einzelnen immerhin zu teilweise recht erheblichen Reaktionen gekommen.

So wird aus den Umsatzwerten ersichtlich, daß sich die Steuererhöhung vom 1.1.1930 für den ohnehin schon fast stagnierenden Zigarettenabsatz außerordentlich nachteilig ausgewirkt zu haben scheint, dabei allerdings um so mehr, als gleichzeitig der Einzelverkauf von Zigaretten verboten und hinsichtlich der Packungen das sogenannte 'Nonalsystem' eingeführt worden ist. Demgegenüber konnte die Zigarrenindustrie ihren mengenmäßigen Umsatz trotz der Wirtschaftskrise auch noch im Jahre 1930 geringfügig steigern; ganz offensichtlich hatte sie, insbesondere hinsichtlich des Absatzes von Stumpen und Zigarillos, von der erneuten Verbesserung der Belastungsrelation sowie von den Sonderbestimmungen für den Zigarettenverkauf nicht unerheblich profitiert.

Von einer weiteren, bereits am 1.1.1931 in Kraft getretenen Steuererhöhung blieb dann allerdings auch die Zigarrenindustrie nicht mehr ausgenommen. Während die Banderolensteuer für Zigaretten bei gleichzeitiger geringfügiger Ermäßigung der Materialsteuer nochmals um 5 % angehoben wurde, betrug die Erhöhung für Zigarrenerzeugnisse 3 %, darüberhinaus aber erfolgte zum gleichen Zeitpunkt auch noch eine Heraufsetzung des Tabakzolls von 80 auf 180 RM je 100 kg, was dem 2 1/4-fachen der bisherigen Zollbelastung entsprach.

Angesichts der mit fortschreitender Wirtschaftskrise schließlich auch für die Zigarrenindustrie unausweichlichen Umsatzrückgänge war aber nun selbst eine teilweise Überwälzung der Mehrbelastung von vornherein schlechthin aussichtslos. Dementsprechend hatte die Steuererhöhung eine nochmalige Verstärkung des Preisdrucks, also Verschärfung des Konkurrenzkampfes zur Folge, wobei die hieraus erwachsenen Impulse zu weiteren Rationalisierungsmaßnahmen wiederum zu einer Beschleunigung des Konzentrationsprozeßes geführt haben. Und schließlich hat sich die krisenhafte Lage der Zigarrenindustrie dann auch insofern nochmals verschlechtert, als aus den umfangreichen Vorversorgungen, die der Handel Ende 1929 in Erwartung der Steueränderung getroffen hatte, sowie aus einer mit Wirkung vom

1. 7. 1931 erfolgten Ermäßigung der Zigarettenbelastung bei gleichzeitiger Aufhebung der absatzhemmenden, für den Zigarillo- und Stumpenabsatz so profitabel gewesenen Verkaufsauflagen[1] beträchtliche zusätzliche Absatzstockungen erwachsen sind.

Wie aus dem Überblick über die Entwicklung der Steuersätze ersichtlich[2], hat mit der vorerwähnten Neufestsetzung der Zigarettensteuersätze sowie mit einer Ermäßigung der Pfeifentabaksteuer im Jahre 1931 die Kette verschiedenster Steueränderungen, die sich seit Einführung der Fabrikatwertsteuer bereits ergeben hatte, vorläufig ihren Abschluß gefunden. Nachdem allein die Zigarettensteuer seit 1923 nicht weniger als fünf Veränderungen unterworfen gewesen war, sollten die mit Wirkung vom 13. 10. 1931 fixierten Steuersätze, – abgesehen von späteren einheitlichen Kriegszuschlägen[3] –, für alle Tabakwaren und somit auch die Belastungsrelationen zwischen den einzelnen Erzeugnisgruppen für immerhin fast 15 Jahre, nämlich bis 1946, keinerlei Veränderungen mehr erfahren.

Was die Belastung der beiden, hier doch vornehmlich in Frage stehenden Haupterzeugnisgruppen anbetrifft, so lag für Zigaretten die nunmehr wiederum nach Preisklassen gestaffelte Banderolensteuer zwischen 30 % und 45 %, die Materialsteuer und Zollbelastung durchschnittlich bei 13,8 % bzw. 5, 8 %, während die Banderolensteuer für Zigarren weiterhin einheitlich 23 %, die Tabakzollbelastung durchschnittlich etwa 10, 1 % betrug[4]; mithin belief sich vom Jahre 1931 ab die Belastungsdifferenz, bezogen auf die Banderolensteuer, auf mindestens 7 %, hinsichtlich der Gesamtbelastung wenigstens auf etwa 16, 5 % zu Gunsten der Zigarrenerzeugnisse.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt nun nochmals kurz die weitere Verbrauchsentwicklung bis zu Beginn des zweiten Weltkrieges, so läßt die Tatsache, daß der Zigarrenkonsum, der erst 1932 seinen Tiefstand erreicht hatte, bis 1934 dann trotz unverminderter Steuerbelastung sprunghaft um mehr als 37 % wieder angestiegen war und damit die Zunahme des Zigarettenkonsums prozentual noch übertraf, während der Rauchtabakabsatz auch weiterhin rückläufig blieb, zu-

1) Vom 1. 7. 1931 ab wurde das Dezimalsystem wieder eingeführt und gleichzeitig Kleinpackungen zugelassen; insbesondere aufgrund letzterer Maßnahme kehrte ein großer Teil jener Raucher, die vorübergehend Stumpen und Zigarillos, weil stückweise erhältlich, bevorzugt hatten, zum Zigarettenkonsum zurück.

2) Vgl. auch für folgendes stets Tab. 75.

3) Kriegszuschlag auf alle Tabakwaren ab 11. 9. 1939: 20 % (KriegswirtschaftsVO v. 4. 9. 1939, RGBl. I, S. 1600); ab 3. 11. 1941: 50 % (KriegswirtschaftsVO v. 30. 10. 1941, RGBl. I, S. 666).

4) Errechnet unter Verwendung der Angaben in St. d. B. D., Bd. 133, S. 16, Tabelle 11, und S. 18, Tabelle 15, Basis 1933/38 J. D.

nächst nochmals ganz allgemein die relative Bedeutungslosigkeit der Steuerlast gegenüber jenen, auch alle übrigen verbrauchsbestimmenden Faktoren weit überragenden absatzhemmenden Auswirkungen der Wirtschaftsdepression erkennen.

Die somit nach Überwindung der Wirtschaftskrise zu verzeichnende Ausweitung des Zigarren- und Zigarettenverbrauchs hat sich, wenngleich stark abgeschwächt, auch in den folgenden letzten Vorkriegsjahren bei weiterhin konstanten Belastungsrelationen fortgesetzt, gleichzeitig damit ist dann auch die Frage nach Art und Höhe der Tabakbesteuerung sehr schnell aus dem Blickpunkt allgemeinen Interesses gerückt. Das rasche Schwinden des Interesses an dieser stets so heftig kritisierten Maßnahmen konnte allerdings um so weniger überraschen, als sich auf Seiten der Zigarrenindustrie nach Einführung des 'Maschinenverbotsgesetzes' (1933), vor allem aber der Rohtabakkontingentierung (1935) zunächst schon einmal weitere Diskussionen über mögliche strukturelle Auswirkungen der Tabakbesteuerung mehr oder weniger erübrigt hatten und mit Beginn des zweiten Weltkrieges diese gesamte Problematik für die Dauer der Tabakwaren-Rationierung dann schließlich fast völlig irrelevant geworden ist.

In eben jenen Jahren des zweiten Weltkrieges aber hat sich dann, – ähnlich der Entwicklung von 1914 bis 1918/20, nämlich wiederum weitestgehend unberührt von steuerlichen Einflüssen –, die zweite Phase einer grundlegenden Verbrauchsumschichtung zu Gunsten des Zigaretten- und zu Lasten des Zigarrenkonsums vollzogen, ein Vorgang, der sich übrigens in der Verbrauchsentwicklung 1937 und 1938, also noch vor Einführung der Tabakbewirtschaftung, bereits abzuzeichnen begonnen hatte[1].

Die infolge Verlustes weiter Absatzgebiete für die zum überwiegenden Teil im Gebiet der späteren Bundesrepublik ansäßigen Zigarrenhersteller noch verstärkten nachteiligen Auswirkungen dieser Konsumwandlung sind bereits an anderer Stelle ausführlich gekennzeichnet worden: Sie fanden schließlich ihren Ausdruck in einer völligen Übersetzung der Zigarrenindustrie, wie sie nach 1948 so deutlich offenbar wurde und aufgrund der Ausgangslage auch in den folgenden Jahren grundsätzlich fortbestanden hat, und zwar zunächst auch ganz unabhängig von gewissen Absatzausweitungen.

Angesichts dieser permanent krisenhaften Absatzlage sowie des Fortschreitens der Konzentration nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung sollte in der Nachkriegszeit auch die Tabaksteuerfrage sofort erneut akut werden, und zwar um so dringlicher, als mit einer allgemeinen Banderolensteuerbelastung von 80 % bis 90 % ab 17. 5. 1946 bzw. 70 % - 80 % ab 1. 12. 1946 die Steuersätze gerade in den ersten Nach-

1) Vgl. nochmals Tab. 67.

kriegsjahren auch tatsächlich stark überhöht waren. Natürlich haben diese Banderolensteuersätze ein unverhältnismäßiges Ansteigen der Endverkaufspreise bewirkt[1], wobei die restlose Beseitigung der überkommenen Vorzugsbelastung für Zigarren den Prozeß der Konsumverlagerung zu Gunsten des Zigarettenverbrauchs vielleicht noch bis zu einem gewissen Grad zusätzlich begünstigt haben mag. Bis Mitte 1948 dürften diese Tendenzen jedoch allein schon infolge der strengen Rationierung und absolut unzureichenden Rohtabakversorgung insgesamt praktisch völlig unbedeutend gewesen sein[2]. Sogleich nach der Währungsreform aber sind die Wandlungen der Konsumgewohnheiten sowie die hieraus erwachsenen Veränderungen hinsichtlich der spezifischen Belastungsfähigkeit der einzelnen Erzeugnisgruppen dann offenbar geworden und seither auch in der weiteren Entwicklung des Tabakwarenverbrauchs und der Tabakbesteuerung stets erneut zum Ausdruck gekommen.

So wurde auch die Vorzugsbelastung der Zigarren gegenüber den Zigaretten immerhin schon gegen Ende 1948, – nämlich gelegentlich der zwecks weiteren Abbaues der überhöhten Steuersätze der ersten Nachkriegsjahre mit Wirkung vom 8. 11. 1948 erfolgten allgemeinen Steuersenkung für Tabakwaren –, wieder eingeführt, wobei bemerkenswert erscheint, daß diese mit 14 %, bezogen auf die Banderolensteuer, oder rd. 18, 2 %, bezogen auf die Gesamtbelastung[3], die von 1931 bis 1939/46 üblich gewesene Relation bereits übertraf. Gleichwohl erwies sich die Verbrauchsentwicklung bei Zigarren auch weiterhin als gegenüber der Zeit vor Aufhebung der Rationierung mehr oder weniger stagnierend, während der Zigarettenabsatz sich von 1948 bis 1949 fast verdoppelte[4]. Ganz offensichtlich schien bisher also weder der durch die Steuersätze bedingte Preisstand für Zigarren noch die Höhe der Belastungsdifferenz dem Ausmaß der durch die vorangegangene Konsumwandlung hervorgerufenen Veränderung der spezifischen Belastungsfähigkeit entsprochen zu haben. Dabei sollten sich Absatz- und Beschäftigungslage der zu diesem Zeitpunkt noch fast ausschließlich auf Handarbeit eingestellten Zigarrenindustrie um so prekärer gestalten, als bei qualitativ wie quantitativ höchst mangelhafter Rohtabakversorgung die Konsumverlagerungen zunächst noch unvermindert anhielten. Nach nochmaliger Herabsetzung der Endverkaufspreise konnte dann schließlich auch die Zigarrenindustrie eine kräftige Steigerung ihrer Umsätze um rund 3/4 gegenüber 1949[5], entsprechend

1) Näheres hierüber bei Kremer, Egon, a. a. O., S. 80 ff.
2) Vgl. Jaeniche, Herbert, a. a. O., S. 48.
3) Zigaretten: durchschnittl. Belastung mit Materialsteuer 5, 9 %, mit Zoll 1, 9 %; Zigarren: durchschnittl. Zollbelastung 3, 6 %. Errechnet unter Verwertung der Angaben in St. d. B. D., Bd. 133, S. 16, Tabelle 11, und S. 18, Tabelle 14. Basis RJ 1949.
4) Vgl. St. d. B. D., Bd. 133, S. 77, Basis Rechnungsjahr.
5) Vgl. St. B., Arb. Nr. VII/61/27, S. 14.

verbunden mit einer ganz erheblichen Verbesserung der Beschäftigungslage, verzeichnen. Die Preisherabsetzung war möglich geworden durch eine, aufgrund des Gesetzes über die Senkung der Tabaksteuer für Zigarren v. 2. 8. 1950 rückwirkend zum 20. 2. 1950 erfolgte Ermäßigung der Banderolensteuer für Zigarren von 46 % auf 30 %[1] bzw. 35 %[2]; die Belastungsdifferenz erhöhte sich dadurch, allein bezogen auf die Banderolensteuer, von 14 % auf mindestens 25 %.

So bemerkenswert diese Absatzausweitung auch war[3], zum Abbau des aus der Vorkriegszeit verbliebenen Kapazitätsüberhanges konnte sie nicht einmal annähernd ausreichen; und ähnlich wie in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg hätten auch in dieser Situation selbst noch weitergehende steuerliche Konzessionen die Diskrepanz zwischen Produktions- und Absatzvermögen nicht grundsätzlich beseitigen oder das Wiedereinsetzen des Konzentrationsprozesses zu verhindern vermocht, um so weniger, als Verbrauchssteigerungen nunmehr restlos den größeren und größten Unternehmungen zugute kamen.

Wie die Absatzentwicklung nach 1950 schließlich zeigte, hat sich die Tendenz einer Konsumverlagerung zu Gunsten des Zigarettenverbrauchs insgesamt wiederum relativ unberührt von den jeweiligen Veränderungen der Steuerbelastung bis in die jüngsten Jahre fortgesetzt. Besonders eindrucksvoll wird dies durch die Absatzentwicklung bei Rauchtabakerzeugnissen bestätigt, deren Verbrauch trotz mehrfacher, durch Steuersenkungen ermöglichter Endpreisherabsetzungen von 1950 bis 1956 um mehr als 40 % zurückgegangen ist. Die Zigarrenindustrie hatte zwar keine Absatzverluste zu verzeichnen, doch nehmen sich ihre Zuwachsraten gegenüber denjenigen der Zigarettenindustrie sehr bescheiden aus.

In diesem Zusammenhang wäre nun allerdings zu berücksichtigen, daß nach 1950 weitere Preissenkungen für Zigarrenerzeugnisse trotz verschiedener bemerkenswerter Steuersenkungen nicht mehr erfolgt sind. Unter dem ständig zunehmenden Druck steigender Lohn- und Materialkosten war in der Zigarrenindustrie als dem hiervon am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen, weil am wenigsten rationalisierten Bereich der Tabakindustrie nämlich an Preissenkungen tatsächlich nicht mehr zu denken gewesen. In einer Steuersenkung wurde vielmehr häufig genug der letzte Ausweg gesehen, einer Heraufsetzung der Endverkaufspreise mit ihren absatzhemmenden Auswirkungen zu entgehen; war es doch allein den größten Herstellern und aufgrund des Standes der technischen Entwicklung sowie nicht zuletzt auch infolge des 'Maschinenverbotsgesetzes' selbst diesen nur in beschränktem Umfang möglich, Produktionskostensteigerungen durch Rationalisierungsmaßnahmen abzufangen.

1) Für alle Preislagen bis 40 Pf/St.
2) Für alle Preislagen über 40 Pf/St.
3) Einzelheiten hierüber bei Lohmeier, Fritz, a. a. O., S. 182 ff.

Angesichts dieser Entwicklung konzentrierten sich dann auch nach 1950 alle Bemühungen der Zigarrenhersteller um Senkung der Banderolensteuer gleichsam zwangsläufig auf vornehmlich eben jenes Ziel, trotz fortlaufender Produktionskostensteigerungen das bisherige Preisniveau unverändert belassen zu können, und zwar um so mehr, als aufgrund der Gestaltung des Tabaksteuerrechts selbst schon bei geringfügigen Erhöhungen der Fabrikabgabepreise automatisch eine Steigerung sowohl der vom Hersteller, Groß- und Einzelhandel zu entrichtenden Umsatzsteuer sowie der Handelsspannen als auch wiederum der Tabaksteuer eingetreten wäre, wobei deren kumulative Wechselwirkungen zu einem unverhältnismäßigen Ansteigen der Endverkaufspreise geführt hätten[1].

Bislang fast unbeachtet, sollte sich in einer Zeit ansteigender Gestehungskosten nunmehr gerade diese kumulativ preiserhöhende und damit gleichzeitig auch wieder tabaksteuererhöhende Wirkung der Besteuerung nach den Kleinverkaufspreisen als eine grundsätzliche Schwäche des vornehmlich auf statische, nämlich jeweils zum Zeitpunkt seiner Normierung bestehende Verhältnisse, nicht aber auf die Dynamik des Wirtschaftslebens zugeschnittenen Tabaksteuerrechts erweisen. Jedenfalls war es schon damals unschwer abzusehen, daß die Besteuerung der Tabakerzeugnisse nach bestimmten festliegenden Kleinverkaufspreisen bei weiterem Anstieg der Herstellungskosten unausweichlich zu Änderungen der Steuersätze führen würde, zumal, nachdem sie durch Art und Höhe der Belastung derart mitbestimmten Tabakwarenpreise im Laufe der Zeit eine immer stärkere, nachgerade dem Charakter eines 'Politikums' nicht mehr ganz unähnliche Bedeutung erlangt hatten.

Wenn es nun auch zunächst einmal lediglich gelang, die 1951 durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer erwartete zusätzliche Belastung[2]

1) Da die Grundlage der Steuerberechnung neben der Menge eben auch der Kleinverkaufspreis ist, die Steuer in einem gleichbleibenden Prozentsatz vom Kleinverkaufspreis erhoben und bereits vom Hersteller abgeführt wird, wirkt sich die Tabaksteuer als Kostenbestandteil schon auf den Preis aus, den der Hersteller für das Erzeugnis berechnet. "Durch diese Gestaltung der Besteuerung wirkt die Tabaksteuer nicht nur durch ihre Höhe preiserhöhend, sondern kumulativ noch dadurch, daß sie auch die vom Hersteller, vom Großhändler und vom Kleinhändler zu entrichtende Umsatzsteuer und die Handelsspanne der Großhändler und der Kleinhändler erhöht, da diese sich nach den Endpreisen der Erzeugnisse innerhalb der Handelsstufen richten." Vgl. Schröter, Walter: Gedanken zur Tabakbesteuerung, Teil II, Beilage der DTZ, 68. Jg., Nr. 7 v. 14. 2. 1958, Bl. 1 f (im folgenden zitiert als: Tabakbesteuerung II).

2) Die Umsatzsteuer wurde damals allgemein von 3 % auf 4 % und für den Großhandel von 3/4 % auf 1 % erhöht.

für Tabakindustrie und Tabakwarenhandel[1] durch allgemeine 2 %ige Senkung der Banderolensteuer abzuwenden, so hatte man seit der Zigarrensteuersenkung doch zumindest schon geplant, im Rahmen einer umfassenderen Tabaksteuerreform auch und insbesondere die Steuersätze der übrigen Erzeugnisgruppen weiter abzubauen. Nach zahlreichen Verzögerungen sind diese Pläne dann schließlich im Sommer 1953 verwirklicht worden.

Die neuen, im Tabaksteuergesetz vom 6. 5. 1953 vorgesehenen und am 8. 6. 1953 in Kraft getretenen Steuersätze lagen für Pfeifentabak um 15 %, für Rauchtabak um rd. 5, 4 % und für Zigaretten max. um 5, 3 % niedriger als zuvor; ferner wurde die Materialsteuer abgeschafft, was einer weiteren Verminderung der Zigarettenbelastung um rd. 6, 1 % gleichkam[2]. Die Steuersenkung führte bei vorgenannten Erzeugnisgruppen nicht nur zu einer Entlastung der trotz fortschreitender Rationalisierung angespannten Kostenlage, wie erwartet ermöglichte sie auch eine Herabsetzung der Endverkaufspreise. Für Zigarrenerzeugnisse war in Anbetracht der 1950 gleichsam vorweggenommenen Steuerermäßigung eine weitere Senkung der Banderolensteuer ursprünglich nicht vorgesehen gewesen; die mittlerweile eingetretenen Produktionskostensteigerungen aber hatten gerade diesen Industriesektor am stärksten in Mitleidenschaft gezogen, so daß letztlich eine Zigarrenpreiserhöhung gerade zum Zeitpunkt einer Verbilligung aller übrigen Tabakwaren unvermeidbar zu werden schien. Angesichts dieser Situation, dabei auch hier offenbar nochmals unter dem Eindruck jenes tatsächlich nach wie vor wirkungsvollen Hinweises auf die zumindest beschäftigungspolitisch ungünstigen Folgen möglicher Absatzrückgänge, wurden in die Steuersenkung vom 8. 6. 1953 schließlich auch die Erzeugnisse der Zigarrenindustrie nochmals miteinbezogen und die Banderolensteuer um nicht weniger als 5 % bzw. 10 % auf nunmehr für alle Preislagen einheitlich 23 % herabgesetzt. Die Belastungsdifferenz zwischen Zigarren und Zigaretten erhöhte sich hierdurch, allein bezogen auf die Banderolensteuer von jeweils mindestens 25 % auf rd. 29, 7 %; bezogen auf die Gesamtbelastung betrug sie nach Fortfall der Materialsteuer nunmehr mindestens etwa 27, 5 %[3][4]. So beachtlich diese Be-

1) Hier wirkt sich ganz allgemein natürlich die Tatsache besonders preiserhöhend aus, daß die Umsatzsteuer auch von der Tabaksteuer erhoben wird und infolge des gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses die Tabaksteuer die Umsatzsteuer und diese wiederum die Tabaksteuer erhöht.

2) Errechnet unter Verwendung der Angaben in St. d. B. D., Bd. 133, S. 16, Tabelle 11, und S. 18, Tabelle 14, Basis 1953 RJ.

3) Der Zoll auf ausländischen Rohtabak betrug – seit 1931 unverändert – nach wie vor 180 DM je 100 kg. Dementsprechend belief sich die durchschnittl. Zollbelastung im Jahre 1953 für Zigaretten auf etwa 2, 4 %, für Zigarren auf max. etwa 4, 6 %, wobei nochmals darauf

Fortsetzung s. n. Seite

lastungsunterschiede insbesondere gegenüber jenen aus der Vorkriegszeit auch sind, in diesem Zusammenhang erweisen sie sich nur noch als von sekundärer Bedeutung: Da die Steuerermäßigung in voller Höhe zur Aufbesserung der Rentabilität Verwendung gefunden hatte, blieben nämlich die Endpreise für Zigarren im Gegensatz zu denen aller übrigen Tabakwaren unverändert.

Die infolge der Tabaksteuersenkung vom 8. 6. 1953 aufgetretenen Verschiebungen im Endverkaufspreisgefüge zu Gunsten der Rauchtabak- und Zigarettenerzeugnisse blieben, zumal angesichts einer mit steigendem Volkseinkommen ohnehin verringerten Preisempfindlichkeit und Substitutionsbereitschaft der Verbraucher, ohne sonderliche Auswirkungen: Abgesehen von relativ geringfügigen Absatzschwankungen im Jahre 1953 hat sich hinsichtlich der einzelnen Erzeugnisgruppen die bisherige Verbrauchstendenz weitgehend unverändert fortgesetzt[1]).

So war die starke Zuwachsrate des Zigarettenkonsums im Jahre 1953 zwar besonders augenfällig, lag insgesamt jedoch durchaus im Rahmen jener für die gesamte Nachkriegszeit charakteristischen Absatzentwicklung, die auch weiterhin unvermindert anhält. Auf dem Rauchtabaksektor wiederum konnte die hier seit Jahren rückläufige Verbrauchsentwicklung auch durch die Preisermäßigung nicht mehr aufgehalten werden, die, ebenso wie eine weitere, im Jahre 1955 durch nochmalige Steuersenkung ermöglichte Preisherabsetzung bestenfalls eine ganz geringfügige und zudem nur vorübergehende Verminderung der nach wie vor anhaltenden Verbrauchsabnahmen bewirkt hat. Die Absatzentwicklung für Zigarrenerzeugnisse verzeichnet im Jahre 1953 zwar erstmals einen geringfügigen mengenmäßigen Rückgang, doch erscheint auch dies insgesamt nur als vorübergehend verstärkter Ausdruck einer längerfristigen Verbrauchsstagnation, die sich bekanntlich schon nach 1950 wieder anbahnte, sich nach 1953 fortsetzte und auch bisher noch nicht überwunden werden konnte. Zudem ist die durch die Steuersenkung von 1953 herbeigeführte Entspannung der Kostenlage in der Zigarrenindustrie nur von kurzer Dauer gewesen. Bei weiter angestiegenen Produktionskosten, aber nur langsam vorangeschrittener Rationalisierung sahen die allermeisten Zigarrenhersteller sich alsbald schon erneut jenem nachgerade zentralen Nachkriegsproblem gegenübergestellt, Preiserhöhungen trotz fortlaufender Verschlechterung der Ertragslage mit Rücksicht auf die unbefriedigenden Absatzverhältnisse zu vermeiden. Mit einer weiteren 4 %igen Steuersenkung von 23 % auf den seit Beginn der Banderolenbesteuerung für Zigarren niedrigsten Stand von 19 % scheint der Zigarrenindustrie hierzu von Seiten

Fortsetzung Fußnote 3

hingewiesen sei, daß die Zollbelastung für Zigarren bei Mitverwendung deutscher Tabake etwas niedriger liegen kann.

4) Errechnet unter Verwendung der Angaben in St. d. B. D., Bd. 133, S. 16, Tabelle 11, und S. 18, Tabelle 14, Basis 1953 RJ.

1) Vgl. Tab. 67.

des Gesetzgebers im Jahre 1956 die letzte Möglichkeit geboten worden zu sein, zumal die bisher stets so wirkungsvollen beschäftigungs- und strukturpolitischen Argumente für entsprechende Forderungen im Zuge der jüngsten Entwicklung endgültig entfallen sind.

c) Besondere tabaksteuerliche Vorschriften und ähnliche Maßnahmen

11. Fristen für die Bezahlung der Steuerzeichen

Mit Einführung der Banderolensteuer erlangte die Frage nach den Fälligkeitsterminen für die Abführung der Steuerbeträge im Jahre 1919 natürlich gerade für die Zigarrenindustrie besondere Bedeutung. Offenbar in der Absicht, dem Tabakgewerbe die Zahlung der ohnehin beträchtlich erhöhten Tabaksteuer besonders zu erleichtern, war in §12 des neuen Tabaksteuergesetzes vorgesehen worden, daß den Herstellern die Steuerbeträge gegen Sicherheitsleistung bis zu 6, ohne Sicherheitsleistung nach Ermessen der zuständigen Zollstellen für eine Frist bis zu 3 Monaten nach Entnahme der Steuerzeichen gestundet werden konnten.

Man trifft nun gelegentlich auf die Meinung, die damaligen beträchtlichen Steuerstundungsfristen hätten die 'Konzentration begünstigt'[1]; dieser Auffassung steht die Tatsache gegenüber, daß angesichts der Verhältnisse in der Zigarrenindustrie um 1919 allein schon die Einräumung von Zahlungsfristen schlechthin zunächst grundsätzlich das Gegenteil bewirkt hat, ja, die Ausdehnung der Zahlungsfristen, wie sie im Tabaksteuergesetz vorgesehen war, den Charakter einer Subvention insofern trug, als den Herstellern die Steuergelder in der Regel vorzeitig zugeflossen sind und dann bis zum Fälligkeitstermin praktisch als zinslose Steuerkredite zur Verfügung gestanden haben[2].

Erst im Laufe der Zeit hat die Praxis dann gezeigt, daß allzu lange Zahlungsfristen auf die Entwicklung vieler, dabei gerade der mittleren und kleineren Hersteller, denen sie ursprünglich in erster Linie helfen sollten, einen zum Teil recht ungünstigen Einfluß ausübten: Die Steuerkredite erzeugten nämlich eine gleichsam künstliche Liquidität, täuschten die Hersteller über ihre wirkliche finanzielle Lage hinweg und verleiteten daher nur zu oft zu unsolider, leichtsinniger Geschäftsgebarung[3]. So gelang es zahlreichen, unter normalen wirtschaftlichen Voraussetzungen überhaupt nicht mehr lebensfähigen Unternehmungen

1) So etwa bei Heilmann, Aribert, a.a.O., S. 108.
2) Vgl. Flügler, Adolf, a.a.O., S. 75; Hesse, Werner, a.a.O., S. 50 f.
3) Vgl. Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 87.

allein aufgrund dieser Steuerkredite, ihre Produktion auch weiterhin fortzusetzen[1]. Indem mit steigendem Umsatz gewöhnlich auch die Mittel aus dem Steuerkredit anwuchsen, bildeten die langen Zahlungsfristen letztlich auch einen zusätzlichen Anreiz zur Ausweitung der Produktion[2], die wirtschaftlich keinesfalls gerechtfertigt erschien, da sie die ohnehin bestehende Überdimensionierung nur noch verstärkte und somit wiederum zur weiteren Verschärfung des Wettbewerbs führte.

Während die wirtschaftlich unerwünschten Auswirkungen dieser Entwicklung erst späterhin voll in Erscheinung getreten sind, erwiesen sich die Modalitäten, unter denen die Zahlungstermine einzutreten hatten, in der Praxis allerdings von vornherein als eine direkte Bevorzugung kapitalstarker Unternehmungen, da diese bei entsprechender Sicherheitsleistung in der Lage waren, stets einen mindestens doppelt so langen Zahlungsaufschub zu erreichen wie die Mehrzahl der kleineren, kapitalschwachen Hersteller. Diesen war es nicht einmal immer möglich, in den Genuß der dreimonatigen Stundung zu gelangen, da die Entscheidung über Höchstbetrag und Kreditdauer im Ermessen der Zollämter lag[3].

Der Gesetzgeber hat unter dem Eindruck aller obigen, durch die Inflationswirren teils verdeckten, teils verstärkten Auswirkungen, insbesondere aber in der Absicht, die für die Staatsfinanzen recht bedeutenden Erträge aus der Tabaksteuer frühzeitiger als bisher in Besitz zu bekommen, sogleich nach Stabilisierung der Geldverhältnisse die Steuerstundung in ihrer ursprünglichen Form aufgehoben und statt dessen mit Wirkung vom 1.12.1923 bestimmte Zahlungstermine festgelegt. Hierbei ist die Frist zur Abführung der Banderolensteuer nunmehr einheitlich auf höchstens 2 Monate und 18 Tage beschränkt worden[4]; eine Sicherheitsleistung war nicht mehr erforderlich, doch lag es weiterhin im Ermessen der Zollämter, Fristverkürzungen oder gar Sofortzahlung zu verfügen, sofern eine Gefährdung der Steuerzahlung vorlag oder Zahlungsfristen wiederholt versäumt worden waren.

Die neue Zahlungsfrist wäre in der Inflationszeit, in der die gesamte Steuerlast ja ohnehin an Bedeutung verloren hatte, mehr als ausreichend gewesen, aber bereits in den ersten Jahren nach der Währungsstabilisierung erzwang die Konkurrenz eine Ausdehnung der dem Handel gewährten Zahlungsziele, so daß das Betriebskapital der Hersteller zunehmend angespannt wurde[5]. Die aus diesen verlängerten Zahlungszielen erwachsenen Spannungen haben sich trotz einer mit

1) Vgl. Hesse, Werner, a.a.O., S.52.
2) Vgl. Flügler, Adolf, a.a.O., S.77 f.
3) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S.93.
4) VO zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v.30.10.1923.
5) Vgl. Flügler, Adolf, a.a.O., S.89.

Wirkung vom 1.10.1925 eingeführten Verlängerung der Frist für die Steuerzahlung um einen Monat[1] auch in den folgenden Jahren weiter verstärkt und in zunehmendem Maße zu Zahlungsschwierigkeiten bei den Herstellern geführt. Ihren Höhepunkt erreichten sie schließlich mit Ausbruch der Wirtschaftskrise, zumal, nachdem durch Gesetz vom 15.4.1930 die Zahlungsfrist für die Zigarrenindustrie[2] auf nunmehr 3 Monate gekürzt worden war[3]. Infolge schwindender Kaufkraft, aber auch unter dem Druck der Zigarettenindustrie, die entsprechend ihrer starken Marktposition nunmehr streng auf die Einhaltung kürzester Zahlungstermine achten konnte[4], hatte die ohnehin schleppende Zahlungsweise der Tabakwarenhändler für Zigarrenlieferungen mittlerweile derart zugenommen, daß die Steuergelder immer häufiger nicht mehr bis zum Fälligkeitstermin in den Besitz der Fabrikanten gelangten und immer größere Beträge aus eigenen Mitteln vorgelegt werden mußten. Natürlich hat auch diese Entwicklung die wirtschaftlich schwächeren, also die kleinen und zudem ohnehin kapitalarmen Zigarrenhersteller am stärksten in Mitleidenschaft gezogen. Bei allgemein verringerten Umsätzen fehlten den Herstellern nunmehr auch zunehmend die Mittel, die jeweils fälligen Steuerschulden überhaupt abzudecken[5], um so mehr, als sie die ihnen bei gleichbleibenden oder gar steigenden Umsätzen in früheren Perioden vielleicht noch vorzeitig zugeflossenen Beträge in der Regel anderweitig festgelegt oder verbraucht hatten[6] und bei unpünktlicher Zahlung Fristverkürzungen oder Sofortzahlung drohten. Unter diesen Umständen ist die Zahlungsbefristung dann tatsächlich auch zahlreichen Herstellern endgültig zum Verhängnis geworden[7], zumal die nunmehr auch zwecks Abdeckung der Steuerschulden verstärkten, wegen der Wirtschaftskrise jedoch zumeist erfolglosen Bemühungen, Umsatzrückgänge um jeden Preis zu vermeiden, letztlich nur noch zu einer weiteren Verschärfung des Konkurrenzkampfes geführt hatten.

Aufgrund der wirtschaftlich unerwünschten Ergebnisse, der unverhältnismäßigen Verwaltungsarbeit sowie der erheblichen Einnahmeausfälle, die bei der bisherigen Regelung entstanden waren, wurden die Zahlungsfristen für die Tabaksteuer durch das 'Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 13.12.1934[8]' schließlich ganz ab-

1) Vgl. Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v. 10.8.1925.
2) Hinsichtlich der Regelung für die Zigarettenindustrie vgl. Flügler, Adolf, a.a.O., S. 101 ff.
3) Vgl. Hesse, Werner, a.a.O., S. 54.
4) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 124.
5) Vgl. Hesse, Werner, a.a.O., S. 52.
6) Vgl. Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 87 f.
7) Vgl. ebenda, S. 88.
8) RGBl. I, S. 1229, Art. 1, Nr. 9.

geschafft und nach einer großzügigen Übergangsregelung[1] Steuerzeichen ab 1.1.1935 nur noch gegen sofortige Bezahlung abgegeben. Zwar entfielen durch diese Maßnahme fortan alle wettbewerbsbeeinflußenden Ungleichmäßigkeiten in der Festsetzung der Zahlungsfristen für die einzelnen Hersteller durch die Zollämter, doch hat der nunmehr ständig erhöhte Kapitalbedarf natürlich wiederum die kleineren Hersteller stärker belastet als die größeren Produzenten und häufig auch eine Absatzausweitung erheblich erschwert. Der hieraus letztlich wiederum erwachsene konzentrationsfördernde Effekt scheint allerdings durch die Wirkung zahlreicher, gerade nach 1933 aufgetretener markt- und strukturstabilisierender Faktoren mehr als ausgeglichen worden zu sein.

Die im Jahre 1934 eingeführte 'Sofortzahlung' ist sogleich nach dem zweiten Weltkrieg im Zusammenhang mit den starken Steuererhöhungen wieder aufgehoben worden[2]; nach einer geringfügigen Kürzung um 3 Tage durch das Tabaksteuergesetz vom 6.5.1953 liegt die grundsätzlich ohne Sicherheitsleistung gewährte Frist gegenwärtig für alle Tabakerzeugnisse je nach dem Zeitpunkt der Entnahme der Steuerwertzeichen zwischen 27 und 42 Tagen, wobei die Entscheidung über Höchstbetrag und Kreditdauer wiederum in das Ermessen der zuständigen Zollämter gestellt wurde.

Zweifellos hat die in der Nachkriegszeit vollzogene Wiedereinräumung von Zahlungsfristen ebenso wie 1919 primär wiederum zunächst zu einer allgemeinen ganz erheblichen Entlastung der insbesondere nach 1948 stark angespannten Finanzlage der Hersteller geführt und insofern zur Abschwächung der erneut aufgetretenen Konzentrationstendenzen beigetragen. Unter Berücksichtigung der rückläufigen Umsatzentwicklung der kleineren sowie der im Zuge der Markenartikelbildung verstärkten Marktposition der Großunternehmungen scheinen sich, wenn auch abgeschwächt, die früheren ungünstigen Nebenwirkungen der Zahlungsbefristung in den letzten Jahren aber ebenfalls wieder eingestellt zu haben.

22. Lieferung auf Tabaksteuerlager

Mit Einführung der Banderolensteuer für alle Tabakerzeugnisse war durch das Tabaksteuergesetz von 1919 neben den Zahlungsfristen als weitere Maßnahme zur Erleichterung und Entlastung der Zahlungsabwicklung die Möglichkeit zur Einrichtung sogenannter 'Tabaksteuer-

1) So wurden unter gewissen Voraussetzungen 'Gratissteuerzeichen' ausgegeben. Näheres hierüber bei Hesse, Werner, a.a.O., S. 56 ff.
2) Vgl. Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 87.

lager' geboten worden, in denen Hersteller und Händler die von ihnen hergestellten oder bezogenen Tabakwaren unversteuert und ohne vorschriftsmäßige Verpackung einstweilen einlagern konnten.

Die Steuerlager, - anfangs auch für die Zigaretten- und Rauchtabakindustrie eingeführt, für diese aber bereits 1925[1] wieder aufgehoben[2] -, sollten vor allem den besonderen Wünschen und Bedürfnissen der Zigarrenindustrie entgegenkommen. Tatsächlich waren die Vorteile für diejenigen Hersteller, die bei ihren Abnehmern auf Zigarrensteuerlager liefern konnten, recht beachtlich. So ersparte ihnen dies doch zunächst einmal schon alle zusätzlichen Arbeitsbelastungen, die mit Bezug, Anbringung, Abrechnung und Bezahlung der Steuerwertzeichen verbunden waren[3]. Außerdem war es ihnen möglich, auf diese Weise einen Teil der für die Ablagerung der Zigarren damals noch erforderlichen langen Lagerzeit auf die Händler zu übertragen[4]. Weitere Vergünstigungen ergaben sich schließlich noch dadurch, daß die Umsatzsteuer im Gegensatz zu versteuerten bei unversteuerten Lieferungen auf Steuerlager nur für den um die Tabaksteuer verminderten Warenpreis zu zahlen ist[5], ein Kostenvorteil, der natürlich um so größer war, je höher das Belastungsniveau lag[6]. Vor allem aber waren die Hersteller bei Lieferungen auf Steuerlager von jeder Haftung für die Tabaksteuer und somit auch von dem Risiko befreit, bei Insolvenz ihres Abnehmers außer den Waren- auch noch den Steuerwert zu verlieren[7].

Wenn nun dieser, im Prinzip zweifellos strukturstabilisierenden Maßnahme in der Praxis dennoch von vornherein ein konzentrationsfördern-

---

1) 'Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v. 10. 8. 1925'.
2) Ein Bedürfnis für ihre Beibehaltung war insofern nicht mehr vorhanden, als die Hersteller aufgrund des Markencharakters ihrer Erzeugnisse auf Eigenbanderolierung Wert legten und den Händlern gerade bei Zigarettenerzeugnissen (Kleinpackungen) unverhältnismäßige finanzielle und zeitliche Belastungen erwuchsen. Vgl. Flügler, Adolf, a. a. O., S. 83 f.
3) Vgl. ebenda, S. 81.
4) Vgl. Hesse, Werner, a. a. O., S. 60.
5) Vgl. Schröter, Walter, Kommentar, a. a. O., S. 134.
6) Um den Kostenvorteil etwas auszugleichen, sind die Hersteller in den Jahren 1947-1958 verpflichtet gewesen, von dem Warenwert ihrer Lieferungen auf Steuerlager etwa 1,5 % an eine Lohnausgleichskasse abzuführen. Vgl. 'Verordnung PR Nr. 9/58 über das Außerkrafttreten der Anordnung PR Nr. 84/47 über die Abführung eingesparter Umsatzsteuerbeträge an die Lohnausgleichskasse f. d. Zigarrenherstellung vom 23. 6. 1958' (B. A. Nr. 120 v. 27. 6. 1958).
7) Vgl. Flügler, Adolf, a. a. O., S. 82.

der Effekt inhärent gewesen ist, so lag die Ursache hierfür ganz einfach in der unterschiedlichen Struktur des jeweiligen Kundenkreises der Groß-, Mittel- und Kleinindustrie[1], nämlich in der Tatsache, daß diejenigen Abnehmer, die normalerweise Steuerlager einrichteten, - zumeist Groß- sowie größere Einzelhändler -, eben stets zum Kundenstamm der größeren, nicht aber der kleineren Hersteller gehört haben. Obwohl von ihnen am dringendsten benötigt, haben diese Gruppen somit von vornherein kaum jemals die Möglichkeit gehabt, in den Genuß der mit einer Lieferung auf Steuerlager verbundenen Vorteile zu gelangen: aus der an sich in erster Linie gerade ihnen zugedachten Maßnahme sollte eindeutig ein Wettbewerbsvorteil der größeren Unternehmungen erwachsen.

Die Zahl der Zigarrensteuerlager, vor allem aber der Anteil der über sie abgewickelten Lieferungen am Gesamtabsatz der Hersteller war besonders in den ersten Jahren nach 1919 recht erheblich gewesen[2]. Die Händler zeigten nämlich zunächst ein lebhaftes Interesse an der Errichtung entsprechender Lager, bot sich ihnen bei eigener Banderolierung doch die Möglichkeit, die Kleinverkaufspreise und damit letztlich auch ihre Verdienstspannen nach Belieben zu bestimmen[3], eine Praxis, die sich gerade in der Inflationszeit als außerordentlich vorteilhaft erwiesen hat. Immerhin aber sind auch im Jahre 1925 über rd. 17.000 Zigarrensteuerlager noch fast 40 % des gesamten Zigarrenabsatzes abgewickelt worden. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre sowie Anfang der dreißiger Jahre zeigte sich dann allerdings ein allmählich immer stärkerer Rückgang der Anzahl sowie der Bedeutung der Zigarrensteuerlager. "Die Steuerlager wurden vielfach freiwillig aufgegeben, weil die größeren Fabriken den Zigarrenhändlern meist so lange Zahlungsziele einräumten, daß das wirtschaftliche Bedürfnis für die Lagerhaltung entfiel"[4]. Hinzu kam, daß später auch von Seiten der Verwaltungsbehörden ein Abbau der Zigarrensteuerlager angestrebt wurde, da sie doch offenbar ohnehin ihren ursprünglichen Zweck verfehlten, ihre Kontrolle einen unverhältnismäßigen Arbeits- und Verwaltungsaufwand erforderte und sie trotzdem noch Möglichkeiten zu verschiedenen, im Interesse des Steueraufkommens sowie der Verbraucher durchaus unerwünschten Manipulationen boten[5]. So wurden zur Verschärfung der Kontrolle zunächst einmal vom Jahre 1929 ab Tabaksteuerlager nur noch solchen Personen zugestanden, deren Buchführung gewissen Mindestanforderungen genügte; eine vom Jahre 1930 ab eingeführte Verwaltungsgebühr von 1,5 v.H. des Wertes der bezogenen Steuerzeichen führte zu weiterer Verringerung des Kreises der

1) Näheres hierüber siehe später unter C, VI, 1 und 2.
2) Vgl. auch für folgendes Tab. 76.
3) Vgl. Flügler, Adolf, a.a.O., S. 82.
4) St. d. D. R., Bd. 364, S. 20.
5) Einzelheiten hierüber bei Flügler, Adolf, a.a.O., S. 83 u. S. 85 f.

Steuerlagerinhaber sowie der Bedeutung der Steuerlager[1], bis diese dann 1934[2], gleichsam als Folge der Beseitigung der Zahlungsbefristung, schließlich ganz abgeschafft wurden. Von 1925 bis zum Zeitpunkt ihrer Auflösung hatte sich die Zahl der Zigarrensteuerlager von 17.108 auf 3.093, der Anteil des über sie vollzogenen Zigarrenabsatzes von etwa 37,6 % auf 18,4 % vermindert, davon sind beispielsweise im Jahre 1933 mehr als zwei Drittel von nur 64 größeren Herstellern geliefert worden[3].

Ebenso wie die Zahlungsfristen sind nach dem zweiten Weltkrieg schließlich auch die Zigarrensteuerlager wieder aufgelebt, und zwar haben "in den ersten Jahren nach 1945 .. einige Länder sie wieder eingeführt, um eine Beteiligung am Aufkommen der Tabaksteuer für die in ihren Gebieten zwar nicht hergestellten, aber verbrauchten Zigarren zu erreichen"[4]. So war bezeichnenderweise "die Einrichtung von Steuerlagern .. 1947 zunächst für die damalige US-Zone, Mitte 1948 für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet und 1949 für die Französische Zone gebilligt worden"[5]; ihre späterhin beabsichtigte Wiederauflösung, die beispielsweise bereits im Regierungsentwurf zum Tabaksteuergesetz von 1953 vorgesehen war, ist bisher am Widerstand des Großhandels gescheitert[6]. Dabei hat sich die Zahl der Tabaksteuerlagerinhaber[7] gegenüber den Jahren vor 1934 außerordentlich vermindert; der Anteil der über sie vollzogenen Lieferungen am Gesamtabsatz aber bewegt sich seit 1949 immerhin wiederum zwischen rd. 15 % und 20 %. Bei unverminderter Vorrangstellung der größeren Hersteller als Lieferanten der Steuerlagerinhaber scheint insoweit der aus der Einrichtung von Zigarrensteuerlagern sich ergebende konzentrationsfördernde Einfluß auch in der Nachkriegszeit eine gewisse Bedeutung wiedererlangt zu haben.

33. Verpackungszwang

Der Verpackungszwang besagt, daß Tabakerzeugnisse grundsätzlich nur in vollständig geschlossenen, verkaufsfertigen Kleinverkaufspakkungen aus dem Herstellungsbetrieb entfernt werden dürfen und so lange verschlossen zu halten sind, bis sie an den Verbraucher abgege-

1) Vgl. Flügler, Adolf, a.a.O., S. 86.
2) Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v. 13.12.1934.
3) Vgl. Begründung zu dem Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v. 13.12.1934, zitiert bei Hesse, Werner, a.a.O., S. 63.
4) Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 133.
5) St.d.B.D., Bd. 133, S. 24.
6) Näheres hierüber bei Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 133f.
7) Von diesen wird gem. § 34 TabStG eine Verwaltungskostenentschädigung von 1/2 % des Wertes der bezogenen Steuerzeichen erhoben.

ben oder zum Stückverkauf, soweit dieser zugelassen ist, geöffnet werden[1]. Für den Übergang zur Banderolensteuer erwies sich die Einführung des Verpackungszwangs im Jahre 1919 natürlich als unabdingbare Voraussetzung, da er "die der Sicherung des Steueraufkommens dienende Verwendung von Steuerzeichen" überhaupt erst ermöglicht und die Grundlage dafür schafft, "daß das Steuerzeichen ein Beweismittel für die steuerliche Erfassung der Tabakwaren sein kann, für die das Steuerzeichen verwendet worden ist"[2].

Wenn bereits von der Tabak-Enquete-Kommission Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts darauf hingewiesen worden ist, daß die Fabrikatwertsteuer eine weitgehende Reglementierung der Tabakwirtschaft erforderlich machen würde[3], so hat sich diese Voraussage zumindest für den Bereich der Verpackung voll bestätigt. Tatsächlich hat die technische Ausgestaltung des der Sicherung des Steueraufkommens dienenden Verpackungszwangs in Verbindung mit dem üblichen Berechnungsprinzip für die Banderolensteuer, wonach Grundlage der Steuerberechnung neben den Kleinverkaufspreisen eben die Menge (Stückzahl) und diese wiederum stets der Inhalt der einzelnen Kleinverkaufspackung ist[4], zu einem ganz außerordentlich umfangreichen, wiederholt geänderten Katalog mannigfaltigster, bis in die Details gehender Vorschriften und Verordnungen geführt. Die Skala der für diesen Bereich vorgesehenen tabaksteuerrechtlichen Normen reicht von den Anordnungen betreffend Art[5], Größe[6] und Bezeichnung[7] der Kleinverkaufspackungen nebst zugelassenen Ausnahmen[8] bis zu den Vorschriften über Lagerung und Wiederverwendung geleerter Umschließungen; selbst andeutungsweise würde eine vollständige Aufzählung der Vielzahl aller entsprechenden, detaillierten Bestimmungen den Rahmen dieser Arbeit bei weitem überschreiten.

Hinsichtlich der Auswirkungen jener, unter dem Begriff 'Verpackungszwang' zusammengefaßten Vorschriften zum Zeitpunkt ihrer Einführung in der Zigarrenindustrie ist bereits festgestellt worden, daß sie damals eigentlich nur von den allerkleinsten Herstellern, die ihre

1) Vgl. § 6 TabStG v. 6. 5. 1953 nebst TabStDB.
2) Schröter, Walter, Kommentar, S. 44.
3) Vgl. Schröter, Walter, Tabakbesteuerung I, a. a. O., Bl. 1 f.
4) Vgl. grundsätzlich §§ 7-9 TabStG v. 6. 5. 1953 nebst TabStDB.
5) Neben dem Grundsatz, daß in einer Packung Tabakerzeugnisse verschiedener Gattung nicht vereinigt werden dürfen, fallen hierunter alle Vorschriften betreffend Art des zu verwendenden Verpackungsmaterials, des Packungsverschlußes etc. etc.
6) Zulässige Packungsgrößen bei Zigarren etwa Packungen zu 5, 10, 20, 25, 50 und 100 Stück.
7) Vorschriften über Art der Kennzeichnung des Inhalts.
8) Bei Zigarren sind Stückverkauf u. Sortimentspackung zulässig.

Erzeugnisse zuvor unverpackt oder in einfachen Papierumhüllungen abgesetzt hatten, als empfindliche zusätzliche Belastung angesehen worden sind, während sie für die übrigen Unternehmungen wohl zu erheblicher Straffung der bis dahin im Verpackungswesen gepflogenen Praktiken, nicht aber zu grundsätzlichen Umstellungen geführt haben. Allein, die insoweit zu Lasten der großen Zahl allerkleinster Hersteller zunächst erwachsenen konzentrationsfördernden Einflüsse scheinen von nicht allzulanger Dauer gewesen zu sein, um so weniger, als der Verpackungszwang natürlich gleichzeitig auch zu einer gewissen Typisierung geführt hat. Wenn auch nicht ausgeschaltet, so ist doch der Wettbewerb infolge der durch den Verpackungszwang eng begrenzten Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf Art und Größe der Packungen, insbesondere auch hinsichtlich der Kleinpackungen, stets erheblich eingeengt gewesen. Nicht nur den kleinsten sondern überhaupt allen wettbewerbsschwächeren Herstellern sollte gerade dieser Umstand in späteren Jahrzehnten, besonders aber in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg zunehmend zugute kommen, denn eine völlige Freizügigkeit in der Auswahl der Packungen und Packungsgrößen wäre zweifellos wiederum am ehesten von den Großherstellern wahrzunehmen gewesen und hätte deren Wettbewerbsvorsprung sowie den Konkurrenzdruck für die übrigen Unternehmungen noch weiter vergrößert.

44. Verbot des Verkaufs unter Steuerzeichenpreis

Das Verbot des Verkaufs unter Steuerzeichenpreis besagt, daß Tabakerzeugnisse im Kleinhandel nicht unter dem Kleinverkaufspreis, der auf dem Steuerzeichen angegeben ist, an den Verbraucher abgegeben und Zugaben jeder Art, sofern diese in ihrer Wirkung Preisunterbietungen gleichkommen, nicht gewährt werden dürfen[1].

Zur Zeit der Einführung der Banderolensteuer für Zigaretten im Jahre 1906 waren diese Vorschriften noch unbekannt gewesen. Während, dem System der Fabrikatwertsteuer als Tabaksteuersystem entsprechend der Verkauf von Tabakwaren über Steuerzeichenpreis natürlich von vornherein unzulässig war, ist es den Händlern ursprünglich tabaksteuerrechtlich unbenommen gewesen, Tabakwaren auch zu Preisen abzugeben, die unter den auf den Steuerzeichen angegebenen Kleinverkaufspreisen lagen. Bei relativ großen Gewinnspannen haben damals tatsächlich immer mehr Einzelhändler von dieser zunächst vielversprechenden Möglichkeit Gebrauch gemacht; die üblicherweise als 'Preisschleuderei' bezeichneten Preisunterbietungen hatten im Bereich des Zigarettenabsatzes in den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg bald einen ganz erheblichen Umfang angenommen[2] und zu

1) Vgl. grundsätzlich §§ 28-29 TabStG v. 6. 5. 1953 nebst TabStDB.
2) Vgl. Weyer, Franz, a. a. O., S. 149.

einer Marktbeunruhigung geführt, die letztlich weder im Interesse der sogenannten 'reellen', preistreuen Händlerschaft noch der Hersteller, noch des Staates gelegen war, der durch diese Entwicklung am Ende auch seine Tabaksteuereinnahmen gefährdet sah[1].

Aufgrund dieser mit der Preisschleuderei auf dem Gebiet des Zigarettenabsatzes gemachten Erfahrungen hat dann bereits das Tabaksteuergesetz von 1919 in § 45 bestimmt, daß fortan sämtliche Tabakerzeugnisse nicht mehr unter dem Preis verkauft werden sollten, der als Kleinverkaufspreis aus den Steuerzeichen hervorging; allein, bereits zum 1.12.1923 ist diese Regelung wieder aufgehoben worden[2], weil ein Bedürfnis für sie von Seiten des Gesetzgebers nicht mehr anerkannt[3] und überhaupt eine jede gesetzliche Preisbindung, also auch eine Bindung der Preise für Tabakwaren auf dem Wege über tabaksteuerrechtliche Vorschriften, seinerzeit grundsätzlich abgelehnt wurde[4].

Während es der Zigarettenindustrie aufgrund ihrer ständig stärker gewordenen Marktposition in den nun folgenden Jahren gelang, Preisschleudereien mit ihren Erzeugnissen fast restlos zu unterbinden und für ihre Markenfabrikate Endpreisbindungen auf privatrechtlicher Grundlage durchzusetzen, war dies der Rauchtabak- und der Zigarrenindustrie nicht möglich, im Gegenteil, die Preisunterbietungen nahmen besonders in den Großstädten alsbald immer mehr zu[5]. Der durch die Preisschleuderei ausgelöste Konkurrenzkampf auf der Ebene des Einzelhandels hatte in späteren Jahren und insbesondere während der Wirtschaftskrise zur Folge, daß sich die Kreditwürdigkeit des Handels mehr und mehr verringerte und aufgrund dadurch bedingter Forderungsausfälle schließlich auch die Existenz der Hersteller sowie das Aufkommen aus der Tabaksteuer zunehmend gefährdet erschienen[6].

"Aus diesen Gründen drängte das gesamte Tabakgewerbe (Industrie, Handel und Vertreterschaft) unter Einsatz aller sich bietenden Mittel und Möglichkeiten nach Wiedereinführung des § 45, Abs. 2, des genannten Tabaksteuergesetzes"[7]. Die gemeinsamen Bemühungen um Gewährung eines gesetzlichen Schutzes gegen die Preisschleuderei sind zwar zunächst ohne Erfolg geblieben, haben aber dann im Jahre 1933 schließlich doch zum erneuten Erlaß der erstrebten Verbotsvorschriften geführt. Das durch ein besonderes Gesetz mit Wirkung vom

1) Vgl. auch für folgendes Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 118.
2) Vgl. VO zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v. 30.10.1923.
3) Vgl. Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 118.
4) Vgl. Hesse, Werner, a.a.O., S. 42.
5) Vgl. ebenda, S. 42.
6) Vgl. Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 118.
7) Hesse, Werner, a.a.O., S. 43.

1.10.1933 wieder eingeführte Verbot des Verkaufs von Tabakerzeugnissen unter Steuerzeichenpreis[1]) war zunächst ausdrücklich nur für die Dauer von 2 Jahren vorgesehen worden, wurde aber dann nach 1935 doch weiterhin aufrecht erhalten, 1953 mit einigen Ergänzungen schließlich sogar wieder in das Tabaksteuergesetz übernommen und ist noch heute in Kraft.

Ohne auf die Problematik einer derartigen, in das Tabaksteuergesetz aufgenommenen Vorschrift zweifellos marktordnender Natur hier näher einzugehen[2]), ist hinsichtlich ihrer Auswirkung zunächst festzustellen, daß durch sie seit 1933 ein Preiswettbewerb bei Tabakwaren praktisch ausgeschaltet ist, allerdings, - und dies gilt grundsätzlich hervorgehoben zu werden -, nur auf der Ebene des Einzelhandels, während zwischen Herstellern und Händlern eine freie Preisbildung gesetzlich stets möglich war[3]). Immerhin aber hat diese Regelung nicht nur dem Einzelhandel einen weitgehenden Existenzschutz gewährt, sondern bekanntlich auch im industriellen Bereich in gewisser Weise strukturstabilisierend gewirkt, da durch sie doch die Gefahren möglicher Rückwirkungen eines allzu scharfen Preiskampfes unter den Einzelhändlern auf die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Herstellerbetriebe, wie sie bei zulässigem Verkauf unter Steuerzeichenpreis ja auch tatsächlich zunehmend aufgetreten sind, eben von vornherein unterbunden waren. Die aus dem Verbot einer Preisunterbietung demnach auch für die Industrie erwachsenen Vorteile sind natürlich weniger der Zigaretten-, sondern mehr der Rauchtabak-, in allererster Linie aber der Zigarrenindustrie zugute gekommen, die bis in die jüngste Zeit sicherlich nicht in der Lage gewesen wäre, Preisbindungen etwa auf privatrechtlicher Grundlage geschlossen durchzusetzen.

Eine ganz andere und zudem viel umfassendere Frage ist es, ob eine Fortsetzung der Endpreisbindung bei eventueller Aufhebung des Verbots eines Verkaufs von Zigarrenerzeugnissen unter Steuerzeichenpreis überhaupt allseitig angestrebt würde; ist doch das durch die Banderolensteuer und ihre Ausgestaltung bedingte unelastische, 'starre' Preisgefüge, zu dem obige Vorschriften ja immerhin wesentlich beitragen, in einer Zeit schwankender Produktionskosten und Absatzverhältnisse besonders während der letzten Jahre mancherorts zunehmend kritisiert worden. Der in diesem Zusammenhang hauptsächlich erhobene Vorwurf, die durch die Banderolensteuer mit ihren an

1) 'Gesetz über das Verbot des Verkaufs von Tabakerzeugnissen unter Steuerzeichenpreis vom 21.9.1933' (RGBl. I, S. 653) sowie 'Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot des Verkaufs von Tabakerzeugnissen unter Steuerzeichenpreis vom 15.8.1935' (RGBl. I, S. 1095).
2) Vgl. Schröter, Walter, Tabakbesteuerung I, a.a.O., Bl. 2.
3) Über Ausnahmen bei Stumpen siehe später unter C, IV, 2, c, 77.

feste Preisklassen gebundenen Steuersätzen eingeengte Freiheit der Preisbildung, die es weder Herstellern noch Händlern erlaube, kleine Kostenschwankungen durch geringfügige Preisanpassungen auszugleichen, behindere die Industrie in ihrer wirtschaftlichen Entfaltung, ist nur sehr bedingt berechtigt und bestenfalls für die großen, wettbewerbs- und leistungsstarken Unternehmungen zutreffend. Abgesehen von den aus der kumulativen Steuerwirkung resultierenden Behinderungen hat, - im Gegensatz zur Zigarettenindustrie -, der Zigarrenindustrie jedenfalls stets eine reichhaltige Skala steuerrechtlich zulässiger Preislagen zur Verfügung gestanden, die für erforderliche Preisanpassungen nach oben oder unten hätten Verwendung finden können. Indes, ein Blick auf Tab. 70 läßt das eigentliche Hindernis für kleine Preisänderungen unschwer erkennen: Es ist die Abneigung weitester Kundenkreise gegen die Pfennigrechnung bei Stückverkauf und damit gegen alle sogenannten 'krummen' Preislagen, die eben nur durch eine umfangreiche Werbeaktion[1] überwunden oder aber durch Schaffung besonderer Preislagen bzw. Preisgruppen, welche die Abgabe bestimmter Mengen zu runden Endpreisen ermöglichen würden[2], umgangen werden könnte. Die erste Möglichkeit wäre nur von der Großindustrie realisierbar und würde dann in erster Linie natürlich auch ihren Fabrikaten zugute kommen; entsprechende Maßnahmen erschienen ihr aber bisher offenbar als nicht recht opportun, um so weniger, als gerade ihr mit zunehmender Maschinisierung eine Kompensation geringfügiger Kostensteigerungen noch am leichtesten gelingt. Die Schaffung zusätzlicher Preislagen bzw. Preisgruppen, wie oben angedeutet, würde zwar die Preisflexibilität in gewünschter Weise erhöhen, sich letztlich jedoch ebenfalls eindeutig zu Gunsten der Großhersteller insofern auswirken, als sie den von den Markenartikelfabrikanten seit geraumer Zeit ohnehin intensivierten Kleinpackungsverkauf ungemein begünstigen müßte. Insgesamt bliebe somit einstweilen festzustellen, daß zumindest unter diesem Gesichtspunkt eine Auflockerung des 'starren' Preissystems die wirtschaftliche Entfaltung der großen Zahl mittlerer und kleinerer Hersteller in der Zigarrenindustrie nicht nur unbegünstigt belassen, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer weiteren Verschlechterung ihrer Wettbewerbsposition geführt hätte.

55. Festsetzung von Höchstgewichtsgrenzen für Zigarrenerzeugnisse

Die Frage einer kartellmäßigen oder gesetzlichen, jedenfalls allgemein verbindlichen Gewichtsbegrenzung, also Festlegung zulässiger

1) So ist es auch der Zigarettenindustrie erst in allerjüngster Zeit mit erheblichem Werbeaufwand gelungen, 20-St.-Packungen zum 'ungewohnten' Kleinverkaufspreis von DM 1,75 einzuführen.

2) Z.B. 3 oder 6 Stück Zigarren zum Preise von DM 1,-- u.ä.

erklassen abgestufte und daher wirksame Neuregelung der Gewichtsbegrenzung ist aber dann doch erst im Jahre 1934[1] erfolgt[2].

Nach dem zweiten Weltkrieg ist die Gewichtsbegrenzung für Zigarrenerzeugnisse zwar zunächst aufgehoben[3], aber bereits 1951, der Regelung von 1934 ähnlich, wieder eingeführt worden[4] und seither im Prinzip unverändert in Kraft geblieben.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Bestimmungen über die Gewichtsbegrenzung in den genannten Zeiträumen kann zunächst grundsätzlich festgestellt werden, daß sie nicht nur entsprechende Auswüchse im Konkurrenzkampf, wie sie in den Jahren um 1930 aufgetreten und in Ansätzen nach 1948 auch bereits schon wieder zu beobachten gewesen sind, verhindert sondern in der Praxis tatsächlich zur Ausschaltung jeglichen Wettbewerbs hinsichtlich des Gewichts sowie der Größe der Erzeugnisse geführt haben. Wenngleich der Wettbewerb natürlich niemals allein auf Größe und Stückgewicht beschränkt gewesen ist sondern sich stets gleichermaßen auf Qualität, Fasson, Farbe, Sortierung und Ausstattung und Erzeugnisse sowie Händlernutzenspanne und Konditionen erstreckt hat, so scheint die 'Neutralisierung' der zunächst wohl augenfälligsten Wettbewerbsfaktoren doch offenbar nicht unwesentlich zur Marktberuhigung beigetragen zu haben, von der die wettbewerbsschwächeren Hersteller naturgemäß in erster Linie profitieren mußten. Da größere Erzeugnisse in den einzelnen Preisklassen im allgemeinen ohnehin nur dann kalkuliert werden konnten, wenn sie in minderer Güte hergestellt wurden[5], haben die Bestimmungen über die Gewichtsbegrenzung gleichzeitig zu einer häufig sehr notwendigen Qualitätsverbesserung beigetragen, die letztlich wiederum dem gesamten Zigarrenabsatz zugute gekommen sein dürfte[6]. Darüberhinaus sind in den vergangenen Jahren die Höchstgewichtsgrenzen für Zigarrenerzeugnisse mehrmals herabgesetzt worden, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch der Mehrheit der Zigarrenhersteller, denen sich hierdurch die einzigartige, angesichts der Marktkonstellation jedenfalls auf anderem Wege kaum realisierbare Möglichkeit bot, einen Teil der dringend benötigten Preiserhöhungen auf gleichsam indirektem Wege vorzunehmen.

---

1) TabSt. Ausführungsbestimmungen der VO v. 15. 12. 1934, zitiert bei Hesse, Werner, a. a. O., S. 68.
2) Ab 1. 3. 1935 lagen die Höchstgewichtsgrenzen für Zigarren je nach Steuerklasse zwischen 3, 75 (!) und 13 g/St.
3) Kontrollratsgesetz Nr. 26 v. 10. 5. 1946.
4) VO über Höchstgrenzen des Stückgewichts bei Zigarren vom 14. 3. 1951 (BGBl. I, S. 229).
5) Z. B. unter Verwendung von Tabakrippen.
6) Vgl. Schröter, Walter, Kommentar, a. a. O., S. 55.

Trotz allem aber haben weder die Gewichtsbegrenzungen im allgemeinen noch die Herabsetzungen der Höchstgewichte jemals die Zustimmung sämtlicher Zigarrenfabrikanten gefunden. Vielmehr sind es eigentümlicherweise immer wieder gerade die kleineren und kleinsten Hersteller, - also eben jene Betriebe, welche sowohl den Schutz der Gewichtsbegrenzungsvorschriften als auch die sich aus der Herabsetzung der Höchstgewichtsgrenzen ergebenden Kalkulationsvorteile an sich am dringendsten benötigt hätten -, gewesen, die im Glauben, sich gegen die Konkurrenz der Großhersteller mit der Fabrikation größerer, höhergewichtiger Erzeugnisse erfolgreich durchsetzen zu können[1], gegen diese Bestimmungen stets besonders heftig opponiert und zur Verzögerung ihrer Einführung in den dreißiger Jahren ungeachtet aller schlechten Erfahrungen tatsächlich auch beigetragen haben[2].

66. Steuererleichterungen für kleinere Betriebe

Gegen Ende der zwanziger Jahre, zu einem Zeitpunkt also, als sich die Überlegenheit der größeren Unternehmungen gegenüber der Vielzahl mittlerer und kleinerer Fabrikanten bereits immer mehr abzuzeichnen begonnen hatte, sind von Seiten der Verbände der Tabakindustrie auf der Suche nach Möglichkeiten zur Besserung der Lage wettbewerbsschwächerer Herstellergruppen erstmals auch Pläne erarbeitet worden, die auf eine steuerliche Entlastung der Klein- und Mittelindustrie abzielten[3]. Besondere Initiative entwickelte auch hierbei wiederum der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller. Er hatte ursprünglich die Einführung einer gestaffelten Banderolensteuer, die eine Entlastung der kleineren und dafür eine entsprechende Mehrbelastung der größeren Unternehmungen vorsah, gefordert, den Plan in dieser Form aber Anfang 1934 schließlich selber wieder verworfen, "weil er in Widerspruch stand zu dem, was die Zigarrenindustrie seit Jahren hinsichtlich der Ueberbelastung der Zigarre der Oeffentlichkeit unterbreitet hatte; denn es wäre der Anschein erweckt worden, als ob die großen Mittel- und Großbetriebe noch eine weitere Belastung vertragen könnten"[4]. Allein, der Gedanke, durch eine Steuerstaffelung eine Besserstellung der immer wettbewerbsschwächeren kleineren Hersteller zu erreichen, war keinesfalls aufgegeben worden, vielmehr wurden die Bemühungen intensiviert und konzentrierten sich in der Folgezeit darauf, eine Staffelsteuer durchzusetzen, bei der eine Mehrbelastung der größeren Hersteller vermieden blieb.

1) Vgl. Reinacher jr., Otto, a.a.O., S. 2.
2) Näheres hierüber bei Hesse, Werner, a.a.O., S. 16 ff.
3) Vgl. auch für folgendes ebenda, S. 45 ff und S. 65.
4) Rundschreiben des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes e.V., Nr. 8 v. 1. 3. 1934, zitiert bei Hesse, Werner, a.a.O., S. 47.

Offenbar unter dem Eindruck der vorangegangenen Konzentrationswelle hat sich der Gesetzgeber den eindringlich vorgetragenen Wünschen nicht mehr lange verschlossen, sondern ungeachtet aller grundsätzlichen Bedenken zunächst selbst einen Staffelbanderolen-Plan ausgearbeitet und durch Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 13.12.1934 ab 1.4.1935[1] dann schließlich zwar doch keine reine Staffelsteuer, dafür aber eine in Prinzip und Wirkung ähnliche sogenannte 'Tabaksteuerrückvergütung' mit einer nach der Höhe der gezahlten Tabaksteuer gestaffelten Rückvergütung für die mittleren und kleineren Hersteller in der Tabakindustrie eingeführt. Aufgrund dieser fast einzigartigen Institution[2] erhielten nun die Zigarrenhersteller von den ersten 6.000 RM der pro Rechnungshalbjahr gezahlten Steuer 10 % und von weiteren 39.000 RM 5 % halbjährlich nachträglich rückvergütet, allerdings nur dann, wenn der von ihnen im gleichen Zeitraum gezahlte Tabaksteuerbetrag 120.000 RM nicht überstieg. Es war dies also eine Regelung, die einen einigermaßen organischen Ablauf der Rückvergütung insofern gewährleistete, als die Ermäßigung mit steigenden Umsätzen zunächst verhältnismäßig immer geringer wurde, ehe sie an der Obergrenze schließlich ganz abbrach.

Die Vorschriften über die Tabaksteuerrückvergütung, auf welche die Hersteller übrigens keinen Rechtsanspruch hatten, sind 1937[3] und 1939[4] jeweils neu gefaßt und geringfügig verändert worden. Sie haben, nunmehr als 'Betriebsbeihilfen' bezeichnet, auch während der ersten Kriegsjahre noch weiter fortbestanden, sind dann aber 1944 zunächst für die Zigaretten- und Rauchtabakhersteller[5] außer Kraft gesetzt und durch Kontrollratsgesetz Nr. 26 im Jahre 1946 schließlich überhaupt aufgehoben worden.

Als nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Rohtabak und Tabakerzeugnisse in den Jahren nach 1948 der Wettbewerb im Tabakgewerbe wieder erneut entbrannt war, sind nach längeren gemeinsamen Bemühungen aller interessierten Herstellerverbände, insbesondere natürlich wiederum des Bundesverbandes der Zigarrenhersteller, im Jahre 1951 schließlich auch die ehemaligen Betriebsbeihilfen, nunmehr unter der Bezeichnung 'Steuererleichterungen für kleinere Betriebe' und mit Rechtsanspruch auf Gewährung, wieder eingeführt worden[6]. Die ohnehin schon beträchtlich über Vorkriegsniveau lie-

1) Vgl. TabaksteuerDurchführungsVO vom 15.12.1934 (RZBl., S. 727).
2) Als reine Staffelsteuer ist nur die Biersteuer ausgestaltet.
3) Vgl. VO zur Änderung der Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen vom 13.8.1937 (RZBl., S. 492).
4) Vgl. Tabaksteuergesetz vom 4.4.1939 (RGBl. I, S. 721).
5) Vgl. RdF-Erlaß vom 24.2.1944 - V 1574-340 II (RZBl., S. 33).
6) Vgl. Zweites Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 7.8.1951 (RGBl. I, S. 489).

genden Vergütungssätze wurden seither, jeweils unter Ausweitung des Kreises der Berechtigten, fast jährlich weiter erhöht und haben die Tabaksteuer tatsächlich in zunehmendem Maße zur Staffelsteuer gemacht[1].

Es würde zu weit führen, sämtliche der zum Teil sehr umfangreichen und komplizierten Vorschriften sowie deren Veränderungen aufzuzeigen, so daß hier einige Hinweise genügen müssen. So ist beispielsweise der Vergütungssatz in der untersten Gruppe, der vor dem Kriege 10 % betragen hat, unter Anhebung der Untergrenze von 3.000 RM auf 8.000-10.000 DM pro Quartal gezahlter Tabaksteuer seit 1951 von rd. 20 %[2] auf fast 40 %[3] erhöht worden. Daraus läßt sich errechnen, daß in der Nachkriegszeit für Unternehmungen mit 8.000-10.000 DM pro Quartal gezahlter Tabaksteuer, - und das waren alle Hersteller mit etwa bis zu 12-15 Beschäftigten -, der Vergütungssatz für 1.000 Zigarren von durchschnittlich 6 DM, das waren etwa 3,3 % vom durchschnittlichen Kleinverkaufspreis, inzwischen auf nicht weniger als rd. 14 DM, d.s. etwa 7,3 % vom durchschnittlichen Kleinverkaufspreis, angestiegen ist[4]; der Kostenvorteil ist also nicht unerheblich.

Die Obergrenze, bis zu welcher Tabaksteuerrückvergütungen überhaupt noch gewährt werden, hatte in der Vorkriegszeit bei 60.000 RM pro Quartal gezahlter Tabaksteuer gelegen; sie betrug 1951 bereits 150.000 DM und wurde in den folgenden Jahren bis auf 230.000 DM ausgedehnt. Das bedeutet, daß in der Vorkriegszeit ebenso wie 1951 alle Unternehmungen mit etwa bis zu 200, mittlerweile aber auch jene mit etwa bis zu 500 Beschäftigten in den Genuß entsprechender Beihilfen gelangt sind, das waren jeweils über 90 % aller Unternehmungen. Bei einem Zigarrensteueraufkommen von rd. 116,8 Mill. RM im Jahre 1935[5] wurde die auf die Zigarrenindustrie entfallende Rückvergütung auf etwa jährlich 2,5-3,0 Mill. RM geschätzt[6], "im ersten Vierteljahr des Kalenderjahres 1956 haben 1.427 Hersteller Steuererleichterung ... in Höhe von etwa 3,7 Mio DM"[7], - das sind etwa 15 Mill. DM im Jahr -, erhalten bei einem Zigarrensteueraufkommen von rd. 198 Mill. DM im Jahre 1955[8].

1) Vgl. Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 207.
2) Vgl. auch für folgende Angaben Zweites Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 7.8.1951.
3) Vgl. auch für folgende Angaben Drittes Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 24.12.1956 (BGBl. I, S. 1078).
4) Vgl. Jacubeit, Bruno: Die Entwicklung der Steuererleichterung in der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 65.Jg., Nr. 49 v. 9.12.1955, S. 1 f.
5) St.Jb.f.d.D.R., 1938, S. 550.
6) Vgl. Hesse, Werner, a.a.O., S. 67.
7) Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S. 207.
8) St.Jb.f.d.B.D., 1957, S. 450.

Zweck und Zielsetzung der Institution der Steuererleichterung sind evident. Zumindest im wirtschaftlichen Sinne eindeutig Subventionen darstellend[1], sollten sie den Kostenvorsprung der Großunternehmungen insoweit ausgleichen, daß die kleineren Hersteller wettbewerbsfähig blieben. Sie waren von vornherein gedacht als Hilfsmaßnahme für die kleineren Fabrikanten zur Erhaltung der mittelständischen Struktur der Tabakindustrie[2]. Durch die Bestimmung, daß Beihilfen in der Regel nur solchen Firmen gewährt wurden, die bereits vor dem 1.10.1934 bzw. 1.1.1951 tätig waren[3], führte sie darüberhinaus praktisch auch noch zu einer Schließung des Marktes, da Anfängern damit jede Chance genommen war, sich gegen die subventionierten Unternehmungen zu behaupten.

Die strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie hat nun allerdings recht eindeutig gezeigt, daß die Institution der Betriebsbeihilfen den Konzentrationsprozeß nicht aufzuhalten vermocht hat. Gleichwohl ist ihr im Katalog der konzentrationshemmenden Faktoren in der Vorkriegszeit bereits eine wesentliche, nach Aufhebung der Rohtabakkontingentierung sowie der Zwangsbewirtschaftung und nach Auflockerung des 'Maschinenverbotsgesetzes' seit 1951 dann nachgerade zentrale Bedeutung zugekommen, denn die Tatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der kleinen und kleinsten Hersteller ohne Betriebsbeihilfen seit Jahren überhaupt nicht mehr lebensfähig gewesen wäre[4], steht außer Zweifel. Wenn dennoch viele von ihnen in den vergangenen Jahren aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden sind, so ist das nicht allein ein Zeichen für die mit zunehmender Maschinisierung offenbar auch weiterhin bestehende kostenmäßige, sondern vor allen Dingen auch für die absatzmäßige Überlegenheit der Großindustrie, die mit zunehmender Zugkraft ihrer Markenartikel die Fabrikate der Kleinhersteller einfach mehr und mehr vom Markt verdrängt hat. Aus diesen Gründen ist es den subventionierten Unternehmungen auch nie-

---

1) Über die Problematik hinsichtlich der Berechtigung ihrer Aufnahme in das Tabaksteuergesetz sowie ihrer rechtlichen Konstruktion näheres bei: Schröter, Walter, Tabakbesteuerung II, a.a.O., Bl.4; ferner Gutewort, Hans: Die Steuererleichterungen bei der Tabaksteuer, in: DTZ, 68.Jg., Nr.9 v.28.2.1958, S.1 f; ferner v.gl. Verf.: Widerspricht die Staffelung der Tabaksteuer den Grundsätzen der Wettbewerbswirtschaft?, in: DTZ, 69.Jg., Nr.26 v.26.6.1959, S.4.

2) Vgl. Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S.206.

3) Gem. § 81, Abs.3, TabStG können Hersteller, deren Betrieb nach dem 1.1.1951 entstanden ist, erst nach Ablauf von 2 Jahren Steuererleichterungen beantragen.

4) Vgl. etwa Gutewort, Hans: Konzentration oder Strukturerhaltung in der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 68.Jg., Nr.37 v.12.9.1958, S.1 f.

mals recht möglich gewesen, die Unterstützungsbeträge, wie ursprünglich vorgesehen[1], zur Stärkung ihrer Rentabilität im Betrieb zu belassen. Zur Abwendung noch stärkerer Umsatzverluste schienen sie vielmehr von vornherein gezwungen zu sein, die Steuerrückvergütungen zu direkten und indirekten Preisunterbietungen zu benutzen, was bei weiterhin rückläufigen Umsätzen ihre Existenzgrundlage letztlich nur noch weiter ausgehöhlt hat. Nicht zuletzt durch Ermöglichung dieser Praktiken hat die Betriebsbeihilfe gleichzeitig alle diejenigen Firmen in gewisse Schwierigkeiten gebracht, die aufgrund ihres Produktionsumfanges gerade oberhalb der jeweiligen Auslaufgrenzen für die Unterstützungszahlungen lagen. Dies schien zumal der Fall gewesen zu sein, solange in den ersten Jahren nach 1951 hiervon noch gerade die mittleren Firmen mit etwa über 200 Beschäftigten betroffen wurden, Hersteller also, deren Kostensituation bekanntlich ohnehin stets besonders schwierig war und die sich nun noch zusätzlich dem Preisdruck der kleineren sowie der Markenartikelkonkurrenz der Großunternehmungen ausgesetzt sahen[2]. Zwar hat die insofern prekäre Lage gerade dieser Herstellergruppen nach mehrfacher Heraufsetzung der Auslaufgrenzen für die Rückvergütung mittlerweile eine gewisse Entlastung erfahren, letztlich ist aber damit das Problem des Übergangs in die unterstützungsfreie Sphäre nur in den Bereich der größeren Mittelunternehmungen mit etwa 400-500 Beschäftigten verlagert worden[3].

77. Kosten- und Preisausgleichsabgaben für Zigarren

Entgegen der ursprünglichen Absicht hatte man in die Tabaksteuersenkung vom 8.6.1953 zwar auch die Zigarrenerzeugnisse, für die bekanntlich die Banderolensteuer bereits 1950 gleichsam im Vorwege herabgesetzt worden war, nochmals miteinbezogen, es dabei aber gleichzeitig in das Ermessen des Bundesministers der Finanzen gestellt, "durch Rechtsverordnung zum Ausgleich des unterschiedlichen Lohnaufwandes zwischen Stumpen und anderen Zigarren (und) zwischen handgefertigten Zigarren und Zigarren, die ganz oder teilweise unter Verwendung von Maschinen hergestellt werden, die Steuersätze... um höchstens 15 vom Hundert für Stumpen und andere als handgefertigte Zigarren zu erhöhen"[4].

1) Vgl. Hesse, Werner, a.a.O., S.66.
2) Vgl. Jacubeit, Bruno, Die Entwicklung der Steuererleichterung in der Zigarrenindustrie, a.a.O., S.2.
3) Vgl. Adam, Carl: Zur Lage in der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 64.Jg., Nr.20 v.14.5.1954, S.1.
4) § 3, Abs.2, TabStG v.8.6.1953.

Sowohl diese Steuerermäßigung als auch vorstehende Ermächtigung hat hatten ihren Grund letztlich darin, daß einerseits bei Festlegung der Steuersätze für Zigarren auch im Jahre 1953 nochmals Rücksicht auf die besondere Kostenstruktur vor allem in Hinblick auf die Entwicklung der Lohnkosten in vorangegangenen Jahren genommen worden ist, andererseits aber gerade diese Rücksichtnahme nicht mehr gerechtfertigt erschien bei der Produktion von Stumpen und anderen maschinell hergestellten Zigarrenerzeugnissen, da deren Herstellungskosten eben niedriger lagen[1] und von den Lohnerhöhungen kaum erfaßt wurden.

Wenn von der Ermächtigung einer Erhöhung der Steuer für diese Erzeugnisgruppen dennoch kein Gebrauch gemacht worden ist, so zunächst einmal schon deshalb nicht, weil aufgrund des 'Maschinenverbotsgesetzes' nach 1940 sowie ab 1953 wieder allen Maschinenverwendern bei Erteilung der Aufstellungsgenehmigung ohnehin schon eine sogenannte 'Maschinen- oder Kostenausgleichsabgabe' auferlegt wurde[2], die einen Teil der aus der Maschinenverwendung sich ergebenden Kostenvorteile abschöpfen sollte. Darüberhinaus aber waren auf Wunsch aller Zigarrenhersteller durch VO des Bundeswirtschaftsministeriums[3] die Stumpenhersteller ab 16.6.1953 auch noch zu einer sogenannten 'Stumpen- oder Preisausgleichsabgabe' verpflichtet worden[4], die, - ebenso wie die Kostenausgleichsabgabe an eine neu zu errichtende 'Preisausgleichskasse'[5] abgeführt und von dieser nach einem vorgeschriebenen Verteilungsmodus wieder an Hersteller handgefertigter Zigarren verteilt -, einen internen Kostenausgleich in der Zigarrenindustrie herbeiführen sollte. Die Vorschriften wurden schließlich noch ergänzt durch eine VO über Warenmindestpreise für Stumpen[6], die am 8.6.1953 in Kraft getreten ist.

Preis- und Kostenausgleichsabgabe dienten also dem Zweck, "den Herstellern von handgefertigten Kopfzigarren durch Zuschüsse aus

1) Vgl. Schröter, Walter, Kommentar, a.a.O., S.11.
2) Vgl. ebenda, S.11.
3) Vgl. 'Verordnung PR Nr.18/53 über einen Preisausgleich für Zigarren vom 16.6.1953' (B.Anz., Nr.114 v.18.6.1953).
4) Die Stumpenhersteller haben sich mit der Entrichtung einer Preisausgleichsabgabe ebenfalls sehr schnell einverstanden erklärt, da sie bei Ablehnung doch die Anwendung des § 3, Abs.2, TabStG befürchten mußten. Vgl. Heilmann, Aribert, a.a.O., S.106.
5) Die 'Preisausgleichskasse f.d.Zigarrenindustrie' wurde geführt bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten in Mannheim.
6) Vgl. 'Verordnung PR Nr.17/53 über einen Warenmindestpreis für Stumpen und über Zahlungsbedingungen für Zigarren, Zigarillos und Stumpen vom 16.6.1953' (B.Anz., Nr.114 v.18.6.1953).

dem Ausgleichsfond die Konkurrenz (mit den maschinell hergestellten Zigarrenerzeugnissen und Stumpen) zu erleichtern"[1]; sie erwiesen sich somit neben der Betriebsbeihilfe als eine weitere Einrichtung zur Erhaltung der mittelständischen Struktur der Zigarrenindustrie durch Subvention handwerksmäßiger Fertigungsmethoden häufig technisch rückständiger Betriebe.

In ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und damit auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit als konzentrationshemmender Faktor standen beide Einrichtungen hinter der Betriebsbeihilfe allerdings erheblich zurück. So betrug das Aufkommen aus der Maschinenabgabe jährlich nur etwa 250.000 DM, aus der Stumpenabgabe etwa 750.000 DM. Davon erhielten einen Gesamtausgleich für handgefertigte Zigarren monatlich in Höhe von 3-50 DM ca. 45 %, 51-100 DM ca. 19 %, 101-150 DM ca. 5 %, 151-200 DM ca. 6,5 %, 201-1000 DM ca. 17,5 % und über 1000 DM ca. 7 % der Hersteller[2].

Zudem haben beide Institutionen nur bis zum Jahre 1958 bestanden. Während nämlich die Preisausgleichsabgabe ohnehin offenbar nur als Übergangsmaßnahme gedacht war und entsprechend einer VO aus dem Jahre 1957[3] am 30.6.1958 ausgelaufen ist, entfiel späterhin mit Aufhebung des 'Maschinenverbotsgesetzes' zum gleichen Termin auch die Rechtsgrundlage für eine Fortsetzung der Kostenausgleichsabgabe.

3. ERGEBNIS

Die Untersuchung über den Einfluß und die Auswirkungen aus dem Bereich der Tabakbesteuerung auf die Struktur der Zigarrenindustrie hatte sich nach kurzer Orientierung über Wesen und grundsätzliche Gestaltungsmöglichkeiten zunächst ganz allgemein mit der Entwicklung der Tabaksteuer zu beschäftigen. Wie gezeigt werden konnte, ist eine Besteuerung des inländischen Tabaks erstmals um 1820 in Preußen in Form einer Rohtabakgewicht- bzw. Flächensteuer eingeführt worden, die, bis 1868 schließlich von allen Ländern des späteren Reichsgebietes übernommen, trotz zahlreicher, vor allem in der Zeit nach 1870 unternommener Versuche zur Neugestaltung dieser hinsichtlich Art und Zeitpunkt der Erhebung ebenso ungünstigen wie ertrags-

1) Heilmann, Aribert, a.a.O., S.106.
2) Bericht des Wirtschaftsausschußes d. Bundestages, Drucks. 571, auszugsw. abgedr. in Art.: Fortfall der Preisausgleichsabgabe für Zigarren, In: DTZ, 68.Jg., Nr.44 v.31.10.1958, S.4.
3) Vgl. 'Verordnung PR Nr. 9/57 zur Durchführung und über das Außerkrafttreten der Verordnung PR Nr. 18/53 über einen Preisausgleich für Zigarren vom 24.5.1957' (B.Anz., Nr.104 v.1.6.1957).

armen Besteuerungsform im Prinzip nahezu unverändert fast ein Jahrhundert, nämlich bis 1919, fortbestanden hat. Dabei war die fiskalische Belastung des Tabakkonsums, – nicht zuletzt unter dem Druck einer bereits damals überaus heftigen Reaktion des gesamten Tabakgewerbes auf jegliche Veränderung der außerordentlich günstigen Verhältnisse –, bis in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg absolut wie auch im Verhältnis zu den Herstellungskosten gleichsam verschwindend gering, ja, nachgerade bedeutungslos geblieben, so daß sich jener großartige Aufschwung, den das Zigarrengewerbe mit Übergang des Tabakkonsums von Pfeifen- zum Zigarrenrauchen im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts genommen hatte, von Steuerhöhe und damit letztlich auch Steuersystem völlig unberührt vollziehen konnte.

Nachdem mit zunehmendem Finanzbedarf des Reiches von einer Steuererhöhung im Jahre 1906 zunächst noch lediglich die junge Zigarettensowie Teile der Rauchtabakindustrie betroffen worden waren, sollte nach Einführung eines Wertzollzuschlages im Jahre 1909 auch im Zigarrengewerbe die Steuerlast erstmals effektiv spürbar werden; eine tatsächliche und angesichts der damaligen Struktur zugleich besondere Bedeutung aber hat die gesamte Frage der Tabakbesteuerung dann doch erst in Zusammenhang mit der beabsichtigten Abkehr von dem System der Rohtabakgewicht- und dem Übergang zur Fabrikatwertsteuer erfahren, die bei gleichzeitiger beträchtlicher Erhöhung der Steuerbelastung im Jahre 1919 schließlich auch für Zigarrenerzeugnisse eingeführt und bis heute beibehalten worden ist.

Das System der Fabrikatwertsteuer hatte in Kreisen des Zigarrengewerbes wegen seiner angeblich 'strukturzerstörenden', zumindest stark konzentrationsfördernden Auswirkungen von vornherein erbitterte Ablehnung gefunden, wobei sich allerdings der Widerstand keineswegs allein gegen das neue System gerichtet zu haben scheint, sondern sich zumindest gleichermaßen aus Befürchtungen absatzhemmender Auswirkungen jeglicher Belastungserhöhung schlechthin ergab. Die nicht immer sachlich geführten Debatten über beide, häufig recht absichtlich miteinander verquickten Fragenkomplexe, nämlich einmal über die Frage nach dem Grad der aus der Belastungshöhe erwachsenden, zum anderen über die Frage nach den aus der Banderolensteuer sowie deren Ausgestaltung resultierenden Auswirkungen auf die strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie, sind bis heute nicht verstummt; die Stellungnahmen der Beteiligten lassen deren Interessenstandpunkt in der Regel unschwer erkennen.

Hinsichtlich der Belastungshöhe war grundsätzlich festzustellen, daß bei Festlegung der Steuersätze für Zigarrenerzeugnisse stets in besonderem Maße soziale Erwägungen Berücksichtigung gefunden hatten, und zwar insbesondere der immer wieder und mit zunehmenden Erfolg vorgetragene eindruckstarke Hinweis auf die schwerwiegenden Folgen für Beschäftigungsgrad und Konzentrationsumfang, die sich aufgrund

des arbeitsintensiven Herstellungscharakters sowie der kleingewerblichen Struktur des Zigarrengewerbes infolge einer durch etwaige Belastungserhöhung verursachten möglichen Verbrauchsabnahme einstellen könnten.

Die Untersuchungen haben jedoch alsbald ergeben, daß sowohl der Einfluß der Steuerbelastung auf die Verbrauchsentwicklung als auch deren Bedeutung für den Konzentrationsprozeß stets ganz erheblich überbewertet worden sind. Jedenfalls konnte gezeigt werden, daß die Verbrauchsentwicklung für Zigarrenerzeugnisse in allererster Linie unter dem nachhaltigen Einfluß jenes seit der Jahrhundertwende zu beobachtenden zweiten langfristigen Prozeßes einer Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten gestanden hat, dessen Hauptphasen sich bemerkenswerterweise von Steuerbelastung und Belastungsrelationen nachgerade völlig unbeeinflußt, nämlich während der Zeit des ersten und des zweiten Weltkrieges vollzogen haben. Aber gerade durch diese, während der Kriegsjahre erfolgten Verbrauchsumschichtungen größten Ausmaßes hat sich dann sowohl nach dem ersten als auch nach dem zweiten Weltkrieg ganz zwangsläufig jene starke Übersetzung ergeben, die, - mit Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse nach 1923 bzw. nach 1948 voll in Erscheinung getreten -, gleichsam unausweichlich heftigste Konkurrenzkämpfe auslösen mußte und damit den Konzentrationsprozeß der folgenden Jahre einleiten sollte.

Dabei ist die gegenüber der jeweiligen Vorkriegszeit beträchtlich gesunkene spezifische Belastungsfähigkeit der Zigarrenerzeugnisse bei Neufestlegung der Belastungsrelationen von vornherein berücksichtigt worden. So hatte die Belastungsdifferenz zwischen Zigarren und Zigaretten zu Gunsten der Zigarrenerzeugnisse beispielsweise in der letzten Zeit vor dem zweiten Weltkrieg bei etwa 7 % gelegen, 1948 jedoch schon etwa 14 % betragen und ist mittlerweile bis auf rd. 33 % angestiegen; der Banderolensteuersatz für Zigarrenerzeugnisse liegt seit 1956 mit 19 % niedriger als jemals zuvor seit Einführung der Fabrikatwertsteuer im Jahre 1919. Allein, angesichts der jeweiligen Ausgangslage nach 1923 bzw. 1948 sowie aufgrund der immer stärker hervorgetretenen Wettbewerbsvorteile der Großhersteller hätte selbst eine noch weitergehende steuerliche Besserstellung der Zigarrenerzeugnisse den Konzentrationsprozeß als solchen nicht mehr zu verhindern vermocht. In dieser Situation ist es dann auch letztlich stets relativ gleichgültig gewesen, auf Basis welches, durch die Steuerhöhe jeweils mitbestimmten Preisniveaus der Konkurrenzkampf sich abspielte, um so mehr, als die Entwicklung gezeigt hat, daß Verbrauchssteigerungen zu Zeiten liberalisierter Marktverhältnisse bereits früher vornehmlich und nach dem zweiten Weltkrieg dann sogar ausschließlich den allergrößten Unternehmungen zugute gekommen sind.

Hinsichtlich der Frage nach den aus der Fabrikatwertsteuer und dessen Ausgestaltung resultierenden Einflüssen und Auswirkungen auf die

Entwicklung der Zigarrenindustrie konnte es angesichts des strukturellen Gefüges eigentlich nicht überraschen, daß die Einführung der Banderolensteuer zunächst einmal konzentrationsfördernd wirkte. Dies ergab sich nämlich ganz einfach als Folge jener zusätzlichen technischen, verwaltungsmäßigen und insbesondere finanziellen Anforderungen, die das System der Fabrikatwertsteuer nicht zuletzt auch in Verbindung mit dem Übergang der Steuerschuldnerschaft auf die einzelnen Zigarrenfabrikanten für diese mit sich brachte und die zahllosen kleineren und kleinsten, in kaufmännischen Dingen zumeist recht unerfahrenen und kapitalarmen Hersteller unverhältnismäßig stärker zu belasten schienen als die größeren Unternehmungen. Außerdem haben sich auch einige bedeutsame, ursprünglich gerade im Interesse der kleineren Hersteller erlassenen Vorschriften, wie etwa diejenigen über die Gewährung von Zahlungsfristen und Errichtung von Tabaksteuerlagern, in der Praxis späterhin als eindeutig die größeren Unternehmungen begünstigend erwiesen.

Was nun allerdings die weiteren Beziehungen zwischen Entwicklung der Zigarrenindustrie und Tabakbesteuerung nach 1919 anbetrifft, so sollten auch gegenteilige, nämlich strukturstabilisierende Wirkungen alsbald schon hervortreten und sich im Verlaufe der späteren Ausgestaltung der Banderolensteuer letztlich derart verstärken, daß alle vorerwähnten konzentrationsfördernden Einflüsse nachgerade mehr als kompensiert wurden. Es erklärte sich diese so nachhaltige Tendenz zunächst einmal schon ganz allgemein aus der grundlegenden Tatsache, daß die Fabrikatwertsteuer als Besteuerungsform von Anfang an eine weitgehende Reglementierung der Tabakwirtschaft erforderlich gemacht hat[1]). So hat allein schon die durch das Tabaksteuergesetz von 1919 errichtete und in späteren Gesetzen weiter ausgebaute Marktordnung dazu beigetragen, einen breiten Mittelstand in der Zigarrenindustrie lange Zeit zu erhalten, vor allem weil sie, wie anhand verschiedener Einzelvorschriften ausführlich gezeigt werden konnte, dem Wettbewerbskampf in Industrie und Handel einen Teil seiner Härte genommen und ihn insbesondere in Form eines Preiskampfes später weitgehend verhindert hat. Hinzu kommt aber nun noch, "daß das innere Gesetz, nach dem die Tabaksteuer im Jahre 1919 ihren Weg angetreten hat, (nämlich) das Gesetz der Einschränkung des Wettbewerbs durch marktordnende Bestimmungen, zu immer weiteren, ... den Wettbewerb ordnenden Bestimmungen geführt hat"[2]). Offenbar mit Rücksicht auf soziale Belange vornehmlich der Zigarrenindustrie sowie unter der wenig überzeugenden tabaksteuerrechtlichen Begründung, "daß durch die den Wettbewerb ordnenden Normen die Existenz der Betriebe und dadurch mittelbar das Tabaksteueraufkommen gesichert

1) Vgl. Schröter, Walter, Tabakbesteuerung I, a.a.O., Bl. 1 f.
2) Ebenda, Bl. 2.

würde", wurde "das Tabaksteuerrecht .. auf Drängen der interessierten Kreise (nachgerade) ein Lückenbüsser für die Verwirklichung von Marktordnungswünschen, die sich wirtschaftsrechtlich nicht hätten durchsetzen lassen"[1].

Unter diesen Maßnahmen haben die seit 1935 bzw. nach 1950 gewährten 'Steuererleichterungen für kleinere Betriebe', durch welche die Tabaksteuer immer mehr den Charakter einer Staffelsteuer bekommen hat, eine ganz besondere Stellung eingenommen. Nicht nur im wirtschaftlichen Sinne sondern zeitweise auch in ihrer rechtlichen Konstruktion eindeutig Subventionen darstellend[2], ließen Umfang und Höhe der nach Betriebsgrößen der Hersteller gestaffelten Steuerrückvergütungen ohne weiteres den Schluß zu, daß der Institution der Betriebsbeihilfe im Katalog aller strukturstabilisierenden Faktoren bereits vom Jahre 1935 ab eine gewisse und nach 1950 sodann die wohl größte Bedeutung zugekommen ist.

Zugleich aber gibt die Tatsache, daß der Konzentrationsprozeß selbst durch diese Maßnahmen nicht verhindert, sondern lediglich verzögert worden ist, einen weiteren Hinweis auf die überragende Gewichtigkeit aller jener Bestimmungsfaktoren, die überhaupt völlig außerhalb des Bereiches der produktionskostenmäßig bedingten Wettbewerbsvorteile der Großunternehmungen liegen.

V. KARTELLIERUNGSBESTREBUNGEN UND KARTELLPOLITIK SOWIE DEREN EINFLUSSNAHME AUF DIE STRUKTURELLE ENTWICKLUNG DER ZIGARRENINDUSTRIE

Die Schwierigkeiten, durch vertragliche Absprachen den Wettbewerb einzudämmen, sind in der Zigarrenindustrie von vornherein besonders groß gewesen. Sie ergaben sich nicht nur aus dem gesamten strukturellen Aufbau dieses Gewerbezweiges, also aus der außerordentlich großen Anzahl von zumeist auf Handarbeit eingestellten Herstellern unterschiedlichster Größenordnungen, sondern lagen gleichermaßen begründet in der mannigfaltigen Verschiedenartigkeit der von ihnen hergestellten Produkte.

Ernsthafte Bestrebungen, durch gemeinsame Vereinbarungen zumindest hinsichtlich einiger Teilbereiche den Wettbewerb auszuschalten, waren erstmals um 1920 in Kreisen des im Jahre 1919 gegründeten

1) Vgl. Schröter, Walter, Tabakbesteuerung I, a.a.O., Bl. 2.
2) Schröter, Walter, Tabakbesteuerung II, a.a.O., Bl. 4.

Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller (RdZ) zu beobachten[1]. Da angesichts der großen Heterogenität der Erzeugnisse in Bezug auf Qualität, Gewicht, Fasson und Ausstattung Vereinbarungen hinsichtlich dieser Bereiche sowie überhaupt Preisabsprachen von vornherein weitgehend unmöglich waren, konzentrierten sich die Bemühungen zunächst auf die Verabredung gemeinsamer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, um so mehr, als die Gewährung großzügiger Konditionen in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg bereits zu einigen Mißständen geführt hatte und die Voraussetzung für entsprechende Gegenmaßnahmen nach einem durch die Kriegswirtschaft ohnehin vollzogenen Übergang zur Barzahlung gerade in den ersten Nachkriegsjahren besonders günstig erschienen. Tatsächlich hat der RdZ bereits im Jahre 1920 allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen festgesetzt, die durch Verbandsbeschluß für seine Mitglieder verbindlich sein sollten. Wenngleich diese Abrede in gewisser Weise durchaus kartellmäßigen Charakter getragen hat, so konnte ihr dennoch allein schon deswegen keine allzu große Bedeutung beigemessen werden, weil dem RdZ bei weitem nich alle, sondern besonders im Anfang lediglich jene verhältnismäßig geringe Zahl größerer Unternehmungen angehörten; und selbst von diesen sind die in Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse während der folgenden Jahre wiederholt modifizierten Verkaufsbedingungen mit zunehmendem Wettbewerbsdruck schon vor Ausbruch der Wirtschaftskrise immer weniger beachtet worden.

Daneben aber war bereits im Jahre 1927 ebenfalls von Seiten des RdZ, in welchem sich zwar immer noch weit weniger als die Hälfte aller Hersteller, mittlerweile jedoch immerhin schon mehr als 80 % der Gesamtproduktion vereinigten, erstmals der Versuch unternommen worden, auch einige Ansätze zu einer gemeinsamen Preispolitik in Form gewisser Vereinbarungen über Gewicht, Sortierung und Ausstattung der Erzeugnisse unterer Preislagen auf kartellmäßiger Grundlage zu verwirklichen; doch trotz vorgesehener nur geringfügiger Bindungen konnte eine Einigung selbst unter den Mitgliedern des RdZ nicht erreicht werden, so daß die einzigartige Gelegenheit zur Eindämmung des gerade auf diesen Sektoren seinerzeit wie auch späterhin besonders hemmungslosen Wettbewerbs damals ungenutzt blieb.

Erst sechs Jahre später sind dann erneut Pläne aufgetaucht, die inzwischen so prekär gewordene Lage in der Zigarrenindustrie nunmehr doch noch durch gemeinsame Maßnahmen zu bessern. So wurde im August 1933 im RdZ zunächst ein Entwurf ausgearbeitet, der eine allgemeine Kontingentierung der Herstellung notfalls mit Hilfe des Zwangskartellgesetzes[2] vorsah. Allein, aufgrund des Protestes, der

1) Vgl. auch für folgendes Hesse, Werner, a.a.O., S. 1 ff.
2) Gesetz über Errichtung von Zwangskartellen vom 15.7.1933 (RGBl. I, S. 488).

sich bemerkenswerterweise gerade in jenen Bezirksgruppen des RdZ erhob, in denen vorwiegend die Klein- und Mittelindustrie vertreten war, wurde dieser Vorschlag garnicht erst zur allgemeinen Abstimmung gestellt, sondern statt dessen schon im Oktober 1933 ein neuer Entwurf vorgelegt, der nur noch gewisse Gewichts- und Fassonbegrenzungen nebst Vereinbarungen über die Bekämpfung der Schleuderei im Handel sowie über die Durchführung der Verkaufsbedingungen enthielt. Doch auch dieser Plan scheiterte ebenso wie noch drei andere Kartellentwürfe, die mit unterschiedlichem Inhalt, letztlich aber unter immer weitergehender Preisgabe ursprünglich angestrebter Beschränkungen vom RdZ im Dezember 1933 sowie im März und Juli 1934 vorgelegt worden waren, an der Uneinigkeit seiner Mitglieder, insbesondere an der Maßlosigkeit oder auch Uneinsichtkeit der kleineren Hersteller, von denen ein Teil tatsächlich noch immer der Meinung war, sich im Existenz- und Konkurrenzkampf ohne jede Bindung im freien Wettbewerb am besten durchsetzen zu können[1].

Als dann nach mehr als eineinhalbjährigen Bemühungen am 21.12.1934 schließlich doch noch ein Kartell auf freiwilliger Grundlage zustande kam, unterschied sich dieses inhaltlich tatsächlich in nichts mehr von eben jenen Vereinbarungen über Zahlungs- und Lieferungsbedingungen[2] die bereits im Jahre 1920 vom RdZ zum Verbandsbeschluß erhoben worden waren, zumal, nachdem so strittige und wesentliche Punkte wie die Frage einer Gewichtsbegrenzung sowie der Preisschleuderei inzwischen Eingang und Regelung im Tabaksteuergesetz gefunden hatten. Insgesamt offenbart dieser Zustand ziemlich eindeutig die Position der erreichten Kartellvereinbarungen als gleichsam rudimentäre Ergänzung der im Tabaksteuergesetz fixierten Marktordnung sowie letztlich auch ihre relative Bedeutungslosigkeit im Rahmen aller jener, gerade nach 1934 wirksam gewordenen strukturstabilisierenden Faktoren.

Das freiwillige Konditionenkartell der Zigarrenindustrie, welchem anfangs übrigens auch nur 255 Firmen mit jedoch rd. 85 % Marktanteil angehörten[3], ist zum 1.1.1935 in Kraft getreten und noch im gleichen Jahr in ein Zwangskartell umgewandelt worden. In dieser Form hat es unverändert bis zum Jahre 1943 fortbestanden, zu welchem Zeitpunkt durch ministeriellen Erlaß[4] dann sämtliche Kartelle aufgelöst worden sind.

Nach 1945 war die Errichtung neuer Kartelle durch die alliierten Dekartellisierungsgesetze grundsätzlich unmöglich gemacht worden.

1) Vgl. Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 135.
2) Vgl. Hesse, Werner, a.a.O., S. 32.
3) Vgl. ebenda, S. 29.
4) Erlaß des Reichswirtschaftministers II S In 6/72 232/43 vom 21.7. 1943.

Zwar hatte es zunächst den Anschein, als ob die bisherigen Konditionen auch nach Aufhebung des Zigarrenkartells als nunmehr handelsüblich weiterhin respektiert würden, tatsächlich aber währte dieser Zustand nur für die Dauer der Zwangsbewirtschaftung. Jedenfalls ließ die Entwicklung nach 1948 alsbald schon erkennen, daß der erneut ausgebrochene Konkurrenzkampf in ähnlich verhängnisvoller Weise wie in den zwanziger Jahren auch wieder auf Konditionen und Stückgewichte, also auf jene Bereiche übergegriffen hatte, für die der Wettbewerb nach 1934 durch Kartellvereinbarung bzw. aufgrund des Tabaksteuergesetzes damaliger Fassung ausgeschaltet worden war. Nicht zu Unrecht sind die Wettbewerbsverhältnisse nach 1948 als "ein Kampf aller gegen alle .., der in keiner Weise mehr als gesunde Konkurrenz betrachtet... werden darf"[1], charakterisiert worden, wobei sich infolge der durch die Markenartikelentwicklung erheblich verbesserten Marktposition der Großhersteller die Lage der Kleinindustrie gegenüber früheren Perioden von vornherein noch als weit schlechter erweisen sollte.

In dieser Situation brachte die Wiedereinführung der Gewichtsbegrenzung, die bekanntlich im Jahre 1951 – wiederum durch Tabaksteuergesetz – erfolgt ist, natürlich eine erste ganz wesentliche Erleichterung. Seit 1953 sind in der Zigarrenindustrie auch die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen wieder einheitlich geregelt, und zwar aufgrund einer entsprechenden Verordnung des Bundeswirtschaftsministers[2]. Die Bestimmungen, die zwar nicht als kartellmäßige Abrede zu bezeichnen und daher damals auch nicht gesetzeswidrig, in ihrer Wirkung tatsächlich jedoch wesentlich stärker waren, nämlich einem Zwangskartell durchaus gleichkamen, haben dann in relativ kurzer Zeit wieder zu einer Stillegung des Wettbewerbs im Bereich der Konditionen geführt.

In dieser, wiederum den Verhältnissen nach 1935 entsprechenden Situation hat die kartellmäßige Entwicklung in der Zigarrenindustrie vorläufig stagniert. Abgesehen von einzelnen hartnäckigen Versuchen einer Restaurierung früherer Kontingentierungsverhältnisse in Form eines Produktionsquotenkartells sind ernsthafte Bestrebungen, die auf eine Ausdehnung der auf dem Verordnungswege nun einmal erreichten Wettbewerbsbeschränkungen abzielten, in den folgenden Jahren jedenfalls nicht mehr offenkundig geworden, um so weniger, als ja bekanntlich zahlreiche marktordnende Bestimmungen nach wie vor Bestandteile des Tabaksteuergesetzes sind oder zumindest seit 1951 dort Wiederaufnahme gefunden haben.

---

1) Kremer, Egon, a.a.O., S. 92.

2) VO PR Nr. 17/53 über einen Warenmindestpreis für Stumpen und über Zahlungsbedingungen für Zigarren, Zigarillos u. Stumpen v. 16.6.1953.

VI. EINFLÜSSE UND AUSWIRKUNGEN AUS DEM BEREICH DES TABAKWARENHANDELS AUF DIE STRUKTURELLE ENTWICKLUNG DER ZIGARRENINDUSTRIE

1. DER TABAKWARENGROSSHANDEL

a) Der Tabakwarengroßhandel in seiner Bedeutung als Abnehmer der Zigarrenindustrie

Im deutschen Tabakwarenhandel entspricht es althergebrachter Praxis, daß sich zahlreiche Händler gleichzeitig im Groß- und Einzelhandel betätigen, indem sie entweder als Einzelhändler in recht unterschiedlichem Ausmaß auch Wiederverkäufer beliefern oder als Grossisten ebenfalls Tabakwaren unmittelbar an Verbraucher abgeben[1]. Entsprechend dieser Besonderheit ist natürlich eine genaue Abgrenzung zwischen beiden Handelsstufen kaum jemals durchführbar gewesen, selbst dann nicht, wenn man gemäß der Definition im Tabaksteuergesetz[2] im folgenden nur diejenigen als Großhändler bezeichnet, die gewerbsmäßig Tabakwaren ausschließlich oder überwiegend an Wiederverkäufer abgeben.

Hinsichtlich der hier jedoch im Mittelpunkt stehenden Frage nach dem Großhandelsanteil am Gesamtabsatz von Zigarrenerzeugnissen stimmen entsprechende Schätzungen insoweit überein, daß in der gesamten Vorkriegszeit etwa 20 %-30 % aller Zigarrenlieferungen über den Großhandel, dessen Kundenstamm sich in der Regel stets aus Kreisen des Nebenhandels sowie kleinerer Detaillisten rekrutierte, erfolgt sind[3]. Es erklärt sich diese besonders auch im Vergleich zum Zigarettenabsatz[4] nur verhältnismäßig geringe Einschaltung des Großhandels[5]

1) Vgl. etwa Rinn, Ernst, Ludwig, a.a.O., S. 101.
2) Vgl. § 25 TabStG v. 6. 5. 1953.
3) Vgl. Gutewort, Hans: Die Strukturkrise in der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 64. Jg., Nr. 47 v. 19. 11. 1954, S. 1; Heilmann, Aribert, a.a.O., S. 83. Die dort mitgeteilten Werte decken sich mit vom Verf. eingeholten persönlichen Auskünften bei verschiedenen Verbänden der Tabakwirtschaft, insbes. beim Verband der Zigarrenfabrikanten für Nordwest-Deutschland e.V., Bünde/W.
4) Innerhalb des Gesamtsortiments des Großhandels nehmen Zigarettenerzeugnisse seit jeher mit Abstand den ersten Platz ein. Nach dem zweiten Weltkrieg lag der Umsatzanteil der Zigarren am Großhandels-Gesamtumsatz etwa bei 10 %-12 %. Vgl. Blancbois, Gustav Adolf: Die Lage und Entwicklung des Tabakwaren-Großhandels in den letzten 10 Jahren, in: DTZ, 69. Jg., Nr. 14 v. 3. 4. 1959, S. 25 f.
5) Der Großhandelsanteil am Gesamtabsatz von Zigaretten lag in der Vorkriegszeit bei etwa 50 %-70 %. Vgl. Fußnote 3.

in den Absatz der Zigarrenindustrie ganz allgemein aus einem, der Eigenart des strukturellen Gefüges des Zigarrengewerbes wie auch der Erzeugnisse entsprechenden sehr engen traditionellen Kontakt zwischen Herstellern und Einzelhändlern, von denen insbesondere der Fachhandel zwecks Wahrung seiner Funktionen allergrößten Wert auf individuelle Belieferung und Ausstattung der von den Fabrikanten durchweg noch anonym gelieferten Erzeugnisse legte.

Bemerkenswert ist nun, daß die während der gesamten Vorkriegszeit in dieser Relation verlaufende Entwicklung in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg eine umfassende Veränderung zu Gunsten der Großhandelsumsätze erfahren hat. Als Folge der für die Zigarettenindustrie erlassenen Marktordnung[1] hatte sich eine verstärkte Einschaltung des Großhandels in den Absatz von Tabakwaren an den Nichtfachhandel bereits gegen Ende der dreißiger Jahre abzuzeichnen begonnen und sich auch während der Kriegsjahre weiter fortgesetzt. Ihren Höhepunkt aber sollte sie dann sogleich nach 1948 erreichen, als aus Mangel an flüssigen Mitteln sich besonders der Nebenhandel in großem Umfang dem Großhandel als Lieferanten zuwandte, da dieser sowohl eine Kreditierung gewährte als auch durch häufige Besuche seiner Verkaufsfahrer die Disposition selbst kleinster Mengen reibungslos ermöglichte[2].

Wie immer diese Entwicklung im einzelnen auch verlaufen sein mag, fest steht, daß sich der Anteil des Großhandels am Zigarrengesamtabsatz seit der Währungsreform auf nicht weniger als 60 %-70 % erhöht[3] und damit gegenüber der Vorkriegszeit mehr als verdoppelt hat. Entsprechend dieser außerordentlich verstärkten Einschaltung hat auch die Anzahl der Tabakwarengroßhandlungen[4] stark zugenommen: Während von der Gesamtzahl der in Tab. 77 ausgewiesenen Tabakwarenfachhändler in der gesamten Vorkriegszeit etwa 8 %-10 % dem Großhandel zuzurechnen waren[5], dürfte sich dieser Anteil nach 1948 auf etwa 17 % erhöht haben[6].

---

1) In Kraft getreten am 1.4.1937.
2) Vgl. Gutewort, Hans: Die Strukturkrise in der Zigarrenindustrie, a.a.O., S.1; Art.: Kein Umsturz durch Maschinen-Zigarren, a.a.O.
3) Siehe Vorseite, Fußn. 3.
4) Ähnliche Tendenzen sind auch bei den übrigen Tabakerzeugnisgruppen aufgetreten. So ist der Anteil der Großhandelslieferungen am Zigaretten-Gesamtabsatz nach dem zweiten Weltkrieg auf über 90 % angestiegen.
5) Vgl. Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berichtsfolge der Forschungsstelle für den Handel, Nr. 4e: Lage und Leistungen in Tabakwarenfachgeschäften bis 1938, Berlin 1939, S. 6.
6) Vgl. Heilmann, Aribert, a.a.O., S.XV.

Für die strukturelle Entwicklung der Zigarrenindustrie gewinnt die derart verstärkte Inanspruchnahme des Großhandels nun allergrößte Bedeutung durch die Tatsache, daß der Großhandel stets fast ausschließlich von der Großindustrie beliefert wurde, während die Mittelindustrie vorzugsweise den Fachhandel, die Kleinindustrie hingegen gerade den Nebenhandel zu ihren wichtigsten Kunden zählten[1]. Die Vergrößerung des Großhandelsanteils am Zigarrengesamtabsatz mußte daher ganz zwangsläufig zu einer erheblichen Umsatzausweitung bei den größeren Unternehmungen führen, und zwar in eben dem Maße, in welchem das Absatzfeld der kleineren Hersteller durch Verlust weiter Kundenkreise an den Großhandel eingeengt worden ist.

Tatsächlich liegt in dieser Wandlung, die - wenn auch häufig unausgesprochen - selbst in Herstellerkreisen für weitaus schwerwiegender gehalten wird als etwa die meisten der mit der Maschinisierung aufgetretenen Probleme[2], eine der wesentlichsten Ursachen für den in der Nachkriegszeit trotz aller strukturstabilisierenden Maßnahmen ständig fortschreitenden Konzentrationsprozeß in der Zigarrenindustrie.

Denn ganz unabhängig von der gesamten kostenmäßig bedingten Entwicklung ist den kleineren Herstellern durch eben diese Verlagerungen rein absatzmäßig von ihrem ohnehin nur schmalen Absatzfeld ein weiteres entscheidendes Terrain über den Großhandel an die Großindustrie endgültig verloren gegangen; es konnte durch keine Anstrengung wieder aufgeholt werden, um so weniger, als jene, gerade während des letzten Jahrzehnts beobachtete starke Neigung der Konsumenten, Zigarrenerzeugnisse im Nebenhandel einzukaufen, letztlich wiederum die Markenartikelentwicklung begünstigte und damit die Absatzchancen entsprechender Großproduzenten in diesem Sektor noch weiter verstärkt hat.

b) Beziehungen zwischen der Einstellung des Großhandels zur Markenbildung und der strukturellen Entwicklung der Zigarrenindustrie

Trotz der aus früheren Abschnitten hinlänglich bekannten Tatsache, daß die Markenartikelbildung bei Zigarrenerzeugnissen bis zum zweiten Weltkrieg fast völlig unbedeutend geblieben ist, stellt sich die Frage, ob und welche Beziehungen zwischen der Einstellung des Groß-

1) Vgl. etwa Langer, Fritz, a.a.O., S. 55 ff; Leistner, Fritz, a.a.O., S. 25; Gutewort, Hans, Die Strukturkrise in der Zigarrenindustrie, a.a.O., S. 1.
2) Vgl. Art.: Kein Umsturz durch Maschinen-Zigarren, a.a.O.

handels zur Markenbildung und der strukturellen Entwicklung der Zigarrenindustrie möglicherweise bestehen, nicht erst seit 1948. Zu diesem Zeitpunkt waren dem gesamten Tabakwarenhandel nämlich diejenigen Probleme, die sich für ihn aus einer Markenartikelbildung bei Tabakerzeugnissen ganz allgemein ergeben, aufgrund der Entwicklung im Zigarettensektor bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten nur zu gut geläufig. So hatte sich dort spätestens bis Ende der zwanziger Jahre der Markenartikel in Form der Herstellermarke restlos durchgesetzt, eine Entwicklung, die naturgemäß zu einer entscheidenden Festigung der Position der zwecks Absatzsicherung ihrer in Massenproduktion hergestellten Erzeugnisse auf einen großen und festen Verbraucherkreis angewiesenen Produzenten auch und gerade gegenüber dem Handel geführt hat, der sich hierdurch nachgerade 'zum Warenverteiler degradiert', insbesondere aber seines Einflußes auf Preis- und Spannengestaltung bei Zigaretten weitgehend beraubt sah[1].

Wenn trotz allem im Tabakwarengroßhandel auch früher schon stets eine erhebliche Bereitschaft zur Aufnahme von Markenartikeln bestanden hat, so erklärt sich diese grundsätzlich ganz zweifellos konzentrationsbegünstigende Haltung eben in erster Linie aus der Struktur seines Kundenstammes, der sich bekanntlich vorzugsweise aus Kreisen des Nebenhandels rekrutiert. Hinzu kommt die aus Erfahrung gewonnene Erkenntnis, daß der Großhandel angesichts der Sortimentsbreite bei Tabakerzeugnissen von Ausschaltungstendenzen, wie sie sich in anderen Wirtschaftsbereichen mit standardisierten Massenerzeugnissen durchaus ergeben haben, nicht nur unbehelligt geblieben ist, sondern daß er gerade "durch die Ausbreitung des Markenwesens im Tabakwarenmarkt und infolge der damit verbundenen finanziellen Belastung des Einzelhändlers bei einer umfangreichen Lagerbildung immer mehr als Zwischenverteiler eingeschaltet wird"[2].

Der Großhandel war unter diesen Gesichtspunkten, gleichzeitig aber doch stets in gewisser Abwehr allzugroßer Einflußnahme seitens der Markenartikelproduzenten und letztlich auch zwecks Abhebung von der Konkurrenz zur Sicherung des eigenen Abnehmerkreises[3] schon frühzeitig bestrebt gewesen, sich durch Einführung eigener Handelsmarken selbst in den Markenbildungsprozeß einzuschalten.

Während entsprechende Versuche im Zigarettensektor, sofern dort überhaupt jemals ernsthaft unternommen, gescheitert sind, waren Händler-, besser Großhandelsmarken im Zigarrenhandel von Anfang an nicht nur allgemein üblich, sondern gerade in der Zeit bis zum

1) Je stärker die Position des Fabrikanten, insbesondere des Markenartikelproduzenten ist, desto geringer wird im allgemeinen die für den Handel erreichbare Nutzenspanne sein.
2) Heilmann, Aribert, a.a.O., S. 80 f.
3) Vgl. Weyer, Franz, a.a.O., S. 155.

zweiten Weltkrieg außerordentlich verbreitet, jedenfalls weit stärker, als dies trotz vermehrter Einschaltung des Großhandels nach Vordringen bedeutender Herstellermarken in jüngeren Jahren noch der Fall ist. Tatsächlich hatte damals fast jeder Großhändler neben oder in Verbindung mit seinem übrigen Sortiment mindestens eine sogenannte 'Eigenmarke' aufgebaut und mit unterschiedlichem Erfolg bei seiner Kundschaft eingeführt. Bei ohnehin nur geringem Marktanteil des Großhandels am Zigarrengesamtabsatz waren diese für den Einzelnen geschützten 'Eigentumspackungen' in der Regel natürlich noch keinesfalls als Markenartikel im Sinne herkömmlicher Verkehrsanschauung zu bezeichnen. Denn abgesehen von der Problematik einer Übernahme der Qualitätsgarantie[1] fehlte diesen Handelsmarken einfach eine gewisse Marktgängigkeit, da ihnen zumeist nicht einmal lokal Bedeutung zugekommen ist. Allein schon aus diesem Grund haben sie damals auch noch kaum irgendwo in echtem Wettbewerb mit überregionalen Herstellermarken, die bei Zigarillos und Stumpen seinerzeit ja bereits vereinzelt aufgetreten sind, gestanden und waren insgesamt auch überhaupt weniger als Abwehrmaßnahme gegen die bezüglich der Markenartikelbildung ohnehin noch sehr zurückhaltenden Zigarrenfabrikanten gedacht, sondern sollten in erster Linie ein gewisses Gegengewicht zu den zahllosen 'Eigenmarken' des Facheinzelhandels bilden[2].

Erst nach dem zweiten Weltkrieg sind dann gleichermaßen im Zuge und als Folge der Markenartikelentwicklung im allgemeinen sowie des raschen Vordringens starker Herstellermarken unter verstärkter Einschaltung des Großhandels im besonderen auch Großhandelsmarken aufgekommen, die alle Charakteristika echter Markenartikel tragen und von denen einige – zumeist als Gemeinschaftsmarken von Großhändlergruppen zu überregionaler Bedeutung gelangt –, tatsächlich in echten Wettbewerb zu den mittlerweile über das gesamte Bundesgebiet verbreiteten großen Fabrikmarken treten konnten. Derartige überregionale Gemeinschaftsmarken sollen anteilmäßig heute insgesamt an dritter Stelle hinter den, allerdings nur regionalen Eigenmarken des Groß- und Fachhandels sowie den großen überregionalen Herstellermarken stehen[3]. Als Beispiele mögen gelten die Marke 'Atlas' einer im Jahre 1950 in Großhandelskreisen gegründeten Vertriebsorganisa-

1) Auf die Diskussion über die Frage, ob es unter qualitativen Gesichtspunkten bei Zigarrenerzeugnissen formal überhaupt berechtigt sei, Handelsmarken als 'Markenartikel' zu bezeichnen, d.h. ob und inwieweit der Händler überhaupt in der Lage ist, hier eine Qualitätsgarantie zu übernehmen, kann nicht eingegangen, sondern nur nochmals hingewiesen werden. Näheres hierüber etwa bei Heller, Gerhard, a.a.O., S. 125 f.

2) Näheres hierüber siehe später unter C, VI, 2, b.

3) Vgl. Holtappels, Heinz: Am Anfang stand die Idee, in: DTZ, 69. Jg., Nr. 18 v. 1. 5. 1959, S. 6.

tion[1], die Marken 'Atlantik' und 'Gyscar' der TAGROKO[2], einer bereits seit 1936 bestehenden Einkaufsvereinigung des Großhandels[3], sowie insbesondere die Marke RINAS, die seit 1955 mit beachtlichem Erfolg von einer Gruppe vorwiegend rheinischer Großhändler auf den Markt gebracht wird[4].

Was nun die Auswirkungen dieser speziellen Entwicklung auf die Struktur der Zigarrenindustrie betrifft, so dürfte das Vordringen starker Handelsmarken zwar der Konzentration auf große Fabrikmarken in gewisser Weise entgegenwirken, indes ist hinsichtlich des industriellen Konzentrationsprozeßes gerade das Gegenteil der Fall, wobei sich diese zunächst paradox anmutende Feststellung letztlich wiederum aus der bereits bekannten Zusammensetzung des Lieferantenkreises des Großhandels erklärt. Denn tatsächlich haben eben jene größeren und größten Zigarrenhersteller, die schon immer Zulieferer des Großhandels waren, sich bereitwillig auch als Lieferanten der überregionalen Gemeinschaftsmarken der Großhändler verpflichten lassen[5], und es ist bemerkenswert, daß sich unter diesen selbst allergrößte

---

1) Vgl. Art.: Zehn Jahre ATLAS-Vertriebsorganisation, in: DTZ, 70. Jg., Nr. 29, v. 15. 7. 1960, S. 9.
2) 'Tabakwaren-Großhandelskontor GmbH'.
3) Vgl. Art.: Gesellschafterversammlung der TAGROKO, in: DTZ, 69. Jg., Nr. 38 v. 18. 9. 1959, S. 8 f.
4) Vgl. Kremer, Joseph: Die Handelsmarke im Tabakwarengroßhandel, in: DTZ, 68. Jg., Nr. 14 v. 4. 4. 1958, S. 11.
5) Von der TAGROKO sind verpflichtet zur Lieferung der Marke 'Atlantik':
für Zigarren: Franz Geiger, Oberweiler, (762 – 'Staatsrat', 'Meistergeiger');
für Brasilz.: Leopold Engelhard u. Co., Witzenhausen, (403 – 'Tropenzierde', 'Brasil Rose');
für Zigarill.: Kessing u. Thiele, Bünde, (1458 – 'Sportstudent');
für Stumpen: Gautschi u. Hauri, Oberweiler, (306 – 'Gautschi');
Das gesamte Sortiment der von gleicher Gesellschaft vertriebenen Marke 'Gyscar' liefert: Rinn u. Cloos AG, Heuchelheim, (2765 – 'RuC-Zigarren')
(Klammerwerte: Beschäftigtenzahl 1954 – von den Produzenten u. a. vertriebene eigene Herstellermarken);
für Lieferantenkreis vgl. Art.: Gesellschafterversammlung der TAGROKO, a. a. O., S. 8 f.
für Beschäftigtenangaben vgl. Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, a. a. O.,

Produzenten finden[1], die, um der zusätzlichen Absatzchancen willen, ihren eigenen Markenartikelinteressen zuwiderzuhandeln vorläufig noch bereit sind.

2. DER TABAKWARENEINZELHANDEL

a) Entwicklungen und Tendenzen im Einzelhandel mit Tabakwaren

Die ungemein weite Verbreitung des Tabakgenußes in allen Schichten der Bevölkerung, die Mehrung der einzelnen Kaufakte beim Übergang vom Rauchtabak- zum Zigarren- und Zigarettenverbrauch neben und in Verbindung mit zunehmender Differenzierung des Angebots[2], gleichzeitig aber auch die Stetigkeit des bei mannigfaltigen Anlässen auftretenden Rauchbedürfnisses sowie die daraus resultierenden Einkaufsgewohnheiten der Konsumenten, insgesamt alle diejenigen Merkmale also, welche sowohl in der Eigenart der Erzeugnisse als auch der ihnen geltenden Nachfrage begründet liegen[3], erklären im wesentlichen die ganz außerordentliche Vielzahl von Verkaufsstellen unterschiedlichster Betriebsformen, wie sie für die Struktur des Tabakwareneinzelhandels schon frühzeitig allgemein kennzeichnend geworden ist. Und im Zusammenhang mit der seit der Jahrhundertwende ständig zunehmenden "Standardisierung der Zigarettenmarken .., die jede fachmännische Beratung erübrigt und es jedem ermöglicht, damit Handel zu treiben"[4], ergeben sich aus allen obigen Faktoren zugleich auch die Ursachen für den überragenden Anteil des Nichtfachhandels an der Gesamtzahl aller Tabakwarenhändler.

Ohne auf weitere Einzelheiten dieser Entwicklung hier näher einzugehen, kann festgestellt werden, daß seit der Zeit des Aufkommens der ersten Zigarren-Spezialgeschäfte nach 1850[5] die Zahl der Händler mit Tabakwaren, die bereits vor dem ersten Weltkrieg auf rd. 300.000 geschätzt worden ist[6], bis 1926 auf über 525.000 angestiegen war[7].

---

1) Die Handelsmarke 'Atlas' wird ausschließlich geliefert von: August Blase AG, Lübbecke, (4000 - 'Erntekrone'). Siehe vorige Seite, Fußn. 5; für Lieferantenkreis vgl Art.: Zehn Jahre Atlas-Vertriebsorganisation, a.a.O., S. 9.
2) Vgl. Witteler, Hans, a.a.O., S. 69.
3) Vgl. Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, a.a.O., S. 2.
4) Vgl. Witteler, Hans, a.a.O., S. 85.
5) Vgl. ebenda, S. 64 f.
6) Vgl. ebenda, S. 85.
7) Ende des Rechnungsjahres 1925, vgl. Tab. 77.

Der Anteil der Fachhändler[1] an dieser außerordentlich großen Zahl von Verkaufsstellen dürfte bereits damals höchstens noch etwa 10 % betragen haben, wie ja überhaupt das fast stürmische Anwachsen der Gesamtzahlen eben in erster Linie auf die rasche Ausbreitung des Verkaufs von Tabakwaren im sogenannten 'Nebenhandel' in Lebensmittelgeschäften, Hotels, Gaststätten und Kantinen, Erfrischungshallen und Verkaufsständen aller Art zurückzuführen ist.

Wie aus Tab. 77 ersichtlich, hat die außerordentliche Zunahme der Gesamtzahl der Tabakwarenhändler, offenbar insbesondere wiederum der Nichtfachhändler, auch in den folgenden Jahren zunächst noch weiter angehalten. Bis 1931 war die Zahl der Händler mit Tabakwaren gegenüber 1925 jedenfalls nochmals um mehr als 20 % angestiegen; von den am 1.4.1932 gezählten rd. 626.000 Verkaufsstätten entfielen auf den Fachhandel nur noch etwa 8,6 %, wobei zu beachten wäre, daß von diesen noch wiederum etwa 8 % - 10 % dem Tabakwarengroßhandel angehörten. Nach wechselhaftem Verlauf während der Wirtschaftskrise konnte es sodann 1933 zunächst den Anschein haben, als ob nun endlich eine gewisse Konsolidierung eingetreten wäre. Tatsächlich jedoch war der zahlenmäßige Rückgang, der sich bis 1939 im Fachhandel vergleichsweise stärker als im Nebenhandel abzeichnete, fast ausschließlich auf die straffe Wirtschaftslenkung[2] in diesen Jahren zurückzuführen[3].

Die insofern seit 1933 auch auf diesem Sektor letztlich durch staatliche Maßnahmen unterbrochene Entwicklung hat sich sodann nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung, wenn auch abgeschwächt, so doch in einer den Verhältnissen vor 1933 ähnlichen Weise fortgesetzt. So erhöhte sich die Gesamtzahl der Tabakwarenhändler im Bundesgebiet von 332.565 am Ende des Rechnungsjahres 1951 bereits bis zum 31.3. 1956 wieder um mehr als 13 % auf 376.220, ähnliche Tendenzen sind auch in den folgenden Jahren unschwer zu erkennen. Dabei hatte zunächst auch die Anzahl der Fachhändler zugenommen, seit 1954 jedoch scheint die Entwicklung hier wieder rückläufig geworden zu sein, zumindest aber zu stagnieren. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Händler ist seit 1952 von 7,9 % auf 6,8 % am 31.3.1959 ebenfalls weiter zurückgegangen. Demgegenüber hat sich die Anzahl der Nichtfachhändler seit Kriegsende bis in die jüngste Zeit Jahr für Jahr beträchtlich weiter erhöht, wobei die starke Zunahme der unter der Gruppe 'Sonstige' zusammengefaßten Verkaufsstellen besonders auffällt.

1) Als Tabakwarenfachhändler werden Einzelhändler bezeichnet, die ausschließlich oder in der Hauptsache Tabakwaren oder Raucherbedarf führen.
2) Die Kontingentierung der Rohtabakversorgung, die Marktordnung f. d. Zigarettenindustrie sowie Wehrdienstverpflichtungen dürften zur Verminderung der Gesamtzahlen ebenfalls beigetragen haben.
3) Näheres hierüber bei Heilmann, Aribert, a. a. O., S. 63.

Konnte bereits anhand der zahlenmäßigen Entwicklung seit 1925 auf eine ganz erhebliche Verlagerung des Absatzes vom Fachhandel zum Nichtfachhandel geschlossen werden, so wird dieser Eindruck durch die Entwicklung der Umsatzanteile des Nichtfachhandels am Tabakwarengesamtumsatz deutlich bestätigt. Während 1924 immerhin noch rd. 60,5 % aller Tabakwarenumsätze im Fachhandel getätigt worden waren, ist dessen Anteil am Gesamtumsatz allein schon bis 1953 um nicht weniger als die Hälfte, nämlich auf 30,3 % abgesunken[1]. Als bemerkenswert ist weiterhin hervorzuheben, daß sich der Umsatzanteil des Fachhandels sowohl von 1924 bis 1933 als auch von 1938 bis 1949 jeweils nur um etwa 8 % verringerte, während er von 1949 bis 1953, also in einem Zeitraum von nur drei Jahren, um mehr als 14 % abgenommen hat: Demnach hätte der seit 1925 beobachtete Prozeß einer Absatzverlagerung zu Gunsten des Nebenhandels nicht etwa schon vor 1933 sondern erst nach 1948 seinen Höhepunkt erreicht; er ist offenbar erst in den Jahren nach 1953, also in allerjüngster Zeit, wieder etwas abgeklungen.

Natürlich liegt nun die Vermutung nahe, daß die gesamten Umschichtungen zu Lasten des Fachhandels nach 1925 in erster Linie auf einer weiteren Verlagerung des Zigarettenabsatzes beruht haben, zumal die Ausbreitung des Nebenhandels ja ohnehin stets in sehr engem Zusammenhang mit der Verbrauchsentwicklung eben dieser Erzeugnisgruppe gestanden und diese dort auch im Sortiment schon frühzeitig den ersten Platz eingenommen hat. Tatsächlich war nämlich der Fachhandel schon im Jahre 1925 nur noch mit etwa 40 % am Zigarettenabsatz beteiligt gewesen, während er damals noch 80 % aller Zigarrenumsätze getätigt haben soll[2].

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der anteiligen Umsätze in den einzelnen Erzeugnisgruppen ist in mangels exakter Unterlagen vorgenommenen Schätzungen aber nun im Jahre 1939[3] der Anteil des Fachhandels am gesamten Zigarettenabsatz auf rd. 35 %, am Zigarrenabsatz auf etwa 72,5 % und im Jahre 1955[4] auf etwa 25 %-30 % bzw. 60 %-65 % beziffert worden, woraus sich letztlich recht eindeutig ergibt, daß der Umsatzanteil des gesamten Facheinzelhandels bei Zigarren von 1925 bis 1955 nicht nur ebenfalls beträchtlich sondern mit max. 20 % vergleichsweise sogar noch stärker als der Zigarettenanteil abgesunken ist.

---

1) Vgl. auch für folgende Angaben: Betriebswirtschaftliche Beratungsstelle für den Einzelhandel GmbH, Köln, Gutachten über 'Die Ertragslage im Tabakwaren-Facheinzelhandel', Köln, Dezember 1954, S. 4, Tabelle I, zitiert bei Heilmann, Aribert, a. a. O., S. 62.
2) Vgl. Witteler, Hans, a. a. O., S. 85.
3) Vgl. Weyer, Franz, a. a. O., S. 104.
4) Vgl. Heilmann, Aribert, a. a. O., S. 66.

Der konzentrationsfördernde Effekt dieser Verlagerung, die bemerkenswerterweise nach 1948 offenbar weit intensiver war als bis 1938, ist offenkundig. Er ergibt sich eben grundsätzlich aus der bereits bekannten Tatsache, daß der Nebenhandel stets vorzugsweise beim Großhandel, der wiederum Abnehmer der Großindustrie ist, einzukaufen pflegt, und wird noch bedeutend verstärkt durch die in Nichtfachhandelskreisen seit jeher verbreitete große Bereitschaft, ja, Notwendigkeit, durchweg nur standardisierte, weil ohne weitere fachliche Beratung schnell und leicht verkäufliche Markenerzeugnisse gängiger Preislagen aufzunehmen.

b) Beziehungen zwischen der Einstellung des Facheinzelhandels zur Markenbildung und der strukturellen Entwicklung der Zigarrenindustrie

Hinsichtlich der Frage nach der grundsätzlichen Einstellung der Tabakwaren-Facheinzelhändler zur Markenartikelentwicklung im Bereich der Zigarrenindustrie ist deren ablehnende Haltung aus vorangegangenen Abschnitten dieser Arbeit eigentlich längst bekannt; hervorzuheben wäre hier jedoch nochmals jene einmütige Entschlossenheit, mit der sich fast der gesamte Facheinzelhandel ungeachtet aller sonstigen Divergenzen einer echten, etwa den Zigarettenmarken vergleichbaren Markenartikelbildung bei Zigarrenerzeugnissen stets widersetzt hat.

Diese markenfeindliche Einstellung erklärt sich auch keineswegs allein aus der so oft zitierten allgemeinen Abwertung der Händlertätigkeit nach Übernahme einiger wesentlicher Handelsfunktionen seitens der Markenartikelhersteller oder aus der verringerten Einflußnahme auf Preis- und Spannengestaltung bei starken Herstellermarken[1]; vielmehr ergab sie sich - häufig genug unausgesprochen - von Anfang an zumindest gleichermaßen, wenn nicht gar in erster Linie aus Befürchtungen einer ähnlichen Verlagerung erheblicher Umsatzanteile auf den Nebenhandel, wie sie im Verlauf des Markenbildungsprozeßes in der Zigarettenindustrie bereits vor und während des ersten Weltkrieges erfolgt war. Nachdem der Fachhandel seinen Einfluß, besonders aber seine Vorrangstellung im Zigarettenabsatz erst einmal verloren hatte, ist die Verhinderung jeglichen Aufkommens oder gar Vordringens starker Herstellermarken im Zigarrensektor, die ähnliche Folgen befürchten ließen, von weiten Kreisen des Fachhandels nicht ganz zu Unrecht als eine Aufgabe von existenzentscheidender Bedeutung angesehen worden, wie es denn beim Kampf gegen den Markenartikel hier schon stets vornehmlich um die Abwehr einer noch stärkeren Beteili-

1) Vgl. Hirsch, Hans, a.a.O., S. 42.

gung des durch die Gesetzgebung über die Ladenschlußzeiten ohnehin begünstigten Nebenhandels ging[1].

Die Auswirkungen einer derart entschlossenen Haltung auf die Markenbildung und damit gleichzeitig auch auf die strukturelle Entwicklung in der Zigarrenindustrie sollten entsprechend der Tatsache, daß bis 1939 noch etwa 3/4 und selbst in allerjüngster Zeit immerhin noch mehr als die Hälfte aller Zigarrenumsätze über den Facheinzelhandel erfolgt sind, nicht unterschätzt werden.

Dies gilt natürlich in erster Linie für die gesamte Zeit bis zum zweiten Weltkrieg und hier wiederum besonders für die Jahre nach 1925 bis 1933, für jenen Zeitraum also, in welchem nach Einführung leistungsfähiger Zigarrenmaschinen bis zum Verbot ihrer Verwendung die Möglichkeit einer erfolgreichen Herstellermarkenbildung durchaus schon einmal bestanden hatte. Damals jedoch riskierte tatsächlich noch jeder Hersteller, der den Aufbau eigener Marken in größerem Stil forcierte, einen möglicherweise existenzbedrohenden Boykott seiner gesamten Produktion seitens des noch sehr einflußreichen Fachhandels und seiner Verbände[2]. Auf die Krenter Zigarrenwerke AG, deren im Jahre 1931 groß angelegter Versuch einer Einführung ihrer maschinengefertigten Zigarren als Markenartikel nicht zuletzt am geschlossenen Widerstand des gesamten Zigarren- Spezialhandels gescheitert ist, sei beispielhaft hingewiesen[3].

Wenngleich noch immer ein nicht unbeachtliches Hemmnis, so hat doch der nach wie vor bestehende Widerstand des Facheinzelhandels gegen die Herstellermarken im letzten Jahrzehnt gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend an Wirkungskraft verloren, und zwar ganz offenbar weit mehr, als es die verstärkte Einschaltung des Groß- und Nebenhandels in den Absatz von Zigarrenerzeugnissen zunächst zum Ausdruck bringt. Markenartikelbildung und Absatzverlagerung zum Nebenhandel stehen nämlich nicht nur in sehr enger Wechselwirkung, vielmehr haben mit zunehmender Marktgeltung bekannter Herstellermarken sich mittlerweile auch immer mehr Fachhändler ganz einfach gezwungen gesehen, ebenfalls gängige Marken in ihr Sortiment aufzunehmen, eine Entwicklung, die, bei Stumpen und Zigarillos längst stark ausgeprägt, in jüngeren Jahren auch bei Kopfzigarren verstärkt zu beobachten ist und weiter anhalten dürfte.

---

1) "Der Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels schätzte den Umsatzanteil des Nichtfachhandels nach Ladenschluß für das Jahr 1954 auf 30 v.H. des Tabakwaren-Gesamtumsatzes."
Heilmann, Aribert, a.a.O., S. 69.

2) Vgl. Leistner, Fritz, a.a.O., S. 112; Witteler, Hans, a.a.O., S. 108.

3) Vgl. Weyer, Franz, a.a.O., S. 15.

So einmütig sich der gesamte Facheinzelhandel der Ausbreitung echter Markenartikel im Zigarrensektor auch immer widersetzt hat, so eifrig ist jeder einzelne Händler stets gleichzeitig bestrebt gewesen, durch Einführung eigener Hausmarken und Eigentumspackungen, die ihm ein Meinungsmonopol im Bewußtsein der Verbraucher schaffen und somit gegenüber der Konkurrenz des Nebenhandels sowie vor allem auch im Wettbewerb mit anderen Fachgeschäften einen festen Kundenkreis sichern sollten, an eben den Vorteilen des Vertriebs besonders markierter Ware für seinen speziellen Geschäftsbereich teilzuhaben. Natürlich sind alle diese, ursprünglich von den Großfilialisten eingeführten[1], aus Konkurrenzgründen innerhalb der eigenen Handelsstufe jedoch alsbald schon allerorts kopierten Praktiken stets besonders begünstigt worden durch die kleingewerblich-mittelständische Struktur der Zigarrenindustrie, die sich, - ebenfalls aus Wettbewerbsüberlegungen -, entsprechenden Händlerwünschen nur zu bereitwillig gefügt hat[2]. Tatsächlich sind in kaum einer anderen Branche Haus- und Eigenmarken jemals so verbreitet, das Angebot so verwirrend und die Marktübersicht der Verbraucher so gering gewesen wie im Zigarrenhandel.

Den einmal gegebenen Verhältnissen entsprechend hat sich nun auch die Reaktion der einzelnen Fachhändler auf den Prozeß der Bildung von Herstellermarkenartikeln insgesamt eben stets vornehmlich in dem Bemühen erschöpft, den Absatz althergebrachter Eigenmarken je nach Geschäftstyp entweder mehr oder weniger ausschließlich oder neben und in Verbindung mit sonstiger markierter oder 'anonymer' Ware bestmöglich zu pflegen und zu intensivieren. So konnten sich neben den Eigenmarken der Großfilialisten[3], die mit ihren ohnehin markenartikelähnlichen[4], jedenfalls in zahlreichen Filialen unter gleicher Aufmachung angebotenen Erzeugnissen vor allem in den Großstädten einen bedeutenden Anteil am Zigarrenfachhandelsumsatz halten, auch diejenigen des Versandhandels sowie zahlreicher sog. 'erster Platzhändler'[5] bisher noch recht erfolgreich durchsetzen[6]. Dagegen scheinen die nach wie vor zahlreich anzutreffenden Hausmarken der Vielzahl kleinerer, umsatzschwächerer Fachgeschäfte gegen die Konkurrenz dieser Gruppe sowie der Herstellermarken offenbar immer mehr in Schwierigkeiten zu geraten. Immerhin aber ist insgesamt auch unter diesen Gesichtspunkten ein gewisser konzentrationshemmender Effekt zu Gunsten mittlerer, zum Teil auch kleinerer Her-

1) Vgl. Witteler, Hans, a.a.O., S. 102 ff.
2) Auf die Gefahr der Abhängigkeit, in die kleinere Produzenten gegenüber größeren Abnehmern geraten können, sei hingewiesen.
3) Z.B. Wolsdorff, Palm, Geber, u.a.
4) Vgl. Weyer, Franz, a.a.O., S. 68 u. S. 109.
5) Erste, d.h. größte und beste Fachgeschäfte am jeweiligen Ort.
6) Vgl. Heller, Gerhard, a.a.O., S. 132.

steller wenigstens bisher noch gegeben gewesen, wenn auch nur in dem Maße, in welchem der ursprüngliche Lieferantenkreis auch weiterhin Berücksichtigung gefunden hat.

Im übrigen sind auch in Kreisen des Facheinzelhandels verschiedentlich Bestrebungen zur Bildung von Gemeinschaftsmarken aufgetreten, die charakteristischerweise ursprünglich in erster Linie gegen die Vorrangstellung der Großfilialisten und erst späterhin dann auch gegen die Herstellermarken gerichtet waren[1]. Versuche dieser Art, die sowohl von Seiten lokaler Händlergruppen[2] als auch im Rahmen bestehender Einkaufsgenossenschaften[3] unternommen worden waren, haben jedoch kaum jemals nennenswerte Bedeutung erlangt, weil die meisten Händler ganz einfach aus Furcht, sie könnten durch die Gemeinschaftsmarken in ähnlicher Weise an Umsatz zu Gunsten anderer Fachhändler verlieren wie durch die Herstellermarken an den Nebenhandel, letztlich doch nicht bereit waren, auf individuelle Sortierung und Ausstattung ihres Angebots zu verzichten[4].

Zu einiger Bedeutung sind daher auch lediglich jene Gemeinschaftsmarken des Facheinzelhandels gelangt, die, von vornherein auf interlokaler Grundlage aufgebaut, den jeweiligen Interessenten das Alleinverkaufsrecht für einen bestimmten Ort oder Stadtbezirk gewährleisteten. Als Beispiele für solche interlokalen bzw. überregionalen Gemeinschaftsmarken mögen gelten die 'ERMURI'-Zigarrenerzeugnisse einer gleichnamigen, bereits seit etwa 1930 bestehenden Vereinigung von Zigarrenfachhändlern[5] sowie die Marke 'Fachhandel', die unter Wahrung ähnlicher Prinzipien im Jahre 1957 auf Initiative des Bundesverbandes des Tabakwaren-Einzelhandels mit unterschiedlichem Erfolg eingeführt wurde, und zwar als ausgesprochene Abwehrmaßnahme gegen die Herstellermarken[6].

Inwieweit sich die Position des Facheinzelhandels durch Einführung von Gemeinschaftsmarken denn nun tatsächlich festigen läßt, mag dahingestellt bleiben; hinsichtlich der Auswirkung auf die Struktur der

---

1) Vgl. Witteler, Hans, a.a.O., S. 102 ff.
2) Näheres über die Verhältnisse in der Vorkriegszeit, auch hinsichtlich der Einkaufsgenossenschaften, bei Gelbert, Kurt: Die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse des Tabakwaren-Einzelhandels, Veröffentlichung d. Instituts f. Genossenschaftswesen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, Heft 17, Stuttgart und Berlin 1938, S. 83 f.
3) Z.B. Tabakwaren-Großeinkauf Hamburg eGmbH (TAWAGRO).
4) Vgl. Witteler, Hans, a.a.O., S. 105.
5) Näheres hierüber bei Gelbert, Kurt, a.a.O., S. 82; Heller, Gerhard, a.a.O., S. 127; Witteler, Hans, a.a.O., S. 105 f.
6) Vgl. Art.: Die Bedeutung der Marke 'Fachhandel', nach einem Referat von Friedrich Kock, in: DTZ, 68. Jg., Nr. 27 v. 4. 7. 1958, S. 7.

Zigarrenindustrie steht diese Entwicklung jedenfalls im Gegensatz zur ursprünglichen Zielsetzung der Facheinzelhändler: Ähnlich den Großhändlern haben nämlich auch die Einzelhandelsgruppen zur Lieferung ihrer Gemeinschaftsmarken vorzugsweise eben größere und zum Teil sogar größte Hersteller verpflichtet[1)2)], denen auf diese Weise zu Lasten des ursprünglich zumeist mittelständischen Lieferantenkreises beteiligter Fachhändler weitere Umsatzanteile zuwachsen.

D. Die 'Verordnung über einmalige zusätzliche Steuererleichterungen zur Bereinigung der Tabakindustrie vom 4. 6. 1956'

Anfang des Jahres 1954 sind von Seiten der Spitzenverbände betroffener Zweige des tabakverarbeitenden Gewerbes dem Bundesfinanzministeriums schließlich Pläne vorgelegt worden, die angesichts der zunehmend bedrängten Lage, welche sich aufgrund mannigfaltiger Ursachen im Laufe der Entwicklung nach 1948 trotz verschiedener staatlicher Hilfsmaßnahmen für die Mehrzahl kleinerer und mittlerer Unternehmungen der Zigarrenindustrie, aber zum Teil auch in der Rauchtabak- sowie in der Zigarettenindustrie alsbald schon wieder ergeben hatte, nunmehr auf eine möglichst schnelle und umfassende Bereinigung der Tabakindustrie von wettbewerbsschwächeren Herstellern un-

---

1) Als Lieferanten für die Marke 'Fachhandel' werden genannt:
für Zigarren: Lorenz Cremer, Hitdorf/Rh., (93); Leop. Engelhardt u. Co., Witzenhausen, (403); Fried. Erhardt, Leimen, (652); L. Heppe KG, Herbolzheim, (451); J. F. Koch u. Söhne, Bünde, (320); Rinn u. Cloos AG, Heuchelheim, (2765); Gebr. Schaefer, Mannheim, (362); Gg. Heinr. Schirmer, Giessen, (305); Friedr. Schöning, Vlotho, (607);
für Zigarill.: Kessing u. Thiele, Bünde, (1458); Heinecke u. Cie., Kirchlengern, (630);
für Stumpen: Villinger Söhne GmbH, Tiengen, (757).
(Klammerwerte: Beschäftigtenzahl 1954);
für Beschäftigtenangaben vgl. Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, a. a. O.
für Lieferantenkreis vgl. Art.: Marke 'Fachhandel', in: DTZ, 68. Jg., Nr. 14 v. 4. 4. 1958, S. 10.

2) Als Lieferanten der 'ERMURI'-Zigarrenerzeugnisse waren ursprünglich vorgesehen: Fried. Erhardt, Leimen, (652); Gustav Mugler KG, Lauffen, (337); Rinn u. Cloos AG, Heuchelheim, (2765).
S. Fußn. 1; für Lieferantenkreis vgl. Heller, Gerhard, a. a. O., S. 127.

ter Vermeidung sozialer Härten abzielten[1]. Sie standen damit zwar im auffallenden Gegensatz zu allen bisherigen, stets auf eine Erhaltung der Struktur abgestimmten Bestrebungen, lagen jedoch eindeutig im Interesse aller Beteiligten.

Entsprechende Vorstellungen liefen praktisch darauf hinaus, jeden Fabrikanten, der sich zur Betriebsaufgabe, zumindest aber zu einem längerfristigen Betätigungsverzicht bereitfand, bei der Bestreitung der Liquidationskosten und Begründung einer neuen Existenz durch Zahlung einer Beihilfe angemessen zu unterstützen und dabei die Abfindungsbeträge gleich derart festzusetzen, daß sie einen Anreiz zur Produktionsstillegung bildeten. Da im Interesse der gesamten Aktion deren einmaliger Charakter gewahrt, die Schaffung eines Präzedenzfalles unbedingt vermieden werden mußte, sollte die Liquidationsentschädigung nach den Plänen ihrer Initiatoren grundsätzlich als eine 'einmalige zusätzliche Steuererleichterung', gleichsam in Form einer Kapitalisierung zukünftiger Ansprüche auf Steuererleichterungen, wie sie kleineren Herstellern gemäß § 81 TabStG bekanntlich zustanden, gewährt werden.

Wiederum wurden die Wünsche in erster Linie mit dem bekannten Hinweis begründet und zu rechtfertigen versucht, die dem gesamten System der Tabakbesteuerung inhärenten Mängel hätten in Verbindung mit der besonders hohen Verbrauchsteuerbelastung gerade während der Nachkriegszeit zu einer zunehmenden Behinderung der Tabakwarenhersteller bei Anpassungen an wirtschaftliche Veränderungen geführt und wären somit für alle Schwierigkeiten maßgeblich mitverantwortlich[2]. Gleichwohl erschien es anfangs als fast selbstverständlich, daß jenes zumindest als ungewöhnlich zu bezeichnende Ansinnen, im Wettbewerb ausscheidenden Herstellern aus öffentlichen Mitteln Abfindungen zu gewähren, abgelehnt wurde. Wenn der Gesetzgeber den Bundesfinanzminister schließlich dennoch ermächtigt hat[3], eine einmalige steuerliche Hilfe für die kleineren Hersteller von Zigarren sowie von Zigaretten und Rauchtabak durch Verordnung zu regeln, so geschah dies offenbar weniger unter dem Eindruck dieser, zumindest für die Verhältnisse in der Zigarrenindustrie hier wiederholt als frag-

1) Vgl. auch für folgendes Schröter, Walter: Die einmalige zusätzliche Steuererleichterung zur Bereinigung der Tabakindustrie, in: DTZ, 66. Jg., Nr. 23 v. 8. 6. 1956, S. 1 ff, (im weiteren zitiert als Steuererleichterung); ferner Wißmann, Georg: Die Verordnung über die Einmal-Beihilfe und die Lage der Zigarrenindustrie vor und nach dem Erlaß der Verordnung, Unveröffentlichte Jahresarbeit an der Wirtschaftsoberschule Rinteln 1958.

2) Vgl. etwa Art.: Liquidationshilfe für Tabakverarbeiter, in: Hdbl., Jg. 9, Nr. 98 v. 25. 8. 1954.

3) Ermächtigung im 'Zweiten Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. 11. 1955' (BGBl. I, S. 720), § 89, Abs. 3.

würdig erkannten Argumentationen als vielmehr aus der fast gegenteiligen Einsicht, nämlich[1])

"1. daß es notwendig sei, daß Tabaksteuerrecht von marktordnenden Regelungen ... zu befreien,
2. daß eine solche Änderung der Tabakbesteuerung erst nach einer Bereinigung der Tabakindustrie von wettbewerbsschwächeren Herstellern möglich sei und
3. daß die sozialen Folgen einer solchen Bereinigung durch steuerliche Hilfsmaßnahmen gemildert werden müßten."

Von der ihm im Bundestag einstimmig erteilten Ermächtigung hat der Bundesminister für Finanzen durch Erlaß der 'Verordnung über einmalige zusätzliche Steuererleichterungen zur Bereinigung der Tabakindustrie vom 4.6.1956' dann tatsächlich Gebrauch gemacht und damit eine nachgerade beispiellose Aktion eingeleitet, die unter der Bezeichnung 'Liquidationshilfe' damals weit über den Kreis der Beteiligten hinaus allgemein bekannt geworden ist[2]).

Aufgrund dieser Verordnung hatten Ende des Jahres 1956 nun alle Hersteller von Tabakwaren, die auch schon zuvor Steuererleichterungen nach § 81 TabStG erhielten, die Möglichkeit, einen Antrag auf einmalige zusätzliche Steuererleichterung zu stellen. Im Rahmen gewisser Höchstgrenzen, die für Zigarrenhersteller bei 55.000 DM lagen, errechneten sich die Beträge sodann nach bestimmten, degressiv gestaffelten v.H.-Sätzen der steuerlichen Leistungen der Unternehmungen während eines Zeitraumes von zwei aufeinanderfolgenden Rechnungsjahren, und zwar nach Wahl des Antragstellers aus der Zeit vom 1.4.1949 bis 31.3.1955. Zwar war es nun jedem Fabrikanten freigestellt, seinen Betrieb auch nach Empfang dieser 'Einmalhilfe' weiter fortzuführen, jedoch wäre in diesem Fall vom Auszahlungszeitpunkt an jeder Anspruch auf weitere laufende Steuererleichterungen nach §§ 81-89 TabStG bis zum 31.12.1964 entfallen. Da die Beträge zudem nur den in 2-3 Jahren bezogenen Steuererleichterungen gleichkamen und sich vor allem sämtliche Beihilfesätze, also auch die Höchstbeträge, für Hersteller, die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung die Produktion ganz eingestellt hatten, nochmals verdoppelten, haben natürlich fast alle Reflektanten vorgezogen, wenn überhaupt, dann sogleich den doppelten Betrag in Anspruch zu nehmen und endgültig aus dem Tabakgewerbe auszuscheiden, wie es letztlich ja auch Sinn und Zweck der gesamten Verordnung gewesen ist.

---

1) Schröter, Walter, Steuererleichterung, a.a.O., S.1.

2) Inzwischen ist in der Mühlenindustrie eine ähnliche Aktion durchgeführt worden, dagegen haben entsprechende Anträge des Rohtabakhandels (!) bisher keinen Erfolg gehabt.
Für letzteres vgl. Art.: Das Bundesfinanzministerium lehnt ab, in: DTZ, 68.Jg., Nr.26 v.27.6.1958, S.2.

Über die Auswirkungen dieser, insofern tatsächlich nicht zu Unrecht als 'Liquidationshilfe' bezeichneten Aktion im Bereich der Zigarrenindustrie geben nun die in Tab. 78 zusammengestellten strukturellen Veränderungen ungefähre Auskunft[1], die durch Gegenüberstellung der Verhältnisse vor und nach Durchführung der Verordnung[2] ermittelt wurden. Als bemerkenswertestes Ergebnis sticht zweifellos zunächst hervor, daß in der Zigarrenindustrie offenbar nicht weniger als rd. 800 Hersteller, also fast 60 % aller im ersten Rechnungshalbjahr 1956 noch tätigen Betriebe von der Liquidationshilfe Gebrauch gemacht haben und aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden sind. Wie auch beabsichtigt, haben in der Hauptsache die Kleinsthersteller mit keinem oder nur wenigen Gehilfen die einmal gebotene Chance genutzt und die Arbeit eingestellt. Jedenfalls hat sich vom I. Rechnungshalbjahr 1956 bis zum I. Rechnungshalbjahr 1957 die Anzahl der sog. 'Einheitsbetriebe' mit keinem Betriebsarbeiter von 591 auf 163, also um mehr als 70 %, der mit 1-10 Betriebsarbeitern von 380 auf 150, also um mehr als 60 %, und der mit 11-50 Betriebsarbeitern von 124 auf 79, also immerhin auch noch um mehr als ein Drittel, verringert, wobei bekanntlich immer angenommen werden kann, daß es sich bis zu dieser Größenklasse noch durchweg um 'selbständige Betriebe', also um 'Unternehmungen', gehandelt hat. Hinsichtlich der stattgefundenen Veränderungen in den höheren Größenklassen kann dagegen lediglich vermutet werden, daß auch einige 'selbständige Betriebe' aus der Gruppe der Einheitsbetriebe mit 51-100 Betriebsarbeitern im Laufe der 'Einmal-Hilfe-Aktion' liquidiert worden sind, während die bekannten statistischen Unzulänglichkeiten für die oberen beiden Größenklassen, in denen sich Unternehmungs- und Betriebsstruktur gleichermaßen überlagern, keine exakten Aussagen mehr zulassen.

So beachtlich die Verminderung der Anzahl der tätigen Unternehmungen in der Zigarrenindustrie absolut und relativ auch ist, so unbedeutend stellte sich der Marktanteil, der durch die ausgeschiedenen Hersteller zu Gunsten der übrigen Firmen frei wurde. Von den insgesamt ausgeschiedenen 798 Herstellern gehörten nämlich nicht weniger als 751 zu der Gruppe von Firmen mit einer Halbjahresproduktion bis höchstens 0,5, die übrigen 47 ausnahmslos zu derjenigen mit einer Halbjahresproduktion zwischen 0,5 und 2,5 Mill/St. Zigarren. Da schon im Jahre 1956 vor Erlaß der Liquidationshilfe-Bestimmungen die erste Gruppe mit lediglich 3,1 % und auch die zweite Gruppe nur mit 6,9 % an der Gesamtproduktion beteiligt gewesen waren, gelangt man selbst unter Berücksichtigung sonstiger Veränderungen zu dem Ergebnis, daß der Marktanteil aller rd. 800 ausgeschiedenen Hersteller nicht einmal 5 % betragen hat.

1) Beachte Vorbehalte hinsichtlich des Aussagewertes der Tabaksteuerstatistik.
2) Die VO ist am 8.6.1956 in Kraft getreten; Anträge mußten spätestens bis zum 25.2.1957 gestellt werden.

Der verschwindend geringen Marktbedeutung der ausgeschiedenen Hersteller, von denen über die Hälfte ohnehin keine Betriebsarbeiter beschäftigt hatten, entsprach auch die nur geringe Anzahl von Arbeitskräften, die durch Betriebsauflösungen freigesetzt wurde und bei dem herrschenden Arbeitskräftemangel sofort anderweitig wieder eingegliedert werden konnte. Nun lag zwar die Gesamtzahl der Arbeitskräfte am 30.9.1957 um 936 niedriger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, doch sollte diese Veränderung nicht in Zusammenhang mit den Betriebsauflösungen während der Liquidationshilfe gebracht werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Rückgang der Gesamtbeschäftigtenzahl ausschließlich auf die Betriebsarbeiter entfallen ist, während sich die Zahl der Heimarbeiter fortlaufend erhöht, erscheint sie vielmehr als symptomatisch für die in Zeiten allgemeinen Kräftebedarfs in der Zigarrenindustrie auch zuvor schon beobachtete Tendenz einer Bevorzugung der Heimarbeit vornehmlich seitens der weiblichen Arbeitnehmerschaft sowie einer verstärkten Abwanderung männlicher Betriebsarbeiter in andere, lohnmäßig vorteilhaftere Gewerbezweige.

Hinsichtlich des strukturellen Gefüges der Zigarrenindustrie nach Durchführung der Liquidationshilfe-Verordnung will es fast so scheinen, als hätten sich trotz der vergleichsweise großen Zahl ausgeschiedener Hersteller gewißermaßen nur die Dimensionen, nicht aber auch die Proportionen grundlegend verschoben: Denn auch im Jahre 1957 befanden sich unter den verbliebenen rd. 480 'Einheitsbetrieben' der Zigarrenindustrie noch immer mehr als ein Drittel Kleinsthersteller ohne und rd. ein weiteres Drittel mit bis zu 10 Beschäftigten, deren Marktanteil zusammen allerdings noch nicht einmal 2 % betragen haben dürfte, während fast 60 % der Gesamtproduktion auf nur 19 und nochmals rd. 35 % auf weitere 90 Betriebe entfielen.

Angesichts dieser Situation mußte die eingangs gestellte Frage, ob die Strukturwandlungen, ob also die seit Anfang der zwanziger Jahre permanent zur Konzentration tendierende Entwicklung, mit Durchführung der Liquidationshilfe-Aktion einen Abschluß gefunden hätten, die Zigarrenindustrie von wettbewerbsschwachen Herstellern endgültig 'bereinigt' sei, schon 1957 verneint werden.

Mit einer durch anhaltenden Arbeitskräftemangel verstärkten, in geradezu unerhörtem Tempo fortschreitenden Umstellung von der technisch längt überholten handwerklichen Fertigung auf teil- oder vollmaschinelle Zigarrenproduktion, mit weiter andauernder Verlagerung des Konsums auf ausgesprochene Markenerzeugnisse als die für Waren des Massenbedarfs offenbar adäquate Vertriebsform sind bei noch immer stagnierender Verbrauchsentwicklung[1] in der nach wie vor

1) Versteuerte Mengen in Mill/St. Zigarren in den Kalenderjahren 1956: 4.723,8; 1957: 4.628,7; 1958: 4.544,2 - Vgl. St.Jb.f.d.B.D., 1959, S.396 und 1960, S.447.

übersetzten Zigarrenindustrie zudem alle jene Faktoren, die schon zuvor eine Konzentration der Produktion auf die industrielle, kapitalintensive Großherstellung begünstigt haben, auch weiterhin unverändert stark wirksam.

Wenn der Konzentrationsprozeß nach 1957, soweit zu übersehen, trotz allem bisher nur langsam weiter vorangeschritten ist, so beruht dies neben den marktordnenden Regelungen des Tabaksteuergesetzes eben in erster Linie auf den erheblichen Subventionen, die die kleineren Hersteller in Form von Steuererleichterungen nach wie vor erhalten und ohne die schon heute rd. 90 % aller Hersteller tatsächlich nicht mehr lebensfähig wären[1]). Indem sie den Produzenten aber lediglich eine kalkulatorische Entlastung bringen, ihnen jedoch keinen zusätzlichen Umsatz zu verschaffen vermögen, werden wie bisher schon, letztlich auch diese Unterstützungsmaßnahmen den weiteren Konzentrationsprozeß in der Zigarrenindustrie nur verzögern und nicht zum Stillstand bringen können, um so weniger, als selbst den wettbewerbsstärkeren Herstellern schon in naher Zukunft neue, mächtige Konkurrenten im Gemeinsamen Europäischen Markt erwachsen werden.

1) Vgl. Voges, Ernst: Wieder an einem Wendepunkt?, in: DTZ, 68. Jg., Nr. 34 v. 22. 8. 1958, S. 1.

Literaturverzeichnis

1. Bücher, Dissertationen, längere Abhandlungen

Aschenbrenner, Helmuth: Die Tabakwarenfibel, Kleine Tabakbücherei, Bd. V, Köln-Lindenthal (1952).

Aschenbrenner, H., und Stahl, Günther: Handbuch des Tabakhandels, Vierte, völlig neugestaltete Auflage des Handbuch des Handels mit Tabakwaren, Berlin/Oldenburg (1944).

Bertram, Erich: Volkswirtschaftliche Probleme der Zigarrenindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Verbreitung und Wanderungen der Zigarrenindustrie, Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, H. 44, Greifswald 1931.

Bücher, Karl: Die Entstehung der Volkswirtschaft, Vorträge und Aufsätze, Vierzehnte und fünfzehnte Auflage, Tübingen 1920.

Fischer, Friedrich, Joh.: Die Grenzen des Tabakkonsums, Diss. München 1931.

Flemmig, Walter: Auslese wichtiger Maschinen für die Tabakwarenindustrie, in: Ernte des Jahres, Almanach der Süddeutschen Tabakzeitung, Mainz 1951.

Flügler, Adolf: Tabakindustrie und Tabaksteuer unter besonderer Berücksichtigung der Zigarette, Jena 1931.

Gelbert, Kurt: Die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse des Tabakwaren-Einzelhandels, Veröffentlichung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, H. 17, Stuttgart und Berlin 1938.

Hausberg, Karl: Die deutsche Zigarettenindustrie und ihre Entwicklung zum Reemtsma-Konzern unter besonderer Berücksichtigung der Reemtsma-Werke, Würzburg 1935.

Heilmann, Aribert: Entwicklungstendenzen im deutschen Tabakwarenmarkt in den Jahren 1930 bis 1955, Diss. Mannheim 1956.

Heilscher, Karl: Die Entwicklung der Absatzverhältnisse für deutschen Tabak und ihr Einfluß auf den Tabakbau, Diss. Berlin 1939.

Heller, Gerhard: Die Markenbildung in der deutschen Zigarrenindustrie, Diss. Nürnberg 1954.

Hesse, Werner: Die deutsche Zigarrenindustrie unter dem Einfluß der Kartell-, Steuer-, Tarif- und Devisenpolitik, Würzburg 1936.

Heuser, Karl Heinz: Heimarbeit u. Verlag in der Zigarren-Industrie des Kreises Herford, Diss. Frankfurt 1926.

Heyde, Ludwig: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der deutschen Zigarren- und Zigarettenindustrie, Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, H. 10, Stuttgart 1910.

Hintermann, Eugen: Die betriebswirtschaftliche Problematik der Klein- und Mittelbetriebe der Industrie (Unter bes. Berücks. ihrer Struktur), Diss. München 1947.

Hirsch, Hans: Tabaksteuer und Tabakwirtschaft, Diss. Berlin 1930.
Jaeniche, Herbert: Die Lenkung der Tabakwirtschaft in Südbaden von Kriegsende bis 1949, Diss. Freiburg 1950.
Jaffé, E.: Hausindustrie und Fabrikbetrieb in der deutschen Cigarrenfabrikation, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik LXXXVI, Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich, Dritter Band, Leipzig 1899.
Kirschten, Joachim: Volks- und fiskalwirtschaftliche Probleme der Zigarrenindustrie in Theorie und Praxis, Diss. Heidelberg 1935.
Kremer, Egon: Das Maschinenverwendungsverbot in der deutschen Zigarrenindustrie einst und heute, Diss. München 1952.
Kremer, Erich: Die niederrheinische Tabakindustrie. Ihre Entwicklung u. ihre Bedeutung innerhalb dsgesamten dt. Tabakindustrie, Diss. Köln 1952.
Küntzel, Ulrich: Der Einfluß der Tabaksteuer auf die Strukturänderungen der deutschen Zigarettenindustrie, Diss. Leipzig 1938.
Langer, Fritz: Die Probleme des Standorts und der Betriebsform in der deutschen Tabakindustrie, Diss. Leipzig 1925.
Leistner, Fritz: Der deutsche Zigarren- und Zigarettenhandel, Diss. Frankfurt 1924.
Lewinstein, Gustav: Der Tabak als Object für Finanzmaßregeln und der jetzige Stand der Tabaksteuerfrage in Deutschland, in: Volkswirthschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin und der ständigen Deputation des Congresses Deutscher Volkswirthe, Jg. XIV, Heft 112, Berlin 1892.
Lewinstein, Gustav: Die deutsche Tabak-Industrie. Eine Skizze ihrer Entwickelung und ihrer wirthschaftlichen Bedeutung, in: Volkswirthschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin, Jg. XVIII, Heft 142, 143, Berlin 1896.
Liefmann, Robert: Über Wesen und Formen des Verlags (der Hausindustrie). Ein Beitrag zur Kenntnis der volkswirtschaftlichen Organisationsformen, in: Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, herausgegeben von Carl Johannes Fuchs, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber, Dritter Band, Erstes Heft, Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen 1899.
Lohmeier, Fritz: Bestimmmungsgründe der Verhaltensvariationen der Tabakkonsumenten, Diss. Göttingen 1952.
Naber, Franziska: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter im Amtsbezirk Wiesloch, Diss. Heidelberg 1943.
Ohmsen, Horst, Kostensenkungs-Tendenzen in der deutschen Zigarrenindustrie, Betriebswirtschaftliche Diplomarbeit, Hamburg 1950.

Petzoldt, Bernd: Die Verflechtung der internationalen Tabakwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen und nach 1945, Diss. Kiel 1952.

Pietschmann, Ernst: Die Verschiebungen in der Art des Tabakkonsums und ihr Einfluß auf die deutsche Steuerpolitik, Diss. Köln 1928.

Reckert, Franz Karl: Der Tabak, sein Anbau und seine Verarbeitung, Berlin-Schöneberg 1942.

Rinn, Ernst Ludwig: Die deutsche Tabakwirtschaft, ihre volks- und staatswirtschaftlichen Probleme, Diss. Gießen 1942.

Ritschl, Hans: Art. 'Finanzwissenschaft', in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, begründet von Heinrich Nicklisch, Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. II, Stuttgart MCMLVIII.

Ritschl, Hans: Die große Steuerreform, Gutachten, Köln (1953).

Röderer, Walter: Die Maßnahmen des Rechsnährstandes für Tabakanbau und Tabakabsatz, Diss. Heidelberg 1940.

Schmölders, Günter: Das Verbrauch- und Aufwandsteuersystem, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von Wilhelm Gerloff und Fritz Neumark, Zweiter Band, Tübingen 1956.

Schröter, Walter: Das Tabaksteuergesetz, Kommentar, Berlin und Frankfurt a. M. 1956.

Schröter, Walter: Die einmalige zusätzliche Steuererleichterung zur Bereinigung der Tabakindustrie, in: DTZ, 66. Jg., Nr. 23 v. 8. 6. 1956.

Schröter, Walter: Gedanken zur Tabakbesteuerung, Teil I, in: Beilage der DTZ, 68. Jg., Nr. 6 v. 7. 2. 1958.

Schröter, Walter: Gedanken zur Tabakbesteuerung, Teil II, in: Beilage der DTZ, 68. Jg., Nr. 7 v. 14. 2. 1958.

Többicke, Rudolf: Die Betriebsgrößenfrage für die Klein- und Mittelindustrie und deren Bedeutung für die Gesamtwirtschaft, Diss. München 1950.

Uhlmann, Hans: Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb in der deutschen Zigarren-Industrie unter bes. Berücks. d. Tabakbesteuerung, Diss. Halle (Saale) 1934.

Volk, Helmut: Die Schwierigkeiten der Markenartikelbildung in der Zigarrenindustrie. Unter bes. Berücks. d. Herstellg. Ein Vergleich zur Zigarettenindustrie u. gleichzeitig ein Beitrag zur Markenartikelforschg. Diss. Heidelberg 1942.

Weischenberg, Hubert: Das Problem eines deutschen staatlichen Tabakmonopols in der Gegenwart, Diss. Marburg-Lahn 1945.

Weyer, Franz: Entwicklung und Struktur des deutschen Tabakwareneinzelhandels, Diss. Köln 1939.

Wißmann, Georg: Die Verordnung über die Einmal-Beihilfe und die Lage der Zigarrenindustrie vor und nach dem Erlaß der Verordnung. Unveröffentlichte Jahresarbeit an der Wirtschaftsoberschule Rinteln, 1958.

Witteler, Hans: Das deutsche Zigarrengewerbe. Entwicklung, Bedeutung und Tendenzen, Stuttgart 1932.

2. Aufsätze und Artikel

Adam, Carl: Zur Lage in der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 64.Jg., Nr.20 v.14.5.1954.

Becker, Wolfram, H.: Zwischen Automation und Spezialisation, in: DTZ, 66.Jg., Nr.48 v.30.11.1956.

Blancbois, Gustav Adolf: Die Lage und Entwicklung des Tabakwaren-Großhandels in den letzten 10 Jahren, in: DTZ, 69.Jg., Nr.14 v.3.4.1959.

Brose, Hanns, W.: Ist die Markenzigarre in Sicht?, in: Der Markenartikel, 6.Jg., 1939, Heft 2.

Falckenberg, H.: Rationalisierung in der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 66.Jg., Nr.48 v.30.11.1956.

Fluß, Felix, F.: Der Umsatz von Klein-Zigarren steigt ständig, in: DTZ, 69.Jg., Nr.40 v.2.10.1959.

Gutewort, Hans: Die Strukturkrise in der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 64.Jg., Nr.47 v.19.11.1954.

Gutewort, Hans: Die Steuererleichterungen bei der Tabaksteuer, in: DTZ, 68.Jg., Nr.9 v.28.2.1958.

Gutewort, Hans: Konzentration oder Strukturerhaltung in der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 68.Jg., Nr.37 v.12.9.1958.

Gutewort, Hans: Widerspricht die Staffelung der Tabaksteuer den Grundsätzen der Wettbewerbswirtschaft?, in: DTZ, 69.Jg., Nr.26 v.26.6.1959.

Holtappels, Heinz: Am Anfang stand die Idee, in: DTZ, 69.Jg., Nr.18 v.1.5.1959.

Jacubeit, Bruno: Zigarrenhandel und Industrie, in: Süddeutsche Tabakzeitung, 36.Jg., 1926, Nr.119.

Jacubeit, Bruno: Die Entwicklung der Steuererleichterung in der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 65.Jg., Nr.49 v.9.12.1955.

Jacubeit, Bruno: Vom Farbmattieren, in: DTZ, 69.Jg., Nr.27 v.3.7.1959.

Kremer, Joseph: Die Handelsmarke im Tabakwarengroßhandel, in: DTZ, 68.Jg., Nr.14 v.4.4.1958.

Lukas-Lorch, H.: Kostenlage des Klein- und Mittelbetriebs im Vergleich zum Großbetrieb in der Zigarren-Industrie, in: Süddeutsche Tabakzeitung, 60.Jg., Nr.28 v.14.7.1950.

Mattes, Paul: Bandtabak in Deutschland, in: DTZ, 69.Jg., Nr.10 v.6.3.1959.

Nebe, Hans: Die Zigarre im neuen Kleid, in: DTZ, 65.Jg., Nr.11 v.18.3.1955.

Nebe, Hans: Die Zigarre am Scheideweg, in: DTZ, 66.Jg., Nr.25 v.22.6.1956.

Nebe, Hans: Komplettmaschinen im Einsatz, in: DTZ, 66.Jg., Nr.35 v.31.8.1956.

Nebe, Hans: Homogenisierung von Tabaken in den Vereinigten Staaten, in: DTZ, 66.Jg., Nr.51 v.21.12.1956.

Nonnenmühlen, H.-O.: Der Rohtabak-Importhandel im Jahre 1957, in: DTZ, 67.Jg., Nr.51 v.20.12.1957.
Reinacher, jr., Otto: Die Zigarrenindustrie in der sozialen Marktwirtschaft, in: DTZ, 65.Jg., Nr.37 v.16.9.1955.
Schott, H.: Bemerkungen zur Absatzregelung deutscher Tabake, in: DTZ, 68.Jg., Nr.6 v.7.2.1958.
Schuster, Karl: Von der Zigarre - und von der Chemie, in: DTZ, 68.Jg., Nr.52 v. 'Jahresende' 1958.
Voges, Ernst: Wieder an einem Wendepunkt?, in: DTZ, 68.Jg., Nr.34 v.22.8.1958.
Westfalen, H.: Mehr Bewegungsfreiheit der Zigarrenindustrie, in: DTZ, 67.Jg., Nr.41 v.11.10.1957.
Windmann, Heinrich: Westfalen - bedeutender Faktor der deutschen Tabakwirtschaft, in: DTZ, 66.Jg., Nr.48 v.30.11.1956.
Windmann, Heinrich: Mit leeren Lägern begann es. Die westfälische Zigarrenindustrie in den letzten zehn Jahren, in: DTZ, 69.Jg., Nr.14 v.3.4.1959.

3. Artikel ohne Verfasserangabe

Art.: Flüchtlingsbetriebe der tabakverarbeitenden Industrie in: DTZ, 65.Jg., Nr.38 v.23.9.1955.
Art.: Komplettmaschinen und Kalkulation, in: DTZ, 66.Jg., Nr.50 v.14.12.1956.
Art.: 30 Prozent homogenisiertes Umblatt, in: DTZ, 67.Jg., Nr.50 v.13.12.1957.
Art.: Die Tabaksteuer in der Schweiz, in: DTZ, 68.Jg., Nr.2 v.10.1.1958.
Art.: Marke 'Fachhandel', in: DTZ, 68.Jg., Nr.14 v.4.4.1958.
Art.: Das Bundesfinanzministerium lehnt ab, in: DTZ, 68.Jg., Nr.26 v.27.6.1958.
Art.: Die Bedeutung der Marke 'Fachhandel', nach einem Referat von Friedrich Kock, in: DTZ, 68.Jg., Nr.27 v.4.7.1958.
Art.: HTB - Homogenisiertes Tabak-Blatt, in: DTZ, 68.Jg., Nr.40 v.3.10.1958.
Art.: Fortfall der Preisausgleichsabgabe für Zigarren, in: DTZ, 68.Jg., Nr.44 v.31.10.1958.
Art.: Maschinenverbotsgesetz und Kostenausgleichsabgabe aufgehoben, in: DTZ, 69.Jg., Nr.1 v.2.1.1959.
Art.: Rotabak-Kontingentierung in der Schweiz aufgehoben, in: DTZ, 69.Jg., Nr.12 v.20.3.1959.
Art.: Billige Tabakfolie angekündigt, in: DTZ, 69.Jg., Nr.20, v.15.5.1959.

Art.: Gesellschafterversammlung der TAGROKO,
in: DTZ, 69.Jg., Nr.38 v.18.9.1959.
Art.: Zehn Jahre ATLAS-Vertriebsorganisation,
in: DTZ, 70.Jg., Nr.29 v.15.7.1960.
Art.: Kleinere Zigarrenfabriken sterben aus, in: Frankfurter Allgemeine, Zeitung für Deutschland, Nr.47 v.25.2.1957.
Art.: Zigarren-Kleinbetriebe verschwinden,
in: Handelsblatt, Jg.5, Nr.110 v.22.9.1950.
Art.: Liquidationshilfe für Tabakverarbeiter,
in: Handelsblatt, Jg.9, Nr.98 v.25.8.1954.
Art.: Kein Umsturz durch Maschinen-Zigarren,
in: Handelsblatt, Jg.11, Nr.94 v.10.8.1956.
Art.: Zur Bereinigung in der Zigarrenindustrie,
in: Industriekurier, 9.Jg., Nr.97 v.28.6.1956.
Art.: Die 'Einmalhilfe' für die Zigarrenindustrie,
in: VWD, Frankfurt/M., Nr.138 v.15.6.1956.

4. Statistische Quellen

Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Teil 2: Der Spezialhandel nach Waren
Hefte: Jahr 1950, Wiesbaden 1951
Jahr 1951, Wiesbaden 1952
Dezember 1952, Wiesbaden 1953
Dezember 1954, Wiesbaden 1955
Dezember 1956, Wiesbaden 1957

Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands
Statistisches Reichsamt, Berlin
Hefte: Dezember 1932, Berlin 1933
Dezember 1936, Berlin 1937
Dezember 1938, Berlin 1939

Statistik der Bundesrepublik Deutschland
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Band 44: Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der Arbeitsstättenzählung vom 13.9.1950, Stuttgart-Köln 1953
Band 45: Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten in der Bundesrepublik Deutschland nach der Zählung vom 13.9.1950, Heft 1 und 2, Stuttgart-Köln (1952) 1953
Band 47: Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten in der Bundesrepublik Deutschland nach der Zählung vom 13.9.1950, Heft 1, Textband, Stuttgart-Köln 1956
Band 112: Die Umsätze der Umsatzsteuerpflichtigen und deren Besteuerung (Ergebnisse der Statistik über die Umsatzsteuerveranlagung für 1950), Stuttgart-Köln (1955)

Band 133: Verbrauch und Besteuerung von verbrauchssteuerpflichtigen Waren 1925 bis 1938 und 1949 bis 1955, Stuttgart (1956)
Band 161: Die Umsätze der Umsatzsteuerpflichtigen und deren Besteuerung (Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik für 1954), Stuttgart (1957)
Band 184: Die Umsätze der Umsatzsteuerpflichtigen und deren Besteuerung (Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1955), Stuttgart (1957)
Band 212: Die Umsätze der Umsatzsteuerpflichtigen und deren Besteuerung 1956, Stuttgart (1958)
Band 219: Die Umsätze der Umsatzsteuerpflichtigen und deren Besteuerung 1957, Stuttgart (1959)

Statistik des Deutschen Reiches
Kaiserliches Statistisches Amt, Berlin
Band 213: Gewerbliche Betriebsstatistik, Abteilung I, Heft 1, Berlin 1909
Statistisches Reichsamt, Berlin
Band 350: Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1926/27, Berlin 1928
Band 364: Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1927/28 und 1928/29, Berlin 1930
Band 394: Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1928/29 und 1929/30, Berlin 1931
Band 413: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16.Juni 1925. Gewerbliche Betriebszählung. Die gewerblichen Betriebe und Unternehmungen im Deutschen Reich, Teil I - V, Berlin 1929-1930
Band 414: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16.Juni 1925. Gewerbliche Betriebszählung. Die Verwendung von Kraftmaschinen und Kraftfahrzeugen im Deutschen Reich und in den Ländern und Landesteilen, Teil I, Berlin 1930
Band 418: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16.Juni 1925. Gewerbliche Betriebszählung. Die gewerblichen Betriebe im Deutschen Reich, Textband, Berlin 1930.
Band 426: Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1930/31 und
1931 1931/32, Berlin 1933
Band 442: Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1932/33, Berlin 1934
Band 462: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16.Juni 1933. Gewerbliche Betriebszählung. Die gewerblichen Niederlassungen im Deutschen Reich, Heft 1-3, Berlin. 1935-1936
Band 466: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16.Juni 1933. Gewerbliche Betriebszählung. Das Gewerbe im Deutschen Reich, Textband, Berlin 1937.

Band 472: Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1933/34 und 1934/35, Berlin 1936
Band 498: Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1935/36 bis 1937/38, Berlin 1939
Band 568: Volk-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939. Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung. Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten in den Reichsteilen und Verwaltungsbezirken, Heft 1-14, Berlin 1942-1944.

Statistische Berichte
Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
Arb.Nr.: VII/61/1 (v. Mai 1949); VII/61/2 (v. 22. 6. 1949) und VII/61/14 (v. 3. 6. 1950)
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Arb.Nr.: VII/61/27 (v. 29. 9. 1951); VII/61/40 (v. 29. 8. 1952); VII/61/45 (v. 5. 12. 1952); VII/61/53 (v. 30. 5. 1953); VII/61/56 (v. 21. 8. 1953); VII/61/59 (v. 16. 12. 1953); VII/61/68 (v. 20. 5. 1954); VII/61/71 (v. 19. 7. 1954); VII/61/77 (v. 27. 1. 1955); VII/61/83 (v. 24. 5. 1955); VII/61/93 (v. 22. 3. 1956); VII/61/96 (v. 26. 5. 1956); VII/61/101 (v. 22. 10. 1956); VII/61/105 (v. 14. 12. 1956); VII/61/110 (v. 18. 4. 1957); VII/61/111 (v. 3. 6. 1957); VII/61/114 (v. 20. 8. 1957); VII/61/121 (v. 10. 2. 1958); VII/61/127 (v. 26. 6. 1958); VII/61/133 (v. 27. 11. 1958); VII/61/141 (v. 23. 6. 1959); VII/61/149 (v. 28. 1. 1960); und VII/61/154 (v. 31. 5. 1960).

Statistisches Handbuch von Deutschland 1928-1944
herausgegeben vom Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes, München 1949
Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Jährgänge 1952-1060, Stuttgart-Köln 1952-1956
Stuttgart 1957-1958
Stuttgart-Mainz 1959-1960
Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich
Statistisches Reichsamt, Berlin
Jahrgänge 1928-1941/42, Berlin 1928-1942
Verwaltungsberichte der Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Fremdenverkehr, Jahre 1947-1953
Nahrungsmittel und Gaststätten, Jahr 1954
und Familienausgleichskasse Nahrungsmittel und Gaststätten, Jahre 1955-1956
Verwaltungsberichte der Tabak-Berufsgenossenschaft
Jahrgänge 1925-1938

5. Gesetze, Verordnungen, Erlasse

Tabaksteuer

Tabaksteuergesetz vom 12. 9. 1919 (RGBl. I, S. 1667)
Verordnung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 30. 10. 1923 (RGBl. I, S. 1045)
Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 10. 8. 1925 (RGBl. I, S. 244)
Verordnung über Änderung der Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen vom 18. 5. 1926 (RGBl. I, S. 213)
Zweite Verordnung über die steuerliche Belastung der Zigaretten vom 18. 5. 1926 (RGBl. I, S. 225)
Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 22. 12. 1929 (RGBl. I, S. 234)
Verordnung vom 1. 12. 1930 (RGBl. I, S. 524)
Zweite Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 18. 6. 1931 (RZBl. 1931, S. 189)
Dritte Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 7. 10. 1931 (RGBl. I, S. 537)
Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 13. 12. 1934 (RGBl. I, S. 1229)
Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 15. 12. 1934 (RZBl. 1934, S. 727)
Verordnung zur Änderung der Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen vom 13. 8. 1937 (RZBl. 1937, S. 492)
Tabaksteuergesetz vom 4. 4. 1939 (RGBl. I, S. 721)
Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939 (RGBl. I, S. 1600)
Kriegswirtschaftsverordnung vom 30. 10. 1941 (RGBl. I, S. 666)
Kontrollratsgesetz Nr. 26 vom 10. 5. 1946 (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 7 v. 31. 5. 1946, S. 146 f)
Kontrollratsgesetz Nr. 41 vom 30. 11. 1946 (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 12 v. 30. 11. 1946, S. 229 f)
Gesetz zur Änderung des Art. VII (Tabaksteuer) und des Art. XIII (Inkrafttreten) des Anhangs zum Gesetz Nr. 64 der Mil. Reg. Deutschland vom 21. 10. 1948 (WiGBl. 1948, Nr. 21, S. 102)
Gesetz über die Senkung der Tabaksteuer für Zigarren vom 2. 8. 1950 (BGBl., S. 351)
Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 28. 6. 1951 (BGBl., S. 401)
Zweites Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 7. 8. 1951 (BGBl. I, S. 489)
Tabaksteuergesetz vom 6. 5. 1953 (BGBl. I, S. 169)
Durchführungsbestimmungen zum Tabaksteuergesetz (TabStDB) vom 5. 6. 1953 (BGBl. I, S. 281)
Zweites Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. 11. 55 (BGBl. I, S. 720)

Drittes Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 24.12.1956 (BGBl. I, S. 1078)

Sonstiges

Gesetz über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung vom 15.7.1933 (RGBl. I, S. 493)
Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung vom 28.7.1933 (RGBl. I, S. 565)
Verordnung zur Änderung des Gesetzes über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung vom 26.1.1940 (RGBl. I, S. 348)
Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen bei der Zigarrenherstellung vom 9.12.1958 (BGBl. I, S. 913)
Gesetz über das Verbot des Verkaufs von Tabakerzeugnissen unter Steuerzeichenpreis vom 21.9.1933 (RGBl. I, S. 653)
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot des Verkaufs von Tabakerzeugnissen unter Steuerzeichenpreis vom 15.8.1935 (RGBl. I, S. 1095)
Verordnung über Höchstgrenzen des Stückgewichts bei Zigarren vom 14.3.1951 (BGBl., S. 229)
Verordnung PR Nr. 17/53 über einen Warenmindestpreis für Stumpen und über Zahlungsbedingungen für Zigarren, Zigarillos und Stumpen vom 16.6.1953 (Bundes-Anzeiger Nr. 114 v. 18.6.1953)
Verordnung PR Nr. 18/53 über einen Preisausgleich für Zigarren vom 16.6.1953 (Bundes-Anzeiger Nr. 114 v. 18.6.1953)
Verordnung PR Nr. 9/57 zur Durchführung und über das Außerkrafttreten der Verordnung PR Nr. 18/53 über einen Preisausgleich für Zigarren vom 24.5.1957 (Bundes-Anzeiger Nr. 104 v. 1.6.57)
Verordnung PR Nr. 9/58 über die Außerkraftsetzung der Anordnung PR Nr. 84/47 über die Abführung eingesparter Umsatzsteuerbeträge an die Lohnausgleichskasse für die Zigarrenherstellung vom 23.6.1958 (Bundes-Anzeiger Nr. 120 v. 27.6.1958)
Verordnung über einmalige zusätzliche Steuererleichterungen zur Bereinigung der Tabakindustrie vom 4.6.1956 (BZBl. 1956, S. 408)
Gesetz über Errichtung von Zwangskartellen vom 15.7.1933 (RGBl. I, S. 488)
RdF - Erlass vom 15.10.1940 (RZBl. 1940, S. 305)
Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 21.7.1943, IISIn6/72
RdF - Erlass vom 24.2.1944 (RZBl. 1944, S. 33)

6. Sonstige Unterlagen

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten, Schreiben betreffend 'Zahlen im Verwaltungsbericht' an die Einstufungsstelle für die Zigarrenherstellung - Abtlg. Lohnausgleichskasse, Hamburg 36, vom 24.6.1958, Stat/Dr. D/Fa/1018

Bundesverband der Zigarrenhersteller e.V., Heidelberg, Schreiben a.d.Verf. vom 7.12.1957, G/E.

'Die Tabak-Zeitung', vormals 'Süddeutsche Tabakzeitung', Fachorgan der deutschen Tabakwirtschaft, Mainz

Einstufungsstelle für die Zigarrenherstellung, Hamburg 36, Die Lohnentwicklung in der Zigarrenindustrie seit 1945, unveröffentlichte Aufstellung vom 26.5.1959

Einstufungsstelle für die Zigarrenherstellung, Hamburg 36, Schreiben a.d.Verf. vom 21.10.1959

Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hamburg, Unveröffentlichte Erhebung über Unternehmungen und Beschäftigte in der Zigarrenindustrie am 30.11.1954

Hamburger Kreditbank, Hausnachrichten der Volkswirtschaftlichen Abteilung vom 30.12.1955: Die tabakverarbeitende Industrie in der Bundesrepublik. Die Lage der Zigarrenindustrie

Lohntarifvertrag für die Zigarrenherstellung im Bundesgebiet, in Kraft getreten am 1.10.1956, Hrsg. Einstufungsstelle f.d. Zigarrenherstellung, Hamburg 36

Manteltarifvertrag für die Zigarrenherstellung im Bundesgebiet, in Kraft getreten am 1.1.1957, Hrsg. Einstufungsstelle f.d. Zigarrenherstellung, Hamburg 36

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berichtsfolge der Forschungsstelle für den Handel, Nr. 4e: Lage und Leistungen in Tabakwarenfachgeschäften bis 1938, Berlin 1939

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Schreiben a.d.Verf. vom 23.12. 1957, VIID52-Gr/B

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Schreiben a.d.Verf. vom 12.6. 1958, VIID52-B/Mat

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Schreiben a.d.Verf. vom 3.8. 1959, IVC11 Dr.At/Wn

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Schreiben a.d.Verf. vom 5.8. 1959, IVC11 Dr.At/En

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Schreiben a.d.Verf. vom 6.8. 1959, VIIC/8 D 47/22c Sl/Sim

Tagespresse sowie Zeitungsausschnitte des Hamburgischen Welt-Wirtschaft-Archivs

Persönliche Informationen bei Verbänden des Zigarrengewerbes sowie bei zahlreichen Herstellern der Zigarren- und der chem. u. techn. Zuliefererindustrie.

Statistischer Anhang

Tab. 1 Arbeitsstätten, Beschäftigte und Gesamtumsatz im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe im Jahre 1950[1]

Gewerbe	Arbeitsstätten		Beschäftigte		Umsätze	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	1000 DM	v. H.
Mühlengewerbe	13.957	9,6	53.241	5,9		
Nährmitel-Industrie	1.114	0,8	32.043	3,6		
Bäckerei, Brotind.	56.510	38,9	256.186	28,5		
Süß-, Dauerb.-W.	2.408	1,6	52.532	5,9	7.329,3	29,8
Fleisch., Schl.-H.	46.899	32,3	183.125	20,4		
Fischverarbtg.	576	0,4	15.669	1,8		
Milchverwertung	7.235	5,0	49.542	5,5		
Ölmühl., Marg. Ind.	432	0,3	14.756	1,6		
Zuckerindustrie	82	0,1	14.594	1,6	10.618,4	43,1
Obst-, Gem. Verarb.	1.774	1,2	27.078	3,0		
Kaffee-, Tee-Ver.	434	0,3	7.717	0,9		
H. v. Essig, Kühlh.	624	0,4	10.449	1,2	846,1	3,4
Brauerei, Mälzerei	2.613	1,8	51.628	5,8		
Spirit. Ind., Weine	7.559	5,2	42.598	4,7	2.763,1	11,2
Tabakwarenherst.	3.095	2,1	86.399	9,6	3.083,4	12,5
	145.312	100,0	897.557	100,0	24.640,3	100,0

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. B. D., Bd. 47, H. 1, S. 66 und Bd. 112, S. 156.

Tab. 2 Rohtabakverarbeitungsmengen und Kleinverkaufswerte einzelner Tabakgenußformen in den Jahren 1925, 1933 und 1950[1]

R. J.	Gattung	Rohtabakverbrauch		Verbr. i. Kleinv. Werten	
		1000 kg	v. H.	Mill. RM/DM	v. H.
1925	Zigarren	39.901,3	34,9	777	34,7
"	Zigaretten	35.831,7	31,3	1.215	54,3
"	Rauchtabak	34.781,5	30,4	189	8,5
1933	Zigarren	37.878,7	33,8	627	30,3
"	Zigaretten	37.668,4	33,7	1.164	56,2
"	Rauchtabak	34.037,3	30,5	238	11,5
1950	Zigarren	20.625,3	31,4[a]	736	19,2
"	Zigaretten	26.110,7	39,7	2.409	62,8
"	Rauchtabak	18.986,8	28,9	670	17,5

a Umgerechnet nach den Umrechnungssätzen in St. d. B. D., Bd. 133, S. 16.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. D. R., Bd. 350, S. 44 f. und S. 16; Bd. 472, S. 50 und S. 54 ff.; St. d. B. D., Bd. 133, S. 16, S. 62 und S. 72; St. B., Arb. Nr. VII/61/40, S. 16 f. Kau- und Schnupftabakanteile unberücksichtigt.

Tab. 3 Betriebe und beschäftigte Personen im gesamten Tabakgewerbe 1875-1925[1]

Jahr	Betriebe[a]	Veränderungen in v.H.	Veränderungen Basis 1875=100	Personen	Veränderungen in v.H.	Veränderungen Basis 1875=100
1875	10.583	-	100,0	110.649	-	100,0
1882	16.375	+ 54,7	154,7	113.396	+ 2,5	102,5
1895	20.933	+ 27,8	188,4	153.080	+ 35,0	138,3
1907	27.269	+ 30,3	257,7	203.224	+ 32,8	183,6
1925	25.090	- 6,3	237,1	221.394	+ 15,9	200,1

a Technische Betriebseinheiten.

1) St.d.D.R., Bd.418, S.192 f. Jeweiliges Reichsgebiet.

Tab. 4 Mutmaßlicher Verbrauch von Tabakfabrikaten, ausgedrückt in Rohtabak, 1875-1924[1]

Jahresdurchschnitt	durchschnittlicher Rohtabakverbrauch für						Durchschnittlich. Gesamtrohtabakverbrauch in dz
	Rauch-, Kau- u. Schnupftabak		Zigarren		Zigaretten		
	dz	v.H.-Anteil a.Ges. Verbr.	dz	v.H.-Anteil a.Ges. Verbr.	dz	v.H.-Anteil a.Ges. Verbr.	
1875/1877	459.910	60,00	303.890	39,60	2.710	0,40	766.510
1886/1890	351.590	48,21	369.740	50,71	7.880	1,08	729.210
1891/1895	328.050	41,44	450.760	56,86	13.840	1,70	792.650
1896/1900	328.590	35,46	536.390	61,57	26.510	2,97	891.490
1901/1905	334.530	35,47	562.580	59,64	46.160	4,89	943.270
1906/1910	264.780	27,54	627.780	65,30	68.850	7,16	961.330
1911/1914	285.480	26,94	636.620	60,06	137.620	13,00	1.059.720
1915/1920	223.770	23,86	546.240	58,23	167.950	17,91	937.960
1921/1924	356.660	33,05	460.040	42,63	262.300	24,32	1.079.000

1) Nach Berechnungen von Pietschmann, Ernst: Die Verschiebungen in der Art des Tabakkonsums und ihr Einfluß auf die deutsche Steuerpolitik, Diss. Köln 1928, S.52 f.

Tab. 5 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen, gegliedert nach Größenklassen, in der gesamten Tabakindustrie 1875-1925[1])

Betriebs-größenklassen	1875		1882[a]		1895		1907		1925	
	Betrieb	Personen	Betrieb	Personen	Betrieb	Personen	Betrieb	Personen	Betrieb	Personen
Alleinbetriebe	8.077	14.330	8.221	8.221	10.988	10.988	13.565	13.565	12.982	12.982
2 - 5 Personen[b]			4.530	13.580	4.835	13.417	6.893	18.064	7.289	17.886
6 - 50 "	2.506	96.319	1.964	35.940	2.800	49.433	3.387	66.218	3.491	65.789
51 - 200 "			474	42.474	678	62.007	884	77.518	896	75.181
über 200 "			37	13.181	56	17.235	78	27.196	94	41.609
Summe	10.583	110.649	15.226	113.396	19.357	153.080	24.807	202.561	24.752	213.447

a 1882-1907 nur Hauptbetriebe und darin beschäftigte Personen, also ausschließlich Nebenbetriebe.
b 1925: 1-5 Personen ausschließlich Alleinbetriebe.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.D.R., Bd. 213, Abteilung I, H. 1, S. 58 f.; Bd. 413, T. III, S. 62 ff.; Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 48.
Jeweiliges Reichsgebiet. - Technische Betriebseinheiten.

Tab. 6 v.H.-Anteile der Betriebe und der darin beschäftigten Personen, gegliedert nach Größenklassen, an der Gesamtzahl der Betriebe und Personen in der gesamten Tabakindustrie 1875-1925[1])

Betriebs-größenklassen	1875		1882		1895		1907		1925	
	Betrieb	Personen	Betrieb	Personen	Betrieb	Personen	Betrieb	Personen	Betrieb	Personen
Alleinbetriebe	76,3	12,9	54,0	7,3	56,8	7,2	54,7	6,7	52,4	6,1
2 - 5 Personen			29,7	11,9	24,9	8,8	27,8	8,9	29,5	8,4
6 - 50 "	23,7	87,1	12,9	31,7	14,5	32,3	13,6	32,7	14,1	30,8
51 - 200 "			3,2	37,5	3,5	40,5	3,6	38,3	3,6	35,2
über 200 "			0,2	11,6	0,3	11,2	0,3	13,4	0,4	19,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Errechnet aus Tab. 5.

Tab. 7 Zahl der Betriebe, Unternehmungen und beschäftigten Personen in der Zigarrenindustrie 1895-1925[1)]

Jahr	Betriebe	Unternehmungen	∅ Betriebe pro Unternehmung	Personen	∅ Zahl der Personen	
					pro Betrieb	pro Unternehmen
1895	5.407	4.593	1,22	108.011	20,0	23,5
1899	5.471	4.480	1,22	121.212	22,1	27,0
1903	5.762	4.677	1,23	123.624	21,5	26,5
1907	6.022	4.294	1,40	137.997	22,9	32,1
1911	5.682	3.924	1,45	141.341	24,9	36,0
1915	5.501	3.627	1,52	157.890	25,9	43,5
1925	4.891	-	-	101.261	20,7	-

1) Zusammengestellt aus den Verwaltungsberichten der TabBgen. bzw. dem Tabak-Almanach 1924, beides zitiert bei Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 61, 74, 86 und S. 94. Ausschließlich der Alleinbetriebe und -Unternehmungen und der Heimarbeiter.

Tab. 8 Betriebe mit und ohne Maschinen und darin beschäftigte Personen in der Zigarrenindustrie 1900-1925[1)]

Jahr	Betriebe und darin beschäftigte Personen							
	ohne Maschinen[a]				mit Maschinen[b]			
	Betriebe		Personen		Betriebe		Personen	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1900	5.377	99,9	119.924	99,7	6	0,1	303	0,3
1904	5.676	99,7	124.428	99,1	17	0,3	1.084	0,9
1905	4.879	85,2	80.783	62,5	848	14,8	48.355	37,5
1907	5.101	84,7	84.141	61,0	921	15,3	53.856	39,0
1913	4.113	75,1	65.976	45,7	1.363	24,9	78.447	54,3
1919	3.864	71,8	27.569	40,3	1.517	28,2	40.765	59,7
1925	3.461	70,8	47.762	43,2	1.430	29,2	57.499	56,8

[a] Betriebe ohne Maschinen und ohne Kraftantrieb.
[b] Ab 1905: "Betriebe mit Kraftbetrieb oder besonderen Einrichtungen ..., die durch elementare Kraft bewegt werden. Bis 1904 wurden dagegen nur die eigentlich maschinell arbeitenden Betriebe gezählt." Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 63.

1) Zusammengestellt aus den Verwaltungsberichten d. TabBgen., zitiert bei Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 63, 79 und 97. Ausschließlich der Alleinbetriebe und -Unternehmungen und der Heimarbeiter.

Tab. 9 Hausgewerbebetriebe und darin beschäftigte Personen in der gesamten Tabakindustrie 1882-1925[1]

Jahr	Zahl der Hausgewerbebetriebe	Zahl der in Hausgewerbebetrieben beschäftigten Personen	v.H.-Anteil der in Hausgewerbebetrieben beschäftigten Personen v.d.Ges.-Zahl d.Besch.
1882	6.330	8.313	7,3
1895	9.737	15.457	10,1
1907	15.651	19.435	9,6
1925	13.354	18.019	8,1

1) St.d.D.R., Bd.213, S.260; Bd.220, S.175, zitiert bei Witteler, Hans, a.a.O., S.115.

Tab. 10 Zusammensetzung der Gesamtbeschäftigten in der Tabakindustrie nach dem Geschlecht 1875-1925[1]

Jahr	Beschäftigte Personen			
	männlich		weiblich	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1875	62.368	56,2	48.523	43,8
1895	74.448	48,6	78.632	51,4
1907	83.304	41,0	119.920	59,0
1925	73.863	33,4	147.531	66,6

1) St.d.D.R., Bd.418, S.199.

Tab. 11 v.H.-Anteile der Vollarbeiter in den einzelnen Bezirken an der Gesamtzahl der Vollarbeiter in der Zigarrenindustrie 1888-1925[1]

Jahr	Bezirk I Ost[a]	Bezirk II Mittel	Bezirk III West	Bezirk IV Nordwest	Bezirk V Süd
1888	17,8	16,3	18,7	21,6	26,6
1895	17,2	14,6	17,9	19,5	30,8
1899	17,1	14,5	16,5	18,3	33,6
1903	16,9	15,1	15,8	18,3	33,9
1907	17,2	15,2	14,5	17,6	35,5
1913	16,0	15,7	14,3	15,1	38,9
1925	11,3	18,5	13,7	16,6	39,9

a) "Die Tabak-Berufsgenossenschaft teilt das Reich in 5 Bezirke ein. Es umfaßt:
Bezirk I: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Schlesien.
Bezirk II: Königreich Sachsen, Provinz Sachsen, Sachsen-Weimar, Anhalt, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwareburg-Rudolstadt, Reuss ä.L. und j.L.
Bezirk III: Hessen-Nassau ohne den Kreis Grafschaft Schaumburg, Rheinprovinz einschl. Birkenfeld u. Kreis Wetzlar, Großherzogtum Hessen.
Bezirk IV: Westfalen, Hannover, Braunschweig, Waldeck und Pyrmont, Oldenburg (ausgen. Birkenfeld), Lippe, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Bremen, Lübeck, Kreis Grafschaft Schaumburg, Schleswig-Holstein.
Bezirk V: Bayern, Württemberg, die Hohenzollernschen Lande, Elsaß-Lothringen, Baden."
zitiert bei Uhlmann, Hans, a.a.O., S.65 f.

1) Verwaltungsberichte d. TabBgen., zitiert bei Uhlmann, Hans, a.a.O., S.66 und Witteler, Hans, a.a.O., S.116.

Tab. 12 Zahl der Unternehmungen und der darin beschäftigten Personen in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie im Jahre 1925[1)]

Gewerbeart	Unternehmungen		Personen[a]	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
a) Tabak- und Zigarrenherstellung	504	5,2	31.402	13,9
b) Herstellung von Zigarren	8.047	83,4	140.811	62,5
c) Herst. v. Rauch-, Kau- u. Schnupft.	565	5,9	10.924	4,9
d) Herstellung von Zigaretten	532	5,5	42.241	18,7
Gesamte Tabakindustrie	9.648	100,0	225.378	100,0

[a]Einschließlich der hausgewerbl. beschäftigten Personen.

Tab. 13 Zahl der Unternehmungen und der darin beschäftigten Personen in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie, gegliedert nach Größenklassen im Jahre 1925[1)]

Gewerbeart	Unternehmungen mit ... beschäftigten Personen											
	bis 10 Personen				11 - 200 Personen				über 200 Personen			
	Unternehmen		Personen		Unternehmen		Personen		Unternehmen		Personen	
	Anz.	v. H.	Anz.	v. H.	Anz.	v. H.	Anz.	v. H.	Anz.	v. H.	Anz.	v. H.
a) Tabak- und Zigarrenherst.	241	47,8	1 237	3,9	231	45,8	11 557	36,8	32	6,4	18 608	59,3
b) Herst. von Zigarren	6 515	81,0	19 511	13,8	1 417	17,6	66 056	46,9	115	1,4	55 244	39,3
c) Herst. v. R.-, K.- u. Schnupftabak	395	70,0	1 272	11,7	159	28,1	5 868	53,7	11	1,9	3 777	34,6
d) Herstellung von Zigaretten	325	61,1	1 031	2,5	168	31,6	7 483	17,7	39	7,3	33 588	79,8

Tab. 14 Zahl der Unternehmungen und der darin beschäftigten Personen der Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak und Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, im Jahre 1925[1)]

Größenklasse	Zigarrenherstellung				Tabak- u. Zigarrenherstellung			
	Unternehmung.		Personen[a]		Unternehmung.		Personen[a]	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
bis - 5 Pers.	5.776	71,8	12.739	9,0	158	31,3	506	1,6
6 - 10 "	739	9,2	6.772	4,8	83	16,5	731	2,3
11 - 50 "	1.058	13,1	28.269	20,1	157	31,1	3.722	11,9
51 - 200 "	359	4,5	37.787	26,8	74	14,7	7.835	24,9
201 - 500 "	80	1,0	25.885	18,4	23	4,6	6.683	21,3
501 - 1000 "	28	0,3	18.961	13,5	6	1,2	4.578	14,6
1001 - 2000 "	7	0,1	10.398	7,4	2	0,4	3.760	12,0
2001 - 5000 "	-	-	-	-	1	0,2	3.587	11,4
	8.047	100,0	140.811	100,0	504	100,0	31.402	100,0

[a]Einschließlich der hausgewerbl. beschäftigten Personen

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. D. R., Bd. 413, T. IV, S. 98 ff.

Tab. 15 Zahl der Unternehmungen und der darin beschäftigten Personen der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- und Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, im Jahre 1925[1]

Größenklasse	Unternehmungen			Personen		
	Anzahl	v. H.		Anzahl	v. H.	
Kleinunternehmungen						
Alleinunternehmungen	2.805	32,8		2.805	1,6	
bis 5 Personen	3.129	36,6	79,0	10.440	6,1	12,1
6 - 10 "	822	9,6		7.503	4,4	
Mittelunternehmungen						
11 - 50 Personen	1.215	14,2	19,3	31.991	18,6	45,0
51 - 200 "	433	5,1		45.622	26,4	
Großunternehmungen						
201 - 500 Personen	103	1,2		32.568	18,9	
501 - 1000 "	34	0,4	1,7	23.539	13,7	42,9
1001 - 2000 "	9	0,1		14.158	8,2	
2001 - 5000 "	1	0,0		3.587	2,1	
	8.551	100,0		172.213	100,0	

1) Vgl. Angaben zu Tab. 14.

Tab. 16 Unternehmungsformen in der Zigarrenindustrie im Jahre 1925[1]

Unternehmungsformen	Unternehmungen		Personen[b]	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Einzelinhaber	7.193	84,1	53.148	34,2
Mehrere Inhaber und Offene Handelsgesellschaften	1.102	12,9	65.867	42,3
Kommanditgesellschaften	49	0,6	6.447	4,1
Ges. mit beschränkter Haftung	144	1,7	13.643	8,8
Aktiengesellschaften	52	0,6	15.803	10,2
Übrige Unternehmungsformen[a]	9	0,1	704	0,4
	8.549	100,0	155.612	100,0

[a] Nicht eingetr. Genossenschaften, eingetr. Vereine, eingetr. Genossenschaften.
[b] Ausschließlich der hausgewerbl. beschäftigten Personen.

1) Zusammengestellt aus: St.d.D.R., Bd. 413, T.V, S. 25 ff. Zusammengefaßte Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- und Zigarrenherstellung'.

Tab. 17 Verteilung der Unternehmungsformen auf Größenklassen der Unternehmungen in der Zigarrenindustrie im Jahre 1925[1]

Unternehmungsformen	Unternehmungen mit ... beschäftigten Personen					
	bis 10	11-50	51-200	201-500	501-1000	1001-5000
Einzelinhaber	6.305	721	140	21	6	-
Mehrere Inhaber und Offene Handelsges.	403	406	218	57	14	4
Kommanditgesellschaft.	10	14	16	7	1	1
Ges. mit beschränkter Haftung	32	61	36	11	3	1
Aktiengesellschaften	2	9	21	7	9	4
übrige Unternehmungsformen	4	3	1	-	1	-
	6.756	1.214	432	103	34	10

1) Zusammengestellt aus: St.d.D.R., Bd. 413, T.V, S. 25 ff. Zusammengefaßte Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- und Zigarrenherstellung'.

Tab. 18 Zahl der Unternehmungen mit Zweigniederlassungen in der Zigarrenindustrie im Jahre 1925[1]

Anzahl der Unternehmungen	Anzahl der Zweigniederlassungen
404	1 Zweigniederlassung
157	2 Zweigniederlassungen
127	3 - 5 "
55	6 - 10 "
14	11 - 20 "
7	über 20 "
744	

1) Zusammengestellt aus: St.d.D.R., Bd. 413, T.IV, S. 98. Zusammengefaßte Gruppen 'Zigarrenherst.' u. 'Tabak- u. Zigarrenherst.'

Tab. 19 Zahl der Unternehmungen mit Hausgewerbebetrieben in der Zigarrenindustrie im Jahre 1925[1]

Anzahl der Unternehmungen	Anzahl der Hausgewerbebetriebe
191	1 Hausgewerbebetrieb
120	2 Hausgewerbebetriebe
196	3 - 5 "
143	6 - 10 "
110	11 - 20 "
128	über 20 "
888	

1) Vgl. Angaben zu Tab. 18.

Tab. 20 Zahl der Zweigniederlassungen und Hausgewerbebetriebe sowie deren Verteilung auf die Unternehmungsgrößenklassen in der Zigarrenindustrie im Jahre 1925[1)]

Größenklasse	Zahl der Unternehmungen	Zahl der Zweigniederlassungen	∅ Zweigniederl. pro Unternehmung	Zahl der Hausgewerbebetriebe	∅ Hausgewerbebetr. pro Unternehmung
bis 5 Personen	5.934	33	0,01	1.608	0,3
6 - 10 "	822	60	0,07	946	1,2
11 - 50 "	1.215	320	0,3	2.851	2,4
51 - 200 "	433	582	1,3	2.611	6,0
201 - 500 "	103	405	3,9	2.356	22,9
501 - 1000 "	34	238	7,0	553	16,3
1001 - 2000 "	9	211	23,4	747	83,0
2001 - 5000 "	1	103	103,0	-	-
	8.551	1.952	-	11.672	-

1) Zusammengestellt aus: St.d.D.R., Bd. 413, T. IV, S. 98 ff. - Zusammengefaßte Gruppen 'Zigarrenherst.' und 'Tabak- u. Zigarrenherst.'

Tab. 21 Zahl der Unternehmungen in der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Größenklassen, 1925 - 1938[1)]

Jahr	Gesamtzahl der Unternehmungen	davon Unternehmungen mit ... Vollarbeitern				
		bis 19	20-99	100-199	200-999	über 1000
1925	.	.	.	.	.	.
1926	3.147	2.473	493	95	80	6
1927	3.053	2.348	472	123	98	12
1928	2.935	2.116	582	114	108	15
1929	2.777	2.074	494	88	106	15
1930	2.516	1.866	434	91	112	13
1931	2.205	1.699	324	75	94	13
1932	1.868	1.420	278	77	83	10
1933	1.848	1.416	250	67	100	15
1934	1.792	1.357	252	62	104	17
1935	1.736	1.290	261	64	106	15
1936	1.726	1.283	259	60	107	17
1937	1.705	1.250	267	67	104	17
1938	1.755	1.286	274	76	100	19

1) Zusammengestellt aus den Verwaltungsberichten d. TabBgen. 1925-1938.

Tab. 22 Jährliche Veränderungen der Anzahl der Unternehmungen in der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Größenklassen, 1925-1938[1]

Veränderung 19.. gegen 19..	Gesamtzahl der Unternehmungen		davon Unternehmungen mit ... Vollarbeitern									
			bis 19		20 - 99		100 - 199		200 - 999		über 1000	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
1927 - 1926	- 94	- 3,0	- 125	- 5,1	- 21	- 4,3	+ 28	+ 29,3	+ 18	+ 22,5	+ 6	+ 100,0
1928 - 1927	- 118	- 3,9	- 232	- 9,9	+ 110	+ 23,3	- 9	- 7,3	+ 10	+ 10,2	+ 3	+ 25,0
1929 - 1928	- 158	- 5,4	- 42	- 2,0	- 88	- 15,2	- 26	- 22,8	- 2	- 1,9	+ 0	+ 0,0
1930 - 1929	- 261	- 9,4	- 208	- 10,0	- 60	- 12,1	+ 3	+ 3,4	+ 6	+ 5,7	- 2	- 13,3
1931 - 1930	- 311	- 12,4	- 167	- 8,9	- 110	- 25,3	- 16	- 17,6	- 18	- 16,1	+ 0	+ 0,0
1932 - 1931	- 337	- 15,3	- 279	- 16,4	- 46	- 14,2	+ 2	+ 2,7	- 11	- 11,7	- 3	- 23,1
1933 - 1932	- 20	- 1,1	- 4	- 0,3	- 28	- 10,1	- 10	- 13,0	+ 17	+ 20,5	+ 5	+ 50,0
1934 - 1933	- 56	- 3,0	- 59	- 4,2	+ 2	+ 0,8	- 5	- 7,5	+ 4	+ 4,0	+ 2	+ 13,3
1935 - 1934	- 56	- 3,1	- 67	- 4,9	+ 9	+ 3,6	+ 2	+ 3,2	+ 2	+ 1,9	- 2	- 11,8
1936 - 1935	- 10	- 0,6	- 7	- 0,5	- 2	- 0,8	- 4	- 6,3	+ 1	+ 0,9	+ 2	+ 13,3
1937 - 1936	- 21	- 1,2	- 33	- 2,6	+ 8	+ 3,1	+ 7	+ 11,7	- 3	- 2,8	+ 0	+ 0,0
1938 - 1937	+ 50	+ 2,9	+ 36	+ 2,9	+ 7	+ 2,6	+ 9	+ 13,4	- 4	- 3,9	+ 2	+ 11,8
1938 - 1926	- 1.392	- 44,2	- 1.187	- 48,0	- 219	- 44,4	- 19	- 20,0	+ 20	+ 25,0	+ 13	+ 316,7
1932 - 1926	- 1.279	- 40,6	- 1.053	- 42,6	- 215	- 43,6	- 18	- 18,9	+ 3	+ 3,8	+ 4	+ 66,7
1938 - 1932	- 113	- 6,0	- 134	- 9,4	- 4	- 1,4	- 1	- 1,3	+ 17	+ 20,5	+ 9	+ 90,0

1) Errechnet aus Tab. 21.

Tab. 23 Zahl der Unternehmungen in der Zigarrenindustrie gegliedert nach Größenklassen, 1926-1930 [1]

Größenklasse	Anzahl der Unternehmungen[a]					Veränderung 1926-1930	
	1926	1927	1928	1929	1930	Anzahl	v.H.
1 - 4 Arbeit.	819	765	805	750	745	- 74	- 9,0
5 - 9 "	459	440	396	377	330	- 129	- 28,1
10 - 19 "	372	354	345	331	299	- 73	- 19,6
20 - 49 "	392	384	357	300	274	- 118	- 30,1
50 - 99 "	189	201	185	193	169	- 20	- 10,6
100 - 199 "	141	144	142	117	120	- 21	- 15,9
200 - 499 "	73	83	99	92	76	+ 3	+ 4,1
500 - 999 "	24	37	27	32	40	+ 16	+ 66,7
1000 und mehr	11	13	19	19	20	+ 9	+ 81,8
Gesamtzahl	2.480	2.421	2.375	2.211	2.073	- 407	- 16,4

[a]Stand jeweils am Jahresende.

1) St.d.D.T.V., 1924-1930, Tabelle 6, II, zitiert bei Witteler, Hans, a.a.O., S. 167 f.

Tab. 24 Zahl der in den verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen beschäftigten 'Vollarbeiter' in der Zigarrenindustrie 1925-1938 [1]

Jahr	Gesamtzahl der Vollarbeiter	davon Vollarbeiter in Unternehm. mit... Vollarbeit.				
		bis 19	20-99	100-199	200-999	über 1000
1925	.	.	.	.	.	.
1926	85.593	20.675	17.770	11.818	28.510	6.820
1927	103.353	18.946	20.444	14.236	36.782	12.945
1928[a]	116.797	11.510	23.658	14.907	42.653	24.069
1929	106.890	8.809	21.770	12.102	40.374	23.835
1930	109.927	8.175	19.356	12.316	47.060	23.020
1931	89.163	6.110	14.572	10.524	36.612	21.345
1932	80.900	5.051	11.893	10.678	34.680	18.598
1933	94.377	5.180	11.281	9.375	41.408	27.133
1934	99.637	4.926	11.261	8.499	43.721	31.230
1935	99.216	4.697	11.002	8.371	45.814	29.332
1936	101.748	4.728	11.183	8.494	46.542	30.801
1937	103.475	4.938	11.930	9.692	47.600	29.315
1938	102.498	5.472	11.914	10.900	43.873	30.339

[a]1928-1933: Einschließlich kaufm. Kräfte und Verwaltungsbeamten, vgl. Verwaltungsbericht d. TabBgen. 1928, S. 4 und 1934, S. 4.

1) Zusammengestellt aus den Verwaltungsberichten d. TabBgen. 1926-1938, Zahlen für 1926-1928 zitiert nach Uhlmann, Hans, a.a.O., S. 155 f.

Tab. 25 Jährliche Veränderungen der Anzahl der in den verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen der Zigarrenindustrie beschäftigten 'Vollarbeiter' 1925-1938[1])

Veränderung 19.. gegen 19..	Gesamtzahl der Vollarbeiter		davon Vollarbeiter in Unternehmungen mit ... Vollarbeitern									
			bis 19		20 - 99		100 - 199		200 - 999		über 1000	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
1927 - 1926	+ 17.760	+ 20,8	- 1.729	- 8,3	+ 2.674	+ 15,0	+ 2.418	+ 20,5	+ 8.272	+ 29,0	+ 6.125	+ 89,8
1928 - 1927	+ 13.444	+ 13,0	- 7.436	- 39,2	+ 3.214	+ 15,7	+ 671	+ 4,7	+ 5.871	+ 16,0	+ 11.124	+ 85,9
1929 - 1928	- 9.907	- 8,5	- 2.701	- 23,5	- 1.888	- 8,0	- 2.805	- 18,8	- 2.279	- 5,3	- 234	- 1,0
1930 - 1929	+ 3.037	+ 2,8	- 634	- 7,2	- 2.414	- 11,1	+ 214	+ 1,8	+ 6.686	+ 11,1	- 815	- 3,4
1931 - 1930	- 20.764	- 18,9	- 2.065	- 25,3	- 4.784	- 24,7	- 1.792	- 14,6	- 10.448	- 22,2	- 1.675	- 7,3
1932 - 1931	- 8.263	- 9,3	- 1.059	- 17,3	- 2.679	- 18,4	+ 154	+ 1,5	- 1.932	- 5,3	- 2.747	- 12,9
1933 - 1932	+ 13.477	+ 16,7	+ 129	+ 2,6	- 612	- 5,1	- 1.303	- 12,2	+ 6.728	+ 19,4	+ 8.535	+ 45,9
1934 - 1933	+ 5.260	+ 5,6	- 254	- 4,9	- 20	- 0,2	- 876	- 9,3	+ 2.313	+ 5,6	+ 4.097	+ 15,1
1935 - 1934	- 421	- 0,4	- 229	- 4,6	- 259	- 2,3	- 128	- 1,5	+ 2.093	+ 4,8	- 1.898	- 6,1
1936 - 1935	+ 2.532	+ 2,6	+ 31	+ 0,7	+ 181	+ 1,7	+ 123	+ 1,5	+ 728	+ 1,6	+ 1.469	+ 5,0
1937 - 1936	+ 1.727	+ 1,7	+ 210	+ 4,4	+ 747	+ 6,7	+ 1.198	+ 14,1	+ 1.058	+ 2,3	- 1.486	- 4,8
1938 - 1937	- 977	- 0,9	+ 534	+ 10,8	- 16	- 0,1	+ 1.208	+ 12,5	- 3.727	- 7,8	+ 1.024	+ 3,5
1938 - 1926	+ 16.905	+ 19,8	- 15.203	- 73,5	- 5.856	- 33,0	- 918	- 7,8	+ 15.363	+ 53,9	+ 23.519	+ 344,9
1932 - 1926	- 4.693	- 5,5	- 15.624	- 75,6	- 5.877	- 33,1	- 1.140	- 9,6	+ 6.170	+ 21,6	+ 11.778	+ 172,7
1938 - 1932	+ 21.598	+ 26,7	+ 421	+ 8,4	+ 21	+ 0,2	+ 222	+ 2,1	+ 9.193	+ 26,5	+ 11.741	+ 63,1

1) Errechnet aus Tab. 24.

Tab. 26 Durchschnittliche Anzahl der 'Vollarbeiter' pro Unternehmung in den verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen der Zigarrenindustrie 1926-1938[1)]

Jahr	∅ Vollarbeiterzahl in Unternehmungen mit ... Vollarbeitern				
	bis 19	20-99	100-199	200-999	über 1000
1926	8,4	36,0	124,4	356,3	1.136,7
1927	8,1	43,3	115,7	375,3	1.078,7
1928	5,4	40,6	130,8	394,9	1.604,6
1929	4,2	44,1	137,5	380,9	1.589,0
1930	4,4	44,6	135,3	420,2	1.770,8
1931	3,6	45,0	140,3	389,5	1.641,9
1932	3,6	42,8	138,7	417,8	1.859,8
1933	3,7	45,1	139,9	414,1	1.808,9
1934	3,6	44,7	137,1	420,4	1.837,1
1935	3,6	42,2	130,8	432,2	1.955,5
1936	3,7	43,2	141,6	435,0	1.811,8
1937	3,9	44,7	144,7	457,7	1.724,4
1938	4,3	43,5	143,4	438,7	1.596,8

1) Zusammengestellt und errechnet aus den Verwaltungsberichten d. TabBgen, 1926-1938.

Tab. 27 v.H.-Anteile der in den einzelnen Größenklassen gezählten 'Vollarbeiter' und Unternehmungen an der Gesamtzahl der 'Vollarbeiter' und Unternehmungen in der Zigarrenindustrie 1926-1938[1)]

Jahr	v.H.-Anteile der Vollarbeiter und Unternehmungen an der Gesamtzahl der Vollarbeiter und Unternehmungen in der Größenklasse mit... Vollarbeitern									
	bis 19		20-99		100-199		200-999		über 1000	
	V. Arb.	Untern.	V. Arb.	Untern.	V. Arb.	Untern.	V. Arb.	Untern.	V. Arb.	Untern.
1926	24,1	78,6	20,8	15,7	13,8	3,0	33,3	2,5	8,0	0,2
1927	18,3	76,9	19,8	15,5	13,8	4,0	35,6	3,2	12,5	0,4
1928	9,9	72,1	20,3	19,8	12,8	3,9	36,4	3,7	20,6	0,5
1929	8,2	74,7	20,4	17,8	11,3	3,2	37,8	3,8	22,3	0,5
1930	7,5	74,2	17,6	17,2	11,2	3,6	42,8	4,5	20,9	0,5
1931	6,9	77,0	16,3	14,7	11,8	3,4	41,1	4,3	23,9	0,6
1932	6,2	76,0	14,7	14,9	13,2	4,1	42,9	4,5	23,0	0,5
1933	5,5	76,6	12,0	13,5	9,9	3,7	43,9	5,4	28,7	0,8
1934	4,9	75,8	11,3	14,1	8,5	3,4	44,0	5,8	31,3	0,9
1935	4,7	74,3	11,1	15,0	8,4	3,7	46,2	6,1	29,6	0,9
1936	4,6	74,3	11,0	15,0	8,4	3,5	45,7	6,2	30,3	1,0
1937	4,8	73,3	11,5	15,7	9,4	3,9	46,0	6,1	28,3	1,0
1938	5,4	73,3	11,6	15,6	10,6	4,3	42,8	5,7	29,6	1,1

1) Errechnet aus Tab. 21 und Tab. 24.

Tab. 28 Zahl der Unternehmungen und der Filialen der verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen der Zigarrenindustrie 1926-1930[1)]

Größenklasse	1926[a]		1927		1928		1929		1930	
	Unt.	Fil.	Unt.	Fil.	Unt.	Fil.	Unt.	Fil.	Unt.	Fil.
1 - 4 Arb.	819	3	765	1	805	3	750	1	745	0
5 - 9 "	459	1	440	1	396	1	377	1	330	1
10 - 19 "	372	6	354	6	345	12	331	6	299	5
20 - 49 "	392	60	384	74	357	43	300	40	274	41
50 - 99 "	189	96	201	112	185	113	193	110	169	99
100 - 199 "	141	182	144	220	142	195	117	163	120	153
200 - 499 "	73	237	83	280	99	349	92	279	76	214
500 - 999 "	24	161	37	249	27	176	32	204	40	239
über 1000 "	11	180	13	235	19	327	19	344	20	334
Zusammen	2.480	926	2.421	1.178	2.375	1.219	2.211	1.148	2.073	1.086

[a]Stand jeweils am Jahresende.

1) St. d. D. T. V., 1925-1930, Tabelle 6, II, zitiert bei Witteler, Hans, a. a. O., S. 179.

Tab. 29 Durchschnittliche Anzahl der Filialen pro Unternehmung in den verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen der Zigarrenindustrie 1926-1930[1)]

Größenklasse	∅ Anzahl der Filialen pro Unternehmung				
	1926	1927	1928	1929	1930
1 - 4 Arb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 - 9 "	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - 19 "	0,02	0,02	0,03	0,02	0,02
20 - 49 "	0,15	0,19	0,12	0,13	0,15
50 - 99 "	0,51	0,56	0,61	0,57	0,58
100 - 199 "	1,29	1,53	1,37	1,40	1,28
200 - 499 "	3,25	3,37	3,53	3,03	2,82
500 - 999 "	6,71	6,73	6,52	6,38	5,98
über 1000 "	16,36	18,08	17,21	18,11	16,70

1) Vgl. Angaben zu Tab. 28

Tab. 30 Durchschnittliche Anzahl der Betriebe pro Unternehmung sowie der 'Vollarbeiter' pro Betrieb in der Zigarrenindustrie 1925-1938[1)]

Jahr	ϕ Betrieb pro Unternehmen	ϕ Vollarbeiter pro Betrieb[a]
1925	-	20,7
1926	1,46	18,6
1927	1,49	22,7
1928	1,55	25,5
1929	1,54	25,1
1930	1,54	28,4
1931	1,56	26,0
1932	1,57	27,7
1933	1,56	32,7
1934	1,59	34,9
1935	1,60	36,3
1936	1,59	37,7
1937	1,59	38,7
1938	1,61	36,7

[a]Einschließlich Heimarbeiter in den hier von den 'Betrieben' mit umfaßten Hausgewerbebetrieben, d.h. die Durchschnittszahlen geben nicht unbedingt die Größe geschlossener Filialbetriebe an.

1) Zusammengestellt aus den Verwaltungsberichten d. TabBgen. 1926-1938.

Tab. 31 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie im Jahre 1925[1)]

Gewerbeart	Betriebe		Personen	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
a) Tabak- und Zigarrenherstellung	513	2,1	17.454	7,9
b) Herstellung von Zigarren	22.519	92,2	154.040	69,4
c) Herstellung von Rauch-, Kau- und Schnupftabak	779	3,2	12.307	5,6
d) Herstellung von Zigaretten	619	2,5	37.869	17,1
Gesamte Tabakindustrie	24.430	100,0	221.670	100,0

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.D.R., Bd. 413, T. I, S. 267.

Tab. 32 Betriebsformen der Betriebe in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie im Jahre 1925[1)]

Gewerbeart	Selbständige Unternehmungen ohne Zweigniederlassungen		Hauptniederlassungen von selbständigen Unternehmungen		Zweigniederlassungen von der Hauptniederlassung räuml. getrennt		Hausgewerbebetriebe	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
a) Tabak- und Zigarrenherstellung	345	67,3	133	25,9	31	6,0	4	0,8
b) Herstellung von Zigarren	6.819	30,3	1.120	5,0	1.419	6,3	13.161	58,4
c) Herstellung v. Rauch-, Kau- u. Schnupftabak	507	65,1	65	8,3	52	6,7	155	19,9
d) Herstellung von Zigaretten	451	72,9	82	13,2	52	8,4	44	5,5

1) Vgl. Angaben zu Tab. 31.

Tab. 33 Zahl der in den verschiedenen Betriebsformen in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie beschäftigten Personen im Jahre 1925[1)]

Gewerbeart	Selbständigen Unternehmungen ohne Zweigniederlassungen		Personen in Hauptniederlassungen von selbständigen Unternehmungen		Zweigniederlassungen von der Hauptniederlassung räuml. getrennt		Hausgewerbebetriebe	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
a) Tabak- und Zigarrenherstellung	5.295	30,3	7.946	45,5	4.205	24,1	8	0,1
b) Herstellung von Zigarren	39.076	25,4	32.078	20,8	65.068	42,2	17.818	11,6
c) Herstellung v. Rauch-, Kau- u. Schnupftabak	6.291	51,1	4.774	38,8	1.083	8,8	159	1,3
d) Herstellung von Zigaretten	8.178	21,6	23.683	62,5	5.974	15,8	34	0,1

1) Vgl. Angaben zu Tab. 31.

Tab. 34 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie, gegliedert nach Größenklassen, im Jahre 1925[1]

Gewerbeart	Betriebe mit ... beschäftigten Personen											
	bis 5 Personen[a]				6 - 50 Personen				über 50 Personen			
	Betriebe		Personen		Betriebe		Personen		Betriebe		Personen	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
a) Tabak- und Zigarrenherstellung	168	32,7	507	2,9	265	51,7	4.897	28,1	80	15,6	12.050	69,0
b) Herstellung von Zigarren	18.992	84,3	27.889	18,1	2.750	12,2	53.272	34,6	777	3,5	72.879	47,3
c) Herst. v. Rauch-, Kau- u. Schnupftabak	509	65,3	970	7,9	218	28,0	3.735	30,3	52	6,7	7.602	61,8
d) Herstellung von Zigaretten	331	53,5	684	1,8	181	29,2	3.084	8,1	107	17,3	34.101	90,1

[a] Allein- und Gehilfenbetriebe

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. D. R., Bd. 413, T. I, S. 328 ff.

Tab. 35 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen der Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- und Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, in den Jahren 1925 und 1933[1]

Größenklasse	Zigarrenherstellung				Tabak- und Zigarrenherstellung			
	Betriebe		Personen		Betriebe		Personen	
	1925	1933	1925	1933	1925	1933	1925	1933
bis 5 Personen	18.992	10.140	28.057	14.199	168	100	507	241
6 - 10 "	899	345	6.852	2.633	84	41	664	320
11 - 50 "	1.851	617	46.420	16.557	181	67	4.233	1.689
51 - 200 "	736	667	61.994	62.188	71	29	6.841	3.029
201 - 1000 "	41	79	10.885	24.564	8	6	2.597	2.687
1001 - 5000 "	-	2	-	3.781	1	-	2.612	-
	22.519	11.850	154.208	123.922	513	243	17.454	7.966

[a] 1933: 27.889 Personen (vgl. Tab. 34) zuzügl. 168 Personen, die hier für die sog. 'Nullbetriebe' von 1925 bei Vergleichen mit den Ergebnissen der Gewerbl. Betriebszählung von 1933 aus statistischen Gründen hinzugesetzt werden müssen. Näheres hierüber in St. d. D. R., Bd. 462, H. 1, S. 11.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. D. R., Bd. 413, T. I, S. 328 ff und Bd. 462, H. 2, S. 34 f und 86 ff.

Tab. 36 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- und Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen in den Jahren 1925 und 1933[1)]

Größenklasse	Betriebe						Personen					
	1925		1933		1925/33		1925		1933		1925/33	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
bis 5 Pers.	19.160	83,2	10.240	84,7	- 8.920	- 46,6	28.564	16,6	14.440	10,9	-14.124	- 49,4
6 - 10 "	983	4,3	386	3,2	- 597	- 60,7	7.516	4,4	2.953	2,2	- 4.563	- 60,7
11 - 50 "	2.032	8,8	684	5,7	- 1.348	- 66,3	50.653	29,5	18.246	13,8	-32.407	- 64,0
51 - 200 "	807	3,5	696	5,7	- 111	- 13,8	68.835	40,1	65.217	49,5	- 3.618	- 5,3
201 - 1000 "	49	0,2	85	0,7	+ 36	+ 73,5	13.482	7,9	27.251	20,7	+13.769	+102,1
1001 - 5000 "	1	0,0	2	0,0	+ 1	+100,0	2.612	1,5	3.781	2,9	+ 1.169	+ 44,9
	23.032	100,0	12.093	100,0	-10.939	- 47,5	171.662	100,0	131.888	100,0	-39.774	- 23,2

1) Errechnet aus Tab. 35.

Tab. 37 Zahl der Betriebe in der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Größenklassen, 1924-1930[1)]

Größenklasse	Anzahl der Betriebe[a]							Veränderung 1924-1930	
	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	Anzahl	v.H.
1 - 4 Arb.	801	860	861	805	835	779	775	- 26	- 3,2
5 - 9 "	586	513	504	508	462	428	378	- 208	- 35,5
10 - 19 "	594	502	476	469	459	423	380	- 214	- 36,0
20 - 49 "	1.009	885	774	846	834	697	607	- 402	- 39,8
50 - 99 "	576	531	558	697	703	697	681	+ 105	+ 18,2
100 - 199 "	169	177	189	227	244	268	275	+ 106	+ 62,7
200 - 499 "	30	33	40	43	51	62	54	+ 24	+ 80,0
500 - 999 "	0	0	3	3	5	4	7	+ 7	+ ∞
1000 und mehr "	1	1	1	1	1	1	2	+ 1	+100,0
Gesamtzahl	3.766	3.502	3.406	3.599	3.594	3.359	3.159	- 607	- 16,1

[a]Stand jeweils am Jahresende.

1) St.d.D.T.V., 1924-1930, Tabelle 6, zitiert bei Witteler, Hans, a.a.O., S. 158.

Tab. 38 Zahl der in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen beschäftigten Arbeiter in der Zigarrenindustrie 1924-1930[1)]

Größenklasse	Arbeiter in Betrieben mit ... Arbeitern[a, b]						
	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
1 - 4 Arb.	1.988	1.925	1.951	1.848	1.911	1.825	1.809
5 - 9 "	3.964	3.455	3.356	3.434	3.101	2.831	2.524
10 - 19 "	8.215	6.892	6.672	6.458	6.242	5.887	5.137
20 - 49 "	33.369	28.841	25.830	28.146	28.267	23.427	20.635
50 - 99 "	39.206	36.650	37.909	47.327	48.923	48.637	47.614
100 - 199 "	22.143	22.804	23.886	29.559	31.458	34.694	35.832
200 - 499 "	7.768	8.770	10.174	11.722	13.106	15.696	14.203
500 - 999 "	-	-	1.799	1.769	2.976	2.244	4.243
1000 und mehr	1.900	2.697	1.918	2.522	2.702	2.970	4.076
Gesamtzahl	118.553	112.034	113.495	132.785	138.686	138.211	136.073

[a]Stand jeweils am Jahresende.
[b]Einschließlich Heimarbeiter in den hier von den Betrieben mit umfaßten Hausgewerbebetrieben.

1) St.d.D.T.V., 1924-1930, Tabelle 6, zitiert bei Witteler, Hans, a.a.O., S. 160.

Tab. 39 v.H.-Anteile der in den einzelnen Größenklassen gezählten Arbeiter an der Gesamtzahl der Arbeiter in der Zigarrenindustrie 1924-1930[1)]

Größenklasse	v.H.-Anteile der Arbeiter in Betrieben mit ... Arbeitern						
	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
1 - 4 Arb.	1,7	1,7	1,7	1,4	1,4	1,3	1,3
5 - 9 "	3,3	3,1	3,0	2,6	2,2	2,1	1,9
10 - 19 "	6,9	6,2	5,9	4,9	4,5	4,3	3,8
20 - 49 "	28,2	25,7	22,7	21,2	20,4	16,9	15,2
50 - 99 "	33,0	32,7	33,4	35,6	35,3	35,2	35,0
100 - 199 "	18,7	20,4	21,0	22,3	22,7	25,1	26,3
200 - 499 "	6,6	7,8	9,0	8,8	9,4	11,4	10,4
500 - 999 "	-	-	1,6	1,3	2,1	1,6	3,1
1000 und mehr	1,6	2,4	1,7	1,9	2,0	2,1	3,0
Gesamtzahl	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Errechnet aus St.d.D.T.V., 1924-1930, Tabelle 6, von Witteler Hans, a.a.O., S. 161. Vgl. auch Angaben zu Tab. 38.

Tab. 40 Zahl der Betriebe der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- und Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, 1925-1938[1)]

R-Jahr[a]	Gesamtzahl der Betriebe	davon Betriebe mit ... Gehilfen[b]					
		keinen	bis 10	11-50	51-100	101-500	über 500
1925	12.927	7.256	4.035	1.146	289	181	20
1926	12.201	6.716	3.923	1.004	300	221	37
1927	11.220	6.027	3.640	962	310	240	41
1928	10.074	5.223	3.416	897	376	220	41
1929	9.312	4.685	3.257	823	282	225	40
1930	8.902	4.500	3.214	729	237	187	35
1931	7.429	3.877	2.725	498	137	149	43
1932	6.960	3.730	2.546	409	107	134	34
1933	7.196	4.096	2.428	395	97	134	46
1934	6.739	3.826	2.245	380	100	138	50
1935[c]	6.270	3.611	2.045	361	79	129	45
1936	5.851	3.351	1.909	347	73	127	44
1937	5.525	3.039	1.845	360	101	132	48
1938	5.352	2.839	1.851	387	98	128	49

[a] 1925-1930 jeweils Bestand im Laufe des Rechnungsjahres.
1931-1938 jeweils Bestand im Laufe des I. Rechnungshalbjahres.

[b] "Für die Zuteilung der Betriebe zu den einzelnen Größenklassen war die Durchschnittszahl maßgebend, wenn die Zahl der Arbeiter im Laufe des Berichtszeitraumes gewechselt hatte. Die beschäftigten Heimarbeiter sind nicht mitgezählt worden."
St. d. D. R., Bd. 426, S. 25.

[c] Ab 1935 einschließlich Saarland (dort I/35: gesamte Tabakindustrie: 9 Betriebe mit 310 Personen).

1) Zusammengestellt aus:
St. d. D. R., Bd. 350, S. 11; Bd. 364, S. 12; Bd. 394, S. 18; Bd. 426, S. 26 und S. 80; Bd. 442, S. 24; Bd. 472, S. 32; Bd. 498, S. 39 und
St. Jb. f. d. D. R. 1939/40, S. 198.

Tab. 41 Jährliche Veränderungen der Anzahl der Betriebe der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- und Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, 1925-1938[1])

Veränderung 19.. gegen 19..	Gesamtzahl der Betriebe		davon Betriebe mit ... Gehilfen											
			keinem		bis 10		11 - 50		51 - 100		101 - 500		über 500	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
1926 - 1925	- 726	- 5,6	- 540	- 7,4	- 112	- 2,8	-142	-12,4	+ 11	+ 3,8	+40	+22,1	+17	+ 85,0
1927 - 1926	- 981	- 8,0	- 689	-10,3	- 283	- 7,2	- 42	- 4,2	+ 10	+ 3,3	+19	+ 8,2	+ 4	+ 10,8
1928 - 1927	-1.146	-10,2	- 804	-13,3	- 224	- 6,1	- 65	- 6,8	- 34	-11,0	-20	- 8,3	± 0	± 0,0
1929 - 1928	- 762	- 7,6	- 538	-10,3	- 159	- 4,7	- 74	- 8,2	+ 6	+ 2,2	+ 5	+ 2,3	- 1	- 2,4
1930 - 1929	- 410	- 4,4	- 185	- 3,9	- 43	- 1,3	- 94	-11,4	- 45	-16,0	-38	-16,9	- 5	- 12,5
1931 - 1930	-1.473	-16,5	- 623	-13,8	- 489	-15,2	-231	-31,7	-100	-42,2	-38	-20,3	+ 8	+ 22,9
1932 - 1931	- 469	- 6,3	- 147	- 3,8	- 179	- 6,6	- 89	-17,9	- 30	-21,9	-15	-10,1	- 9	- 20,9
1933 - 1932	+ 236	+ 3,4	+ 366	+ 9,8	- 118	- 4,6	- 14	- 3,4	- 10	- 9,3	± 0	± 0,0	+12	+ 35,3
1934 - 1933	- 457	- 6,4	- 270	- 6,6	- 183	- 7,5	- 15	- 3,8	+ 3	+ 3,1	+ 4	+ 3,0	+ 4	+ 8,7
1935 - 1934	- 469	- 7,0	- 215	- 5,6	- 200	- 8,9	- 19	- 5,0	- 21	-21,0	- 9	- 6,5	- 5	- 10,0
1936 - 1935	- 419	- 6,7	- 260	- 7,2	- 136	- 6,7	- 14	- 3,9	- 6	- 7,6	- 2	- 1,6	- 1	- 2,2
1937 - 1936	- 326	- 5,6	- 312	- 9,3	- 64	- 3,4	+ 13	+ 3,7	+ 28	+39,7	+ 5	+ 3,9	+ 4	+ 9,1
1938 - 1937	- 173	- 3,1	- 200	- 6,6	+ 6	+ 0,3	+ 27	+ 7,5	- 3	- 3,0	- 4	- 3,0	+ 1	+ 2,1
1938 - 1925	-7.575	-58,6	-4.417	-60,9	-2.184	-54,1	-759	-66,2	-199	-68,9	-53	-29,3	+29	+145,0
1932 - 1925	-5.967	-46,2	-3.526	-48,6	-1.489	-36,9	-737	-64,3	-182	-63,0	-47	-30,0	+14	+ 70,0
1938 - 1932	-1.508	-21,7	- 891	-23,9	- 695	-27,3	- 22	- 5,4	- 9	- 8,4	- 6	- 4,5	+15	+ 44,1

1) Errechnet aus Tab. 40.

Tab. 42 Zahl der Zigarrenherstellungsbetriebe und von diesen abgegebene Zigarrenmengen in v.H.-Anteilen am Gesamtabsatz, gegliedert nach Absatzgrößenklassen, in den Jahren 1932/33 - 1936/37[1])

Menge der von den Zigarrenherstellern halbjährl. abgegebenen Zigarren in Mio. Stück (Absatzgrößenklassen)[a]	II/1932[b]			II/1933		II/1934		II/1935		II/1936[c]		
	Betriebe		Zig.	Betr.	Zig.	Betr.	Zig.	Betr.	Zig.	Betriebe		Zig.
	Anz.	v.H. Anteil	v.H. Anteil	Anz.	v.H. Anteil	Anz.	v.H. Anteil	Anz.	v.H. Anteil	Anz.	v.H. Anteil	v.H. Anteil
bis 0,125	6,148	83,6	4,7	5.888	3,9	5.354	3,6	5.050	3,1	4.586	79,1	2,8
über 0,125 - 0,5	604	8,2	4,7	603	4,1	613	3,8	580	3,5	631	10,9	3,6
" 0,5 - 2,5	372	5,1	12,8	342	10,3	343	8,9	305	8,2	315	5,5	8,4
" 2,5 - 12,5	173	2,4	30,1	193	30,6	177	24,1	176	24,6	180	3,1	23,6
" 12,5 - 25,0	36	0,5	19,7	37	17,5	45	19,1	39	17,5	43	0,7	18,1
" 25,0 - 65,0	16	0,2	19,2	23	23,2	31	26,9	35	30,6	37	0,6	30,6
" 65,0	3	0,0	8,8	4	10,4	6	13,6	5	12,5	6	0,1	12,9
	7.352	100,0	100,0	7.090	100,0	6.569	100,0	6.190	100,0	5.798	100,0	100,0

[a] Versteuert, steuerfrei an Angestellte und Arbeiter abgegeben, ausgeführt.
[b] Jeweils II. Rechnungshalbjahr, bis II/1934 ohne Saarland.
[c] Angaben sind nur bis zum II. Rechnungshalbjahr 1936 möglich, da der dem Bd. 498 folgende Anschlußband 578 nicht mehr erschienen ist. - Vgl. St. Jb. f. d. B. D., 1953, S. XXXVII: "Band 578 nicht veröffentlicht. Geplanter Titel nicht bekannt."

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. D. R., Bd. 442, S. 28; Bd. 472, S. 37 und Bd. 498, S. 123. 'Einheits-' und 'gemischte' Betriebe.

Tab. 43 Zusammensetzung der Arbeiterschaft der Zigarrenindustrie nach Berufsgruppen und nach dem Geschlecht im Jahre 1925[1)]

Berufsgruppen	Arbeiter		davon v.H.	
	abs.	v.H.	männlich	weiblich
Fabrik				
Zigarrenroller	44.579	39,7	24,8	75,2
Zigarilloroller	1.285	1,1	10,8	89,2
Stumpenroller	327	0,3	14,0	86,0
Wickelmacher f. Zigarren	21.828	19,5	5,1	94,9
" " Zigarillos	558	0,5	3,4	96,6
" " Stumpen	187	0,2	10,2	89,8
Zurichter	11.283	10,1	3,7	96,3
Sortierer	6.708	6,0	31,6	68,4
Kistenmacher, Bekleber	3.961	3,5	17,0	83,0
Sonstige Arbeiter	4.091	3,7	63,4	36,6
Haus				
Zigarrenroller u. Wickelmacher	15.748	14,0	32,4	67,6
Zigarillo-Arbeiter	261	0,2	5,7	94,3
Zurichter	1.345	1,2	4,7	95,3
Summe	112.161	100,0	20,8	79,2

1) St.d.D.T.V., 1925, Tab.5, zitiert bei Witteler, Hans, a.a.O., S.148.

Tab.44 v.H.-Anteile der in den verschiedenen Berufsgruppen tätigen Personen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Zigarrenindustrie[1)] 1924 - 1930

Berufsgruppe	v.H.-Anteil an den Gesamtbeschäftigten i.Jahr[a]						
	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Roller und Wickelmacher für Zigarren	74,4	73,2	72,3	71,8	71,4	71,1	69,0
" Zigarillos	1,4	1,8	2,8	3,5	3,6	3,8	5,2
" Stumpen	0,5	0,5	0,9	0,7	1,1	1,1	1,9
Zurichter	11,4	11,3	11,2	11,5	11,4	11,8	11,9
Sortierer	5,5	6,0	5,8	5,7	5,6	5,4	5,4
Kistenmacher u. Bekleber	3,3	3,5	3,4	3,3	3,3	3,4	3,2
Sonstige Arbeiter	3,5	3,7	3,6	3,5	3,6	3,4	3,4
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[a]Stand jeweils am Jahresende.

1) St.d.D.T.V., 1924-1930, Tabelle 6, zitiert bei Witteler, Hans, a.a.O., S.187.

Tab. 45 Zahl der Arbeitskräfte, getrennt nach Geschlechtern, sowie darunter befindliche Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie 1924-1930[1)]

Jahr[a]	Arbeitskräfte		darunter Heimarbeiter	
	Gesamtzahl	davon weiblich in v.H.	Anzahl	v.H.-Anteil an der Gesamtzahl
1924	118.553	78,4	19.681	16,6
1925	112.034	79,2	17.354	15,5
1926	113.495	78,6	15.171	13,4
1927	132.785	79,6	16.357	12,3
1928	138.686	80,5	22.133	16,0
1929	138.211	80,7	24.066	17,4
1930	136.073	81,5	22.129	16,3

[a]Stand jeweils am Jahresende.

1) St.d.D.T.V., 1924-1930, Tab.5 u.6, zitiert bei Witteler, Hans, a.a.O., S.162 u. 186.

Tab. 46 Zahl der Arbeitskräfte sowie darunter befindliche Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie 1931-1938 [1)]

Jahr[a]	Arbeitskräfte Gesamtzahl[b]	davon			
		Betriebsarbeiter		Heimarbeiter	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1931	111.177	97.974	88,1	13.203	11,9
1932	101.172	87.392	86,4	13.780	13,6
1933	116.086	100.014	86,1	16.072	13,9
1934	123.424	105.281	85,3	18.143	14,7
1935	122.797	104.067	84,7	18.730	15,3
1936	121.000	102.275	84,5	18.725	15,5
1937	122.473	103.056	84,1	19.417	15,9
1938	118.163	98.282	83,2	19.881	16,8

[a]Jeweils I. Rechnungshalbjahr, Stichtag 30.9.
[b]ohne Angestellte.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.D.R., Bd.426, S.80; Bd.472, S.70 und 89; Bd.498, S.85, 111 u. 132 und St.Jb.f.d.D.R., 1939/40, S.198.
Zusammengefaßte Gruppen 'Zigarrenherst.' u.'Tabak-u. Zigarrenherst.'

Tab. 47 Die Standorte der Zigarrenindustrie in Ländern und Provinzen im Jahre 1925[1)]

Länder und Provinzen	Niederlassungen[a]	Personen
Preußen	14.472	81.176
Ostpreußen	154	3.690
Berlin	279	1.450
Brandenburg	518	3.383
Niederschlesien	466	4.895
Oberschlesien	64	2.882
Sachsen	1.377	11.732
Schleswig-Holstein	641	1.612
Hannover	872	4.250
Westfalen	8.987	30.123
Hessen-Nassau	421	9.212
Rheinprovinz	602	7.063
Übrige Provinzen	91	884
Bayern	443	8.997
Südbayern	54	919
Nordbayern	141	2.999
Pfalz	248	5.079
Sachsen	3.803	12.677
Württemberg	273	5.563
Baden	1.302	43.417
Thüringen	535	4.886
Hessen	391	8.044
Hamburg	531	2.005
Anhalt	200	870
Bremen	301	1.116
Lippe	423	1.431
Übrige Länder	358	1.312
Deutsches Reich:	23.032	171.494

[a] 'örtliche' Einheiten = Betriebe.

1) St.d.D.R., Bd. 418, S. 63.

Tab. 48 Die Zigarrenherstellung in den Landesfinanzamtsbezirken in v.H.-Anteilen an der Gesamtherstellung in den Jahren 1925 und 1936[1)]

Landesfinanzamtsbezirke[a]	1925[b]	1936[c]	Landesfinanzamtsbezirke[a]	1925[b]	1936[c]
Königsberg Stettin	3,3	0,7	Übertrag:	34,4	20,1
			Münster	18,5	25,5
Berlin Brandenburg	3,1	2,1	Düsseldorf Köln	3,4	1,8
Schlesien	3,4	1,1	Kassel	3,0	1,9
Dresden Leipzig	7,8	4,6	Darmstadt	6,1	4,9
			Karlsruhe	25,3	32,7
Thüringen	2,5	3,0	Stuttgart	4,3	6,5
Magdeburg	6,1	5,0	München Nürnberg	1,0	2,4
Nordmark Hamburg Weser-Ems Hannover	8,2	3,6	Würzburg	4,0	4,2
Reichsgebiet	34,4	20,1	Reichsgebiet	100,0	100,0

[a] Einteilung auf Basis der Landesfinanzamtsbezirke im Jahre 1936. Geringe, durch Zusammenfassungen nicht bereits ausgeglichene Abweichungen gegenüber der Einteilung von 1925 unerheblich.
[b] Basis: hergestellte Mengen im Rechnungsjahr 1925.
[c] Basis: abgegebene Mengen im II. Rechnungshalbjahr 1936.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.D.R., Bd. 350, S. 4 und Bd. 498, S. 44.

Tab. 49 v.H.-Anteile der Zigarrenherstellung in ausgewählten Landesfinanzamtsbezirken an der Gesamtherstellung 1925-1936[1)]

Landesfinanzamtsbezirke	Jahre[a]											
	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936
Karlsruhe	25,3	28,7	29,4	28,8	27,6	27,6	28,6	28,3	30,4	30,5	31,9	32,7
Münster	18,5	20,5	21,1	21,8	22,6	22,8	21,8	24,7	24,4	25,4	26,5	25,5
Darmstadt	6,1	6,2	5,9	6,0	6,0	4,9	.	.	5,0	4,9	5,3	4,9
Magdeburg	6,1	5,1	5,5	6,0	6,5	7,0	4,7	6,0	6,0	5,2	5,2	5,0
Würzburg	4,0	3,7	4,5	4,3	4,0	4,0	.	.	3,7	4,0	4,3	4,2
Stuttgart	4,3	3,7	3,7	3,8	4,3	4,6	.	.	6,0	5,9	6,1	6,5
	64,3	67,9	70,1	70,7	71,0	70,9	.	.	75,5	75,9	79,3	78,8

[a] 1925-1930: Basis hergestellte Mengen in St. Zigarren im R.J.,
1931-1936: Basis abgegebene Mengen in St. Zigarren im II. Rechnungshalbj., denn: "Vom Rechnungsjahr 1931 an enthält die Tabakstastistik keine Angaben (mehr) über die hergestellten Mengen." St.d.D.R., Bd. 426, S. 32.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.D.R., Bd. 350, S. 4; Bd. 364, S. 19; Bd. 394, S. 23; Bd. 426, S. 46 und 76; Bd. 442, S. 54; Bd. 472, S. 36 und S. 86; Bd. 498, S. 44.

Tab. 50 Orte, Betriebe und Arbeiter der Zigarrenindustrie in ihrer Verteilung auf verschiedene Ortsgrößenklassen in den Jahren 1924 und 1930[1)]

Orte mit ... Einwohnern	Ende 1924					Ende 1930				
	Orte	Betriebe		Arbeiter		Orte	Betriebe		Arbeiter	
		Anz.	v.H.	Anz.	v.H.		Anz.	v.H.	Anz.	v.H.
bis zu 1.000	335	518	11,8	15.066	12,8	314	496	15,7	23.650	17,4
1.000 - 2.500	376	963	21,9	34.361	29,0	341	856	27,1	41.759	30,7
2.500 - 5.000	183	771	17,5	25.494	21,5	169	601	19,0	29.444	21,6
5.000 - 10.000	138	586	13,4	12.383	10,4	107	412	13,1	13.223	9,7
10.000 - 25.000	119	467	10,6	10.277	8,6	95	280	8,9	10.226	7,5
25.000 - 50.000	50	231	5,3	6.096	5,1	44	142	4,5	5.829	4,3
50.000 - 100.000	26	158	3,6	5.420	4,6	23	83	2,6	6.103	4,5
100.000 - 250.000	18	204	4,6	2.927	2,5	15	86	2,7	2.523	1,9
250.000 - 500.000	11	134	3,0	1.153	1,0	5	93	2,9	706	0,5
über 500.000	7	363	8,3	5.376	4,5	7	110	3,5	2.610	1,9
Zusammen	1.263	4.395	100,0	118.553	100,0	1.120	3.159	100,0	136.073	100,0

1) St.d.D.T.V., 1924-1930, Tabelle 7, zitiert bei Witteler, Hans, a.a.O., S.183.

Tab. 51 Die Tabakindustrie im Jahre 1939 nach dem Gebietsstand des Reichsgebietes von 1939 und des Bundesgebietes von 1950[1)]

Gewerbeart	Reichsgebiet		davon im Gebiet der Bundesrepublik nach dem Gebietsstand des Jahres 1950			
			Betriebe		Personen	
	Betriebe[a]	Personen	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Gesamte Tabakindustrie	21.620	161.960	18.312	84,7	124.468	76,9
davon Zigarrenindustrie	20.942	137.218	17.838	85,2	109.919	80,1
darunter Hausgewerbe- u. Heimarbeiterbetr.	16.235	.	14.491	89,3	.	.
Übrige Betriebe	4.707	.	3.347	71,1	.	.

[a]Betriebe: hier stets 'technische Betriebseinheiten'.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.D.R., Bd.568, H.1, S.30; H.2, S.15; H.3, S.25 u.30; H.4, S.15; H.6, S.15; H.7, S.35, 40 u.45; H.8, S.35, 40 u.45; H.9, S.55, 60, 65, 70 u.75; H.10, S.25 u.30; H.11, S.15; H.12, S.25 u.30; H.13, S.25 und H.14, S.40 u.45. Gebietsaufteilung gem. Anweisung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, mit Schreiben v.5.8.59, IV C 11 Dr.At/En.

Tab. 52 Zahl der Betriebe und der Personen in der Zigarrenindustrie in den Jahren 1939 und 1950[1)]

Anzahl der	1939	1950	Veränderung 1950/39	
			abs.	v.H.
Betriebe[a]	3.347	2.734	- 613	- 18,3
Personen[b]	109.919	80.596	- 29.323	- 26,7

[a] 1939 'technische Einheiten', 1950 'örtliche Einheiten', in beiden Jahren ohne Hausgewerbebetriebe.
[b] Einschließlich Heimarbeiter. Zahl der Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie im Jahre 1950: 12.190, mitgeteilt vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, mit Schreiben vom 3.8.59, IV C 11 Dr.At/Wn.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: Tab. 51 und St.d.B.D., Bd. 45, H. 1, S. 64.

Tab. 53 Zahl der Betriebe und Personen in der Tabakindustrie, gegliedert nach Größenklassen, in den Jahren 1939 und 1950[1)]

Größenklasse		Anzahl der Betriebe[a]			Anzahl der Personen[b]		
1939 Personen	1950	1939	1950	1950/39	1939	1950	1950/39
1 - 10	1 - 9	16.622	13.812[c]	-2.810	24.689	18.120[d]	- 6.569
11 - 50	10 - 49	773	879	+ 106	20.594	21.273	+ 679
51 - 200	50 - 199	610	507	- 103	53.961	43.173	-10.788
201 - 1000	200 - 999	70	41	- 29	23.418	14.451	- 8.967
1001 u. mehr	1000 u. mehr	2	3	+ 1	3.011	3.745	+ 734
Summe		18.077	15.242	-2.835	125.673	100.762	-24.911

[a] Einschließlich Hausgewerbebetriebe.
[b] Einschließlich Heimarbeiter, aber 1939 nach Angaben der Heimarbeiter, 1950 nach Angaben der Verleger.
[c] 1.812 Betriebe lt. St.d.B.D., Bd. 45, H. 1, S. 64 f, zuzüglich 12.000 Hausgewerbebetriebe nach Schätzung d. Verf. Siehe auch d.
[d] 5.920 Personen lt. St.d.B.D., Bd. 45, H. 1, S. 64 f, zuzüglich 12.200 Heimarbeiter nach Schätzung d. Verf. aufgrund des Schreibens des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, v. 3.8.59, IV C 11 Dr.At/Wn.

1) Zusammengestellt und errechnet aus:
für 1939: St.d.D.R., Bd. 568, H. 8, S. 8 und 18; H. 9, S. 8, 18, 28, 38 u. 48; H. 10, S. 8 u. 18; H. 11, S. 8; H. 12, S. 8 u. 18; H. 13, S. 8; H. 14, S. 8, 18 u. 28.
für 1950: St.d.B.D., Bd. 45, H. 1, S. 64 f.

Tab. 54 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in der Zigarrenindustrie und in der Zigaretten-, Rauch-, Kau- und Schnupftabakindustrie, gegliedert nach Größenklassen, im Jahre 1950[1]

Größenklasse Personen	Zigarrenindustrie				Zigaretten-, Rauch-, Kau- und Schnupftabakind.			
	Betriebe[a]		Personen[b]		Betriebe[a]		Personen[b]	
	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.
1 - 9	1.526	55,8	4.922	7,2	195	54,0	681	3,8
10 - 49	728	26,6	17.840	26,0	102	28,3	2.471	13,7
50 - 199	460	16,8	39.013	57,1	42	11,6	3.809	21,2
200 - 999	20	0,8	6.631	9,7	19	5,3	7.287	40,5
1000 u. mehr	-	-	-	-	.3	0,8	3.745	20,8
Summe	2.734	100,0	68.406	100,0	361	100,0	17.993	100,0

[a]Betriebe: ohne Hausgewerbebetriebe und ohne örtlich getrennte Verwaltungs- und Hilfsbetriebe;
[b]Personen: ohne Heimarbeiter.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.B.D., Bd. 45, H. 1, S. 64 f.

Tab. 55 Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in der Zigarrenindustrie in erweiterter Größenklassengliederung im Jahre 1950[1]

Größenklasse Personen	Betriebe[a]		Personen[b]	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Kleinbetriebe		55,8		7,2
1	465	17,0	465	0,7
2 - 4	669	24,5	1.813	2,6
5 - 9	392	14,3	2.644	3,9
Mittelbetriebe		39,4		61,2
10 - 19	303	11,1	4.146	6,0
20 - 49	425	15,5	13.694	20,0
50 - 99	350	12,8	24.057	35,2
Großbetriebe		4,8		31,6
100 - 199	110	4,0	14.956	21,9
200 - 499	18	0,7	5.328	7,8
500 - 999	2	0,1	1.303	1,9
1000 u. mehr	-	-	-	-
Summe	2.734	100,0	68.406	100,0

[a]ohne Hausgewerbebetriebe.
[b]ohne Heimarbeiter.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.B.D., Bd. 45, H. 1, S. 64 f.

Tab. 56 Zahl der Unternehmungen der Zigarrenindustrie, der darin beschäftigten Personen sowie der Umsatzsummen, gegliedert nach Umsatzgrößenklassen, im Jahre 1950[1)]

Umsatzgrößenklasse (Gesamtums. in 1000 DM)	Unternehmungen		Personen		Umsatz in 1000 DM	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
unter 2	69	3,5	152	0,3	66	0,0
2 bis unter 6	160	8,1	307	0,5	671	0,1
5 " " 10	139	7,0	264	0,4	1.088	0,2
10 " " 20	299	15,2	775	1,2	4.397	0,7
20 " " 50	457	23,1	1.946	3,0	14.411	2,3
50 " " 100	285	14,4	2.484	3,7	19.804	3,1
100 " " 250	222	11,3	3.691	5,8	35.756	5,7
250 " " 500	121	6,1	4.058	6,3	41.410	6,6
500 " " 1000	99	5,0	9.590	14,9	71.854	11,4
1000 und mehr	124	6,3	41.043	63,9	439.845	69,9
Summe	1.975	100,0	64.310	100,0	629.302	100,0

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.B.D., Bd.45, H.2, S.62 ff.

Tab. 57 Zahl der Unternehmungen der Zigarrenindustrie, der darin beschäftigten Personen sowie der Umsatzsummen in zusammengefaßter Umsatzgrößenklassengliederung im Jahre 1950[1)]

Umsatzgrößenklasse (Gesamtums. in 1000 DM)	Unternehmungen		Personen		Umsatz	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
unter 20	667	33,8	1.498	2,4	6.222	1,0
20 bis " 1000	1.184	59,9	21.769	33,7	183.235	29,1
1000 und mehr	124	6,3	41.043	63,9	439.845	69,9
Summe	1.975	100,0	64.310	100,0	629.302	100,0

1) Vgl. Angaben zu Tab. 56.

Tab. 58 Zahl der Unternehmungen und der darin beschäftigten Personen in der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Unternehmungsformen, im Jahre 1950[1])

Unternehmungsform	Unternehmungen		Personen	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Einzelinhaber (oder mehrere Personen, aber ohne oHG. und K.-G.)	1.642	81,4	16.982	26,2
Offene Handels- oder Kommanditgesellschaft	339	16,8	34.198	52,8
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	30	1,4	8.279	12,8
Aktiengesellschaft oder K.-G. a. A.	6	0,3	5.282	8,1
Sonstige Rechtsform	1	0,1	64	0,1
Summe	2.018	100,0	64.805	100,0

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. B. D., Bd. 45, H. 2, S. 22 ff.

Tab. 59 Zahl der in der Zigarrenindustrie tätigen Personen, gegliedert nach ihrer Stellung im Betrieb und nach dem Geschlecht, im Jahre 1950[1])

Stellung im Betrieb	Gesamtzahl	davon	
	d. Personen	männl.	weibl.
Tätige Inhaber	2.444	1.949	495
mithelfende Familienangehörige	830	225	605
Angestellte	3.935	2.875	1.060
Arbeiter, Gesellen, Gehilfen			
gelernte	19.392	2.896	16.496
angelernte	32.025	2.704	29.321
ungelernte	6.485	1.772	4.713
Heimarbeiter	12.190	1.293	10.897
Lehrlinge, Anlernlinge, Umschüler, Praktikanten und Volontäre	3.295	459	2.836
Gesamtzahl	80.596	14.173	66.423
in v. H.	-	17,6	82,4

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. B. D., Bd. 45, H. 1, S. 92 f und Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Schreiben vom 3. 8. 59, IV C 11 Dr. At/Wn.

Tab. 60 Zahl und Jahresumsatz der Unternehmungen der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Umsatzgrößenklassen, in den Jahren 1950, 1954, 1955 und 1956[1)]

Umsatzgrößenklasse (Umsatz in Mill. DM)	1950			1954			1955			1956[b]		
	Unternehmen	Umsatz in Mill. DM[a]		Unternehmen	Umsatz in Mill. DM[a]		Unternehmen	Umsatz in Mill. DM[a]		Unternehmen	Umsatz in Mill. DM[a]	
		abs.	v. H.		abs.	v. H.		abs.	v. H.		abs.	v. H.
unter 0,01	581	2,8	0,5	495	2,0	0,3	440	1,6	0,2	431	1,6	0,2
0,01 bis " 0,02	270	3,9	0,7	181	2,7	0,4	155	2,4	0,3	126	1,8	0,2
0,02 " " 0,05	395	13,0	2,4	217	7,0	1,1	207	6,6	0,9	179	5,9	0,8
0,05 " " 0,10	204	14,4	2,7	155	10,9	1,6	141	9,8	1,4	129	9,3	1,2
0,10 " " 0,25	190	29,1	5,5	146	23,5	3,6	139	22,5	3,2	133	21,6	2,8
0,25 " " 0,50	115	40,5	7,6	89	31,1	4,7	85	29,7	4,2	81	28,4	3,7
0,50 " " 1,00	70	49,0	9,2	64	44,3	6,7	68	46,3	6,6	60	43,2	5,6
1,00 " " 10,00	99	232,6	43,8	102	537,5	81,6	92	274,9	39,0	88	270,7	35,3
10,00 und mehr	9	147,3	27,6				11	312,2	44,2	12	385,3	50,2
Summe	1.933	532,6	100,0	1.449	659,0	100,0	1.338	706,0	100,0	1.239	767,8	100,0

[a] Geringfügige Abweichungen der Umsätze in einzelnen Größenklassen von der Summe der Gesamtumsätze in einzelnen Jahren, wie sie sich in der Umsatzsteuerstatistik durch vorgenommene Umstellungen zwecks Wahrung des Steuergeheimnisses ergeben, sind hier, sofern nicht durch Zusammenfassungen bereits ausgeglichen, im Rahmen des Gesamtbildes völlig unerheblich.

[b] Die Steuerpflichtigen mit Umsätzen unter DM 8.000,- sind ab 1956 nicht mehr erfaßt, sondern mit den für 1955 ermittelten Werten übernommen worden. Vgl. St.d.B.D., Bd. 212, S. 3 und 24.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.B.D., Bd. 112, S. 106 ff; Bd. 161, S. 132 ff; Bd. 184, S. 72 ff; Bd. 212, S. 27, 29 und 32 in Verbindung mit Anweisungen des Statistischen Bundesamtes lt. Schreiben v. 6. 8. 59, VII C/8 D 47/22c Sl/Sim.

Tab. 61 Veränderungen von Anzahl und Umsatz der Unternehmungen der Zigarrenindustrie, gegliedert nach Umsatzgrößenklassen 1956 gegenüber 1950[1)]

Umsatzgrößenklasse (Umsatz in Mill. DM)	Veränderungen absolut und in v.H.			
	Unternehmungen		Umsatz in Mill. DM	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.
unter 0,01	- 150	- 25,8	- 1,2	- 42,9
0,01 bis " 0,02	- 144	- 53,3	- 2,1	- 53,8
0,02 " " 0,05	- 216	- 54,7	- 7,1	- 54,6
0,05 " " 0,10	- 75	- 36,8	- 5,1	- 35,4
0,10 " " 0,25	- 57	- 30,0	- 7,5	- 25,8
0,25 " " 0,50	- 34	- 29,4	- 12,1	- 29,9
0,50 " " 1,00	- 10	- 14,3	- 5,8	- 11,8
1,00 " " 10,00	- 11	- 11,1	+ 38,1	+ 16,4
10,00 und mehr	+ 3	+ 33,3	+ 238,0	+ 161,6
Gesamtveränderung	- 694	- 35,9	+ 235,2	+ 44,2

1) Errechnet aus Tab. 60.

Tab. 62 Zahl der Betriebe der Gruppen 'Zigarrenhersteller' und 'Zigarren- und Pfeifentabakhersteller', gegliedert nach Größenklassen, in den Jahren 1936 und 1951[1)]

Größenklasse Arbeiter[a]	Zigarrenhersteller		Zig.-u. Pfeifentabakherst.[b]		Zigarren- und Zig.- u. Pfeifentabakhersteller			
	1936	1951	1936	1951	1936	1951	Veränd. 1951/36 abs.	v.H.
ohne Arbeit.	1.673	723	425	21	2.098	744	-1.354	-64,5
1 - 10 "	879	948	309	47	1.188	995	- 193	-16,2
11 - 50 "	179	211	68	15	247	226	- 21	- 8,5
51 - 100 "	39	47	15	6	54	53	- 1	- 1,9
über 100 "	95	103	45	9	140	112	- 28	-20,0
Summe	2.865	2.032	862	98	3.727	2.130	-1.597	-42,8

[a] Hausgewerbebetriebe und Heimarbeiter nicht mitgezählt.
[b] Die Zigarren- und Pfeifentabakhersteller stellen nur einen Teil der sog. 'gemischten Betriebe' dar; für den restlichen, kleineren Teil ist eine Ausgliederung für 1936 nicht möglich. Anzahl dieser restlichen 'gem. Betriebe' II/1951: 114 Betriebe.

1) St.B., Arb.Nr. VII/61/40, S. 10.
Bestand jeweils im I. Rechnungshalbjahr, 1936 einschließlich der zur sowjetischen Besatzungszone gehörenden Hauptzollamtsbezirke Rostock und Schwerin, sonst Bundesgebiet.

Tab. 63 Zahl der Betriebe der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- und Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, in den Jahren 1936 und 1948-56[1)]

Jahr[a]	Gesamtzahl der Betriebe[b]	davon Betriebe mit ... Betriebsarbeitern					
		keinem	1-10	11-50	51-100	101-500	über 500
1936[c]	3.727	2.098	1.188	247	54	140	
1948[d]	2.605	.	.	.	.	.	.
1949	2.639	.	.	.	.	.	.
1950	2.477	.	.	.	.	.	.
1951	2.244	755	1.051	252	65	101	20
1952	2.037	727	898	221	66	107	18
1953	1.832	739	727	189	68	90	19
1954	1.635	683	621	172	56	84	19
1955	1.485	617	562	161	55	72	18
1956	1.354	633	440	157	43	62	19

[a]1948-1950 Betriebe die im Laufe des Rechnungsjahres, sonst, die im Laufe des I. Rechnungshalbjahres gearbeitet haben.
[b]Hausgewerbebetriebe und Heimarbeiter nicht mitgezählt.
[c]Einschließlich d. z. sowj. Besatzungszone gehörenden Hauptzollamtsbez. Rostock u. Schwerin und nur 'Zigarren-' u. 'Zigarren- und Pfeifentabakhersteller'.
[d]Ab 1948 einschließl. aller gemischten Betriebe mit Zigarrenherstellung, aber ohne 'sonstige Hersteller mehrerer Arten von Tabakerzeugnissen', da die hierunter noch befindlichen wenigen Hersteller mit Zigarrenherstellung statistisch nicht auszusondern sind.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. B., Arb. Nr. VII/61/27, S. 21; /40, S. 10, 15 u. 20; /56, S. 21; /71, S. 18 f; /93, S. 16 f; /105, S. 18f; /114, S. 16 f.

Tab. 64 Jährliche Veränderungen der Anzahl der Betriebe der zusammengefaßten Gruppen 'Zigarrenherstellung' und 'Tabak- und Zigarrenherstellung', gegliedert nach Größenklassen, 1948-1956[1)]

Veränderung 19. gegen 19.	Gesamtzahl d. Betriebe		davon Betriebe mit ... Betriebsarbeitern											
			keinem		1-10		11-50		51-100		101-500		über 500	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
1949/1948	+ 34	+ 1,3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1950/1949	- 162	- 6,8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1951/1950	- 233	- 9,4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1952/1951	- 207	- 9,2	- 28	- 3,7	-153	-14,6	-31	-12,3	+ 1	+ 1,5	+ 6	+ 5,9	- 2	-10,0
1953/1952	- 205	-10,1	+ 12	+ 1,7	-171	-19,0	-32	-14,5	+ 2	+ 3,0	-17	-15,9	+ 1	+ 5,6
1954/1953	- 197	-10,8	- 56	- 7,6	-106	-14,6	-17	- 9,0	-12	-17,6	- 6	- 6,7	+ 0	+ 0,0
1955/1954	- 150	- 9,2	- 66	- 9,7	- 59	- 9,5	-11	- 6,4	- 1	- 1,8	-12	-14,3	- 1	- 5,3
1956/1955	- 131	- 8,8	+ 16	+ 2,6	-122	-21,7	- 4	- 2,5	-12	-21,8	-10	-13,9	+ 1	+ 5,6
1956/1951	- 890	-39,7	-122	-16,2	-611	-58,1	-95	-37,7	-22	-33,8	-39	-38,6	- 1	- 5,3
1956/1948	-1.251	-48,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

1) Errechnet aus Tab. 63.

Tab. 65 Zahl der Arbeitskräfte sowie darunter befindliche Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie in den Jahren 1936 und 1948-1956[1)]

Jahr[a]	Arbeitskräfte Gesamtzahl[b]	davon			
		Betriebsarbeiter		Heimarbeiter	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1936[c]	113.024	94.582	83,7	18.442	16,3
1936[d]	98.171	81.103	82,6	17.068	17,4
1948	40.140	33.894	84,4	6.246	15,6
1948	43.883	36.507	83,2	7.376	16,8
1949	49.765	40.721	81,8	9.044	18,2
1950	63.251	51.924	82,1	11.327	17,9
1951	58.352	47.771	81,9	10.581	18,1
1952	64.199	53.084	82,7	11.115	17,3
1953	63.703	52.508	82,4	11.195	17,6
1954	60.706	49.406	81,4	11.300	18,6
1955	59.122	47.637	80,6	11.485	19,4
1956	55.558	43.775	78,8	11.783	21,2

[a]Stand jeweils am Ende des I. Rechnungshalbjahres, 1948-1950 jedoch jeweils am Ende des II. Rechnungshalbjahres.
[b]Ohne kaufm. u. techn. Angestellte u. sonstige Angestellte und Arbeiter.
[c]Reichsgebiet.
[d]Bundesgebiet einschließlich d. z. sowj. Besatzungszone gehörenden Hauptzollamtsbezirke Rostock und Schwerin.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. D. R., Bd. 498, S. 115 und St. B., Arb. Nr. VII/61/27, S. 27; /40, S. 15 u. 20; /56, S. 21; /71, S. 19; /93, S. 17; /105, S. 19; /114, S. 17. Zusammengefaßte Gruppen 'Zigarrenherst.' und 'Tabak- u. Zigarrenherstellung', 1936, erste und zweite und 1948, erste Reihe, jedoch nur 'Zigarren-' und 'Zigarren- u. Pfeifentabakherstellung'.

Tab. 66 Die Zigarrenherstellung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1951 und 1956[1)]

Land	1951[a]		1956[a]	
	Anzahl Mill. Stck.	v.H.	Anzahl Mill. Stck.	v.H.
Schleswig-Holstein	2,2	0,1	1,0	0,0
Hamburg	16,9	0,8	13,8	0,6
Niedersachsen	41,3	2,0	26,2	1,1
Bremen	31,3	1,5	31,0	1,3
Nordrhein-Westfalen	664,6	31,7	904,1	37,3
Hessen	141,1	6,7	127,2	5,2
Rheinland-Pfalz	57,7	2,7	30,4	1,3
Baden-Württemberg[b]	1.079,8	51,4	1.222,6	50,4
Bayern	64,4	3,1	67,8	2,8
Bundesgebiet	2.099,3	100,0	2.424,1	100,0

[a]Jeweils im I. Rechnungshalbjahr abgegebene Mengen.
[b]1951 Summe aus: Württemberg-Baden, Baden u. Württemberg-Hohenzoll.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. B., Arb. Nr. VII/61/40, S. 24 u. /114, S. 20 f.

Tab. 67 Gesamtverbrauch von Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak, berechnet aus den Steuerwerten, sowie annähernder Verbrauch je Einwohner in den Jahren 1925-1938 und 1949-1956[1])

R.J.	Gebiet	Zigarren			Zigaretten			Rauchtabak		
		Menge Mill. St.	Veränd. Vorj. %	je Einw. Stück	Menge Mill. St.	Veränd. Vorj. %	je Einw. Stück	Menge t	Veränd. Vorj. %	je Einw. Gramm
1925	R.G.	5.700	-	92	29.860	-	489	32.880	-	522
1926	R.G.	5.898	+ 3,5	95	28.823	- 3,5	464	37.691	+ 14,6	613
1927	R.G.	6.601	+ 11,9	105	31.856	+ 10,6	518	38.087	+ 1,0	609
1928	R.G.	6.567	- 0,5	104	32.376	+ 1,5	497	37.563	- 1,3	591
1929	R.G.	6.934	+ 5,7	109	32.885	+ 1,3	514	36.995	- 1,5	584
1930	R.G.	7.169	+ 3,4	111	29.408	- 10,6	457	39.046	+ 5,5	609
1931	R.G.	6.220	- 13,2	96	28.510	- 3,1	434	32.767	- 16,1	497
1932	R.G.	5.698	- 8,4	87	31.787	+ 11,5	489	34.302	+ 4,6	523
1933	R.G.	6.570	+ 15,3	101	33.686	+ 5,9	517	33.434	- 2,5	507
1934	R.G.	7.833	+ 19,2	120	35.869	+ 6,4	551	31.942	- 4,5	486
1935	R.G.	7.977	+ 1,9	118	37.657	+ 4,9	560	32.118	+ 0,7	472
1936	R.G.	8.388	+ 5,1	125	38.477	+ 2,1	571	31.765	- 1,1	471
1937	R.G.	8.960	+ 6,8	132	42.337	+ 10,0	625	31.557	- 0,7	465
1938	R.G.	9.081	+ 1,4	134	47.305	+ 11,8	693	32.125	+ 1,5	468
1924/38	B.G.[a]	5.121	-	.	24.694	-	.	25.423	-	.
1949	B.G.[b]	2.211	- 56,8	48	21.882	- 11,4	471	21.613	- 15,0	453
1950	B.G.	3.848	+ 74,9	81	24.122	+ 10,1	476	20.607	- 4,7	425
1951	B.G.	4.098	+ 6,4	85	27.981	+ 16,1	553	20.334	- 1,3	416
1952	B.G.	4.332	+ 5,7	90	30.757	+ 9,8	598	18.109	- 11,0	366
1953	B.G.	4.306	- 0,6	88	36.602	+ 18,8	707	17.050	- 5,8	342
1954	B.G.	4.331	+ 0,6	86	40.045	+ 9,1	779	15.577	- 8,9	315
1955	B.G.	4.512	+ 4,2	89	45.857	+ 14,6	888	14.500	- 6,9	291
1956	B.G.	4.549	+ 0,8	88	49.556	+ 8,0	965	12.185	- 16,0	242

[a]Errechnet nach dem v.H.-Anteil der Bevölkerung des Bundesgebietes am 30.9.1949 an der Durchschnittsbevölkerung des Deutschen Reiches für die Jahre 1924-1938; vgl. St.B., Arb.Nr.VII/61/2, S.1 u. VII/61/14, S.2.
[b]Ab 1949 ohne Berlin (West) und ohne Saarland.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.B.D., Bd.133, S.14, 60 f, 62 f u. 72. St.B., Arb.Nr.VII/61/2, S.1; /14, S.2; /83, S.14; /96, S.14; /111, S.6, 7, 8 und 15.

Tab. 68 Gesamtkleinverkaufswerte und durchschnittliche Kleinverkaufspreise für Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak in den Jahren 1925-1938 und 1948-1956[1])

Rechnungsjahr	Gebietsstand	Zigarren		Zigaretten		Rauchtabak	
		Gesamtkleinverkaufswert Mill. RM/DM	∅ Kleinverkaufspreis Pf/St.	Gesamtkleinverkaufswert Mill. RM/DM	∅ Kleinverkaufspreis Pf/St.	Gesamtkleinverkaufswert Mill. RM/DM	∅ Kleinverkaufspreis RM/DM kg
1925	Reichsgeb.	777	13,5	1.215	4,0	189	5,74
1926	"	790	13,2	1.315	4,5	224	5,93
1927	"	902	13,6	1.537	4,7	231	6,06
1928	"	914	13,88	1.533	4,85	233	6,20
1929	"	951	13,65	1.610	4,90	241	6,51
1930	"	918	12,85	1.460	4,97	295	7,56
1931	"	703	11,42	1.227	4,38	262	8,00
1932	"	606	10,74	1.182	3,73	258	7,52
1933	"	627	9,61	1.164	3,46	238	7,12
1934	"	723	9,25	1.216	3,37	227	7,11
1935	"	725	9,24	1.262	3,37	232	7,22
1936	"	764	9,12	1.306	3,40	239	7,54
1937	"	824	9,27	1.469	3,47	246	7,80
1938	"	862	9,47	1.661	3,51	260	8,14
1948[a]	Bundesg.	502	36,52	1.235	13,96	379	.
1949	"	638	28,85	2.269	10,29	722	34,02
1950	"	736	19,12	2.409	10,15	670	32,74
1951	"	770	18,80	2.865	10,14	639	31,49
1952	"	800	18,46	3.116	10,15	553	30,82
1953	"	805	18,69	3.196	8,73	458	26,86
1954	"	814	18,85	3.340	8,59	420	26,96
1955	"	861	19,08	3.942	8,60	388	26,76
1956[b]	"	873	19,44	4.186	8,57	349	.

[a]Ohne Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern.
[b]Kalenderjahr.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.Jb.f.d.D.R., 1928, S.132 u.402; 1931, S.129 u.321; 1933, S.140 und 321; 1936, S.171 u.356; 1939/40, S.199 u.407; St.Jb.f.d.B.D., 1952, S.379 f; 1955, S.428; 1957, S.450.

Tab. 69 v.H.-Anteile der verschiedenen Zigarrenpreisklassen an der aus dem Tabaksteuerzeichenverkauf berechneten Gesamtmenge 1925-1938[1)]

Preisklasse Pf/St.	v.H.-Anteile der Preisklassen an der Gesamtmenge in den Rechnungsjahren													
	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
bis 5	8,8	8,7	7,2	5,8	5,8	7,6	11,5	13,5	21,4	25,2	25,9	27,0	26,2	24,3
6 u. 7	9,2	8,3	7,3	7,4	7,4	9,4	11,6	11,6	15,2	15,8	16,8	18,0	18,2	19,2
8 u. 9	6,9	6,3	5,6	5,7	5,5	5,8	5,9	5,5	4,2	3,7	2,6	2,4	2,3	2,5
10	23,4	26,3	26,7	26,2	28,3	30,6	35,3	39,3	37,2	35,5	34,5	32,8	31,8	30,6
11 u. 12	6,7	5,7	5,1	4,7	4,2	4,1	3,8	3,4	2,6	2,5	2,7	2,7	2,8	3,0
13 u. 14	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,4	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2
15	20,9	23,3	25,1	25,8	25,9	23,2	19,3	17,5	13,5	12,2	12,4	12,0	13,0	14,1
16 - 19	1,0	0,6	0,7	0,9	0,7	0,6	0,6	0,5	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
20	13,7	13,1	14,1	14,7	14,3	12,0	8,0	6,0	3,9	3,4	3,5	3,4	3,8	4,3
22 u. 25	4,5	3,8	4,0	4,2	3,8	3,2	2,0	1,4	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9
über 25	4,4	3,4	3,7	4,0	3,6	3,0	1,6	1,0	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.Jb.f.d.D.R., 1928, S.132; 1931, S.128; 1933, S.141; 1936, S.171; 1939/40, S.199.

Tab. 70 v.H.-Anteile der verschiedenen Zigarrenpreisklassen an der aus dem Tabaksteuerzeichenverkauf berechneten Gesamtmenge 1949-1956[1)]

Preisklasse Pf/St.	v.H.-Anteile der Preisklassen an der Gesamtmenge in den Rechnungsjahren									
	1949[a]	1949[b]	1950	1951	1952	1953[c]	1953[d]	1954	1955	1956
bis 8	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
10	} 11,8	24,4	35,5	38,9	40,4	42,2	37,1	36,7	36,2	34,7
12		5,1	2,4	1,9	2,5	2,9	3,5	3,9	3,7	3,3
15		25,3	18,5	16,9	16,7	18,6	16,7	16,1	15,0	13,9
17	0,7[e]	1,7	0,8	0,7	0,6	0,5	0,5	0,4	0,3	0,3
20	} 26,8	15,9	17,3	16,6	15,2	14,4	16,2	17,4	18,5	19,3
22		.	.	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	0,2
25	12,8	7,9	6,2	5,6	5,0	4,2	4,8	4,5	4,2	4,2
27	.	0,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1
30	13,2	9,2	9,8	10,6	11,2	10,6	12,3	12,7	13,7	15,6
35	1,5	1,6	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
40	14,1	5,4	5,5	5,3	5,1	4,2	5,1	4,8	4,8	5,3
über 40	19,0[f]	2,8	3,3	3,0	2,7	1,7	3,1	2,8	2,8	2,8
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[a] 1.4.1949-19.2.1950. [b] 20.2.1950-31.3.1950. [c] 1.4.1953-7.6.1953. [d] 8.6.1953-31.3.1954.
[e] Hier Preisklasse 18 Pfg/St. [f] Davon 10,5 % zu 50 Pfg/St. und 5,6 % zu 60 Pfg/St.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.Jb.f.d.B.D., 1952, S.380 und 1953, S.459; St.B., Arb.Nr.VII/61/53, S.13; /68, S.15 f; /83, S.15; /96, S.15; /111, S.16.

Tab. 71 Menge und Wert der Rohtabakeinfuhr in ausgewählten Jahren zwischen 1932 und 1956[1)]

Erzeugungsländer	Einheit	Kalenderjahre							
		1932	1936	1938	1950	1951	1952	1954	1956
Gesamteinfuhr	Menge dz.	735.561	872.883	937.796	10.633	462.302	514.433	606.303	704.157
	Wert 1000 RM/DM	129.137	126.983	153.533	415	219.910	255.441	316.763	393.458
	ϕ Preis dz. RM/DM	176	145	164	392	476	497	523	559
darunter:	ϕ Preis dz. 1932/38 = 100	109	90	102	243	296	309	325	347
Indonesien	Menge dz.	186.870	225.669	173.468	-	16.186	27.004	37.134	32.704
	Wert 1000 RM/DM	33.441	33.909	28.171	-	21.847	25.298	34.665	38.006
	ϕ Preis dz. RM/DM	179	150	163	-	1.365	937	937	1.162
	ϕ Preis dz. 1932/38 = 100	109	91	99	-	832	571	571	709
Brasilien	Menge dz.	65.595	112.471	143.825	9	47.932	55.109	49.095	42.225
	Wert 1000 RM/DM	5.441	7.651	11.743	3	17.417	15.993	15.121	13.913
	ϕ Preis dz. RM/DM	83	68	82	333	363	273	309	331
	ϕ Preis dz. 1932/38 = 100	106	87	105	427	465	350	396	424
Columbien	Menge dz.	2.145	12.457	22.365	-	21.782	23.365	26.864	25.735
	Wert 1000 RM/DM	223	758	1.573	-	6.114	5.612	6.474	6.528
	ϕ Preis dz. RM/DM	106	61	70	-	280	240	241	254
	ϕ Preis dz. 1932/38 = 100	134	77	89	-	354	304	305	322
USA	Menge dz.	63.772	51.335	33.591	885	237.202	240.173	246.825	279.287
	Wert 1000 RM/DM	6.222	5.085	3.521	84	114.010	133.308	149.947	166.105
	ϕ Preis dz. RM/DM	98	97	105	95	481	555	607	595
	ϕ Preis dz. 1932/38 = 100	98	97	105	95	481	555	607	595
Dominik. Rep.	Menge dz.	19.473	15.248	7.625	-	7.988	8.544	17.363	23.139
	Wert 1000 RM/DM	1.280	777	480	-	1.936	1.892	3.546	4.338
	ϕ Preis dz. RM/DM	65	51	63	-	242	223	204	188
	ϕ Preis dz. 1932/38 = 100	108	85	105	-	403	372	340	313

1) Zusammengestellt und errechnet aus: Au.d.D.R., H.Dezember 1932, S. 24; H.Dezember 1936, S. 30; H.Dezember 1938, S. 26 und Au.d.B.D., Teil 2, Jahr 1950, S. 59; Jahr 1951, S. 18; Dezember 1952, S. 40; Dezember 1954, S. 42; Dezember 1956, S. 47.

Tab. 72 Mengen und Verarbeitungsanteile von in- und ausländischem Rohtabak in der Zigarrenindustrie in den Jahren 1936 und 1949-1956[1])

Rechnungsjahr	Verarbeitung von Rohtabak[a]				
	insgesamt dz.	davon			
		inländisch		ausländisch	
		dz.	v.H.	dz.	v.H.
1936[b]	448.310	124.752	27,8	323.558	72,2
1949	166.174	65.357	39,4	100.817	60,6
1950	271.396	108.613	40,1	162.683	59,9
1951	260.014	133.797	51,5	126.217	48,5
1952	264.222	135.171	51,2	129.051	48,8
1953	276.627	132.541	48,0	144.086	52,0
1954	258.122	111.825	43,3	146.297	56,7
1955	278.450	122.295	44,0	156.155	56,0
1956	273.456	124.013	45,4	149.443	54,6

[a]Tabakblätter, einschl. geschnittener oder gerissener Zigarreneinlage.
[b]Reichsgebiet.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.d.B.D., Bd.133, S.22; St.B., Arb.Nr.VII/61/114, S.18 und /121, S.20.

Tab. 73 Menge und Wert der Tabakernte im Reichs-/Bundesgebiet in ausgewählten Jahren zwischen 1936 und 1956[1])

Erntejahr 1.7.-30.6.	Gebiet	Gesamternte dz. Tabak[a]	Gesamtwert d. Tabakernte Mill. RM/DM	Mittlerer Preis für 1 dz. Tabak RM/DM
1936	R.G.	328.859	48,7	148
1936	B.G.	278.249	42,5	153
1938	"	283.869	38,9	137
1949	"	242.879	61,8	255
1950	"	333.631	69,5	208
1951	"	269.093	63,5	236
1952	"	230.592	60,2	261
1953	"	216.332	92,2	426
1954	"	254.979	85,3	334
1955	"	259.559	101,4	391
1956	"	227.220	78,2	344

[a]Menge des geernteten Tabaks in dachreifem, trockenen Zustand.

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St.Jb.f.d.D.R., 1938, S.112 und St.Jb.f.d.B.D., 1954, S.434; 1957, S.449; 1958, S.393.

Tab. 74 Übersicht über die Lohnentwicklung in der Zigarrenindustrie 1945-1956[1)]

Veränderung wirksam ab	Wesentlichste Änderungen
1. 2.1947	Formenarbeit + DM 2,-; Pennalarbeit + DM 3,-; Zigarillo + DM 1,-; Doppelstumpen, Kielstumpen, Virginia + DM 1,-; Drei- und Mehrfachstumpen + DM 1,50 jeweils pro Mille. Zurichter, Beringer, Sortierer, Kistenmacher und Zeitlöhne + 10 %.
1. 5.1948	Formenarbeit, Kielstumpen, Virginia + DM 2,-; Pennalarbeit + DM 3,-; Zigarillo + DM 1,-; Doppelstumpen + DM -,75; Drei- und Mehrfachstumpen + DM 1,- jeweils pro Mille. Zurichter, Beringer, Sortierer, Kistenmacher und Zeitlöhne + 10 %, Werkmeister + 15 %.
1. 4.1949	Roller und Wickelmacher ohne Hilfsapparat + 20 %, alle übrigen Akkordlöhne + 15 %, Werkmeister + 15 %. Zeitlöhne: unterschiedliche Erhöhungen.
1. 5.1950	Allgemein 6 % Lohnerhöhung.
18. 5.1951	Allgemein 12 % Lohnerhöhung, nur Formenstumpen: 10 %.
1. 5.1953	Allgemein 13 % Lohnerhöhung.
1. 5.1954	Werkmeister + 10 %; diverse Verbesserungen zahlreicher Einzelregelungen.
1.12.1954	Erhöhung der Zeitlöhne um 5 %.
1. 4.1955	Sortierer, Kistenmacher, Beringer + 6 %; alle übrigen Akkordlöhne, Zeitlöhne und Werkmeistergehälter + 7 %.
1.10.1956	Werkmeister und Zeitlöhne + 12 %, alle übrigen Löhne + 9 %; Nachzahlung von 6 % für Juni - September 1956.

1) Zusammengestellt aus: Einstufungsstelle für die Zigarrenherstellung, Hamburg: Die Lohnentwicklung in der Zigarrenindustrie seit 1945, Aufstellung v. 26. 5. 1959.

Tab. 75 Entwicklung der Steuersätze für ausgewählte Gruppen von Tabakerzeugnissen 1923-1956[1])

Gesetz		Steuersätze für ...				
			Zigaretten		Rauchtabak	
Lfd. Nr. d. Gesetz.-Folge	Wirkung ab	Zigarren v. H. d. KlVPr.	v. H. d. KlVPr.	Material-Steuer RM/DM kg	feingeschn. v. H. d. KlVPr.	Pfeifentabak v. H. d. KlVPr.
1	1.12.23	20	40	-	40	20
2	1.10.25	20	20	9,-	45	20
3	1. 6.26	20	30	4,-	45	20
4	1. 1.30	20	33	5,-	60	35
5	1. 1.31	23	38	4,30	50	35
6	1. 7.31	23	30 - 45	4,30	50	35
7	13.10.31	23	30 - 45	4,30	50	32
8	17. 5.46	90	80 u. 90	8,50	90	80
9	5.12.46	70 u. 80	75 u. 80	5,50	75	70
10	8.11.48	46	60	5,50	55	45
11	20. 2.50	30 u. 35	60	5,50	55	45
12	1. 7.51	28 u. 33	58	5,50	53	43
13	8. 6.53	23	52,7-57,6	-	47,6	28
14	1.10.55	23	52,7-57,6	-	41	18
15	1.10.56	19	52,7-57,6	-	41	18

1) Berücksichtigt sind nur die normalen Steuersätze. Kriegszuschläge, Steuervergünstigungen etc. sind nicht erfaßt. Laufende Nummer der Gesetzesfolge:

1. Verordnung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v. 30. 10. 1923 (RGBl., I, S. 1045).
2. Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v. 10. 8. 1925 (RGBl., I, S. 244) (in Verb. m. d. Verordnung über die steuerliche Belastung der Zigaretten v. 11. 8. 1925).
3. Zweite Verordnung über die steuerliche Belastung der Zigaretten v. 18. 5. 1926 (RGBl., I, S. 225).
4. Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v. 22. 12. 1929 (RGBl., I, S. 234).
5. Verordnung v. 1. 12. 1930 (RGBl., I, S. 524).
6. Zweite Tabaksteuer-Durchführungsverordnung v. 18. 6. 1931 (RZBl., 1931, I, S. 189).
7. Dritte Tabaksteuer-Durchführungsverordnung v. 7. 10. 1931 (RGBl., I, S. 537).
8. Kontrollratsgesetz Nr. 26 v. 10. 5. 1946 (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 7, v. 31. 5. 1946, S. 146 f).
9. Kontrollratsgesetz Nr. 41 v. 30. 11. 1946 (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 12, v. 30. 11. 1946, S. 229 f).
10. Gesetz zur Änderung des Art. VII (Tabaksteuer) und des Art. XIII (Inkrafttreten) des Anhangs zum Gesetz Nr. 64 der Mil. Reg. Deutschland v. 21. 10. 1948 (Gesetzblatt d. Verw. d. Vereinigten Wirtschaftsgebietes - WiGBl - 1948, Nr. 21, S. 102).
11. Gesetz über die Senkung der Tabaksteuer für Zigarren v. 2. 8. 1950 (BGBl., S. 351).
12. Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v. 28. 6. 1951 (BGBl., S. 401).
13. Tabaksteuergesetz v. 6. 5. 1953 (BGBl., I, S. 169).
14. Zweites Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v. 15. 11. 1955 (BGBl., I, S. 720).
15. Drittes Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes v. 24. 12. 1956 (BGBl., I, S. 1078).

Tab. 76 Zahl der Zigarrensteuerlager und deren Anteil am Gesamtabsatz von Zigarren in den Jahren 1925-1934 und 1949-1956[1)]

Rechnungsjahr	Zigarrensteuerlager Anzahl[a]	Zigarrengesamtabsatz der Hersteller, versteuert und unversteuert, in Mill./St.	davon an Zigarrensteuerlager[b]	
			Anzahl Mill.St.	v.H.
1925	17.108	9.274	3.485	37,6
1926	15.102	9.307	3.350	35,9
1927	12.278	10.524	3.837	36,5
1928	9.301	10.209	3.505	34,3
1929	6.686	10.238	3.249	31,7
1930	5.190	10.069	2.843	28,2
1931	4.578	6.885	1.839	26,7
1932	4.047	6.224	1.661	26,7
1933	3.620	7.268	1.849	25,4
1934	3.093	8.201	1.511	18,4
1949	.	2.395	398	16,6
1950	.	4.233	624	14,7
1951	.	4.542	727	16,0
1952	.	4.639	746	16,1
1953	688	4.469	728	16,3
1954	537	4.590	930	20,3
1955	474	4.907	778	15,9
1956	531	4.795	633	13,2

[a]Stand jeweils am Ende des II. Rechnungshalbjahres, jeweiliger Reichs-/Bundesgebietsstand.

[b]Bis 1930 einschl. geringfügiger 'anderweitig abgegebener Mengen' (ohne Ausfuhr).

1) Zusammengestellt und errechnet aus:

St.Jb.f.d.D.R., 1928, S. 130
1931, S.129
1932, S.131
1933, S.141
1934, S.153
1935, S.157

St.d.D.R., Bd.350, S.28
Bd.364, S.37
Bd.394, S.41
Bd.426, S.46 f u. S.76
Bd.442, S.54
Bd.472, S.66 u. 86

St.d.B.D., Bd.133, S.25

St.B., Arb.Nr.VII/61/ 77, S.24 f
/101, S.22 f
/110, S.22 f
/121, S.13 u.26f.

Tab. 77 Zahl der Tabakwarenhändler in den Jahren 1925-1938 und 1951-1958[1)]

Ende des Rechnungsjahres	Tabakwarenhändler					Von den Händlern im Nebenberuf waren		
	insgesamt	davon im				Lebensmittelhändler	Gast- u. Schankwirte, Hotel- und Kaffeehausbesitzer	Sonstige[a]
		Hauptberuf		Nebenberuf				
		Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.			
1925 R.G.	525.320	.	.	.	.	.	.	.
1926 "	561.763	.	.	.	.	.	.	.
1927 "	587.316	.	.	.	.	.	.	.
1928 "	611.577	.	.	.	.	.	.	.
1929 "	626.670	.	.	.	.	.	.	.
1930 "	640.555	.	.	.	.	.	.	.
1931 "	625.598	53.914	8,6	571.684	91,4	269.134	247.546	55.004
1932 "	638.221	55.233	8,7	582.988	91,3	269.800	249.703	63.485
1933 "	638.679	55.946	8,8	582.733	91,2	270.756	248.113	63.864
1934 "	634.416	53.822	8,5	580.594	91,5	270.792	246.914	62.888
1935 "	641.477	53.927	8,4	587.550	91,6	274.862	249.111	63.577
1936 "	638.439	52.612	8,2	585.827	91,8	272.524	249.130	64.173
1937 "	633.854	52.312	8,2	581.542	91,8	270.176	248.904	62.462
1938 "	626.604	50.296	8,0	576.308	92,0	267.735	248.273	60.300
1936 B.G.[b]	402.153	27.960	7,0	374.193	93,0	173.366	159.238	41.589
1951 "	332.565	26.385	7,9	306.180	92,1	122.769	119.395	64.016
1952 "	341.975	26.864	7,9	315.111	92,1	125.125	121.301	68.685
1953 "	359.531	27.366	7,6	332.165	92,4	129.637	127.057	75.471
1954 "	371.971	26.514	7,1	345.457	92,9	132.874	132.493	80.090
1955 "	376.220	25.543	6,8	350.677	93,2	131,588	134.655	84.434
1956[c] "	398.775	28.376	7,1	370.399	92,9	136.888	143.596	89.915
1957 "	407.857	28.600	7,0	379.257	93,0	139.007	146.502	93.748
1958 "	415.365	28.207	6,8	387.158	93,2	140.616	149.256	97.286

[a] Trinkhallenbesitzer, Frisöre, Gemischtwarenhändler u. ä.
[b] Einschl. der z. sowj. Besatzungszone gehörenden Hauptzollamtsbezirke Rostock und Schwerin.
[c] Ab 1956 einschl. Berlin (West).

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. d. B. D., Bd. 133, S. 28 und 64; St. B., Arb. Nr. VII/61/121, S. 17; /133, S. 15; /149, S. 15.

Tab. 78 Auswirkungen der 'Liquidationshilfe' auf die Struktur der Zigarrenindustrie
(Zahl der Zigarrenherstellungsbetriebe, gegliedert nach dem Herstellungsprogramm, nach Beschäftigten- und nach Absatzgrößenklassen sowie Anzahl der Arbeitskräfte 1956-1959)[1]

Bereich		Berichtszeitraum	1956	1957	Veränderung 1957/56	1958	1959[e]
I. Gesamtzahl d. Zigarrenherst.-Betriebe		Rj.[a]	1.357	559	- 798	538	519
davon: 'gemischte Betriebe'	Anzahl[b]	"	169	81	- 88	71	.
	v.H.	"	12,5	14,5	- 52,1	13,2	.
'Einheitsbetriebe'	Anzahl[c]	"	1.188	478	- 710	467	.
	v.H.	"	87,5	85,5	- 59,8	86,8	.
II. von den Einheitsbetrieben arbeiteten mit: keinem Betr.Arbeiter	Anzahl	"	591	163	- 428	153	.
	v.H.	"	49,8	34,1	- 72,4	32,8	.
" 1- 10 "	Anzahl	"	380	150	- 230	148	.
	v.H.	"	32,0	31,4	- 60,5	31,7	.
" 11- 50 "	Anzahl	"	124	79	- 45	83	.
	v.H.	"	10,4	16,5	- 36,3	17,7	.
" 51-100 "	Anzahl	"	37	28	- 9	22	.
	v.H.	"	3,1	5,9	- 24,4	4,7	.
" 101-500 "	Anzahl	"	40	44	+ 4	48	.
	v.H.	"	3,4	9,2	+ 10,0	10,3	.
" über 500 "	Anzahl	"	16	14	- 2	13	.
	v.H.	"	1,3	2,9	- 12,5	2,8	.
III. Zigarrenhersteller mit einer pro I. Rechnungshalbjahr aus dem Betrieb entfernten Zigarren-Menge bis 0,5 Mill. St.:	Anz. d. Betriebe	"	1.103	352	- 751	333	331
	Marktant. i.v.H.	"	3,1	1,4	- 1,7	1,3	1,4
0,5 - 2,5 "	Anz. d. Betriebe	"	146	98	- 48	96	88
	Marktant. i.v.H.	"	6,9	5,3	- 1,6	4,9	4,5
2,5 - 25,0 "	Anz. d. Betriebe	"	90	90	± 0	88	82
	Marktant. i.v.H.	"	31,5	34,2	± 2,7	31,0	28,7
über 25,0 "	Anz. d. Betriebe	"	18	19	+ 1	21	23
	Marktant. i.v.H.	"	58,5	59,1	+ 0,6	62,8	65,4
IV. Gesamtzahl der Arbeitskräfte		Rj.[d]	55.558	54.622	- 936	56.473	.
darunter: Heimarbeiter:	Anzahl	"	11.783	12.742	+ 959	14.410	.
	v.H.	"	21,2	23,3	+ 2,1	25,5	.

[a] Betriebe, die jeweils im Laufe des I. Rechnungshalbjahres gearbeitet haben; I-III: Hausgewerbebetriebe und Heimarbeiter nicht mitgezählt.
[b] Betriebe, die neben Zigarren auch noch andere Gattungen von Tabakerzeugnissen herstellen. Eine vollständige Aufgliederung dieser Betriebe nach Betriebsgrößenklassen ist seit 1957 eingestellt worden.
[c] Betriebe, die nur eine Gattung von Tabakerzeugnissen, hier Zigarren, herstellen.
[d] Stand jeweils am Ende des I. Rechnungshalbjahres.
[e] Seit I/59 ist die Gliederung der Einheits- und der gemischten Betriebe nach der Art der Herstellung und nach den Beschäftigten in der Tabaksteuerstatistik ebenfalls weggefallen (Vgl. St. B., Arb. Nr. VII/61 /154, S. 5).
Absatz III: 1959 einschl. 5 Betriebe im Saarland, die in die drei untersten Größenklassen fielen (Vgl. St. B. Arb. Nr. VII/61/154, S. 7.)

1) Zusammengestellt und errechnet aus: St. B., Arb. Nr. VII/61/114, S. 16 f und 18 f; /127, S. 16 f und 18 f. /141, S. 14 f und 16 f; /154, S. 7 und 14 f.
Alle Angaben für das Bundesgebiet ohne Saarland, einschl. Berlin (West).

Lebenslauf

Ich, Arwed, Otto, Heinz Bartels, wurde am 27. April 1928 als Sohn des im Jahre 1951 verstorbenen Ingenieurs Heinrich Bartels und seiner Ehefrau Hertha, geb. Fricke, in Hamburg geboren.

Nach vierjährigem Besuch der Grundschule wechselte ich 1939 auf die Oberschule für Jungen in Hamburg-Eppendorf, wo ich nach verschiedenen Unterbrechungen durch den Krieg im Frühjahr 1949 meine Reifeprüfung ablegte.

Sodann trat ich Ostern 1949 als kaufm. Lehrling in eine Hamburger Außenhandelsfirma ein. Meine 2-jährige Lehrzeit beendete ich 1951 mit Ablegung der Kaufmannsgehilfenprüfung vor der Handelskammer in Hamburg, die ich mit Note 'sehr gut' bestand.

Nach weiteren zwei Berufsjahren im kaufmännischen Bereich habe ich sodann zum Wintersemester 1953/54 das Studium der Volkswirtschaft an der Universität in Hamburg begonnen, dort nach Abschluß des VI. Semesters im Herbst 1956 die Diplomprüfung für Volkswirte mit der Gesamtnote 'gut' bestanden und bin Anfang des Jahres 1957 in das Doktoranden-Seminar meines hochverehrten Lehrers, Herrn Prof. Dr. Hans Ritschl, aufgenommen worden.

Arwed Bartels